





DD 301 .A33 R67 1901 v.2
Roth, Friedrich, 1854-1930.
Augsburgs
Reformationsgeschichte



Digitized by the Internet Archive
in 2015

Augsburgs
Reformationsgeschichte

Sweiter Band

1531—1537 bezw. 1540

von

Friedrich Roth

München.

Theodor Ackermann.

Königlicher Hof-Buchhändler.

1904.

OCT 1 1925

THEOLOGICAL SEMINAR

Augsburgs

Reformationsgeschichte

Sezenter Band

1531—1537 bezw. 1540

von

Friedrich Roth

München.

Theodor Udermann.

Königlicher Hof-Buchhändler.

1904.

Vorwort.

Der zweite Band von „Augsburgs Reformationsgeschichte“, der hiermit veröffentlicht wird, reicht von 1531 bis 1537, also bis zur vollständigen Durchführung der Reformation; daran reiht sich dann noch eine Darstellung der unmittelbar durch diese hervorgerufenen Folgen und Nachwirkungen, die, soweit die inneren kirchlichen Verhältnisse in Betracht kommen, bis zum Jahre 1540 verfolgt werden müssten.

Die vorliegende Geschichte beruht zum weitaus größten Teile auf archivalischen Quellen, die vom Stadtarchiv in Augsburg, vom protestantischen Wesensarchiv zu St. Anna daselbst und vom bischöflichen Archive in Augsburg dargeboten wurden. Ein Teil der Korrespondenz der von Straßburg her berufenen Geistlichen mit Buzer und anderen ihrer dortigen Freunde lag mir in Auszügen des Herrn Pfarrers Wolfart vor, der mir auch die von ihm für den Druck vorbereitete Sammlung von Briefen des Bonifacius Wolfart zur Einsichtnahme überließ.

Von Chroniken und chronikartigen Aufzeichnungen, an denen sowohl das Stadtarchiv als auch die Stadtbibliothek in Augsburg ziemlich reich ist, waren mir vor allen die Relationen von Johann Forster (gedruckt in der von Germann herausgegebenen Forstermonographie) und von Kaspar Huber von Wert, welch letztere ich teils in den bei Germann mitgeteilten Stellen, teils in der Gothaer Handschrift oder in der Fassung der Augsburger Handschrift (A. C.) benützte; auch die Senderische Chronik diente mir, wie beim ersten Bande, wieder als wichtige Quelle.

Günftig traf es sich, daß in den letzten Jahren mehrere auf die Augsburger Reformationsgeschichte sich bezichende Spezialarbeiten erschienen, die es mir ermöglichen, mich durch Verweisung auf die darin niedergelegten Untersuchungen in einigen Abschnitten kürzer zu fassen, als dies sonst möglich gewesen wäre; ich nenne von solchen Schriften die von Wolfart „Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34“ (Leipzig 1901) und die von W. Hans „Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreform in Augsburg, 1534 bis 1537“ (Augsburg 1901). Germanus Werk wurde schon erwähnt.

Die Anmerkungen und Beilagen verfolgen wie im ersten Bande die doppelte Aufgabe, den Text zu belegen und für Forscher zu erweitern. Wichtigere Belegstellen wurden, um die Benützung des Buches zu erleichtern und fruchtbarer zu machen, nicht nur zitiert, sondern im Wortlaut mitgeteilt.

Schließlich erfülle ich die Pflicht, allen Förderern dieses Buches den herzlichsten Dank zu sagen, insbesondere Herrn Pfarrer Wolfart in Lindau, dem Herrn Stadtarchivar Dr. Dirr und dem Herrn Archivsekretär Hirschmann, dann dem bischöflichen Ordinariat in Augsburg und dem Herrn Benefiziaten Niedmüller, die mir die Benützung des bischöflichen Archives ermöglichten, dem Herrn Stadtpfarrer Julius Hans, in dessen Obhut das protestantische Wesensarchiv zu St. Anna steht, dem Herren Dr. Thadd. Rueß, Bibliothekar an der Stadtbibliothek in Augsburg, und dem Direktorium und den Beamten der k. Hof- und Staatsbibliothek in München.

Augsburg, August 1903.

Dr. Friedrich Roth.

Inhaltsangabe.

	Seite
Erstes Kapitel:	
Die politische Lage nach dem Reichstag zu Augsburg	1
Zweites Kapitel:	
Die Religionsparteien, die Verdrängung der Lutherischen, Zwinglis und Ökolampads Tod	7
Beilage: Hienach volgt der beschluß der drei predicanen als nemlich Bouifacii Wolsharten, Wolffen Musculi und Michaels Keller, so sie zu leſt in die bekantnus gezeigt haben	32
Drittes Kapitel:	
Reunionsversuche des Papstes und Friedensverhandlungen des Kaisers .	34
Viertes Kapitel:	
Die Wirksamkeit der Augsburger Prediger bis zur Reformation im Jahre 1534	46
Beilage I: Eingabe Konrad Nehslingers an den Rat im Frühling 1532	90
Beilage II: Zu Wolsarts Predigten über die Taufe und „das äußere Wort“ im Frühling 1531	94
Beilage III: Schwendfelds an den Rat eingereichte Rechtfertigungschrift (1534).	96
Fünftes Kapitel:	
Offene Feindschaft der Augsburger Prädikanten mit den Wittenbergern, erste Maßnahmen des Rates zur Einleitung der Reformation, schwierige Stimmung des Volkes	100
Beilage I: Rede des Dr. Sebastian Maier bei Übergabe der auf die Reformation dringenden Eingabe der Prädikanten, 21. Jan. 1533	135
Beilage II: Instructio, mit was maß und ordnung ains erbaru rats der stat Augspurg geordneter ußſchuß die beratſchlagung der bevolhenen fachen, die religion betreffend, und was daran hangt, furnemen folle	137
Beilage III: Einwände gegen die Reformation und deren Widerlegung	140

Sechstes Kapitel:	Seite
Günftige Gestaltung der politischen Lage, vergebliche Verhandlungen des Rates mit dem Bischof wegen eines Religionsgesprächs, letzte Vorkehrungen zur Vornahme der Reformation	145
Beilage: Ratschlag der Verordneten des Domkapitels am 22. April 1534	173
Siebentes Kapitel:	
Durchführung der Reformation mit Anschluß der dem Bischofe und dem Domkapitel zugehörenden und verwandten Kirchen .	175
Achtes Kapitel:	
Vergebliche Reaktionen der Reichsgewalten und der Herzöge von Bayern, die Tagungen von Donauwörth und Lauingen	214
Beilage I: Ratschlag betr. der von Augsburg attentata in der religion sachen	238
Beilage II: Bruchstück aus einem Schreiben des Syndikus Hans Hagk an den Rat, dd. 28. Jan. 1535	239
Neuntes Kapitel:	
Ansföhnung mit den Wittenbergern, der Nunnius Bergerio, die Wittenberger Konfördie	241
Beilage I: Folgend die obgemelten Behen haupt Articul, die wir ainem Erbaren Rhat allhie überantwortet haben	275
Beilage II: Zur Berufung des Urbanus Rhegius nach Augsburg A. Schreiben des Rhegius an den Augsburger Rat, dd. 14. Juli 1535.	278
B. Antwortschreiben des Augsburger Rates am 8. Sept. 1535.	
Beilage III: Schreiben des Augsburger Rates an den Rat von Straßburg und Ulm, die Konfördie betreffend, 13. April 1536	280
Zehntes Kapitel:	
Der Anschluß der Stadt an den schmalkaldischen Bund, Drängen der Prädikanten nach vollständiger Reformation, Verstimmung der Wittenberger, der päpstliche Nunnius van der Vorst . . .	282
Erlstes Kapitel:	
Die Durchführung der vollständigen Reformation, Auswanderung des Clerus, leitende Persönlichkeiten	309
Beilage I: Ersentus usw 17. januarii anno sc. 37 durch ain erbarn groſen rat der stat Augspurg mit dem merern gethun und also zuvolzichen bevolhen	360
Beilage II: Zur Augsburger Kirchenordnung im Jahre 1537 . .	364
Beilage III: Zur Zucht- und Polizeiordnung im Jahre 1537 . .	367
Beilage IV: Zur städtischen Stipendienstiftung vom 8. März 1539	370

	Seite
Zwölftes Kapitel:	
Der Tag in Schmalkalden, gegnerische Rückschläge, Bemühungen des Rates zur Begütigung des Kaisers und des Königs	372
Beilage: Zum schmalkaldischen Tag im Jahre 1537	394
Dreizehntes Kapitel:	
Die Wiedertäuer und andere Sektierer	398
Beilage I: „Fürschrift“ Capitos und Buzers für Sabina Baderin	425
Beilage II: Schriftstücke, die Helena von Freyberg betreffend . .	426
A. Urgicht der Helena von Freyberg, dd. 11. April 1535.	
B. Bitschreiben der Söhne der Helena von Freyberg an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 3. Januar 1539.	
Vierzehntes Kapitel:	
Försters Abzug, Blaurers Wirksamkeit in der Stadt, innere Zu= stände im Kirchenwesen	429
Beilage I: Eingabe der Kirchenpröpste und Geistlichen an den Rat, die Reformation auf dem Lande, die Wiedereröffnung des Pilgerhauses, sowie die harte Behandlung der Armen betreffend	475
Beilage II: Der den Predigern erteilte Verweis	479
Beilage III: Milderung des Verbotes des „Ausseßens“	482
Personenregister	485
Ortsregister	492

Erstes Kapitel.

Die politische Lage nach dem Reichstag zu Augsburg.

Auf dem Augsburger Reichstage waren die einzelnen Gruppen der evangelischen Stände so lange zu keiner Annäherung an einander gekommen, als die lutherische glauben durfte, im Gegensache zu den anderen mit dem Kaiser einen glimpflichen Frieden abschließen zu können.¹⁾ Dies wurde anders, als die darauf abzielenden Bemühungen sich mehr und mehr aussichtslos erwiesen und durch den Reichstagsabschied endlich ganz und gar zu nichts wurden. Jetzt erwachte bei allen Protestantenten angesichts der sie gemeinsam bedrohenden Gefahr das Bewußtsein der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses, aber sie erkannten auch klar, daß ein solcher erst nach Beilegung des unheilvollen Abendmahlstreites möglich werden würde. Die treibende Kraft nach dieser Richtung hin war der tatenlustige Landgraf Philipp von Hessen, „der Heraklide“, und der Rat der Stadt Straßburg, deren Politik von dem energischen und klugen Jakob Sturm geleitet wurde.²⁾ Der theologische Mittelsmann bei diesen Bestrebungen war der Straßburger Prädikant Martin Bucer³⁾, in dem sich alle Eigenschaften, welche hiezu erforderlich waren, auf das glücklichste vereinigten. Er war ein vorzüglich geschulter, von den reformatorischen Grundgedanken im innersten durchdrungener Theologe von weiterem freierem Blick als die meisten seiner Zeitgenossen; dabei auch von klarem Verständnis für die die religiöse Bewegung treibenden und aus ihr sich ergebenden politischen Momente, ein gewiefter Diplomat, ein gewandter Dialektiker, ein seiner Menschenkenner, gleich geschickt in schriftlicher Darstellung wie in mündlicher Überredungskunst, voll Beweglichkeit und Elastizität, wenn es galt, sich in neuen, unerwarteten Situationen zurechtzufinden — mit einem Wort ein echter „Friedenskünstler“.

Buzer begann, den Gang der Dinge voranschend, seine Tätigkeit im Auftrage der Straßburger und ermuntert von dem Landgrafen Philipp und dem Herzog Ernst von Lüneburg gleich beim Beginne des Reichstages⁴⁾), wobei er, wie es scheint, unter den Augsburger Predigern nur bei Urbanus Rhegius eine seinen Absichten günstige Stimmung fand. Dieser, auf den auch der Landgraf einwirkte, ließ sich bereden, die von Buzer verfaßten, auf eine Konkordie in der Abendmahlfrage abzielenden Thesen nach Coburg, daß er auf seiner Reise nach Lüneburg berührte, mitzunehmen und sie Luther vorzulegen, freilich ohne sichtlichen Erfolg.⁵⁾ Erst als Buzer, nachdem er sich mit Melanchthon und dem Kanzler Brück verständigt, selbst zu Luther nach Coburg reiste, gestaltete sich die Sache hoffnungsvoller. Bald darauf machte eine Buzersche Eintrachtschrift — ein Brief an den jetzt von Rhegius beratenen Herzog von Lüneburg — bei den für die Entscheidung maßgebenden Persönlichkeiten und den Predigern die Runde, und nach mancherlei störenden Zwischenfällen kam es endlich im Frühling des Jahres 1531 dahin, daß eine völlige Ausgleichung der Gegensätze in Aussicht zu stehen schien⁶⁾.

Hand in Hand mit diesen Versöhnungsverhandlungen auf religiösem Gebiete gingen politische Bündnistendenzen, zu deren Durchführung die religiöse Einigung die Voraussetzung bildete. Der Landgraf hätte am liebsten eine europäische Koalition, bestehend aus den entschloßenen Anhängern der evangelischen Lehre und allen aus irgend einem Grunde mit dem Hause Habsburg verfeindeten Mächten, gegen den Kaiser und den Papst zustande gebracht⁷⁾. Aber das waren ferne Ziele, und es galt, zunächst nach dem Erreichbaren zu greifen: so entstand noch während des Augsburger Reichstages zwischen Hessen, Straßburg und der Schweiz eine Einigung, das sogenannte christliche Burgrecht, und um Weihnachten des Jahres 1530 versammelten sich die Häupter der protestantischen Stände in dem Thüringschen Städtchen Schmalkalden, um den Entwurf zu der zwei Monate später festgesetzten Bundesurkunde zu beraten.

Die wahrscheinlich von den Nürnbergern eingeladenen

lutherischen Oberländer — Reutlingen, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg — schickten hiezu eigene Gesandte, ebenso das von Straßburg aufgebotene Ullm, das auch die Städte Memmingen, Lindau, Isny und Biberach vertrat. Konstanz hatte Straßburg bevollmächtigt, Frankfurt und Augsburg hielten sich fern. Die Städte, welche nicht gleich dem Bunde beitraten, erbaten sich sechswöchentliche Frist. Das Resultat nach Ablauf derselben war folgendes: Nürnberg und die in seinem Gefolge stehenden Städte Windsheim und Weissenburg lehnten, da sie den Widerstand gegen den Kaiser für nicht berechtigt hielten, den Beitritt zum Bunde ab, ebenso Hall und Heilbronn; Kempten machte seinen Beitritt von dem aller Evangelischen abhängig. Anders Reutlingen und die zwinglischen Städte, bei denen große Bereitwilligkeit herrschte; am 3. Februar erklärten Reutlingen, Ullm, Konstanz, Memmingen, Lindau, Biberach und Isny ihren Anschluß an den Bund, nachdem Straßburg damit schon am 28. Januar vorangegangen war. Am 27. Februar konnte der Bundesvertrag abgeschlossen werden.⁸⁾

Die Uller waren beauftragt worden, mit Augsburg in Unterhandlungen zu treten, um es dem Bunde anzugliedern, aber die dargebotene Hand wurde nicht ergriffen.⁹⁾ Buzer scheint dies vorausgesehen zu haben, denn er hatte, als er nach den Coburger Verhandlungen zur Förderung der Konföderation die oberländischen Städte bereiste, Augsburg bei Seite gelassen, wohl in der Voransetzung, daß die Stadt zu einem Eingehen auf seine politischen und kirchlichen Pläne noch nicht reif sei. In der Tat lagen hier, wie wir wissen, die Verhältnisse höchst ungünstig. Der hier noch heftig wütende Abendmahlstreit wirkte lähmend auf den Rat, der auch außerdem Scheu trug, den auf dem vergangenen Reichstag von der Stadt heftig erzürnten Kaiser durch den Beitritt zu dem „christlichen Verständnis“ neuerdings zu reizen.

Aber wenn die bedächtigen „Herren“ in Augsburg auch nicht wagten, sich von der so lange betriebenen Politik „des mittleren Weges“ durch einen entschlossenen Schritt mit einem Mal loszureißen, so kounnen sie doch nicht verkennen, daß sich

die Lage der Stadt durch den von ihr eingelegten Protest gegen den letzten Reichstagsabschied gewaltig geändert hatte und die Zeit des Lavieren für immer vorbei sei. So machte sich der Rat, im Vorgefühl der kommenden Schwierigkeiten daran, die Wehrkraft der Stadt zu verstärken und sich mit neuem juristischen Beirat zu versehen. Vor allem verschaffte man sich einen tüchtigen Stadthauptmann in der Person des Scherlin von Burtenbach, der damals schon auf eine ruhmvreiche Vergangenheit zurückblickte. Er war während des Reichstages nach Augsburg gekommen, um beim Kaiser die Bestätigung einiger Privilegien zu erlangen, und es gefiel ihm damals so gut in der Stadt, daß er sich gern bestimmten ließ, seine Dienste in Württemberg und Bayern aufzugeben, „um ein Augsburger zu werden.“¹⁰⁾

Dann berief man neue Syndici, denn die zwei bedeutendsten Juristen, die dem Rat bisher zur Seite gestanden, der Stadtschreiber Konrad Peutinger und der Konsulent Dr. Johann Nehslinger,¹¹⁾ hatten sich von der Reformation, die der erstere anfänglich freudig begrüßt, der letztere wenigstens nicht mit ungünstigen Augen verfolgt hatte, in den letzten Jahren soweit abgewandt, daß sie zum Dienste in einer Stadt, die begonnen hatte, sich vom „Papsttum“ zu trennen und auf diesem Wege fortschreiten wollte, nicht mehr recht geeignet waren. Sie blieben zwar in ihren Ämtern, wurden aber zu den geheimsten Beratungen und vertraulichen Sendungen nur selten mehr beigezogen.

Statt ihrer gewann der Rat noch im Jahre 1531 Dr. Konrad Höl,¹²⁾ eine noch jugendliche, viel versprechende Kraft, und Dr. Balthasar Lagnauer,¹³⁾ beide gleich ausgezeichnet als Juristen wie als Geschäftsleute, beide auch bekannt als überzeugte Anhänger des „Evangeliums“. Ihnen zur Seite trat der ebenfalls gut „evangelische“ Hans Hagk, der bereits im Jahre 1529 als einer der Abgesandten des Augsburger Rates¹⁴⁾ auf dem Reichstage zu Speier eine Rolle gespielt hatte und nun dauernd in den Dienst des Rates aufgenommen wurde. Auch Martin Haiden,¹⁵⁾ früher Steuer-

schreiber, seit 1530 Ratschreiber, und der Stadtgerichtsschreiber Franz Közler,¹⁶⁾ um diese Zeit schon ein alter Mann, wurden wegen ihrer Erfahrung, ihres persönlichen Ansehens und ihrer eifriger „evangelischen“ Gesinnung öfter zu wichtigen Dienstleistungen herangezogen. So ging man einer neuen Zeit mit neuen Leuten entgegen.

Anmerkungen.

¹⁾ S. hiezu im allgemeinen Winckelmann, der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Straßburg 1892.

²⁾ S. die Charakterisierung der Straßburger Politik in dieser Periode im II. Bande der Pol. Corresp. der St. Straßburg (Straßburg 1887) S. XV.

³⁾ S. über ihn Baum, Capito und Buzer (Elberfeld 1860). — Aus der zu Buzers 400jähriger Geburtfeier erschienenen Literatur ist die Schrift Erichsons „Martin Buzer, der elsässische Reformator“ (Straßb. 1891) hervorzuheben; ferner „Zur 400jährigen Geburtfeier Martin Buzers“ (Straßb. 1891), aus drei Teilen bestehend, von denen der zweite „Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Buzers“ (von Meng) und „Über den handschriftlichen Nachlaß und die ungedruckten Briefe Buzers etc.“ (von Erichson) von großem Werte sind.

⁴⁾ S. hiezu Stein, Schwäbische Reformationsgeschichte (Tübingen 1855) S. 227 ff. S. auch die Schreiben Buzers an den Landgrafen, dd. 27. Aug. 1530, des Landgrafen an Jakob Sturm, dd. 25. Jan. 1531, Buzers an den Landgrafen, dd. 5. Febr. 1531 bei Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen mit Buzer, Bd. I (Leipzig 1880) S. 21 ff., S. 26 ff., S. 27 ff.

⁵⁾ S. hiezu Stein, l. c. 231, 234 ff.

⁶⁾ S. hiezu Stein, l. c. 260 ff.

⁷⁾ Winckelmann, l. c. S. 24 ff.

⁸⁾ Stein, l. c. S. 250 ff., Winckelmann, S. 91 ff.

⁹⁾ Am 15. März 1531 schrieben die „Geheimen“ von Ulm an die „Dreizehn“ von Straßburg, daß die Verhandlungen mit Augsburg wegen Beitritts zum Bunde noch keinen Erfolg gehabt. (Pol. Corr. der Stadt Straßburg, Bd. II S. 22 Nr. 25.) Am 27. Mai 1531 erhielt Ulm von Augsburg auf eine Anfrage die Antwort, man könne über eine so wichtige Sache nicht so schnell schlüssig werden, zumal der von Ulm gegebene Bericht

über Wesen und Inhalt des Bundes zu unbestimmt sei. (Ebenda S. 22 Anm. 3.) Dies war nach Lage der Sache gleichbedeutend mit einer Ab-
lehnung. Vgl. ebenda S. 50.

¹⁰⁾ S. hiezu Herberger, Seb. Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. (Augsburg 1852) und im Anhange dazu „Schertlins Leben“ S. XVI ff. — Leben und Thaten des weiland mohleden und gestrengen Herrn Seb. Schertlin von Burtenbach, ed. Schönhuth (Münster 1838) S. 11.

¹¹⁾ S. Band I S. 89. S. über Rehlinger auch Hans, Gutachten u. Streitschriften über das Jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kircheureform in Augsburg (1534—1537). Augsb. 1901. (Dissert.) S. 15.

¹²⁾ Dr. Konrad Hel von Hannsheim entstammte einer alten, angesehenen Familie. Er war (nach der Mönerschen Genealogie) ein Neffe Dr. Konrad Rehlingers, dessen Schwester Barbara mit Dr. Konrad Hel, dem Vater unseres Hel, vermählt war. Dieser verheiratete sich 1532 mit Felicitas Langingerin, wurde 1538 unter die Geschlechter aufgenommen und starb 1552. Er wurde kaiserlicher, königlicher und hessischer Rat. S. über ihn das Staatsarchiv des Reichskammergerichtes, V, S. 247; Herberger, Schertlin S. XLII; Hans, l. c. S. 19. — Er trat seinen Dienst an im Sommer 1531, am 12. Juni erhielt er zum Einstand 100 fl. in Gold als „Berehrung“. (VR. 1531 Bl. 70a.) — Von seinen engeren Freunden unter den Reformatoren nennen wir Brenz, der ihm seinen Commentar zum Leviticus widmete. Hartmann u. Jäger, Brenz (Hamburg 1892) Bd. II S. 115 ff.

¹³⁾ Auch Dr. Balthasar Lagnauer gehörte einer angesehenen Augsburger Familie an, vermachte sich im Jahre 1530 mit Barbara Remm und trat dann in den Dienst der Stadt Augsburg. Im Jahre 1535 verließ er diesen und begab sich nach Nördlingen. Vgl. Hans, l. c. S. 24.

¹⁴⁾ S. Bd. I S. 89, 281 und Hans S. 26. Er wurde, nachdem er definitiv in den Dienst der Stadt Augsburg getreten, am 24. Nov. 1530 für seine neue Stellung vereidet. Der Eid in den Ratsdecr. ad. a. 1530.

¹⁵⁾ Martin Haiden war von 1519—1530 Stenarschreiber, von 1530—1543 Ratschreiber. (Banumeisterbücher.)

¹⁶⁾ Franz Köhler, Stadtgerichtsschreiber von 1507—1542. Er war eines der Mitglieder der von den Reichsstädten wegen des projektierten Reichszolles im Jahre 1523 zum Kaiser nach Valadolid abgeordneten Gesandtschaft (Augsb. Chron. Bd. V S. 187). Sein Begräbnis ausgeführt bei Prasch, Epitaphia Augstana, Bd. I S. 291. — S. über ihn auch Hans S. 29.

Zweites Kapitel.

Die Religionsparteien, die Verdrängung der Lutherischen, Zwinglis und Dekolampads Tod.

Das war die Lage der Dinge, als der Rat über die Berufung evangelischer Prediger, nach welchen das Volk ungestüm verlangte, Beschuß fassen mußte. Wir kennen die Parteiverhältnisse in der Stadt: eine kleine, aber mächtige Partei der Altgläubigen, eine größere lutherische, die ebenfalls sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten in sich schloß, und die an Zahl weitans größte der Zwinglischen, die ihren Hauptanhang in den Künsten hatte.¹⁾ An der Spitze der Katholischen standen mehrere der größten Kaufleute der Stadt, vor allen die Fugger — Anton, Raimund und Hieronymus, die Neffen und Erben des verstorbenen Jakob Fugger.²⁾ Sie erfreuten sich infolge ihres Reichtums, ihrer Prachtliebe und ihrer geschäftlichen Verbindungen beim Papste, beim Kaiser, bei dem König, bei den Fürsten des größten Ansehens, wurden im Jahre 1526 und 1530 von Karl V. in den Grafenstand, 1535 von König Ferdinand in den ungarischen Adelsstand erhoben, nachdem sie im Jahre vorher das Münzrecht erhalten hatten.³⁾ Auch in ihrer Vaterstadt nahmen sie wie ihr Oheim Jakob in manchen Beziehungen eine Ausnahmestellung ein, die ihnen, trotzdem sie sich gesellschaftlich von den Ratsgeschäften fern hielten,⁴⁾ in allen öffentlichen Angelegenheiten einen bedeutsamen Einfluß sicherte. Mit allzeit offener Hand gegen die Armen suchten sie die gehässige Stimmung, die „der gemeine Mann“ gegen sie als gegen die Hauptvertreter des kaufmännischen Winchers hegte, zu verwischen, was ihnen zum Teil auch gelang. Auch als Mäcene der Künstler und Gelehrten wurden sie hoch gezeichnet, namentlich Anton und Raimund, deren Häuser mit

ihren reichen Kunst-, Bücher- und Altertumsschätzen zu den berühmtesten Sehenswürdigkeiten der Stadt gehörten. In der Reformationsgeschichte tritt am meisten Anton in den Vordergrund, der hervorragendste unter den dreien, ein rühriger, unternehmender Mann, „in seinem Gebaren mehr an einen Italiener als an einen Deutschen gemahnend.“⁵⁾ Nach den Fuggern waren die mächtigsten unter den „papistischen“ Kaufleuten die Baumgartner, von denen besonders der mit jenen verschwägerte Hans der jüngere als eifriger Parteigänger der Habsburger öfter das Misstrauen seiner Mitbürger erregte. „Aus dem Baumgärtner“ schreibt Sailer einmal, „handelt Granvella alles in Deutschland; der sagt ihm, wie mit dem, wie mit jenem zu handeln sei.“⁶⁾

Unter den „lutherischen“ Kaufleuten — die aber freilich zumeist mehr Kaufleute als Lutherauer waren — nennen wir als den mächtigsten Bartholomäus Welser, den Gönner Forsters und Hubers,⁷⁾ der das Welsersche Hauptgeschäft leitete und wie die Fugger mit seinen Brüdern von Karl V. durch Verleihung des Adels ausgezeichnet worden war, nachdem er schon vorher unter kaiserlichem Schutz mit der Eroberung von Venezuela begonnen hatte. Dann die Bürgermeister Hieronymus Imhof⁸⁾ und Georg Vetter,⁹⁾ die Ratsherren Konrad Rehlinger,¹⁰⁾ Wolfgang Rehlinger,¹¹⁾ Andreas Stein,¹²⁾ Martin Weiß,¹³⁾ endlich die Brüder Hans und Peter Honold¹⁴⁾ und Christoph Chem,¹⁵⁾ welch letztere zwar nicht dem Rate angehörten, aber durch ihre persönlichen Beziehungen Einfluß besaßen.

An der Spitze der Zwinglianer standen die Bürgermeister Ulrich Rehlinger,¹⁶⁾ und Gereon Sailer,¹⁷⁾ die sich hauptsächlich auf die Kunstmeister stützten, von denen Antoni Vimel,¹⁸⁾ Mang Seitz,¹⁹⁾ Hans Hainzel²⁰⁾ und Simprecht Höser²¹⁾ nacheinander zu dem Bürgermeisteramt vorrückten. Neben ihnen sind die beiden Stadtärzte Dr. Ulrich Jung und Dr. Ambrosius Jung,²²⁾ sowie der berühmte Maler und Kupferstecher Daniel Hopfer²³⁾ zu erwähnen, denen wir im Laufe unserer Darstellung noch andere anzureihen haben.

Von den Genannten ist die für uns wichtigste Persönlichkeit Gereon Sailer. Er saß nicht im Rate und nahm als Stadtarzt auch unter den „Dienern“ äußerlich nur eine untergeordnete Stelle vor. Er war ein berühmter und gesuchter Arzt, namentlich bei den Fürsten und Herren, aber seine Hauptbedeutung liegt auf anderem Gebiete. Seine glatten, geschmeidigen Umgangsformen, eine gewisse Überlegenheit in seinem Auftreten, politischer Schärfsinn, warme patriotische Gesinnung, eine unvergleichliche Art die Menschen zu behandeln, sich an sie heran zu machen, um ihre Absichten zu erforschen und sie für die seinigen zu gewinnen, verschafften ihm überall Zutritt und Gehör, hohe und mächtige Gönner und ergebene Freunde. Den Bürgermeistern der Stadt und den Ton angebenden Männern im Rate überhaupt wußte er sich als Berater unentbehrlich zu machen und sich im Vertrauen der meisten festzusetzen, so sehr diese in ihren Anschanungen und ihrer Parteistellung von einander abwichen. Wo gewöhnliche Ratsbotschaften versagten, sprang er ein und zwar meist mit Erfolg. Durch seine vielfachen Beziehungen war er oft in der Lage seinen „Herren“ Geheimnisse und „Praktiken“ zu eröffnen, die ihnen sonst verborgen geblieben wären. Bei der Auswahl der in den städtischen Dienst anzunehmenden Persönlichkeiten, der weltlichen sowohl wie der geistlichen, führte er ein gewichtiges Wort, namentlich bei der der geistlichen: er wurde abgesandt, um den in Aussicht Genommenen nachzufragen und ihnen bezüglich ihrer religiösen Gesinnung auf den Bahn zu fühlen, er hatte geeignete Kräfte ausfindig zu machen, die von anderer Seite empfohlenen bezüglich ihrer Brauchbarkeit zu „examinieren“. Die kirchenpolitischen Ziele, die er bei seiner Wirksamkeit im Auge hatte, und für die er immer und immer wieder Propaganda machte, waren die Buzers, den er als Menschen, wie als Gelehrten und Staatsmann hochschätzte und in seinen Bestrebungen in jeder Weise förderte.

Dieser Sailer nun war es, der im Einverständnis mit dem Bürgermeister Ulrich Nehlinger, dem Baumeister Anton Bimel und anderen „Gewaltigen“ des Rates die Berufung der

neuen Prädikanten in die Hand nahm.²⁴⁾ Um in Augsburg, wo „zwischen den Predigern mehr Gezänke eingerissen war als in irgend einer anderen Stadt“, die von allen Verständigen ersehnte Eintracht herbeizuführen, trachteten Sailer und seine Auftraggeber nach einer autoritativen Persönlichkeit die „im Falle der Notdurft eine gemeine Stadt des Glaubens halber vertreten und verantworten möge, auf welche . . . die anderen gemeinen Prediger ein Aufsehen haben müßten“, der also die Stelle eines „Bischofs oder Supperattendenten“ einnahme.²⁵⁾ Aber man hatte kein Glück damit, und je mehr man sich mit den Berufungen beschäftigte, desto mehr Schwierigkeiten tauchten auf.²⁶⁾ Die im Rate und in der Bürgerschaft durch den Abendmahlstreit hervorgerufene Spaltung übte eben auch hier wieder ihre verhängnisvolle Wirkung. Die Buzersche Partei hätte natürlich am liebsten, um glattere Bahn zu bekommen, von der Vokation aller bisherigen Prediger abgesehen, aber einige von diesen hatten mächtige Anhänger in der Stadt, die ihre Zurückberufung mit allem Nachdruck forderten. Dem war Rechnung zu tragen. Am 23. Dezember 1530 trat ein Religionsausschuß, bestehend aus den Bürgermeistern Hieronymus Zinshof, den Baumeistern Ulrich Rehlinger und Antoni Binnel und den Kunstmästern Mang Seitz, Stephan Eiselin und Jos Venberg, zusammen, um die Sache ins Werk zu setzen.

Von den früheren lutherischen Predigern kam Rhegius, der in die Dienste des Herzogs Ernst von Lüneburg getreten war, nicht mehr in Betracht,²⁷⁾ von den zwinglischen schieden Schneid und Seifried aus, die sich, abgesehen von anderem, durch ihre Hinnieigung zu den „Taufgesinnten“ unmöglich gemacht.²⁸⁾ Dagegen mußte einerseits Frosch und Agricola, andererseits Keller zurückgerufen werden, also gerade diejenigen, die sich im Abendmahlstreite am erbittertsten befehdet hatten. Aber man hoffte ja zuversichtlich, daß die Buzerschen Unionsbestrebungen von Erfolg sein würden. Zum Erfaße der übrigen verlangten die Lutherischen von den Nürnbergern oder Wittenbergern empfohlene Prediger,²⁹⁾ während die Buzerschen und Zwinglischen auf Männer wie Otto von Brunsels, auf

Blaurer in Konstanz und auf Wolfgang Musculus, Prediger am Münster zu Straßburg, die von Buzer empfohlen waren, ihre Blicke richteten.

Sie behielten die Oberhand. Noch in den letzten Tagen des Jahres wurde Sailer mit einem Kredenzschreiben vom 26. Dez. (1530)³⁰) nach Konstanz gesandt, um Blaurer herbeizuholen; aber er hatte wider Erwarten hier keinen Erfolg. Trotz dringendsten Bredens konnte sich Blaurer nicht entschließen nach Augsburg zu kommen, teils weil die Konstanzer ihn nicht ziehen lassen wollten, teils weil er an den Ernst der evangelischen Gesinnung des Rates nicht recht glauben wollte und gegen Augsburg, das ihm als eine üppige und zuchtlöse Stadt geschildert worden war, eine große Abneigung hegte.³¹⁾ Die Augsburger ließen sich jedoch durch diese Weigerung nicht abschrecken, sondern sandten nun den Syndicus Dr. Balthasar Lagnauer und den damals noch in Augsburg lebenden Wolfgang Wackinger, den Fremd Zwinglis, zu ihm.³²⁾ Aber auch diese beiden richteten nichts aus. Dagegen brachte Lagnauer von Straßburg, wohin er sich von Konstanz aus begab, den Wolfgang Musculus mit, der am 22. Januar 1531 in der Barfüßerkirche seine erste Predigt hielt, die vom Volke und vom Rat beifällig aufgenommen wurde.³³⁾ Zugleich ließ der Rat auch Verhandlungen mit Dr. Balthasar Tenselin von Tübingen anknüpfen, die jedoch zu keinem Abschluss führten,³⁴⁾ worauf ein weiterer Straßburger, der von Musculus erbetene Bonifazius Wolfart berufen wurde und in der ersten Hälfte des Februar in der Stadt eintraf.³⁵⁾ „Also,“ äußerte sich ein darüber erzürnter Lutheraner, „also ritt der Teufel wieder auf ein neues in Augsburg ein auf zwei Kameltieren von Straßburg, mit Namen Bonifazius und Meißlin.“³⁶⁾

Und in der Tat war der Teufel der Zwietracht nun wieder in der Stadt. Frosch und Agricola, die schon seit Mitte Dezember des vergangenen Jahres wieder in Augsburg weilten, waren³⁷⁾ nur mit ganz geringem Vertrauen auf das Zustandekommen einer Verständigung zwischen Luther und den Zwinglischen zurückgekehrt. Sie waren in ihrem Exile zu Nürnberg³⁸⁾

in ihrer streng lutherischen Gejinnung nur noch bestärkt worden, hatten bei Spengler und Linck „den Buzerschen und den wahren Luther“ wohl zu unterscheiden gelernt und waren womöglich nun noch lutherischer als ihr Meister. Sie hatten einige Zeit nach ihrer Ankunft in der Stadt dem Rate eine schriftliche Erklärung vorgelegt, „wie sie auf vergangenem Reichstag ihr Bekenntnis getan mit dem Kurfürsten von Sachsen und andern Fürsten und Städten, und wo dem Rate dieses Bekenntnis gefiele, wären sie „willig“ ihm zu dienen, wo aber nicht, wollten sie die Stadt verlassen.“³⁹⁾ Die ihnen erteilte Antwort ging dahin, daß man sie als Prediger aufnehmen und „mit ihrem vorbestimmten Sold bezahlen“ wolle, doch sollten sie bis zur Erzielung eines Vergleiches mit den anderen berufenen Predigern „eine Zeit lang in Ruhe stehen und Geduld haben“, „denn ein ersamer Rat wolle hinfür einhellige Prediger haben.“ Sie sahen nun vorans, daß sie würden weichen müssen, denn wenn der Rat Prediger berufe und predigen lasse, bemerkten sie später mit Recht, von denen er doch wisse, daß sie im Nachtmahl anders lehrten als sie, so sei daraus zu entnehmen, daß man ihre — der Lutheraner — Lehre vom Nachtmahl nicht wolle. Sie brachten es nicht über sich, ihre neuen Amtsgenossen, wie es doch die Höflichkeit erfordert hätte, zu besuchen,⁴⁰⁾ zumal da sie sahen, daß sie sich sogleich an den seit Beginn der zweiten Hälfte des Februar auch wieder in Augsburg anwesenden Keller⁴¹⁾ anschlossen. Ein schlechter Trost, aber der einzige, lag für sie darin, daß auch diesem vorläufig die Kanzel verschlossen blieb, während die Straßburger, die sich von Anfang an mit der Buzerschen Eintrachtsformel einverstanden erklärt hatten, frei predigen durften.

Unterdessen hatte (am 7. Jan. 1531) die Wahl des neuen Rates stattgefunden, deren Ergebnis deutlich die Entschlossenheit der Volksmenge zeigte, jetzt die Reformation endlich zu erzwingen. Zu Bürgermeistern wurden Ulrich Rehlinger und Antoni Bimel gewählt, und als der letztere infolge eines Schlaganfalles schon nach einigen Tagen (am 13. Jan.) starb, wurde er durch den Zunftmeister der Weber, Mang Seitz, ersetzt,

einen energischen Mann, von dem man wußte, daß er der Sache des Evangeliums mit Leib und Seele ergeben sei. Von den altgläubigen Kunstmeistern wurden acht durch „evangelische“ verdrängt.⁴²⁾

Das erste und wichtigste Geschäft des neuen Rates war der Versuch, die Versöhnung zwischen den lutherischen und zwinglischen Predigern herbeizuführen⁴³⁾ — eine Aktion, die, wie man auswärts noch lebhafter als in Augsburg selbst empfand, nicht nur örtliche Bedeutung hatte, sondern geeignet war, auch auf andere oberländische Städte bestimmt einzuwirken. Musculus hatte die Buzersche Formel mit nach Augsburg gebracht, und Sailer bemühte sich, bei allen einflußreichen Männern der Stadt dafür Stimmung zu machen.⁴⁴⁾ Am 14. Februar begannen die Unterhandlungen, an denen auf der einen Seite Musculus, Wolfart und Keller⁴⁵⁾ teilnahmen, auf der anderen Frosch, Agricola und der uns schon bekannte Kaspar Huberinus,⁴⁶⁾ der, als Privatperson in Augsburg weilend, ihnen „als ein von Gott geschickter, christlicher und gelehrter Gesell“ willkommenen Beistand leistete. Musculus las die Buzersche Formel⁴⁷⁾ aus einem Büchlein, das drei bis vier eng beschriebene Seiten enthielt, vor; die Lutheraner begehrten dann eine Abschrift, welche ihnen aber Musculus, der die Anweisung hatte, aus Rücksicht auf Luther das Büchlein nicht aus der Hand zu geben, verweigerte. Frosch und Agricola mußten sich also die wichtigsten Sätze merken und kamen am nächsten Tage (15. Febr.) mit den Gegnern überein, daß jede Partei unter Beiseitelassung des Buzerschen Büchleins ihre „Opinion“ gesondert schriftlich abfassen und der andern zur Gegenüberstellung mitteilen sollte. Das geschah, und man wechselte so mehrere Schriftstücke.⁴⁸⁾ Am 28. Februar, an welchem Tage die Lutheraner ihre Schlusserklärung abgaben, war man damit zu Ende. In der Zwischenzeit, während der es auch zu mündlichen Auseinandersetzungen kam, und bis zum Austrag der Sache versuchte jede der beiden Parteien nach Kräften, die andere ins schiefes Licht zu setzen, wobei die beiden Straßburger den Vorteil hatten, daß sie predigen durften. Die Zwinglischen

setzten allerlei beunruhigende Gerüchte in Umlauf: Agricola und Frosch seien wider Luther und den Kurfürsten von Sachsen die beide mit Bucer und Zwingli schon eins seien; sie trügen auch die Schuld, daß der Rat Keller nicht auf die Kanzel lasse, und sie — die Straßburger -- hätten die Absicht, deshalb die Stadt zu verlassen.⁴⁹⁾ Die Lutherischen dagegen verdächtigten ihre Gegner als Vertreter unchristlicher „Opinonen“, die in ihren Konsequenzen zur Verlengnung der Gottheit Christi und zu allen möglichen Verirrungen in der Lehre führen müßten; insbesondere zur „Wiedertäuferei“⁵⁰⁾ und das gleichzeitige Auftreten der Wiedertäufer gegen die Lutherischen, wovon noch zu sprechen sein wird. schien ihnen recht zu geben.

Indessen prüfte der Rat die „eingelegten“ Schriften der Prediger. In diesen hatten es Frosch und Agricola im Einverständnis mit ihren Amtsgenossen in Nürnberg und von diesen ermuntert, darauf angelegt, ihren Standpunkt so schroff wie möglich zum Ausdruck zu bringen. So betonten sie mit allem Nachdruck, „daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahl bei Brot und Wein krafft des Wortes Gottes im Nachtmahl nicht allein bedeutslich, sondern wahrhaftig zugegen seien und mündlich genossen werden, und zwar ebenso von den Gläubigen wie von den Gottlosen, nur von letzteren troß des wahrhaften Genusses ohne die Wirkung des rechtfertigenden Glaubens.“⁵¹⁾ Dieses ihr Bekenntnis sei das Bekenntnis der Kirche vom Anfang an gewesen und auch das, welches die Anhänger der „Konfession“ auf dem vergangenen Reichstage abgelegt hätten. Sie waren eben nicht die Männer dazu, sich mit Worten über die Sache hinwegtäuschen zu lassen, und sich mit der Buzerschen Formel, die, wie man treffend sagte, halb der Wahrheit, halb der Liebe diente, befremden zu können. Sie wollten nicht die halbe, sondern die ganze Wahrheit, und so sehr es zu bedauern ist, daß man damals keine Einigung erzielte, so kann man doch dem hohen Ernst, mit dem die Lutheraner ihre „Opinion“ versuchten, die Achtung nicht versagen.

Aber auch ihre Gegner, unter denen Keller die Führer-

schafft an sich genommen hatte, waren keine „Buizeristen“; auch sie brachten es nicht über sich, ihre Überzeugung so zu bemänteln, wie es der Straßburger „Friedenskünstler“ gewünscht hätte. Sie glaubten ihrerseits den Lutherischen weit genug entgegengekommen zu sein, wenn sie zugaben, „daß unser Herr im Nachtmahl mit Darreichung des Brots und Weins, welche er beide zum Sakrament und heiligen Geheimnis seines Leibes und Blutes, sein dabei zu gedenken, eingesetzt hat, seinen Jüngern, das ist allen Gläubigen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut — durch den Glauben zu nießen“ — gegeben habe.⁵²⁾

Am 1. März (1531) wurden Froesch und Agricola in den „kleinen Segerer“ zu St. Anna gerufen,⁵³⁾ wo ihnen von den Bürgermeistern Ulrich Nehlinger und Mang Seiz im Beisein der Ratsherren Jörg Wieland⁵⁴⁾ und Stephan Eiselin⁵⁵⁾ folgendes eröffnet wurde: Der Rat wolle in ihrem Streite mit den andern Predigern nicht Richter sein und niemands Gewissen bedrücken, habe aber aus den eingereichten Schriftstücken entnommen, daß Meinungsverschiedenheiten eigentlich nur in zwei Punkten beständen, nämlich wegen des „mündlichen“ Essens und Trinkens und wegen des Genusses des Nachtmahles durch die Gottlosen. Beides aber sei nach Ansicht des Rates „unnot zu wissen zu der Seele Heil“. Deshalb begehre man von ihnen, daß sie zur Vermeidung zwiespältiger Predigten bezüglich dieser Punkte, bis sie „etwa anderswo erörtert würden“, stilleschweigen, mit den anderen Prädikanten abwechselungsweise in derselben Kirche predigen und sich mit ihnen darüber, „was nutz und gnt und ehrlich zur Förderung des Gotteswortes wäre“, ins Einvernehmen setzen sollten.

Zu diesen Forderungen konnte sich der Rat nach dem, was man damals über den Stand der zwischen Buizer und Luther bezüglich der Abendmahlslehre schwebenden Verhandlungen wußte,⁵⁶⁾ berechtigt halten; aber es war doch ein eigenmächtiges, voreiliges Vorgehen, das sich in der Folge schwer rächen sollte. Froesch und Agricola waren vorsichtiger; sie wollten von keiner Konkordie wissen, bevor sie von den Wittenbergern selbst etwas Schriftliches in Händen hätten, zumal sie

von dieser Seite her noch ansdrücklich zur Vorsicht gemahnt würden,⁵⁷⁾ auf daß sie nicht „statt Brotes einen Stein, statt eines Fisches einen Skorpion bekämen.“

Derartige Mahnungen waren aber bei dem „hartköpfigen“ Charakter der beiden nicht nötig. Wir sehen nicht, daß sie nur einen Augenblick geschwankt hätten. Wenn sie jetzt, „dieweil die Sache groß und wichtig“ wäre, einen „Bedacht“ bis zum nächsten Tage begehrten, so geschah es nicht, weil sie sich wirklich noch „bedenken“ wollten, sondern nur um ihre Antwort mit Überlegung formulieren zu können. So gaben sie denn am 2. März beim Rate schriftlich und mündlich eine Erklärung ab,⁵⁸⁾ in welcher sie das an sie gestellte Ansinnen entschieden zurückwiesen und „die Herren“ mahnten, die Sache noch einmal zu prüfen. Sie könnten und dürften in den ihnen angezeigten Punkten nicht stillschweigen, weil sie damit den Verdacht erwecken würden, daß sie in ihrem Glauben nicht fest und sicher seien, und weil sie „durch solches Schweigen und Henscheln den Schwachgläubigen Ärgernis gäben und sich schuldig machen“, wenn solche an Gottes Wort irre würden. Der Rat möge dies „fleißig ermessen und zu Herzen fassen“, daß er „nit etwas fürnehme, das dem göttlichen Wort nicht gemäß oder entgegen sei“, denn Gott würde ihn strafen, wenn er sich gegen alles Verhoffen unterstehen wollte, „es zu regulieren und nach menschlichem Gutdünken zu stellen.“ Die beiden mochten noch hoffen, der Rat werde, wie man ihm dies von mehreren Seiten her anriet, die ihm übergebenen Streitschriften „an gelegene Ort“ zur Begutachtung übersenden, bevor er das letzte Wort spräche. Im übrigen stand ihr Entschluß schon fest, und wurde noch bestärkt, als sie hörten, daß Musculus und Wolfart am 4. März definitiv als Prediger aufgenommen worden seien.⁵⁹⁾ Sie erwarteten nun zugleich mit ihrem Quatembergeld,⁶⁰⁾ das an dem genannten Tage zur Auszahlung kam, ihre Entlassung und verlangten sie, da letztere ansblieb. Da sie aus allem „ein großes, gewisses Anzeigen hätten“, erklärten sie,⁶¹⁾ „daß man ihre Lehre vom Nachtmahl nicht wolle und es ihnen ihr Gewissen verbiete,

von ihrer Lehre abzugehen, bliebe ihnen nichts übrig als zu gehen. Dieses Vorgehen der Prediger konnte dem Rate, der sich nicht nachsagen lassen wollte, er habe sie entlassen, nur angenehm sein. Was nun geschah, wissen wir nicht, doch ist allem nach anzunehmen, daß den beiden der erbetene „Urlaub“ nun erteilt wurde, aber mit der Bestimmung, sie könnten, wenn sie sich zur Annahme der „Konföderie“ entschlössen, das Predigtamt jederzeit wieder aufzunehmen.⁶²⁾ In Nürnberg und Wittenberg scheint man Angst gehabt zu haben, sie möchten nun doch noch umfallen, und es ließen mehrere Briefe an sie ein, um sie davon abzuhalten. So einer von Linck,⁶³⁾ von Luther⁶⁴⁾ und von Jonas.⁶⁵⁾ Auch bemühte man sich von dieser Seite, ihnen so rasch als möglich ein Unterkommen zu verschaffen, um ihnen den Abzug von dem gefährlichen Boden möglich zu machen. Froesch ging sofort und begab sich zu seinen Freunden nach Nürnberg; am 18. März war er bereits dort, schon am 28. April wurde er vom Nürnberger Rate zum Prediger aufgestellt.⁶⁶⁾ Agricola verblieb noch bis in die zweite Hälfte des Monats Mai und erhielt am 8. April — Samstag vor Ostern — zugleich mit den übrigen Predigern eine „Berehrung“,⁶⁷⁾ wurde also so behandelt, als ob er noch im Dienste der Stadt stände. Er verwickelte sich während dieser Zeit in einen heftigen Streit mit Wolfart wegen dessen Predigten über das „innre Wort“ und über die Taufe, von denen noch in anderem Zusammenhange die Rede sein wird, und begab sich dann nach Mitte Mai ebenfalls nach Nürnberg.⁶⁸⁾ Von den mit den Zwinglischen Kollegen gewechselten Streitschriften ließ er und Froesch Abschriften anfertigen, die sie ihren Freunden und Gesinnungsgenossen in Wittenberg, Nürnberg und Augsburg zustellten, wodurch sie zeigten, daß sie sich in diesen Kämpfen moralisch als Sieger fühlten.

Der Rücktritt der Beiden gab dem Rate Veranlassung, zwei weitere Prediger von Straßburg kommen zu lassen, von denen der eine, Dr. Sebastian Maier, noch im April,⁶⁹⁾ der andere, Theobald Nigri, am 24. Juli in Augsburg eintraf.⁷⁰⁾ Und da der letztere schon im Sommer des nächsten Jahres die

Stadt wieder verließ, wurde an seine Stelle, ebenfalls von Straßburg her, Johann Heinrich Held von Tieffenan berufen.⁷¹⁾

Der Rat hatte nun das, was er gewollt, erreicht: auf den Kanzeln der von ihm bestellten Prädikanten hörte man, soweit das Abendmahl in Betracht kam, jetzt „einhellige“ Predigten. Aber trotzdem wollte sich die friedliche Stimmung, die man davon erhofft hatte, in der damals auch durch Drohungen des Herzogs von Bayern geängstigten Stadt nicht einstellen. Die Augsburger Lutheraner konnten nicht zu der Anschanung befehrt werden, daß es sich bei dem Zwiespalt zwischen Luther und Zwingli nur um einen Wortstreit handle, wie die Buzerschen behaupteten, und empfanden die Vorgänge, welche den Weggang Frohs und Agricolas herbeigesührt, als eine an ihnen verübte schwere Gewalttat.⁷²⁾ Wo möglich noch mehr als die Augsburger selbst waren darüber die in solchen Dingen so sehr empfindlichen Wittenberger verstimmt, wie außer anderem die zahlreichen Äußerungen des ihrem Kreise angehörenden Johann Forster beweisen, der einige Jahre später als Prediger nach Augsburg kam. „Was für Glück oder Heil“, sagt dieser einmal, „sollte die Stadt Augsburg“ — Forsters Vaterstadt — „angehen, welche solche Saframentschänder (Keller und dessen Straßburger Kollegen) erhält, besoldet, verehrt, aufenthält und dagegen fromme, geleherte, gottesfürchtige, getrene, ansrichtige, redliche, wahrhaftige, davon eine gemeine Stadt Augsburg Glück und Heil gehabt, haben lassen fahren?“⁷³⁾

Da rief der unermüdliche, wachsame Gereon Sailer, der immer bereit stand, zu löschen, wo sich Funken zeigten, seinen Freund Buzer, den er angesichts der von ihm geahnten Stürme schon im Januar gebeten hatte, im Notfall nach Augsburg zu kommen, als Helfer herbei. Buzer befand sich damals mit Ökolampad und Blaurer im Schwäbischen, um die Reformation der Kirche in Ulm, Memmingen und Biberach durchzuführen und gab nun den Bitten Sailers, denen sich auch solche Wolsarts und anderer Freunde anschlossen, Gehör.⁷⁴⁾ Von dem ihn begleitenden Ökolampad unterstützt, gab er sich alle Mühe,

die maßgebenden Persönlichkeiten beider Parteien zur Versöhnlichkeit zu stimmen und die Spannung, wie sie immer zwischen dem Sieger und Besiegten herrscht, zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Am 17. Juni hielt er eine Friedenspredigt⁷⁵⁾, für die er die Worte des hohepriesterlichen Gebetes als Text zu Grunde legte: „Heilige sie, Vater, in Deiner Wahrheit... auf daß sie alle eins sind.“ (Joh. 17, 17—21.) Sie zerfällt in zwei Teile, dessen erster die Heiligung (Vers 17 und 19) behandelt, während der zweite (Vers 18, 20, 21) von der Liebe spricht. Buzer verstand es auch hier, durch klugen Zuspruch nach rechts und links auf die Masse zu wirken und einen bedeutenden Eindruck in dem von ihm gewünschten Sinne hervorzubringen. Eine dauernde Wirkung aber wurde damit nicht erzielt, denn die gegenseitige Erbitterung saß zu tief, als daß sie durch Predigten, und wären sie noch so vortrefflich und überzeugend gewesen, hätte behoben werden können. Wenn es trotzdem Stimmen gab, die von einer Ablnahme derselben redeten⁷⁶⁾, so entsprach dies mehr den Wünschen als den Tatsachen.

Das war das erste Mal, daß Buzer, der in der Stille für Augsburg schon manches getan und ihm auch die neuen Prediger vermittelt hatte, öffentlich in die kirchlichen Verhältnisse der Stadt eingriff. Von jetzt an geschah dies — bis zum Jahre 1537 — immer, wenn die Stadt vor wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete ihres kirchlichen Lebens stand. Er gewann dadurch viele warme Anhänger und Verehrer in ihr, machte sich aber bei denen, die für seine vermittelnde Tätigkeit aus Parteihat oder Unverständ keinen Sinn hatten, auch viele Feinde, die dem Lieblingswunsche Sainers, Buzer danernd an die Stadt zu fesseln, mit Erfolg Widerstand leisteten. Im nächsten Jahre benützte auch Capito, der in Augsburg „durch seine Kunst und seine Lehre“ unter den Gebildeten großes Ansehen genoß, einen kurzen Aufenthalt in der Stadt dazu, um neuerdings in mehreren Predigten auf das dringendste zum Frieden zu mahnen.⁷⁷⁾

Da aber der Friede im Sinne Buzers und Capitos

eigentlich nur möglich war, wenn die Lutherischen sich der „Union“, die der Rat durch die Entscheidung vom 1. März für seine Prediger zur Norm gemacht, bequeimten, so ließen diese Friedensagitationen doch nur auf neue Vergewaltigungen der Lutherischen — „der Friedenstörer“ hinaus. Der Rat ging nämlich sofort nach Buzers Abreise daran, das Luthertum auch in dem letzten Winkel, wo es sich noch erhalten hatte, auszurotten, im Karmeliterkloster. Hier, wo die Reformation zuerst feste Wurzel gesetzt, hatten nämlich der Prior Johann Fischer (Piscatorius), der Augustinus Johann Plater⁷⁸⁾ und einige Mönche den Gottesdienst noch in früherer Weise gehalten und das Abendmahl nach lutherischer Art gespendet⁷⁹⁾: jetzt wurde ihnen dies verboten⁸⁰⁾. Und bald darauf durfte auch der den Lutherischen tödlich verhasste Keller, den der Rat, solange die Wogen der Erregung am höchsten gegangen, von der Predigt zurückgehalten hatte, die Kanzel wieder besteigen.⁸¹⁾

Die Zwinglischen hatten vollständig gesiegt, und sie konnten es sich nicht versagen, ihre Triumphe auch zu feiern. Aber ihr Jubelgeschrei war noch nicht verhallt, als rasch hintereinander die Kunde von niederschmetternden Trauerfällen einlief: Am 11. Oktober 1531 endete Zwingli sein tatenreiches Leben in der Schlacht bei Kappel⁸²⁾, und am 23. November starb Ökolampad in Basel an der Pest, wenige Monate, nachdem er noch einmal seine alten Augsburger Freunde begrüßt hatte.

Die Papisten schöpften neue Hoffnung; schon sahen sie sich nun am Ende des langen Krieges mit den Ketzern und ihre Kirche als Siegerin.⁸³⁾ Der Zwinglischen aber bemächtigte sich diese Betrübnis, namentlich der Tod des Zürcher Reformators wirkte erschütternd. Michael Keller, der in Augsburg von Anfang an der Hauptvertreter „der Schweizer“ gewesen und während seines Exils im Jahre 1530 wahrscheinlich mit Zwingli persönlich bekannt geworden war, richtete einen schönen Trostbrief an die Mutter des großen Toten⁸⁴⁾, in welchem er seine Verehrung für diesen beredten Ausdruck verleiht. „Trauern soll man“, heißt es hier, „ja man muß wohl trauern, denn

menschliche Blödigkeit ist, solche heftige Heimsuchung zu tragen, viel zu schwach; aber man soll derselben Traurigkeit ein Ende machen. Wahr ist es, daß mir auf diesem Erdreich kein Besserer hat sterben mögen, denn M. Huldrich; darüber weiß ich und bin es sicher und gewiß, daß sein Tod und Sterben ihm selbst, auch uns allen zum allerbesten gelangen wird, denn er hat Gott auf seiner Seiten gehabt, den er treulich geprediget, gepiresen und allen Menschen, nach seinen Gaben des Glaubens und Gnaden, darzu ihm bewiesen, geoffenbaret und bezeuget hat; und hat das nicht allein mit Lehr und seinem ganzen Leben bewiesen, sondern auch jetzt, zu verfechten, schützen und schirmen sein Vaterland. Ja, als ein geliebter Bruder im Herrn hat er auch seinen Leib daran gesetzt und sein Blut neben und für sie verspritzt und das Leben darob aufgegeben. Wer wollte dann um eine solche herrliche Schickung Gottes trauern? Er möchte doch sein Leben teurer und höher nicht aufgegeben haben. Wahrlich, ich sage euch, daß M. Huldrichs Tod mehr nützen wird als sein Leben! Es wird auch M. Huldrich größer sein nach seinem Tod, denn er im Leben gewest ist. Denn ihr sollt keinen Zweifel haben: Hebet der Zorn des Herrn an, was will dann diesen begegnen und widerfahren, die dem Evangelio nicht glauben? Es sind bei uns viel tausend Menschen, die ein herzliches, vertraulich Mitleiden mit Euch haben, auch herzlich für Euch Gott bitten, daß Euch Gott stärken und Kraft zu dulden und zu tragen verleihen wolle. Es lebet der Zwingli in viel tausend Herzen, daraus dann sein unvergessen sein wird!"

Die Lutherischen dagegen sahen natürlich in dem Untergange Zwinglis auf dem Schlachtfelde und dem raschen Tode Ökolampads ein Gottesgericht⁸⁵⁾ und trugen kein Bedenken, die beiden in eine Reihe zu stellen mit Münzer, Denk und Hektor, die ihre Übelstatten auch durch ein böses Ende hätten büßen müssen.

Für beide Parteien aber war es bald klar, daß der Tod Zwinglis und Ökolampads einen Wendepunkt in der Reformation bediente, indem der Zwinglianismus dadurch seiner bis-

herigen Anziehungs- und Ausdehnungskraft verlustig ging. Die oberdeutschen Städte konnten, trotz aller Sympathien, die der „gemeine Mann“ den Schweizern entgegenbrachte, nun nicht mehr in Versuchung kommen, bei ihnen eine Stütze zu suchen: sie mussten sich, durch die Verhältnisse gedrängt, eine nach der andern, zum Anschluß an die norddeutschen Fürsten entschließen, was für die Augsburger insbesondere freilich noch in weiter Ferne stand.

Anmerkungen.

¹⁾ Questa città (Augsburg) è divisa in tre factioe zoè papisti, alli quali hanno ancora quivi le sue chiesie, imagine, messe, hore canoniche con campane, benchè questi siano pochissimi respective, ma tra loro sono degli richissimi et potenti dela città, come Foccaro per haver molto da far con beneficii ecclesiastici, et con lo imperatore. — La seconda factioe è di Lutherani, li quali sono molti et si dolgono molto, che siano stati licenciati alcuni loro predicatori dal dominio, et questo per non accordarsi con alcuni altri predicatori della factioe de Zuinglio in materia di eucarestia, ma il dominio (è) pro pace publica. — La maggior factioe che è la terza de Zuinglio, nella quale sono molto più della città senza alcuna comparatione: ita che eri si celebrò la communione more Zuinglii, et tengono con lui in omnibus come sapete. Barthol. Fonzio an Hieronymo Marcelo, 7. Aug. 1531 bei Thomas, Martin Luther und die Ref.-Bewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien (Ansbach 1883) S. 203.

²⁾ S. über die Fugger, insbesondere Hieronymus, Raimund und Anton Stauber, das Haus Fugger (Augsburg 1960) S. 49 ff. — Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, Bd. I S. 120 ff.; die Sendersche Chron. (Chroniken der deutschen Städte, Bd. XIII) an verschiedenen Orten (s. Reg.).

³⁾ Stanber, l. c. S. 53 ff.

⁴⁾ Hieronymus Fugger gehörte dem Rate gar nicht, Anton und Raimund nur vorübergehend dem großen Rat an (als Zwölfer in derunft der Kaufleute). S. Roth, Ref.-Gesch. Bd. I S. 40 Nr. 64 u. 65.

⁵⁾ Der Sekretär des päpstlichen Kuriens Van der Vorst schreibt über Anton Fugger: Venit visitatum reverendum dominum nostrum

(nuntium) dominus Anthonius, Focquierius principalis, animum prae se fereus magis Italum, quam Germanum, vir humanus, qui diu cum reverendissimo domino meo collequebatur et adhuc est catholicus. (De Ram, „Documents relatifs à la nonciature de l'évêque d'Aqui, Pierre Vorstius d'Anvers, en Allmagne et dans les Pays-Bas, en 1536 et 1537, tirés d'un manuscrit de la Bibliothèque Vaticaine et suivis d'un extrait du journal de Cornelius Ethenius sur le séjour du nonce en Allmagne“ in „Compte rendu des séances de la Commission Royale d'histoire du recueil de ses bulletins.“ III. Serie, VI. Bd., Bruxelles 1864 S. 371). — Dann: Nos deduxit dominus Focquierius ad videnda suam domum valde magnam et amplam. continebat enim tres domos et diversas habitationes ac areas, valde sumptuose intus ornatas, et maxime una camera, deaurata cum magnificentissimo lecto, habens circumquaque in cameris diversas tabulas picturarum, intra quas erat genealogia omnium imperatorum; item erat sphaera coeli maxima, quam Atlas sustinebat, item sphaera mundi valde magna, quibus nihil vidi pulchrius, et diversae picturae civitatum. deinde vidiimus filios suos valde elegantes quinque et postea uxorem valde pulchram, quam ex humili domo cepit nudam, remittendo vestes et omnia, quae habebat, patri, cum qua post meridiem equitavit in traha per plateas triunphianter ipso gubernante equum. vidiimus etiam magnam stufam et cameram adjunctam, in quibus erant numularii, qui faciebunt facieenda. Ebenda S. 372.

⁶⁾ Lenz, I. c. III S. 339 Num. 1. S. über Baumgartner das Neg. bei Lenz III. — Vgl. Ehrenberg, I. c. I S. 193. Eine (populär geschriebene) Biographie des Mannes in Stettens (des jüngeren) Lebensbeschreibungen, Bd. II (Augsb. 1782) S. 171—208. — Er war vermählt mit Regina, einer Tochter Georg Fuggers.

⁷⁾ S. hiezu Germann, Joh. Forster (1894) S. 49 ff.; Roth, Ref.-Gesch., I S. 107 Nr. 14.

⁸⁾ Roth, Ref.-Gesch., I S. 101 Nr. 2 u. S. 111.

⁹⁾ Ebenda S. 101 Nr. 1.

¹⁰⁾ Ebenda S. 106 Nr. 13.

¹¹⁾ Über ihn nähere Angaben in Kapitel VI.

¹²⁾ Roth, Ref.-Gesch., I S. 137 Nr. 4.

¹³⁾ Ebenda S. 150 Nr. 108.

¹⁴⁾ Ebenda S. 142 Nr. 41. — 355 Nr. 14.

¹⁵⁾ Von ihm wird noch ausführlicher zu sprechen sein. S. das Neg.

¹⁶⁾ Roth, Ref.-Gesch., I, S. 101 Nr. 3.

¹⁷⁾ Ebenda S. 40 Num. 66. Vogt in der Allg. D. Biogr. Bd. XXX S. 462; Joh. Jakob Bruder in Hist. Vitae Oeconomorum (Leipzig 1734) § 8 S. 18; Lenz, I. c. Bd. III Neg.

¹⁸⁾ Roth, S. 102 Nr. 7.

¹⁹⁾ Ebenda S. 104 Nr. 10. — Seiz war mehr Wollhändler als Weber und versah die meisten Weber mit Wolle; die „kleineren Leute“ der Weberzunft waren fast alle seine Schuldner. (Neutsche Chron. Bl. 242a.)

²⁰⁾ S. über das Geschl. der Hainzel, das aus der Schweiz stammte, Stetten, Lebensbeschreibungen, Bd. I S. 144; daselbst wird auch unseres Hainzel Erwähnung getan. — Hans Hainzel war seit 1506 vermählt mit Katharina Welserin, einer Tochter des Anton Welser. Im Jahre 1513 nahm er das Augsburger Bürgerrecht an, wurde Zwölfer der Kanzleute 1522, Kunstmäster 1530, Einnehmer 1531, Baumeister 1535. 1538 wurde er unter die Augsburger Geschlechter aufgenommen. Er starb 1543, seine Frau 1550. — Vgl. über ihn das auf der Augsb. St.-Bibl. aufbewahrte Hainzelsche „Stammbuch“.

²¹⁾ Simprecht Höser, der Sohn des Bürgermeisters Ludwig Höser, war vermählt mit Anna Straubin und kam zuerst im Jahre 1528 als Zwölfer der Salzfertiger in den großen und kleinen Rat. Er wurde 1530 „Einnehmer“ und war von 1531 an Baumeister.

²²⁾ S. über die beiden Jung Roth, I S. 151 Nr. 113.

²³⁾ Über Daniel Hopfer ebenda S. 149 Nr. 102.

²⁴⁾ S. hiezu hauptsächlich Keim, Schwäb. Reg.-Gesch. S. 269 ff. und die als Anhang hiezu mitgeteilten Briefe Sailer an Buzer dd. 1. Dez. 1530 und dd. 28. Januar 1531 S. 295, 296; Schubert, Zwei Predigten Martin Buzers in den Beitr. zur Reformationsgesch. 2c. (Gotha 1896) S. 192 ff.; Germann, Forster S. 54; Roth, Zur Berufung des Ambrosius Blaurer 2c. in den Beiträgen zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrgang 1902 S. 256 ff.

²⁵⁾ Roth, Zur Berufung 2c., l. c. S. 259; Sailer an Buzer, dd. 1. Dez. 1530 bei Keim S. 295.

²⁶⁾ Die bei der Berufung der Prediger sich ergebenden Schwierigkeiten spiegelt unter anderem ein Brief Konrad Nehlingers an den Brandenburgischen Kanzler Georg Vogler, dd. 30. Nov. 1530: „Nachdem Gott hier in Augsburg“, heißt es dort, „so stark gewesen, daß ich glaub“, ob der Teufel mit allen seinen Gesellen dazu hier gewesen wäre, der Abschied (des Reichstages) wäre nicht angenommen worden“, sei jedermann zufrieden, wenn nur nicht die Predigersfrage wäre. „Aber ihr wißt, daß Meister Michel (Keller) den großen Anhang hat, und so er durchs Mehr (die Majorität) gehalten sollt werden, er der Erstbegehrte sein möchte, das mir ganz ein Krenz wäre.“ Schubert, l. c. S. 194. S. auch Sailer an Bucer bei Keim l. c. S. 295, 296.

²⁷⁾ Roth, Zur Berufung Blaurers 2c. l. c. S. 258.

²⁸⁾ S. zu Schneid: die Sendersche Chron., Reg.; Roth, Reg.-Gesch., I Reg.; Roth, Zur Lebensgeschichte Titelhans Langenmantels in der Zeitschr. der hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1900 S. 20 u.

S. 35 ff. — Über Seifried, den „Gundelfinger“: Sender, Reg.; Roth, Ref.-Gesch., I Reg.; Roth, Der Höhepunkt d. wiedertäuferischen Bewegung in Augsburg und ihr Niedergang im Jahre 1528 in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1901 S. 86 Anm. 3. Er wird auch öfter erwähnt im Briefwechsel Zwinglis z. B. Bd. II S. 599.

²⁹⁾ Sailer an Bucer, dd. 25. Jan. 1531: Stephanus et Rana . . . habent plerosque sibi addictos, quibus placuit vocare quendam Saxonem (Keim S. 297). — Vgl. Germann, l. c. S. 54.

³⁰⁾ In der Literalienj. d. d. St. 2.

³¹⁾ S. hiezu Pressel, Ambrosius Blaurer (Stuttg. 1861) S. 180; Keim, l. c. S. 270; Sailer an Bucer, dd. 25. Jan. 1531 ebenda S. 296. — Baurechnung 1530, S. nach Joh. ew. (31. Dec.): It. 20 fl. doctor Gedion; it. 20 fl. in gold uss obgemelten rith (nach Constanz). — S. das Schreiben des Augsburger Rates an Blaurer, dd. 26. Dec. 1530, das Sailer an Blaurer überbrachte, bei Roth in den Beitr. z. B. K.-G., l. c. S. 259.

³²⁾ Sailer an Bucer dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 296. — Br. 1530, S. nach Joh. ew. (31. Dec.): It. 20 guldin in gold doctor Balthasar Lagnauer uss den rith; Br. 1531, S. post reminiscere (11. März): It. 2 guldin Wolfgang Waginger, als er gen Costenz nach dem Plarer mitgezogen ist.

³³⁾ Keim, l. c. S. 271.

³⁴⁾ Roth, Zur Berufung Blaurers ic. S. 257, 264.

³⁵⁾ Wolfgangus (Musculus) summopere commendavit Bonifacium (Wolfart). (Sailer an Bucer, dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 207). — Augustam proficisciit et Bonifacius noster, collega futurus Wolfgango Musculo, quem paucis ante diebus, orante id a nostris senatu Augustano, illo (!) misimus, hominem solide pium et non vulgariter doctum, Bonifacium forsan nosti et ipse eruditione ac pietate non vulgari. Hi cum Michaelo (Keller) intemperiem Ranae et Agricolae arcebunt. Bucer an Zwingli in Zwinglii Epp. II Nr. IX S. 578. — Br. 1531, Bl. 6 § 2 du dem Stöcklin, als er den Bonifatium, predicanen, geholt hat. — Am 11. März 1531 erhielt Wolfart selbst auf Anordnung des Rates 50 Gulden ausbezahlt.

³⁶⁾ Germann, l. c. S. 54.

³⁷⁾ Die Br. 1530 weist aus: It. 82 guldin doctor Frosch, doctor Steffan, Johann Schneider (Schneid) und maister Hans Gundelfinger (Seifried), ir jedem 15 guldin und den obgemelten zwaien doctorn, jedem 26 fl. S. post Lucie (16. Dec.) 1530.

³⁸⁾ Frosch und Agricola hatten zu Nürnberg Aufnahme im Egidienkloster gefunden und wurden dort auf Kosten des Nürnberger Rates erhalten, während ihre in Augsburg zurückgebliebenen Familien vom

Augsburger Rate unterstützt wurden. [BR. 1530, S. nach Rath. (26. Nov.): It. 60 gulden doctor Steffans, doctor Froſch und maister Michels weiber zu einer vererung, jeder 20 fl. in gold.] Von diesem Kloster aus, wo sie 11 Wochen und zwei Tage weilten, schrieb Agricola am 1. Nov. 1530 in sehr gedrückter Stimmung an Luther, wobei er unter anderem die Unsicherheit seiner und Froſch's Lage beklagt und seinen Zweifel ausspricht, ob sie wieder nach Augsburg, wo die Zwinglianer „triumphierten“, berufen werden würden. Darauf reiht er die Bitte, Luther möchte, für den Fall sie in Augsburg nicht mehr Verwendung finden würden, sich für sie um eine Stellung in Sachsen verwenden. Enders, Luthers Briefe, Bd. VIII. S. 302 Nr. 1812. — Wie man in Nürnberg damals von der in Aussicht stehenden Konföderation dachte, zeigt ein Brief Spenglers an Veit Dietrich, dd. 20. Febr. 1531 bei Mayer, Spengleriana S. 81 ff.

³⁹⁾ Die Einreichung dieser Erklärung, die kein Datum trägt, erfolgte nach dem 7. Jan. 1531, an welchem Tage Antoni Bimel zum Bürgermeister erwählt wurde, und vor dem 14. Jan., an dem er starb. Das Original befindet sich in der Lit. S. des A. St. A.

⁴⁰⁾ Duo monachi, Stephanus et Rana, nondum eum (Musulum) salutarunt. Non laetantur de ejus adventu. Sperarunt, se solos futuros episcopos. Sailer an Buzer, dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 297.

⁴¹⁾ Kaspar Huber, der abgesagte Feind Kellers, schreibt zu dessen Rückkehr: „Da nun der vorige Schweriner, maister Michel, solchs vernam, das er seiner gesellen schon etlich in Augspurg hett, gedacht er an die guten biszlin und trünklin, wolt sich Augspurg mit gern verzeihen, schrieb heimlich ein brief nach dem andern dahin und drang sich also mit list wider ein.“ German. S. 54. — Kellers Rückkehr war schon anfangs Dezember eine beschlossene Sache; Michael non privabitur sua conditio apud nos. Sailer an Bucer, dd. 1. Dec. 1530 bei Keim S. 295. — Sie muß gleich nach dem 15. Februar erfolgt sein.

⁴²⁾ S. hiezu die Sendersche Chronik S. 329 und den Brief Sailer an Buzer, dd. 25. Jan. 1531 bei Keim S. 296; die Listen dieses Jahres im Ratsänterbuch (Stadtarchiv, Schäze).

⁴³⁾ Die Hauptquelle unserer Kenntnis über die die Entscheidung herbeiführenden Vorgänge ist ein handschriftlicher Codex der Dillinger Studienbibliothek (beschrieben von Zillle in der Zeitschr. des hist. Ver. Dillingen, Jahrg. 1895), der außer anderen hierher gehörenden Christstücken auch die zwischen den Parteien gewechselten Bekennnißchristen usw. enthält; eine andere sind die Berichte Agricolas in Haubdorffs „Lebensbeschreibung Lazar Spenglers“ (Nürnberg 1741), aus der Keim das Meiste von ihm über diese Sache beigebrachte geschöpft hat. Einiges bietet auch die Relation Hubers Bl. 16, 6 ff. Bgl. auch Wittmann,

Augsburger Reformatoren (in der Beil. zu Hofeles Diözesan-Archiv von Schwaben) S. 213 ff.

⁴⁴⁾ Keim S. 272.

⁴⁵⁾ Keller war beim Beginne der Verhandlungen noch nicht in Augsburg, sondern griff erst in den nächsten Tagen ein. S. Anm. 41.

⁴⁶⁾ S. über Huberinus den Artikel von Kolde in der 3. Aufl. der prot. Realencyclopädie und Roth, Ref.-Gesch., I Reg.

⁴⁷⁾ S. die Formel bei Haufdorff, l. c. S. 324. — Über das ganze Büchlein Enders, Luthers Briefe, Bd. VIII S. 352 Anm. 2.

⁴⁸⁾ Diese finden sich alle — in sehr nachlässiger Abschrift — in dem angezogenen Dillinger Codex. Es sind (Bl. 2a—15b) folgende:

1. Bekantnus doctor Johan Froſch u. d. Stephan Kastenpaur vom nachtmal Christi.
2. Bekantnus maister Michel Keller, Wolfgang Meißlin, Bonifacii Wolshart vom nachtmall Christi. (Zehn Punkte.)
3. Mit disen nachfolgenden artikln haben doctor Johanes Froſch und d. Steffan Kastenpaur begert von den obenantn predicantr iter bekantnus ain erleutterung. (26 Punkte.)
4. Erleutterung Bonifacii Wolshardi, Meißli, Michels Keller.
5. Antwort Bonifacii Wolshart, Wolfgang Meißl, m. Michel Keller auf die 26. artickl d. Johan Froſch und d. Steffan Agricola.
6. Antwort doctor Johanns Froſch und d. Steffans Kastenpaur auff die letzten schrifft maister Michels und seins anhangs.
7. Grundt und ursach aus heyliger schrifft, das der war leib und das war plnt Jesu Christi bei brodt und wein sei und mündlich genozen werdi im nachtmall des herren. anzeigen durch Joan Froſch und d. Steffan Agricola, zu bestetten ir überantborte bekantnus.

⁴⁹⁾ Haufdorff l. c. S. 326, 332.

⁵⁰⁾ Ebenda S. 324.

⁵¹⁾ Bei Walch, Bd. XVII S. 2431 nr. LIV findet sich ein Schreiben des Musculus an Buzer, das hierauf bezug nimmt. Agricola und Froſch, wird hier betont, fassen die Abendmahllehre in einigen Punkten schärfer als Luther selbst und weichen eben deshalb in derselben von ihm ab. „Die, mit welchen wir gestritten, haben durchaus darauf bestanden, der Leib des Herrn werde wirklich, nicht allein sacramentierlich, mit dem Munde gegessen und mit den Zähnen gekaut, nicht allein von Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen. Da wir Luthers Worte aus seinem Bekanntnisbuch ihnen vorgehalten, antwortete Froſch: „Lutherus ist nicht unser Christus.“ Daher ist es gekommen, lieber Buzer, daß wir derselben zwei Personen ihre Meinung nicht haben gelten lassen können.“ Dieses Schreiben bei Walch ist undatiert, muß

noch während des Streites oder unmittelbar danach entstanden sein; jedenfalls gehört es in das Jahr 1531.

⁵²⁾ Punkt sieben ihres „Bekenntnisses“. — Die Schlußerklärung Kellers und der Straßburger, deren Richtpunkte der Rat sich zu eigen machte, ist am Schlusse dieses Kapitels als Beilage mitgeteilt.

⁵³⁾ Schreiben Agricolas an Spengler, dd. 2. März 1531 bei Haubdorff, l. c. S. 331.

⁵⁴⁾ Georg Wieland, der Schwager des unglücklichen Wiedertäufers Eitelhans Langenmantel, vermählt seit 1501 mit Benedict Arztin, war Zwölfer der Kaufleute und auch Mitglied des kleinen Rates. Im Jahre 1539 wurde er Zunftmeister der Kaufleute und Baumeister. Er starb 1549.

⁵⁵⁾ Stephan Eiselin war Zunftmeister der Krainer, 1528—1529 Siegler, 1530—1533 Einnehmer; von 1534 an war er nur Zwölfer und bekleidete kein „hohes Amt“ mehr. Er starb am 2. Nov. 1549.

⁵⁶⁾ S. die Zusammenstellung bei Enders, Bd. VIII S. 351 Anm. 1.

⁵⁷⁾ Melanchthon schrieb an Link in Nürnberg: „Buzers Schrift hat Luther nicht gebilligt, darum werdet ihr den Predigern in Augsburg, Nanae und Agricolae, zu wissen thun, daß sie Buzers Gedicht nicht bejassen.“ Musculus an Buzer bei Walch, Bd. XVII S. 2432. — S. auch das Schreiben Spenglars an Veit Dietrich, dd. 22. April 1532 bei Mayer, Spengleriana S. 82 ff.

⁵⁸⁾ Ihre Erklärung im Original in der Literalienf. des Augsb. St.-A., in Abschrift unter dem Titel „Endlich urlaub docttor Johan Froesch und doctor Steffan Kastenpaur“ im Dillinger Cod. Bl. 20. Eine sehr flüchtige Skizze derselben in den „Dreizehnerprotokollen“ unter dem 2. März 1531.

⁵⁹⁾ „Dreizehnerprotokolle“, 4. März 1531: „Erkennt, das die 2 predikanten von Straßburg sollen zu predigern aufgestellt und daruff mit ihnen gehandelt werden. — Die zwen zu unsern Frauen prueder (Froesch u. Agricola) sollen dieser zeit seurn. — Desgleichen maister Michael ein zeit lang.“

⁶⁰⁾ R.R. 1531 Bl. 66a, S. post invocavit (4. März 1531): It. 52 guldin in münz doctor Froesch und doctor Steffan ir vergangen baider quatembergelt.

⁶¹⁾ Schreiben Froeschs und Agricolas an den Rat, Original in der Lit. S. des A. St.-A., Abschrift im Dillinger Cod. Bl. 21. Das Schriftstück trägt kein Datum, ist aber unmittelbar nach dem Empfang des Quatembergeldes, also nach dem 4. März, angefertigt worden.

⁶²⁾ Darauf deutet auch eine Stelle in einem Briefe Wolfsarts an Agricola, dd. 29. Mai 1531 (Dillinger Cod. Bl. 22), in der ersterer sich erbietet, mit letzterem zu disputieren, „wenn jener wieder hieherkomme nach gottes willen.“

⁶³⁾ Musculus an Buzer bei Walch, Bd. XVII S. 2432.

⁶⁴⁾ Brief Luthers an Frosch, dd. 28 März 1531 bei Enders, Bd. VIII S. 381 Nr. 1867.

⁶⁵⁾ Brief Jonas' an Frosch u. Agricola, dd. 29. März 1531 bei Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas, Bd. I (Halle 1884) S. 181 Nr. 211. Dieser Brief und der in der vorhergehenden Anmerkung zitierte wurden von demselben Boten überbracht, trafen aber beide Frosch nicht mehr in Augsburg an.

⁶⁶⁾ Schott, Zur Gesch. des Karmeliterkloster in A. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrgang 1882 S. 263 Anm. 3. — Am 25. Jan. 1532 schreibt Frosch von Nürnberg aus an einen seiner Freunde, wobei er noch einmal die Verwerflichkeit der gegnerischen Lehre betont und zu erkennen gibt, wie gut es ihm in Nürnberg, wo es „ein beständiges Regiment“ gibt, gefalle. (Dillingen Cod.) — Er starb 1533. — S. über die Verhandlungen wegen seines Ersatzes Germann S. 37.

⁶⁷⁾ V. 1531, S. vor Pasce (8. April): It. 24 gulden in gold gen predigern doctor Steffan, doctor Michael (Weinmair), maister Michael, dem Meußlin und Bonifatio verert.

⁶⁸⁾ Er weilte dort als Guest des W. Lind. S. Lind's Brief an W. Haßmann in Zwickau, dd. 26. Juni in den Unschuldigen Nachr., 1709 S. 881. Im nächsten Jahre bereits finden wir ihn als Pfarrer in Hof.

⁶⁹⁾ Er war von Musculus und Wolhart empfohlen worden; am 14. April 1531 schrieb Capito an Zwingli: Sebastianus noster Augustam abibit, illic sinem vitae impositorus, quem hominem multo usni fore Augustanis confidimus. Zwingli Epp. II Nr. XXX S. 597.

⁷⁰⁾ Schubert, S. 197; Stein, S. 278 Anm. 1. — Vorher unterhandelte man mit einem „Doctor in Heidelberg“ (soll wohl heißen in Tübingen, dann wäre Stäuffelin gemeint). Sailer an Spalatin, dd. 17. März 1531 bei Clemen, Beitr. zur Ref.-Gesch., Bd. II (Berlin 1802) S. 113.

⁷¹⁾ Johann Heinrich Held sollte, wie die traditionelle Augsburger Prediger-Legende erzählt, Domherr werden, wandte sich aber der Reformation zu und wurde von den Straßburger Geistlichen nach Augsburg empfohlen. Er starb in hohem Alter zu Augsburg am 4. August 1570, nachdem er schon seit zwei Jahren seine Pfarrstelle wegen Krankheit nicht mehr versehen können.

⁷²⁾ Dies zeigt besonders die Relation Hubers. — Capito an Zwingli, dd. 14. April 1531 (Bw. epp. II Nr. XXX S. 597): Audies brevi, quid Augustae nostri? Quid ibidem Lutherani? Quid successus? Quae judiciorum commutatio? Nam Lutherani senatores concionatoribus Lutheranis explosis nostros mordicus amplectuntur. Sub-

mittimus prioribus duos alteros (Dr. Seb. Maier und Nigri), qui rem gerant, ut pietate, ita et animo consilioque pari.

⁷³⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 69.

⁷⁴⁾ S. dazu Schubert, l. c. S. 196, der die Angaben bei Keim S. 277 ergänzt und berichtigt. — Die Anwesenheit Bucers und Olo lampads um diese Zeit wird (ohne Datierung) auch in mehreren Chroniken erwähnt, so in Aug. 53 der Augsb. Stadt-Bibl. Bl. 119b, dann auch in den Ann. Sculteti bei Von der Hardt, Hist. lit. Ref. (Frankf. u. Leipz. 1717) S. 177.

⁷⁵⁾ Sie ist erhalten in der Literaliensammlung des A. St.-A. Der Tag, an dem sie gehalten wurde (17. Juni), ist festgelegt durch eine alte Aufschrift auf dem Predigtmanuskript und durch die Keim (S. 276 ff.) widerlegenden Aussführungen Schuberts. Die Predigt (eigentlich nur die Skizze einer solchen) ist nun gedruckt bei Schubert, l. c. S. 203 ff. Dasselbe findet sich auch S. 201 ff. eine Inhaltsangabe derselben.

⁷⁶⁾ S. z. B. die Stelle aus dem Briefe Nigris an Bucer, dd. 10. Aug. bei Schubert, l. c. S. 197 Anm. 2. — Vgl. Schubert 198 Anm. 1. Bucer selbst spricht nur von einem halben Siege, den er errungen habe; aber auch das ist noch zu viel gesagt, wie die Fortdauer, ja Zunahme der Spannung zwischen Lutherischen und Zwinglischen, wovon noch die Rede sein wird, beweist.

⁷⁷⁾ Vanin, Capito und Buzer S. 487. Vgl. Hubers Relation (A. C.) S. 30. Den meisten Effekt machte eine am 18. Febr. 1532 über die Wirksamkeit Johannes des Täufers (Luk. 3) gehaltene Predigt. Sailer schreibt darüber an Buzer, dd. 19. Febr. 1532: Capito noster ingenti totius ecclesiae applausu heri primam apud S. Udalricum habuit concionem, textum Lucae III ab initio, alioqui per Theobaldum (Nigri) interpraetandum copiosissime et mira historiarum tractatione explanavit (Thes. Baum.).

⁷⁸⁾ Dieser Johann Plater oder Platner, auch Platerlin genannt, war ein grimmiger Feind Kellers. Er hatte nach einem Eintrag in den Ratsdekreten Keller „in schmeichelichen Worten“ angetastet und von ihm als einem „überwundenen Feuer“ gesprochen. Er mußte deshalb den Rat um Verzeihung bitten und wurde von ihm am 9. Mai 1530 verwarnt.

⁷⁹⁾ In den Augsburger Ref.-Akten findet sich ein undatiertes Produkt mit der Aufschrift: „Form und ordnung, des herren nachtmal betreffend, wie die gehalten ist worden durch die diener des evangeliums in sant Anna.“ An einer Stelle heißt es: Diese nachvolgendt ermanung ist gepraucht worden im vergangen reichstag umb kurze willen und hernach gemainflich am sonntag mitsampt andern christlichen ermanungen auf gotlicher schrift. — Es scheint, daß dieses Schriftstück damals (1531) verfaßt und dem Rate eingeliefert wurde.

⁸⁰⁾ In den Ref.-Akten des Augsburger St. A. findet sich folgendes Schriftstück, welches die Aushebung des erlassenen Verbotes erstrebt: „E. s. w. herrn! Eur. s. e. w. hat verrückter zeit (wohl unmittelbar nach dem 17. Juni) durch die e. und w. N. Wiland und Steffen Eisselin, unsern pfleger, uns besolchen, still zu sein mit unserer gewöhnlichen ceremoni, desz herren nachtmal betreffend, das wir dan gern und gutwillig gehan habent. dieweill sich aber zutragt, das vill frumer christen koment und von uns begerent die sacrament zu empfachen, denen wir es guter gewissne nit funden wol abschlähen, und aber wir nit wissen, weß wir uns sollen halten: ist hierumb unser underthenig diemiettig pitt, eur e. f. w. wölle uns ain günstig antwort geben, damit wir wissen, weß wir uns halten sollen, dann wir ja gern recht und nit unrecht thun wolten. eur e. f. w. willig und underthenig diener Jörg Bischer, Johannes Platner, brüder des closters S. Anna. (Praef. 29. Juni 1531.)

⁸¹⁾ Noch in den „Dreizehnerprotokollen“ vom 3. April 1531, also nachdem in dem Streit zwischen Lutherischen und Zwinglischen längst die Entscheidung getroffen worden war, heißt es: Maister Michel sol noch zu diser Zeit nit (zum Predigen) aufgestellt aber damocht besoldet werden. — Die Manlichsche Chronik (Aug. 71 der St. Bibl.) S. 301 a besagt, daß „aus etlicher verhinderung derselb m. Michel zu predigen“ nicht aufgestellt worden ist „bis uff dritten tag juli des 1531 jars.“ Am 8. Juli habe dann die erste Predigt Kellers stattgefunden.

⁸²⁾ Augsburg war unter den Städten gewesen, die durch Vermittlungsversuche den Ausbruch der Katastrophe zu verhindern bemüht waren. Seine Gesandten Hieronymus Imhof und Bartholomäus Welser waren in Winterthur angelangt, als der verderbliche Schlag fiel. Gasser ad a. 1531. Br. Bl. 77, b, S. p. Leonh. (11. Nov.): Item 200 guldin 2 lib. verzehrten meine hern herr Jeronimus Imhof burgermaister u. herr B. Welser als gesanten in Schweiz mit allen fachen. — In der Literaliens. ad a. 1531 finden sich (den Schluß des 2. Fascicels bildend) eine große Anzahl auf die Katastrophe von Stappel wie auf die Vorgänge vorher und nachher bezüglicher Schriftstücke.

⁸³⁾ Apud pontificios nostros tantum est tripudii, ut facile crediderim in hoc insaniae illos conjectos, ut quasi certissimum habeant, confecto Zwinglio sese prorsus victores omnium evasisse. Musciflus an Buzer in Ann. Sculsteti bei Von der Hardt, Historia literaria Reformationis S. 174.

⁸⁴⁾ Hötinger, Hist. eccles. N. T. Tom. VIII. S. 396.

⁸⁵⁾ S. j. B. Förster an Konrad Rehlinger (Sommer 1533) bei Germann, S. 71.

Beilage zu Seite 15 und Anmerkung 52.

Hienach volgt der beschluß der drei predicanen als nemlich Bonifacii Wolfsharten, Wolffsen Wnsculi und Michaelis Keller, so sie zu leſt in ir bekanntnus geſetzt haben.

Nu wol an, geliebten brueder, wir wollen nu mitainander abgleichen, wie weit und verr ir mit uns und wir mit euch zugleich stimmen.

Ir glaubt, das brot und wein im nachtmal unverendert bleiben, das glauben wir auch. ir glaubt, das es nit schlecht brot und wein seien, das halten und glauben wir auch, dann es ist des herrn brot und fleſch, wie Paulus sagt, ain hailligs sacrament seines waren leibs und bluts. ir glaubt, das Christus im nachtmal zuentgegen sei, das glauben wir auch, dann was wollten wir gläubigen im nachtmal thun, wo Christus nit bei uns zuentgegen were? ir glaubt, das man sein war fleſch und plut im nachtmal esse und trinch, das glauben wir auch, dann wo man nit schlecht brot und wein darinnen esse und trunch, so möchte man wol föllichs bequemlicher daheim in heuſtern bekommen. ir glaubt, das sein leib und blut durch den glauben zur speis der ſeel geöffnen und trunckhen werden zum ewigen leben, das glauben wir auch, dann also ist es in ſchriften gegründet.

So wir dann nu in diesen ſtucken allen, so diſem hochwirdigen sacramentd des waren leibs und pluts Christi anhörig, ainig feien und hierinne zugleich leren und glauben, wie all appoſtel gelaubt und bei allen orthodoxis und rechtglaubigen vätttern seit der appoſtolischen kirchen heer auch also geleit und glaubt ist: wer wolt dann nu nit fehen, wo euch zu ainigkeit ſovil annuetung were, als piſſlich ſein follt, das ir euch diſer zwaijer ungegründter in ſchriften articuln, die auch wider eur aigne bekanntnus streben, genzlich entſchlagen und ſie als ungegrundet piſſlich follt fallen laſſen, als nemlich da ir über das alles (wie oben gehört) ſur das erſt noch verner leeret und bekennet, das man den leib Christi und ſein blut muntlich eſſen und trinchchen müeß zur ſpeis der ſeel, in dem ir doch offenlich auch wider eur ſelbst bekanntnus redet, dann was der mund empfahet, ſpeiset alſain den bauch und nit die ſeel. zum andern in dem ir beiden, den glaubigen und unglaubigen, den waren leib und das war blut Christi zu niefen gemein machtet, also das die glaubigen in eſſen zum ewigen leben, die unglaubigen zum ewigen tod, das abermals wider eur aigne bekanntnus iſt, dann dieweil der leib Christi allein zur ſpeiß der ſeel und nit des bauchs (wie ir ſelbst offenlich bekennet) geefſen wirt und die ſeel alſain durch den glauben ſich neeret und ſpeiset, so volget unividerſprechlich, das diſe, ſo mit glauben, den

leib Christi nit essen und inen, den ungläubigen, der leib Christi, der allen glaubigen menschen zur speis des ewigen lebens geben ist, nit zur verdamnus sein mag, sonder ir unglaub verdammt. sie essen wol inen (wie Paulus sagt) das gericht am brot des herrn, aber nit am leib des herrn, den sie dann umb ires unglaubens willen nit essen mugen, wie Augustinus wol gesehen hat über Johannem c. 13. tract. 58, da er sagt: Judas hat geessen das brot des herrn wider den herrn, die junger aber den herrn selbst, Judas zum gericht und peen, die junger aber zum ewigen leben. das verleihe uns got durch Christum. Amen.

(Original von Stellers Hand in der Lit. S.)

Drittes Kapitel.

Reunionsversuche des Papstes und Friedensverhandlungen des Kaisers.

Der rasche Zusammenschluß der Protestant en zu Schmalkalden, ein neuer Angriff der Türken im Frühjahr 1531, das drohende Verhalten Frankreichs, der Beitritt der aus politischen Gründen mit dem Kaiser zersunkenen Herzoge von Bayern zu dem „christlichen Verständniß“¹⁾ — dies alles wirkte zusammen, dem Kaiser die Durchführung des Augsburger Reichstagsabschiedes unmöglich zu machen, und nötigte ihn sogar, wenigstens für den Augenblick mit den „Rezern“ einen Ausgleich anzubahnen.

Der kaiserliche Sekretär Cornelius Scepperus hatte den Auftrag, zu diesem Zwecke mit den Kurfürsten von der Pfalz und zu Mainz Rücksprache zu nehmen und die Stimmlistung der Reichsstände zu erforschen, wobei er auch zu dem Bischof von Augsburg kam.²⁾ Wir kennen dessen friedliche Gesinnungen; sie waren noch dieselben, wie er sie im vorigen Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg kundgegeben. Er erklärte angesichts der immer weiteren Verbreitung des Luthertums eine vollständige Zurückführung des Kirchenwesens auf den früheren Stand für ein Ding der Unmöglichkeit. Hätte man von Anfang an Entgegenkommen gezeigt, so wäre „die Rezerei“, die hauptsächlich durch die Korruption des Clerus verschuldet worden, nicht so weit gediehen. Sehr zu bedauern sei es, daß die auf dem letzten Reichstage eingeleiteten Ausgleichsversuche ergebnislos geblieben; wollte man nun neuerdings Verhandlungen anknüpfen, so sei es unbedingt notwendig, den Protestant en eine Reihe von Zugeständnissen zu machen: Die lutherische Weise und Form der Messe wäre zu dulden, da ja doch in der Hauptfache die Lutheraner mit den Katholiken darin überein-

stimmten; die Priesterehe könnte man zulassen, da sie in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich verboten sei, zum mindesten müßten die schon beweibten Priester bis zur Entscheidung durch ein Konzil ihre Frauen behalten dürfen. Bezuglich der Fastengesetze und des Abendmahlkelches solle man die Protestanten gewähren lassen, überhaupt eine gegenseitige Duldung der abweichenden Formen beider Konfessionen anstreben. Endlich verlangte der Bischof auch Milde und Nachsicht gegen die „ausgelaufenen“ Mönche und Nonnen. Bei Erörterung der von dem katholischen Klerus erlittenen materiellen Schädigungen sprach er die Meinung ans, daß man bis zum Konzile jedem freistellen solle, ob er dem Priester etwas geben wolle oder nicht; man solle nur auf der Entrichtung der alten Zehnten und Abgaben bestehen, die neu eingeführten Lasten dagegen beseitigen. Entschloß sich, wie er hoffe, der Kaiser, den Lutheranern diese Konzessionen zu machen, so würde er sich damit keineswegs dem Vorwurf aussetzen, daß er feierliche Sektent und Lehren begünstige, denn jedermann müßte sehen, daß er damit nur der Notwendigkeit und der Nächsicht auf Frieden und Ruhe im Reiche Rechnung trage. Sei man aber mit den Lutheranern verglichen, so werde man mit den Zwinglischen leicht fertig werden.

Wie der Kaiser, so ließ auch der Papst, der um jeden Preis das von jenem dringend verlangte Konzil vermeiden wollte, allerlei Versöhnungsversuche einfädeln, darunter einen der abenteuerlichsten in Augsburg. Er bediente sich zu diesem Zwecke des ehemaligen Franziskanermönches Bartholomäus Fontio,³⁾ der wegen einer lutherfreundlichen Predigt Benedig hatte verlassen müssen und Ende 1530 nach Augsburg gekommen war, wo er nach Ablegung des Ordensgewandes als Weltgeistlicher lebte. Hier knüpfte er nun die manuigfachsten Verbindungen an, wobei ihn bei den Neugläubigen, insbesondere bei den Lutheranern, die von ihm zur Schau getragene Verehrung für den Wittenberger Reformator, bei den Altgläubigen seine Besonnenheit für die Interessen des päpstlichen Stuhles empfahl. Er war eben, wenigstens damals, eine durchaus

zweideutige Persönlichkeit, die es fertig brachte, an einem und demselben Tage an den heiligen Vater nach Rom zu schreiben, den er in Ausdrücken der tiefsten Unterwürfigkeit seiner Ergebenheit versichert, und an den ihm besreundeten Brüder, den er seinen Vater in Christo nennt und bittet, ihn als „seinen innützen Knecht“ zu betrachten.⁴⁾ Mit den Augsburger Predikanten trat er in lebhaftem Verkehr, wobei er leicht Gelegenheit fand, sie über ihre Ansichten bezüglich der vom Papste angebahnten Versöhnungsversuche auszuholen. Er trat auch öffentlich auf, indem er einigemale bei St. Anna predigte und zwar italienisch,⁵⁾ wobei er ungefähr zweihundert Zuhörer hatte, natürlich meist Kaufleute, denen es Vergnügen machte, auch einmal in der Heimat eine Predigt „in welscher Sprache“ zu hören.

Mit diesem Fontio trat ein anderer päpstlicher Friedensagent in Verbindung, ein Mailänder Kaufmann, Namens Rafael di Palazzolo,⁶⁾ der sich beim Papste erbitten hatte, mit Luther, dem Kurfürsten von Sachsen, sowie den einflussreichsten Predigern in Nürnberg und Augsburg in Unterhandlung zu treten, um sie zur alten Kirche zurückzuführen oder sie wenigstens den römischen Unionsbestrebungen günstig zu stimmen. Er kam am 9. Oktober 1531 in Begleitung eines gewissen Estrich, eines Deutschen, in Augsburg an und blieb dort bis in die zweite Hälfte des Monats November.⁷⁾ Was er während dieses Aufenthaltes erreichte, berichtete er in einem dem Papste im April 1532 vorgelegten „Ricordo“,⁸⁾ das sich erhalten hat. Demnach wären seine Bemühungen außerordentlich erfolgreich gewesen. Rhegius, Fontio und Keller seien bereit, wenn es der Papst wünsche, selbst nach Rom zu kommen, um, mit Erlaubnis Luthers, die Konkordie abzuschließen! Das war so merkwürdig, daß Palazzolo selbst fühlte, man könnte ihm unmöglich glauben, wenn er nicht die bündigsten Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptungen beibrächte. So unterbreitete er denn dem Papste zwei „Parere“, in denen die Anerbietungen der Augsburger Prädikanten niedergelegt waren. Das erste röhrt von Rhegius, Fontio, Musculus und Dr. Sebastian

Maier her.⁹⁾ In diesem betonen die beiden zuerst Genannten vor allem ihre gute Gesinnung gegen den Papst und geben den Wunsch zu erkennen, daß man diesem davon Mitteilung mache. Der von Rom gewünschte Ausgleich mit den Protestanten habe ihren vollen Beifall, und es sei auch der Zeitpunkt hiezu günstig, da durch das Auftreten immer neuer Sekten — Wiedertäufer, Arianer, Zwinglianer — ein tiefgehender Zwiespalt unter ihnen entstanden sei; doch müsse man eilen, da die Gunst des „Evangeliums“ bei den Fürsten und Städten täglich zunehme und es leichter sei, mit den Urhebern des Schismas selbst eine Versöhnung herbeizuführen, als mit deren Nachkommen. Natürlich aber müßte man Opfer bringen, da es unmöglich sei, die Dinge, nachdem sie einmal so weit gediehen, wieder völlig auf den früheren Stand zu bringen. Vor allem sei darnach zu trachten, daß die Protestanten den Papst als Oberhaupt anerkennen, und das könnte man mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen erreichen, wenn man den kampflustigen Predigern für die nächste Fastenzeit aufgebe, sich aller beleidigenden Auslassungen über die Gegner zu enthalten. Das weitere müßte man aufbauen auf der Augsburger Konfession und der Apologie derselben, und hiezu wäre es nötig, daß der Papst diejenigen Artikel genau bezeichne, welche er unbeschadet der kirchlichen Hierarchie annehmen könnte, bei den andern aber die von ihm beanspruchten Modifikationen und Änderungen angebe. Die Verhandlungen müßten durch einige geschickte Personen geführt werden, die mit den Lutherischen Fühlung hätten, dann werde man innerhalb vier Monate, also noch vor dem Reichstage, der das Einigungswerk durchkreuzen könnte, das gewünschte Ziel erreichen.

Das zweite Parere bezieht sich auf Michael Keller.¹⁰⁾ Auch dieser zeigt sich viel handlicher, als man hätte meinen sollen; auch er hält es für ein leichtes, die Protestanten zur völligen Anerkennung des Papstes als summus episcopus und Wächter der Herde Christi zu bewegen, wenn man die Sache richtig ansänge. Dazu gehöre, daß man nicht nur auf Fürsten und Städte, sondern auch auf das Volk Rücksicht nehme und

sich bei der Wahl von Unterhändlern an solche wende, die auf dies Einfluß hätten und es verständen, die Ehre Gottes, das Heil der Seele und die Vermehrung der Liebe zu fördern; doch solle es ihnen keinesfalls gestattet sein, jemanden zu schmähen, namentlich nicht die kirchlichen Oberen. Wenn einerseits behauptet werden müßte, daß das Papsttum durch die von ihm ausgehenden Verfolgungen des Evangeliums die jüngsten Aufstände und Empörungen hervorgerufen habe, so sei doch auch anderseits nicht zu leugnen, daß das Volk hiebei in maugelnder Kenntnis des Evangeliums, namentlich indem es Zins und Zehent abzuschütteln suchte, zu weit gegangen sei; man müsse es wieder zum Gehorsam zurückführen.¹¹⁾ Das Kirchengut dürfe nicht, wie leider der Fall gewesen, in die Hände der weltlichen Adeligen fallen, sondern die noch vorhandenen Stiftungen seien zur Gründung von Pfarreien, zum Unterhalt der Prediger und Kirchendiener zu verwenden. Was dann noch übrig bleibe, möge den Obern, dem Bischof, oder wen der Papst sonst dazu bestimme, zur Verwaltung übergeben werden, und zwar müsse man hier bald zugreifen, sonst nehmen die Fürsten und großen Herren den Weizen und lassen dem Papste und dem Volke die Spreu. Im übrigen empfahl auch Keller die sorgfältigste Geheimhaltung der vom Papste beabsichtigten Verhandlungen.

Man sieht, diese „Parere“ enthalten manche Gedanken, die damals bei den Protestanten allgemein gang und gäbe waren, aber auch Vieles, was die in Rede stehenden Personen nie und nimmer gesprochen haben können.¹²⁾ Wenn Palazzolo überhaupt persönliche Unterredungen mit ihnen hatte, so hat er ihre Auszerrungen einer „gründlichen Bearbeitung“ unterzogen, um sie für seine Zwecke und den Geschmack des Papstes zurecht zu machen, oder er hat sie von Tontio gehört, von dem er dann seinerseits betrogen worden wäre; sicher verdanzt er dem letzteren den Einblick in die Individualitäten der Prädikanten, der ihm bei der „Ausarbeitung“ der „Parere“ zustatten kam. Auf keinen Fall kann er damals mit Reginus gesprochen haben, der schon seit dem 26. August 1530, an welchem Tage er seine

Reise nach Lüneburg, der Stätte seiner neuen Wirksamkeit, angetreten, nicht mehr in der Stadt weilte. Palazzolo war wohl in dem Glauben, daß er noch in den Diensten der Stadt stünde; ebenso muß er Fontio, weil dieser einige Male in Augsburg predigte, für einen vom Rate aufgestellten Prädikanten gehalten haben, was sich aus dem Umstände ergibt, daß er ihn in dem ersten „Parere“ neben den andern Predigern nennt. Was er dann von seinem Erfolge bei dem Kurfürsten von Sachsen und seiner Unterredung mit Luther vorbringt, zeigt erst recht, daß seine ganze Darstellung nichts ist, als ein unerhörter Schwindel, mit dem er den Papst zu betrügen versuchte. Dafür spricht auch die Tatsache, daß Palazzolo von dem Augenblicke an, in welchem die Kurie vor ihm gewarnt wird, samt den 400 Skudi, mit welchen er die Augsburger Prädikanten bestechen sollte, spurlos von der Bildfläche verschwindet.¹³⁾ Daß ein Schurke wie Palazzolo - als solcher wurde er dem Papste gegenüber ausdrücklich bezeichnet¹⁴⁾ - sich vielleicht einen Moment dem Wahnsinn hingeben konnte, es würden selbst so „hartnäckige Ketzer“ wie jene für 50 oder 100 Skudi und die Aussicht auf eine gute Pfründe ihre religiöse Überzeugung ohne weiteres preisgeben, ist nicht zu verwundern; aber was soll man dazu sagen, daß selbst die höchsten kirchlichen Würdenträger eine solche Meinung hegten? Ein furchtbare Zeugnis für die bodenlos leichtfertige Auffassung religiöser Dinge in den Kreisen derer, in deren Hände die Sorge für das Wohl und Wehe der Kirche gelegt war. Und das angesichts der vielen Hunderte, ja, wenn man an die Wiedertäufer denkt, der vielen Tausende, die sich für ihren Glauben foltern, einsterkern, enthaupten, ertränken, verbrennen ließen!

Die irenischen Tendenzen dieser Zeit kamen natürlich auch in der Literatur zum Ausdruck, aus der wir die Schrift „Statera Prudentum“¹⁵⁾ von Paul Niccius¹⁶⁾, dem vom Judentum zum Christentum übergetretenen Leibarzt Kaiser Maximilians und König Ferdinands, hervorheben. Die Augsburger Prädikanten sollen an dieser Schrift, welche in origineller Weise Paulus mit Moses vergleicht, Gefallen gefunden und sie zum Drucke

befördert haben¹⁷⁾), während man auf gegnerischer Seite in ihr eine Bekleidigung der katholischen Religion erblickte und ein Verbot des Verkaufes vom Augsburger Rate und vom Kaiser erwirkte.

Inzwischen waren im Einverständnis mit dem Kaiser die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz bei den protestantischen Ständen im Interesse einer friedlichen Verständigung tätig gewesen, und es kam zu den Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg, während gleichzeitig in Regensburg ein wegen der Türkenhilfe einberufener Reichstag stattfand, der am 17. April 1532 eröffnet wurde.

Auf diesem Reichstage war Augsburg unter den dem schmalkaldischen Bunde nicht angehörenden Ständen, welche sich schon im Mai, als sich die übrigen noch „widerten“, dem Kaiser willig zeigten und sich zur Ausbringung ihrer Anschläge bereit erklärten.¹⁸⁾ Den Reichstagsabschied vom 27. Juli aber, der bei Berührung der religiösen Frage sich in äußerst gehässigen Ausdrücken gegen die „Neuerungen“ erging, unterzeichneten die Augsburger Gesandten — wie auch die übrigen Protestanten mit Ausnahme des Markgrafen von Brandenburg — nicht. Der als eine Art Anhang zum Regensburger Abschied am 23. Juli zu Nürnberg abgeschlossene „Anstand“, der bis zu einem womöglich in Jahresfrist einzuberufenden Konzil die Erhaltung des bestehenden Zustandes sicherte und die Aufhebung der bereits eingeleiteten Religionsprozesse verfügte, bot für Augsburg gar keine Vorteile, da sich dieser Vergleich nur auf Sachsen und seinen „Anhang“ bezog und die Stadt an Kirchegut noch fast nichts an sich genommen hatte. Man war deshalb in Augsburg über diesen „Frieden“, der einen Keil zwischen die Schmalkaldener und die übrigen Evangelischen zu schieben drohte, durchaus nicht erbaut. Auch Reginus, der von dem Landgrafen von Hessen zu einem Gutachten hierüber angegangen worden war, bezeichnet ihn als einen „arglistigen Frieden“, viel gefährlicher, denn ein offener Krieg.¹⁹⁾ Wohl schützt er Leib und Leben, aber das Evangelium wird dadurch preisgegeben. „Was wird denn das für ein Ding sein, wenn

Christen wollen Christen bleiben und gleichwohl einen solchen Frieden mit der Welt machen? Wenn sie in Sachen, unsfern seligmachenden Glauben betreffend, wollen weichen, ein Roß für eine Pfeife geben und der Welt Lieb und Gunst, die falsch ist, mit Verlust ewiger Huld Gottes suchen? Warum zittern wir doch? Ist denn Christus, unser Herr und Gott so schwach, daß er uns nit kann behüten?" Ebenso äußert sich, wie in Vorahnung der Schwierigkeiten, die eben dieser Friede dem Rate noch bereiten sollte, auch Sailer äußerst ungünstig über ihn; er sei gegen die „Chre Gottes“, meint er, und werde zur Folge haben, daß bei dem Volke und den Predigern die Kampfslust erlöse, bevor ein Sieg errungen sei. Dieser Ausgang sei der schlimmste, der möglich gewesen.²⁰⁾

Von den im April 1532 abgeschlossenen Verhandlungen in Schweinfurt,²¹⁾ durch welche einer Anzahl von oberländischen Städten, nachdem sie zu ihrer Konfession noch das sächsische Bekenntnis angenommen, die innere Berechtigung der Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde zugesprochen worden war, wurde Augsburg ebenfalls nicht berührt; es hatte sich ja noch gar nicht bindend als evangelische Stadt erklärt und hatte Prediger aufgenommen, von denen die führenden allgemein als zwinglich galten. Die leitenden Männer der Stadt betrachteten die von den Oberländern in Schweinfurt gemachten Zugeständnisse geradezu als eine Niederlage des Evangeliums und machten auch kein Hehl aus ihrer Gesinnung. Selbst Sailer, früher einer der Hauptverfechter des Unionsgedankens, der sich sonst nicht leicht durch religiöse Bedenkläufigkeiten den politischen Blick trüben ließ, war derselben Ansicht²²⁾ und hatte nur Angst, die Prediger, auf die Buzer im Sinne der Schweinfurter Friedensbestrebungen einzuwirken versuchte,²³⁾ möchten schwach werden und nachgeben. Es war eine unnötige Angst. Die Prediger dachten nicht im entferntesten daran. Wie ein Jahr zuvor ihnen gegenüber Trosch und Agricola, so blieben jetzt sie gegenüber den Lockungen Buzers unbeugsam, unbirrt bei der Lehre beharrend, die sie, wie sie beteuerten, als die Wahrheit erkannt hatten.

Für die schweren Nachteile, die Augsburg daraus erwachsen mußten, daß es zum zweiten Male die Gelegenheit zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund unbenutzt ließ und sich von den bedentendsten der oberländischen Städte, von Straßburg und Ulm, gesondert hielt, hatten sie jetzt kein Verständnis, sie werden später oft daran gedacht haben, wie viele Ungelegenheiten und Sorgen ihnen und der Stadt erspart geblieben wären, wenn diese damals schon zur Annahme der Augsburger Konfession reif gewesen wäre.

Da so Augsburg politisch isoliert blieb, hatte es alle Ursache seine frühere Gepflogenheit, sich den Kaiser und den König durch Aufmerksamkeiten und Geldopfer geneigt zu machen und zu erhalten, auch fernerhin zu üben. Wie die Stadt im Januar 1531 den neugekrönten König Ferdinand, als er von Köln her durch Donauwörth kam, durch eine eigene Gesandtschaft hatte beglückwünschen und „verehren“ lassen,²⁴⁾ so war sie auch bestrebt, sich ihm durch „Hilfen“ in seinem Türkenkrieg gefällig zu erzeigen. Als im Frühling 1532 der Bürgermeister von Wien nach Augsburg kam, um Pulver zu erbitten, bewilligte ihm der Rat hundert Zentner und ebensoviel Blei, die er ihm auf Flößen zusandte.²⁵⁾ Ferner ließen die Augsburger durch ihre Gesandten auf dem Regensburger Reichstag, Mathäus Langenmantel und Wolfgang Vogt,²⁶⁾ dem König eine „Nebenhilfe“ anbieten, womit sie von Seite des Pfalzgrafen Friedrich, des kaiserlichen Orators, die Anerkennung erwarben, „daß die von Augsburg allweg und je gut österreichisch und vor andern einem Reich gehorsam gewesen“, wie auch König Ferdinand selbst versicherte, daß er das Angebot „mit großer Freude und herzlicher Begierde“ annehme.²⁷⁾ Die zwei für den König „aus gutem Willen“ angeworbenen Fähnlein verließen Ende Juni (29. Juni) unter dem Oberbefehl der Hauptleute Jeremias Ehem und Hans Pleig die Stadt²⁸⁾ und wurden von dem Kaiser am 6. Juli bei dem in der Nähe Regensburgs gelegenen Bade Albbach, wo er ein „Schwefelbad“ nahm, gemischt. Genau einen Monat später (29. Juli) rückte das Augsburger Reichskontingent „der ersten Mahnung“ aus, fünf-

hundert Knechte, geführt von dem neuen Stadthauptmann Scherlin von Burtenbach, und fünfzig Reisige unter dem Hauptmann Eglolf von Knöringen, denen man das prächtige Stadtbanner vorantrug.²⁹⁾ Das Glück war mit ihnen; Scherlin bekam Gelegenheit zu glänzenden Waffentaten, wurde vom Kaiser zum Ritter geschlagen und konnte, als er am 18. Oktober des Jahres mit seiner Schar zurückkam, das stolze Wort sprechen: „Die Augsburger haben das Beste bei mir gethan!“³⁰⁾

Anmerkungen.

¹⁾ S. hiezu Stumpf, Pol. Gesch. Bayerns, Beil. IV. — Vgl. Niederl., Bayer. Gesch. Bd. IV, S. 241.

²⁾ S. die Unterredung bei Lanz, Corresp. des Kaisers Karl V., Bd. I. (Leipzig 1844) S. 472 Nr 178. Vgl. Maurenbrecher, Gesch. der kath. Ref., Bd. I (Nördlingen 1880) S. 326 ff.; Windelmann, der Schmalk. Bund S. 116.

³⁾ S. über Bartholomäus Fontio Benrath, Gesch. der Ref. in Venetia (Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 18) S. 11 ff., 115 ff.; Benrath in Briegers Zeitschr. für Kirchengesch., Jahrg. 1881 S. 467; Schlechts Abhandlung „Ein abenteuerlicher Annenversuch“ in der Röm. Quartalschrift, Jahrg. 1894 S. 333 und die dort angeführte Literatur, dann einen unten zitierten, auf diese Abhandlung bezugnehmenden Aufsatz Koldes und die Annatiturber. Bd. I. S. 170 Anm. 1.

⁴⁾ Schlecht, l. c. S. 355 u. 356 Anm. 1.

⁵⁾ Manslich'sche Chron. (Augsb. Stadt-Bibl.) Bl. 302b: „In dem monat augusto in dato jar (1531) ist ain barfüsser munich, ain geselter wäsch von Venetia, herkommen in laien kraider und [hat] alhie etlich predigen in der wässchen sprach gethan in sant Anna Kirchen, und etlich menschen, bis in 200, so die sprach können, zugehört.“ — Dieser Venetianische Mönch ist offenbar Fontio.

⁶⁾ S. über ihn Schlecht S. 336 ff.

⁷⁾ Schlecht S. 344, 354.

⁸⁾ Mitgeteilt bei Schlecht S. 375, Beil. III.

⁹⁾ Gedruckt bei Schlecht, Beil. IV S. 359. Merkwürdiger Weise fehlt hier Wohlfart, mit dem (laut dem Ricordo) Palazzolo doch dieselben Vereinbarungen getroffen haben wollte wie mit Rheginus, Musculus und Maier. Wohlfart war von allen Augsburger Geistlichen derjenige, den Fontio am besten gekannt haben muß, da er ja in dessen Kirche — bei St. Anna — predigte.

¹⁰⁾ Gedruckt bei Schlecht S. 381, Beil. V.

¹¹⁾ Keller schrieb im Jahre 1531 ein Büchlein „Vom Gehorsam“, dessen Titel im nächsten Kapitel genauer angegeben werden wird.

¹²⁾ S. hiezu Kolde in der Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. XVII S. 258 ff., wo überzeugend nachgewiesen ist, daß die Berichte Palazzolos jeder soliden Grundlage entbehren und nichts als die Mache eines Betrügers, im besten Falle eines betrogenen Beträgers, sind. Vielleicht bietet eine Durchsicht des im Thesaurus Baum. gesammelten Briefwechsels, den die nach Augsburg berufenen Straßburger mit Vazer und Capito unterhielten, Anhaltspunkte für eine weitere Klärung der Sache. — Der von Palazzolo als Vertrauter des Kurf. von Sachsen genannte Jakobo da Trese oder M. Jacobo da Saxonie könnte identisch sein mit dem in kursächsischen Diensten stehenden „Zeugdiener“ Jakob Pieuß, der am 12. Sept. 1531 dem Rate schriftliche Ratschläge zur Verbesserung seines Kriegs- und Befestigungswesens anbot.

¹³⁾ Schlecht S. 365, 370.

¹⁴⁾ Ebenda S. 367.

¹⁵⁾ Statera Prudentum. | Ipse est pax nostra: Qui | fecit vtraque vnu, interficiens inimi- | citias per crucē. Ephe. 2. — Darunter in Holzschnitt ein lehrender Bischof. Unter diesem die Worte: Christo Nazareno regni ce- | lorū Duci, Tribunis, Antesignanis, et Cohor- | tibus Crucis Cōpendiariū, et oī attentione | dignum hoc PAVLJ RJCCJJ | Opus desudat. | Libellus Lectori. | Cui pietas cordi est, cui displieet impia rixa, | Me legat, et nostris conferat is vetera. | Anno M. DXXIJ. die marciij zii. — Auf der Innenseite: Spirituum ponderator est | Deus. Verba autē prudentū sta- | tera ponderabuntur. (Am Rande: Pro. 16. Eccl. 21.) — Darunter:

Libranda | verba pru- | Pondera | spiritus. ratio,
| dentum | | sensus etc.

5½ Bl. s. l. e. a. Am Schluße eine prosaische und eine poetische Verabschiedung von dem Leser. Letztere lautet:

Hec collecta manu medica ne sperne, magister,
Qui summi tractas mystica sacra dei.
Conficit ex variis succum atque salubribus herbis
Antidotum contra seva venena animi.
Quicquid habet Moses, quicquid tharsensis in illo,
Quam bene cōveniant, lector amice vides.

Dann folgt noch eine Nachschrift des Druckers, der sich entschuldigt, daß er in diesem Büchlein die Diphthongen durch einfache Vokale ersetzt habe, was aber nicht aus Nachlässigkeit geschehen sei, sondern darum, weil keine vorhanden gewesen wären. Exemplar der Hof- u. Staatsbibl. in München. S. zu dieser Schrift Lämmer, Mon. Bat. S. 115 ff. Nr. 92; Friedensburg, Runtiaturberichte, Bd. I S. 135 Nr. 39 u. S. 141 Nr. 43; Ann. I S. 143.

¹⁶⁾ S. über Paul Niccius die in den Nuntiaturberichten, Bd. I S. 143 Anm. 1 verzeichnete Literatur; er wurde später von König Ferdinand zum Coadjutor und künftigen Bischof von Triest ernannt. — Ein Verzeichnis seiner Schriften, in dem jedoch die Statera prudentum fehlt, s. in Lat. libr. Hebr. in Bibl. Bodleiana, Bd. II S. 2142.

¹⁷⁾ Hubers Rel. (A. Cod.) S. 30: Sie (die Augsburger Prädikanten) fügten sich auch gern mit dem gesetz Mosis wie der Carolstadt und Münz'r, waren auch gern Mosis statthalter, das sie beide regieren möchten, und judaisierten mit ein wenig. darumb so ließen sie auch das büchlin Q. Ritii drucken zu Augspurg, verhoffeten, was nützlich damit zu schaffen, aber es gewan auch den freßgang, dan dasselbige buchlin, damit sie also glossierten, ward zu schanden, von königlicher maj. und der oberkait zu Augspurg verbotten, fiel also aber ein mall ire pfeif ins fott.

¹⁸⁾ Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund S. 237.

¹⁹⁾ Reginus an den Landgrafen Philipp von Hessen, dd. 19. Juni 1532 bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit S. 212 Nr. 76.

²⁰⁾ Sailer an Buzer, dd. 25. Jan. 1532 bei Wohlfart, Ref.-Gesch. S. 25.

²¹⁾ Winckelmann, l. c. S. 187 ff.

²²⁾ Wohlfart, l. c. S. 24.

²³⁾ Darauf wird im V. Kapitel in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein.

²⁴⁾ S. über das Verhalten der Reichsstädte zur Wahl Ferdinands Winckelmann S. 63. Augsburg erhielt eine Anzeige gleichen Inhalts wie Straßburg (Straßb. pol. Korresp II S. 4 Nr. 5).

²⁵⁾ Sendersche Chronik S. 331. — Vgl. auch die „Dreizehner-protokolle“ unter dem 30. März 1531.

²⁶⁾ Über Matth. Langenmantel s. Roth, Ref.-Gesch. I S. 105 Nr. 11. — Wolfgang Vogt war städtischer Syndikus.

²⁷⁾ Augsburger Gesandten-Bericht, dd. 29. Mai 1532 in d. Literalienj.

²⁸⁾ Sendersche Chron. S. 335.

²⁹⁾ Ebenda S. 336.

³⁰⁾ S. den Anteil der Augsburger an dem Feldzug in der Biographie Schertlins von Herberger S. XVIII. Über Schertlins größte Ruhmesstat in diesem Feldzuge am 19. Sept. s. ebenda S. XXV ff. — Der Stat ließ ihm zum Willkomm eine „Berehrung“ zu teil werden: It. 153 guldin 1 lib. umb ain trinckgeschirr mit dem statpirlin . . . und damit den hauptman Schärtlin vereit. (BR. 1532, Bl. 78a, S. p. Martini (16. Nov.).

Viertes Kapitel.

Die Wirksamkeit der Augsburger Prediger bis zur Reformation im Jahre 1534.

Unter den im Jahre 1531 vom Rat aufgestellten Predigern war keiner, der die übrigen so überragte, daß er, wie Sailer gewünscht hätte, ihnen gegenüber als „Bischof“ oder Superintendent hätte auftreten können. Dies hatte insofern schlimme Wirkungen, als es die Erzielung einer Einheitlichkeit in Lehre und Kultus erschwerte und auch allerlei persönliche Neubereien und Eifersüchteleien im „Ministerium“ begünstigte.

Der feurige Theobold Migr¹⁾ weilte nur etwa drei Vierteljahre in Augsburg und kommt infolge dessen für unsere Geschichte kaum in Betracht, und auch Dr. Sebastian Maier,²⁾ ein ehrenwerter Mann, tüchtiger Theologe und eifriger Prediger, vermochte, da er nur ungefähr vier Jahre lang in der Stadt seines Amtes waltete, hier keine auf die Dauer wirkende Tätigkeit entfalten. So bleiben, da Joh. Heinrich Held, Migris Nachfolger, ein „gutes“, aber „ungelehrtes Männlein“,³⁾ in der langen Zeit, die wir ihn in Augsburg verfolgen können, kaum einmal selbstständig hervortrat, nur Keller, Musculus und Wohlfart, und diese sind es, die wir als die führenden Theologen in dem von uns behandelten Zeitabschnitt zu bezeichnen haben.

Michael Keller ist uns schon bekannt als radikaler Eiserer gegen alles, was „papistisch“ hieß,⁴⁾ als zwinglischer Bannenträger im Sakramentstreit und als volkstümlicher und volksbeliebter Prediger. Bei Musculus und Wohlfart müssen wir hier einen Augenblick verweilen, um das Wichtigste über ihr Vorleben und ihre theologische Entwicklung vor ihrem Auftritt in Augsburg zu berichten.

Wolfgang Musculus, eigentlich Mäuslin,⁵⁾ war ein geborner Lothringer. Der Sohn armer Leute, hatte er sich, von brennendem Wissensdrang getrieben, jahrelang als fahrender Schüler durchgeschlagen und war dann in das Pfälzer Benediktinerkloster Lixheim eingetreten. Er nahm es dort sehr ernst mit seinen Mönchspflichten und widmete sich gleich eifrig theologischen Studien und der praktischen Seelsorge. Die „neue Theologie“ der Reformatoren machte auf ihn einen tiefen Eindruck und reiste in ihm den Entschluß, den Orden abzulegen, was er im Jahre 1527, kurz nach seiner Wahl zum Prior, ausführte. Er verheiratete sich dann und geriet in große Not, die er — bezeichnend für seine Art — dadurch überwand, daß er seine Frau veranlaßte, bei dem ihm befreundeten Pfarrer Nigri als Magd in den Dienst zu treten, während er selbst sich als Weber sein Brot verdiente. In Straßburg wurde er mit Buzer, Capito und den anderen dortigen Geistlichen bekannt und erhielt durch ihre Empfehlung eine Stelle als Prediger in einem der Stadt nahe gelegenen Dörfer, später in Straßburg selbst, wo er bis zu seiner Berufung nach Augsburg am Münster als Helfer des bekannten Prädikanten Matthias Zell wirkte.

Musculus erscheint nach allem, was wir von ihm wissen, als ein fester, unbestechlicher Charakter, als Mann des geraden Weges, allen Winkelzügen abgeneigt, jederzeit bereit, mit Leib und Seele für seine Überzeugung einzustehen. „Seine breite Stirn, sein mutiger Mund, der weitausgegossene Bart“⁶⁾ verraten „unbeugsame Energie“, die aber doch nie in blinde Verzerrtheit und in Härte ausartete. Sein hoher, sittlicher Ernst, die aus dem Klosterleben herübergewonnene Verachtung der „Weltlichkeit“ und Neigung zur Askese, verliehen seiner Individualität eine gewisse Schärfe und Strenge, die mehr geeignet war, Achtung zu erregen als anziehend zu wirken. Bei dem allen aber war er kein trockener Theologe, sondern hatte einen offenen Blick für das Schöne, Begabung für Poesie,⁷⁾ Verständnis für Musik und für Werke der plastischen Kunst.⁸⁾ Von seinen Almtgenossen stand ihm Sebastian Maier, der

manche charakteristische Züge mit ihm gemein hatte, am nächsten.

Bonifacius Wohlfahrt,⁹⁾ gräzisiert Lycosthenes, stammte aus dem Städtchen Buchheim in Franken, das auch die Vaterstadt des bekannten altgläubigen Theologen Konrad Wimpina ist. Auch er führte längere Zeit ein unslettes Wanderleben, bis er endlich in Basel, dem Wohnsitz des von den Humanisten göttlich verehrten Erasmus und anderer berühmter Gelehrter, als Kaplan bei St. Martin Anstellung fand. Hier schloß er sich an Ökolampad, seinen eigentlichen „geistigen Vater“, an und erhielt, auch mit Zwingli in Berührung tretend, eine theologische Schulung und Richtung, die ihn zunächst zu einem Anhänger der „Schweizer Reformation“ machte. Infolge verdächtigen Verhaltens während des Bauernkrieges wurde er aus Basel verwiesen und kam nun gleich Musculus nach Straßburg, wo er bei Kapito freundliche Aufnahme fand, Buzers Helfer wurde und fünf Jahre teils in seelsorgerlicher, teils in wissenschaftlicher Wirksamkeit verbrachte. Er war damals mit seiner Lage wenig zufrieden und bot alles auf, um sich von ihr loszulösen und einen ihm mehr zusagenden Wirkungskreis zu finden. Dabei hatte er längst seinen Blick nach Augsburg gerichtet, wo er zuerst mit Hilfe des bekannten Benediktiners Veit Bild, dann durch den Ökolampad befreundeten Dr. Pius Peutinger eine Stelle zu erlangen trachtete.

Von jener Geschlossenheit und Bestimmtheit des theologischen Systems, wie sie Musculus eigen war, ist bei Wohlfahrt nichts zu bemerken. Er glaubte Zwinglianer zu sein, wurde aber in seinen „Opinionen“ leicht von andern beeinflußt, wenn sie ein geistiges Übergewicht in die Schale werfen konnten. Auch an persönlicher Gediegenheit steht er Musculus weit nach; er ließ sich im Drang der Verhältnisse, um seinen Willen durchzusetzen oder seinen Widersachern standhalten zu können, oft zu allerlei „Praktiken“ verleiten und schenkte auch nicht davor zurück, die Wahrheit zu seinen gunsten zu „färbeln“, sodaß von seinen vielen Feinden sein Name Bonifacius in Malesfazius verändert wurde.

Wie Wolfart in seiner Jugend nicht gleichgültig an den Freuden des Lebens vorübergegangen, so zeigte er sich auch jetzt noch, natürlich in der Bescheidenheit, die ihm sein Amt auferlegte, empfänglich für die Genüsse des bunten städtischen Lebens, in das er versetzt war. Seine geschmeidigen, weltmännischen Manieren machten ihn zum Liebling der Vornehmen und Reichen, und wo es zu „repräsentieren“ galt, wußte er seinen Mann wohl zu stellen. Sein bester Freund unter den Kollegen war Keller, der den in Augsburg Fremden in die neuen Verhältnisse einführte und ganz für sich zu gewinnen verstand; doch dauerte diese Freundschaft nicht allzu lange, denn die beiden erkannten sich, abgesehen von theologischen Meinungsverschiedenheiten, die bald zu Tage traten, nach einiger Zeit in manchen Dingen als Rivalen.

Musculus und Wolfart waren beide tüchtige Theologen,¹⁰⁾ gewandte Prediger und Humanisten im Sinne der Reformatoren, welche die Sprachen — lateinisch, griechisch und hebräisch — zumeist als notwendige Vorkenntnisse und Hilfsmittel zur „wahren Theologie“ schätzten und verwerteten. Keller konnte sich in bezug auf wissenschaftliche Bildung nicht mit ihnen messen, doch kann er nicht so „ungelehrt“ gewesen sein, wie er nach den Schilderungen seiner Feinde erscheint. Auch er wußte die lateinische Sprache wohl zu handhaben und war im griechischen und hebräischen nicht ganz ohne Kenntnisse.

Als man zur Verteilung der Kirchen schritt, kam es unter den Predigern zu mancherlei Zwistigkeiten; endlich aber einigte man sich in folgender Weise: Wolfart kam nach St. Anna,¹¹⁾ der bisherigen Hochburg des Luthertums; doch scheint er bald auch manchmal im Predighause zu St. Moritz gepredigt zu haben.¹²⁾ Die drei andern Straßburger hatten an den Pfarrreien zu wirken, deren Gemeinden vor dem Augsburger Reichstage ihre Prediger selbst berufen hatten, und zwar Musculus beim Hl. Kreuz, Dr. Maier bei St. Georg und Migré bei St. Ulrich; Keller wurde wieder bei den Barfüßern, Dr. Michael Weinmair im Spital aufgestellt,¹³⁾ jetzt der einzige in städtischen Diensten stehende lutherisch gesinnte Geistliche. Kaspar Huber

blieb auch diesmal — er wollte es so — ohne Amt. Zur Seite standen den Prädikanten vier „Helfer“, nämlich Wolfgang Haug bei den Barfüßern,¹⁴⁾ Johann Chinger beim hl. Kreuz,¹⁵⁾ Leonhard Regel bei St. Anna, dann bei St. Moritz,¹⁶⁾ Jakob Dachser, der eben bekehrte „Vorsteher“ der Wiedertäufer, bei St. Ulrich¹⁷⁾ — mit Ausnahme Chingers ziemlich unbedeutende Persönlichkeiten, die auch als Prediger nicht viel geleistet zu haben scheinen.¹⁸⁾

Die Prädikanten begannen nach ihrem Siege über die Lutherner die kirchlichen Zustände der Stadt, soweit ihre Macht reichte, mit rücksichtsloser Energie in ihrem Sinne umzugestalten. Das „Zeremoniewesen“ wurde vereinfacht, der Chorrock abgeschafft,¹⁹⁾ der Gottesdienst nach zwinglischem Vorbilde eingerichtet, was natürlich am meisten bei der Abendmahlssfeier in Erscheinung trat. Die Spendung des Sakramentes fand ohne vorherigen „Bericht“²⁰⁾ und ohne Privatabsolution der Kommunikanten statt, an hölzernen Tischen, „wie die Weiber pflegen darauf zu waschen“, und unter Benützung „gemeiner zinnerner Becher“. Die Hostien wurden anders geformt, „viereckig, die trug man dem Volk vor in einer hölzernen Schinladen.“²¹⁾ Von den Liedern, die man während der Feier sang, war der den Lutherschen so anstößige Hymnus „Wir dank sagen dir, Herr Gott der Ehren“,²²⁾ der auch von den Webern während der Arbeit und auf der Straße gesungen wurde, besonders beliebt. Die so gestaltete Abendmahlssfeier wurde ungefähr alle vier Wochen abgehalten, zuerst in der Kirche zu St. Anna, wohin bis zu dieser Zeit „noch kein Schwärmer hineinschmecken durfte“, dann auch in den anderen Kirchen. Zur Reichtum des Nachtmahles an Kranke und Sterbende in den Häusern wollten sich die Prädikanten in der ersten Zeit nicht verstehen,²³⁾ doch mußten sie den an sie deshalb ergehenden Bitten später nachgeben.²⁴⁾

Im Kampfe gegen das Luthertum hatten sie es auf eine vollständige Auflösung des Konventes in St. Anna abgesehen, indem sie den Prior und die paar ihm noch anhangenden Mönche zu bereden suchten, daß sie sich als „Helfer“ verwenden

ließen. Doch diese waren nicht hiezu zu bewegen und führten trotz des im Juni ihnen zugegangenen Verbotes²⁵⁾ unter stillschweigender Dulding des Rates fort, in der Stille das lutherische Abendmahl zu spenden und andere geistliche Funktionen sogar öffentlich auszuüben. So mußten die Prädikanten hören, wie der Bürgermeister Imhof und die Seinen am 6. Oktober von dem Prior das Abendmahl nahm und vier Tage später Lucas Welser, einer der reichsten und angesehensten Patrizier der Stadt, die Eheschließung einer seiner Töchter durch diesen einsegneten ließ.²⁶⁾ Nun aber kam es zum Bruch. Musculus eiferte am nächsten Morgen von der Kanzel aus in der Annakirche auf das heftigste über den Ungehorsam der Mönche und derer, die sie unterstützten,²⁷⁾ und setzte es durch die Rats herrn, die er und seine Amtsgenossen „an sich hängen hatte“, durch, daß das dem Carmeliterprior im Juni zugestellte Verbot in verschärfter Form erneuert wurde.²⁸⁾ Würde er es weiterhin mißachten, so wäre der Rat veranlaßt, gegen ihn und seine Mönche zu handeln, wie sich gebührt, was man aber lieber vermieden wissen wolle. Als sie im Frühling des nächsten Jahres (1532), in dem die ihnen wohlgesinnten Rats herren Hieronymus Imhof und Georg Vetter Bürgermeister waren, um die Zurücknahme dieses Erlasses baten, „da ließen die Prädikanten zusammen und verbanden sich: wo diese zwen mit dem Nachtmahl Christi für sich führen, so wollte ihrer keiner keine Predigt mehr in Augsburg tun, sondern hinweg ziehen.“²⁹⁾ Das wirkte, und es erfolgte ein abschlägiger Bescheid.³⁰⁾

Schon ehe dies geschah, hatte Luther seinem Unmut über die Gewaltherrschaft der „zwinglischen“ Prädikanten Lust gemacht. Er mahnt seine Augsburger Freunde, ihr Geschick willig zu tragen³¹⁾ und es so zu machen wie die Juden während der babylonischen Gefangenschaft, die auch, und zwar siebenzig Jahre lang, „ohne Tempel, ohne Gottesdienst, ohne Brauch ihres Moses“ sich allein am Wort Gottes hätten genügen lassen. Die Einsegnung der Ehe und die Taufe möge man zu Hause vornehmen, und wenn letzteres verboten würde, so

solle man sie lieber noch von den Papisten erteilen lassen als von den Zwinglischen, mit dem „Bedingen“, daß man wohl ihre Taufe für recht hielte, aber nicht ihren Glauben und ihre Lehre in anderen Dingen. Nur keine Gemeinschaft mit den Schwärmern! „Gott hat schon zweimal gestraft, erstlich unter dem Münzer, jetzt unter dem Zwingli. Ich besorge, Augsburg werde schier seinen Teil auch haben.“

Den unterdrückten Luthera�ern taten solche Worte wohl, und Huber, an den das Schreiben gerichtet war, zeigte es überall umher, sich weidend an den Zornausbrüchen, die es auf Seite der Zwinglischen hervorrief. Der einflußreiche Rats-herr Konrad Rehlinger aber fühlte sich dadurch angespornt, im März des Jahres (1532) eine ansfährlich begründete Ein-gabe an den Rat einzureichen,³²⁾ in der er, zugleich im Namen seiner religiösen Gesinnungsgenossen, die Sache der Karmeliter zu der seinen mache. Seine Ausführungen klingen wie ein Not- und Schmerzensschrei aus tiefstem Herzensgrunde. Er schent sich nicht, dem Rate gegenüber offen von dem „beschwerlichen zwinglischen Irrsal“ zu reden, der deshalb, weil „die größere Masse“ in dieser Stadt von ihm besangen sei, nicht zur Wahrheit werde. Wie viele „stattliche“ Personen hätten nicht schon, weil ihnen das Gewissen verbot, das Abendmahl anders als in lutherischer Form zu empfangen, ohne den Genuss des Sakramentes aus dieser Zeitlichkeit scheiden müssen? Mit Neid blickt er nicht nur auf die dem Papsttum Anhängigen, denen man keinen derartigen Zwang auferlege, sondern auch auf die „an etlichen Orten deutscher und anderer Nation“ siedenden Juden, Heiden und Türken, die nicht genötigt würden, „von ihren Gebräuchen, Ceremonien und Haltungen“ abzustehen. Darum möge der Rat den Dienern der Kirche zu St. Anna erlauben, die, welche es begehrten, „mit dem wahrhaften Leib und Blut Christi im Nachtmahl zu speisen und zu versehen“, sonst sei zu befürchten, „dieser Handel möchte mit der Zeit allerlei Weitläufigkeit verursachen, denn ohne Zweifel würde das tägliche Senzen, herzliche Bitten und Schreien viel frommer, christlicher Personen zu Gott durch den Himmel dringen und

gewißlich nicht leer laufen und vergebens sein.“ Auch möge man bedenken, daß man sich gegen den Kaiser werde verantworten müssen: wie man dies dann könne, werde das Ende dieser Sache erzeigen“ — eine Mahnung, die eigentlich eine Drohung war.

Auch das Gesuch Nehlingers stand bei der Majorität des Rates keine Berücksichtigung. Doch scheint man zur Besäufstigung der Lutherischen damals den Versuch gemacht zu haben, den eben von Wittenberg kommenden Theologen Ursacius Seehofer,³³⁾ von dem man hoffte, daß er die „Augsburger Konkordie“ annehmen würde, als Diacon zu gewinnen; aber die darauf abzielenden Verhandlungen zerschlugen sich, als Seehofer über die wahre Lage der Augsburger Verhältnisse aufgeklärt wurde.

Die heimliche Spendung der Sakramente durch die Karmeliter dauerte zwar auch jetzt noch fort, ohne daß der Rat es darauf anlegte, sie zu hindern,³⁴⁾ aber es gab unter den Lutherischen doch viele, die es aus mancherlei Gründen — ganz abgesehen von ihrem Bürgerstolz — unerträglich fanden, sich in diesen Zustand auf die Dauer zu schicken. Sie veranlaßten im nächsten Jahre Huber, bei Luther anzufragen, wie man sich hierin helfen könnte.³⁵⁾ Der Rat Luthers war,³⁶⁾ sie sollten sich zum Empfange des Abendmahles wo möglich in ein benachbartes Städtchen oder Dörfchen begeben, wo man „ihr Sakrament“ reiche; wollten sie sich aber das Nachtmahl von Einheimischen in der Stille spenden lassen, so sollten sie es jedenfalls zuvor dem Rate und den Predigern anzeigen, um zu sehen, „was sie leiden wollten.“ Der praktische Wert dieses Ratschlages war natürlich sehr gering, denn das erstere wird ohnehin schon häufig getan worden sein, und das letztere war nach allem, was vorangegangen, vergeblich und überflüssig. Aber es war ja auch Huber und seinen Auftraggebern weniger darum zu tun gewesen, von Luther einen tröstlichen Ratschlag zu erhalten, als ihm die überaus traurige Lage, in der sich die Augsburger Lutheraner befanden, neuerdings recht deutlich vor Augen zu führen.

In dieser Zeit der Bedrängnis machte Hans Honold eine Stiftung, aus deren Renten nach seinem Tode, wenn es die Umstände erlaubten, ein der Augsburger Konfession treu ergebener Prädikant, der von den Verwandten des Stifters auszuwählen wäre, aufgestellt werden sollte. Würde dies von obrigkeitswegen nicht gestattet, so könnte man aus dieser Stiftung einen lutherischen Geistlichen besolden, der „sein Wölklein“ heimlich mit Gottes Wort versehe, stärke und tröste.³⁷⁾ Höchst wahrscheinlich ist es, daß Honold schon jetzt einen solchen heimlichen „Diener des Wortes“ aus seinen Mitteln erhielt, und dies dürfte Huber gewesen sein.³⁸⁾

Wie beim Abendmahl, so wurden auch bei der Taufe verschiedene Neuerungen vorgenommen. Sie wurde nicht mehr wie früher, so bald als möglich nach der Geburt des Kindes vollzogen, sondern in der Regel erst an einem der nächsten Sonntage. Man wickelte den Täufling nicht mehr aus, um ihn in das Wasser zu tauchen oder damit zu begießen, sondern man sprengte ihm nur ein paar Tropfen in das Angesicht.³⁹⁾ Ja, Keller soll zuweilen ganz ohne Wasser getauft haben.⁴⁰⁾

In diesen und ähnlichen Dingen ließ der Rat den Predigern freie Hand, in anderen dagegen hielt er noch streng an der Einhaltung der alten kirchlichen „Ordnungen“ fest, womit er, wie es bei allen Halbheiten geschieht, die Unzufriedenheit aller Parteien erregte: Die zwinglischen Neuerer murrten, daß sie noch so viele Überreste des alten „papistischen Götzendienstes“ dulden müßten,⁴¹⁾ und die Katholischen beschwerten sich, daß der Rat jenen überhaupt Raum gegeben habe. Am unwilligsten waren aber die Lutherischen, die mit wahrem Abscheu auf das Gebaren der Prädikanten sahen und oft genug zu erkennen gaben, daß diese ihnen noch widerlicher seien als die „alten geschmierten Pfaffen“, und mancher wandte sich, abgestoßen von „diesem neuesten Wesen“ wieder dem „Papsttum“ zu.

Für die Predigt war in ergiebigster Weise gesorgt. Man predigte nicht nur an Sonntagen, sondern auch täglich in der Woche, wobei sich die Prädikanten in die Auslegung ver-

schiedener Teile der heiligen Schrift teilten. Nach der Predigt wurden vom Volke Psalmen, wohl zumeist aus dem Dachser-schen Gesangbuch, gesungen.⁴²⁾

Bei der Belehrung über das Abendmahl beschränkten sich die Prädikanten darauf, ihre „Opinion“ vorzutragen⁴³⁾ und zu begründen, ohne sich auf eine Bekämpfung der luther-schen Lehrmeinung einzulassen,⁴⁴⁾ was auch, nachdem sie die zwischen ihnen und den Wittenbergern wegen des Sakraments bestehende Differenz stets nur als Wortstreit erklärt hatten, die Konsequenz erforderete. Sie nannten sich deshalb im Gegensatz zu den als „haderstückig“ verschrieenen Lutherauer „die Vieblehrer.“ Später aber scheinen sie, indem sie das „Umwesen“ der Messe darzutun suchten, auch gegen die Lutherauer polemisch aufgetreten zu sein. „Sie konnten keine Predigt tun“, sagt Forster, „weder aus dem alten, noch aus dem neuen Testa-mente, da sie nicht das hochwürdige Sakrament geschändet und gelästert hätten: es müßte die ganze Bibel vom Sakrament geredet, verstanden und ausgelegt werden.“⁴⁵⁾ Doch hielten sie sich, wie es scheint, von den Kraftausdrücken und bedenflichen Redewendungen, die bei Keller und seinen Gefolgslenten in dem Sakramentstreite vor 1530 üblich gewesen waren, fern; wenn Forster von Schmähungen des Sakramentes spricht, so lagen solche für ihn schon in der Abweichung von dem streng lutherischen „Verstand“ des Nachtmahles. Beim Volke freilich war es anders. „Der gemeine Mann“ konnte sich von dem groben Tone, in den er sich hineingelebt hatte, nicht losreißen, so daß der Rat sich deshalb öfter veranlaßt sah, durch „Berufe“ und Bestrafungen einzugreifen und besonders das Disputieren „auf offenem Markte, in Wirtschaften, Bädern und andern Versammlungen“, wo vom Sakrament oft „zum schimpflichsten und ungeschicktesten“ gesprochen wurde, zu verbieten.⁴⁶⁾

Im übrigen richteten die Prädikanten in ihren Predigten ihr Augenmerk nicht nur auf die „christliche Unterweisung“ des Volkes im engeren Sinne des Wortes, sondern auch auf die Verbesserung der sittlichen Zustände desselben, über die sie fortwährend bitter zu klagen hatten. Gottlos und sorglos,

sagt Musculus, lebten die Leute dahin, getren ihrem Sprüchlein:

In Gottes Namen fahren wir,
Und bricht das Schiff, dann baden wir.⁴⁷⁾

Diese Klagen waren berechtigt.⁴⁸⁾ Aber man darf nicht vergessen, daß es in der üppigen, lebenslustigen Stadt seit den ältesten Zeiten nie anders war, und daß die Reformatoren geneigt waren, Menschen und Dinge mit strengen Augen anzusehen, daß sie von allen, die sich evangelisch nannten, lebendigen Eifer für das Wort Gottes und ein „wahrhaft evangelisches Leben“ verlangten, das, wie es in der Natur der Sache lag, sich bei den meisten eb nsowenig einstellen wollte, wie es bei denen, die sich die „alten, guten Christen“ nannten, zu finden war. Namentlich Musculus war als ein strenger, unnachgiebiger Sittenrichter bekannt und gefürchtet. Es bildete das Stadtgespräch, als er einmal auf der Kanzel, indem er auf das Tanzen zu reden kam, ansrief: „Ich habe auch eine Tochter; ehe ich aber dieselbe zum Tanze lassen wollte, eher wollte ich sie ins Frauenhaus lassen gehen!“⁴⁹⁾ Man sprach von einer „neuen Möncherei“, die er einführen möchte. Ernstes Männer wie Kaspar Huber fanden es unerhört, daß er es wage, so „die ehrbare Bürgerschaft“ aufs größte anzutasten und aus den Mädchen „Gartenschwestern“ (Wiedertäuferinnen) machen zu wollen.⁵⁰⁾ Auch die Ausfälle, die Musculus und zeitweise auch Wolfart gegen „die Reichen“ machten, erregten bei vielen Erbitterung, und es ließen später beim Rate Klagen ein, daß die Prediger „den Bürgern“ alle Freude „niederlegen“ wollten; jene hätten ehedem ihre Tage, abgeschieden von der Welt, in Klöstern, Dörfern oder kleineren Orten verbracht und wüßten nicht, was in großen Städten, die vom Leben durchflutet seien, der Brauch wäre.⁵¹⁾

Das meiste Aussehen aber machten nicht Predigten dieser Art, sondern die, welche Wolfart über das Wesen und den Wert der Taufe hielt. Die Taufe lehrte er,⁵²⁾ sei nicht von Christo eingesetzt worden, sondern von Gott im alten Testamant, denn Christus sei kein Gezaggeber, viel weniger ein „Zere-

monieneinsezer". Sie wirke gar nichts im inwendigen Menschen, sondern „gehöre nur dem äußern“ und sei allein eine Ermahnung und Bedeutung der inwendigen Taufe des Geistes. Deshalb sei die Taufe auch nicht nötig zur Seligkeit und gewähre weder Stärke, Sicherung noch Trost; und wer nur glaubt an den einigen Gott, hat, wenn er sie nicht empfängt, keinen Mangel. Und wenn es wahr ist, was seine Feinde ihm nachsagten, ließ er es bei solchen Auslassungen nicht bewenden, sondern bezeichnete die Taufe geradezu als ein „Rappen- und Hundebad“.

Aufknüpfend daran erging er sich auch in exzentrischen Äußerungen über „das äußerliche Wort des Evangeliums“, das keinen andern Zweck habe, als den Menschen an das zu ermahnen und zu erinnern, „was uns vorher der heilige Geist im Herzen gelehret hat.“⁵³⁾

Solche Predigten erregten natürlich bei den Radikalen Beifall, rissen aber auch, besonders bei den Lutherischen, viel Unwillen und Ärgernis hervor. Vor allem war Agricola, der sich zur Zeit, als diese Predigten gehalten wurden, noch in Augsburg befand, darüber empört, und er und seine Anhänger sorgten dafür, daß diese Aussprüche durch Notare festgestellt wurden. Da Wolfsart selbst auf der Kanzel gebeten hatte, ihn, wenn er irre, auf den rechten Weg zu weisen, verfaßte Agricola eine ausführliche Widerlegung Wolfsarts und übergab sie ihm am 21. Mai in Gegenwart zweier Zeugen mit dem Verlangen, er möge ihm darauf schriftlich Antwort geben; gleich darauf muß er, wie oben erwähnt, nach Nürnberg weggezogen sein. Wolfsart jedoch kam dem Begehren Agricolas nicht nach, sondern sandte diesem einen kurzen, freundlich gehaltenen Brief nach, in welchem er unter Versicherung seiner Friedensliebe erklärte, daß er aus Furcht, es möchte seine Entgegnung in fremde Hände fallen und entstellt werden, Bedenken trage, schriftlich zu antworten; doch hoffte er, wenn Agricola nach Augsburg zurückkehre, sich mündlich erklären zu können.⁵⁴⁾ Darauf erwiederte ihm Agricola in einem ziemlich langen, überaus derben Schreiben,⁵⁵⁾ in welchem er ihm seine Weigerung und die hiesfür vorgesuchten Gründe mit scharfen, spitzigen

Worten verweist. Was solle eine mündliche „Verantwortung?“ Wolfart habe nicht den Beruf „zu dem heimlichen Versprechen“, wie er auch nicht heimlich gepredigt, sondern er habe den Beruf, die „ungezweifelte Wahrheit“ des göttlichen Wortes „vor der Gemein zu lehren und sie zu bestätigen“, und sei schuldig, öffentlich Rechenschaft über seinen Glauben und seine Lehre abzulegen. Er sandte eine Abschrift dieses geharnischten Briefes nebst der Widerlegung der in Rede stehenden „Irrtümer“ an den Rat⁵⁶⁾ und warnte diesen vor Wolfart. Als dieses Schreiben wirkungslos blieb, ließ er am 1. Februar 1532 ein zweites nachfolgen,⁵⁷⁾ das vom Rat geradezu verlangt, Wolfart zu einer Antwort zu nötigen, und, wenn er diese schuldig bleibe, nicht länger zu dulden. Aber auch diesmal vermochte er die „Herren“ nicht zur Einmischung in diesen „Spahn“ zu bewegen, sondern mußte den fühlten Bescheid entgegennehmen, er möge den Rat damit unbehelligt lassen und seinen Streit mit Wolfart selbst aussiechten.⁵⁸⁾

Die Predigten Wolfarts wurden von den Katholischen und den Lutherischen⁵⁹⁾ geradezu als wiedertäuferisch bezeichnet, und sicher hatten sie zur Folge, daß das Sakrament der Taufe bei vielen in Verachtung kamen oder ihnen doch wenigstens als etwas Überflüssiges erschien. Daß Dachser und Groß, die so lange „halsstarrig“ gebliebenen Täufer jetzt endlich abschwuren, ist wohl erklärlich, wenn sich der Bekehler ihnen in solcher Gestalt nahte; mit ihm konnten sie sich sehr leicht verständigen.⁶⁰⁾ In der Tat erschien Dachser, den Lutherischen wenigstens, zeitlebens als verkappter Wiedertäufer, der bis über die Ohren in seinen „Irrtümern“ stecke.

In Wirklichkeit zeigte sich Wolfart aber in dem, was er lehrte, nicht als Wiedertäufer, sondern als Anhänger des ihm von Straßburg her befreundeten Schwenckfeld,⁶¹⁾ jenes viel geprägten und viel geschmähten Mannes, der in seinem Streben nach einem „innerlichen, gottesfüllten Christentum“ nichts wissen wollte von äußerlicher „an Form und Ordnung gebundener Frömmigkeit“, von äußeren Sakramenten und einer äußeren Ordnung des Gottesdienstes.

Kaspar Schwenckfeld, der seit 1529 in Straßburg lebte, war einige Jahre vorher einmal vorübergehend in Augsburg gewesen⁶²⁾ und dabei mit den Wiedertäufern in Berührung gekommen, vor deren „greulichen Irrtümern“ er sich, wie er selbst sagt, entzog. Er hatte hier jetzt außer Wolfart mehrere Bekannte, so den Bürgermeister Ulrich Rehlinger, Georg Regel, den ehemaligen Gönner Ludwig Hezzer, und den Prädikanten Joh. Heinrich Held, einen Bruder jenes Jakob Held von Tieffennau, der sich später in Württemberg als eifriger Parteigänger Schwenckfelds erwies. Bald nachdem Wolfart sein Amt in Augsburg angetreten, gab Schwenckfeld, vielleicht auf dessen Anregung, den Wunsch und, dorthin zu kommen, um den Druck seines Katechismus zu überwachen, aber es wurde ihm bedeutet, daß die Umstände ihm zur Zeit nicht günstig seien und für ihn jetzt kein Raum sein möchte.⁶³⁾ Der Katechismus wurde nun zwar auf Verwendung Wolfarts in Augsburg gedruckt, aber erst nach heftigem Widerspruch Sainers und anderer, woraus er erkennen konnte, daß er dort bereits „ver sagt“ worden sei.⁶⁴⁾

In den nächsten Jahren erkannte man in Straßburg sein Wesen immer deutlicher, und als er sich schließlich auch noch mit Melchior Hoffmann einließ, spitzten sich die Verhältnisse so zu, daß er freiwillig abzog und sich nun doch nach Augsburg wandte, der Stadt, in der man im Prinzip, dem freilich die Praxis nicht ganz entsprach, jeden seiner religiösen Überzeugung gemäß leben ließ, so lange er nicht Ärger oder Störung verursachte.

Er reiste über Esslingen und Ulm und traf aufangs Oktober 1533 in Augsburg ein,⁶⁵⁾ wo er bei Wolfart herzliche Aufnahme fand und von Held als lieber Freund begrüßt wurde. Die übrigen Prediger dagegen waren wenig erbaut von Schwenckfelds Ankunft, denn fast gleichzeitig mit ihm war eine von den Straßburger Prädikanten unterschriebene Warnung eingelaufen, welche die Lehre desselben in klares Licht setzt und die Augsburger nachdrücklich mahnt, sich, wenn ihnen ihre Kirche lieb sei, vor ihm zu hüten.⁶⁶⁾ Buzer wandte sich außerdem noch

an verschiedene Ratspersonen, wohl auch an Sailer, um ihn verdächtig zu machen. Buzer hat, klagt Schwenckfeld,⁶⁷⁾ „allher gegen Augsburg und an andere Orte wider mich feindlich geschrieben, vor mir als einem Ketzер gewarnt; er hat mir meine Herberg wollen verstoßen, und so viel an ihm ist, mich jedermann, auch durch seine Verwandten, argwöhnig, verhasst und abscheulich zu machen, sich vorgenommen.“ Am entschiedensten nahmen Keller, Musculus und Seb. Maier gegen Schwenckfeld Partei; sie vermieden es zwar, mit ihm öffentlich in Zwist zu kommen, suchten aber, indem sie außer anderem vom Rate verlangten, er solle keine „Winkelprediger“ dulden, diesen zum Einschreiten gegen ihn zu veranlassen.

Wolfart, der Schützer Schwenckfelds, geriet durch seine Freundschaft mit diesem nicht nur in ein gespanntes Verhältnis zu seinen Kollegen, sondern erregte dadurch auch das Befreinden der Straßburger Prediger, sodaß er es für angezeigt fand, sich bei ihnen zu rechtfertigen. In einem Briefe an Buzer,⁶⁸⁾ dem man freilich den Zweck, die Sache zu beschönigen und entschuldigend zu wirken, in jeder Zeile ansieht, erklärt er, daß er durch eine früher gegebene Zusage verpflichtet gewesen sei, Schwenckfeld in sein Haus zu nehmen; jedoch habe er ihm das Versprechen abgenommen, die Wirksamkeit der Prediger nicht zu stören, und Vorsorge getroffen, daß er im Volke keine Verwirrung anrichten könne. Ein theologischer Anhänger Schwenckfelds sei er nicht.

Dies war nicht richtig; war Wolfart schon vor der Ankunft Schwenckfelds von dessen Ideen bestrikt, so wurde er es nun mit jedem Tage noch mehr; ebenso Johann Held. Ihnen schlossen sich dann noch an des letzteren Helfer Dachser und der wieder in Augsburg anwesende Bartholomeo Fontio, der noch eben in Straßburg das an die Augsburger gerichtete Warnungsschreiben der dortigen Prädikanten mit unterzeichnet hatte. Bald führte Wolfart seinen Gast bei einer Anzahl angesehener Familien ein, deren Gunst er sich erfreute, und eröffnete ihm Zugang in die Häuser einfacher Geschäftslente und Handwerker, von denen aus sich die Lehren Schwenckfelds

von selbst rasch in weitere Kreise ergossen. In kürzester Zeit hatte es „Schlupfinseck“, wie man Schwenfeld spöttisch nannte, dahin gebracht, daß das Konventikelwesen, das durch die Wiedertäuser in so schlechten Geruch gebracht worden war, an allen Enden der Stadt mehr als je blühte. Er war aber auch ein Mann wie geschaffen dazu: von stattlichem Äusseren, in jeder Bewegung gemessen und Achtung gebietend, wo er auftrat ein Muster feiner, höfischer Sitte und dabei doch freundlich und herzlich; aus seinem Antlitz sprach der Ernst eines Menschen, der sein Leben der Ergründung der verborgenen Tiefen menschlicher und göttlicher Dinge geweiht, und er verstand es trefflich, sein Fühlen und Denken mit eindringlicher, „holdseliger“ Beredsamkeit seinen Hörern mitzuteilen. Zu ihnen gehörte Regel, der Bürgermeister Rehlinger, dessen Sohn Jakob, Ulrich Welser, Wilhelm Bitter, der angesehene Jörg von Stetten⁶⁹⁾, dessen Bruder Laur⁷⁰⁾ und andere; der bekannte Adam Reizner,⁷¹⁾ der Biograph Gründsbergs, scheint sich damals öfter in Augsburg aufgehalten und im Kreise der Schwenfelder viel verkehrt zu haben; von „kleineren Leuten“ lernen wir als solche Hans Österreicher, den „Papierer“, den Buchhalter Hans Zoll, den Schneider Bernhard Unserm — den Schwager Johann Chingers — und den Seiler Leonhard Hieber kennen, mit welchem Schwenfeld später in regem Briefwechsel stand.⁷²⁾

Neben seiner mündlichen Wirksamkeit entfaltete dieser bekanntlich auch eine erstaunliche Fruchtbarkeit in der Erzeugung von Erbauungsbüchlein, von denen während der für uns in Betracht kommenden Zeit die Schrift „Von der Erbauung der Gewissen“⁷³⁾ und „Vom christlichen Streit und Ritterschaft Gottes“⁷⁴⁾ (1533), die „Vom Gebet“⁷⁵⁾ und das durch Vermittlung Ulrich Rehlingers gedruckte „Bekenntnis vom heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi“⁷⁶⁾ (1534) erschienen.

Die Prediger waren nicht nur beunruhigt durch die Ausbreitung der Schwenfeldschen Lehre, sondern auch gereizt durch die Art und Weise seines Auftretens. „Er achtete niemand als einen Christen, denn die, so sich sein Fürnehmen gefallen ließen“,

und wollte als einer gelten, „der den Handel Gottes allein recht führe.“ Dabei war er misstrauisch bis zum äußersten, beständig erfüllt von der Verbitterung unschuldig Verfolgter, eingebildet auf die Erkenntnis, deren er sich von Gott gewürdigt glaubte, rechthaberisch und absprechend. Joh. Möckart, ein junger Theologe und „lateinischer Ludimagister“, suchte sich in freundschaftlicher Disputation mit ihm anzusehen,⁷⁷⁾ Musculus, Maier und Keller aber boten, unterstützt von Sailer, alles auf, um ihn aus der Stadt zu verdrängen, wo möglich auch Wolfart, was ihnen auch beinahe gelungen wäre. Damals legte Schwenkfeld dem Ratte ein Rechtfertigungsschreiben vor,⁷⁸⁾ in welchem er beteuert, daß er kein Sekter, Rottierer, auch kein Wiedertäufer⁷⁹⁾ sei, um deren Lehre er sich nicht bekümmere und sich auch nicht bekümmert habe. Er sei auch kein Winkelprediger, „denn ein Winkelprediger heiße der, der in Winkeln verstohlen falsch lehret und predigt und fürgibt, was zu Meuterei, Aufruhr und Ürger dienet“; dagegen sei das, was er „glaube, schreibe und rede, öffentlich vor Augen“, und er sei erbötig, alle seine Schriften und Büchlein vor dem Ratte zu verantworten. Auch sei er nicht des Willens, den Prädikanten „zuwider“ zu sein und ihnen „unfreundlich“ zu begegnen oder sonst jemandem Eintrag zu tun, ihn zu versöhnen oder etwas Gutes zu zerstören, „sondern mit jedermann in Frieden, Liebe und Einigkeit zu leben, er heiß gleich wie er wolle“. Der Rat werde ihn in Wahrheit nun und nimmermehr „als einen undankbaren Gast befinden“.

Seine Ausweisung unterblieb; aber die von seinen Gegnern ihm bereiteten Verdrießlichkeiten, seine wiedererwachende Wanderlust und die Einladungen, die ihm von verschiedenen Seiten her zugingen, reisten in ihm den Entschluß, den Kampfplatz freiwillig zu räumen, und so brach er denn in der ersten Häfte des Juli 1534 von Augsburg auf, nachdem er sich dort, abgesehen von einigen Abstechern nach Ulm und Memmingen⁸⁰⁾ mehr als neun Monate aufgehalten hatte.

Schwenkfeld war nun fort, jedoch das Andenken an seine Person und die Wirkung seiner Lehre blieben zurück⁸¹⁾ in den

Herzen der vielen Anhänger, die er in allen Ständen gesunden hatte. Die Augsburger Prediger aber waren von jetzt an in zwei einander feindlich gegenüberstehende Gruppen zerfallen, von denen die eine, freilich ohne es zu zugeben, in Schwenfeld ihren „Meister“ verehrte, während die andere mit allen Kräften die „Schwenfeldsche Seuche“ zu ersticken trachtete.

Und noch eine andere „Sekte“ breitete sich nun aus in der Stadt: „die Partei der Parteilosen“, deren Haupt Sebastian Franck⁸²⁾ war, zugleich „ein ängstlicher Grübler“ und „ein Ritter der Vernunft“, der Verteidiger der Gewissensfreiheit und „der Fanatiker der Unabhängigkeit“, der da im Hinblick auf die Religionsstreitigkeiten meinte, „keiner hat es ganz erraten“:

„Die römische Kirche die Welt verführt,
Die lutherisch hat auch sehr geirrt,
Die zwinglich ist nit recht daran,
Die täuerisch fehlt auch der Bahn.“⁸³⁾

Auch ihm gilt jede äußere Kirchenbildung für „parteiisch“ und „sektisch“, und er hält „mit Petro für seine Brüder alle, die unter allen Völkern Gott suchen“:

„Die christlich Kirch ist nur erwählt,
Die Christum für den Herren hält.“

Diese „Fränkischen“ — so nannte man die Anhänger Francks — taten dem Evangelium, wie es die Mehrzahl der Prädikanten predigte, ebenfalls großen Abbruch und bewirkten, daß dieses in der großen Masse des Volkes nicht so rasch und so vollständig sich verbreiten wollte, als man hatte hoffen dürfen.

Mittelbar wirkten diese von den Sektentum ausgehenden Hemmisse natürlich auch auf den Kampf der Prädikanten gegen die Altgläubigen,⁸⁴⁾ welche die ihnen daraus erwachsenden Vorteile wohl auszunutzen wußten. Aber es half ihnen nichts mehr, ihre Zeit war um; es ging trotz allem mit dem „Papismus“ sichtlich rasch abwärts. Zwar waren die Kirchen, mit Ausnahme der bei den Barfüßern und bei St. Anna, noch sämtlich in den Händen der Katholischen⁸⁵⁾ — denn bei St. Moritz, St. Ulrich und St. Georg hatten die Neugläubigen nur die zu den Kirchen gehörenden Predigthäuser in Besitz genommen —, aber die Zahl der Besucher des katholischen Gottesdienstes war schon

sehr klein geworden und verringerte sich täglich noch mehr. Dabei war der Haß des Pöbels gegen die „Pfaffheit“ und die Verachtung derselben immer noch im Wachsen, wozu freilich einige besonders frasse Fälle von Korruption, die gerade damals vorkamen, mit beitrugen. So war ein Vikar von St. Moritz in wenigen Wochen dreimal in Ausübung der Unzucht betroffen, dem Gelächter der Menge preisgegeben und zuletzt aus der Stadt verwiesen worden;⁸⁶⁾ und fast zur selben Zeit verwundete ein vom nächtlichen Gelage trunken nach Hause gehender Domherr, Gyso von Heßberg, einen ihn anfallenden Goldschmied zu Tode und mußte in die Freiung nach Donauwörth entweichen.⁸⁷⁾ Ein wenig nachher wurde der stellvertretende Pfarrer der Moritzkirche, Christoph Schmid von Zusmarshausen, als der Sodomiterei verdächtig vom Rat verhaftet; auf der Folter gestand er, daß er niemals seine kanonischen Stundengebete verrichtet und vor der Feier der Messe Branntwein und Würstchen genossen habe, leugnete aber das ihm zur Last gelegte Verbrechen. Der Rat jedoch, der von seiner Schuld überzeugt war, ließ ihn mit eisernen Ketten auf einen Karren schmieden und nach Dillingen an den Bischof aussiefern, der ihn auf vieles Fürbitten seiner Verwandten nach einiger Zeit aus dem Gefängnis entließ, aber ihm den Aufenthalt in der Diözese verbot.⁸⁸⁾ Auch kam es immer häufiger vor, daß Priester von der alten Kirche absiedeln, und ein gewisser Christoph von Bobingen tat dies sogar in der Weise, daß er einen Tag nach der Primiz ein Weib nahm und öffentlich Hochzeit hielt.⁸⁹⁾ Die ohnedies nur mehr schwach bevölkerten Klöster entleerten sich immer mehr.

Von der großen Anzahl von Laien, die bis dahin vom Evangelium nichts wissen wollten und nun für dasselbe gewonnen wurden, nennen wir hier nur Schertlin von Burtenbach. Dieser war, wie er selbst sagte, „im babtischem Glauben zum höchsten vertieft gewesen⁹⁰⁾ und dem heiligen Evangelio zum heftigsten widerwärtig“; er betrachtete im Aufsange seines Aufenthaltes zu Augsburg „die evangelische Kirchen und Predigt mit anders als einen Greuel und Lästerung Gottes mit ernstlichem Entsetzen“. Er stand in hoher Gunst bei den

strengkatholischen Herzogen von Bayern und unterhielt in Augsburg enge persönliche Beziehungen zu dem Dompropst Marquart vom Stain, den Tuggern und anderen dem alten Glauben treugebliebenen vornehmen Familien. Am 20. August 1533, am Feste des hl. Bernhard, gab er „auf gut landsknechtisch“ die letzten Beweise seiner „papistischen“ Gesinnung, indem er einen Menschen, der während einer im Dom abgehaltenen Messe zur Belustigung des Pöbels wie ein Ochse brüllte, vor der Kirche niederwarf, mit Füßen trat, mit wuchtigen Faustschlägen mißhandelte und erst laufen ließ, als der halb tot Geprügelte feierlich versprach, Ähnliches nicht mehr tun zu wollen.⁹¹⁾ Noch in demselben Jahre aber trat eine Wendung ein. „Mit beschwerlichem Gemüte und wohl mit halber Schamröte“ ließ er sich einmal von seinem Freunde, dem Augsburger Söldner Bernhard Schludi „in die evangelische Predigt“ ziehen und besuchte von dieser Zeit an „die Predigt zu beiden Teilen“, bis er endlich „in seinem Herzen und Gewissen dahin kam, die Wahrheit des Evangeliums anzunehmen“. Gewiß ist Schertlin bei seiner Konversion auch von der Erkenntnis beeinflußt worden, daß er in seinem neuen Dienst nur als erklärter Anhänger des Evangeliums fruchtbar wirken könne; aber es wäre trotzdem verfehlt, dem hämischen Vorwurf seiner Gegner, daß er nur „an gute Dienstgeld“ glaube, Gehör geben zu wollen, denn es ist vollkommen richtig, wenn er sagt, er hätte mit dem einzigen Wort „Ich bleib gut päpstisch“ noch viel bessere „Dienstgeld“ erhalten können, als er sich solche durch seinen Übertritt erwarb. Indem er evangelisch geworden, versichert er, habe er „nur Sorge und Gefahr des Lebens“ eingetauscht. Und was er versprach, „er gedenke die Wahrheit des Evangeliums, wo es von nötzen, mit seinem Blut zu beteuern und für den Rat und die Stadt sein Leib, Leben und Gut einzusezzen“, hat er redlich gehalten, und zwar leistete er der evangelischen Sache den ersten Dienst durch seine Bemühungen um die Eroberung Württembergs im Jahre 1534, indem er für den Landgrafen von Hessen vier Hauptleute mit ihren Knechten warb.⁹²⁾

Leuten von dem Schlage Schertlins gefiel unter den Predigern Keller am besten, dessen frische, derbe Art wie früher einen mächtigen Zauber auf das Volk übte. Wie vormals eiferte er besonders gegen die Messe und die „Bilder“ und gab dadurch Veranlassung zu manchen Exzessen. So zertrümmerte am 12. Aug. 1531 Ulrich Rehlinger, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, in der St. Ottmarkapelle, die den Neugläubigen beim hl. Kreuz als Predigthaus eingeräumt war, ein Krucifix und mehrere andere „Bilder“, zerhackte sie und legte die Trümmer heimlich dem Torwart am Klinkertor vor die Tür.⁹³⁾ Der junge Main⁹⁴⁾ wurde für seinen Frevel „in den Turm gelegt“, was bei der Art und Weise, wie eine „Turmstrafe“ von vornehmen Herren abgesessen wurde, keine besonders empfindliche Buße war und auch nicht abschreckte. Als im Januar des nächsten Jahres in dem Hause des verhafteten Dominikanerpriors Johann Faber Feuer auskam⁹⁵⁾ und die geretteten Gegenstände in die Kirche verbracht wurden, machte der dabei eindringende Pöbel den Versuch, die Altäre in derselben zu zerschlagen, was nur mit Mühe durch den zur Stelle eilenden Bürgermeister Imhof verhindert wurde; man sagte ihm, dem Gönner der Karmeliter, seit dieser Zeit nach, er sei auch ein heimlicher Freund der Dominikaner.

Die konservativen Elemente des Rates sahen solche Ausschreitungen nur ungern und drangen darauf, daß man die Prediger, die man dafür verantwortlich mache, zur Mäßigung ermahne. Aber sie mußten bald erkennen, daß damit wenig auszurichten sei, denn jene beriefen sich auf ihre Pflicht zur Bekämpfung „des papistischen Wesens“ und drohten, wie sie auch getan, um den Rat zum Einschreiten gegen die Karmeliter zu nötigen, mit ihrem Wegzug von der Stadt. Der Rat wagte bei dem großen Anhang, den sie besaßen, nicht, es darauf ankommen zu lassen, und das führte in Bälde dazu, daß umgekehrt die Prediger auf den Rat einen Druck ansüßten.

Um weitesten ging hierin Keller, von dem man offen sagte, daß er es durch seine Beeinflussung der Wahlen in der Hand hätte, Künftmeister und andere Rats herrn einz- und ab-

zusehen, und es dahin gebracht hätte, daß man in vielen Dingen mehr Aufmerken auf ihn haben müßte als auf den Bürgermeister.⁹⁶⁾ Und ein Verslein sagte:

Bet' den Abgott zu den Barfüßern an,

So wirst Du gut Platz in Augsburg han.⁹⁷⁾

Die „Gewaltigen“ im Rate mußten deshalb darauf bedacht sein, sich mit den Predigern auf guten Fuß zu stellen, und so sehen wir ziemlich enge Beziehungen zwischen dem Bürgermeister Rehlinger und Keller, dessen Gönner er von Anfang an gewesen, sowie zwischen dem Baumeister Simprecht Höser und Wolfart,⁹⁸⁾ und auch die übrigen Prediger werden ihre „Stütze“ gehabt haben. Bei den festlichen Tafeln der Reichen waren sie — wenigstens gilt das von Keller und Wolfart — häufig zu Gäste, was bald Unstöß erregte, weil man mit Recht fürchtete, daß durch dieses „Ausessen“ der Prediger die Bildung von Parteien in der Gemeinde und die Entstehung von Eifersucht unter den Geistlichen begünstigt werden möchte.

Das Bewußtsein ihrer Macht ermutigte sie, sich, wie dies in der Art des Zwinglianismus lag, auch in weltliche Dinge zu mischen, wobei es besonders Sebastian Maier darauf ablegte, den „Herren“ von Augsburg Einrichtungen der Stadt Straßburg, die damals als das politisch am feinsten gefügte politische Staatswesen galt, zu empfehlen. Sehr zum Verdruisse der Lütherauer, denen jede Vermengung des Weltlichen mit dem Geistlichen ein Greuel war. „O, die heiligen Leut' und Meister Klügling“, ruft der die Vorgänge in Augsburg von der Ferne aufmerksam verfolgende Forster zornig aus, „die sich selbst nicht können reformieren und wollten andere Leut reformieren und meistern; . . . können alle zugleich einer Sau mit den Sattel auflegen mit all ihrer Geschicklichkeit und unterstehen sich Stadt und Leut zu regieren; wohl sollten sie ein schön Regiment anstellen, daß niemand wüßte, wer Koch oder Kellner wäre. Ich meine, sie würden die Bänk auf die Stühle stellen und alles umkehren! Ist es nicht eine schändliche Schande, daß eine solche läbliche und kaiserliche Reichsstadt, die so viel hundert Jahre so rühmlich und mit großem Lob regiert, so

mit tapfern und weisen Leuten allzeit begabt, so in ein schön Regiment und Ordnung gefasset war, endlich durch solche sollt zertrennet werden!“ Die Geistlichen haben weder den Beruf noch die Fähigkeit, weltliche Händel zu treiben. Man solle doch an das Schicksal Zwinglis, des schweizerischen Solon, und an Karlstadt denken!⁹⁹⁾

Wie sehr die Lutherschen über die „Bermengung“ geistlicher und weltlicher Dinge schalten, so schuf diese doch manches Gute, das auch sie anerkennen mussten. So verdankt Augsburg dem Drängen der Prädikanten sein Gymnasium. Das Schulwesen war hier wie anderwärts ganz in den Händen des Klerus gelegen; der Rat hatte sich nicht darum bekümmert, und auch die gewaltigen Worte Luthers, welche die Ratsherren aller Städte deutscher Lande zur Errichtung von Schulen aufriefen, ungehört verhallen lassen. Was wir über den Stand der Augsburger Schulen zu Beginn der Reformation hören, ist nicht erfreulich, der Geist des Humanismus scheint sie nicht berührt zu haben. Man lernte in ihnen, wie Gasser sich ausdrückt, kaum so viel, daß es zu einem „Meßpfaffen“ ausreichte, „wie es denn darin selten einer weiter gebracht“,¹⁰⁰⁾ und in der Vorrede zu dem ersten Augsburger Katechismus wird geklagt, „es sei bei den Christen unter dem Papsttum leider dahin geraten, daß die Kinderzucht so gar erlegen und erblichen, daß man noch kaum mehr will davon hören sagen“. Von denen, die darnach trachteten, daß hier Wandel geschaffen würde, kennen wir namentlich Gereon Sailer und Wolfart, der damals auch der Ulmer Schule seine Fürsorge zuwandte. Auf ihre Vorstellungen hin beschloß der Rat noch im Jahre 1531, in dem zum größeren Teile jetzt leer stehenden Karmeliterkloster eine städtische „Gelehrtenschule“, wie sie damals allenthalben in den der Reformation sich anschließenden Städten undfürstlichen Territorien entstanden, zu errichten. Über ihre anfängliche Gestaltung wissen wir nichts, nur so viel ist zu erkennen, daß sie eine ziemlich primitive gewesen sein dürfte.¹⁰¹⁾ Ihr erster Rektor war Meister Gerhard Geldenhauer von Nijmegen (daher Noviomagus genannt), ein Schüler der

Fraterſchule in Deventer und eine Zeit lang ein Freund des Erasmus.¹⁰²⁾ Er wurde bald auf die Seite der Reformation gezogen, machte im Jahre 1525 eine Reise nach Wittenberg, wo er mit Luther, Melanchthon und den übrigen Wittenberger „Lehrern“ bekannt wurde, begab sich dann nach Straßburg, um sich dort mit Privatunterricht fortzubringen, und fand von hier aus Empfehlung an die Augsburger. Er blieb hier aber nur ein Jahr¹⁰³⁾ und folgte einem Ruf nach Marburg, worauf die Leitung der jungen Anſtalt an den von Ulm kommenden Wolfgang Windhauser¹⁰⁴⁾ übergegangen zu sein scheint; als Lehrer wirkten unter ihm in dieser Zeit Johann Möckart und Stephan Vigilius.¹⁰⁵⁾

Auch für die Unterweisung von Erwachsenen und, wie es scheint, nicht bloß in religiösen Dingen, traßen die Prediger, namentlich Wolſart, Vorkehrungen oder versuchten es wenigſtens.¹⁰⁶⁾

Wie für den Unterricht sorgten die Prädikanten auch für die Armenpflege. Sie ließen keine Predigt vorübergehen, ohne das Volk auf das eindringlichste zur Milde gegen die Armen und zum Spenden von Almosen zu ermahnen, zu deren Empfangnahme vom Rate verordnete Personen vor der Kirche aufgestellt waren,¹⁰⁷⁾ und wir hören, daß die Gaben reichlich floſſen, wie überhaupt die städtische Armenpflege um diese Zeit gerühmt wird.

Auch die Aushebung der „Frauenhäuser“ war ihr Werk. Man hatte während des ganzen Mittelalters keinen Anstoß an denselben genommen und sie wie ein zum Schnitze der Familie und der Ehe notwendiges Übel betrachtet, ja sogar in obrigkeitlichen Schutz genommen.¹⁰⁸⁾ Man duldet die „schönen Frauen“, wie man die Insassen zumeist nannte, nicht nur im Verborgenen, sondern zog sie ohne Schen gelegentlich auch an die Öffentlichkeit, indem man sie bei Anſzügen und Feiern, bei Gastmählern und Tänzen oft eine hervorragende Rolle spielen ließ, selbst in Gegenwart „ehrbarer Frauen“. Seit Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation

bei der Besprechung der sittlichen Mängel des Volkes auf die Frauenhäuser inmitten der Christen, die doch alle zur Menschheit getauft seien, als auf einen Schandfleck hingewiesen, wurde die Abschaffung derselben eine immer wieder erwähnte Forderung der Reformation, die nicht mehr verschwand. In Augsburg war es wohl der „finstere“ Musculus, der jetzt in diesem Punkte voranging. Er brachte es, nachdem, wie wir wissen, schon die vor dem Jahre 1530 in Augsburg wirkenden Prediger vorgearbeitet hatten, dahin, daß der Rat im Jahre 1532 „die öffnenen, gemeinen zwei Frauenhäuser abtat“.¹⁰⁹⁾ Die Prediger gaben sich Mühe, auch dem unzüchtigen Treiben in den vielen öffentlichen Bädern zu sternen, aber dazu reichte ihre Macht nicht aus; dagegen hatten sie manchen Erfolg in der Bekämpfung des übertriebenen Prunkes in der Kleidertracht, der Völlerei in Speise und Trank und des maßlosen Luxus bei Familienfeierlichkeiten, namentlich bei Hochzeiten.¹¹⁰⁾

Die literarische Tätigkeit der Augsburger Geistlichen während der ersten Jahre ihres Wirkens in Augsburg ist auffallend gering, was sich zum Teil aus der großen Arbeitslast erklärt, welche ihnen ihr Amt auferlegte, zum Teil aus der Rücksichtnahme auf das vom Rate dem Kaiser im Jahre 1530 gegebene Versprechen, nichts „schämliches“, namentlich nichts wider das Sakrament, veröffentlichen zu lassen. So haben wir außer den bereits erwähnten Erbahrungsschriften Weinmaiers und Kellers,¹¹¹⁾ sowie einer neuen Ausgabe des Augsburger Gesangbuches¹¹²⁾ nur eine kleine im Jahre 1531 erschienene Schrift Kellers — Eine „Ermahnung zum Gehorsam Gottes und des Nächsten“¹¹³⁾ — und einen im Namen des ganzen „Ministeriums“ veröffentlichten Katechismus¹¹⁴⁾ zu verzeichnen, der im wesentlichen von Wolfart und Keller herrührte.¹¹⁵⁾ Dieser Katechismus, den ihre Verfasser als ihr Glaubensbekenntnis angesehen wissen wollten und in der Schule und Christenlehre ungefähr zehn Jahre lang verwendeten,¹¹⁶⁾ erregte in mehreren Punkten,¹¹⁷⁾ hauptsächlich aber wegen seiner Erklärung des Abendmahles,¹¹⁸⁾ die ausdrücklich bestritt, daß die Ungläubigen den Leib und das Blut Christi genießen, den

Spott und den Unwillen der Lutherauer und machte es diesen erst recht zur Gewißheit, daß die Augsburger Prädikanten Zwingianer seien.

Anhangsweise müssen wir hier auch die Schriften Hubers erwähnen, der erst später in die Reihe der Augsburger Prädikanten eintrat und im Gegensatz zu diesen eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit als Schriftsteller entfaltete. Er war als Redner nicht recht „fech“, desto gewandter aber mit der Feder, und er liebte es, soweit es nur immer anging, bei den Streitigkeiten, in die er hineingezogen wurde, sich persönlich im Hintergrunde zu halten und dafür seine Gegner von seinem Schreibpulte aus mit giftigen Pfeilen zu beschießen und mit den heftigsten Schnäihungen, die er geschickt in den Gedankengang seiner Erbahrungsbüchlein einzuflechten wußte, zu überschütten; daß er damit etwas Unrechtes tue, kam ihm nicht in den Sinn, denn er hielt in seinem heiligen Eifer für die Lehre des Luthertums die „Schwärmer“ nicht für Menschen, die darauf Anspruch hätten, als „christliche Brüder“ betrachtet und behandelt zu werden. Wir nennen von seinen in den dreißiger Jahren erschienenen Schriften die Traktate „Von bösen, falschen Jungen“,¹¹⁹⁾ „Wozu das heilige Kreuz nuß und gut sei“¹²⁰⁾ und „Eine getreue Warnung vor der künftigen Strafe Gottes.“¹²¹⁾ Sie wurden in lutherischen Kreisen gern gelesen und verdienen, wenn man von den Absichten absieht, die er, wie angedeutet, an manchen Stellen nebenbei verfolgte, das Lob, das ihnen gezollt worden ist.

Anmerkungen.

¹⁾ S. über Theobald (Diebold) Nigri (Schwarz) oder Nigrinus, einen der Begründer der Ref. in Straßburg, den Artikel von Zoepffel in der Allg. D. Biogr.; Strobel, Gesch. der Kirche zum alten St. Peter (Straßburg 1824); Röhrich, Gesch. der Ref. im Elsaß (Straßburg 1830–32), Bd. I S. 192, 199, Bd. II S. 7, 39, 167, Bd. III S. 53. Über seinen Aufenthalt in Augsburg enthält Einiges Hubers Rel. an versch. D. — Nigri geriet bald nach seinem Eintreffen in Augsburg infolge eines Klatsches in die erbitterteste Feindschaft mit Wolsart und hatte insogedessen die Stadt in kürzester Zeit so fett, daß

er schrieb: „Malo . . . Argentini mori, quam Augustae vivere“ (an Buzer, dd. 4. Oct. 1534. Thes. Baum). Auch verdroß es ihn, daß der Augsburger Rat den Predigern das Bürgerrecht vorenthielt.

²⁾ Dr. Sebastian Maier (Meyer) aus Neuburg am Rhein. S. über ihn Röhricht, l. c. I S. 269; Scheurer, Gesch. der Ref. im Kanton Bern (1740) S. 120; Streuber, Wolfgang Musculus (S. unten Anm. 5) S. 18.

³⁾ Er war ein guter, liebenswürdiger Mann, der viele persönliche Freunde besaß; daß er ein „schwacher“ Theologe war, bezwegen alle Quellen, so die Hubersche und Forstersche Relation und die seiner erwähnenden Stellen in dem Briefwechsel zwischen den Augsburger und Straßburger Geistlichen.

⁴⁾ Eine biographische Darstellung von Kellers Leben habe ich in Arbeit.

⁵⁾ Unsere Kenntnis der äußern Lebensumstände des Musculus beruht zum großen Teile auf den biographischen Notizen, die sich in der von seinem Sohne Abraham herausgegebenen Synopsis festivalium concionum authore Wolfgango Musculos Dusano (von St. Dieuze), ejusdem vita, obitus, eruditia carmina, nunquam antehac edita, (Basiliae 1595) finden. Darauf stützen sich die beiden größeren neueren Darstellungen seines Lebens: Grote, Wolfgang Musculus, biogr. Versuch (Straßburg, 1855), welches Buch aber manche Unrichtigkeiten enthält und in einzelnen Partieen sehr dürtig ist, und Streuber, Wolfgang Musculus (Müsslin). Ein Lebensbild aus der Ref.-Zeit, aus dem handschriftl. Nachlaß des Verfassers herausgegeben im Berner Taschenbuch, IX. Jahrg. (1860) von Ludwig Lauterburg, der die Abhandlung auch im Separatdruck erscheinen ließ. (Bonn 1860.) S. auch Hündshagen: Die Konflikte des Zwinglianismus und Luthertums in der Bernischen Landeskirche in Trechels Beitr. zur Kirchengesch. der Schweiz, Bern 1841 u. 1842; den Artikel in der Allg. D. Biogr. von Blösch; Erichson, Wolfgang Musculus in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, Jahrgang 1897 Nr. 8 S. 236 ff. (eine vierhundertjährige Säkularerinnerung an W. M.); die bei Gödeke, Bd. II S. 387 aufgeführte Literatur.

⁶⁾ Ein altes Bildnis des Musculus in Erichsons eben zitiertter Abhandlung. Unter dem Bilde die Worte:

Thu buß und befehr dich zu Gott,
Thu's bald und spar's nicht bis in Todt.
Heute, heute solst du buß thun:
Du waist nit, wenn du must davon;
Täglich flag Gott dein Missethat
Und bitt um Vergebung früh und spat.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ So versäumte er es nicht, mit Anderen bei seinem Aufenthalte in Wittenberg im Jahre 1536 das Atelier des Malers Lucas Cranach zu besuchen.

⁹⁾ R. Wolfart, Pfarrer und Stadtarchivar in Lindau, hat in einer Abhandlung über Bonifacius Wolfart, erschienen in den Beitr. zur bayer. Kirchengesch., Jahrg. 1901, S. 167 ff. alles gesammelt, was er über das Leben desselben bis zu dessen Auftreten in Augsburg, im Jahre 1531, finden konnte. Es geht daraus hervor, daß alles, was in Augsburger Quellen über eine frühere Wirksamkeit Wolfarts in Augsburg berichtet wird, irrtümlich ist.

¹⁰⁾ Musculus wird von Buzer empfohlen „als wahrer Israelite und nicht gewöhnlich gelehrt“ (K e i m , Schw. Ref.-Gesch. S. 270); er gab sich in Augsburg viele Mühe, sich in den Sprachen noch weiter auszubilden, und brachte es darin, namentlich im Hebräischen, bekanntlich ziemlich weit. — Wolfart war im Hebräischen so wohl bewandert, daß er in Straßburg an Stelle des verstorbenen Gregor Casellius die hebräischen Lektionen halten konnte. (Wolfart, Wolshart in den Beitr. zur Bayer. Kirchen-Gesch., Jahrg. 1901 S. 177.) In Augsburg war er mehreren seiner Freunde Lehrer im Hebräischen und auch im Griechischen. Auch Schwenfeld zählte zu seinen Schülern im Hebräischen. (Wolfart, Schwenfeld l. c. Jahrg. 1902 S. S. 156.)

¹¹⁾ Manlichs Chron. (Stadt-Bibl., Aug. Nr. 71) S. 301; Hubers Ref. (G. C.) Bl. 66. Darnach berichtigt sich die irrtümliche Angabe bei Roth, Ref.-Gesch. Bd. I S. 353, daß Wolfart sogleich im Beginne seiner Augsburger Wirksamkeit nach St. Moritz gekommen.

¹²⁾ Wahrscheinlich war es so, daß von 1532—1534 sämtliche Augsburger Prädikanten abwechselungsweise bei St. Moritz predigten.

¹³⁾ Die Spitalpfarrei bestand seit 1245; der letzte katholische Spitalpfarrer war wahrscheinlich Simon Rait (Ried), der im Jahre 1520 von den Spitalpflegern Georg Weiter und Ludwig Höser präsentiert wurde. (Hörmann, Zur Gesch. des hl. Geist Hospitals in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1879 S. 160.) Dieser wollte seine Pfarrei im Jahre 1531 vor dem Domdechant resignieren, wurde aber vom Rate genötigt, es vor ihm zu tun. Ein hierauf bezüglicher Eintrag in den Ratsakten 1531, Bl. 51a lautet: Auf 17. tag augusti hat der pfarrer im spital sich erpoten, dieselb pfarr zu resignieren vor dem domdechant, darauf aia rat im antworten lassen: wolle er die frei außsagen, die wolle aia rat annemen. antwurt geben per ratschreiber. pfarrer repliciert: er wolle sich ferrrer bedenken; doch hat er darnach renunciert laut ains instruments das [die] herrn pfleger des spitals angenomen und solhs dem spitalschreiber wollen antwurten. — Während dieser Verhandlungen, die im Frühjahr 1531 begannen, erhielt Weinmair ein Wartegeld von wöchentlich einem Gulden und fünfzehn Krenzern. Im Sep-

tember trat er dann sein Pfarramt an. Er kann also nicht schon vor 1530 Pfarrer im Spital gewesen sein, sondern muß dort eine untergeordnete Stellung eingenommen oder eine Pfründe besessen haben. Seine Bestallung dd. 18. März 1535 ist im Original aufbewahrt im prot. Wesensarchiv zu Augsburg. Er war, wie daraus ersellt, gebürtig aus Lindensels (in der hessischen Provinz Starkenburg?)

¹⁴⁾ Es ist dies der früher durch die Wahl der Gemeinde bei St. Ulrich angestellte Pfarrer, was ich seither durch eine Stelle in der Relation Hubers bestätigt sand. Im Jahre 1533 wird Herr Wolf, auch genannt „der lange Wolf“, als des „magister Michel zu den Barfußern diacon“ genannt. Lukas Reim's Tagebuch, ed. Greiff S. 69. — Später (Ende 1537) scheint er der Helfer Forsters geworden zu sein, als Chinger, der bis dahin diesem zur Seite stand, zum Pfarrer von St. Stephan vorrückte.

¹⁵⁾ Johann Chinger, geb. 1488 zu Lanningen, soll früher Mönch in Kaisheim gewesen sein. Er vermählte sich mit Anna Gmelichin und wurde im Jahre 1531 als Helfer des Musculus angestellt. Seine Bestallung (Original), datiert vom 18. März 1535, hat sich erhalten im evang. Wesensarchiv. S. über ihn den Sammelband der Augsb. Stadt-Bibl., Aug. 347; Christell, Nachrichten von der evang. Barfüßer- und St. Jakobskirche, Augsb. 1733 S. 179; Brünker, Entwurf einer urkundenmäßigen Gesch. der evang. Pfarrkirche zum hl. Kreuz (Augsb. 1753) S. 42.

¹⁶⁾ Leonhard Regel wurde bei der Reformation der Stadt Ulm im J. 1531 vorgeschlagen als Prediger bei der Wengenkirche (Reim, die Ref. der Reichsstadt Ulm, Stuttg. 1851 S. 247), kam aber noch im September des gleichen Jahres durch Vermittlung der Straßburger und Wolfarts nach Augsburg, wie aus der VR. des Jahres 1532 Bl. 63a ersichtlich ist: „Sonntag p. Erhardi (14. Jan): Jt. 21 fl. 2 ⚔ 5 ⚔ Leonhardn Regel, Bonifatii doctoris helsers, vom 4. tag september biß auf quatember Lucie nechstvergangen, thnt sein jarsold 75 fl., sein gepur bezalt. — Seine Bestallung, dd. 18. März 1535, in der er sich Leonhardus Regel aus Gremetsried (Griemoldsried bei Schwabmünchen) nennt, im Orig. im evang. Wesensarchiv.

¹⁷⁾ S. über in Roth, Ref.-Gesch. I, Reg. — Sender, Chron. S. 187: Dieser Jakob ist etliche jar darnach (nach 1528) wie ain frumer bidermann, hochgesert, woll erfaren, frum und frecht, zue sant Ulrich (nit waiß ich, ob es durch ainem rat oder zechmaister beschecchen) zu ainem zugessellenseelsorger angenomen worden, der er noch ist. und hat im alle jar 70 fl. versprochen zu sold und dazu accidentalia.

¹⁸⁾ Der den Prädikanten und ihren Helfern übelgesinnte Lutheraner Huber, der Verfasser „der bösen Zungen“, gibt ein äußerst liebloses Urteil über die Helfer ab. Des Bonifazius Helfer — Regel — sei lange ein

Stallknecht und Spinnenlehrer gewesen und habe als solcher die heilige Schrift im Klosterrathaus studiert, der „lange Wolf“ (Haug) sei kein Freund vom Studieren und treibe sich lieber auf dem Markte und in den Läden umher, um Neuigkeiten zu verbreiten oder einzusammeln. Des Musculus Hesler (Chinger) sei ein Ehebrecher und Dachser nach wie vor ein Wiederläufer. — Daß unter den Augsburger Geistlichen einer ein ehemaliger Hausknecht war, wird auch in der vom Bischof und Kapitel 1537 verfaßten „Verantwortung“ höhnend hervorgehoben (Hortleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges S. 1091). Wenn aber Regel wirklich ursprünglich ein Hausknecht oder Stallknecht war, so verdient die Energie, mit der er sich Kenntnisse zu erwerben versuchte und erworb, alle Anerkennung, und Buzer, mit dem er in Briefwechsel stand (s. z. B. den Brief Regels, dd. 21. Februar 1531 an Thesaurus Baum.) scheint sie ihm auch nicht versagt zu haben.

¹⁹⁾ Welche Animosität gegen den Chorrock herrschte, zeigt Forsters Relation bei Germanus S. 109.

²⁰⁾ Bezeugt von Buzer (1534) in seinem „Bericht auf der heyl. geschrifft“ (Baum S. 597, 31): Die Prädikanten spendeten das Abendmahl ohne vorhergehenden „Bericht“, das heißt, ohne daß sie dieselben (die Kommunikanten) vorher „verhörten und examinierten“, indem sie sagten, „es sei papistisch und von unnötigen, wa anders ain rechte kirch ist. es solle sich ain yeder selber probieren und der tisch des herren niemand geweret werden, denn der des bannes werdt sei“.

²¹⁾ Gassier ad a. 1531; Hubers Rel. bei Germanus S. 55.

²²⁾ S. hiezu Germanus S. 62, Ann. 1.

²³⁾ Germanus S. 55.

²⁴⁾ Ebenfalls von Buzer bezeugt in dem oben erwähnten „Bericht“: „Das aber euere (der Augsburger) prediger das hailig abentmal fürnämlich in der allgemain halten und doch es denen, die in die gemain nit kommen könnten, nicht abschlagen wöllten, ist, so vil wirs erkennen, der leere Pauli gemäß und eben, also auch das sy der sprachen halben in der Kirchen sezen, in denen man allweg auf die gemeyn besserung sehen sollte. 1. Korinth. 14.

²⁵⁾ S. oben S. 20 mit Ann.

²⁶⁾ Am 9. Oktober 1531 feierten Helene Wesselin, eine Tochter Laur Wesslers, und Leonhard Christoph Rehlinger die Hochzeit auf der Herrenstube.

²⁷⁾ Rigri an Buzer, dd. 13. Dezember 1531. (Thes. Baum.); Sailer an Buzer, dd. 11. Oktober 1531 (ebenda): Hodierno mane dicendum pro suggestu fuisset Bonifacio . . . , sed Musculus dixit, et acerrime, aliorum tamen et instituto et consilio, invictus est, simul minatus, nisi foelicius eedat et capita civitatis melius colant: tum excludendum calciamentorum pulvereum et abeundum [esse] etc.

²⁸⁾ Uff den 14. tag octobris anno 31 ist dem prior und Platnerlin zu unser Frauen brueder, so der rath erforderet und erschinen, durch henn burgermaister Rechlinger in versamletem rath gesagt und bevolhen worden, das sie gedenken mit dem sacrament zu raichen und der ceremonien ganz minessig, still und absteen sollen, wie dann vormals von rats wegen mit ihnen geredt und gehandelt worden ist; wolt sich auch ain rath versehen, sie wurden dem nachkommen und geleben. wo nit, würde ain rath verursacht, gegen inen zu handlen, wie sich gepurt, des ain rath lieber umbgeen wölt. und [haben] sie ains bedachts, ir antwort in schrift zu stellen und daran zu geben, begert und dazwischen still zu steen sich erpoten. aber ain rath darauf sich underredt und bei dem merern, wie erkennt und inen gesagt ist, [beschlossen]. dabei lasst ain erber rath beleiben. Rathsdecr. Gedruckt bei Schott, l. c., Jahrgang 1882, S. 264, Anm. 2.

²⁹⁾ Hubers Relation bei Germann S. 51, Anm. 1. — Daß der in diesem Passus erzählte Vorfall unter 1532 gehört, zeigt der Umstand, daß von Imhof und Bitter als Bürgermeistern die Rede ist.

³⁰⁾ Am 24. März 1532. Wolsart an Buzer, dd. 25. März 1532. Thes. Baum.

³¹⁾ Luther an Huber, dd. 3. Januar 1532 bei De Wette IV, S. 330.

³²⁾ Sie ist als charakteristisch für ihren Verfasser Konrad Rehlinger und für die damalige Stimmung der Lutherauer in Augsburg als Beilage I mitgeteilt. Sie trägt kein Datum, wurde aber laut Kanzleivermerk präsentiert am 25. März 1532.

³³⁾ Über Seehofer s. den Art. in der Allg. D. Biogr. und die bei Enders, Luthers Briefwechsel IV, S. 294, Anm. 11 zusammengestellte Literatur.

³⁴⁾ „Unser Oberkeit“, sagt Huber, „ist dermaßen geschickt, daß sie nit leichtlich hand anlegen wirdt an unser einen, so der das sacrament (heimlich) empfinge; aber demjenigen, so das sacrament raicht, möcht vielleicht etwa ein kleiner schad entspringen“. Aus dem in der nächsten Anm. zitierten Briefe.

³⁵⁾ Huber an Luther, dd. 20. Juni 1533. Die Anfrage Hubers ist in seinem und Hans Honolds Namen. Cod. der Augsb. St.-Bibl., frühere Sign. Aug. 1015 (Greiff'sche Abschrift in einem Sammelb. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg.)

³⁶⁾ Antwort Luthers (an Hans Honold), dd. 21. Juli 1533 bei De Wette VI, S. 144. Dasselbst auch Angabe der Stellen, wo der Brief früher gedruckt wurde.

³⁷⁾ Die Stiftungsurkunde, dd. 8. Mai 1532 (also fast in derselben Zeit gefertigt, in der Konrad Rehlinger seine Eingabe an den Rat verfaßte), hat sich im Original im St.-A. erhalten. S. ihren Inhalt bei Werner, Stiftungen S. 31; Schelhorn, Ergötzlichkeiten III.

³⁸⁾ Darauf deutet hin: 1. daß Huber dem Hans Honold und dessen Bruder Peter um diese Zeit eine seiner Schriften widmete (die von den bösen, falschen Zungen); 2. daß er, als ihm später vom Rate ein Kirchendienst angeboten wurde, sich längere Zeit weigerte, einen solchen anzunehmen; 3. daß er, auch nachdem er einen solchen angenommen hatte, vom Rate nicht die Besoldung eines Helfers bezog, sondern nur ein „Hauszinsgeld“ in der Höhe von $5\frac{1}{2}$ Gulden halbjährig.

³⁹⁾ Hubers Relation (A. C.) S. 25: Also suren die liebleerer weiter zu und binden die sacrament an zeit und ort, wollen die kindlein nit mer dan in des kirchen und zu gewiher zeit tauzen, und damit sie ja nit taufeten wie die genannten doctores (Luther sc.), sonder ire lieb ein neue einigkeit aufrichtete, ließen sie die kindlein nit aufbinden, tauchtens auch nit in waßer, sonder besprengten sie nur ein wenig damit an die stirn, wie etwan die wiedertäuer pflegten zuthun, wan sie ire bundsgenoßen tauffeten.

⁴⁰⁾ Försters Relation bei Germann S. 127.

⁴¹⁾ So schreibt Haller an Bullinger um diese Zeit: Man höre, „Augustanos suis praescripsisse reformatiae religionis regulam tam tortam et ceremoniis permixtam ut potius a quovis pio judicetur papismus novus, quam evangelismus. Füßlin, Epistolae ab ecclesiae Helv. Ref. vel ad eos scriptae (Zürich 1742) I. S. 100.

Und Musculus sagt in einem Briefe an Melander, dd. 20. März 1533: Remorantur incrementum verbi insignes nostrorum divitiae; proinde quis evangelii apud nos sit status, tu ipse facile potes concicere: nihil aliud adhuc datur, quam ex multis paleis pauca colligere grana. Füßlin, I. e. S. 179. (Däß dieser Brief, den Füßlin ohne Jahreszahl abdrückt, unter 1533 gehört, zeigt dessen Inhalt)

⁴²⁾ Si predicha la festa da matina in cinque lochi (St. Anna, Barfüßerkirche, hl. Kreuz, St. Ulrich, St. Georg) la scriptura sacra per gli predicatori prediti, et alcuni di loro exponeno Matheo, alcuni Paulo et sic de singulis, tutti differemente con grandissimo concorso et grande devotione del populo. Inanti la predicatione, alla quale si va senza sonar troppo campane, solum al segno delle ore, si cantano da tutto il populo psalmi de David con optima melodia et partorisce ad udire gran gaudio et consolatione spirituale, eosci dopo la predicha si conta sempre un psalmo. Fontio an Hieron. Marclo, dd. 7. August 1531 bei Thomas, I. e., S. 204.

⁴³⁾ Wir kennen den Inhalt solcher Predigten aus dem Anfang der dreißiger Jahre. So z. B. im Dislinger Cod. die Disposition einer von Dr. Sebastian Maier im Jahre 1531 gehaltene Predigt unter der Überschrift: „Disse nachfolgenden beschlus reden hatt doftor Sebastian zu sant Jorgen gepredigt am suntag nach Johannis Babisti.“ Nach Auszeichnungen Stephan Agricolae.

⁴⁴⁾ Die Gründe, welche die Augsburger Prediger gegen die Gegenwärtigkeit Christo im Abendmahl vorbrachten, faßt Buzer in seinem oben erwähnten „Bericht“ in folgender Weise zusammen: Sie geben drei ursachen irer maynung an: die aine von dem leib Christi, die ander von der art unser seelen, die dritt von deren speiß. der leib Christi, sagen sie, mag nit mehr sterben, darumb mag blut und fleisch an ian nit mer zertaitet werden, darumb künden sie nit brodt und wein sein, die im hailigen abentmal zerteglet dargeben werden. — die feel kan nit mit brot und wein gespeyset werden, darumb mage aber der natürliche leib und das natürliche blnt des herren, welches die fürgung der seelen ist, nit brot und wein sein. — Item die speiß der seelen macht sy fälig, das thnt der leib und das blut des herren; brot und wein mögents nit thnn, darumb ist der leib und blut des herren nit brot und wein. — Gegen das namentlich von Keller betonte Argument, Leib und Blut Christi könne nicht in Brot und Wein sein, schrieb Huber: Sibendzig | Schlußred von | der rechten hand | Gottes, vnd | der Gewalt | Christi. | Caspar Huberinus. Titelbordure und zwar dieselbe wie auf dem Titelblatt „Von den falschen, bösen Jungen“, einer andern Schrift Hubers, von der noch die Rede sein wird. Am Ende: Getruckt zu Augspurg, durch Philipp Blhart. Im ganzen 7½ Bl. A. St.-Bibl. Die Schrift war bereits früher erschienen und wurde nun (1532 oder 1533) neu aufgelegt.

⁴⁵⁾ Försters Relation bei Germanus S. 70.

⁴⁶⁾ So in einem „Berufe“ vom 19. Jan. 1532; er findet sich auch in dem Dillinger Cod. Bl. 76b.

⁴⁷⁾ Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des lutherischen Bekenntnisses, Bd. II S. 578.

⁴⁸⁾ Namentlich gab „die erwachsene Jugend“ zu vielen Klagen Anlaß. Die neuen Prediger waren kaum einige Monate in der Stadt, als ein ganzes Nest von Sodomiten ausgehoben wurde. Ihr Haupt war Sigismund Welser, der mißratene Sohn des alten Laur Welser, der sich früher einmal (s. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 305) an der Zerstörung eines Kreuzifixes beteiligt hatte. Triumphierend ruft Clemens Zender aus: „Aus der lutherischen und zwinglischen Sekte ist zu Augsburg die sodomitisch Gesellschaft entsprungen“, und ganz ähnlich äußert sich im Hinblick auf diesen Vorfall im Frühling 1532 der Erzbischof von Mainz in einem Gespräch mit Jakob Sturm (Straßb. Corr. II S. 118 Nr. 140).

⁴⁹⁾ Hubers Relation bei Germanus S. 227 Ann. 1.

⁵⁰⁾ Ebenda.

⁵¹⁾ S. das Schriftstück Nr. 12 in der Literaliens. ad a. 1534.

⁵²⁾ S. Beilage II, A. u. B.

⁵³⁾ Ebenda.

⁵⁴⁾ Der Brief lautet: Gnad und frid. Erwördiger, lieber herr doctor! daß ich auß dein schrift, die weil du abseins bist, dir nit

geantwort hab, wellest im besten außnemen, wan ich hab besorgt, es mechten die brieff verloren oder außgehalten werden oder mechten villeucht von irem rechten verstand (wie dan geschicht) mit gekrumbtem hals (als man sagt) gezogen werden, daraufz dan ain ursach des gezancs sich begebe, und wurd also auch auß ainem sunken ein groß seur erweckt. darumb hab ich nit gewelt mein mainung frevelich den brieven vertrauen, uff daß ich nit die liebe (welliche zu behalten ich seer großen vleiß thu) als ain unweizer belaidigte. was ich aber gar und ganz von den sacramenten halte, so du wider hieher kumbst nach gottes willen, will ich mich gegenwurtdiglich mit dir besprechen, und dasselfig hab ich auch thon wessen an dem tag, daran du wech gezogen bist. warlich, ich well dir so lauter und fründlich aller sach rechnung geben, daß du solt sechen, daß ich nit ain mensch bin des gezancs, sonder ain vleißhaber des frids. leb woll! geben, Augspurg, 29. may 1531. (Dillinger Coder, S. 22.)

⁵⁵⁾ Der Brief (Copie im Dillinger Coder S. 22 ff.) ist unterzeichnet: Geben in meiner wonung, dazumal zu Nurmpurg, am 3. tag des brachmonats (3. Juni) 1531 — Stephanus Agricola, tuus servus. Wir teilen von ihm die erste Hälste, die sich mehr als die zweite in sachlichen Ausführungen bewegt, mit:

Du segst oben an deme brieff „gnad und frid“, zaigst aber nicht an, von wem oder durch wen oder zu wem; das solt du aber wissen, daß ich von gottes gnaden den frid und gunst der welt und des fleisches gar nichts und gering achte und nu haffe als todlich gift, wenn er, wie Jacobus und Paulus sagen, fründschafft [vor den menschen] und ungunft vor gott machet.

Für die sorg, daß die brieff mochten verloren oder außgehalten sein worden, hettest mögen mit klainer mue ain abſchrift behalten, wie ich dann meiner schrift, so ich dir überantwort, mer dann ain exemplar hab, und send der noch mer zu Augspurg. du hettest auch nit besorgen durſen, daß deine schrift wer von irem inhalte abgewend worden, zuvor wenn sie mit hellen, unverdeckten und unverschlagenen worten wer gestellt gewesen, wie sich dann gepurt frumen, redlichen leutten. auch hast du die sorg sugglich mugen ſurkommen, so du meinigem teutschen schreiben auch teutsch von artikel zu artikel, als ich dir gethan hab, geantwort hettest, dieweil wir beede handlen die sach, so den glauben und gottseligkeit betrüfft, wellich lainein menschen soll verhalten werden. es ist doch zwischen uns nicht der spann, wellicher in dem latein gelertet oder beretter sei, sonder das ist die sach, wellicher unter uns beiden gotselliger und christlicher von der weiß der gerechtmachung vor gott und von dem ministerium des eußerlichen worts gots, auch von dem wesen und von der krafft der hailligen sacramenten glaube und ferne, und wellicher weniger das wort der erschrockenlichen majestett gottes versere. man fragt auch nit

nach deiner versprechung, sonder begert deines glaubens bekantnus und deiner getanen predig rechtfertigung oder widerrieffung, die weil ich sie irrig und gottloß zu sein mit gotlicher schrifft bewisen hab; und dasselwig zimet sich woll zu gutt den glaubigen, daß es nicht allain mundlich oder in winceln beschewe, sonder öffentlich, (wie man sagt) mit eisnen sedern in die stain geschrieben werde, dann du hast nicht ain beruff zu dem haimlichen besprechen, hast auch nit haimlich gepredigt, sonder du hast dein beruff, die ungezweislet warhait, gottes wort, öffentlich vor der gemein zu lernen und zu bestehen, aus welchem beruff du auch nach gottes wort und gepott schuldig bist (wo du anderst als der, [der] im selbst der gottlosigkeit bewist, das licht und [den] tag nit schuichest), ainem jetzlichen schriftlich und mundlich, er sei gegenwurtig oder abwesend, deiner leer und glaubens rechenschafft zu geben, wie dann der hailig Paulus iert (2. Corth. 10), daß wir eben also sollend gesinnet sein mit den sendbrieven gegen den abwesenden wie gegen den gegenwurtigen, mit der tad und mit der rede. tuet man doch auch also in weltlichen hendlen, da man den leicht verenderlichen und leicht vergessenen worten nit trauet, sonder man fast sie in die schrifft. dazu ist es der lieb (der du dich so hoch rumest) vil verdienstlicher und besserlicher, daß die groß sach des glaubens wurt gehandelt durch [die] schrifft als durch ain vil stercker mitel, dann allain durch mundliche, pald vergesliche und pald verenderliche wurde.

Du sollt genzlich von mir wissen, das ich gar nicht, ob ich schon gegenwurtig wer, mit dir in diser sach nit anderst handlen will, dann schriftlich oder mit beiwesen etlicher [gelerter] und glaubvurdiger leut, dann ich weiß woll, und wissen mit mir heut vil frumer menner, wie betrüglich und lustiglichen die schmeher des ministerii, des eußerlichen worts und der hailligen sacramenten (der ich dich auch für einen halt, bis du mein geschrifft, so dir ain solliches [nit] bewist, widerlegest) frumer biderleutt red und wort verkeren, verlegen, verendern und verkürzen, schonen weder Christi, noch des hailligen gaists worts, noch der hailligen christlichen alten lerer, deren etlich rain und lautter die gottfelligkeit gehandelt haben sc.

⁵⁶⁾ S. das Schreiben Agricolae an den Rat (jedensfalls auch vom 3. Juni 1531) im Dillinger Codex S. 24. — Daran reiht sich dann eine Abschrift der „Widerlegung“, die er Agricola übergeben hatte (Dillinger Codex S. 25—31).

⁵⁷⁾ Schreiben Agricolae an den Rat, dd. Hof, 1. Februar 1532. Original in der Literaliens. des Augsb. St.-Archives, Kopie im Dillinger Codex. Es kam am 17. Februar vor dem Rate zur Verlesung. Sailer an Buzer, dd. 19. Februar 1532. Thes. Baum.

⁵⁸⁾ Der Rat antwortet Agricola, dd. 2. März 1532, er habe die auf Wolfsart bezüglichen Schreiben und Schriftstücke, die Agricola eingesandt, jenem vorgelegt, der darauf „sein vorhaben und meinung auch dagegen

habe vernemen lassen". „Aber“ fährt der Mat fort, „aus treissenlichen, beweglichen ursachen haben wir bei uns besunden, daß uns von wegen solchs euer von beiden tailen spans dieselben schrifften und mainnungen hin und wider zu schicken oder in ander weg uns von der wegen einzulassen nit gelegen sein will, sonder wollen derselben eur beder tail spans in alweg mussig steen; senden euch auch demnach hiemit eur voruber-schickte schrift wider zu, wie wir dann dem genenten maister Bonisatiens sein geschrifften auch wider zugestellt haben. und ist hierauf unser freuntlich begern an euch, ir wellent uns eegerurten einer von baiden tailen spans halben, noch sonst von derselben sachen wegen nit serrer asuchen“. Er solle künftig, wenn er „gegen Bonisatius in ychtem mangel stee“, an diesen selbst schreiben, „der ihm dann auch seine mainnung nit bergen, noch verhalten werde.“ Aus einer Handschr. der Stadtbibl. Augsb. Aug. 1015. (Evang. Kirchengesch. E in Quart.) — Daranß sandte Agricola an Wolfart folgenden Brief: Stephan Castenbaur wünscht Bonifatio Wolfart rechte und gesunde erkantnuß der leer Christi. — Die eer und rhum der warheit Christi, der erbarkait und redlichkait, auch die aigenschaft deines standts und namens hette wol erheischt, dieweil du dich rünest der gethonen antwort an mein widerleg deiner falschen leer und predig, daß du dieselsb antwort doch bei disem boten eines erbern raths (der A. den obigen Brief brachte), an mich gesant, mir hettest zugeschickt, dann ich wol wenken kan, daß er on dein wissen nit hieher gesandt ist. wo du aber solchs nit thun wirst oder dein falsche und gotlose leer widersprechen, solt du erfahren, daß ich mein gebür nit unterlassen will, nit von wegen etwas sondern neidts oder unwillen gegen deiner person, sonder von lauter lieb wegen der seelen heil des frommen volks zu Augspurg. geben zum Hoff an der Saal a. 1532. (Ebenda.)

⁵⁹⁾ So berichtet Huber in seiner Relation (A. C.) S. 29: Also gewonnen die wiedertäufer durch solche leer wiederumb raum und platz traten öffentlich zu S. Ulrich im predighans auf und predigten unbefruzen also, daß ain oberkait wieder verursacht wardt, solchs predigen der tauferer bei leibsstraf zu verbieten. das macht und war die ursach, er (Wolfart) wolte die leer wieder den tauf zu weit strecken und den kindertauf zu hart vernichten. da gewonnen die wiedertäufer immer wieder guten lust zu Augspurg, dan etliche, denen zuvor die statt versaget war von wegen des widertauss, die kamen wieder ein und wurden ihs langwirigen gefängniß durch einen schlechten wiederruß erslediget. damit aber diese sach einen fortgang hetie und Bonisacius desto besser seinen irthumb fortsegte, wardt einer von Sternburg (Held), der vorher mit dem wiedertauf daselbst verrenket gewesen war, gen Augspurg bernien an des in. Diepolts statt, der hinweg gezogen war, der trat zu St. Ulrich auf. dieweil aber dieser noch fremd war und dem volck unbekannt und also zu gering, daß er den kindertauf vernichten fundte,

wardt aus antrieb des satans im einer zugeordnet, welchen man den Jeckli geheißen und zuvor nun des wiedertauß willen von den herren von Augspurg wol 3 jahr gefänglich gehalten war worden. man wendet aber für, wie daß man diesen Jecklin darumb aufstellte, damit die taufer sehen, daß er wiederrufen hette und solchs nun mit der that bewiese, aber im grundt und in der warheit so stand er noch in diesem irthum bis über die ohren. damit aber dieser irthum bei etlichen noch ein größer ansehen gewonne, schicket der tensel noch einen apostel gen Augspurg, der die bruder sterken sollt, das war der Schwencfeld, von dem sogen sie immer mehr und mehr gift und goßens von der canzel aus und gaben also den widertäufern zu verstehen, daß sie nit so gar irre leer seindt wären, wiewol sie sich etwas vor der oberkeit nit dersten merken lassen, auf daß es nit zu argwöñisch würde.

⁶⁰⁾ Übrigens scheint das Hauptverdienst an der „Befehrung“ Dachfers seiner Frau Ottolie zugerechnet werden zu müssen. S. hiezu Roth, Zur Gesch. der Wiedertäuser in Oberschwaben III in der Zeitschrift des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg S. 2 und S. 139 ff.

⁶¹⁾ S. über Schwencfeld den Artikel in der Allg. D. Biogr.; Erbkam, Gesch. der prot. Sekten im Zeitalter der Ref. (Hamburg und Gotha 1848) S. 362 ff.; Arnold, Recherchistorie (1740 ff.), Pars II; Kadelbach, Aussführliche Geschichte Schwencfelds und der Schwencfeldianer in Schlesien (1860); Kampf, Zur Biogr. Kaspar von Schwencfelds in einem Progr. des Gymnasiums zu Tauer 1882. — Wolfart war mit Schwencfeld in Straßburg bekannt geworden. S. die oben erwähnte Abhandlung Wolfarts „Zur Biographie des M. Bonifacius Wolfart“, l. c. S. 179. Ein Exemplar von Schwencfelds Schrift: De cursu verbi dei (Basel 1527), aufbewahrt in der A. St.-Bibl., stammt nach einer eigenhändigen Inschrift Wolfarts aus dessen Besitz.

⁶²⁾ S. Wolfart, Kaspar Schwencfeld und Bonifacius Wolfart in den Beitr. zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrg. 1902 (Heft 3 u. 4), S. 98 u. 145; im allgemeinen s. über Schwencfelds Aufenthalt in Augsburg außer dieser Abhandlung Wolfarts noch die Relationen Hubers und Försters, wo Schwencfeld öfter erwähnt wird.

⁶³⁾ Gerbert, Gesch. der Sektenbewegung in Straßburg S. 140.

⁶⁴⁾ Wolfart, Schwencfeld, l. c. S. 99 ff.

⁶⁵⁾ Wolfart, Schwencfeld S. 101 ff.; Gerbert S. 175. — Kampf, l. c., nimmt an, daß Schwencfeld schon im Jahre 1532 wieder in Augsburg gewesen sei, doch weist, wie Wolfart (S. 100, Ann. 4) hervorhebt, in der zwischen den Augsburger und Straßburger Prädikanten hin- und herlaufenden Korresp. nichts darauf hin. — Vgl. auch Germann S. 167, Ann. 1.

⁶⁶⁾ Sie hat sich unter der Überschrift „Sententia fratrum Argent. de Schwenckfeldio“ (Ende September 1533) in der Autographensammlung

lung des Augsburger St.-A. erhalten und ist mitgeteilt bei Wolsart, Schwenckfeld S. 108 ff. Unterzeichnet haben sie folgende im Laufe unserer Geschichte genannte Persönlichkeiten: Bernhard Wacker, Wolfgang Kapito, Johann Schneid (der frühere Prediger zum hl. Kreuz in Augsburg), Bartolomäus Fontio, Theobald Ricti und Martin Buzer.

⁶⁷⁾ Gerbert, l. c. S. 176.

⁶⁸⁾ Er hat sich im Original erhalten im Thomas-Archiv zu Straßburg und ist gedruckt bei Wolsart, Schwenckfeld, l. c. S. 110 ff.

⁶⁹⁾ Georg von Stetten, seit 1515 vermählt mit Susanna Fuggerin. Er war Zwölfer in der Kaufmannszunft bis 1538, in welchem Jahre er unter die Geschlechter aufgenommen wurde. Im Jahre 1534 kaufte er das Schloß Vorberg und wurde als Inhaber desselben Mitglied des schwäbischen Bundes. Er starb 1562, seine Frau 1548.

⁷⁰⁾ Laur von Stetten, der Bruder des Georg von Stetten, geb. am 25. Januar 1493, gest. am 29. April 1545. Er war vermählt seit dem 18. Dezember 1525 mit Veronika Gasznerin, Laur Gasznars Tochter, Ulrich Fuggers Witwe. Auch er wurde 1538 unter die „Herren“ aufgenommen.

⁷¹⁾ S. über ihn den Art. in der Allg. D. Biogr. und die dort verzeichnete Literatur.

⁷²⁾ Die Namen dieser (lechteren Personen) ergeben sich aus einem Briefe Schwenckfelds an Hans Zoll vom 4. September 1534 und einem an Bernhard Ursium (in der Autographensammlung des A. St.-A.), sowie aus den Urgichten von Schwenckfeldern aus dem Anfang der fünfziger Jahre (Wiedertäuserakten im A. St.-A.).

⁷³⁾ Von der erbawung des gewissens zum anfange vnd zunemen des Glaubens vnd aines Gotsälichen Christlichen lebens. Augspurg, Philipp Blhart. Vorrede vom 18. Oktober 1533. Es ist dies die Schrift, von der Kaspar Huber an Laur Edenberger am 21. Oktober 1533 schreibt: Nichts sonders neues, dan das der Schwenckfeld etwas im Druck hat, wird bald ausgehen. Forsters Nel., l. c. S. 79. Die Schrift erschien in neuer Ausgabe 1538. Forsters Nel., l. c. S. 243.

⁷⁴⁾ Vom Christlichen Streit vnd der Mitterschafft Gottes, s. l. 1533.

⁷⁵⁾ Von dem Gebeett, Augsburg 1534.

⁷⁶⁾ Bekaudtnuß vom hayl. Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi. 1534. S. l. S. hiezu Wolsart, Schwenckfeld, l. c. S. 150, Ann. 4.

⁷⁷⁾ Die Augsburger Kirchchronik (Aug. 1013b in der A. St.-B.) sagt S. 26: Venit huc Caspar Schwenckfeldius, familiaris Bonifacii Lycostenis, ad quem cerebro ventitare solebat; et aliquando convenit eum, cum Bonifacius haberet convivam Jo. Meckhardum, ludimagistrum latinum, ubi colloquium inter eos fuit. et quamvis opinionibus dissiderent, tamen amici discesserunt. — Auf dieses Verhältnis Möckards zu Schwenckfeld beziehen sich auch einige Stellen in einem

Briese Möckards an Bernhard Ulfssinn. (S. oben Ann. 72.) Vgl. auch Wolfsart, Schwenckfeld S. 148.

⁷⁸⁾ Diese Rechtfertigungsschrift hat sich in zwei verschiedenen Fassungen erhalten, einmal in der herz. Bibl. zu Wolfenbüttel, dann in einem Copialband des Augsburger Stadtarchives von Hector Mair, Schäze Nr. 120. Das Wolfenbüttler Schriftstück (mitgeteilt von Wolfsart, Schwenckfeld, S. 154) erweist sich, verglichen mit dem Augsburger, in der Formulierung der Rechtfertigungsgründe und des an den Rat gestellten Anschlusses, bestimunter als dieses und macht den Eindruck, als ob es auf den Rat sachkundiger Freunde hin etwas verwässert worden wäre, um dann die Gestalt zu gewinnen, wie sie in der Augsburger Handschrift vorliegt. Es wäre also dann das Wolfenbüttler Schriftstück der Entwurf, das Augsburger die wirklich an den Rat abgegangene Eingabe. — Doch kann es natürlich auch umgekehrt sein. — Wir geben die Augsburger Fassung als Beilage III.

⁷⁹⁾ S. über diesen Punkt Erbkam S. 470 ff.

⁸⁰⁾ S. hiezu Wolfsart, Schwenckfeld S. 105, 106, 146.

⁸¹⁾ Klamentlich auf Regel scheint Schwenckfeld großen Eindruck gemacht zu haben; er stand mit diesem in außerordentlich regem Briefwechsel. (S. den oben Ann. 72 erwähnten Brief Schwenckfelds an B. Ulfssinn.)

⁸²⁾ S. über Frank den Art. in der Allg. D. Bigr.; Erbkam, Gesch. der prot. Sekten (Gotha 1848) S. 290, und die dort aufgeführte Lit.; Bischof, Seb. Frank und die deutsche Geschichtschreibung (1857); Hafe, Seb. Frank von Wörd (1869); Hagenmacher, Seb. Frank, sein Leben und seine religiöse Stellung (1886); Gerbert, Gesch. der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Ref., 1524—1534 (1889) S. 107 ff.; Hegler, Geist und Schrift des Sebastian Frank (Freiburg 1892).

⁸³⁾ Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III S. 818.

⁸⁴⁾ S. über diese Dinge im Kap. über „die Wiedertäufer“.

⁸⁵⁾ Papisti fanno le sue ceremonie consuete senza impazo alcuno, per esser intentione del dominio lasciare credere ad ognuno quello che gli piace. Fontio an Marzelo, dd. 7. Aug. 1531 bei Thomas I. c. S. 203.

⁸⁶⁾ Hist. Relatio de ortu et progressu haeresum etc. S. 105.

⁸⁷⁾ Senders Chron. S. 334. Dem Domherren wurde vom Rate die Stadt verwiesen und ein von ihm eingereichtes Gesuch, ihm zur Erledigung von Geschäften auf kurze Zeit den Eintritt wieder zu erlauben, abgeschlagen. Literaliens. ad a. 1532, 2. Dec.

⁸⁸⁾ Historica Relatio S. 107. Die Verhöre dieses Mannes sind in der Urgichtens. erhalten.

⁸⁹⁾ Ebenda S. 105.

⁹⁰⁾ S. hiezu Herberger, Schertlin S. XLIV ff.

⁹¹⁾ Hist. Rel. S. 115.

⁹²⁾ Herberger S. LII.

⁹³⁾ Sender S. 333. — Es war dies kaum einige Wochen, nachdem Keller die Kanzel wieder hatte besteigen dürfen. S. oben S. 20.

⁹⁴⁾ Es ist derselbe Ulrich Rehlinger, von dem in einem im Jahre 1530 geschriebenen Briefe Zwinglis die Rede ist: Nolui committere, ut quandoquidem ad vos prefecturus erat juvenis ille, consulis Augustani Huldrici Rechlingeri filius, patri cognominis Huldrieus Rechlingius, junior, eum tibi non signarem atque ostenderem. Parenis enim ejus, sive ut notum tibi est, sive minus, absque omni controversia, Augustanorum omnium piissimus et sanctissimus est, secundum publicos honores, quos tam prudenter et fideliter gerit, ut auctoritatem hominis evangelii hostes revereantur. quidquid ergo honorum illius filio datum fuerit, cum patri non liceat ad nos, quibus plus quam candide favet, impensum credemus. Adde, quod uxorem habet juvenis, quae non parvam necessitudinem apud nos comprehendit. Zwingli an Badian, dd. 11. Okt. 1530 in Zw. Epp. II. Nr. 134 S. 536.

⁹⁵⁾ Sender S. 333. — S. die Vorwürfe, welche man von lutherischer Seite gegen Keller und seine Umtsgenossen wegen ihrer Predigten gegen die Bilder erhob, in dem Schreiben Forsters an Konrad Rehlinger vom Sommer 1533 bei Germann S. 72.

⁹⁶⁾ Hubers Relation an mehreren Stellen.

⁹⁷⁾ Ebenda.

⁹⁸⁾ Michael (Keller) hatte lange Zeit an dem Ulrich Rehlinger einen eigen man. — Bonifacius (Wolzart) . . . hatte bei Simprecht Höser „freien Zutritt und Platz, seine heimliche praktiken anzubringen“. Forsters Relation bei Germann S. 242.

⁹⁹⁾ Forster an Konrad Rehlinger, dd. Wittenberg, Herbst 1533 bei Germann S. 75.

¹⁰⁰⁾ Gasser-Werlich, III S. 14.

¹⁰¹⁾ S. über die Anfänge der neuen Schule Gasser ad a. 1531; Crophius, Kurze und gründliche historische Erzählung von dem Ursprung, Einrichtung und Schicksalen des Gymn. zu St. Anna (Augsburg 1831); Beyschlag, Kurze Nachrichten von dem Gymnasium zu St. Anna in Augsburg (Augsburg 1831); Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schw. u. Augs., Jahrg. 1877 S. 26 ff.; Joachimsohn, Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in vier Jahrh., ebenda, Jahrg. 1896 S. 185 ff.

¹⁰²⁾ S. über ihn den Art. in der Allg. D. Biogr., wo auch die Literatur über ihn zusammengestellt ist. S. auch das Schreiben der Straßburger Prediger an den Landgrafen von Hessen, dd. Straßburg, 16. Aug. 1534 bei Lenz, I S. 38.

¹⁰³⁾ Die Augsb. Br. weisen mehrere auf ihn bezügliche Posten aus. Br. 1532, Bl. 64b: It. 200 gulden den predichern Bonifatio,

Musculo, d. Sebastiano und Noviomago, ir jedem 50 fl. für ihn aufzug und deshalb erlitten schaden verert. (S. p. Agathe, 10. Febr.) Sein „Quatenbergeld“, das er Ende 1531 zum ersten Male bezog, betrug 20 fl. Er scheint sein Amt Ende 1532 wieder aufgegeben zu haben, denn bei der ersten Quatenberanszahlung im Jahre 1533 ist schon die Rede von einem, „so anstat Noviomagi zu sant Anna list“. (Bl. 65a)

¹⁰⁴⁾ S. über Winthäuser Weith, Bibl. Aug., Bd. I S. 5 ff.; Weiermann, Neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern von Ulm (Ulm 1829) S. 40. — Er war zuerst „Schulmeister“ in München und wurde von den Augsburger Prädikanten, namentlich Wolsart, und von Sailer nach Ulm empfohlen. Im Sommer 1531 befand er sich bereits dort. (Steidel, Ulmische Ref.-Acta in den Württemb. Vierteljahrsheschen, Neue Folge, IV. Jahrg. 1895 S. 277, 281; Frecht an Ökonompad, dd. 29. Okt. 1531 in Füllin, Epistolae ab ecclesiae Helv. Ref. vel ad eos scriptae 1. Cent., Zürich 1742, S. 82.) — Schon im nächsten Frühling (1532) wollten ihn die Ulmer entlassen, weil er so wenig Hörer hatte. Umsonst baten Bucer und Blaurer (Pressel, Blaurer, Stuttg. 1861 S. 292 ff.), sowie Wolsart, es nicht zu thun. Im August war er bereits von Ulm fort und wandte sich nach Augsburg: Hinc nudius Graecae linguae professor Winthauserus Augustam abiit, ubi Bonifacii (Wolsart) et Geryonis (Sailer) opere et patrocinis fretus aliquantis ludum aperiet, quo commodius aliquam Graecam lectionem obtineat. Frecht an Bucer, dd. 17. Aug. 1532. Thes. Baum.

¹⁰⁵⁾ S. über Stephan Vigilius Weith, Bibl. Aug. Bd. XI S. 217 f. Er heißtt nach Ausweis der Steuerbücher Wacker (im Sprachgebrauch des XV. u. XVI. Jahrh. = wach, der Wachende) und ist aus Friedberg gebürtig. Er war immatrikuliert in Wittenberg im Sommersemester 1526 (Alb.-Witt. S. 127) und wurde am 15. Sept. 1528 dort Magister (Köflin, Vaccelanci, II, 19). Bei Reim, Schw. Ref.-Gesch. steht S. 291 ein Brief Melanchthons an ihn, dd. 26. Juni 1529, in dem er davor gewarnt wird, zur zwinglischen Partei abzufallen. Jonas grüßt ihn in einem Briefe an Frosch und Agricola, dd. 29. März 1531 (Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas, I S. 183). Im Jahre 1536 veröffentlichte Vigilius einen Katechismus, den wir im Nachstehenden wegen seiner Seltenheit genauer beschreiben wollen.

CATECHIS : MVS RVDIVM IN | FIDE CHRISTIANA, ET
PRO | pueris, per modum catechistae & catechu- | meni, hoc est,
praeceptoris & discipuli, | omībus denique ad mysteria no- | strae
religionis admit- | tendis sane utilis.

TETRASTICHON AD PVE- | ros, Stephani Vigiliij Pacimontani.

Corporis ingenui mores docuere libelli,
Qui teneram formant semper in arte uiam.
Diuinum ast animi munus ubi monstrat opellā,
Quod uigili Stephanus protulit ore pius.

Psalm 19.

Lex domini immaculata, conuertens | animas, Testimonium Domini fide- | le, sapientiam praestans parvulis. — Augustae Vindelicorum | Henricus Stayner excudebat, Anno | MDXXXVI.

Darunter die handschriftliche Widmung: D. M. Johanni Forsthemio Stephanus (weiteres durch den Buchbinder weggeschnitten).

Vor dem Text: Ein poetisches Vorwort von Pinician: Doctissimo et integerrimo viro magistro Stephano Vigilio, amico optimo, Joannes Pinieianus. — Dann die Widmung des Buches: Eximiis ac praestantissimis Leonardo, Christophoro et Bernardo Roelingeris, germanis fratribus, dominis suis, patronis et moecenatibus, ut plurimum observandis ac colendis gratiam ac paeem, a Deo per Christum. — Datum Augustae 6. Idus Septembris, An. 1536. Weiter folgt: Ode Saphica ad juventutem, ut praeceptores uenerentur, Joannis Piniciani. Dann: Aliud Stephani Pacimontani. Endlich: Catechismus pro pueris in schola proponendus per modum dialogi. (Discipulus interregans, Praeceptor respondens). Der Text umfaßt 56 Bl. Am Schluß: Deo soli gloria. (Das uns vorliegende Exemplar gehört der Stadtbibl. in Breslau.)

Beteiligt war Vigilius an einem zu Augsburg im Jahre 1537 von Johann Biscatorius Lithopolitanus herausgegebenen Werke: Omnia Eperum divi Aurelii Augustini episcopi undecimque doctissimi Epitome etc. S. hiezu Haußleiter in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch. Bd. VIII (1902) S. 187, 188.

¹⁰⁶⁾ Sailer äußert sich über die unpraktische Art, wie Wolfart dabei verfuhr: Bonifacius jam totus est in seholis promovendis, exhibet suum consilium legendum passim omnibus sartoribus et sutoribus; iis, quibus offerri deberet, nihil offert; cum tamen urgeat, ut aliquis ex medicis praelegat, opportebat igitur, medicos horum consiliorum prius fuisse conseios. Sailer an Buzer, dd. 6. Juni 1532 Thes. Baum. — Auch fremdsprachliche „Lektionen“, wie sie später (1537) offiziell eingeschürt wurden, scheinen damals schon privatim gehalten worden zu sein. Wenigstens sagt Fontio: Item si lege in hebreo, greeco et latino ogni giorno; item alla institutione della gioventù eosì in letere come in optimi costumi christiani, più che mai per avanti se invigila. Fontio, dd. 7. Aug. 1531 (Thomas l. c. S. 203).

¹⁰⁷⁾ S. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 116.

¹⁰⁸⁾ S. hiezu Büßs Abhandlung, Verbrechen und Verbrecher in Augsburg in der zweiten Hälfte des 14 Jhd. in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, Jahrg. 1877 S. 182 ff.

¹⁰⁹⁾ Sender S. 327.

¹¹⁰⁾ Über den Luxus, der bei großen Hochzeiten entfaltet wurde, s. Stauber, l. e. S. 72 f.; Tagebuch des Lucas Nen, ed. Greiff (Augsburg 1861) S. 43 ff. — Im Jahre 1532 suchte der Rat durch ein neues Statut nach dieser Richtung hin Besserung zu schaffen. Sender S. 337.

¹¹¹⁾ Roth, Ref.-Gesch. S. 145 Nr. 72 u. S. 102 Nr. 7.

¹¹²⁾ S. Radlkofer, Jakob Dachser u. Sigmund Salminger, S. I. S. 12 ff.

¹¹³⁾ Ermanung zu ge- | horsam Gottes vund | desz nächsten. Durch Michaelen Keller | zu Augspurg. | M D XXXI. | 1. Peteri 1. S. 1. Mit Titelbl. u. Vorwort 12^{1/2} Bl.

¹¹⁴⁾ Das ist ain ansehnlicher bericht der Christ | lichen Religion vo den Dienern des Euau- | gelions zu Augspurg, für die Jugend | auß das fürkfest versasset | vnd beschrieben. | 1533. — S. hiezu haupt- | sächlich Haus, Augsburger Katechismen aus dem 16. Jhd. in der Zeitschr. für praktische Theologie, 14. Jahrgang (Franks. 1892) S. 111 ff. und die dort aufgeführte Litteratur; Wolfart, Ref.-Gesch. S. 64.

¹¹⁵⁾ S. die Relation Hubers bei Germann S. 79 Num. 1; daß auch Keller einen wesentlichen Anteil an dem Katechismus hatte, zeigt die Art und Weise, wie die Relation Forsters öfter von Wolfart und Keller als Verteidigern „ihres Katechismus“ spricht, z. B. bei Germann S. 199.

¹¹⁶⁾ Die Verfasser sagen im Vorwort: „Man findet gewachsene gesellen, vñ alte fünftzig jarige männer, die weder das täglich Gebeth, den Glaubē, noch die Zehē gebott kündē. Derhalben wir allhie vnserm beuelh nach, so vil an vns statt zethün, fur genomen, auß die Sonntag nach essens in vnsern Psarren, der jugent zü güt, ain vnderrichtig Christlichs glaubēs insonder zu gebē. Dieweil aber sollichs (damit es fruchtbar sey) auf das fürkfest, ainfältigest und heslest geschehen sol, mag es nit füglicher gethon werden, daū mit einer kurzen, einfältigen, klaren erleütherung vnd verstand der zehn gebott, der Artikel vnsers hailige Christlichen glaubens, vñ desz täglichen gebeths Vatter vnsr ic. sampt der Christen Sacramenten ic. . . . Damit aber die kinder, die schreiben vnd lesen künwend, dahaimen mit jren Eltern vñ mitwonern, auch in den leerhäusern vñ schulen mit jrs gleichen hieuon, und was sy von Dienern in der kirchen hören, reden mögen, vñ in gedencknuß behalte, Hat es vns fur gut angesehen, diese vnsrer erklärung vngesärlich auß ain gemaine weis in geschrifft zustellen vnd im Druck lassen aufzegen.“

¹¹⁷⁾ So in der Anslegung der zehn Gebote. Der Eingang „Ich bin der Herr, dein Gott“, ist in diesem Katechismus zum ersten Gebot gemacht und das Vaterunser in drei Bitten geteilt. Die vierte — um das tägliche Brot — ist hier die letzte. Die fünf Hauptstücke sind behandelt in der Reihe folge: Gebote, Glaube, Taufe, Abendmahl, Gebet.

Vgl. das Urteil Forsters hierüber bei Germanus S. 77; Luther in den Tischreden. Erl. Ausg. 58, 266.

¹¹⁸⁾ Der Katechismus sagt: Darumb lehren wir und glauben, daß nach lant der wort Christi das brot und der wein (und mit in, neben oder bei dem brot, wie etlich den worten Christi ein zusatz geben) der war leib und blut Christi sei, aber im geheimnis . . . ; Darumb ist das nachtmal ein sacrament, das ist ain gaistlicher verborgner handel und geheimnis des glaubens, für die ausserwölfen freunde gottes und junger Christi eingesezt, darin anzaigt und auch den leiblichen augen fürbildet wie der leib und das blut Christi, welche von der glaubigen seel empfangen, genommen und genossen werden.

¹¹⁹⁾ Titelbordüre. Von Bösen | falschen Zungen. | Caspar Huberius. | Prouer. 16. | Nun verkerter mensch richt hader | an, Vnd ain verleumder | macht fürsten vnains. | Prouer. 25. | Wer wider seinen nächsten falsch | zeugnuß redt, der ist ain spieß, | schwerdt vnd scharffser pfeil. Wid-
mung: Den Ersamen vnd weissen Hannsen vnd Peteru, den Hanolden,
gebruedern, Burgern zu Augspurg, seinen günstigen, lieben Herren. —
Im ganzen 38 Bl. 8. — Am Ende: Gedruckt zu Augspurg, durch Philipp
Ullhart. S. a. — Das Schriftchen zerfällt in drei Teile: 1. Von den
falschen Zungen (von der Hässlichkeit u. Schädlichkeit des Chrabſchneidens
und Verleumdens), 2. Wie ernstlich Gott das laster Äſterreden ver-
botten vnd gestrafft hab. 3. Trost wider die falschen zungen. Exemplar
aus der Augsb. Stadt-Bibl., wo sich auch noch eines einer anderen Aus-
gabe findet: Titelbordüre. Von Bösen | falschen zungen. | Caspar
Huberius. | Prouer. 16. | Ein verkerter mensch richtet | hader an vnd
ein verleumder | ter macht Fürsten vneins. | Prouer. 25. | Wer wider seinen
nächsten falsch | zeugnuß redt, der ist ein spieß, | schwerdt vñ scharffser
pfeyl. — Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg bey Johann Daubman. S. a.
Im ganzen 48 Bl. Der Text ist bis auf unwesentliche Abweichungen
übereinstimmend mit dem der Augsb. Ausgabe. — Eine dritte Ausgabe
des Büchleins vom Jahre 1542, gedruckt bei Ullhart liegt mir vor in
einem Exemplar aus der Münchener St.-Bibl.; Döllinger in seinem
Werke, die Reformation, ihre innere Entwicklung sc., II. S. 578 spricht
von einer Ausgabe vom Jahre 1531.

¹²⁰⁾ Titelbordüre. Warzu das hay= | lige Kreuz nuß | vnd güt
sey. | Item von den christ= | lichen waffen. | Caspar Huberius. | Psalmus
119. | Es ist mir lieb, das du mich gede= | mutiget hast, das ich dei= | ne
Recht lerne. | MDXLII. Am Schlusse: Getruct zu Augspurg, durch
Philipp Ullhart. (Exemplar der Münchener St.-Bibl.) Das Büchlein,
wenigstens der erste Teil, muß zuerst im Jahre 1532 erschienen sein,
wie die Widmung vom 28. September dieses Jahres beweist. Sie ist
gerichtet an Martin Weiß. Dieser wird im Eingange angesprochen:
Ersamer, günstiger herr Weiß. der Allmächtig guetig Gott, hat euch

vnd einer Ersame liebe hausfräwen mit allerlay benedeyung ganz reilich begabt vnd geziert, Dan ix habt nit allain den edlen segē zeytlicher guter, sonder auch den himlischen segen, das hailsam Goetlich wort empfangen, Bud nit allain empfangen, sonder auch darzū ain solliche genad, das ix biszher beständig darbey belibē seind, vnd durch kainerlay anfechtung davon gefallen, welches fürwar nitt ain geringe genad sein müß, die ench biszher in diser letsten gewlichen zeyt so wunderbarlich erhalten hat, in wellischer der lustig Sathan sein hochstes versucht, aus allen seiten, mit manicherlay weys, damitt er die schäflein Christi hin vnd wider zerstrewe zc. -- Beck in seiner Erbauungsliteratur zc. kennt auch eine Ausgabe vom Jahre 1549, die in Nürnberg erschien.

¹²¹⁾ Titelbordüre. Ein Getrewe | warnung vor der | künftigen Straff | Gottes. Caspar Huberinus. | Proner. XI. | So der Gerecht auff erden | leyden müß, Wi vil mer | der Gotloß vñ Sünder. | Anno M.DXLII. Am Ende: Getruckt zu Augspurg durch Philipp Blhart. Die erste Ausgabe dieser Schrift ist, wie aus dem Datum der Vorrede (Audi den 1. May, Anno 1534) hervorgeht, im Jahre 1534 erschienen. Exemplar in der Münchener Staats-Bibl. — Ob die Schrift Hubers „Ein geistliche Prob, wie man die Geister in unsern Zeiten probiren soll“, die in dem von Germanus S. 49 beschriebenen Goth. Cod. enthalten ist, gedruckt wurde, ist mir nicht bekannt.

Beilage I.

Eingabe Konrad Rehlingers an den Rat im Mai 1532.

Zu S. 52.

Fürsichtigen, erbern und weisen, gunstigen, lieben herren!

Ich bitte eur weishait als meine ordenliche von got verordnete oberkait umb der eere willen seines götlichen namens und worts zum demnuettigisten, die wöllen nachvolgend mein christlich anbringen, darzu mich allain der eisser götlicher warhait, das hail viler menschenseelen und die not meines gewissens schuldiglich treibt, gunstiglich vernemen und nit darsfür achten, daß sollich anbringen e. w. zuwider und verachtung, anch meinenthalben auß fürwiz und leichtvertigkait oder aber daruimb beschehe, in disec stat zertrennung, spaltung und widerwertigkeit anzurichten, sonder vil mer gottes und seines hailsigen worts eer, auch eur erberkait christenlichen rhum zusurdern und bruederliche lieb und einigkait dester statlicher zu unterhalten, und ist das die sach:

Euer w. ist unverporgten, daß die drei frumen, gelerten doctores Urbanus Regius, Johannes Frosch und Steffan Castenpaur etwa vil zeit das hailsig euangelium und wort gottes getreulich, rain und lauter in diser stat Augspurg geprediget und die ceremonien der kirchen in irer

pfarr zu sant Anna ganz christenlich, auch gottes wort bevelch und einsatzung gemeß angericht und gepraucht, haben sich auch in iren ampten also gehalten, daß men on zweifl irer leer, lebens und diensts halben kain mangel mit warhait mag aufgelegt werden. daß sie sich aber nachvollgend auß diser stat gethan haben, ist nit darumb beschehen, daß sie was unchristlichs gelert oder gehalten, sonder daß sie dem zwinglischen irrsal mit des herren nachtmal nit haben anhangen oder den andern predicanen irs gefallens wider gottes wort zufallen wöllen, auß dem sie auch so hoch verursacht und gemessigt seien, zu Augspurg nit mer zu pleiben. über das send auch nit allain sechs andere predicanen an ir stat hieher gesordert und aufgestelt,* die zwingliche opinion wider des herren nachtmal zu predigen und zu erhalten, sonder eur erberkait haben auch bei den kirchendienern zu sant Anna den geprauch des herren nachtmals und andere christliche ceremonien, so sie dajelbs gehalten, abgeschäfft, sollichs alles ich nie bewilliget hab.

Nun steet mein gemuet nit, mich mit eur erberkait oder jemant anderem dieses schwebenden irrsals halben, das hailig sacrament des leibs und pluts Christi betreffend, in sondere dispntation einzulassen, dann die wort des herrn nachtmals send wort der hohen, ewigen maiestat, die allen christen mer zu eeren, zu wirdigen und zu glauben gepuren dann daran zu zweiflen oder darumb zu zanken, ob die warhaft seien oder nit, und ob sie ainem andern verstand mit sich pringen, dann dieselben hailsamen bestendigen wort ganz klarlich und verstantlich anzutrocken; und der, der gesagt hat, „ich bin der weg, die warheit, das leben und licht der welt, wer mir nachvolgt, der wandert nit im finstermūz“, der hat auch gesagt, „nempt hin und esjet, das ist mein leib, nempt hin und trinct, das ist mein plnt“. wie nun die ersten wort warhaft und gewiß, also send auch die andern wort onzweisenlich und klar, und wölchen christen die wahrheit, das ansehen und die dapserkait des, der himel und erden in seinen henden hat, und die er seins hailigsten worts nit bewegt, der iwt durch einiche menschliche unterrichtung, antzaigung, erinnerung und vermanung dahin nimmermer gefuert, sein vernunft, die götlicher ding unvehig ist, zu dienstperfekt des glaubens gesangen zunemen. so bin ich auch got lob für mein person des gewiß und versichert, daß diese wort des herren nachtmals fainen andern verstand, gloss oder auslegung in ewig zeit erleiden künden und werden, dann die ganz helle verlauten und so klar und unvertunkelt send als ongeserlich ein ort in der ganzen schrift sein mag, ungeachtet ob unser ellende vernunft das nimmermer fassen mag. der glaub iwtdet auch hierin gar nit zweifln.

So haben eur erberkait mein gemuete, herz und glauben dieses artikels halben hievor mer dann zu ainem mal vernomen, bin gewiß,

*) Musculus, Wolfart, Nigri, Dr. Sebastian Maier, Held (au Nigris Stelle), Steller.

daß mich gottes wort hierin nimmermer verfueren oder irren lassen wurt,
 wie doch die, so das widerspiel halten und verthedigen, ewiglich in
 zweisel steen, und dieweil sie iren grund auf menschliche opinion und
 nit gottes wort stellen, nimmermer gewis sein kunden. gedende auch,
 mit gottes hilfe auf sollichem meinem unwandenden glauben disen fals
 zu pleiben und bis in mein gruben zu verharren. neben dem habe ich
 nit allain in craft meins rats und burgerpflicht, sonder auch auf schul-
 digem erfordern christenlicher, bruederlicher liebe und verpindung e. w.
 dieses beschwerlichen irrsals halben hievor mermalen getreulich gewarnet,
 darbei lasse ich es noch pleiben; waß auch über das nit mer oder was
 anders zuthun, dann got als dem rechten richter dise sach zu bevelchen.
 daß aber e. w. den christlichen bisher gehalten geprauach des herren
 nachtmal bei den dienern der kirchen zu sant Anna abgeschafft haben,
 des trag ich nit unpillich die höchste beschwerung, weiß auch, daß sich
 des vil frumer, christenlicher, gutherziger menschen, die gern recht thun
 und ir gewissen unbeschwert halten wolten, neben mir zum höchsten ent-
 sezen. dann was ist dise abschaffung im grund außerst, dan das wir,
 die ird gewissen halben in sollichen irrsal nit bewilligen kunden, des
 rechten geprauachs des herrn nachtmals entweder gar beraubt sein oder
 aber das anzunemen, zuhalten und zuglauben, das wir wider gottes
 wort achten, mit der that gedrungen werden und also öffentlich wider
 unser conscienz handlen muessen? wie erschrecklich und untreglich aber
 sollichs unter christen zuhören were, hat ein jeder verständiger zubedenken.
 so soll je sollichs abschaffens pillich das kain ursach sein, daß der gröher
 hauff in diser stat laider einer widerwertigen mainung sein mag, die-
 weil je die vile der irrenden kainen irsal nimmermer bestettiget, wie wir
 uns des auß dem exemplar der hailigen apostel und ander glaubigen zu
 Christus zeiten, den als dem armen geringern heuslin die ganz welt ent-
 gegen war, gnugsamlich haben zuvernenen. nun ist maniglich unver-
 porgen, daß nit allain in diser stat Augspurg, sondern bei andern christen-
 lichen communen, stenden und oberlaiten etwa vil personen, die dem
 hapstumb anhangig und in den bapstischen mispräuchen noch send, des-
 gleichen an etlichen orten teutscher und ander nation vil juden, haiden
 und turcken unter den cristen geduldet, die auch gar nit zu des gröhern
 haussen glauben bedrangt oder ire geprench, ceremonien und haltungen
 zu verlassen genottigt werden: mit was christenlichem grund oder pillichem
 schein sollen dann wir, die sich je auch christen und zu gottes wort,
 bevelch und einsatzung behennen, dieses christenlichen geprauachs des herren
 nachtmals vor allen andern gleubigen und ungleubigen beraubt sein,
 oder wo wir das haben wollen, wider unser gewissen zu emshahen ver-
 ursacht werden, so doch sollicher abgeschaffter geprauach unsers herrn und
 hailands Ihesu Christi wort und einsatzung, wie kain christ mit warheit
 vernainen mag, gleichmeissig und in der anseßlichen kirchen von der

apostel zeitten etwa lang also herkumen und der alten vetter schriften und geprauach nit widerwertig ist, auch alles das, so wider das gewissen beschicht zu der helle zupauet, wie die schrift sagt? darzu ist es schimpflich und beschwerlich zu hören, daß etliche predicanen in diser stat e. w. und andere zubereden vermainen, als ob sie und andere zwinglische mit Luthers leer diser sachen halben, des herrn nachtmal belangend, überain stimmen und gar nit widerwertig oder zwispeltig sein, so doch die wort Christi und Luthers leer hierin das widerspil anzaigen, dann Christus sagt lauter und klar, Luther predigt, lert und schreibt auch kain anders, dann: „nempt hin und esset das brot, das mein leib ist“. so sprechen und leeren die widersacher: „nempt hin und esset das brot, das nit der leib Christi ist, sonder allain im gaist und glauben empfangen wirt“. welcher verständiger kan nur hierauf nit ein öffentliche, ja die höchste ungleichheit und widerwertigkeit urtailen, dann was gemainschast hat das liecht mit der finsternus, wie khumbt auch Christus mit Belial überein, spricht Paulus. so ist e. w. sur sich selbs wissend und durch mich hievor angezaigt, daß aus verursachung solchs e. w. abschaffens mer dann ain statliche person in diser stat on das hailig sacrament des leibs und pluts Christi von diser welt geschaiden send. wie schwer und erschrödlich aber das ist, wie sich auch sollichs gegen got, dem almächtigen, der sein wort, ordnung und einsatzung stracks gehalten und unveracht haben will, desgleichen gegen kaiserlich maiestat, unserm herren, und allen sumen christenmenschen last verantwurten, wurt das end diser sachen anzaigen. es were je meins achtens mer dan gnug, sur sich selbs in diesem irsal oder zweifl verwickelt zusein, und darumb on not und zwil beschwerlich, ander sumer personen beschwerung und ergernus und also tremnde funden auf sich zuladen.

Ermane darauf als ein christ und getreuer burger e. w. hiemit zum höchsten ganz dienstlich und umb gottes willen bittend, e. w. wollen doch bedeucken und zuherzen sueren, daß diese sach nit gering ist, dann sie je nit zeitlich polizei, eer oder gut, sonder on mittel gottes wort und eere, auch viler menschen hail, gewissen und seligkeit belangt, und wo e. w. je der zwinglischen leer, auch derselbigen predigern für sich selbs anhangen, die behalten und verthedigen, welchs ich auch e. w. in ir gewissen gestelt haben will, daß sie doch mir sampt anderen als iren getreuen, gehorsamen burgern, die je auch gern christen sein, recht handlen und ir gewissen rain und unverstrickt halten wolten, zu hail und gutem ir vor beschehen abschaffen gunstlich widerumb aufheben und die diener der kirchen zu saint Anna allhie an irem vorgehalsten christenlichen geprauach des herren nachtmals und andern ceremonien ferrer nit verhindern, sondern inen gestatten wöllen, mich und andere, die das begeren, mit dem warhaftesten leib und plut Christi im nachtmal speisen und fürsehen, uns auch dardurch in unserm gewissen befrieden und zu ru-

stellen mügen. das wurdet e. w. bei got und der welt loblich, eerlich und rumlich seiu und on zweifl zu vil gutem, auch burgerlicher gehorsam, frid und anigfait mit wenig furdern. so will ich auch das mit fleissiger furbit umb glückliche wolhart e. w. und gemainer stat Augspurg, darzu mit meinen vermöglischen diensten als ein getreuer burger gegen euer weishait mein lebenlang zu verdienen geslossen sein. solt aber dieses mein herzlichs vermanen, flehen und ansuchen e. w. je nit stat finden, des ich mich doch nach gestalt und größe dieser wichtigen sachen mit nichten versehen, so muß ich, so sichl mit weiter kan, dieselben sach dem beselhen, der das plut der underthanen von den henden iher obern erfordern und einem jeden nach seinem glauben und werken vergelten wirt. ich bin aber sorgfältig, dieser handel möcht mit der zeit allerlei beschwerung und weitleufigkeit verursachen, dan on zweifl würdet das täglich seuffzen, herzlich bitten und schreien vil frumer christlicher personen zu got durch die himel dringen und gewislich nit leer lassen und vergebens sein. Ich bezeug mich auch als dann gegen got und allen menschen, daß ich für mein person in solch e. erberkait beschwerlichs abschaffen und furnemien, weil das gottes wort entgegen und vil menschlichen gewissen nachtailig ist, mit nichten bewilligen wollt. bin gewiß, nachdem ich hierin allen christenlichen glimpf gegen e. w. als mein oberkait gesucht und mit ermanung, warnung, flehen und bitten alles das gethan, das mir meine christliche pflicht in sollichem hohem, wichtigen handel auflegt und mir zuthun muglich gewest ist, daß ich dannoch bei got und allen frumien, christlichen menschen entschuldigt und on allen beschwerden, funden, verfanimus und ergermus der gewissen, so hieraus erfolgen und sich sonst mit der zeit zutragen mag, urschuldig sein. bittend, e. w. wöllend dieses mein nochturftigs, bedreuchlichs anzaigen guter mainung vermerken und nit ganz in wind schlagen, dann ich bin genaigt, e. erberkait in allem andern gehorsamen willen und dienstparkait zu laisten.

(Original, Literalienf.)

E. w. gehorsamer mitburger

Couratt Kochlinger.

Beilage II.

Zu Wolfarts Predigten über die Taufe und das „äussere Wort“, im Frühling 1531.¹⁾

A. Die puncete, so hernach volgen, hat Bonifacius Wolfhardt am auffertag [18. Mai] zu Augspurg geprediget 1531.

1. Es haben von der tauff biszher nit recht gelert die lutherischen, die man nennt die euangelischen, auch die widertauffer und die papisten.

¹⁾ Einige offenbar durch Leichtfertigkeit des Abschreibers der Originalhandschrift entstandene Fehler sind in unserem Texte richtig gestellt.

2. Es well sich niemant auff mein leer verlassen, sonder ain jetzlicher urtail bei im selbs, ob mein leer recht sei, dan ich pin auch ain mensch, mag anch irren, dan das urtail von der leer ist euch haimgesetzt.

3. Ich bitte auch, wo mich jemant besunde, daß ich irret, er well mich besers berichten.

4. Der christen tauff ist nit von Christo aingesetzt, sonder von gott im alten testament, dan Christus ist kain gesetzgeber, viss weniger ain ceremoniainsitzer.

5. Der christen tauff thut gar nichz zu dem innwendigen menschen, sonder gehert allain dem eueren.

6. Der christen tauff ist allain ain ermanung und beteuttung der innwendigen tauff des gaists.

7. Der tauff der christen ist nit von nötten zu der sell seligfait gibt auch der sell weder sterck, sicherung oder trost

8. Wan ir schon die sacrament baide nicht entpfachet oder man euchs nit raichet, so habt ir doch kainen mangel, wen ir nur glaubt an den ainigen gott.

9. Das eisserlich wort des evangeliumbs thut nichz anderst, ist auch sonst zu nichts guot, dan daß es ermant und erinert, das uns vorhin der haillig gaist im herzen geleernet hat.

10. Etliche sezen ain elementische rechtfertigung in den tauff, wollen gottes gnade an das lantter element binden und da suchen, die sie doch allain in gott sollen suchen durch andechtigs gepeett.

11. Also hat man euch auch gesernt zu thun oder mugt es etwa hin und wider in den buchern gelesen haben.

(Dillinge Codex, S. 32.)

B. Diese nachvollgenden punkten seind durch vorgedachten Bonifacium Wolshart gepredigt zu Augspnrg.

1. Ich bezeug mich, daß ich kainer secht, noch kainer factior [mich] annehmen will, auch kainer [in] meinen predigen anhang, sunder allain die lantter, haillig schrifft furen und predigen [will].

2. Die tauff ist ein eintauchung ins Wasser zu anneumung in die christlich versamlung deren, so durch den hailligen gaist sollen gerainigt werden. zc.

3. Es irren alle die, die trost, sterckung oder versicherung des gewissens bei den sacramenten suchen, als bei der tauff. zc.

4. Es irren alle, die justificacion oder gerechtmachung suchen bei den sacramenten, denn die elament machen weder from noch gerecht, sonder der ainig Christus, bei dem allain soll man die frummachung suchen.

5. Es irren alle die, so die sacrament notwendig zu sein der seligkeit lernen und mainen, wer nit getanist wird, der wird nit sellig, furen darzu ein den spruch Johann. am 3: „es wer dan jemants widernumb geporn auf dem wasser und gaist, [so kann er nicht in das reich gottes kommen“]. und wa dem also, so mocht man auch sprechen, die kinder kumen nit in himel, so das nachtmal des herren nit entpsangen, dan es stett geschrieben Johanns: „wer nit ist mein fleisch und trinct mein blutt, der hat nit das ewig leben“. aber der spruch Johann. 3. ist also zu verstehen, daß am selben ort bei dem wertlin „wasser“ vernomen soll werden „der haillig gaist“, wie Math. am 3. das wertlin „feur“ auch genommen wiert fur denselbigen hailligen gaist, da der text sagt, „er wiert euch taussen mit dem hailligen gaist und feur“, also auch hie wiert wasser genommen fur ain gaestlich wasser, davon Christus sagt Johannis am 7.

6. Es irren alle die, so da wenien und lernen, die sacrament zu sein ain mittel oder instrument, dardurch der gaist gottes gegeben wiert und die sind verzichen.

Mit den kindern ist nit also zu laussen und zu eissen zu der tauff, als, wo sie on den tauff verschieden, daß sie verantwurdet werden der selligkeit, dann das wer zu eng gespaud gottes gnad, der sich erbarmbt, weß er will, und wer die schuld also grosser dan die gnad Christi, dann gott kann auch woll der juden und haiden kinder sellig machen on die tauff zc. (Ebenda, Bl. 38.)

Beilage III.

Schwendfelds an den Rat eingereichte Rechtfertigungsschrift (1534). („Protestation“.)

Seitemal ich glaubwirdig bericht bin, daß ich alshie bei meinen lieben herren des rhats, auch bei gemainer burgershaft angegeben und einbildet werde, als ob ich wider das euangelion Christi und darnach auch wider meiner herren ordnung und angenommene lere ain aigne sect wollte einfieren, unainigkeit, empörung oder onruwe anzerichten oder aber sonst mit verweislichen sachen umgange und ain schedlicher man sei zc.;

So bezeuge ich hiermit, daß solches alles mein gemeint, sinn noch vorhaben nicht ist, wie es auch kaines wegs kann oder mag beweiset werden.

Wes ich mich aber von vil jaren her mit frid, zucht und erbarkeit in wandel, glauben oder wesen je und allwegen gehalten, konde und wuste ich mit dapfern schriftenlichen kundtschaften (wo es not were) standhaftig zu beweisen, deß ich mich deun auch noch mit gottes hilfe zehalten verhoffe, und begere nichts anders bei allermenigflichen gesuchen, dann frid, lieb und ainigkeit in Jesu Christo und in aller gottfäligkeit.

Darumb so wolte ich auch nicht geren jemands am wort gottes oder an seiner seelen seligkeit oder aber an irgent ainem guten wercke (es betresse gleich burgerliche policei oder den christlichen glauben) zerstören, sonder vil mer darzu helfen, raten und furdern nach meinem höchsten vermögen.

Dann nachdem ich das euangelion Christi anß seiner gnedigen haimischung one iedermans schaden odrr nachtail angenomen und demselbigen (ohne rhum ze reden) von funstzehen jaren her vermittels der gnaden gottes gelebt, daß ich auch deßhalben mein eer, gnt, leib und leben umb Christi, meines herren, willen nun langst in die schanz geschlagen, wi vilen wissentlich, so hoff ich, gott, der herr, werde mich auch biß an das end bei erfanter warhait erhalten und nichtzit, das nit erbar, christenlich, recht und gott wölgefellig ist, lassen fürnemen, darumb ich ihne dann auch treulich wil bitten.

Ich bezeng mich auch hiemit, daß ich kain secter, kain rottirer, auch kein widertauffer bin, wie ich mich dero tauß, leer, grund oder anderer ceremonien nichts anneme, auch nie angenomen hab, noch gar mit niemands nmb kirchdienste oder eusserliche ceremonien streite. ich befommer mich lieber umb das innerliche, was auff den gaist gerichtet wirt, dardurch wir vor gott besser, ja fromm, gerecht und fälig werden, darinnen auch furnemlichen unsrer fäligkeit stet; das eusserliche laß ich andern bevolhen sein.

Was ich dann von gott, von Christo und seinen gnaden, deßgleichen von den gehaimnissen des reichs gottes glaub und halte, ist in meinen getruckten buchlen, die man überal sail hat, fast sunirt und begriffen, welche ich auch dem zu eeren, der mich aussem finsternis der funden, tod und irrthums zu seinem ewigscheinenden liecht und leben wunderbarlichen beruefft, also furnemlichen jederman zum trost und bessernng hab behennen, öffnaren und bezeugen wellen, weil der herr spricht, wer mich behennen vor den menschen, den wil ich behennen vor meinem vatter im himel; wer sich aber mein und meiner wort schämet, deß wirt sich des menschen son auch schämen, wann er kumen wirt in seiner herrlichkeit.

Ob ich dann gleich demnach also bei guten freunden über tisch oder sonstn zu gelegner zeit und weil von unserm herren Christo, von seinem himlischen reiche, von dem euangelio und der seelen fäligkeit, deßgleichen auch von dem verstande des wortes gottes und der heiligen

schriß rede, ihu ihs one alle scheu, jedermeniglich one schaden, schmach oder nachtail und seitenmal solches allen christen will geburen, daß ain jeder bissch nach gegebner gnad von seinem herren und könig Christo reden, sein lob, gnad und tugent (auch mit wandel und leben) offenbaren und ruehmen sollte, so hoff ich, es sollte mir (wa es in gottes forcht und gemainer christenlichen ordnung onnachtailig geschehe) mer bei gott und frommen christen loblich, weder verweislich sein mögen.

Daß ich auch sur kainen windelprediger deshalbē könde verdacht oder angegeben werden, dann ein windelprediger haiffet, der in windeln verholen falsch leret, prediget und surgibt, was zu aufrur, meuterei und argem dienet, was er auch öffentlich nicht behennen, noch gesten wil oder beweisen kan (sonst solt man wol auch auf Christo ainen windelprediger machen, weil er nicht allwegen im tempel geleret hat). was ich aber glaub, schreib und rede, ist öffentlich vor augen, daß ich mich des liechtes gar nichts scheue (gott lob). bin auch erbietig und willig, all meine schriften und buchlen ze verantwurten und in aller sansinuetigkeit durch die gnad Christi vor meinen herren alhie fuß drumb zu halten.

Zu dem allem so gib ich mich doch sur kainen prediger, lerer oder vorsteer aufz, sonder allain sur ainen schuler und armen diener Jesu Christi, der neben andern seines herren lob, eer und euangelion auch geren wolte helfen groß machen, und das kainer andern gestalt, weder sofern er ausrichtig, fridlich und mit der häligen schrift, auch gemainer ordnung wil recht daran sein.

So bin ich auch nit darumb alhie, daß ich den predicanen zu wider oder mich mit ihnen unsreunlich wolte einlegen, wie wir denn einen aufrichtigen vertrag mitainander haben, deß ich mich bisher unverweislich gehalten und auch noch zehalten vermaine.

In summa: es ist mein mainung nicht, jemands widerwertig zesein, jemands zu versnern, noch etwas gutes zerstören, sonder mit jederman in frid, lieb und ainigkait zuleben, er haiffe gleich wie er wesse, deshalbē ich dann auch vormals im truckh in dem buchlen vom christenlichen streit ain protestation hab lassen aufgehen.

Darumb wo mich jemands in anderer weise oder auch, als ob ich wider gemaine aufgeschriebne ordnung diser loblichen reichsstatt je gehandelt, geredt oder geleret hette, angebe, der thete mir unquetlich, und wie mich bisher niemands (wie doch die ordnung mitbringet) in ainicherlai hat ermanet, so würde auch niemands etwas verweislich auff mich fönden beibringen.

Enbiete mich aber hieinit, wa mich jemands umb ainicherlai, es were gleich gaistlich oder weltlich, gedachte anzespriachen, daß ich vor meinen herren alhie wolt stillsteen, recht und erkantnuß darumb erleiden, wil mich auch zu allem christenlichen gehorsam, frid, lieb und erbarkait

erbotten haben und, ob Gott wil, gegen meinen herren, auch gegen jederman vermittelz der hilf gottes also verhalten, daß ich niemands schädlich noch ergerlich, sonder vil mir jederman traglich und besserlich sei, und daß ich mit warhait fain undansbarer gast entlich soll besunden werden. darzu mir mein herr Jesus Christus gnad, hilf und beistand verleihen wolle. amen.

Hiemit wil ich mich auch nach Gott meinen lieben herren des rhats allen empfohlen haben.

Caspar Schwenckfeld
von Ossing.

(Topialbuch des A. St. A. von Hector Mair in den „Schäzen“ des A. St.-A. Nr. 120.)

Fünftes Kapitel.

Offene Feindschaft der Augsburger Prädikanten mit den Bittenbergern, erste Maßnahmen des Rates zur Einleitung der Reformation, schwierige Stimmung des Volkes.

Der Rat gab in einem „Berufe“ vom 19. Jan. 1532¹⁾ die ausdrückliche Erklärung ab, er sei „mit geneigt, jemand zum Glauben zu drängen oder zwingen, weil der Glaub allein Gottes Werk und Gab ist“; doch sei er, fügte er hinzu, verpflichtet, öffentliches Ärgernis in Glaubenssachen hintanzuhalten und gegebenen Falles zu bestrafen. In Wirklichkeit hatte sich die Sache so gestaltet, daß der Rat den Katholiken gegenüber an dem Buchstaben seiner auf dem Reichstage zu Augsburg gegebenen Versprechungen festhielt: niemand war „von seinen Renten und Zinsen gedrängt, noch von der Messe, Beicht, noch sonstigen Zeremonien geirrt oder davon gedrungen worden.“²⁾ Auch bezüglich der übrigen damals gemachten Zusagen konnte der Rat jederzeit nachweisen, daß er wenigstens alles versucht habe, sie zu erfüllen. Solche Vorstöße gegen „das Papsttum“ aber, die nicht gegen den Wortlaut dieser Versprechungen verstießen — sie gingen von den Prädikanten und den Zechpflegern aus — ließ er stillschweigend geschehen. Drückender als gegen die Katholiken war, wie wir gesehen, das Vorgehen des Rates gegen die schutzlos dastehenden Lutheraner gewesen, denn diesen hatte man nicht eine einzige Kirche belassen, in der sie den Gottesdienst nach ihrer Weise halten konnten, ja man hatte ihn überhaupt verboten.

Die herrschende Religion war seit Sommer 1531 die zwinglische. Keller und seine von Straßburg berufenen Amtsgenossen, in deren Händen — die Spitalpfarrei ausgenommen

— die ganze Seel'orge lag, waren in allen Hauptpunkten der Glaubenslehre echte Zwinglianer. Die von Buzer unablässig betriebenen Konkordienversuche waren ihnen aufs äußerste unsympathisch, ja verhasst, und Musculus wurde nicht müde, ihn immer wieder davon abzumahnen.³⁾ Die Nachricht, daß sich die Städte, welche sich zur Tetrapolitana bekannten, auf dem oben erwähnten Tage zu Schweinfurt dazu verstanden hätten, neben ihrer eigenen Konfession auch die sächsische anzunehmen, reizte die Augsburger zu den bittersten Klagen über den viel zu teuer erkauften Frieden, und Wolfart machte im Einverständnis mit seinen Altnäggen den Straßburger Freunden die stärksten Vorwürfe, daß sie für ein derartiges „verwerfliches“ Begümen hätten eintreten mögen.⁴⁾ Schon die damals von mehreren Seiten geäußerte Ansicht, es wäre jetzt Zeit und Gelegenheit, Frosch und Agricola zurückzuberufen und damit einen begangenen Fehler gut zu machen,⁵⁾ war geeignet, ihnen die Versöhnungsgedanken gründlich zu entleiden.

Trotzdem aber waren die Prädikanten, nachdem sie sich einmal auf die Buzersche Formel verpflichtet hatten, genötigt, den Schein aufrecht zu erhalten, daß sie mit den Wittenbergern in allem vollkommen einig seien. Damit handelten sie im Sinne des Rates, der nach außen hin überall diese Fiktion vertrat, erregten aber bei den Lutherauern energischen Widerspruch, und es kam dazu, daß beide Parteien „oftmals vor einen ehrbaren Rat ließen und einander verklagten, wie es denn nicht anderst zugehen kann, als daß, wo viel und mancherlei Dogmata und Lehren, alda auch Zwiespaltung, Widerpart und Uneinigkeit folgen und sein muß.“⁶⁾ In Wittenberg, wo man durch Briefe Konrad Aehslingers, Hans Honolds und Kaspar Hubers auf dem Laufenden erhalten wurde, wuchs die Erbitterung gegen die Augsburger Prädikanten von Monat zu Monat. Schon im Januar 1532 hatte Luther, wie oben erwähnt, sich in flammenden Worten über sie als „Schwärmere“ geäußert,⁷⁾ und im Sommer darauf bricht er, indem er die Augsburger bei Tische erwähnt, in den zornigen Ausruf aus: „Also, weil sie in Gottes Namen nicht unsere Freunde sein

wollen, so seien sie es mit aller Teufel Namen, wie Judas Christi Freund war!“⁸⁾

Nicht besser war die Stimmung der Augsburger gegen Luther, über dessen ganzes Tun und Lassen sie sich in den giftigsten Ausserungen ergingen;⁹⁾ sie gaben den Anlaß zu Hubers Büchlein „von bösen, falschen Zungen“,¹⁰⁾ in welchen dieser nachzuweisen suchte, „was doch für merklichen Schaden die bösen Mäuler etwa tun, und wie grenlich Gott solche Laster gestrafst hab, auf daß die gottlosen, schändlichen Leut nit so frech und kühn seien, ihre Zungen zu spitzen wider die Frommen.“

Das Haupt der Augsburger Opposition gegen Wittenberg war damals der früher so eifrige Unionsmann Sailer, der sich schriftlich und mündlich bei allen, die ihn hören wollten, beklagte, daß Luther durch sein Verhalten die Leute mit Gewalt wieder zum Katholizismus zurückstoße; ja er entblödet sich nicht, den Verdacht auszusprechen, daß dieser sich von den Augsburger „Optimaten“, die der Reformation entgegenarbeiteten, mit Geld habe bestechen lassen.¹¹⁾ Die Prädikanten stimmten in diesen Ton ein. Luther hatte seinen Augsburger Freunden geraten, ihre Kinder lieber von papistischen Geistlichen als von ihnen taufen zu lassen, das kounten sie ihm nie vergessen. Er war nach ihrer Ansicht auf dem besten Wege, durch Hochmunt, Rechthaberei und Starrsinn die Gewissen in derselben Weise zu tyranisieren, wie es das Papsttum getan und noch tue. Sie waren nicht gewillt, sich dieses bieten zu lassen und sprachen es oft genug aus. Auch glaubten sie sich wegen ihrer Lehre vor niemanden schenken zu müssen,¹²⁾ und so trugen sie kein Bedenken mit ihrem oben erwähnten Katechismus¹³⁾ hervorzutreten, der „die Summa ihres Glaubens“ enthielt und den Vorwurf der Gegner, „daß sie das Evangelium nicht recht predigten, vom Tauf unrecht glaubten und den Leib und das Blut Christi im Nachtmahl verlengneten“, Lügen strafen sollte.¹⁴⁾ Aber was ihre Rechtfertigung werden sollte, gestalteten die Wittenberger zu einer neuen Klage gegen sie, denn sie erklärten, daß auch der Katechismus der Augsburger über die Taufe und das Nachtmahl nichts anderes enthalte als spitzfindige Ver-

schleierungen zwinglicher „Opinonen“. Aber selbst wenn der Katechismus nicht die Mängel aufgewiesen hätte, die ihm in den Augen der Wittenberger anklebten, so würde schon der Umstand, daß er der Hauptache nach das Werk Wolfsarts und Kellers war, hingereicht haben, in ihnen ein ungünstiges Vorurteil gegen das Buch zu erwecken, denn die beiden waren den Lutherañern von allen Augsburger Predigern „die widerwärtigsten.“

Noch mehr Anstoß erregten die Prädikanten bei Luther durch einen anderen Versuch, ihre Übereinstimmung mit ihm zu erweisen. Zeuer hatte nämlich zu der von den böhmischen Brüdern verfaßten „Rechenschaft des Glaubens“ ein Vorwort geschrieben,¹⁵⁾ das Wolfart, von seinen Amtsgenossen dazu ermächtigt, in ein paar Predigten besprach.¹⁶⁾ Sein Schluß war: Luther befenne in dieser Vorrede, die Böhmen stimmen mit ihm in der Sakramentslehre überein. „Streitet nun des Dr. Martin Luther Meinung nicht wider der Brüder Meinung, so streitet sie auch nicht wider unsern Verstand, dieweil der Brüder Meinung unsern Sinn und Verstand nicht zuwider, sondern gleich ist.“ Die Augsburger Lutherañer waren über diese neue „Praktik“ der Prädikanten heftig erzürnt, und Konrad Rehlinger bot Wolfart hundert Gulden, wenn er nach Wittenberg gehe und darüber „wahre Kunde“ bringe.¹⁷⁾

Das war mehr als der durch eben angelangte Klagebriefe der Augsburger Freunde ohnedies neuerdings erbitterte Luther zu ertragen vermochte; er betrachtete das Bestreben der Augsburger, ihn in seinen eigenen Worten zu fangen, als eine hinterlistige Unverschämtheit. Jetzt wurde der Pfeil, der schon längst auf der Sehne lag, abgeschnellt. Am 8. August (1533) schrieb er an den Augsburger Rat einen kurzen Brief:¹⁸⁾ Seine Prediger seien Zwingianer; wenn sie auch die Worte drehen und leisetreten, so zeige doch ihr Katechismus ihre wahre Gesinnung. Er müsse sich gegen den Mißbrauch seines Namens, mit dem sie die Leute betrügen, verwahren, und wenn sie so fortführen, öffentlich gegen sie auftreten. Dieses Schreiben, eine Kriegserklärung an die Augsburger in aller Form, rief überall das größte Aufsehen hervor, obwohl man nach allem,

was vorausgegangen, eigentlich auf etwas derartiges hätte gesetzt sein müssen. Der Rat ließ dieses Schreiben durch den Bürgermeister Ulrich Rehlinger den Predigern zustellen¹⁹⁾ und sie zur Einreichung einer Gegenäußerung auffordern. Die Prädikanten waren auf das peinlichste überrascht; sie fertigten, wie es scheint, jeder für sich, Entwürfe zu der von ihnen begehrten Antwort an und zogen auch Buzer und die übrigen ihrer Straßburger Freunde hiebei zu Rate. Die Sache zog sich in die Länge, da man wohl über den Inhalt der abzugebenden Erklärung einig war, nicht aber bezüglich der Form und des Tones. Jeder verwarf den Entwurf des andern, auch der Buzers fand keinen Anklang bei ihnen, wohl weil er ihnen zu mild schien.²⁰⁾ Es war Oktober geworden, als man sich endlich anschickte, einen wahrscheinlich von Wolfart verfassten Entwurf anzunehmen. Es ist ein umfangreiches Schriftstück,²¹⁾ klar, entschieden, nicht eigentlich verlezend für Luther, aber von einem Selbstbewußtsein durchdrungen, für das man in Wittenberg wenig Sinn hatte. Ihre Lehre, führen die Prädikanten hier aus, sei weder auf Zwingli noch auf Luther gegründet, sondern auf den klaren Wortlaut der heiligen Schrift. Doch stünden sie in allen wesentlichen Dingen mit Luther nicht in Widerspruch und seien keinesfalls deshalb, weil sie nicht in allen Punkten mit ihm übereinstimmten, seine Gegner. Wer letzteres behauptete, tue ihnen Unrecht, und es sei fehr zu bedauern, daß er solchen Stimmen Gehör schenke. Wenn er sage, sie setzten in der Abendmahlsslehre ihre Worte so, daß man „beiderlei Meinung daraus nehmen möge“, so könnten sie sich außer auf ihre Predigten, auf ihren Katechismus berufen, „der so dürr einerlei Meinung heraussage, daß man wohl daraus vernehme, weß Meinung sie seien.“

Als es am 14. Oktober zum Unterschreiben kam, zeigte es sich, daß doch nicht alle mit dieser „Rechtfertigung“ einverstanden waren, sodaß Dachser, „das Jäcklin“, sich veranlaßt sah, um der Sache ein Ende zu machen, den gordischen Knoten mit dem Schwerte zu durchhauen, indem er „alle mit seiner Hand unterschrieb, so doch eines jedlichen Hand in Sonderheit

darunter sollt' gewesen sein“;²²⁾ „denn wo Luther“, meint Huber, wohl ohne Grund, „ihre ungliche Klede entdeckt, so hätte es keiner getan haben wollen, denn ihrer viel unter ihnen beklagten sich, daß man sie ohne ihren Geheiß und Wissen hätte unterschrieben“.

Das Schriftstück war offenbar nur für den Rat bestimmt,²³⁾ und die Prediger mochten der Meinung sein, daß dieser es nur als Grundlage für die Luther zu erteilende Antwort benützen würde. Das geschah aber nicht, sondern „die klugen Herren“ hielten es für das Beste, die ihnen eingereichte Verantwortung mit einem kurzen Begleitschreiben vom 16. Oktober an Luther überbringen²⁴⁾ zu lassen, ohne selbst auch nur mit einem Worte dazu Stellung zu nehmen. Ob damit der Rat, der ja Grund genug gehabt hätte, einen Zusammenstoß seiner Prediger mit Luther hintanzuhalten, wirklich so klug handelte, als er meinte? Wie man in Wittenberg allgemein über die „Verantwortung“ der Augsburger dachte, sieht man aus einer Äußerung Försters,²⁵⁾ der darans herausliest, daß ihre Verfasser stets „nur eine geistliche Gegenwärtigkeit und Riesnung des Leibes und Blutes Christi gehalten, wie sehr sie es ihzunder neinen und leugnen“. „Überdies“, meint er, „sieht man in dieser Schrift Hinterlist, Lügen, Betrügerei, Neuken und Lenken, ja auch den bittern Haß und Neid, den sie zu doctor Martin Luther tragen, den großen Unglimpf, den sie unverdienter Sachen gern wollten auf ihn trechen (ziehen), auch den groben Unverständ, in welchem sie die Schrift fälschlich einführen, allein daß sie einem ehrbaren Rath ein Geplärr und Gespenst vor die Augen machen; wollen, noch können Luther nicht für ihren Meister erkennen, haben auch die hochgelahrten Lent nichts von ihm studiert, noch gesernet.“

Luther selbst schrieb am 29. Oktober (1533) als Beantwortung der ihm „auf einem großen Pergamen“ zugeschickten „Rechtfertigung“ der Prädikanten ein „Brieflein“,²⁶⁾ „klein von Papier“, das er durch Lucas Edenserger dem Hans Honold zur Übermittlung an den Rat zusandte. Dieser, der wegen eines Gichtleidens nicht gehen konnte, ließ sich auf einem Sessel

in die Ratsitzung tragen und gab das Schreiben ab.²⁷⁾ Es war in barschem Ton gehalten und besagt ganz kurz, Luther habe kein Glaubensbekennnis von den Predigern gefordert, denn er habe deren Lehre schon vorher gekannt; er werde eine öffentliche Erklärung darüber geben, was ihre schlüpfrigen Worte in sich halten.²⁸⁾ Es war klar, daß er durch die schroffe Form seiner Antwort dem Rate seinen Unwillen darüber, daß er solche Prediger dulde, zum Ausdruck bringen wollte.

Dieser leidige Briefwechsel gestaltete die unerträglichen Zustände in Augsburg womöglich noch trauriger, als sie ohnehin schon waren, indem er dem dort herrschenden Geiste der Zwietracht neue Nahrung zuführte. Die Lutherauer waren einerseits sehr befriedigt, daß die „Lügenhaftigkeit“ der Prädikanten jetzt entlarvt worden sei, anderseits mochten sie aber doch auch bedauern, daß nun, wie man annehmen mußte, das Band zwischen Wittenberg und ihrer Vaterstadt, wo man vor zehn Jahren Luther als einen Heiland gefeiert hatte, für immer zerrissen sein sollte. Die Zwinglischen aber, die Luthers Beschwerdeschrift gegen die Prediger geradezu als „Verleumdung“ bezeichneten,²⁹⁾ schäumten vor Wut über die Augsburger Freunde der Wittenberger, über Huber, Konrad Rehlinger und ihre Genossen, „jene Buben, die alle Sach nach Wittenberg schrieben“, und ihre Abneigung gegen Luther selbst steigerte sich geradezu zum Hass.

Während dieser Vorgänge waren wichtige Entscheidungen anderer Art in der Schwebe, die gegen den „Papismus“ in der Stadt gerichtet waren. Wie die Prädikanten zuerst die Abstellung der lutherischen Predigt durchgesetzt, so trachteten sie jetzt nach einem Verbote der katholischen. Sie hätten vom Anfang an am liebsten jede einzelne Predigt der papistischen Geistlichen ausgegriffen, um sie zu widerlegen, mußten aber auf Andringen des Rates, der daraus Unruhen befürchtete, davon abstehen und sich eine gewisse Beschränkung auferlegen. Doch suchten sie den Prediger am Dom, Altkunkulus,³⁰⁾ dadurch zum Schweigen zu bringen, daß sie ihn zuerst schriftlich, dann mündlich zu einem Religionsgespräch aufforderten, was jener

aber ablehnte, wie sie behaupteten, „weil er das Licht zu schenken habe.“³¹⁾ Zugleich mahnten sie öftmals den Rat auf der Kanzel „aus Zeugnis der Schrift“, die papistischen Prediger „abzintun“, auf daß man endlich „einhelligen Gottesdienst“ erhalten und damit „Einigkeit der Gemüter, Lieb und Fried unter der Gemein, unterthänigen, willigen Gehorsam gegen einen ehrsamem Rath und in Summa alles Heil und Wohlfart, Ehr und Preis vor Gott und den Gottseligen.“ Aber solche Vorstellungen wollten, solange Imhof und Vetter im Bürgermeisteramt saßen, nicht verfangen; erst als mit Beginn des Jahres 1533 Ulrich Nehlinger und Mang Seitz wieder an die Spitze des Rates traten, eröffneten sich bessere Aussichten. Am 21. Januar übergaben die Prädikanten den „Dreizehnern“ ein ihre Wünsche darlegendes Schriftstück,³²⁾ in welchem der Rat mit allem Nachdruck auf die ihm von Gott auferlegte Pflicht hingewiesen wird, „kraft seines Amtes die falsche Lehre zu beseitigen und die wahre zu schützen“; er solle dafür sorgen, daß die altglänzigen Prediger „doch einmal ihre Lehre verteidigen oder, so sie dies nicht thun wollen oder können, von der Kanzel abstehen.“ Geschähe dies nicht, so müßten sie — die Prädikanten — aus Pflicht ihres Berufes „solche lästerliche, unleidliche Unwahrheiten auf den Kanzeln bekämpfen, was sie um des Friedens willen bisher so viel wie möglich vermieden hätten.“ Unterzeichnet war dieses Schriftstück von sämtlichen Predigern, auch von Michael Weinmair, der wohl nur ungern mit den andern gemeinschaftliche Sache machte.

Der Sprecher bei Überreichung dieser Eingabe war der älteste unter den Augsburger Prädikanten, Dr. Sebastian Maier, der in herzlichen Worten³³⁾ an „die Herren“ die Bitte richtete, seine und seiner Nutzgenossen Forderungen doch ja nicht mehr länger unbeachtet zu lassen. Der Rat habe sich doch so mutig gezeigt auf dem Reichstag zu Augsburg, als die höchste Gefahr drohte, er habe auch ohne Bedenken gegen den Regensburger Abschied protestiert, und jetzt wolle er auf einmal auf d. in eingeschlagenen Wege stille stehen, wodurch er nur den Feinden, die schon angefangen, an ihrer Sache zu verzagen, wieder Mut

mache! Wenn auch sie, die Prediger, ihrer Persönlichkeit nach nur geringen Standes seien, so möge man bedenken, daß sie nicht in ihrem Namen sprächen, sondern als Botschafter, als Gesandte Gottes, des großen Kaisers aller Kaiser.

Der von den Predigern hiemit gegebene Anstoß, der wohl nicht ohne vorhergehende Verständigung mit den neuen Bürgermeistern Ulrich Mehlänger und Mang Seitz unternommen war, tat seine Wirkung und führte, wenn auch zeitweise Stillstand eintrat, zu dem er strebten Ziele.

Zunächst wurde den Prädikanten nur die Antwort zuteil, „daß der Rat der Sachen nachdenken wolle“; doch war dies nicht nur etwa eine Redensart, womit die Angelegenheit „in die lange Truhe gelegt“ werden sollte, sondern die ernst gemeinte Ankündigung reiflicher Erwägungen, welcher die Tat auf dem Fuß folgte, denn man wählte, wie dies auch in anderen Städten, die sich der Reformation zugewandt, geschehen war, einen eigenen Ausschuß „zur Beratung der Sachen, die Religion berührend, und was daran hängt“.

Dieser, der aus sechs Gliedern bestand,³¹⁾ wurde sich gar bald der großen Schwierigkeiten bewußt, die einer Durchführung der von den Predigern gestellten Forderungen entgegenstanden, und kam dabei auch zu der Überzeugung, daß die Abstellung der papistischen Predigt allein nur eine unsruchtbare Halbheit sein würde, und daß deshalb auf eine Abschaffung des ganzen katholischen Kirchenwesens hinzuarbeiten sei. Aber dem stunden ja die auf dem Augsburger Reichstag dem Kaiser gemachten Zusicherungen entgegen! Und noch etwas: Wenn man, auf die Anschanung der Prediger eingehend, sagte, daß der Kaiser keine Macht habe über die Gewissen seiner Untertanen, sondern nur über deren Leib und Leben, wie konnte man sich dann selbst die Befugnis zu erkennen, die Papisten zum wahren Glauben zu nötigen?

Der Religionsausschuß fasste den Entschluß, von den städtischen Rechtsgelehrten, sowie von Martin Heiden und Franz Kötzler als Beraternsmännern, Gutachten einzuholen, welche in neun Punkten die kirchlichen und rechtlichen Verhältnisse der Stadt, die für den in Aussicht genommenen „reli-

gionischen Handel“ in Betracht kamen, behandelt werden sollten. Die „Vorfrage“ hiezu, eigentlich die Kardinalfrage des Ganzen, war die: „Ob einem ehrbaren Rat, als einer weltlichen Oberkeit dieser Stadt Augsburg, gebühre, in Sachen, die Religion und den heiligen Glauben betreffend, Handlungen, Änderungen und neue Ordnungen fürzunehmen, aufzurichten und zu halten oder nicht.“ Wurde diese Frage verneint, dann war die Erwägung der übrigen Punkte gegenstandslos.³⁵⁾

Die mit der Erörterung derselben beauftragten Persönlichkeiten waren, soweit ersichtlich, Konrad Peutinger, „der die Einigkeit zu fördern allweg insonder geneigt gewesen und noch ist“, der Ratskonsulent Dr. Johann Nehlinger, der in politischen Dingen „zu raten hochberühmt, geübt und erfahren“ ist, und dessen Kollegen Hel, Lagnauer und Hagl. Von diesen standen, wie wir wissen, die beiden ersten der Reformation um diese Zeit schon längst ablehnend gegenüber, während die drei anderen Anhänger des „Evangeliums“ waren, und dies zeigte sich natürlich auch in den von ihnen abgegebenen Gutachten.³⁶⁾ Peutinger und Nehlinger kommen zu einem negativen Ergebnis:³⁷⁾ Die weltliche Gewalt ist von der geistlichen vollständig getrennt; deshalb hat keine weltliche Obrigkeit das Recht in Religionssachen Bestimmungen zu treffen; auch nicht der Kaiser, viel weniger eine Stadt, die nur „eine mindere Obrigkeit“ sei. Entscheidung in Glaubenssachen stehe einzig und allein einem Konzil zu. Mit Nachdruck wird der Rat daran aufmerksam gemacht, daß er dem Kaiser gegenüber durch die Annahme der Reichstagsabschiede, namentlich des Speirers vom Jahre 1529, sowie durch die von ihm im Jahre darauf gemachten Zusagen gebunden sei, und daß ein Zu widerhandeln die Stadt nach innen und außen in die größten Gefahren stürzen würde. Hel kommt, obwohl sich seine Erörterungen selbstverständlich in ganz anderen Gedanken bewegen als die Peutingers und Nehlingers, zu demselben Schluß wie diese:³⁸⁾ Der Rat habe sich bis zu einem Konzile mit den Glaubenshändeln nicht zu befassen, sondern die Sache Gott anheim zu stellen, der seinem Worte wohl Geltung werde zu verschaffen

wissen. Ganz anders Lagnauer.³⁹⁾ Auch er gibt zwar zu, daß sowohl das kaiserliche wie das päpstliche Recht der weltlichen Obrigkeit die Befugnisse zur Einmischung in Glaubenssachen absprechen: aber höher als dieses Recht stehe das Wort Gottes, und dieses lehre, führt er ganz in Übereinstimmung mit den Anschaunungen der Prädikanten aus, daß die Obrigkeit eine von Gott eingesetzte Gewalt sei, die das Schwert in der Hand halte, alles, was der Schrift widerstreitet, auszurotten. Das sei nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht. Das Gutachten Hans Hagks endlich, das nur im Fragmente vorliegt, scheint auf ähnliche Folgerungen abgezielt zu haben.

Diese fünf Bedenken wurden nebst anderen Gutachten in einer Sitzung des kleinen Rates, die Ende März oder Anfang April (1533) stattgefunden haben muß, verlesen und zur Beratung gestellt. Bei der Abstimmung ergab sich, daß man sich „mit dem Mehrern“ für die Meinung Lagnauers und Hagks entschied.⁴⁰⁾ Doch machte man die Einschränkung, daß „die papistischen Zeremonien“, die Messe usw., nur in den Kirchen „niedergelegt“ werden sollten, welche dem Bischof und dem Kapitel nicht unmittelbar „verwandt“ waren, nicht also im Dom, den Kirchen zu St. Moritz, St. Ulrich, St. Peter, St. Georg, St. Stephan, St. Ursula und zum hl. Kreuz. Die papistische Predigt dagegen sollte in allen, also auch in diesen Kirchen abgestellt werden. Wann und wie dieser „Anstall“ vorzunehmen sei, hätte der Ausschuß weiter zu „erwägen und zu bedenken“.

Aber der Rat erkannte wohl, daß alle juristischen Begründungen, auch wenn sie viel besser und stichhaltiger gewesen wären, als es in der Tat der Fall war, durchaus keinen zuverlässigen Schild gegen feindliche Angriffe, wie man sie erwarten mußte, gebildet haben würden, und daß nach Lage der Dinge die ganze Religionssache in Wirklichkeit überhaupt keine Rechtsfrage, sondern eine Machtfrage sei. Er war infolgedessen darauf bedacht, feste Stützen in Bündnissen zu gewinnen, also die Politik völliger Neutralität, in die er bisher sein Heil gesetzt, aufzugeben. Dem rheinischen Bündnis blieb

Augsburg, da es der Stadt keine wesentlichen Vorteile bot, trotz der Werbeversuche Philipp's von Hessen und Esslingens fern,⁴¹⁾ dagegen nahm es die bereits in den Jahren 1525 und 1526 gepflogenen Verhandlungen, die ein Bündnis mit Nürnberg und Ulm hatten herbeiführen sollen, sich aber zerschlagen hatten,⁴²⁾ jetzt wieder auf. Die neuen Bündnisbestrebungen, bei welchen auf Seite Augsburgs Ulrich Rehlinger und Hieronymus Imhof die führenden Persönlichkeiten waren, begannen im Februar 1533 und gewannen nach verschiedenen Zusammenkünften der „Verordneten“ in Bälde feste Gestalt.⁴³⁾ Am 13. Mai des Jahres wurde ein auf zehn Jahre abgeschlossener Bund von den drei Städten feierlich beschworen.⁴⁴⁾ „Ausgenommen“ sollten sein der Kaiser und der König, der in den letzten Zügen liegende schwäbische Bund und jeder BUND, in den eine der drei Städte unter Zustimmung der beiden andern sich später begeben würde. Es war dies ein Schutz- und Trutzbündnis zur Wahrung vor feindlichen Angriffen von außen, besonders vor Verletzung des Friedens, „so am jüngsten zu Regensburg von kais. Mlt. um des Glaubens und der Religion wegen in das Reich aufzgangen ist“, zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Bestandes an Besitz, Rechten und sonstigen Interessen und — was unter Umständen hätte wichtig werden können — zur Niederlegung etwaiger Irrungen und Zwiespältigkeiten zwischen einem Staat und der „Gemeinde“. Der Beitritt einer der drei Städte zu einem anderen Bunde sollte an ihren Verbindlichkeiten dem „Dreibund“ gegenüber nichts ändern, wie auch umgekehrt dieser bei „Widerwärtigkeiten“, die einem der Bundesglieder aus ihrem Verhältnis zu einem anderen Bunde erwachsen würden, keinen Beistand schuldig sei. Die im gegebenen Falle aufzubringende Bundesleistung betrug ohne die noch eigens zu bestellende „Artlarey und Munition“ für Augsburg 1362 Knechte, 13620 Gulden, für Nürnberg 1417 Knechte, 14170 Gulden, für Ulm 1221 Knechte und 12210 Gulden, sodaß im ganzen 4000 Mann und 40000 Gulden aufzubringen waren; dabei war aber die Erwartung ausgesprochen, daß im Notfalle jede der drei Städte über diesen Aufschlag hinaus, soweit es ihre Kräfte gestatten

würden, ihren guten Willen und ihre Bündestreue zu erkennen gebe.⁴⁵⁾

Unterdessen hatten die „Erwägungen“ des Ausschusses und des Rates ihren Fortgang genommen, und es hatte sich gezeigt, daß bei vielen das Bedenken bestand, der Klerus möchte, wenn man gegen ihn so vorgehe, wie es beabsichtigt sei, die Stadt verlassen; man sprach für diesen Fall von Verdienstniederung „des gemeinen Mannes“ und fürchtete „den Anhang des Domkapitels, die schwäbische und fränkische Ritterschaft“. Die Herren des Ausschusses bemühten sich nach Kräften, die Geistlichen wirklich der Stadt den Rücken kehren würden. „Sie werden nicht so unbesinnt, trozig und hitzig sein, daß sie von ihren Tempeln und ihren lustigen Hänsern und Gärten an andere Orte, allda sie vielleicht dergleichen nicht finden werden“, verrückt sollten. Sie werden sich wohl bedenken, von der Stätte zu weichen, in der sie „eine so lustige Residenz, dazu die gesunde Lust und bürgerliche Ehrbarkeit gesucht, gefunden, erlangt und geliebt haben“, die Stätte, um die herum sich ihr mannigfaches Besitztum, großes und kleines, befindet. Und das alles „um einer leichten Ursache willen“ und „ohne sondern Zwang“. Und wie viele Unnehmlichkeiten habe ihnen die Stadt sonst noch geboten! „Die Geistlichen werden jetzt allenthalben nicht mehr so hoch als vor Zeiten geachtet“ — trotzdem seien sie hier in Augsburg noch frei von Steuern, Ungelt und allen bürgerlichen Pflichten, während sie doch alle Vorteile der Bürger genießen. Sie sollten sich nur an andere Orte begeben, da würden sie bald sehen, wie es ihnen ergehe, wie man sie in kurzem fett bekomme und schließlich davonjage. Anderseits aber sei die Stadt Augsburg recht wohl in der Lage, die „Pfaffheit“ entbehren zu können. Wie die Stadt nicht durch die Geistlichkeit zu ihrer jetzigen Blüte gekommen, so werde sie auch, möge der Klerus nun bleiben oder gehen, „dadurch weder erhalten, noch verderbt werden“. In Nürnberg, Ulm und etlichen andern Städten, wo keine Geistlichen — gemeint sind hier die Domkapitel — gewohnt, werde nicht

weniger gut „regiert, handtirt und gelebt“, als in Städten mit Geistlichen. Dagegen hätten Regensburg, Worms, Speier usw., trotz der vielen Geistlichen, die sich in ihren Mauern aufhalten, wenig zugenommen. So werde Augsburg, wenn der Klerus wirklich hinausziehe, gewiß keinen Schaden haben, ja sogar noch Gewinn, denn man sei dann mit einem Schrage all der Widerwärtigkeiten und Kämpfe, die für den Fall ihres Bleibens noch zu gewärtigen wären, überhoben und von ihrer Messe, ihren Bildnissen, ihren Ceremonien „und dergleichen vermeintem Gottesdienst“ ohne jede Beschwerde erledigt und los. Und auch für Kriegsfälle sei es jedenfalls besser, wenn man die Geistlichen außerhalb der Stadt habe als in derselben.

— Zu Befürchtungen von Feindseligkeiten wegen des Adels sei kein Grund vorhanden, da man ja gegen die Domherren selbst nichts unternehme, und jeder bei seinen Einkünften bleibe; um die Pfarrreien aber und um die Klöster würde sich jener nicht kümmern. Also fort mit diesen Bedenklichkeiten!⁴⁶⁾

Trotzdem die Majorität des Rates diesen Argumenten schließlich nachgab, fanden es „die Herren“ doch für gut, vor der Durchführung der von ihnen gefassten Beschlüsse den gütlichen Weg zu versuchen und von dem Bischof Zuständigkeiten zu verlangen, deren Bewilligung ihnen, wenigstens vorläufig, ein weitereres Vorgehen ihrerseits erspart hätte. Man hatte Vertrauen zu dem Bischof; seine friedliche Tätigkeit auf den Reichstagen zu Augsburg und Regensburg wurde vom Rate rückhaltslos anerkannt, auch hatte er, trotz des religiösen Zwiespaltes, niemals etwas Feindliches gegen die Stadt unternommen, im Gegenteil stets „die gute Nachbarschaft“ derselben gerühmt.⁴⁷⁾ Er galt als ein in der heiligen Schrift wohl belehrter, „christlicher Fürst“, von dem man glaubte hoffen zu dürfen, daß er gewichtigen Vorstellungen, die man ihm in geziemender Weise vortrage, sein Ohr nicht verschließen würde. Freilich mußte man sich anderseits wieder sagen, daß er bei aller Friedensliebe bisher noch nicht das Geringste getan, was der Kirche und seiner oberhirtlichen Stellung zuwider gewesen wäre.

So begab sich denn am 5. Mai eine Abordnung des

Rates zu dem Bischof, die diesen in den höflichsten Formen ersuchte, sich mit „ihren Herrn“ ins Einvernehmen zu setzen, wie der Zwiespalt zwischen den beiderseitigen Predigern behoben werden und eine solche Ordnung vereinbart werden könnte, daß Bischof und Domkapitel sowie Rat und Bürgerschaft „in leidlicher Gestalt bei einander friedlich und ruhig“, wohnen könnten. Der Bischof „erbott sich“, hierauf „gnädiglich, zu alle dem, das zu Fried, Ruhe und Einigkeit dienen möchte, nicht allein mit allem Fleiß, sondern auch mit Freuden“ verhelfen zu wollen. Er erklärte sich bereit, das Gesuch dem Kapitel, das von der gleichen Gesinnung beseelt sei, zu unterbreiten, doch bat er, „um desto stattlicher“ handeln zu können, man möge ihm, „was doch solcher Sachen halben des Rates Gemüt und Begehrten sei, ausdrücklich anzeigen“, dann wolle er und sein Kapitel dies in Erwägung ziehen und „mit Antwort begegnen“. Unter Dankdagungen für „den gnädigen Bescheid“ empfahlen sich die Verordneten und gaben die Zusicherung, daß dem Bischof das gewünschte Schriftstück in kurzem zugestellt werden würde.⁴⁸⁾ Acht Tage später, also am 13. Mai, erschien eine neue Ratsbotschaft vor dem Bischofe, bestehend aus den beiden Bürgermeistern, sowie den Ratsherren Konrad Rehlinger und Simprecht Hoser, von denen der eine lutherisch, der andere zwinglich war. Sie überreichten dem Bischof ein Schreiben ihrer „Herrn“, das in Bezugnahme auf die mündliche Unterredung mit ihm die von den Prädikanten und dem Rate beanspruchten „Irrtümer“ des päpstlichen Glaubens und Gottesdienstes aufzählte.⁴⁹⁾ Sie betreffen die Auschauung von dem Werte der geweihten Kirchen und Tempel, die Fürbitte der Heiligen, die Ohrenbeichte, das Fegfeuer, die verschiedenen Opfer, das Abendmahl unter einer Gestalt, die Messe, Bilder und Wallfahrten, schriftwidrige Tauszeremonien, das Mönchsgeübde, falsche Gebete und Gesänge, Kreuzgänge und Prozessionen, endlich den Aufwand für Kerzen, Ampeln und dergleichen, den man besser den Armen zu gute kommen ließe. Alle diese Dinge, deren Nichtigkeit im Notfalle die Prädikanten aus der Schrift erweisen könnten, möge der Bischof, dem ebenso wie dem Rate die Sorge

für die Seelen der Untertanen von Gott beföhlen sei, abschaffen. Das könnte dieser, wenn er der Kirche noch fernherhin treu bleiben wollte, unmöglich tun, aber er erkannte auch sofort, welche Gefahren für die Geistlichkeit die Abweisung dieser Forderungen in sich schließe, und daß der Rat ihn zur Zulassung einer Disputation über die ihm vorgetragenen „Irrsäle“ werde nötigen wollen. An diesem Punkte nun setzte er, nachdem er nochmals seine Friedensliebe beteuert hatte, in seinem dem Rate schriftlich erteilten Bescheid ein.⁵⁰⁾ Was von diesem als Irrtümer bezeichnet worden, sei schon „längst verantwortet und mit dem hellen, klaren Wort Gottes erwiesen worden“, und er würde sich auch nicht schenken, die strittigen Punkte neuerdings „verantworten zu lassen“, wenn nur ein Richter vorhanden wäre, der von beiden Seiten anerkannt würde. Übrigens hätte er, wenn er auch wollte, gar nicht die Macht, an den in den Artikeln aufgeführten Dingen irgendwelche Änderungen vorzunehmen, da sie durch die Konzilien approbiert und nach den Reichstagsabschieden und kaiserlichen Mandaten aufrecht zu erhalten seien. Anderseits würde der Rat wohl wissen, welche Zusagen er dem Kaiser seiner Zeit gemacht habe. Damit man aber sehe, daß er und das Kapitel in Dingen, „die wider Gott und ihr Gewissen nicht seien“, gerne ein Opfer bringen wollten, so wären sie bereit, sich bezüglich der die Prozessionen und die Predigten betreffenden Artikel mit dem Rate, sofern er damit „ein ziemlich Maß und Mittel vorhätte“, zu vergleichen.

Daz̄ der Bischof nicht reformieren würde, war, wenn wirklich ein Zweifel bestanden hätte, jetzt klar; der Rat mußte also selbst eingreifen. Die Herren ließen dem Bischof sagen, daß sie durch die von ihm erteilte Antwort überrascht und für den Augenblick ratlos seien; sie müßten zuwarten, „was sie ihr Gewissen weise“. ⁵¹⁾ Dann aber machten sie sich sofort seine Äußerungen über Zugeständnisse, die er bezüglich der Prozessionen und Predigten in Aussicht gestellt, zu nutze und erlangten durch eine Ratsdeputation beim Domkapitel, daß dieses, „wiewohl mit Schmerzen“ sich dazu verstand, „auf der Reichsstraße“ keine Umzüge mehr zu halten, auch nicht mehr am Fronleich-

namstage.⁵²⁾ Dieses Opfer, versicherten die Gesandten des Rates, werde aufgewogen werden durch die daraus erwachsende Befestigung des zwischen dem Kapitel und der Stadt bestehenden freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnisses, was jenem und „gemeiner Geistlichkeit“ sicher „zu großem Nutz, zur Ruhe und Wohlfart“ gereichen würde. Was das Kapitel unter dem Zwang der Verhältnisse zugestand, wurde den Pfarrreien und Klöstern vom Rate kurzweg aufgenötigt; Prozessionen und „Kreuzgänge“ durften von jetzt an nur mehr in der Kirche gehalten werden. Auf die Mönche von St. Ulrich mag es einen wehmütigen Eindruck gemacht haben, als sie die glänzenden Prozessionen des Domklerus und der Geistlichen von St. Moritz, die seit Jahrhunderten an gewissen Tagen nach der Klosterkirche zogen, zum erstenmale missen müssten. „Es ging“, erzählt Sender, „einer nach dem andern heraus ohne Chorrock, und so sie dahinten in der St. Ulrichskirche zusammenkommen, machen sie erst die Proces“. Für den Rat aber war die Einstellung dieser Umzüge eine große Beruhigung, denn nicht selten war es dabei zu gefährlichen Pöbelexzessen gekommen.⁵³⁾

Was die Predigten betrifft, so wird es zu einer Abschaffung gekommen sein, daß beide Teile, wie bisher schon öfter geschehen, ihre Geistlichen wieder einmal „zu größerer Maßigung und Bescheidenheit“ aufforderten. Bei dieser Gelegenheit brachte der Religionsausschuß die Einführung einer sogenannten Predigerbestallung in Vorschlag, d. i. einen von den Prädikanten zu unterzeichnenden Revers, der hauptsächlich den Zweck hatte, ihnen bei ihren Predigten Zügel anzulegen. Die Sache kam jedoch damals nicht zur Ausführung, so daß wohl alles beim Alten blieb.⁵⁴⁾

Der Religionsausschuß war während all dieser Vorgänge in ununterbrochener Tätigkeit geblieben. Er hatte die in den ersten Monaten des Jahres begonnenen juristischen Erwägungen fortsetzen und noch weiter ausdehnen lassen, denn es galt jetzt, nachdem der Versuch einer friedlichen Verständigung mit Bischof und Kapitel misslungen war, die vielerlei Befürchtungen der Zaghafsten im Rat, die nun wieder lauter hervortraten

neuerdings zu verschenchen. Er stellte alle von Peutinger, Rehlinger und Höl erhobenen Bedenken, denen er selbst noch weitere, aus andern Gutachten entnommene beifügte, in zweizwanzig Punkten zusammen⁵⁵⁾ und ließ die vorwiegend theologischen von Musculus,⁵⁶⁾ der damals von allen Prädikanten beim Rate am meisten galt, die übrigen von juristischen Vertrauensmännern⁵⁷⁾ widerlegen. Die wichtigsten sollten von dem berühmten Straßburger Juristen Dr. Franz Froesch,⁵⁸⁾ auf den Sailer aufmerksam mache, und von Dr. Hieronymus Roth,⁵⁹⁾ der bereits bei der Reformation in Ulm als juristischer Berater mitgewirkt hatte, entkräftet werden.

Froesch hatte sich über die Rechtsverbindlichkeit der oft erwähnten Zusagen zu äußern.⁶⁰⁾ Der Ausgangspunkt seiner Ausführungen ist der vom Rate bereits approbierte Satz, daß dieser das Recht und die Pflicht zur Reformation habe, und daran knüpft Froesch nun seine juristischen Schlüsse, die den „rabulistischen Praktiker“ verraten. Eine solche auf göttlicher Ordnung beruhende Pflicht, sagt er, könne durch entgegenstehende Pakte niemals aufgehoben werden, nicht einmal durch einen leiblichen Eid. Deshalb seien auch die dem Kaiser gemachten Versprechungen ungültig, „als wider Ehrbarkeit und gute Sitten.“ Aber auch rein rechtlich seien sie hinfällig, da sie der Kaiser nicht akzeptiert habe, und weil sie mit der vorangegangenen Weigerung des Rates, den Reichstagsabschied anzunehmen, in Widerspruch stünden. Endlich seien die Zusagen gemacht worden in der Absicht, dadurch die kaiserliche Gnade abzuwenden, sowie unter der Voraussetzung, daß der Kaiser die zugesagte Ausschreibung und Abhaltung eines Konzils binnen anderthalb Jahren bewirken werde. Beides aber sei nicht eingetreten.

Eine von Froesch zu beantwortende Nebenfrage hatte das Augsburger Katharina-Kloster zum Gegenstand, das dem Rate bei seinen Absichten deshalb Schwierigkeiten bereitete, weil es im Jahre 1530 vom Kaiser außer Bestätigung seiner Privilegien besondere „Begnadigungen“ erhalten hatte, die den „Herren“ die Hände banden. Dies dürste aber, setzte Froesch auseinander, den Rat nicht abschrecken, weil das, was für das eine Kloster

gerechtfertigt sei, auch für das andere erlaubt sein müsse, weil der Kaiser nichts gebieten könne, was wider göttliches Recht sei, und weil eine Obrigkeit, nach römischem Rechte nicht gehalten werden dürfe, ein dem gemeinen geschriebenen Rechte widerstreitendes kaiserliches Mandat anzunehmen.⁶¹⁾

Rothe arbeitete für den Rat zwei Gutachten aus,⁶²⁾ von denen das eine sich ebenfalls hauptsächlich über die Zusagen des Rates verbreitete, während das andere erörtert, ob und in wieweit der Regensburger Landfrieden und die Erneuerung des schwäbischen Bundes einer obrigkeitlichen Reformation im Wege stünden. Bezuglich der Zusagen äußert sich Rothe dem Sinne nach ähnlich wie Froesch; bezüglich des Regensburger Friedens weist er darauf hin, daß dieser nur verbiete, einen Reichsstand mit Krieg zu überziehen, aber nicht von einer einsachen „Entsetzung“ spreche, wie der Rat sie vor habe. In der Bundeserneuerung dagegen sei allerdings auch die „Entsetzung“ von Mitgliedern verboten, aber diese „Einigung“ erstrecke sich nur auf weltliche Sachen, und der Bundesrichter besitze in Glaubensangelegenheiten keine Jurisdiktion. Also könne der Rat auch von dieser Seite her nicht belangt werden.

Diese beiden Gutachten waren es hauptsächlich, die der Rat in der Folge bei der Verteidigung seines Vorgehens zu grunde legte.⁶³⁾

Aber auch die Bündnisfrage wurde nun wieder in den Vordergrund gezogen. Durch die im Mai abgeschlossene Einigung mit Nürnberg und Ulm war zwar erreicht, daß die Augsburger „doch einen kleinen Rücken hätten und nicht ganz allein fassen“, mehr aber nicht; bei einer wirklichen Gefahr „des Glaubens wegen“, schien, wie man jetzt erkannte, doch nur ein Bündnis mit den Schmalkaldenern helfen zu können. Wir sahen, wie die Stadt Ulm im Jahre 1531 sich im Auftrage der Verbündeten bemüht hatte, Augsburg zum Anschluß an „das christliche Verständnis“ zu bringen, aber ohne Erfolg. Man hatte den Anschluß „nicht endlich bewilligt“, aber wie man nunmehr sagte, „doch auch niemals abgelehnt oder abgeschlagen“. Jetzt wünschte man mit Sehnsucht herbei, was man damals ver-

schmäht hatte. Und da fragte es sich vor allem: War der Bund nach der Fassung des Nürnberger Friedens überhaupt berechtigt, neue Mitglieder aufzunehmen oder nicht? Die protestantischen Juristen sagten zumeist ja, die „kaiserischen“ nein. Da ersuchte der Bürgermeister Rehlinger, wohl auf Sainers Rat, in einem Schreiben vom 4. Juli (1533) seinen Freund Jakob Sturm in Straßburg, ihm die Verfassung des schmalkaldischen Bundes schriftlich zu übermitteln, erhielt aber die Antwort, daß es nicht angehe, ein so wichtiges Schriftstück „der Feder zu übertrauen und über Land zu schicken“; doch sei man gerne bereit, einer vom Rete gesandten „vertrauten“ Persönlichkeit mündlich und schriftlich alles, was gewünscht werde, mitzuteilen.⁶⁴⁾

Der Augsburger Rat zog es daraufhin vor — wahrscheinlich unter Verständigung der Straßburger — in dieser Angelegenheit einen Gesandten nach Ulm zu schicken, und zwar den Syndikus Johann Hagk, der den dortigen Bürgermeistern und, wenn es sein müßte, auch den fünf „Geheimen“ die Reformationspläne seiner Herren und die dabei entgegenstehenden Schwierigkeiten eröffnen und zugleich anfragen sollte, ob bei diesem Stand der Dinge ein Anschluß der Stadt an die Schmalkaldener vorteilhaft wäre, und wie man „ziemlicher Weise und in leidlicher Gestalt“ in den Bund kommen könnte. Hagk fand die freundlichste Aufnahme.⁶⁵⁾ Er erhielt die gewünschten Aufschlüsse und überdies die besten Vertröstungen. Augsburg solle dem Bund beitreten; die Schwierigkeiten, die vorhanden seien, würden sicher kein Hindernis für die Aufnahme bilden.

Wie schlecht kannten die Ulmer doch die Stimmung des Bundes! Denn in diesem, in dem der bedächtige, nur allzu konservative Kurfürst von Sachsen das entscheidende Wort führte, dachte man zu der Zeit nicht entfernt daran, für ein so unsicheres und gefährliches Unternehmen, wie es das „christliche Vorhaben“ der Augsburger war, einzutreten. Und jetzt erst recht nicht, seitdem diese mehr als je, und zwar mit Recht, im Geruche standen, Zwinglianer zu sein und deshalb mit den Wittenbergern offen zerfallen waren. In der Tat scheint man

auch ihnen oder den für sie werbenden Uilmern sogleich abgewinken zu haben, so daß es zu eigentlichen Unterhandlungen gar nicht kam.

Auf den schmalkaldischen Bund konnte man also vorläufig nicht rechnen. Und da der Rat „über das Vertrauen, das man zuvörderst zu Gott setzen soll, dieser Zeit keinen erschließlichen menschlichen Rat, Beistand, Hilfe, Schutz, noch Rettung zu erhoffen hatte“ und nichts auszutragen wußte, „daß er sich nicht getraute auszuführen“, so beschloß er nun, mit seinem Reformationsunternehmen noch zu zuwarten. Es mußten sich demnächst, wie man voranssehen konnte, zwei wichtige Dinge entscheiden, die auf die politische Lage einen mächtigen Einfluß auszuüben berufen waren: die Auflösung des schwäbischen Bundes und das Schicksal des Herzogtums Würtemberg. Vorerst wollte man sehen, wie hier und dort die Würfel fallen würden.

Daß es Erwägungen solcher Art waren, die den Rat abhielten, schon jetzt die Reformation vorzunehmen, war natürlich dem gemeinen Manne nicht bekannt, und er hätte wohl auch kein Verständnis hiefs für besessen. Er sah nur, daß man die „Pfaffen“ nach wie vor gewähren ließ, und machte seinem Unmut darüber ziemlich ungestüm Lust. Der Rat mußte sehr vorsichtig und wachsam sein, um die erregten Gemüter in Schranken zu halten. Wie gefährlich die Stimmung in der Stadt war, zeigen zwei bedenkliche Begebenheiten, die sich im Sommer des Jahres (1533) zutrugen.

Die erste ereignete sich im Mai zu St. Moritz. Schon vom Anfang des Jahres 1532 an hatten es die Evangelischen darauf abgesehen, dort „das Papsttum“ mehr und mehr einzuschränken, was von Wichtigkeit erschien, da diese Kirche im Herzen der Stadt liegt; schon auf Ostern dieses Jahres länteten hier — wie auch zu St. Anna — am Karfreitag die Glocken.⁶⁶⁾ Am 1. Februar 1533 ließ der Bechpfleger Marx Chem,⁶⁷⁾ „die zwinglische, vergiftete, gottlose Schlange“, die Sakristei der Kirche sperren, nahm die Schlüssel an sich und stellte die Frühmesse ab; das Christusbild, das am Karfreitag, wie es

herkömmlich war, in das Grab gelegt werden sollte, schloß er ein⁶⁸⁾ und „trieb“ am Sonntag nach Ostern den von den Fuggern besoldeten Prediger Jörg Stor, dem der Rat, wie einst Ottmar Nachtigall, wegen anfreizender Predigten die Kanzel verboten hatte, „ab“,⁶⁹⁾ von welcher Zeit an dann dort (im Predighaus) die evangelischen Prädikanten regelmäßig gepredigt zu haben scheinen. Bald daran nahm Chem auch alle Prozessionsfahnen, Rauhfässer und Moustrauzen weg, sowie, um das nahe bevorstehende „Puppenspiel“ der Aufsahrt des Herren unmöglich zu machen, „den Christus mit dem Regenbogen samt den Engeln und dem heiligen Geist.“⁷⁰⁾

Die Fugger, die Häupter der katholischen Partei in Augsburg, hatten für die ganz nahe an ihrem Palast liegende Moritzkirche von jeher besondere Vorliebe gezeigt und sie mit vielen Stiftungen begabt; es mußte sie sehr schmerzen, ihren Prediger vertrieben zu sehen, aber sie konnten es nicht hindern. Dagegen waren sie bemüht, das von den Zechpflegern Weggenommene sofort zu ersezten. So ließen sie auch, um das Himmelfahrtsfest doch in der altgewohnten Weise feiern zu können, „zum Trost und zur Freude der alten Christen“ statt des ihnen entzogenen Christusbildes ein neues anfertigen,⁷¹⁾ was aber Chem erfuhr. Dieser ließ nun, um die Absicht der Fugger zu vereiteln, das Loch an der Decke, durch welches Christus „in den Himmel“ gezogen werden sollte, mit starken Balken und eisernen Bändern verschlagen. Aber die Fugger wurden auch dadurch nicht beirrt; sie sorgten dafür, daß am Himmelfahrtstag das Loch wieder geöffnet wurde, worauf die „Aufsahrt“ vor sich ging. Die Papistischen sollen dabei vor „Andacht“ geweint haben, während die anderen „das höllische Feuer vom Himmel herabwünschten.“ Der Vorgang wurde Chem gemeldet, welcher, nachdem er sich mit dem Bürgermeister Nehlinger verständigt, begleitet von seinem gewalttätigen Bruder Jeremias und einem Schwarm zwingußlicher Eiserer, wütend herbeieilte, die Vikarier, welche die Non sangen, zu schweigen zwang und ans der Kirche trieb und den in der Höhe schwebenden Christus so herabließ, daß dieser auf dem Kirchenestrich

zerschellte. Beide Parteien waren auf das äußerste erbost, so daß es einen Moment aussah, „als wollten sie in einander fallen.“ Zum Glück erschien, nachdem die Fugger den Schanplatz der Zerstörung verlassen hatten, noch zur rechten Zeit der Stadtvoigt mit seinen Knechten; „der hat Fried geboten und mit Gewalt verhütet, daß kein Aufruhr mit ist worden.“ An diesen Vorfall, der nicht allein steht, muß man denken, wenn man den Rat beständig von der Gefahr sprechen hört, die durch „den zwiespältigen Gottesdienst“ verursacht werde. Die Frage, ob und wie man die Urstifter dieses Rumors — die Fugger und Chem — bestrafen sollte, machte viele Schwierigkeiten; nicht weniger als fünfmal wurde darüber verhandelt, selbst am Sonntag.⁷²⁾ Die Meinungen plakten hart aufeinander. Verurteilte man Chem, so verstieß man bei den Zwinglianern, verurteilte man die Fugger, so rief man die Erbitterung der Katholischen und der die Bilderstürmerei verabschenden Lutheraner hervor, abgesehen von den engen Beziehungen, in denen die Fugger zum Kaiser, zum König, zu vielen Fürsten und Großen standen. Endlich entschied man sich, nachdem man noch einige der „Doctoren“ befragt hatte, von einer Bestrafung Chems ganz abzusehen und Anton Fugger möglichst gelinde davonkommen zu lassen. Am 29. Mai wurde dem letzteren im Hinblick auf das Stadtbuch bedeutet, welche Strafe er eigentlich verdient hätte; man wolle aber wegen „der Guttaten“, die er und die Seinen „den Armen und franken Leuten hie und anderstwo“ erwiesen, „milder gegen ihn handeln“, und „damit er nicht gar unbestraft, als wäre er unschuldig, bliebe“, ihn auf acht Tage in den Turm setzen; doch sollte er nach den ersten drei Tagen die andern fünf mit Geld ablösen dürfen. In Wirklichkeit saß er nur einen Tag und kaufte sich dann mit einem Rechnis in den Armenfädel los.⁷³⁾ Raimund Fugger, der bei der ganzen Sache nur eine Zuschauerrolle gespielt zu haben scheint, war gar nicht belangt worden. Mit diesem Alt echt reichsstädtischer Justiz, der der Verlegenheit entsprang, wurde natürlich nach seiner Seite hin Genüge getan; Fuggers Freunde erklärten es

als eine Unbilligkeit, daß er überhaupt bestraft worden, während seine Feinde die Geringfügigkeit der ihm auferlegten Sühne als eine Verhöhnung der Gerechtigkeit bezeichneten.

Dieser „Aufruhr“ wurde allenthalben viel besprochen. Erasmus von Rotterdam⁷⁴⁾ und der päpstliche Mantius⁷⁵⁾ erwähnen seiner in ihren Briefen; schon glaubte man die Zustände in der Stadt mit denen, die sich im Münster entwickelten, in die gleiche Reihe stellen zu dürfen, zumal die Gerüchte gewaltig übertrieben: So war nach Wittenberg die „Sagmäre“ gekommen, daß man in Augsburg die Domkirche geschlossen habe, was Forster mit den größten Besorgnissen erfüllte.⁷⁶⁾ Die Prediger hätten die Lente so verheizt, flagt er, daß das Schlimmste zu befürchten sei; wie sie vor „die hölzernen Bilder gestürmet, so würden sie auch, wo sie izunder Raum, die lebendigen Bilder viel lieber stürmen und bei Reichen, bei den Geistlichen und Weltlichen, in die Häuser fallen und plündern; damit gehen sie um, und das ist ihre endliche Meinung.“

Noch zitterte die durch diesen Vorfall erzeugte Erregung nach, da ereignete sich ein neuer, der womöglich noch mehr Staub aufwirbelte als der erste. Am 17. Juni (1533) wurde nämlich dem Rat ein in der vorhergehenden Nacht auf der Perlachstiege gesundener Brief überbracht, demgemäß sich an zweitausend Personen gegen ihn verschworen hätten, wenn er das „Wesen der Pfaffen“ noch länger dulde.⁷⁷⁾ Ohne zu untersuchen, ob der Inhalt des Schreibens auf Tatsachen beruhe oder nicht, nahm der Rat sofort sechshundert Söldner auf, die zur Verhütung einer Empörung die Stadt durchstreifen müßten; man behielt sie drei Wochen lang, dann wurden sie bis auf vierzig Mann, die man zur Verstärkung der gewöhnlichen Nachtwache zurückbehielt, entlassen. Für den Entdecker des Briefschreibers oder dessen, der den Brief gelegt, wurde die unerhört hohe Summe von tausend Gulden ausgesetzt und ihm die Geheimhaltung seiner Person zugesichert.

Was dieser Brief bezwecken sollte? War er bestimmt, den Pöbel zu dem hinzureißen, was in dem Schreiben angedroht war, oder sollte er einen Verdacht auf die Prediger lenken,

um diese ins Verderben zu stürzen oder wenigstens um das Vertrauen ihrer Herren zu bringen? Entdeckt wurde nichts, die Verhaftung eines Priesters der Frauenkirche, der der Tat verdächtig erschien, erwies sich als ein bedauerlicher Missgriff des Rates.⁷⁸⁾

Die Prediger wahlten zwar angeichts solcher Vorfälle und sicher auch auf Aufforderung des Rates zur Ruhe, trugen aber selbst zur Aufregung des Volkes bei, indem sie, seit sie wußten, daß das Reformationswerk zum Stillstand gekommen, keinen Tag mehr vorübergehen ließen, an dem sie nicht die heftigsten Anfälle auf die Papisten machten.⁷⁹⁾ Ja, sie hatten sich daraufhin vereinigt, um, was sie schon so oft angedroht, die Stadt wirklich zu verlassen, und nur der Überredungskunst Buzers, dem sie ihre Absicht mitteilten, war es zuzuschreiben, daß sie auf dem Posten, den sie als einen verlorenen anzusehen geneigt waren, aushielten.⁸⁰⁾ Bald aber hatten sie sich wieder ermannnt, und sie beschlossen nun, da der kleine Rat im Augenblick nicht vorwärts zu treiben war, sich unmittelbar an die Gemeinde zu wenden, um durch diese die Zwölfer der Zünfte zu gewinnen und dann bei dem großen Rat, der, wie alljährlich, am Tage nach Gallus (17. Okt.) zusammensrat, ihre Forderungen durchzusetzen. Willfahre man ihnen nicht, so wollten sie, ohne sich weiter halten zu lassen, den Staub von ihren Füßen schütteln.⁸¹⁾ Es war ein gefährlicher Plan, dessen Ausführung den kleinen Rat mit dem großen in Zwiespalt bringen und leicht die gefährlichsten Unruhen hervorrufen konnte. Da war es der Lutherauer Michael Weinmair, der die Sache zu Fall brachte, indem er sich hierin von ihnen sonderte. Wenn sie von ihrem Vorhaben nicht lassen würden, erklärte er ihnen, würde er zu den vier Bürgermeistern gehen und sich „entschuldigen“, und in der Tat teilte er die Sache dem lutherischen Altbürgermeister Imhof mit. Es ist kein Zweifel, daß der Rat ihnen nun die Verwirklichung ihrer Absicht auf das ernstlichste verwies und verbot; sie mußten sich fügen, doch taten sie es nur mit dem größten Widerwillen, voll Zorn über „die Feigheit“ der Herren, die, unbekümmert um das Wort Gottes,

immer nur ihren Vorteil im Auge hätten. „Sie lieben die Bilder nicht“, ruft Musculus ingrimig aus, „sie lieben die Messe nicht, aber sie lieben sich selbst.“⁵²⁾

Und doch war eigentlich für die Prädikanten kein Grund da, sich so zu erzürnen; die von ihnen so heiß ersehnte Frucht war ja im schönsten Reifen begriffen, nur im Augenblick noch nicht zeitig. Man müßte eben warten können, und das verstanden „die regierenden Herren“ denn doch besser als die etwas „hitzigen“ Prädikanten und das von ihnen aufgeregte Volk.

Anmerkungen.

¹⁾ Im Döllinger Cod. Bl. 77a. Bgl. oben S. 55 mit Ann.

²⁾ S. Wolsart, Ref.-Gesch. S. 13

³⁾ S. die verschiedenen Schreiben des Musculus an Buzer in den Annales Sculteti bei von der Hardt, Historia literaria reformationis S. 172, 181, 186. (Bgl. Döllinger, Die Ref., ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen etc. Bd. II S. 580).

⁴⁾ Schreiben Wolsarts „cum reliquis fratribus Augustanae ecclesiae ministris“ an Buzer, dd. 12. Mai 1532. Im Thes. Baum. Darauf erfolgte eine sehr ausführliche Antwort Buzers, Ende Mai 1532, in der er seinen Standpunkt verteidigt und wieder nachdrücklich darauf hinweist, daß der ganze Sakramentstreit doch nur ein Wortstreit sei, und daß man sich in der Tat ganz gut mit dem in der Augsb. Confession auf das Sakrament sich beziehenden Passus einverstanden erklären könne. Gedruckt in Zanchii Epistolarium (Hanoviae 1609), I S. 412. Bgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 204.

⁵⁾ S. das eben zitierte Schreiben Buzers

⁶⁾ Forster an Konrad Neßlinger (Mai ?) 1533 bei Germann S. 72.

⁷⁾ S. oben S. 51.

⁸⁾ Diskreden Luthers in den Jahren 1531 und 1532 nach Aufzeichnungen von Johann Schlaginhausen, ed. W. Preger, Leipzig 1888 S. 108 Nr. 406: Omnes volunt suas fallaeias praetextu evangelii ornare. Nam Augustae huc scriptum est, sacramentarios ibi praedicatorum fulminare et clamare: „Nos sentimus cum Luthero et Philippo, illi nostrae astipulantur doctrinae, vos ignoratis, quod reprehenditis in nostra doctrina.“ Dann der Ausspruch: Also weis sie zu.

⁹⁾ Wie die Lutheraner sich bei den Nürnbergern und Wittenbergern über die Zwinglischen beklagten, so schütteten die Zwinglischen in Augs-

burg (Sailer, Musculus, Wolhart, Nigri) ihr Herz bei den Straßburger Freunden, bei Capito u. Buzer, aus. Briefw. im Thes. Baum. — S. die Zusammenstellung von „Urteilen von Oberländern u. Schweizern über Luther“ um diese Zeit bei Moltke Anal. Luth. S. 202 ff. S. auch Musculus an Melander dd. 20. März 1533 bei Füsslin, l. e. S. 179. (Der Brief steht dort ohne Jahreszahl, ist aber, wie sein Inhalt zeigt, sicher unter 1533 einzurichten.)

¹⁰⁾ S. oben S. 71.

¹¹⁾ Sailer an Buzer, dd. 29. März 1532: Timeo Lutherum ex optimatibus nostris pecunia inescari, quod, ut falsum sit, opto. Thes. Baum.

¹²⁾ Schon im Frühling 1532 hatten die Prediger beabsichtigt, wie es scheint auf Veranlassung Wolharts, die Summe ihrer Lehre und ihrer Predigten zu veröffentlichen, und Capito hatte auf Ansuchen Wolharts zu diesem Zwecke 24 Artikel verfaßt. Doch kam die Sache damals nicht zur Ausführung. Wolhart an Buzer, 25. März 1532. Thes. Baum.

¹³⁾ S. den Titel oben S. 88 Nr. 114.

¹⁴⁾ In dem „Nachwort“ des Katechismus heißt es: Jeweil uns etlich in verdacht haben, ja öffentlich (aber Gott hab lob mitt unwahrheit) von uns aufzugeben, das wir das Euangelion von vnserem Hay' und Christo Jesu nit recht Predigen, vom Tauff vnrecht glauben vnd den leyb vnnnd das bluet Christi im Nachtmal verleugnen, Welches vñ auch grössters wir, als vil vnser person belanget, vmb Christi willen gern dulden wölkten, dañ ye der Junger nit über sein Herren sein soll. So aber solichs zu verklainerung deß hailigen Euangelions, so wir hie zu Augspurg Predigen, dienet, Seind wir deßhalb verursachet, disen Christenlichen Bericht, dariñ vnser leer und glauben, fürnämlich den Tauff vnd Nachtmal belangent (souis vns durch die salbung heymal verlyhen) begriffen, öffentlich im Truck lassen aufzegen, damit derselben meniglich rechnung zugeben, von wollen das vrtayl dem Christlichen leser frey haym gestellt haben, mitt schleicher bitt, das er nitt aus vnderstand allein zank suchen, wie etlich pflegen, sonder im grund göttlicher warhait, alles nach zeugnuß der gschrifft bey jni selbs richten wölle, vnnnd so wir den synn des Herren der gemain Gottes nit recht fürtägen, vnnss aus hailiger gschrifft ain bessers weysen, welches wir auffs höchst begeren, vnd von meniglich mit grossem dank annemmen wöllen, dann wir auch täglich Gott darumb bitte, das er vns sein warhait weyter eröffne. Der Herr verleyhe vnnss ain herz, gemüt vnd synn, das wir mit mit den zaichen der lieb die lieb zertrennen, sonder die ainigkeit des geyss durch das band des fridens erhalten. Amen.

¹⁵⁾ S. hiezu Köstlin, Luther II S. 365.

¹⁶⁾ Hubers Relation bei Germann S. 55. Vgl. zum ganzen Wolhart Ref.-Gesch. S. 63 ff.

¹⁷⁾ Hubers Relation, bei Germann S. 55.

¹⁸⁾ Luthers Brief, dd. 8. Aug. im Orig. im St. Archiv (Bes. Samml.), zuerst abgedruckt im 12. Jahresser. des hist. Kreis-Ver. f. Schw. u. Nbg. 1846 S. 69, zuletzt bei Seidemann=De Wette, VI S. 145. — Der Rat erhielt ihn erst am 2. Sept.

¹⁹⁾ S. zu dem ganzen Wolfart, Ref.-Gesch. S. 64 ff.

²⁰⁾ Desto mehr war Sailer von Buzers Ratschlag befriedigt. Wolfart S. 65 Anm. 4. Den von Wolfart ebendort angeführten Gründen, mit denen er darzutun sucht, daß das bei Walch, Bd. XVII S. 2469—2483 abgedruckte Schriftstück der in Rede stehende Buzersche Entwurf ist, wird man zustimmen müssen.

²¹⁾ Gedruckt bei Germann S. 63. Eine Kopie dieses Schreibens findet sich in der Literaliens. des Augsb. St.-A., eine zweite im Prot. Wesensarchiv, eine dritte von Musculus Hand (nach Wolfart S. 65 Anm. 2) im Thomas Archiv in Straßburg: Exemplar responsionis, quam ad senatum nostrum contra calumnias dedimus, quamque Wittenbergam hinc senatus decreto missam nuper tibi scripseram. — S. auch die Anm. 1 bei Germann S. 68.

²²⁾ Hubers Relation bei Germann S. 56. — Unter dem Schriftstück finden sich die Namen sämtlicher damaliger Augsburger Geistlichen: Seb. Maier, Michael Weinmaier, Conificius Wolfart, Michael Keller, Wolfgang Musculus, Johann Held (sämtlich Pfarrer). — Wolfgang Haug, Johann Chinger, Leonhard Regel, Jakob Dachser (sämtlich „Helfer“). — Über das Datum der Unterschrift (14. Okt.) s. Germann S. 70 Anm. 1.

²³⁾ Hubers Relation bei Germann S. 56.

²⁴⁾ Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefw. S. 216 und bei Germann S. 70 Anm. 1. (Statt „ratgeber“ — in der einleitenden Grußformel muß es heißen „ratgeben“.)

²⁵⁾ Forsters Relation bei Germann S. 69.

²⁶⁾ Bei De Wette IV 490.

²⁷⁾ Forsters Relation bei Germann S. 70.

²⁸⁾ Von Luthers Absicht gegen die Augsburger und andere ihrer Art zu schreiben, berichtet auch Forster: Ich versehe mich, es werde unser lieber herr doctor ein büchlein wider allejenige lassen ansgehen, die so unter diesem schein, als sein sie in der lar mit ihm eintrechting, ire falsche irtumb, rotterei einsuren und das volk also betriegen, damit der gemein mann ersar, das solch ir lar und furnemen nicht mit der Wittenbergischen lar übereinstimme, und nur allein mit lugen und betrug umbgehen. Forster an Nehlinger, dd. Sommer 1533 bei Germann S. 75.

²⁹⁾ Auch Musculus tat dies. S. oben Anm. 21.

³⁰⁾ S. über ihn Beith, Bibl. Augustana, Bd. IV S. 168.

³¹⁾ Wolfart, Ref.-Gesch. S. 129.

³²⁾ Dieses Schriftstück findet sich in Kopie in der Literaliens. des Augsb. St.-A. und in einem von uns nun öfter zu zitierenden Cod. des Augsb. evang. Wesensarchives, den wir als Cod. N. (Massschläge etc. enthaltend) bezeichnen wollen, S. 1 ff. — Es ist gedruckt bei Wolfart, l. c., Beil. I S. 127. —

³³⁾ S. zu der Übergabe des Schriftstückes die Dreizehnerprotokolle, dd. 21. Jan. 1533, wo auch die Ansprache Maiers, freilich nur ganz kurz und flüchtig, skizziert ist. Im Wortlaut hat sie sich erhalten in dem Cod. N., aus dem wir sie als Beil. I mitteilen.

³⁴⁾ Die Namen der Ausschusmitglieder fand ich nirgend genannt; wir dürfen nach Analogie des später errichteten „Geheimenrates“ als solche die Bürgermeister und die Baumeister des Jahres annehmen, also Ulrich Rehlinger, Mang Seitz, Hieronymus Imhof und Simprecht Höser. Dazu kamen wahrscheinlich noch der „Einnehmer“ Stephan Eiselin und der eben erst in den Rat eintretende Wolfgang Rehlinger, der Bürgermeister des nächsten Jahres.

³⁵⁾ Wir teilen diese ersten Anordnungen des Rates, die später sowohl bezüglich der zu beratenden Gegenstände als auch der mit den Referaten darüber betrauten Persönlichkeiten manche Änderungen erfuhren, mit als Beil. II.

³⁶⁾ S. hierüber: Hans, Gutachten und Streitschriften über das jus reformandi des Rates vor und während der Einführung der offiziellen Kirchenreformation in Augsburg (1534—1537). Leipziger Dissert. Augsburg 1901, S. 3 ff.

³⁷⁾ S. zu den Gutachten Peutingers, Hans l. c. S. 4 ff., zu dem Rehlingers ebenda S. 14 ff. und vgl. hiezu Wolfart, Ref.-Gesch. S. 49 ff.

³⁸⁾ S. zu Hels Gutachten Hans, l. c. S. 20.

³⁹⁾ S. zu dem Gutachten Lagnauers und Hagls, l. c. S. 24 und S. 26.

⁴⁰⁾ In dem Cod. N. Bl. 6a findet sich folgender Eintrag: Ains er barn rats vorgeender beschluß des anstalls des falschen gotsdiensts: Zu vorderst ist der hauptarticul, nemlich ob e. s. als einer weltlichen oberfait in sachen, die religion berurend, handlungen, endrungen und neu ordnungen furzunemen, usfzurichten und zuhalten, gepur oder nit, mit grund der heiligen schrift und anzug der rechten vorlengst beratschlagt; darüber fünfratschlag gestelt, die alle e. s. surgelegt und vorgelesen, deren beschluß ungleich erfunden worden sein, darunter etlich dahin lenden, daß e. s. einer solchen handlung, endrung und usfrichtung never christenlicher ordnungen mit allain zug und macht haben, sonder auch als die oberfait in krafft

ires ampts in dem ain christenlich einsehen zuhaben schuldig seien. derselbigen meinung e. f. mit dem merern beispiel gethun, daruff auch fur gut angesehen und beschlossen haben, daß sie den zwispalt der widerwertigen predigen allenenthalben, aber die messen, biltnussen und andern vermainten gotsdienst diser zeit allain in denen kirchen und an denen orten, die e. f. für ander kirchen und end zu versprechen sten, und, was in allen psarren alhie, kaine uszgenommen, in die zechen gehört, anstellen wöllen etc.; wann jezo etliche jar her uss mer dann ainem reichstag allweg ain frei, gemain, christenlich concilium surgeschlagen und ain zeit, darin das uszgeschrieben und angefangen worden sein solt, bestimbt, aber bisher weder uszgeschrieben, angesangen noch gehalten, sonder (als man sagt) durch die bärpftliche heiligkeit abgeschlagen worden ist.

⁴¹⁾ Wolsart, Ref.-Gesch. S. 31 ff.

⁴²⁾ Roth, Ref.-Gesch. I, S. 273 ff.

⁴³⁾ Wolsart, I. c. S. 36, S. 72 ff.

⁴⁴⁾ In den Ratsdekreten Bl. 80a findet sich folgender Eintrag: Uff 13 tag may anno 1533 haben meine herren, die burgermaister und ain erber rat der stat Augspurg, vber die verainigung, mit Nürnberg und Ulm gemacht, bemelten baiden statt gesandten nachvollgenden aid geschworen: Das ich die angeregte verainigung in allen punkten und articuln, wie ich die hab heren lesen, gegen baiden stetten Nürnberg und Ulm stet und vest haben, halten und getrenlichen volstrecken wolle, als helsf mir got, der allmechtig.

⁴⁵⁾ S. den Vertrag bei Spieß, Gesch. des kaiserlichen Bundes (Erlangen 1788) S. 68 ff.

⁴⁶⁾ Diese Widerlegung findet sich in dem Schreiben des Augsburger Rates an die Nürnberger, dd. 22. März 1534 (zum Teil gedruckt bei Wolsart, Beil. XII. S. 150), und ist von ihm aus den Widerlegungen der 22 Bedenken, von denen oben S. 117 die Rede war, entnommen. (Vgl. Beil. III. Nr. 1 und 2.)

⁴⁷⁾ Im Cod. N. Bl. 8b bringen die Gegner der Reformation vor: Es haben unser gnediger her von Augspurg und seiner s. g. gaistlichen alhie e. f. bisher so vil gnad und guter nachbaurschaft bewisen und also fridlich gelebt, daß sie sich mit inen jezo vil jar her nie in kain gerichtlich noch ander gezenck eingelassen, gleich als wenig sunst in ander weg (obgleich eir f. inen etwo ires erachtens genan gegrißen haben möchten) über sie geclagt, sonder wo sich je nachbeurlich irrnungen begeben haben, sie die eben so gern als e. f. gar bald in der güte hinlegen und vergleichen lassen; zuvor hat hochgedachter unser gnedigen her e. f. (wie sie auch angelangt haben möcht) mer dann uss ainem reichstag, unangeschen ires glaubens, für gut, fridlich nachbaum bei den stenden des reichs berumbt, dazu sein f. g. neben und für etlich ander sursten von got mit solher gnad und hohem verstand begabt, auch sunst bei kais. und kön.

int. und im reich also angesehen ist, daß sie etwo e. s. und gemainer stat noch in künftig zeit durch gnedige fürderung mercklich erschiesen möchte, welcher bewiñner quad, rumbs guter nachbaurschaft und künftiger gnediger fürdernns e. s. unsers erachtens so vil ingedenck sein, daß sie derhalben seiner s. g. und iret gaistlichen, als vil immer one sonder beschwerden der gewissen füglich gesein mag, zuversichtlich jederzeit auch dester mer verschonen werden. Bgl. Cod. R. Bl. 9a, 37a, 48b.

⁴⁸⁾ Sender S. 346. — Die Kommission wird aus denselben Persönlichkeiten bestanden haben wie die am 13. Mai. S. unten S. 114.

⁴⁹⁾ S. den Wortlaut des Schriftstückes bei Sender S. 346, dar-nach im Auszug bei Braun, Bischofse, III S. 267 ff. und bei Wittmann, Augsburger Reformatoren S. 245 ff. — Die dem Bischof nam-hast gemachten „Irrtümer“ waren von dem Gerichtsschreiber Köhler im Auftrage des Ausschusses zusammengestellt worden. S. Beil. II. — Bgl. Wolfart S. 38 ff. — Das Schriftstück war erst am Tage vor der Übermittlung an den Bischof fertig gestellt worden, wie die Dreizehner-prot. ausweisen: Actum, 12. tag mai anno etc. 33 ist die corrigirt schrift, so dem bischöve zu Augspurg überantwort werden soll, gehört.

⁵⁰⁾ S. das Schreiben des Bischofs bei Sender S. 351 ff.; im Auszug bei Braun, l. c. S. 277, Wittmann, S. 248 ff.

⁵¹⁾ Sender, S. 253.

⁵²⁾ S. das Schriftstück Nr. 6 in der Literalienf. ad annum 1534; es gehört aber unter 1533, wie die Notizen bei Sender S. 353 erkennen lassen.

⁵³⁾ S. z. B. das Schreiben des päpstlichen Nuntius Bergerio an Salviati, dd. Wien, 5. Juli 1533 bei Friedensburg, Nuntiaturberichte Bd. I Nr. 14 S. 100.

⁵⁴⁾ Eine sehr eingehende, alle für und wider die Sache inbetracht kommenden Gesichtspunkte auf das sorgfältigste abwägende Begründung der Notwendigkeit einer Predigerbestallung findet sich in den „Ratschlägen“ des Ausschusses, Cod. R. Bl. 27a—32b. — In Nürnberg war man über den Versuch, die Prediger „in Fesseln zu schlagen“, ziemlich unwillig. S. das Schreiben der „Eltern von Nürnberg“ an die Geheimen in Augsburg, dd. 6. Sept. 1533 im Nürnb. Kreis-Archiv, Briefb.; das Schreiben Spenglars an Veit Dietrich, dd. 12. Nov. 1533 in Mayer, Spengleriana S. 126.

⁵⁵⁾ Diese zweiundzwanzig Punkte und ihre Widerlegung bilden den Hauptinhalt des Cod. R. Wir haben in der Beilage IV versucht, den Inhalt dieser zweiundzwanzig „Bedenken“ und (so weit sie sich erhalten) deren Zurückweisung in kurzen Andeutungen mitzuteilen. Die Widerlegungen führen zum Teil überzeugende Gründe ins Feld, zum Teil aber bestehen sie aus nichtsagenden Redewendungen und erbaulichen Phrasen, welche nur auf solche wirkten, die schon von vornherein der

Sache der Reformation günstig gesinnt waren. Die frühesten Bestandteile dieser Arbeit lagen schon im März 1533 vor, die übrigen kamen allmählich hinzu. Fertig war das Ganze, nachdem die „Verantwortung“ der Prediger an Luther abgesandt worden, also nach Mitte Oktober 1533 (S. den Cod. Bl. 46a) und vor dem auf Lichtmeß 1534 fassenden Endtermin der Bundesfeier, die als bevorstehend erwähnt wird (Cod. Bl. 40a), also wohl im Nov. oder Dez. 1533.

⁵⁶⁾ Widerlegung etlicher gegenwürfi, die do möchten
bescheiden, ein christliche oberkeit an der reformation in
glaubenssachen zu hinderu.

Die Gegenwürfe sind: Erstlich moecht surgewandt werden, wie die genannten geistlichen althie in einicherlei enderung der religion mit verwilligen fünden, sitemal sie nit anders wissen, dann daß sie den waren gottesdienst sampt gerechter und warer christlicher leer haben, darvon sie keins wegs abston fünden noch sollen, und darumb so werde eiu erb. radt mit ihnen nichts handlen fünden

Zum andern moechte imands sagen: und wenn sie, die genannten geistlichen, schon geren wolten in einicherlei endrung irer missbrauch sich besgeben, so fünden sie doch nit sitemal der romisch stul, darzu kais. int. die jegige lutherische leer als irrig und legerisch verworfen und verdampt haben.

Zum dritten moecht imand herwidernumb sagen: und wenn schon sie, die genannten geistlichen, in einicherlei enderung der religion verwilligen, so were doch der sach damitt nit geholzen, sitemal ander an [ire] statt schommen und gesigt werden moechten, die es noch erger machen und minder zugeben würden, daß wol zuoermuten, der sach damitt nichts besonderlichs geradten würde sein, darumb es dann weger sei, man lasse es gleich sein, wie es stedt.

Zum vierdten moecht auch weiter surgeworfen werden, daß ein erb. radt, wenn schon die genannten geistlichen verwilligten, dennoch auch darumb kein bestendige ordnung in glaubens sachen könne aufrichten, daß die burgerlich ist und gemein althie so vilfältig zertrennet und ungleichs glaubens ist. daß wol zu erachten, es werde mit einem gewaldt muzen zugon, welches aber gar kein bestand werde haben fünden.

Zum fünften soll sich auch ein erb. radt durch das mit lassen vechinderen, daß etli h sagen, es seien zweierlei reih, ein geistlichs und ein weltlichs: im geistlichen reich regire Christus mitt seinem h. geist, demselbigen nichdürje es nit vil ordning, aber im weltlichen reich nenne Paulus die oberkeit gottes diener, darumb ein weltlich oberkeit in sachen des glaubens ier gewalt und dienst nit strecken solle, und wa sie es aber thette, so sei ein zweifel ob u auch ein mensch schuldig seie zu gehorsamen.

Zum sechsten möcht auch gesagt werden, daß unser gnädiger herr von Augspurgk und seiner s. g. geistlichen althie e. j. bisher so vil gnad

und guter nachverschäft bewißen und also fridlich gelebt, daß sie sich mit inen ieho vil jar her nie in kein gerichtlich noch ander gezenck eingelassen, gleich so wenig sonst in ander weg (obgleich e. f. inen ettwoires erachtens genau gegriffen haben moechten) über sie gesagt, sonder wo sich je nachbarlich irruungen begeben, haben sie die eben so geren als e. f. gar bald in der guete hinlegen und vergleichen lassen. zuvor hatt hochgedachter unser gnädiger herr e. f. (wie sie auch angelangt haben möcht) mehr dann auf einem reichstag, unangesehen ires glaubens, für gut, friedlich nachbauren bei den reichsstenden berempt.

Zum siebenten moecht einem erb. radt bei aufstirung ires vorhabens nachgeredt werden, daß sie sich der religionischen sachen (über das vil der meinung sinnd, daß e. w. derhalben surgesetzter machen zu handeln nit gezimme) also hart und vil annemen und bekümmern und doch daneben in anderen sachen, darin e. f. zu handlen, zu ordnen und ernstlich inscheu zu haben on allen zweisel gepüret, etwo gar stillstand oder doch seumig oder langsam gespüret werden, das vlleicht nit allein auf die abstellung der laster, sonder auf andre noturstige surtrachtung und verordnung deren sachen, die zu loblicher regierung, aufrichtung und erhaltung guter polizei gedienen und von noeten sein, geendet und bedent werden möcht.

S. zu dieser Schrift, die, von Musculus Hand geschrieben, in der Literaliens. ad a. 1534 unter Nr. 27 aufbewahrt ist, WOLFART S. 49 und. 56 und vgl. auch Beilage III; es finden sich dort unter den 22 widerlegten Punkten auch einige der von Musculus widerlegten.

⁵⁷⁾ Unter ihnen war wieder Franz Közler. Er sollte sieben von den zweiundzwanzig Punkten behandeln, von denen die wichtigsten den Speizer Abschied, die vom Rate dem Kaiser gemachten Zusicherungen und den Regensburger Landfrieden betrafen. S. Hans, l. c. S. 29.

⁵⁸⁾ S. über die Persönlichkeit des Dr. Franz Frosch, eines gebornen Nürnbergers, Will, Nürnberger Gel.-Lex., V, S. 372 ff.; Stinzing, Gesch. der Rechtswissenschaft, I S. 253; Schreiber, Gesch. der Univers. Freiburg, II S. 100; den Artikel in der Allg. D. Biogr.

⁵⁹⁾ S. über ihn Roth von Schreckenstein, Hier. Roth (Karlsruhe 1878); über seine Mitwirkung bei der Ref. von Ulm f. Neim, Ref. der Reichsstadt Ulm (Stuttgart 1851) S. 244. — Er trat in den Dienst der Augsburger am 3. Aug. 1534 (Datum des Beflassungsbrießes), am 23. Mai 1537 wurde ihm vom Rate, da man seiner nicht mehr bedürfe, gekündigt. (Lit. S.)

⁶⁰⁾ Frosch's Gutachten wurde durch Bürgermeister II. Nehlinger von Jakob Sturm erbeten. (S. das Schreiben in der Straßb.corr., II S. 195 ff.) — Es hat sich in Kopie erhalten in der Literaliens. des Augsb. St.-U. und ist ausführlich besprochen von Hans, l. c. S. 32;

ein Auszug ist mitgeteilt in der Straßb. Corr. II S. 196 ff. — S. auch Wolsart, Ref.-Gesch. S. 48.

⁶¹⁾ S. auch die Ausführungen im Cod. R. S. 10 und S. 41.

⁶²⁾ S. zu Roths Gutachten Hans S. 35 ff. und im Cod. R. Bl. 9, 37, 39, 44, 47.

⁶³⁾ Von den Gegnern der Reformation wurde beanstandet, daß der Ausschuß seine Gutachten bei Auswärtigen bestelle. Dieser sucht in vielen Worten nachzuweisen, daß dies unerheblich sei, und äußert unter anderem: Den ersten ratschlag hat gestelt doctor Rot von Ullm, ain gelerter geubter, redlicher und fridlicher mann, etwo am hammergericht ain advocat und procurator gewesen. den andern ratschlag hat gemacht doctor Froſch zu Straßburg, (als wir bericht werden) von Nurnberg purtig, auch ain hochgelerter, erfärner, uſfrechter, beschaidner und gutherziger mann, etwo am hammergericht ain beſitzer gewesen. — In den zwaien stetten wir darumb rat gesucht haben, daß wir betrachten, dieweil der ort der falsoh gotsdienſt gewent worden ist, daß deren stett advocaten ſolhen ſachen hievor deſter gründlicher werden nachgeſehen und die in geraumpter weil mit zeitlicher fürtrachtung erivegen haben; dann wir wol gedenden können, daß wir in diesen heindeln weder zu Rom, Pariß, Köln noch alhie auf dem thumbſtift rat ſuchen ſollen, ſo haben wir dannoch verthreulicher und lieber bei der stett, dann andern gelerten rats pflegen wollen.“ Cod. R. Bl. 45 a.

⁶⁴⁾ Schreiben U. Rehlingers an J. Sturm, dd. Augsb. 14. Juli 1533 und die Antwort Sturms, dd. Straßb. 23. Juli 1533 in der Straßb. Corr., II S. 193 Nr. 195 und S. 195 Nr. 197.

⁶⁵⁾ S. hiezu Wolsart, Ref.-Gesch. S. 61 und die Beil. II daselbst S. 130 ff. — In dem Cod. R. findet ſich aus S. 52 a ff. „der Vergriff des ſchmalkaldischen Verſtandes“ nebst dem „geheimen Bericht deſſelben“, worauf dann eine Zurückweisung der Gründe folgt, „derhalben der ſchmalkaldisch Verſtand zu ſcheuen geacht werden möcht.“

⁶⁶⁾ Sender S. 334.

⁶⁷⁾ Marx Chem (Theim), einer der Feinde Vorsters und von diesem öfter erwähnt. Er war seit 1523 vermählt mit Anna Laugingerin; von 1536 - 1538 war er Zwölfer der Kaufleute, in leztgenanntem Jahre wurde er unter die Geschlechter aufgenommen.

⁶⁸⁾ Sender S. 340.

⁶⁹⁾ Ebenda. — Jedensalls muß der Rat dem Stor das Predigen vorher verboten haben, ſouſt hätte der Bechpſleger nicht daran denken können, ihn „abzutreiben“.

⁷⁰⁾ Ebenda S. 340.

⁷¹⁾ Dieser „Handel“ wird in vielen Chroniken erwähnt oder erzählt, besonders ausführlich bei Sender S. 340, der wohl von den Fuggern ſelbst unterrichtet wurde. — Vgl. auch Wittmann S. 241 ff.

⁷²⁾ S. hiezu die Verhandlungen in den Dreizehnerprotokollen.

⁷³⁾ S. das Urteil bei Sender S. 344 Anm. 1.

⁷⁴⁾ Erasmus an Bergerio, dd. 30. Juni 1533 in den Nuntiaturberichten, Bd. I Nr. 16 S. 104.

⁷⁵⁾ Der Nuntius schreibt am 6. Juni 1533: In Augusta, che è terra così importante, hanno hora di novo ruinate le imagine nei tempi sacri et fatte alte male dimostratione contra la fede nostra. Sua Santità proveda in quei modi che ponno parer megliori al suo grave et bon judicio! rivertemente dico che saria profica cosa earezar et intetener quei pochi homeni da bene, che continuamente in meglio l' impeto di quella gente perversa seriveno, predicano et s'affaticano per la santa chiesa. Ebenda S. 88 Nr. 7.

⁷⁶⁾ Forster an Huber, dd. Wittenberg, Sommer 1533 bei Germann S. 77.

⁷⁷⁾ S. hiezu Sender S. 354; Gasser (fälschlich unter 1532); die Chronik von Manlich (St. Bibl.) S. 309. Nach letzterer stand in dem Brief: „wie bei 1926 man sich zusam gebunden haben, und ain rat soll gar halt slur darzu thann, die mesz abthann, die hailligen auf der firschen, die pfaffen weghann; die ebrecher, zudrinker, wucherer all henken, wirgen“ etc. — Saiter schreibt am 22. Juni 1532 an Buzer: Res horrendae, seditionum plenae, apud nos quotidie oriuntur, milites constituuntur, plebs contra se sieri putat, literae minaces reperiuntur etc. Thes. Baum. — Vgl. Wolfart, Ref.-Gesch. S. 41.

⁷⁸⁾ S. hiezu Sender S. 355.

⁷⁹⁾ In dem Codex R., Bl. 7a sagen die Gegner der Reformation: Es würde „etwa geacht, daß die ewangelischen predicanen alshie allweg jemanz furbringen und vor inen haben müssen, dem sie insonderheit oft heftig und vil einreden und zuséhen, dardurch sie je zu zeiten das verdrossen volk erwecken, attent, außmerdig und also auch inen ain großen zulauf machen, als ob sie sich nit wenig eifrenten ab dem lob, so inen etwo zugelegt und gleich uß ir predigen alshald am hainigeen underwegen vom volk verjehen wurdt, daß sie waidlich abgefört haben, welh ablören von etlichen zuhörenden vil mer dann das beschaiden predicanen in achtung gehapt, geliebt und gepreist wurdt. als dann e. f. predicanen ain zeit lang die gaistlichen surgepracht, die sie nit allain irer meßen, biltnüssen und mißbreuch halben täglich gestraft, sonder, als man derselbigen straff genug gehört, haben sie auch die gaistlichen selbs mercklich angetast mit dem, daß sie das volk gewisen, daß niemand mit inen gemainschaft halten, noch inen eer beweißen soll, dardurch die gaistlichen gepornen fürsten, graven, herren und edelleut, auch deren herren väter, brüder und freund je über die mas verklaint werden. so nun die gaistlichen, die in solhem fall bisher vor den predigern e. f. und irer burgerhaft schilt und bedeckung gewesen sein, uß der stat ziehen,

mit denen die predicanen fertig sein, würden sie, so sie die gaistlichen nit mir verhanden hetten (als zu besorgen), zum nechsten e. f. und ire burgere angreissen und denen, nachdem sie weder der fursten, graven, herren, noch des adels verschonen, auch nichts vergessen, sonder vleicht etwo e. f. so vil in ir regierung reden, daß e. w. zuletzt die wenigst ordnung nit würden furenmen dürfen, es hetten dann die predicanen solhs geraten oder ihnen hievor gefallen lassen."

⁸⁰⁾ Buzer an Musculus, dd. 9. Juni 1533. Thes. Baum. Vgl. Wolfart, l. c. S. 42.

⁸¹⁾ Huber an Laurx Edenserger, dd. 21. Okt. 1533 bei Germanus S. 79. — An diese Dinge wird auch Spengler denken, wenn er an Veit Dietrich (dd. 15. Nov. 1533) schreibt: Es sind die von Straßburg, Augsburg und Ulme aigentlich arm leut, die nit allain in vil irrsalen bis über die oren stecken, sonnder auch ire predicanen, sie exorbitieren, wie sie wollen, fur ire herren haben müssen. Mayer, Spenglerianer S. 127.

⁸²⁾ Musculus an Blaurer, dd. 16. Jan. 1534 bei Wolfart, l. c., Beil. VIII S. 143.

Beilage I.

Rede des Dr. Sebastian Maier bei Übergabe der auf die Reformation dringenden Eingabe der Prädikanten, 21. Jan. 1533.

Neben überantwortung der suplication hat doctor Sebastian vier articul muntlich surgetragen.*)

Der erst ist erinnung der oberkait, daß sie ires gepurenden, von got beoolhen ampts wegen alles, was nach außweissung götlichs bevelhs und worts abzustellen ist, unverzogenlich in das werk richten solle; dann so in allen hendlen verzog schedlich ist, in gottes geschessten aber am aller schedlichsten. und so sonst andern eusszern sachen allenthalben platz gegeben, warumb nit auch gottes sach (des diener sie seind) raum gegeben werden soll? dann, was die diener mit dem wort, so wider got ist, anzaigen, sol ein oberkait, so vil eüsserlich ir ampt belangt, ins werk führen. also mögen frome oberkaiten, treue predicanen und diener des worts beiainander besteen.

Der ander: daß man aber achten wolt, es were zu frue gelauffen, so sagen wir, es sei nur hohe zeit, angesehen das lang erwarten der reichstieg, erstlich zu Speier, darnach zu Nurnberg und zwischen dem die herren täg zu Schweinfurt und Schmalkalden, zulezt des großen reichstags hie zu Augspurg. Es hat meniglich vermutet, so kai. mt. ire gelerten aus Hispanien, Italien und anderen nationen hieher prechte, sie würden unsere lere zu widerlegen suchen;**) aber dieselben gelerten all in verlegung unserer

*) S. oben S. 107.

**) Die Worte von: „es hat“ an bis „zu widerlegen suchen“, sind zum Teil an Stelle eines im Codex stehenden sinnlosen Bassus sinnentsprechend eingefügt.

leer, die Christi ist, stummer gewest, dann als man spricht, die sisch, welche handlungen unsern herren kaiser diemtiger und milder (wider alles verhoffen) danu ain lämblein gemacht haben, welhs dann eur erfame s. w. frendig und mutsam gemacht, daß sie [sich] mitten in allen grossen gesaren denselbigen und jeß jnigst den regenspurgischen abschid anzunemen gewägeret haben, das dann von zweifel bei vil gntherzigen und gar nahe bei einer ganzen genuain frend, gunst und lieb gegen euch als iren cristenlichen oberkaiten, vorgeenern (!) und vätern gemacht und gebracht hat.

Der dritt: so nun hinwiderumb diser stillstand von meniglich gespuret, vermerkt und ersehen wirdet, mög es nit abgon, es müsse grose ergernis, unlust und unwillen gepern, es werde auch unser gegenparthei dardurch mutsam und gesterket, die doch sonst schon im grossem zweiffel und selbst inen bei dem handl angehept zefürchten und daran verzagen seind. so dann e. s. w. mitten im reichstag, da alle sach in grösster gefar gestanden, so mannlich gehandelt, des abschids euch gewaigeret und so ernstlich im handel gottes surgesaren seind, wurde euch jeß vor gott und allen menschen eur stillstand anfs höchst schedlich und nachtailig gerechnet werden.

Und zum beschluß wollen e. s. w. diese unsere werbung, die Christi ist, nicht nach unser unachtsamkeit der person und derselben gering ansehen messen, sonder gedencen, wie in andern eussern groswichtigen hendeln groser herren botschaften mit höchstem ernst und vleis empfangen und angenommen: so seind wir des großen faisers — aller kaiseren ain herr —, nusers gotes vom himel, botschaften und legaten, deß gescheit und werbung wir euch, auch seinen dienern, verlündigen, surtragen und darzu vermanen, das ir dann auch nit ring achten, sonder zu herzen sunn und ime auß surderlichest volg zu thun und nachzukommen bevlissen sein wollet, damit e. s. w. und wir mit euch sampt euren underthonen, darüber euch eur herr und gott vom himel als wachter und hirten gesetzt hat, vor dem erzhirten unserer seelen frölich und selig erscheinen mögen. amen!“

Uff solch anpringen der predicanen hat ain erbarer rat inen den abschid gegeben, daß ain rat den sachen nachdencken woll, deshalb sie diser zeit abgeen mögen.

Darnach hat ain erbar rat ain ußschuß erwölt und dem solche sachen zu beratsschlagen bevolhen, volgends denselbigen ußschuß etlicher maßen geändert.

Daruff die herren des jnigsten ußschuß die sachen mit geraumpter zeit, getrenem vleis und ungesparter mue erwegen und ir bedenken zum tail in schrift versassen lassen haben, wie hernach volgt.

(Aus dem Codex R. des prot. Wesen-Archives, St. Anna, S. 3 ff.)

Beilage II.

Instructio, mit was man und ordnung ains erbarn rats der stat Augspurg geordneter ußschuß die beratschlagung der bevolkten sachen, die religion betreffend und was daran hängt, furuenen solle.*)

Zuvorderst sol durch den ußschuß erörtert werden, ob ainem erbarn rat als einer weltlichen oberkait diser stat Augspurg gepärt, in sachen, die religion und den hailigen glauben berürend, handlungen, enderungen und neue ordnungen ußzurichten und zu halten oder nit. wann solt solchs ainem erbarn rat mit gezimmern, so wurde alle beratschlagung vergebens und unfruchtbar sein.

Soverr nun der ußschuß erraten wurde, daß ain rat sich solcher handlungen wol undersahen möcht, alsdann sollen die volgenden artikul in hernachgeschribner ordnung under die hand genommen werden:

Erstlich soll betracht werden, durch was weg und in was gestalt der zwispalt der ungleichen und widerwertigen predigen möge abgestellt werden, so die widerwertigen predigen nit allain in den gaistlichen, sonder auch in weltlichen sachen mercklich zerrüttung geperen.

Zum andern sollen alle artikul, als vil wider gott zu sein durch die schrift bewert und nichts destminder noch täglich alhie genubt und gehalten, vergriffen werden, damit man sich darin ersehe, was die falschen gotsdienst seien; darbei [man] die gefarlichkeiten der gwißen aigentlich erkennen und daruß desther statlicher darvon reden mög, ob ain rat nach gelegenheit diser statt solche beschwerliche artikul alle oder etlich daruß an allen orten alhie oder allain in etlichen kirchen und enden [abwenden mögel], auch in was leidenlicher gestalt [sie] mögen abgewendt werden.

Zum dritten würde zu bedenken sein, welche falsche gotsdienst, an welchen orten, wann und wie [sie] geweunt werden mögen.

Zum vierdt: so ain oder mer clöster oder kirchen gerampt würden, wie sich ain rat der beweglichen und unbeweglichen güter halben, den leren clöstern, kirchen oder pfrunden zugehörig, halten soll.

Zum fünften wird ußerhalb Augspurg von fursten und herren vil mer dann alhie von den unordnungen der freyenlichen heirat ains erbarn rats halb ganz schimpflich geredt. derhalben unter anderem auch zu betrachten ist, wie ain rat in solhen vergangnen oder gegenwartigen und künftigen fessen ain ainssehen haben soll, damit ainem erbaren rat und gemainer statt nachred, spot und verklainerung surkumen werde.

*) S. oben S. 109. Diese Instructio findet sich in einem dem „evang. Collegio“ gehörenden Sammelband: Acta ecclesiastica et politica Augustana, ordine chronologico digesta, der mir nicht zugänglich war. Wir teilen sie mit nach einer Abschrift, die Ludwig Greiff in seinem auf der Bibl. des hist. Vereins für Schwaben u. Nbg. aufbewahrten Collectaneenband zur Augsburger evang. Kirchengesch. angefertigt hat.

Zum sechsten sollen die gevarlichaiten leibe und guts, so ainem erbarn rat und gemainer statt uß dem vorhaben einer ordnung steen, nach lengs verzaichnet und erwogen werden.

Zum siebenden soll bedacht und in dem ratschlag verleipt werden, ob und wie die besorgten beschwerden und gevarlichaiten alle oder anstattis abgelainet, erlediget und verhütet werden mögen, wie auch ain gevarlichkeit gegen der anderen zu achten sei.

Zum achten: So ain rat izo ainich endrung und neue ordnung der religion fürnemen wurd, ob sich ain rat und gemaine statt Augspurg des gemainen Kaiserlichen landfridens der religion halben, vor dem jungsten turkenzug durch die schmalkaldischen pundsverwanten erlangt, auch erfreuen und getrostest möge, oder ob ain rat ain sondere begnadung, geduldung und besridung der religion halben von Kai. oder kön. mit, auch durch wene, mit was treglichem mittel oder weg und was inhalts ußpringen soll, darauf sich ain rat und gemaine statt tröstlich zu verlassen hat, also daß ain vergriff einer solchen begnadung gestelt werden möcht.

Zum neunten: dieweil zu vermuten ist, daß diese statt Augspurg jürohin, nachdem ain rat ain endrung und neue ordnung der religion ußrichten [will], vil mer dann bisher gehafzt wurde und damit Augspurg zu der aignen rettung zu schwach ist, darzu jezo im end des schwabischen punds von vilerlai pundtnissen geredt und täglich practiciert wurd, so will von nötten sein, neben anderem auch von dem zu ratschlagen, mit weme und in was gestalt die statt Augspurg sich in verainigung und pundtnis begeben soll, darbei [die statt] Augspurg, unangesehen irer fürgenounnen enderung und neuer ordnung, sich gewisser hilf versehen mög, also daß zu ainem vorrat ain copi einer verainigung, welchermaßen die statt Augspurg nach gestalt irer sachen sich mit R. und R. verbinden soll, vergriffen und also wolbedecklich surgearbeit werden möcht, wann an ainem vergriff einer ainigung, wie die in der not ußgelegt und verstanden werden soll und mög, nit wenig gelegen ist.

So dije neun artikul under die hand genommen und gründlich erörtert worden, mag daruß ain beschließliche mainung erholt und ain ordenlicher ratschlag gestelt werden.

Nun soll aber solche beratschlagung nit verzogen werden, dann ain rat oder doch die gehaimen sich zeitlich vor dem schieristen pundestag entschließen sollen, ob und in was gestalt die statt Augspurg in die begerte erstredung des schwabischen punds irestattis bewilligen sollte oder nit, damit ain rat uß künftigen pundestag in aim oder dem andern weg zuthun oder zulassen versagt sein mög, das aber, vor und ehe ain rat uß des ußschuß bedenkten beschleift, nit süglich geschehen mag, darum die sach fain ußhalten erleiden kan; so wollen sich [aber auch] die erwegungen solher wichtiger hendel nit eisen lassen. darumb, und damit

die sachen mit verzogen und danocht nit ubereilt werden, daß auch nit etwo ain diener für den andern der enderung und neuen ordnung halben beschuldigt und von fürsten und herren gehaszt werde, so möcht das ain mittel sein, daß neun doctores, syudici und schreiber, nemlich die herren Conradt Peutinger, Johann Röhlinger, Conradt Höl und Balthasar Langnauer, alle vier doctores, Wolf Vogt, Haimprann Edelmann und Johann Hagf, alle drei syudici, der ratschreiber und gerichtschreiber zu der beratschlagung geprancht würden, also daß jedem allain und besonner ain artikul in vertrauter gehaim bevolhen wurde.

Nemlich der erst artikul, die spaltung der predigen belangend, dem hern doctor Conradt Peutinger,^{*)} der die einigkeit zu furdern allweg in sonnder genaigt gewesen und noch ist.

Der ander artikul, die verzaichnis der falschen gotsdienst in sich haltend, dem gerichtschreiber,^{**)} der in der hailigen schrift wol belezen und mit den predicanen wol bekant ist, darzu er die predigen für ander diener emsig und vleißig sucht und hört.

Der drit artikul, die abwendung der falschen gotsdienst berurend, dem Johann Hagken, der etwo in still und vertrauter weis zu dem bischove gen Dillingen gesant werden möcht.

Der vierdt artikul, die gaistlichen gnter belangend, doctor Balthazar Langnauer, dann solcher artikul mit der scherpse der recht ußzufüren ist, darum es ainem doctor bevolhen werden soll; dweil aber die anderen doctores zu beratschlagung anderer artikul gebraucht werden müßen, mag dieser artikul doctor Balthasar Langnauer surgegeben werden.

Der fünft artikul, darinnen von der unordnung der heirat anregen geschicht, dem Haimprand Edelmann, so die andern artikul alle süglicher andern zu bevelhen sein.

Den sechsten artikul, der gevarlichaiten leibs und gütts ermöldent, hern doctor Helen, dann die erzelung solher gevarlichkeit ain sonder ungesparten vleis ervordert sc.

Den sibenden artikul, die ablainung der gevarlichaiten leibs und gütts, auch der achtung einer gevarlichkeit gegen der andern berürend, dem ratschreiber,^{†)} um deswillen, daß er lang in dem rat gesessen ist und ains rats, auch gemainer statt sachen und gelegenheit mer dann ain anderer diener waist; der auch für etlich andern die christenlichen predigen besucht. deshalb vleicht mer dann ain

^{*)} S. über dieses sein Gutachten Hans, I c. S. 14.

^{**) Franz Rügler.}

^{†)} Martin Haiden.

anderer die gevärlichaiten der seelen gegen den gevärlichaiten leibs und gnts erwegen kan.

Der acht articul, die kai. oder kön. begnadung, geduldung und befriedung belangend, hern doctor Johan Röhlinger, der sonderlich in solchen sachen zuraten hochberumbt, geubt und erfaren ist.

Der neundt articul, die verainigung und pndtnis bezessend, dem Wolf Vogt, der ain hosman, besonder an dem kön. haus in gnaden, wolbekannt und verdient ist, also daß er one zweisel täglich neue zeitung und der lenss vil wissen hat. darum er vermutlich am maisten von solhen sachen reden und ratschlagen kan.

Solche verzaichnußen und ains jeden gutbedunken mögen die herren vom ußschuß, von ainem jeden in schrift gestelt, erwordern, volgends darüber sitzen, ains nach dem andern überlesen, bessern, mindern oder meren und uß dem allen ain beschließlichen ratschlag versassen. dergestalt weder geeilt noch gefeiert, sonder durch ain solhen weg die sachen geräumpt beratschlagt und dannoch so vil gesurderet, daß ain rat verhösslich nit gesampt wurd; alles uß der herren des ußschuß ver besserung.

Beilage III.

Einwände gegen die Reformation und deren Widerlegung.*)

1. Behauptung: Die Geistlichen werden sich mit ihrem Wesen aus der Stadt tun, zum Schaden der Armen, die von ihnen Almosen beziehen, zum Nachteil der Handwerker, auch der Wirte und Bäcker, die bisher ihr Getreide von den Geistlichen gekauft haben.

Widerlegung: Die Geistlichen werden sich wohl besinnen, eine Stadt, die ihnen so viele Unnehmlichkeiten und Vorteile bietet, wie Augsburg, zu verlassen und ans Ungewisse hin anderswo ein Unterkommen zu suchen. Und ziehen sie wirklich weg, so werden — dies wird im einzelnen nachgewiesen — den Geschäftleuten die etwa daraus erwachsenden Schäden durch allerlei Vorteile aufgewogen werden.

2. B. Wenn die Geistlichen abziehen, werden viele Reichs-, Bundes- und andere Tage, die bisher in der Stadt gehalten wurden, für diese in Wegfall kommen.

W. Die Bundestage bringen der Stadt nicht eben viel ein; die Reichstage aber, die allerdings dem Bürger manche willkommene Einnahmequelle eröffnen, vernursachen dem Stadtsäckel große Kosten und dem

*) S. oben S. 117; Im Codex lautet die Überschrift: Ursachen, dadurch ain rat sich der handlung gegen spaltung der predigen, miszpreuchen und andern ver mainten gotsdienst zu enthalten bewögt werden möcht.

gemeinen Mann durch Einquartierungen usw. viele Unannehmlichkeiten, wie sie auch sonst für das Gemeinwesen mancherlei „Sorg, Gefahr und Unrat“ mit sich bringen.

3. B. Die evangelischen Prädikanten werden, wenn sie nicht mehr die papistischen Geistlichen zum Gegenstand ihrer Angriffe machen können, sich gegen den Rat und die Bürger wenden.

W. Etwaige Ausschreitungen der Prädikanten kann man durch eine „Bestallung“ und genaue Festsetzung ihrer Rechte und Pflichten hindernhalten.*)

4. B. Wenn die papistischen Geistlichen auch dem Rate in einigen Stücken entgegenkommen wollten, so könnten sie nicht, weil sie von ihrem Standpunkte aus befürchten müssten, Gott, den Papst und die Reichsstände zu erzürnen und ihre Bistümer, Prälaturen und Pfründen zu verlieren; auch wäre mit ihrem freiwilligen „Abstehen“ nichts gedient, denn an die Stelle des jetzigen Bischofs z. B. würde dann eben ein anderer gewählt werden.

W. Die Geistlichen sind schuldig, sich den an sie gestellten Forderungen zu fügen, soweit diese in der hl. Schrift begründet sind. Glauben sie die Schriftgemäßheit derselben bestreiten zu können, so sollen sie es in einer Disputation tun.

5. B. Die Geistlichen würden bereit sein, die fernere Duldung in der Stadt — mit Beibehaltung der Messe und der übrigen Zeremonien — vom Rate durch Geld und Gut und Zugeständnisse zu erkaufen.

W. Der Rat trägt kein Begehr nach dem Gute der Geistlichkeit; so lange sie bei ihren Missbräuchen beharrt, kann er sie nicht dulden; steht sie davon ab, so ist er bereit, sie unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen, wie er im Bauernkrieg auch getan.

6. B. Der Bischof und seine Geistlichen haben bisher im besten Einvernehmen mit der Stadt gelebt; es ist bedauerlich, wenn dieses gestört wird, zumal das Ansehen des Bischofs der Stadt nur nützen kann.

W. Der Bischof soll „die gute Nachbarschaft“, die er in weltlichen Dingen bewiesen, auch in dem viel wichtigeren „geistlichen Handel“ erzeigen. Die Pflichten auf Erhaltung einer „guten Nachbarschaft“ hören für den Rat auf, wenn die Ehre Gottes in Frage kommt.

7. B. Der Rat darf es nicht wagen, den Bischof (mit seinen „spruchverwandten“ Stiftern) und das Domkapitel in seinen Besitzungen und Rechten zu schädigen, da diese durch die „Ordnung“ des schwäbischen Bundes, dem Bischof und Stadt angehören, geschützt sind.

*) Es folgt nun S. 27a ff. der Wortlaut der einzuführenden Bestallung, im allgemeinen conform mit der bei Germanus S. 312 ff. mitgeteilten, aber in Einzelheiten von dieser abweichend; so war in dem Formular unseres Codex jedem Prädikanten, der Krankheit halber z. seinen Dienst nicht mehr versessen kann, auf Lebenszeit der halbe Jahressold als Pension ausgefestzt, während in dem Formular bei Germanus die Gewährung einer solchen dem Ermessen des Rates anheimgestellt ist.

8. Das Bundesgericht ist in Religionssachen nicht zuständig, wie sich aus der Bundesverfassung ergibt; stünde „der geistliche Handel“ auf dem Spruch der Bundesrichter, dann bräuchte man nicht so lange auf ein Konzilium zu warten.

8. B. Der Bund wird nicht nur im Falle einer an den Geistlichen verübten Gewalttat, sondern auch in dem einer „Entfeindung“ den Geschädigten seine Hilfe leihen, wie er sie dem Truchsess von Waldburg gegen Issy gesiehen.

B. Das widerspricht, wie die Widerlegung von Punkt 7 ergibt, dem Bundesrecht. Fällt aber trotzdem das Bundesgericht einen Spruch gegen die Stadt, so sind die „Stände“ nicht verpflichtet, ihn zu vollziehen, und „die gutherzigen Stände“ werden es auch nicht tun. Übrigens geht der Bund auf Lichtmeß (1534) zu Ende und wird ohne „Ausnehmung der Religion“ nicht „erstreckt“ werden.

9. B. Abt und Konvent von St. Ulrich stehen unter dem Schutz der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Pfalzgrafen Ott Heinrich und Philipp und des Rates von Augsburg; es kann daher der letztere gegen das Gotteshaus von St. Ulrich nichts unternehmen, ohne „Schimpf“ und den Unwillen der genannten Fürsten auf sich zu ziehen.

B. Der Schutz der genannten Fürsten erstreckt sich nur auf die weltlichen Güter und das Einkommen des Klosters in deren Gebiet; was den Schutz der Stadt Augsburg betrifft, so kann man diesen im schlimmsten Falle vorübergehend aussagen.

10. B. Das Kloster zu St. Katharina kann auch nicht angefasst werden, da es vom Kaiser durch Urkunde vom 6. Okt. 1530 mit „sonderer Begnadung“ versehen, in des Reiches Schutz und Schirm genommen und gegen alle Übergriffe des Rates, sowohl in seinen weltlichen Angelegenheiten wie in der „Religion“, gesichert worden ist.

B. Die „Begnadung“ des Kaisers kann nur in solchen Dingen Gültigkeit haben, die nicht wider Gott sind; auch ist es tunlich, die „Begnadung“ anzusehen, weil sie „durch falsche Erzählung und Verschweigung des Grundes und Fürhaltung des Ungrundes“ erschlichen worden; schließlich dürfte es nicht allzu schwer sein, durch Unterhandlungen die Priorin und den Konvent zu bewegen, daß sie diese „Begnadung“ dem Rate zuhanden geben.

11. B. Es ist zu bedenken, daß viele Bürger „in und außerhalb des Rates“ Lehnen vom Stift zu Augsburg und anderen „papistischen Fürsten und Herren“ im Besitz haben, und daß es diesen nicht zusteht, „zur Schädigung ihrer Lehensherren zu raten und zu helfen.“

B. Bei Ablegung des Lehenseides ist für die „Vollführung der Lehenspflichten“ stillschweigend immer Kaiser und König ausgenommen, selbstverständlich auch Gott. Es darf also der Lehensmann des Bischofs, dem er nur als einem weltlichen Herren verpflichtet ist, in Sachen der

Religion seiner Vaterstadt wohl „helfen und raten“, zumal da der Lehensherr dadurch in seinen weltlichen Gerechtigkeiten nicht beirrt wird.

12. B. Der Rat hat dem Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg die Zusage gemacht, die Messe nicht abzuschaffen etc.; diese Zusage muß man halten.

B. Der Ausschuß beruht sich in diesem Punkte auf die Gutachten von Frosch und Roth. Im übrigen wird diesen Zusagen nicht zuwider gehandelt werden, denn wenn der Rat auch eine Anzahl von Kirchen schließt, so können die an diesen angestellten Priester ihre Ceremonien in den ihnen noch offen stehenden acht Kirchen verrichten.

13. B. Zwischen dem Bischof und dem Rat bestehen Rechtsverträge, die nicht verlegt werden dürfen.

B. Diese Verträge können sich höchstens auf die dem Bischofe „spruchverwandten“ Kirchen und Klöster beziehen, die der Rat ja unangetastet läßt; was die übrigen Kirchen betrifft, so sind die „Briefe“, die gegen die göttliche Wahrheit verstossen, kraftlos.

14. B. Der Rat setzt sich, wenn er die geplanten Änderungen vornimmt, der Gefahr aus, als Störer „des gemeinen Friedens von Nürnberg und Regensburg“ angeklagt und mit der Strafe der Acht belegt zu werden.

B. Der Friede wird durch eine bloße „Entsezung“, wie der Rat sie beabsichtigt, nicht gebrochen. Würde man aber trotzdem vom Kaiser als Friedensbrecher behandelt, so wäre dies doch noch viel besser „als in göttliche Heidsucht“ zu versallen.

15. B. Selbst wenn der Bischof, das Domkapitel und die übrigen Stifte und Klöster sich den Forderungen des Rates fügen wollten, so würde dies der Kaiser, der König, die Fürsten und der Adel nicht dulden, denn das Bistum und einige andere Stifte sind „Spitäler des Adels“, die sich die Fürsten und Herren nicht ohne blutigen Widerstand werden entreißen lassen.

B. Der Adel hat keinen Grund gegen eine Reformation, welche das Domkapitel in der Hauptsache unberührt läßt, Stellung zu nehmen; um die Pfarrzechen und die Klöster, die mit den Töchtern der Bürger besiegt sind, wird er sich nicht kümmern.

16. Die in Rede stehenden Änderungen werden einen Teil der Bürgerschaft, die nichts davon wissen will, „beschweren“.*)

17. Der Rat hat sich mit so vielen ihm näher liegenden Dingen zu beschäftigen, daß er gut tut, sich von „so disputierlichen und beschwerlichen Sachen“, wie die von den Predigern geforderte Reformation ist, fern zu halten.

*) Die Widerlegung der folgenden Punkte (von 16 an) hat sich in dem Codex, von dem die leichten Blätter weggerissen sind, nicht erhalten.

18. Das Beispiel anderer Städte, welche die Reformation durchgeführt, kann für Augsburg nicht maßgebend sein, denn dort lagen die Verhältnisse zu der Geistlichkeit anders; auch hatten diese nicht wie Augsburg den Speizer Abschied bewilligt und dem Kaiser besondere Zusagen gemacht und haben ihre Reformation durchgeführt vor dem Nürnberger Frieden, der den Augsburgern „die Hand sperret“

19. Es herrscht in der Stadt eine so große Zwietracht, daß man nicht nur in der Religion „nichts Fürständiges“ zu Stande bringen, sondern noch alles zu Grunde richten wird.

20. Es werden aus Furcht vor Vermögensverlusten wahrscheinlich so viele angesehene, wohlhabende Bürger wegziehen, daß die Stadt durch die daraus erfolgende Abnahme ihrer Einnahmen und Steuern in die bedrohlichste Geldnot geraten wird.

21. Der Kaiser wird durch das vom Rate geduldete Hezen der Prädikanten gegen die Geistlichen und eine dadurch veranlaßte Vergewaltigung der letzteren veranlaßt werden, die Stadt auf deren Kosten militärisch zu besetzen und Ordnung zu schaffen.

22. Die Obrigkeit hat zunächst das weltliche Regiment zu führen: muß sie sich ein Recht in Glaubenssachen an, so wird die Frage auftauchen, ob und wie weit man ihr zu gehorchen schuldig sei.

Sechstes Kapitel.

Günstige Gestaltung der politischen Lage, vergebliche Verhandlungen des Rates mit dem Bischof wegen eines Religionsgespräches, letzte Vorkehrungen zur Vornahme der Reformation.

Wird der im Februar 1534 ablaufende schwäbische Bund erneuert werden, und wenn nicht, was wird an seine Stelle treten? Wie wird die der Entscheidung entgegendorrende württembergische Angelegenheit verlaufen? Das waren die Fragen, von deren Lösung, wie erwähnt, der Augsburger Rat die Durchführung der von ihm geplanten Reformation zunächst abhängig gemacht.

Was den schwäbischen Bund anbelangt, so hatte er in der Gestaltung, die er schließlich angenommen, weit mehr Gegner als Freunde, und es war vorauszusehen, daß sich nach „Verscheinen“ der Bundeszeit der „Erstreckung“ des Bundes die größten Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Schon seit dem Ende der zwanziger Jahre rechneten die Mitglieder desselben mit dieser Tatsache und wirkten, je nach ihrer Parteistellung, für eine Verlängerung oder Auflösung des Bundes, dem dadurch, daß viele von ihnen sich damals schon in anderen, mit ihm mehr oder weniger im Gegensatz stehenden Vereinigungen befanden oder in solche einzutreten im Begriffe standen, zu guter Teil der Boden bereits abgegraben war. Eine auf der Grundlage der Interessengemeinschaft beruhende Einigung war er nie gewesen; der Adel und die Städte fühlten sich stets den Fürsten gegenüber als benachteiligt und nur als ein von diesen, namentlich von den Habsburgern, zur Erreichung ihrer selbstsüchtigen Absichten benütztes Werkzeug. Als sich nun gar zu den

mancherlei die Bundesglieder schon bisher einander entfremdenden Zwistigkeiten die religiöse Spaltung gesellt, lockerte sich das einigende Band immer mehr.¹⁾ Der König Ferdinand, der das meiste Interesse an einer „Erlängerung“ des Bundes hatte, tat alles mögliche, um diese durchzuführen, aber weder der Bischof von Augsburg, der als kaiserlicher Kommissär auf dem Bundestage im Frühling 1533 tätig war, noch die auf der Tagung im August dieses Jahres unterhandelnden kaiserlichen Bevollmächtigten vermochten hierin etwas auszurichten.²⁾ Am meisten machten ihnen Bayern und die Städte zu schaffen. Ersteres verlangte, „daß die württembergische Frage“ ausgeschieden und jeder Bundesstand ermächtigt werde, seine Stammverwandten und auch andere gute Nachbarn „auszunehmen“³⁾; letztere machten außer der „Ausnahme“ Württembergs noch die Abststellung ihrer Beschränkungen in der Religionssache zur Bedingung. Die Augsburger insbesondere erklärten am 20. August (1533) durch ihre Verordneten Ulrich Rehlinger, Hieronymus Imhof und Simprecht Hoser, sie wollten zuerst wissen, wer in den Bund komme, und dann erst ihre „Meinung“ wegen Württembergs und der geistlichen Jurisdiction, die der am meisten umstrittene Punkt war, eröffnen.⁴⁾ Trotzdem unter solchen Umständen so viel wie keine Aussicht bestand, doch noch etwas zu erreichen, wurde ein neuer Bundestag für den Dezember nach Augsburg anberaumt, auf dem zunächst versucht werden sollte, eine Verständigung zwischen König Ferdinand und dem jungen Herzog Christoph, dem Sohne des verjagten Ulrich von Württemberg, herbeizuführen.⁵⁾ Es war ein Aufsehen erregendes Ereignis, als Christoph, dem der Bund freies Geleite bewilligt hatte, am 27. November (1533) mit neun Pferden in Augsburg einritt und im Predigerkloster abstieg.⁶⁾ Aus allen Fenstern richteten sich die Blicke auf ihn, jedermann wollte ihn sehen, den wohlgestalteten achtzehnjährigen Jüngling, der da kam, um persönlich sein Recht zu vertreten und sein ihm vorenthaltenes Erbe zu verlangen. Die auf dem Rathaus gepflogenen Unterhandlungen verließen bekanntlich erfolglos; am 9. Febr. (1534) mittags ritt der junge Herzog in aller

Stille hinweg.⁷⁾ Jetzt war es sicher, daß seine Sache mit dem Schwerte ausgesuchten werden müsse, und daß man am Anfang eines wichtigen geschichtlichen Alters stehe. Zu gleicher Zeit entschied sich auch endgültig das Schicksal des schwäbischen Bundes. Nicht einmal für ein einziges Jahr mehr war eine „Erstreckung“ desselben zu erlangen, außer unter den oben angegebenen Bedingungen,⁸⁾ die für König Ferdinand unannehmbar waren; und auch ein letzter Versuch, wenigstens diejenigen, die sich den Bemühungen der kaiserlichen Kommissäre gegenüber nicht ganz abgeneigt gezeigt hatten, noch zu gewinnen, schlug fehl.⁹⁾ So ging der Bund, nachdem er sechsundvierzig Jahre bestanden, zu Ende. „An hent Blasiusstag“ (3. Febr.), sagt Sender¹⁰⁾ bitter, „hat sich zu Augsburg auf dem Bündestag der läbliche schwäbische Bund voneinander getan und die Bündnis gegen einander aufgesagt, wider den Willen und Befehl kaiserlicher und königlicher Majestät, allein von Missstellung wegen im christlichen Glauben, daß die Zwinglischen und Lutherischen in ihrer Irrsal mögen bleiben und Herzog Ulrich wieder in sein Land Württemberg komme, das sie vor kaiserlicher Majestät verkauft haben und das Geld dafür eingenommen. Und wie der schwäbische Bund einen ehrlichen Anfang hat gehabt, also viel mehr hat er hier einen schlechten Ausgang gehabt und End genommen“. Zur selben Zeit aber schlossen sich Augsburg, Ulm und Nürnberg noch enger aneinander, als es bisher schon der Fall gewesen, und beschlossen, weil jetzt, nach „Zergehen“ des Bundes, „allerhand Untreue zu besorgen sei“, sich durch Rüstungen vorzusehen.¹¹⁾ Augsburg nahm, um sich für alle Fälle bereit zu halten, eine bedeutende Anzahl „Reisige“ und Landsknechte auf, die erst nach mehreren Monaten wieder entlassen wurden.¹²⁾ Zu einer auf Pfingsten anberaunten Tagung, welche die württembergische Sache zur endgültigen Erledigung bringen sollte, kam es nicht mehr.

Das Resultat dieser Verhandlungen war für Augsburg, daß es aus dem Intrigenspiel, das diese mit tausend verwirrenden Fäden durchzog, dank der Beharrlichkeit der Leiter seiner Politik mit „ungebundenen Händen“ hervorging und

sich die Freiheit des Handelns gewahrt hatte. Aber die Gefahr, in einen unvorteilhaften Bund „verstrickt“ zu werden, war für die Stadt noch nicht vorüber, denn der immer tiefer in politische Schwierigkeiten geratende König Ferdinand machte nun Anstrengungen, in das von Augsburg, Ulm und Nürnberg abgeschlossene Dreistädtebündnis aufgenommen zu werden.¹³⁾ Die beiden letzteren waren aus verschiedenen Gründen vom Anfang an dagegen, Augsburg aber scheint eine Zeit lang dem Ansinnen Ferdinands, der die Angelegenheit durch den Reichsschatzmeister Löble¹⁴⁾ betreiben ließ, nicht abgeneigt gewesen zu sein. „Einen gnädigen Kaiser und König“ zu haben, war ja von jeher ein Hauptziel der Augsburger Politik gewesen; wenn die Stadt jetzt mit Ferdinand in ein engeres Verhältnis trat, konnte sie bei der Ausführung ihres „christlichen Vorhabens“ von dieser und des Kaisers Seite ein nachsichtiges „Zusehen“ hoffen, das sonst nicht wohl zu erwarten war. Aber die Sache hatte doch schon von Haus aus wenig Aussicht. In den anfangs März deshalb gepflogenen Besprechungen mußte der Rat wieder dieselben „Ausnahmen“ verlangen wie bei den letzten Verhandlungen des schwäbischen Bundes; er forderte in bestimmten Ausdrücken, daß von Bundes wegen in der Religionsache kein Bundesbeamter etwas anderes zu tun haben sollte, als darauf zu achten, daß die Zinsen und Renten geistlicher Stiftungen an die stiftungsmäßigen Empfänger auch künftig entrichtet würden. Ein Bündnis ohne Religionsausnehmung wäre nicht nur gegen Gottes Wort, sondern auch — und damit hatte es seine Richtigkeit — „bei den Unterthanen zu erhalten ganz zweifelhaft und schwer.“

Diese „Ausnahmen“ konnten von Ferdinand so wenig zugestanden werden wie früher, und während man noch in Unterhandlungen wegen einer Modifizierung derselben stand, zog schon das württembergische Kriegsgewitter heran. Der König wandte sich nun ohne weitere Umschweife mit Hilfsgeuchen an die Städte. Mit einem Kredenzbrieff vom 26. April (1534) erschien Löble wiederum vor dem Rate, um ein Anlehen von zehntausend Gulden für Kriegsrüstungen gegen

Philip von Hessen aufzunehmen.¹⁵⁾ Augsburg, Ulm und Nürnberg, die auch in dieser Sache einheitlich vorgehen wollten, vereinbarten auf einem Tag zu Nördlingen am 12. Mai, daß keines von ihnen ohne Wissen der beiden andern sich zu irgend einer Hilfeleistung herbeilassen dürfe.¹⁶⁾ Tags darauf wurde die Schlacht bei Lauffen geschlagen, die Ferdinand Württembergs beraubte und den Herzog Ulrich wieder in sein Land zurückführte. Augsburg hatte dem König keine Hilfe geleistet, auch nicht der Gegenpartei, von der sie ebenfalls um Unterstützung angegangen worden war; und nach dem Kriege setzte der Rat diese Neutralität fort, indem er einerseits den König seines Bedauerns versicherte¹⁷⁾ und anderseits Ulrich zu seinem Erfolge beglückwünschte. Auf wessen Seite man aber mit dem Herzen war, konnte nicht zweifelhaft sein, und das Volk gab sich auch keine Mühe es zu verbergen und hatte „des Jubilierens kein Maß“.

Übrigens hatte man sich in Augsburg längst bereit gemacht, von diesen Ereignissen, die man zuletzt ja hatte kommen sehen, sofort Nutzen ziehen zu können. Mehr als je waren die Prädikanten vor der auf Dreikönig vorzunehmenden Ratswahl tätig gewesen, um eine ihren Absichten günstige Majorität zu erzielen. Sie wiesen in ihren Predigten, wenn auch nicht mit Nennung von Namen, auf das deutlichste auf die Personen hin, die man wählen müßte, und Keller, welcher den der Wahl unmittelbar vorangehenden Gottesdienst zu halten hatte,¹⁸⁾ in dem man für den wichtigen Akt die Erleuchtung durch den heiligen Geist erslehte, wird gewiß das Seinige getan haben, den Zuhörern seine Wünsche noch einmal nachdrücklich ans Herz zu legen. Aus der Wahl gingen als Bürgermeister hervor Hieronymus Imhof, der dieses Amt nun zum ersten Male bekleidete, und Wolfgang Rehlinger, der an die Stelle des wegen hohen Alters wohl freiwillig auf eine Wiederwahl verzichtenden Georg Vetter trat. Da der erstere den Neugläubigen um diese Zeit bereits als „Papist“ galt, der letztere Lutheraner war, so waren jetzt unter den vier Bürgermeistern — die beiden „Altbürgermeister“ waren Ulrich Rehlinger und

Wang Seiz — „dreierlei Glauben“ vertreten. Dies hatte jedoch für die weitere Entwicklung des Reformationswerkes keine schlimmen Folgen, da die alten Bürgermeister, die als Baumeister den „Dreizehnern“ angehörten und Mitglieder des Religionsausschusses waren, in der Religionsfrage das Heft in der Hand behielten. Sie sind es auch, die an Stelle der regierenden Bürgermeister bei allen in der Folge mit den Altkläubigen gepflogenen miündlichen Verhandlungen an der Spitze der vom Rat entsandten Abordnungen stehen. Imhof machte hiezu ein saures Gesicht, aber Wolfgang Rehlinger ließ sie gerne gewähren, denn er war zwar als Lutherischer allen Gewalttaten gegen die Katholischen abgeneigt, stimmte aber sonst, soweit „die Niederlegung“ des Papismus in Betracht kam, mit den beiden Altbürgermeistern überein.

Wolfgang Rehlinger,¹⁹⁾ der fast plötzlich auf der Bildfläche erscheint, war ein noch junger Mann und erst im vorigen Jahre zum ersten Male in den Rat gekommen. Seine Erhebung zum Bürgermeister erschien deshalb als etwas ganz außergewöhnliches, denn es kam fast nie vor, daß ein Ratsherr die höchste Würde erreichte, ohne zuvor die anderen „hohen Ämter“ durchlaufen zu haben, und in der Tat berichten auch die Chroniken, daß es bei seiner Wahl nicht „ohne sondere Praktik“ zugegangen. Seine Anhänger freilich behaupteten, daß es seine persönlichen Vorzüge gewesen, die aller Augen auf ihn lenkten, und der spätere Stadtschreiber Frölich röhmt von ihm in einer panegyrischen Rede,²⁰⁾ „er habe sich trotz seiner Jugend ausgezeichnet durch Verstand, gute Kunst, Sitte und Ehrbarkeit“ und sei bereit wie ein Cicero. Dabei sei er in seinem Auftreten „leutselig und männiglich angenehm“, gewandt im Verkehr mit „großen und fürnehmen Personen“, unter denen er namentlich an dem Landgrafen, dann auch an dem Kaiser und dem König bald „sehr gnädige Herren“ gewann. Bekannt war sein Eifer für den „Handel Gottes, den er ernstlich in die Hand nahm und dabei das Faule bis auf das Lebendige heraußschritt“. Sein Gerechtigkeitssinn wurde als unbestechlich gerühmt, auch „seiner Blutfreundschaft und seiner

Verwandtschaft“ gegenüber. Von der Bedeutung der ihm auferlegten Ämter hatte er einen hohen Begriff, und um den Anforderungen derselben in der richtigen Weise genügen zu können, schüttelte er manche kleinliche Obliegenheiten, die damit verbunden waren, ab.²¹⁾ Was er angriff „hatte Fortgang und Gedeihen“.

Auch sonst war die Wahl so ausgefallen, daß die Freunde der Reformation damit zufrieden sein konnten; von denen, die sich noch dagegen „gesetzt“ hatten, waren acht aus dem Räte getan worden, unter ihnen der einflußreiche Bartholomäus Welser, an dem, weil er allzu gut „kaiserlich“ und mehr Geldmann als Christ sei, ein Exempel statuiert werden sollte;²²⁾ er wurde ersetzt durch Ulrich Welser,²³⁾ einen Sohn des lutherischen Lukas Welser.

Ulrich Rehlinger, Magt Seitz und die Ihren erkauten, daß jetzt der richtige Zeitpunkt zum Zugreifen gekommen sei, jetzt zwischen dem „Zergehen“ des schwäbischen Bundes und dem Entstehen eines neuen; „denn“, war ihre Rechnung, „hätten wir die Sachen zu Zeiten des Bundes vorgenommen, so würden die Geistlichen gar bald die Hilf wider uns erlangt haben, gleichwie Herr Wilhelm Truchseß gegen die von Isny. Hätten wir die Handlung verspätet bis auf den ersten Tag Trinitatis, wo vielleicht eine neue Bundesfeindung aufgerichtet wird, so können wir . . . so viel wohl verstehen, es würde der Altgläubigen Gemüt nit sein, daß die Religion dermalen, wie unser Notdurst erheischt, ausgenommen werden sollt. Alsdann uns abermals die Hand hätte gesperrt werden mögen.“²⁴⁾

Der neue kleine Rat und die neuen „Dreizehner“, denen der Religionsausschuß nun das gesamte Material vorlegen konnte, das er zur Sichtung und Klärung der bei der geplanten Reformation zu berücksichtigenden Verhältnisse gesammelt hatte, nahm jetzt den Judentum, den man im Mai des vorigen Jahres hatte fallen lassen, wieder auf. Man ging dabei sehr geheimnisvoll zu Werke, denn man war sich wohl bewußt, wie viele und gewichtige Gegner bereit waren, sich dem Vorhaben des Rates entgegen zu stemmen. Vor allem natürlich „die Päpstischen“, die

den Kaiser und König, sowie die Herzöge von Bayern auf ihrer Seite hatten, dann die jedem Bruch des Nürnberger Friedens widerstrebenden Lütheraner, sowohl die in der Stadt, als auch die diese beratenden Wittenberger und Nürnberger, welch letztere gelegentlich des jüngsten Bundestages durch Christoph Kreß und Bernhard Baumgartner den Rat „in ganz fremdlicher, brüderlicher Weise“ vor Nenerungen hatten warnen lassen,²⁵⁾ und endlich viele der großen Kaufleute, die, gleichgültig welcher „Religionspartei“ sie angehörten, nichts tun wollten, was ihrer „Hantierung“ schaden konnte. Ja, diese letzteren fürchtete man am meisten;²⁶⁾ sie wollten sich, sagte man ihnen nach, von „der Gemeinde“ sondern und dadurch, daß sie ihr Gewissen um die Gunst des Kaisers verkaufen, sich die „Begnadung“ erwerben, daß sie, wenn die ganze Stadt wegen ihres „Fürnehmens“ zu grunde gehen müßte, als die „Unschuldigen“ unbefleckt bleiben würden. So wenig wußten selbst die Prediger und der durch sein enges Verhältnis zu Ulrich Nehlinger sonst in die „Heimlichkeiten“ des Rates gut eingeweihte Säiler, daß sie noch in der zweiten Hälfte des Januar sich in sehr misstrauigen Worten über die wenig aussichtslose Lage aussprachen.²⁷⁾

Besser als sie, scheinen der Bischof und das Domkapitel unterrichtet gewesen zu sein, denen durch ihre „Kundschafter“, d. h. ungetreue Ratsherren, alles zugetragen wurde, was im Rate gegen sie im Gange war. Man war auf dieser Seite daher in der Lage, von langer Hand her die Mittel zur Abwehr in Bereitschaft zu setzen.²⁸⁾ Die Führung fiel dabei, wie es die Rechtsverhältnisse mit sich brachten, dem Domkapitel zu, das jedoch nichts unternahm, ohne die Genehmigung des in Dillingen weilenden Bischofs einzuholen. Die Domherren hatten, soweit sich erkennen läßt, ebensowenig wie der Bischof, jemals ernstliche Einsprache gegen das Vordringen der Reformation in Augsburg erhoben; zum Teil wohl aus einer gewissen Lässigkeit, zum Teil aus Furcht, sich dadurch den Aufenthalt in der Stadt zu verbittern oder unmöglich zu machen, zumeist aber wohl in dem Bewußtsein ihrer Ohnmacht.

Dagegen werden sie wohl nicht versäumt haben, beim schwäbischen Bund im geheimen ihre Nöte und Klagen vorzubringen und ihn zu den mancherlei Unfreundlichkeiten und Bedrohungen zu veranlassen, die die Stadt von diesem hatte hinnehmen müssen. Die Leitung der Kapitelsangelegenheiten lag in den Händen von „Verordneten“, als welche uns der Propst Marquart vom Stain,²⁹⁾ der Domdekan Philipp von Rechberg,³⁰⁾ der „Keller“ Konrad Adelmann,³¹⁾ Friedrich von Leonrod,³²⁾ der bischöfliche Vikar Jakob Heinrichmann³³⁾ und Kaspar von Kaltenthal³⁴⁾ genannt werden. Dieser letztere war die Seele des Domkapitels. Er war ein gelehrter Jurist, Doktor beider Rechte, versah im Domkapitel die Stelle des Archipresbyters, Scholastikus und Offizials und war außerdem noch Dompfarrer. In dem sich nun entspinnenden Kampf mit dem Rat entfaltete er unermüdliche Energie und Wachsamkeit. Die vom Domkapitel an den Rat gerichteten Schriftstücke scheinen zumeist von ihm entworfen zu sein; er führt die Korrespondenz mit den zum Schnze des Kapitels gegen den Rat angerufenen Fürstlichkeiten und ihren Räten und vertritt auch als Gesandter eifrig und geschickt die Interessen seiner „hochwürdigen Herren.“ Der Bischof hielt sich bei dem ganzen „Handel“ ziemlich im Hintergrund; seine dem Domkapitel gegebenen Anweisungen sind kühn und geschäftsmäßig; von besonderer Erregung ist in ihnen nichts zu verspüren. Ja, er sah sich Monate lang nicht einmal verauslöst, von Dillingen, seinem Lieblingsaufenthalt, nach Augsburg zu kommen, um, wie es doch notwendig gewesen wäre, mit den Domherren in nähere Fühlung zu kommen, sondern ließ sich durch seinen Bruder Hans vertreten.

Erst von Mitte Februar an drangen Gerüchte von dem, was im Rathause vor sich ging, in weitere Kreise hinaus, und jetzt fassten auch die Prediger wieder Mut. Sie reichten dem Rat ein von ihnen selbst oder von den Straßburger Fremden verfasstes Schriftstück ein,³⁵⁾ in welchem sie die „Irrsäle“, die dieser „als von Gott gesetzte Obrigkeit“ abstellen sollte, noch einmal zusammenfaßten und auch einige den positiven Teil des Reformationswerkes betreffende Forderungen aufstellten. Von

leßteren sind hervorzuheben die Aussstellung von Buchtherren zur Bestrafung von Lästern, von Kirchenpröpsten, die als eine Art Älteste den Pfarrern beratend und helfend zur Seite zu stehen hätten, und von Bücherzensoren, durch welche der Druck und die Verbreitung gottloser oder sonst schädlicher Schriften hintangehalten werden sollten. In einem anderen, wohl dieser Zeit angehörenden Schriftstück, verlangen sie, wie schon früher, die Einsetzung eines städtischen Ehegerichtes, damit man nicht mehr genötigt sei, die Ehehändel beim Körgericht „vor solchen leichten, ärgerlichen Leuten“, wie die papistischen Geistlichen seien, austragen zu lassen.³⁶⁾

Aber auch von Seite der „Bedenklichen“ ließen neuerdings warnende Vorstellungen an den Rat ein. Von solchen hat sich die des Christoph Chemi erhalten³⁷⁾ — des Vaters des gleichnamigen bayerischen Kanzlers —, der als reicher Privatmann und als Schwiegersohn des Bürgermeisters Ulrich Rehlinger den leitenden Persönlichkeiten des Rates nahe stand. Er gehörte wohl zu den Luthernern und stützt sich in seiner Abhandlung³⁸⁾ zum Teil auf oft ausgesprochene Ansichten Luthers und auf Bibelstellen, zum Teil aber auch auf Ansichten Sebastian Francks, wie sie dieser in seiner kurz vorher erschienenen Keizerchronik³⁹⁾ niedergelegt. Die zwinglischen Prediger sind im Utrecht, behauptet er, wenn sie zur Begründung des neuen Kirchenwesens die Obrigkeit zu Hilfe rufen, denn Christus hat sein Reich nur durch das Wort, nie durch das Schwert begründet; auch irren sie, wenn sie glauben, die Obrigkeit habe das Recht zur Ordnung der Kirche, denn die obrigkeitliche Gewalt habe sich zu seiner Zeit auf Glaubens- und Gewissenssachen erstreckt. Der Rat möge, so schließt er, den Predigern „Ziel und Maß setzen“, damit sie nicht noch die ganze Stadt ins Unglück stürzen.⁴⁰⁾ Diese Schrift Chems, die den Prädikanten entweder vom Rate vorgelegt oder ihnen sonst bekannt wurde, fand gründliche und scharfsinnige Entkräftigung durch eine wahrscheinlich von Musculus verfaßte „Abklainung.“⁴¹⁾

Unterdessen war der Stein schon längst ins Rollen gekommen. In einer Sitzung des kleinen Rates am 26. Februar

(1534) schlug der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger im Namen des Religionsausschusses vor, man möge mit dem Kapitel verhandeln, um den Domprediger mit den Prädikanten „zu vergleichen.“ Als sich dagegen von einigen Seiten Widerspruch erhob, stellte der Baumeister Mang Seitz den Antrag, eine so wichtige Sache vor den großen Rat zu bringen und drang damit auch durch.⁴²⁾ Dieser wurde am 4. März versammelt.⁴³⁾ Der kleine Rat unterrichtete den großen im allgemeinen über den Stand der Dinge und sein Vorhaben, das sich mit dem im Frühling vorigen Jahres gefassten Beschlüsse deckte. Die „Zunftgenossen“, von denen wohl viele am liebsten „dem Papsttum“ mit einem Schlag ein Ende bereitet hätten, sprachen ihre Billigung aus,⁴⁴⁾ gaben dem kleinen Rate Vollmacht für die weiter zu unternehmenden Maßnahmen und bestätigten den ihnen vorgelegten Bundesvertrag mit Nürnberg und Ulm.

Zwei Tage später, am 6. März, wurde dem Kapitel durch eine Ratsdeputation, die aus Mitgliedern des kleinen und großen Rates bestand, das die Verhandlungen eröffnende Schriftstück überbracht. Die Gesandten waren die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz, die Zunftmeister Hans Mayerlin, Hans Drechsel und Wilhelm Seissenhofer von der Zunft der Stanzleute, der Metzger und der Schmiede, sowie der Ratskonsulent Dr. Hel, welcher die Ansprache hielt.⁴⁵⁾ Die vom Kapitel nahmen die Zuschrift des Rates unter den üblichen Formen entgegen und erklärten, sich so verhalten zu wollen, „darob ein Rat billig zufrieden sein werde.“ Sie würden, „was zu Fried, Ruhe und Einigkeit diene, gern verhelfen und fördern, soviel sie gegen ihre Obern und das eigene Gewissen verantworten könnten, doch daß sie dennoch beim Evangelium, Gotteswort und der heiligen christlichen Kirche bleiben möchten.“⁴⁶⁾

Das dem Domkapitel von den Verordneten übergebene Schreiben⁴⁷⁾ wird eingeleitet mit einer etwas schwülstigen Schilderung des bisherigen guten Einvernehmens zwischen beiden Teilen und mit einer Aufzählung der verschiedenen Vergünstigungen, die die Domherren in der Stadt genossen hätten. Dann wird ausführlich dargetan, daß der Rat für unabeweisbar notwendig an-

sehe, die für die Ruhe der Bürgerschaft und das Gedeihen des Gemeinwesens so gefährliche Zwiespältigkeit des Predigtwesens zu beseitigen. Da aber die Prediger beider Parteien vermeinten, im Rechte zu sein, so wisse der Rat hiezu „keinen bequemeren, füglicheren noch friedlicheren Weg zu finden, zu erdenken und fürzuschlagen“, als ein Religionsgespräch zwischen den von beiden Seiten in gleicher Zahl aufzustellenden Prädikanten, die „in christenlicher Bescheidenheit, brüderlicher Liebe und höchster Begier des Friedens und der Einigkeit“ zusammenkommen sollten, um die strittigen Artikel „durch die heilige, göttliche, unfehlige Schrift zu erwägen und zu erörtern.“⁴⁸⁾ Auf diesen „christlichen, ziemlichen und friedlichen Fürschlag“ bitte der Rat „unverlängt“ um schriftliche Antwort.

Auf die Veranstaltung eines Religionsgespräches also, wie ein solches schon im vorigen Jahre in der Lust geschwebt,⁴⁹⁾ lief das Begehrn des Rates hinans. Er konnte dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen.⁵⁰⁾ Kam es nicht zustande, so fiel die Verantwortung hiefür und für die Folgen dem Domkapitel zur Last, kam es zustande, dann würde es verlaufen wie überall: der Rat erklärte die Gegner der Prädikanten als überwunden und hatte dann für seine Reformation freie Bahn. Auf Seite des Domkapitels war man sich über diese Dinge vom Anfange an klar und entschlossen, sich der vom Rate gelegten Schlinge nach Kräften zu entziehen. Da es das Gespräch nicht kurzer Hand ablehnen konnte, ohne sich dem „Geschrei“ auszusetzen, daß seine Geistlichen sich nicht getrauten, ihre Lehre zu verteidigen, so mußte es auf den Rat durch gütliche Vorstellungen einzuwirken versuchen oder darnach trachten, daß die Disputation von oben her verhindert würde. So war sowohl für den Rat wie für das Kapitel schon vom Beginn des Schriftenwechsels an der weiter einzuschlagende Weg genau vorgezeichnet.

Was hätten die Domherren darum gegeben, wenn noch der schwäbische Wind bestanden hätte! Die Hilfe, die man von diesem hätte verlangen können, mußte nun von andern erbeten werden. Vor allem wandten sich die Bedrängten nach dem Rate des Bischofs an die Herzöge von Bayern, dann an König

Ferdinand und dessen einflussreichen Rat, den Kardinalbischof von Trient. Namentlich auf die Herzöge von Bayern hatten sie großes Vertrauen, da diese gerade damals von größerer Kampfeslust gegen die „Reeker“ beseelt waren, als irgend jemand im Reiche. Kaltenthal reiste selbst nach München, um den Herzögen und Leonhard Eck, dem berühmten und berüchtigten Meister in der Kunst der „Praktiken“, das Vorgefallene mitzuteilen und die rasch ausgearbeitete Antwort des Kapitels im Konzept vorzulegen. Eck zeigte sich „ganz gutwillig“, und auch die Herzöge sprachen sich so aus, wie man es nur wünschen konnte. Herzog Wilhelm ließ ihm sagen, der Bischof und das Kapitel sollten sich von den Augsburgern ja nicht erschrecken lassen, denn er und sein Bruder „wollten ihr Fürstentum, Leib und Gut zu dem Bischof, dem Domkapitel und dem Stift setzen und sie nicht verlassen.“ Wenn sich der Rat an dem Bescheid des Domkapitels nicht „ersättigen“ ließe und weiteres vornehme, würde Eck nach Augsburg verordnet werden, „vor Rat dermaßen zu handeln“, daß dieser von seinem Vorhaben abstünde und es nicht mehr „beschweren“ würde.⁵¹⁾

Die mit Eck vereinbarte Antwort des Bischofs und Kapitels, freundlich und maßvoll in der Form, wurde dem Rate am 24. März durch Hans von Stadion, den Bevollmächtigten des Bischofs, den Domdekan und die Domherren Adelmann, Leonrod und Kaltenthal überbracht, wobei letzterer das Wort führte.⁵²⁾ In der von ihm verlesenen, ziemlich umfangreichen Schrift⁵³⁾ hebt das Kapitel in Erwiderung der betreffenden Vorhalte des Rats schreibens hervor, daß wohl das Kapitel der Stadt manches verdanke, aber auch umgekehrt die Stadt dem Kapitel, wie z. B. die Erhebung des Ungeltes von diesem bewilligt worden und das Spital wie andere Stiftungen von ihm begründet seien.⁵⁴⁾ „Die schwebende Zwiespaltung der Religion“ sei auch Bischof und Kapitel „ein treuliches und herzigliches Leid“, sei aber nicht von ihren Predigern, sondern von denen des Rates verschuldet worden, die eine Neuerung nach der andern in Schwang gebracht hätten. Was das Religionsgespräch betreffe, so wäre man, wenn dadurch eine „christliche

"Bergleichung" herbeigeführt werden könnte, gerne bereit, darauf einzugehen. Aber eine solche Hoffnung bestehে nicht; denn erstens seien die Prediger weder unter sich selbst, noch mit Luther, „dem Prinzipal dieser Spaltung“, einig; zweitens könnte das Gespräch nur von Erfolg sein, wenn einem von beiden Seiten anerkannten Richter die Entscheidung zustände. Das Wort Gottes könne nicht als Richter angerufen werden, denn nicht über dieses giengen die Meinungen auseinander, sondern über die Auslegung desselben. Und was dann, wenn das Gespräch keine Einigung erziele? Dann würden, wie die Erfahrung lehre, „die letzten Irrsäle ärger und böser“ werden als die ersten. Ferner sei über die streitigen Punkte in den „gemeinen Konzilien“ oft genug disputiert und längst endgültig entschieden worden, und es sei nicht allein in geistlichen, sondern auch in kaiserlichen Rechten verboten, „dasselbe wiederum in Zweifel zu setzen und privatim durch sondere Personen zu disputieren.“ Endlich sei es für jeden Christenmenschen „schwer, unverantwortlich und untaugenlich“, in Sachen, „die Leib, Seel, Ehr und endliche Seligkeit betreffen“, die Entscheidung von zwei oder vier Prä dikanten, wie sie zur Disputation zusammenkommen würden, höher zu achten, als die der ganzen „christlichen Nation, der gemeinen christlichen Kirche, der römischen Kaiser und des ganzen römischen Reiches.“ Deshalb sei wohl das beste Mittel, brüderliche Liebe und bürgerliche Einigkeit zu erhalten, daß der Rat seine Prä dikanten von Schmach- und Schimpfworten wider die Obrigkeit und sondere Personen, sowie von allem aufreizenden Predigen abhalte, wie dies auch Bischof und Kapitel mit ihren Predigern gethan. Zum Überfluß aber, und damit der Rat sehe, daß man das Gespräch der Prä dikanten „nicht gar weigere“ und seinen Wünschen so weit als möglich entgegenkomme, sei man bereit, die Prä dikanten beider Teile „für den hochwürdigen Fürsten, den gnädigen Herrn von Augsburg, zu weisen, vor dem sie als Ordinario, genugsam mit Geleit versehen, ein frei Gespräch und Disputation halten könnten.“ Wolle man aber den Bischof von Augsburg nicht als Schiedsrichter, so könnte die Dispu-

tation stattfinden vor dem Bischof von Freising oder Eichstätt oder vor einer der naheliegenden Universitäten — zu Ingolstadt, Tübingen und Freiburg — „oder zuvorderst vor dem Kaiser, dem König oder den Herzogen von Bayern.“

Was vom Rat zu entgegnen sei, wenn das Kapitel die Disputation annehme oder abschlage, war von dem Religionsausschuß — natürlich nur vorschlagsweise — schon längst festgestellt. Über die gewundene Fassung, in die jenes seine Antwort nun eingekleidet, machte es notwendig, daß man die ganze Sache noch einmal eingehend durchberiet. Die Bedingungen, unter denen das Kapitel sich zur Disputation bereit erklärte, klangen wie ein Hohn. Die zwinglischen Prädikanten des Rates — es konnten nur Musculus und Sebastian Maier in Betracht kommen — sollten vor dem Bischof von Augsburg als Ordinario disputationieren! Und wer wird als Schiedsrichter sonst noch vorgeschlagen? Der Kaiser, der König, die Herzoge von Bayern, die alle schon vielfach ihre Hände mit dem Blute von „Ketzern“ befleckt hatten, die „papistischen“ Bischöfe von Freising und Eichstätt, die Universität Ingolstadt, die berüchtigte Domäne des Dr. Johann Eck, die Universitäten Tübingen und Freiburg, die, in österreichischen Gebieten gelegen, ihren streng altkirchlichen Charakter bewahrt hatten! Das war unaufnehmbar; aber doch durfte der Rat sein Begehrn einer Disputation jetzt nicht fallen lassen, wenn er nicht seinerseits den „Spott“, aus Angst vor den Gegnern dem Gespräch ausgewichen zu sein, auf sich laden wollte. Man gedachte zuerst den Hohn zu erwidern, indem man, anknüpfend an den Satz der Gegner, daß die Augsburger Prediger unter sich selbst und mit Luther nicht eins seien, dem Kapitel vorschlagen wollte, zur Probe, ob dies richtig sei, Luther selbst oder einige seiner Schüler zu dem Gespräch einzuladen. Schließlich aber einigte sich der Rat, nachdem er seine Rechtsgelehrten, unter ihnen auch Pentinger,⁵⁵⁾ nochmals befragt und zwei sehr ins einzelne eingehende Entwürfe einer Antwort verworfen hatte,⁵⁶⁾ auf ein verhältnismäßig kurzes Schreiben, das nur den Anfang und den Schluß der beiden ersten Absarbeitungen enthielt: Über die Bemerkungen

des Kapitels wegen der der Stadt von diesem erwiesenen Wohltaten wolle der Rat sich „diesmal, als zu diesem Handel Gottes undienstlich und geliebter Kürze und Förderung der Hauptache halber“, nicht verbreiten. Die Hauptache aber sei das Religionsgespräch, und für dieses werden nun eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Es soll dispuetiert werden in Dillingen vor dem Bischof zu Augsburg; doch könnte dieser dabei nicht als Ordinarius, sondern nur als Protektor gelten, als „ein christlicher Fürst, zu dem der Rat, unangesehen jener hierin selbst eine Partei sei“, Vertrauen habe. Von beiden Seiten sei die gleiche Anzahl von Disputanten abzuordnen, der Tag des Gespräches vom Bischof zu bestimmen. Zwei Notare, einer von diesem, der andere vom Rate gestellt, sollten, „die Vergleichung folg oder nit“, den Gang der Handlung aufzeichnen; ingleichen sollten, wenn es der Wunsch des Bischofs sei, auch Beisitzer aufgestellt werden. Diese Antwort wurde dem Kapitel am 24. April zugestellt.⁵⁷⁾

So gab sich der Rat den Anschein, als ob er an den Ernst der Gegner, auf eine Disputation einzugehen, noch glaube. In Wirklichkeit war aber dies nicht der Fall, und er hatte allen Grund dazu. Kann nämlich hatte das Kapitel die Antwort des Rates erhalten, als es, seinem schon vom Anfang an gefassten Entschluß gemäß, alle Hebel in Bewegung setzte, um jetzt eine Verhinderung des Gespräches zu erwirken. Die Verordneten waren sofort beauftragt worden, eine Antwort zu verfassen und die Schritte anzugeben, die in der immer müßlicher werdenden Angelegenheit zu tun seien. Diese machten sich augenblicklich an die Arbeit, schon am 25. April war das Konzept der Antwort und das einer Reihe von Vorschlägen fertig.⁵⁸⁾ Sie rieten unter anderem, neuerdings die Hilfe der Herzöge von Bayern anzurufen und sie direkt zu einem Protest gegen die in der Schwere stehende Disputation zu veranlassen, doch soll der Rat um keinen Preis erfahren, daß die Sache durch das Kapitel „sollzitiert“ werde. Der Kanzler Eck sollte zuerst den Bischof mahnen, von der Disputation abzustehen, und dann den Rat, und zwar letzteren, weil die Disputation „gegen

die kaiserliche Majestät und dann auch von ihr verboten sei.“ Wäre die Disputation wirklich gar nicht zu vermeiden, so solle sie an der Universität zu Ingolstadt vor sich gehen, in Gegenwart der Herzoge von Bayern als Landesherren und unter dem Beistande des Johann Ec. Wir hören nicht, daß die Herzoge von Bayern und ihr Kanzler in der von den Verordneten vorgeschlagenen Weise auf das Unterbleiben der Disputation eingewirkt hätten; sie scheinen statt dessen dem Kapitel den Rat erteilt zu haben, sich in dieser Sache unmittelbar an den König und den Kaiser zu wenden, was auch geschah, und zwar schickten die Domherren — natürlich durch herzogliche Fürschriften unterstützt — der rascheren Erledigung ihres Gesuches wegen gleich einen Entwurf des Verbotmandates⁵⁹⁾ mit; schon vor Mitte Mai war alles fertig.

In der Zwischenzeit, bis von Seite des Kaisers etwas erfolgen könnte, hoffte man, würde König Ferdinand eingreifen. Aber es zeigte sich bald, daß von diesem nicht viel zu erwarten sei, denn er hatte gerade damals — es war die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des Württemberger Krieges — wohl Gründe, mit den Städten, insbesondere mit Augsburg,⁶⁰⁾ ein gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten. So hatte er den Domherren durch den Kardinal von Trient mitteilen lassen, daß er zu ihren Gunsten Anordnungen getroffen; „aber es könne die Sache aller Gelegenheit nach und in Bedenken des einen und des andern auf diesmal nicht höher erhebt werden.“⁶¹⁾ Die Mahnung, die er den Augsburgern durch seinen Rat Johann Löble zukommen ließ, machte unter den Umständen, unter denen sie vorgebracht wurde, gar keinen Eindruck,⁶²⁾ eine andere, schärfere, die Jakob von Landau an den Rat bringen sollte, unterblieb vorläufig.⁶³⁾

Bei dieser Sachlage mußte es das Kapitel darauf absehen, seine Rückäußerung an den Rat so lange als möglich hinauszuschieben,⁶⁴⁾ sah sich aber, da „die Herren“ drängten, veranlaßt, die längst bereit liegende Antwort schon am 9. Mai an sie abgehen zu lassen.

In diesem Schriftstück⁶⁵⁾ wird der Rat noch einmal in der beweglichsten Weise gebeten und ermahnt, die Disputation aufzugeben. Sei er aber durchaus nicht dazu zu vermögen, so wäre der Bischof bereit, dieselbe halten zu lassen und „unverhindert aller zeitlichen Verwandtnis“ nicht anders zu handeln, „denn was göttlich, ehrbar und recht ist“, und „allein Gott und sein heiliges Wort anzusehen und zu bedenken.“ Vergleiche man sich durch die Disputation — gut; wo nicht, hätte der Bischof als Richter zu entscheiden, „weß sich die beiderseitigen Prediger bis zum künftigen gemeinen oder Nationalkonzilium halten sollen“, und beide Teile hätten dieser Entscheidung „unverwidert zu geleben und nachzukommen.“

Diese letzteren Bedingungen waren natürlich für den Rat wo möglich noch unannehmbarer als die im vorigen Schreiben. Würde er sich ihnen gefügt haben, so hätte er unter Verzichtleistung auf seine Reformation sich ganz dem Bischof in die Hand gegeben, und dies war, selbst wenn er gewollt hätte, der „Gemeinde“ wegen ein Ding absoluter Unmöglichkeit. Doch, was das Kapitel da schrieb, waren ja nur leere Worte, denn es war ja überzeugt, daß der Kaiser die Disputation verbieten würde. Wenn es aber geglaubt hatte, den Rat mit solchen Worten zu täuschen, so irrte es sich, denn dieser war auf die Machenschaften der „hochwürdigen Herren“ gefaßt und über ihre Absichten nicht im Nußlaren; er sah, die Vorschläge des Kapitels seien nur eitel Trug, und zog sofort seine Konsequenz daraus; er beschloß, die Verhandlungen nun abzubrechen, und, da der Weg der Güte versagt hatte, einfach zu „defkretieren.“

Wenn es trotzdem noch einige Zeit dauerte, bis der entscheidende Schlag fiel, so hatte dies seinen Grund darin, daß der Rat den Gang der in der Entscheidung stehenden politischen Ereignisse, die ja mit der Schlacht bei Lautzen noch nicht abgeschlossen waren, vollends abwarten wollte, daß er neuerdings nach Wegen zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund suchte⁶⁶⁾ und im einzelnen noch manchen Widerstand beseitigen, manche Schwierigkeit heben mußte, bevor er vorwärts schreiten

konnte. Die Prediger, welche wohl wußten, daß die Gegner der Reformation noch jetzt, im letzten Augenblick, alles aufboten, um sie zu verhindern, wurden durch den Stillstand, der nun neuerdings eintrat, noch einmal misstrauisch und machten ihrem Unmut wieder durch die heftigsten Predigten gegen das Papsttum und den Rat Lust und erklärten, wie sie schon früher in ähnlicher Lage getan, es würde „wenn man nicht anderst dazt tun wollte, ihrer keiner mehr in Augsburg in die Länge predigen, gaben etwa zu verstehen, als sollte diese Predigt ihre letzte sein.“⁶⁷⁾ Die Erregung des Volkes stieg wieder auf das höchste,⁶⁸⁾ und es gestalteten sich die Dinge wieder ganz so, wie sie im Sommer und Herbst des vorigen Jahres gewesen, zu welcher Zeit man auch zwei Monate lang jeden Tag den Ausbruch eines Aufstandes befürchtete. In sechs Zünften verpflichteten sich die Zunftgenossen, ihre im kleinen Rat sitzenden Zunftmeister und die dem großen Rata angehörenden Zwölfer vorwärts zu treiben, während in anderen gar der Vorschlag auftauchte, daß jede Zunft ihre Zugehörigen über den „Handel“ abstimmen lassen solle, und das „Mehr“ sämtlicher Zünfte dann als „Beschluß der Gemeinde“ zu gelten hätte. Es war ein Glück, daß es doch nicht soweit kam, denn es wäre dadurch die Regimentsverfassung in ihrem Lebensnerv verletzt und der Weg zu einer Pöbelherrschaft eröffnet worden.

Zu dieser Spannung gesellte sich noch die seit dem Jahre 1528 herrschende Teuerung, der der Rat trotz aller Bemühungen nicht zu steuern vermochte; sie war eine rechte „Strafe Gottes“, denn „es ergab weder im Säen, Schneiden, Dreschen, Malen, Backen, ja auf dem Tisch, noch im Magen“,⁶⁹⁾ sodaß der gemeine Mann auch „von großen Hungers wegen“ schwierig und zu „Ausläufen“ geneigt war. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn der Rat damals nicht die aus anderen Gründen angeworbenen „Reisigen“ und Landsknechte zur Verfügung gehabt hätte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Fugger wurden durch diese Teuerung zu einem verzweifelten letzten Versuche ermuntert, „den alten Glauben“ zu „retten“, indem sie sich dem Rata gegenüber erboten, sie wollten,

„wenn man die neuen Prediger aus der Stadt tun wolle und die alten Prediger lasse“, auf ihre Kosten „verordnen und einrichten“, daß die notwendigsten Nahrungsmittel und eine genügende Menge Brennholz für die Einwohner der Stadt um einen mäßigen Preis beschafft würden.⁷⁰⁾ Natürlich musste der Rat dieses Auerbieten ablehnen. Es zeigte so recht, daß auch die Zugger, wie dies zeitweilig beim Papste, dem Kaiser und König der Fall gewesen, der Meinung waren, daß man den Neugläubigen ihre „Religion“, die ja ohnehin eigentlich keine sei, ohne weiteres abkaufen könne. Daß dieser kaufmännische Reaktionsversuch, bei dem sich das plutokratische Machtgefühl wieder einmal in seiner ganzen Macktheit zeigte, viel böses Blut machte, versteht sich von selbst.

Um wenigstens „dem Murmeln des gemeinen Mannes“ der Religion halber ein Ende zu machen, wurde nach mehrmaligen Verhandlungen vom Rate am 7. Juli beschlossen, mit der Entscheidung nicht mehr länger zu warten. Der in Geschäften in Nürnberg weilende Bürgermeister Imhof wurde beauftragt,⁷¹⁾ bis zum 19. Juli zurückzukehren, tags darauf sollte dann die Sache dem großen Rate unterbreitet werden. So schritt man nach fast anderthalb Jahre lang dauernden Erwägungen, Vorbereitungen und Verhandlungen endlich zur Tat.

Anmerkungen.

¹⁾ S. hiezu Ney, der Reichstag zu Speier S. 21; Klüpfel, Urf. zur Gesch. des schwäbischen Bundes, II. (Stuttg. 1853) S. 347 ff.

²⁾ S. hiezu Wolfart, Ref.-Gesch. S. 35 ff. S. 71 ff.

³⁾ Miegler, Bairische Gesch., Bd. IV S. 267.

⁴⁾ Wolfart, l. e. S. 72.

⁵⁾ Klüpfel, II S. 353 ff.

⁶⁾ Sender S. 360.

⁷⁾ Ebenda S. 363.

⁸⁾ Die einzige Modifizierung der Bedingungen war die, daß nun nicht mehr die Sache Herzog Ulrichs, sondern nur die seines Sohnes Christoph (Tübingen und Reissen) ausgenommen werden sollte.

⁹⁾ S. Wolsart, Ref.-Gesch. S. 77; die Erwägungen, die man auf Seite Augsburgs wegen des Beitrites pflog, ebenda S. 75 u. S. 77; die Schlußerklärungen Augsburgs ebenda als Beil. III u. IV S. 134 u. 136.

¹⁰⁾ Sender S. 366.

¹¹⁾ Wolsart, l. c. S. 79.

¹²⁾ Die Belege für die Anwerbung dieser Söldner finden sich in der B. R. ds. Jahres.

¹³⁾ Wolsart, l. c. S. 80 ff.

¹⁴⁾ Johann Löble galt als „guter Städtemann“ und guter „Augsburger“; er war mit einer Augsburgerin, nämlich mit Ursula Adlerin, einer Tochter Philipp Adlers, der Witwe Jakob Billingers, verheiratet.

¹⁵⁾ Wolsart S. 85; der Credenzbrief Löbbles, dd. 26. April 1534 als Beil. V ebenda S. 140.

¹⁶⁾ Wolsart, l. c. S. 85 ff.

¹⁷⁾ S. das Schreiben Augsburgs an König Ferdinand, dd. 19. Mai 1534 bei Wolsart, l. c. als Beilage VII S. 141; der Glückwunsch an Ulrich wurde durch eine Ratsbotschaft übermittelt; auch verehrte man ihm eine Summe Geld und einen Pokal: It. 300 gulden in gold meinem gnädigen herren herzog Ulrichen von Württemberg in einer zwüschen vergulten schewrn vereert. B. R. 1534, Bl. 70a.

¹⁸⁾ B. R. 1534, Bl. 63b: It. 1 guldin maister Michael, umb das er zu sant Peter predigt hat. — Keller hielt diese Predigt alljährlich bis zum Jahre 1539, von welcher Zeit an er wegen eines erlittenen Schlaganfallen hiezu unfähig war. — Die Predigt stand immer statt am Wahltag (7. Jan.); feierliches Geläute der Glocken, das von 5½ Uhr bis 6 Uhr morgens dauerte, rief alle Mitglieder des kleinen und großen Rates zu diesem Gottesdienst, der höchstens eine halbe Stunde dauern sollte, sodaß um 7 Uhr die Wahl stattfinden konnte. S. hierüber das „Memorialbuch“ von Paul Hector Mair, Schäze des A. St.-A. Nr. 63, Bl. 21.

¹⁹⁾ Wolfgang Nehlinger, ein Sohn Bernhard Nehlingers, verheiratete sich im Jahre 1528 mit Anna Wielandin und wurde zum ersten Male im Jahre 1533 und zwar als „Busatz“ in den kleinen Rat gewählt, vielleicht auch in den Religionsausschuß. Er gab im Jahre 1543 sein Bürgerrecht auf und starb im Jahre 1557. — Sailer sagt von ihm, er sei „ziemlich gelehrt, läßt ihm den Handel gefallen, versteht ihn aber nit wol.“ Sailer an Buzer, dd. 19. Jan. 1534. Wolsart S. 89.

²⁰⁾ Radlofer, G. Fröhlich, Zeitschr. d. h. B. f. Schw. u. Nbg. 1900 S. 53.

²¹⁾ So entstand das Amt der drei „Einungsherren“. Im 1534 warde die ordnung gemacht mit denen, so man die drei hern nent, von ainem rat verordnet. und dieselbe ordnung ward darumb gemacht, daß den hern burgermaister, die [es] derselben zeit gewessen, vast bemislich sein wolt, alle und jede parteien, wie dan vor gewessen, zu hern, und auch daß dadurch nit andre aines rates sachen, daran gelegen, verhin-

dert wurden und die parteien vor langwiriger rechtfertigung verhietet. darumb ain rat erkant, daß allwegen drei auß ainem rat ain monat gesetzt sollen werden, und wan der monat auß wer, andre drei gesetzt, und also im rat umgan solte; [es] sollen solche gemaine sachen, so vor vir die burgermaister komen, vir dieselben drei herren erfordert werden, als umb schulden und solche sachen; die alsdann in der giete handlen, die sachen hinzulegen und vertragen, doch jedermann das recht vorbehalten. Augsb. Chron. in der Stadt Bibl. Aug./51. 939.

²²⁾ Hubers Relation (G. C.) Bl. 27.

²³⁾ Ulrich Welser, geb. am 22. Sept. 1497, vermählt in erster Ehe mit Sabina Nehlingerin (1527), in zweiter mit Barbara Nehlingerin, einer Tochter des Bürgermeisters Ulrich Nehlinger (1533), gehörte von 1534 bis 1539 dem großen und kleinen Rat an. Er starb 1576.

²⁴⁾ Der Rat an die „Eltern von Nürnberg“, dd. 22. März 1534 bei Wolfart S. 152.

²⁵⁾ S. Wolfart, l. c. S. 79 und das Schreiben Nürnbergs an Augsburg dd. 16. März 1534 ebenda (Beil. XI) S. 147.

²⁶⁾ In der Literaliens. (irrtümlich unter 1531 statt 1533 oder 1534) findet sich ein Schriftstück, wie es scheint das Stück eines „Ratschlasses“, betreffend den Eintritt in den schmalkaldischen Bund, das sich in höchst schroffer Weise über die dem Evangelium wegen ihrer Geldliebe feindlich gesinnten „Neichen“ ausspricht.

„Erstlich“, heißt es hier, „weren dieselbigen burgere hievor vermüglich genug gewesen, ob sie sich gleich nit also tief hinder lai. und kön. mt. gesteckt hätten.“

Denn erstlich als dieselben burgere je nach mererm reichtumb haben stellen wöllen, haben sie wol gedenken kunnen, daß von ires bezirds wegen des zeitlichen ain rat und gemaind den rechten, waren, christenlichen glauben nit werden fallen lassen und sampt inen dem pabstumb anhangen. gott woll verhüten, daß rat und gemaind nit, wie eilich derselbigen burger thun, das zeitlich gut iren gewissen sursezen, alsdann im reichstag ain furnemer burger des rats vor und ehe der mit lais. mt. in treffenlich handlung komen, ain schrift stellen hulß, dar durch des reichs surgenommer abschid abgeschlagen werden solt. als aber derselbig burger seine merckliche, grose hendel mit hochgedachter lais. mt. beschlossen hette, entfikt er sich gar nit, in dem großen rat denselbigen päpstischen reichsabschid one alles waigern und auch one allen zusätz frei durchuß anzunemen, der noch heutigs tags im rat sitzt und täglich sur ander ratgeben herfür gezogen wurdet. wie nun die obern regenten sein, also muß von not wegen, als lang die im regiment pleiben, regiert werden, davon aber nit zureden ist. dann welcher also davon reden wölt, dem möcht gar bald begegnet und gesagt werden, er taschet die erbarn geschlecht, altherkommen leut an iren eeren ane und redet den

herren ubel, vermutlich allain darum, daß er gedeckt, die undern in die oberen burger zu verhezen und also ain meiterei und ussrur zu machen, darum ain solher, der also lauter von grund reden wolt, bei dem grind genomen, an ain wag gehengt, gepeinigt, zu einer bekantnis ains bösen, ussrürigen gemüts durch heftig marter getrungen und zuletzt vom leben zum tod gericht, dem aber dannocht in bedenkung seiner getreuen dienst, so er in hochwichtigen sachen ainem erbarn rat und gemainer stat, mer uß aigner bewegknis dann uß ir ansinnen, gethereulich, vleißig und unverdrohen erzaigt und bewisen het, uß sondern gnaden das schwert mitgetailt werden sollt etc.

Zum dritten, so dann dieselbigen vermuglichen burgere dem kaißer zugesallen und, inen selbs zu nuß, dem pabstumb beharlich anhangen und also ains tails, die doch wissend, auch etwo gutherzig gewesen sein, ehe ire aigne gewissen beschweren, dann sie sich von kai. mt. im glauben sondern, der sie, ungespart der seel, von rettung wegen leibs und guts in allem dem, das inen des glaubens halben zugemut werden mag, underthaniglich gehorsamen, so hat je die kai. mt. nit ursach, sie zu straffen und inen nichts vorzuhalten, obgleich rath und gemaind sich usserhalb ires rats und zuthuns in den verstand (sc. den schmalkaldischen Bund) begeben würden.

Zum vierdten sein vielleicht sie als die papisten von kaiß. und kön. mt. dermaßen sonderlich begnadet und versichert, obgleich die stat Augspurg befehdet wurde, daß dannocht sie als die unschuldigen wurden verhoffen und getrauen sicher zu sein und zu pleiben, darum dieselbigen burgere von ains erbarn rats und der gemaind glauben wegen nit uß der statt getrungen noch verderbt werden" etc.

²⁷⁾ S. Wolfart S. 88.

²⁸⁾ Das Nachfolgende auf Grund der Correspondenz der Verordneten des Domkapitels mit dem Bischof von Augsburg im bischöflichen Archiv.

²⁹⁾ S. über ihn Braun, Bischöfe, III. S. 613.

³⁰⁾ Roth, Ref. Gesch. I. S. 97 mit Ann.

³¹⁾ Roth, l. c. Reg.

³²⁾ Genannt bei Hamm, Hierarchia Augustana, Bd. I. S. 550.

³³⁾ Braun, l. c. S. 599.

³⁴⁾ Edenda S. 615.

³⁵⁾ Es trägt die Überschrift: Etlich artikel, belangendt ain christenliche reformacion, so von einer christenlichen oberkait von ampt wegen soll bedacht und nötig surgenomen werden. Literaliensamm. ad a. 1534, Nr. 24, (36^{1/2} Bl.) S. hiezu Wolfart S. 89.

³⁶⁾ Dieses Schriftstück liegt unter Nr. 14 in der Literaliens. ad a. 1535. Es dürfte aber unter 1534 einztreihen sein.

³⁷⁾ S. über Christoph Ehem (Öheim) Stetten, Lebensbe-

schreibungen zur Erweckung und Unterhaltung bürgerlicher Tugenden. Bd. II, (Augsb. 1718) S. 361 ff. Er war verheiratet mit Anna, einer Tochter des Bürgermeisters Ulrich Rehlinger. Ohne Aunt und Würden, lebte er der Jagd und anderen „junkerlichen“ Vergnügen ohne „Hantierung“ von seinem Vermögen.

³⁸⁾ Das Schriftstück wurde wohl ansangs März 1534, nach dem Beginn der Unterhandlungen des Rates mit Bischof und Kapitel (am 4. März), verfaßt. Es trägt den Titel: Das kainen nachvolger Christi oder Diener seines Evangelium gezimme, in glaubenssachen die weltlich Oberlait zu erwöken, noch weniger gepurt sich weltlicher gewalt darein zugreissen. Literaliens. ad a. 1534, Nr. 16. 10 Folioseiten. S. den Inhalt des Schriftstücks bei Wolfart, I. c. S. 47, bei Hans, I. c. S. 37 ff.

³⁹⁾ In der „Chronik, Zeitbuch und Geschichtsbibel“. Straßburg 1831; Einleitung zur „Reformation“ daselbst S. 454b.

⁴⁰⁾ Dies hatte der Religionsausschuß durch seinen Vorschlag einer Bestallung der Prediger schon im vorigen Jahre angebahnt. S. oben S. 116 mit Ann.

⁴¹⁾ Confutation vnd Ablai- | nung etlicher vermeinten Argumenten, so newlich | von ainem Nachdichter, aufgezachnet seind, Dar- | inne an- | gezogen wirdet, Das kainen diener deß | Euangeliuns, in der Religion vnd glaubens sachen, | die weltlichen Oberlait zuerwecken, noch vil | weniger weltlichen Oberlaiten | darein zugreissen, ge- | zymmen wölle. | 1. Thess. 5. | die weyssagung verachtet nit, prüset aber alles vnd das gut | behalst etc. | Anno MDXXXIII. Am Fünften Aprilis. Mit Titelbl. 16 Bl. Exemplar im Stadt-Archiv. S. zu dieser Schrift Hans, I. c. S. 40 ff.; Wolfart, S. 56 ff. — Wittmann, Augsburger Reformator, hält Keller für den Verfasser. Hans nimmt die Schrift für Musculus in Anspruch und wird damit wohl Recht haben. — Baum, S. 597, Nr. 32, meint diese Schrift stamme von Buzer und sei gegen einen wiedertäuerischen ehemaligen Weihbischof gerichtet; auch Erichson führt sie auf in seinem Verzeichnis der Buzerischen Schriften. (Zur 400jährigen Geburtsfeier M. Buzers S. 122, Nr. 34.)

⁴²⁾ Die Verordneten des Domkapitels schreiben am 27. Februar 1534 an den Bischof: Es ist der sechs Verordneten (des Religionsausschusses) mainung durch den burgermaister Wolfen Rehlinger im rath fürbracht, daß mit dem capitl von rats wegen gehandelt wurde, den thumbprediger mit den iren vergleichen zu lassen; das sich nun unter ihnen zweit, und ain anders durch burgermaister Seyhen auf die ban gebracht. das mer worden: dije sach in ainem grossen, ganzen rath zu beratsslagen, wie sie dan auf morgen surgenomen. Bisch-Archiv. — S. auch Wolfart S. 91 ff. und die Anmerkung 1 auf S. 92.

⁴³⁾ Sender S. 367.

⁴⁴⁾ Wenn Musculus (in einem Briefe an Blaurer, dd. 29. März 1534, Thes. Baum.) die Sache richtig schildert, wäre das, was der kleine Rat dem großen über sein Vorhaben mitteilte, so unbestimmt gewesen, daß die meisten Mitglieder des letzteren nicht recht wußten, um was es sich eigentlich handle. Er schreibt: Quomodo res nostrae, imo potius Christi, hic habeant, non dubito, quia scire cupias, atque ego non invitus etiam omnia significarem, si quo pacto possem. sed adeo sunt perplexa et obscura apud nos omnia, ut nihil certi nos etiam ipsi, qui in hac Babylone versamur, habeamus. habitus est major senatus marcii 4., sed adeo astute atque obscure simplicioribus, quae agenda essent, proposita sunt, ut decimus quisque vix divinare potuerit, quid ageretur, et plerique, etiam nunc, tametsi adfuerint, certi nihil haberent.

⁴⁵⁾ Sender S. 367.

⁴⁶⁾ Schreiben des Dompropstes und des Domdekanus an den Bischof, dd. 6. März 1534. Bisch.-A. — Der mündliche Bescheid des Kapitels war in Voraussicht des Kommenden bereits am 27. Februar vereinbart worden. S. das Schreiben Jak. Heinrichmanns an den Bischof, dd. 27. Febr. im B. A.

⁴⁷⁾ Eine Kopie des Schreibens findet sich im B. A.; im Wortlaut mitgeteilt ist es bei Sender S. 367, im Auszug bei Braun, Bisch., III S. 281 ff.; kurze Inhaltsangabe bei Wolfsart S. 92.

⁴⁸⁾ Die Fassung dieser Forderung stimmt fast wörtlich überein mit dem Antrag des Religionsausschusses (eingeschlossen in die Widerlegung der „vierten Bewölgung“) im Cod. R. Bl. 34a.

⁴⁹⁾ S. oben S. 115.

⁵⁰⁾ Der Ausschuß äußert sich hiezu in folgender Weise [Cod. R., Bl 34a]: Ob dann die gaistlichen und ire prediger e. f. und iren predicanter irer predigen, leer, meß, bildnüssen und ceremonien halben bericht zethun und in ain solh brudeilich und christenlich gesprech, wie oben angezaigt wurdت, zu begeben waigern, wurden sie unsers gntbedunkens dardurch nit in klainen verdacht der ußflucht fallen, alsdann e. f. gegen iren miszbreuchen und widerwertigen predigen die gepur zunemen, destter mer glimpfs und sngs haben. ob aber die gaistlichen in ain versamlung und gesprech bewilligen wurden — doch der gestalt, daß in allweg bei der erwegung und erörtrung richter sein solten und musten, also daß sie sich sunst, one richter, nit einlassen wollten —, so möcht alsdann inen fürgeworzen werden, daß ain solhe disputation und rechtvertigung mit grund der hailigen schrift öffentlich vor der gemainen christenlichen kirchen und versamlung alhie geschehen möcht, darunter etlich weder der gaistlichen noch e. f. prediger verkundung, ußlegung, leer oder mainungen durchuß anhangen, deshalb unparteisch sein, so

anch durch solch ir verhör und annemen weder zeitliche eer noch unz, sonder allain die eer gottes und irer seelen seligkeit suchen, darzu (ob e. s. für gut ansehen würd) von andern orten schriftgelert leut b. schriben [werden könnten]. darauf folgends die irtail durch die zuhörenden geselt werden solt, nach dem spruch Pauli: „Bewerent alles, und was gut ist, das nement ane“, welhs er nit allain zu den gelerten, sunder auch zu den gemainen christen und zuhörern, denen ain leer surgehalten wirdt, geschrieben hat. . . . Und wes sich also der stritigen articul halben die gaistlichen durch die schrift mit e. s. oder iren predicanen oder der gemainen christenlichen kirchen albie verglichen oder überwisen wurden, dem möcht volgends one verhinderung und verzug gelebt und nachkommen werden. — In den maßgebenden Kreisen des Rates scheint man daran gedacht zu haben, im Falle es zu einer Disputation komme, Buzer oder Capito kommen zu lassen. Wolfart S. 97.

⁵¹⁾ Die Verordneten an den Bischof, dd. 21. März 1534. B. A.

⁵²⁾ S. das Schreiben des Dompropstes und des Domdekan's an den Bischof, dd. 24. März im B. A. Die Ansprache Kaltenthal's hat sich erhalten: Nachdem er die Friedensliebe des Kapitels versichert, sagte er: „Sie hätten zu kainer nenerung nie kain ursach gegeben und fürrohin, ob gott will, nit geben wellen; dieweil nun von iren s. gn. und eerwirden je kain neuerung surgenomen, auch (solches) ungern thun wolten, sonder allain [das], das sie und ire vorsordern bei c. e. w. und iren eltern vil hundert jar (wie all cristenlich nation) gethan und die gemain cristenlich kirch noch thue, verhoffen sie, e. e. w. werde mit inen auch kain neuerung furnemmen.“

⁵³⁾ Die Schrift ist im B. A. in zwei Kopien aufbewahrt. Gedruckt ist sie bei Sender S. 371 ff., im Auszuge bei Braun, III, S. 283 ff.

⁵⁴⁾ S. hiezu Wolfart S. 95 Anm. 2.

⁵⁵⁾ Sein Gutachten in der Literaliens. ad a. 1535 Nr. 14, 14^{1/2} Bl.

⁵⁶⁾ S. über die drei Entwürfe der Antwort Wolfart S. 97 ff. Eine Kopie des Schreibens in der Literaliens. ad. 1534, 24. April; gedruckt ist es bei Sender S. 379; im Auszug bei Braun, III S. 285 ff. Inhaltsangabe bei Wolfart S. 100; bei Wittmann S. 251 ff.

⁵⁷⁾ Die Überbringer derselben waren die Altbürgermeister Nehlinger und Seitz, der Baumeister Höser, zwei Kunstmeister und Dr. Hel. Sender S. 379; Schreiben des Dompropstes und des Domdekan's dd. 24. April an den Bischof (B. A.), demgemäß der Rat das Kapitel ersuchte, die Antwort binnen acht Tagen erfolgen zu lassen.

⁵⁸⁾ S. die Vorschläge in der Beilage.

⁵⁹⁾ Im bischöflichen Archiv haben sich zwei vom Domkapitel oder von Eck fertig gestellte „Formen“ erhalten, wie der Kaiser die Disputation verbieten solle. S. das Schreiben des Dompropstes und Domdekan's an den Bischof, dd. 12. Mai 1534 im B. A. — Dem Bischof, dem beide

„Formen“ zur Einsicht zugesandt werden, bezeichnet eine der beiden als die bessere und spricht die Ansicht aus, man werde sie am kaiserlichen Hofe — vielleicht mit Änderung der „narracion und benennung der poen, und also der substanz unanachtailig“ — annehmen. Sie soll dem in Geschäften für den Herzog von Bayern zu dem Kaiser abgehenden Konrad Fuchs von Ebenheim mitgegeben werden. Der Bischof an die Verordneten, dd. 13. Mai 1534. B. A.

⁶⁰⁾ S. oben S. 148.

⁶¹⁾ Schreiben des Kardinals von Trient an den Propst und Dekan des Kapitels, dd. 24. März 1534 im B. A.

⁶²⁾ Er hatte die „Werbung“ wegen der Religionssachen zugleich vorzubringen mit der „Werbung“ wegen der Hilfe gegen den Landgrafen. S. oben S. 148.

⁶³⁾ Die Domherren hatten die Erlaubnis erhalten, den Zeitpunkt zu bestimmen, in dem die ihnen zu Hilfe geschickten königlichen Kommissäre sich ihres Auftrages erledigen sollten. Sie hielten den Jakob von Landau zurück, weil sie nicht merken lassen wollten, daß sie den Rat beim König verklagt und von ihm ein Verbot der Disputation erbeten hatten. Bei der „Werbung“ Löbles, durch den die Augsburger selbst den König von dem Beginne ihrer Unterhandlungen mit dem Bischof in Kenntnis gesetzt hatten, fiel ein solcher Verdacht weg; deshalb sollte jetzt Löble „fürfahren“, während Jakob von Landau erst im äußersten Notfall herbeigerufen werden sollte. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus einem Schreiben der Verordneten des Domkapitels an den Bischof, dd. 3. April 1534. Sie seien daran gewesen, schreiben sie, Jakob von Landau an den Rat zu senden; „mittler zeit hatt uns aber glaubhaft angelangt, so wir vor nit gewist, daß auf herrn Johannis Löblin anzaigen, kn. mt. der von Augspurg halben vor unserm anbringen bescheen, ime ain kön. bevelch zu hkommen, den von Augspurg anzuzaignen, daß sein kön. mt. ab deren schristlichem beger, an capitl gethou, nit wol zufriden sei, und daß er mit inen von wegen seiner mt. handlen woll, e. f. g., capitl und all gaistlich hie bei altem wesen zc. beleiben zu lassen. darauff wir nach dissem bericht uns underreth und auf e. f. g. verbesserung bedacht, guet zu sein, gemelten Löblin mit seinem bevelch fürfahren zu lassen, wie er sich dann gegen sondern personen (als unser thundschafft lauth) vernemen lassen, und herru Hans Jacoben von Landau mit seinem bevelch aus vil ursachen, und sonderlich dweil solcher bevelch dem Löble auff ir, der von Augspurg, anrichten gegeben worden, dißmals ruen zu lassen und den bevelch mitler zeit bei uns zu behalten; so dann die von Augspurg aber nach Löblins handlung ichtzit weiters gegen uns replicieren oder fürnemien, daß wir alsdann herru Hans Jacoben von Landau vernügen, sein bevelch anzubringen und doftor Eggen ersuchen wollen, bei den von Augspurg von unserer gnedigen herrn

von Bairn wegen seinem expieten nach, wie e. f. gu. waist, die mainung zu handlen. (B. A.) Der Kredenzbrief des Jacob von Landau trägt das Datum des 24. März. Die ihm übergebene Instruction hat sich im B. A. erhalten: in ihr wird die Disputation verboten und befohlen, die Geistlichen bei ihren hergebrachten Ceremonien zc. zu belassen. Wenn man nicht gehorche, müsse die Sache dem Kaiser berichtet werden, und dieser hätte dann die Pflicht, dem Rechte beständig zu sein.

⁶⁴⁾ Der Bischof hatte die Ansicht, man solle die Antwort an den Rat bis nach Ablauf der Bittwoche, 17. Mai, verschieben, aber die Verordneten machten den Vorschlag, da der Rat wegen der Antwort durch Hoser und den Zunftmeister der Bäcker habe mahnen lassen, sie schon vor Beginn der Bittwoche, also am Samstag, den 9. Mai, zu übermitteln, was auch genehmigt wurde. S. das Schreiben des Dompropstes und Domdekanus an den Bischof, dd. 7. Mai 1534. (B.-A.)

⁶⁵⁾ Es ist gedruckt bei Sender S. 382 ff. Im Auszug bei Braun, III., S. 286 ff. Inhaltsangabe bei Wolfart S. 101.

⁶⁶⁾ Darauf weist die Br. 1534, Bl. 48b hin: It. 45 fl. 4 β 2 dn. herrn b. W. Rechlinger und b. Seizn, als sie haid bi landgraven von Hessen 7 tag gewesen sein, ir zerung. S. Udalrici. (4. Juli). — Bei dieser Gelegenheit wurde jedenfalls der Landgraf mit dem Vorhaben der Augsburger bekannt gemacht und um „Förderung“ gebeten.

⁶⁷⁾ Hubers Relation (Goth. C.) Bl. 28; Wolfart, Ref.-Gesch. S. 103.

⁶⁸⁾ Sender S. 378. — Der größte Teil der vom Rate aufgenommenen Knechte wurde erst im Oktober entlassen.

⁶⁹⁾ Weberchronik ad a. 1535, in welchem Jahre die Teuerung aufhörte.

⁷⁰⁾ Sender S. 379.

⁷¹⁾ S. das Schreiben des Rates an den Bürgermeister Hieronymus Imhof, dd. 7. Juli 1534 (also gleich nach der oben Ann. 66 erwähnten Rückkehr W. Rechlengers und Seiz's von der Reise zum Landgrafen) bei Wolfart als Beil. XIII S. 153. — Imhof scheint allgemein in dem Ruf gestanden zu sein, daß er die Entscheidung noch länger hinauszögern oder für seine Person sich der Beschlusshafung entziehen wolle. So heißt es in der auf guten Quellen fußenden Weberchronik unter 1534: Herr Hieronymus Imhof hat bei diesem handel nicht sein wollen, sonder ist wider aller burgermaister anreden gen Nürnberg gezogen, derhalben in verdacht komen, als ob er muet und gab von den pfaffen genommen het.

Beilage.

Ratschlag der Verordneten des Domkapitels am 25. April 1534.

Samstags 25. aprilis haben die verordneten herren der schrift halben, durch ains rats verordent gestern in capitel uebergaben, red gehalten.*)

Die Antwort soll Ee zugestellt werden zur Durchsicht. „Und so das also doctor Eggkhen nit mißfiel, daß er alsdann sambt und in bei-sein herrn Scolasters (Kastenthals) oder an ine meine gnedig herren von Bairn von meines gn. herren und capitels wegen ersuechte und beth, daß ir furstlich guad über etlich wenig tag nach überantwortung capitels schrifft ine, doktor Egkhen, hetten abgesertigt mit bevesch erstlich gen Dillingen zu meim gn. herren und darnach herzureitten mit anzaig, daß ir s. gn. anlangte, daß sich capitel und rath vor meim gn. herren zu dispuetieren oder der zwiespaltung halben ain gesprech zu haben veraint und bewilliget, so ir s. gn. mit beschwerd und ungeren verromen, dann solichs disputation oder gesprech wurde erstlich wider ro. fai. mit. sein, dann were durch sein int. dermassen zu halten verbotten.

Zndem weil Augspurger biethumb irer s. gn. land aines grossen weitten tails berieret, were iren s. gn. khains wegs leidlich, daß mein gn. herr von Augspurg solch disputation oder gesprech gestatten oder capitel und rath die thuen sollten; dann obgleich ain vergleichnung, des doch nicht verhoffenlich were, beschein möchte, darinn etwas nachgeben wurde, wurde iren s. gn. und den iren kains wegs gelegen sein, sich desselben zu halten etc.

Und daß sollich mainungen durch doctor Echken, seinem gutbedunkhen nach, an jeden stat, als an mein gn. herren, capitel und an rath von meiner gn. herren von Bairn wegen geworben und gebracht wurde, damit die disputation oder underred aingestelt und verhindert, daß auch die von Augspurg nit wissen mochten, daß die herzogen oder doctor Egckh durch capitel darumb ersuecht weren etc., wie er das mit queten suegen zuthuen wol wisse etc.

Wo aber ain disputation oder gesprech solte furgenommen werden, daß dann meiner gn. herrn von Bairn beger were, die zu Ingolstadt vor der universitet zuhalten, darzu ir s. gn. als landsfürsten verordnen und die pillichait am selben ort handlen wolten.

*) Zu S. 160 und Anm. 58. — Der „Ratschlag“ ist von uns nur bruchstückweise mitgeteilt.

Die verordneten herren haben auch bedacht, ob auch herren Hanns Jakoben von Landau zu werben were, den khniglichen bevelch auszurichten, und so er nit khomen khundte, den von Augspurg ain brieslein zuschreiben, wie ime coppei mochte zugeschickt werden.

Ob auch dem cardinal von Trient copeien von der vom rath repliceschrift und capitels antwurt zuschicken und dabei zu schreiben sei, daß kön. mt. mer gescheßt oder mandata ausgeen laß, nit zu disputieren, in maß, wie vor gemelt, daß die von Augspurg nit wissen sollen, wer es sollicitiert.

So sech die verordneten herrn fur gut an, daß die fai. mt. allen dreien stenden: bischof, capitel und rath gebotten hette, nit zu disputieren, noch zu gestatten, wie dan die copeien hie auch mochten gestelt werden.

Und damit man nit wissen khundte, daß bischof und das capitel darumb sollicitieret, daß dann doctor Ech meine gnedig herren von Bairn underthenigklich erbett, ain sollich mainnung der fai. mt. zu zuschreiben und auf bischof und capitels costen durch ain aigen eilende post hinzuschicken.

Und so man disputiern sollte oder mieste, doctor Eggen von Ingoldstat zu beistand zu nemen.

(Bischöfliches A.)

Siebentes Kapitel.

Durchführung der Reformation mit Ausschluß der dem Bischofe und dem Domkapitel zugehörenden und „verwandten“ Kirchen.

Noch einmal verzögerte sich die Sitzung des großen Rates, und statt am 20. Juli wurde sie erst am 22. Juli, am Magdalenenstage, gehalten; sie dauerte von früh morgens um fünf Uhr bis ein Uhr nachmittags. Der Tagesordnung nach sollte „erfragt“ werden, ob der große Rat die Reformation innerhalb der vom kleinen Rat gezogenen Grenzen wolle oder nicht; in Wirklichkeit aber handelte es sich darum, ob man sich damit begnügen oder nicht gleich eine radikale Änderung der kirchlichen Verhältnisse, die auch vor dem Domkapitel nicht halt zu machen hätte, vornehmen solle. Es galt, nachdem die Sache einmal vor den großen Rat gebracht war, nicht mehr, den Widerstand der Katholiken und Lutheraner, die in diesem nur schwach vertreten waren, zu brechen, sondern die weit über das vom kleinen Rate ins Auge gefaßte Ziel hinausgehenden Forderungen der Zünftler einzudämmen. „Da mußt ein [kleiner] e. Rat die Sach weislich und klug angehen, damit er sich nicht gegen kaiserliche Majestät vergriffe und doch auch nebenzu des Satans Boten abfertiget,¹⁾ und er mußte froh sein, daß es bei seinen Vorschlägen blieb, die schließlich mit einer ungeheuren Majorität, nämlich mit einhundertfünfundsiebenzig Stimmen von rund zweihundert- und dreißig²⁾ angenommen wurden. Es sollten also sämtliche Prediger mit Ausnahme der vom Rate berufenen „abgestellt“ und alle Kirchen außer dem Dom und den oben genannten sieben, in denen die Geistlichen nach wie vor Messe und ihre anderen gottesdienstlichen Verrichtungen halten konnten, geschlossen wer-

den „bis auf das schierest frei, gemein, christeulich Concilium oder Nationalversammlung“. Ferner sollten die Bechmeister alles, was den Bechen gehörte, wegnehmen und „solches an die gerecht und gefällig Ehr Gottes und zur Notdurft der armen und dürftigen Menschen“ verwenden; endlich sollte Sorge getragen werden, daß den Klosterleuten von jetzt an „der Zugang zu der Bekündung und Auslegung der Lehre Christi nicht gesperrt . . . , sondern wie andern Christen die Freiheit des Geistes und innerlichen Menschen bevorstehen sollte.“ Niemand sollte gezwungen sein, „an die Predigten zu gehen und die zu hören“, dagegen wurde es aufs strengste verboten, mit Worten oder Werken diesen Beschlüssen des Rates entgegenzuwirken oder deshalb „Unwillen“ zu erwecken.³⁾

Mit den beschlossenen Maßnahmen begann der Rat, nachdem er sich im einzelnen schon eine Menge Eingriffe in den Bestand des Kirchenwesens der Stadt erlaubt hatte, sich förmlich zum Haupte der Kirche seines Territoriums, „zum obersten Pfarrer“, aufzuwerfen und die Rechte, natürlich auch die Pflichten eines solchen an sich zu nehmen. Damit war, wenn der Rat nicht durch äußere Gewalt zur Zurücknahme seiner Neuerungen oder zum Stillstand genötigt wurde, das Schicksal der katholischen Geistlichen in Augsburg besiegelt, denn es war vorauszusehen, daß man von den Predigern und „dem gemeinen Mann“, die durch den eben errungenen Erfolg ermutigt worden waren, in kurzem Schritt vor Schritt vorwärts gedrängt werden würde, bis die Stadt von der „Pfaffheit“ und ihrem „gottlosen Götzendienst“ gänzlich befreit wäre.

Sofort machte sich der Rat daran, seine Beschlüsse Schlag auf Schlag zum Vollzug zu bringen. Man hoffte, durch rasches Vorgehen den etwa von außen her beabsichtigten Einsprüchen und Hinderungsversuchen zuvorzukommen; die von den Geistlichen angerufenen „Helfer“ sollten, wenn sie eingreifen wollten, vollendete Tatsachen vor sich sehen.

Zu der vom Rate bestellten Vollzugskommission war der kleine Rat durch die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz sowie Simprecht Höfer, der große durch Georg

von Stetten, dem berühmten Kupferstecher und Maler Daniel Hopfer und Hans Häubler⁴⁾ vertreten; als Sprecher war ihnen wieder Dr. Hel beigegeben. Sie verrichteten den wichtigsten Teil ihres Auftrages, die Abstellung der „widerwärtigen“ Predigten und die Schließung der kleineren Kirchen, an einem einzigen Tage, am 23. Juni. Morgens um acht Uhr verkündeten sie ihren „Befehl“ dem Domkapitel⁵⁾ und dem Domprediger Dr. Marx Avunculus, dem Nachfolger des Mathias Kreß, um neun Uhr dem Abt und Konvent von St. Ulrich⁶⁾ und dem dortigen Prediger Leonhard Haller,⁷⁾ der schon seit einigen Wochen aus dem Predighaus verdrängt war und in der Kirche hatte predigen müssen.⁸⁾ Dann ging es zu dem Kapitel von St. Moritz, zu den Präbisten zum hl. Kreuz und St. Georg, zu der Äbtissin von St. Stephan und zu dem Prior bei den Predigermönchen, welch letzteren verboten wurde, bei den Klosterfrauen zu St. Katharina und St. Margarethen fernerhin noch zu predigen, Messe zu halten und zu singen.⁹⁾ Nachmittags wurden mit Ausnahme des Domes und der sieben anderen Gotteshäuser alle „papistischen“ Kirchen und Kapellen gesperrt, auch die zum Dom gehörende Johanneskirche, indem man die Türen mit eisernen Ketten verschlug, „damit keine Kirchthür da möge mehr geöffnet werden oder heimlich da Messe gelesen.“¹⁰⁾ Auch mußten in diesen Kirchen alle Glocken verstummen, nur die Nonnen von St. Katharina und St. Nikolaus erhielten die Vergünstigung, daß sie zu ihren „Tagzeiten“ läuten lassen durften.¹¹⁾ In den nächsten Tagen traten dann die Bechmeister der einzelnen Kirchen in Tätigkeit, indem sie in denselben alles „dem Pfarrvolk“ Gehörende wegnahmen. So entblößten sie am 25. Juli, dem Tage des hl. Jakob, im Dome den Frühmessaltar und beraubten ihn der Vorhänge, der Leuchter und seines sonstigen Schmuckes;¹²⁾ ebenso verfuhr man am 1. August mit dem Frühmessaltar bei St. Ulrich.¹³⁾ Damit war, abgesehen von dem, was man mit den Klöstern vorhatte, das „Fürnehmen“ des Rates durchgeführt, und zwar in ungefähr acht Tagen. Erst jetzt, am 2. August wurde ein vom 29. Juli datiertes Mandat, welches die am 22. Juli gefassten

Beschlüsse enthält, durch Anruf und Anschlag am Rathaus, am Weberhaus und an allen Toren öffentlich kundgemacht.¹⁴⁾

Die Absicht, die Geistlichen durch plötzliches Zugreisen zu entwaffnen, war vollständig geglückt; nirgend war man auf Widerstand gestoßen. Nur bei St. Ulrich gab es Proteste. Einmal von Seite des Abtes,¹⁵⁾ der den an ihn abgeordneten Kommissären erklärte, daß er hiemit den Schutz des Rates anrufe, der ihm frast alter Verträge und kaiserlichen Privilegs¹⁶⁾ gewährleistet sei — den Schutz des Rates gegen eben diesen Rat, der ihn vergewaltigte! Dann von Seite des Predigers Leonhard Haller, der eine trockige Antwort gab. Wie er gepredigt habe, wisse er mit Gottes Hilfe und der heiligen Christ wohl zu verantworten; er sei Diener der von St. Ulrich, und wenn diese es ihm befehlen würden, so wolle er predigen, daran wolle er Leib und Leben setzen. Man nahm sich nicht einmal die Mühe, ihm diesen Ton zu verweisen, sondern gab ihm nur zu bedenken, daß er, wenn ihm im Falle des Ungehorsams „Schmach oder Schad widerführe, er diesen haben sollte als einer, der eines großen und kleinen Rates Defret und Mandat übertreten habe.“¹⁷⁾

Auch die Domherren, die sonst durch ihre Anhänger im Rate über alle Vorgänge in demselben wohl unterrichtet waren, scheinen diesmal gänzlich unvorbereitet gewesen zu sein. Der Kanzler Eck, der, wie versprochen worden war, ihnen im Augenblicke der Not beistehen sollte, war nicht zur Stelle, als die Katastrophe über sie hereinbrach. Der Versuch des Kapitels, den Vollzug des ihm am 23. Juli vorgetragenen Ratsbeschlusses hinauszögern, indem es ersuchte, ihm „das mündliche Anbringen in Christ zu geben“, hatte keinen Erfolg, denn die Abgeordneten gaben die kühle Antwort, was sie vorgebracht hätten, sei ein unabänderlicher Beschuß des großen und kleinen Rates; wenn das Kapitel aber gehorche, seien sie bei, „so wolle herwiederum ein ehrsamier, weiser Rat ihnen alle Freundschaft, Beschirmung und freundlichen Willen erzeigen und erweisen.“¹⁸⁾ Ein Versprechen, das den Domherren wohl wenig Trost eingesetzt haben wird. Erst am 27. Juli erschien der

Kanzler Eck in Augsburg, um im Namen seiner Herren, der Herzöge von Bayern, denen der Rat das Geschehene durch eine Gesandtschaft hatte mitteilen lassen, gegen die vorgenommenen Neuerungen Vorstellungen zu erheben. Sie waren umsonst.¹⁹⁾ Die Domherren waren sehr niedergeschlagen und hegten trotz aller Ratschläge und Trostsprüche Ecks nur ganz geringe Hoffnung, daß die vom Rate „angesehen ihrer Verstockung, darein sie ihre Prädikanten geführt, von ihrem Fürnehmen leichtlich abstehen würden.“ Sie wollten, da ein Einschreiten gegen jenen „mit der Schärfe“ sich wohl lange hinziehen würde, nebst den anderen Geistlichen sofort die Stadt verlassen und gaben nur zögernd den Vorstellungen Ecks Gehör, der ihnen riet, die in Aussicht stehenden Maßnahmen des Kaisers und des Königs abzuwarten. Doch schafften sie, da sie fürchteten, durch die Umstände doch bald zum Weichen gezwungen zu werden, die kostbarsten Geräte und Schmuckgegenstände des Domes nach Dillingen, wohin sie sich im Notfall zurückziehen wollten.²⁰⁾

Besonders schmerzte sie, daß die Neugläubigen, die bis jetzt — abgesehen von der Barfüßer und der St. Annakirche — alle ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in den Predigthäusern abgehalten hatten, nun zur Feier ihres Nachtmahles in die Kirchen selbst eindrangen, was natürlich zu ärgerlichen Zusammenstößen mit den papistischen Geistlichen führte.²¹⁾ Und dann der Verlust der altehrwürdigen Johanniskirche!²²⁾ Die Werkleute der Zechmeister saßen hier mit grober Hand zu, brachen die mit Glasmalereien geschmückten Kirchenfenster aus²³⁾ und stellten die Kreuzifixe und Heiligenbilder in „unsichtige Winkel“, wobei natürlich auch manches der Zechen nicht Zugehörige beschädigt und verschleppt wurde. Da die Kirche vorläufig verschlossen worden war, konnten die Kindlein des alten gläubigen „Dom-Pfarrvolkes“ nicht mehr so wie herkömmlich mit dem Wasser aus dem alten in ihr stehenden Taufstein getauft werden, was zu vielen bitteren Klagen führte.²⁴⁾ Die Johanniskirche, führten die Domherren in einer an den Rat gerichteten Beschwerdeschrift aus,²⁵⁾ sei von St. Ulrich gebaut worden und ehedem des Kapitels „rechte Domkirche“ gewesen.

Das Kapitel habe von jeher „aus seiner Fabrik“ die Kirche unterhalten, während die Beche niemals auch nur einen Stein oder einen Ziegel dazu gegeben. Wo komme es sonst vor, daß man jemanden aus seinem von ihm selbst erbauten, erfausten, ererbten, lange bewohnten Hanse vertreibe? Selbst den Juden lasse man ihre Synagogen. Aber man jammerte tanben Ohren. Der Altbürgermeister Rehlinger ließ ihnen im Bertranen sagen, sie sollten die Bitte, ihnen die Kirche zum Tansen wieder zu eröffnen, doch ja nicht mehr wiederholen, weil dadurch „die Herren“, was er bisher zu verhindern vermocht, zu weiteren Maßnahmen gegen sie gereizt werden könnten, denn schon verlange das Volk ungestüm, den Taufstein und den mittleren Altar, die zu viel Raum wegnähmen, ganz zu entfernen.²⁶⁾

Wie die Geistlichen, so murkten auch die „alten Christen“ unter dem Volke über die von ihnen erlittenen Unbildern.²⁷⁾ Wie könne der Rat wagen, die Messe anzutasten? Wenn sie so verwerflich wäre, wie die Prädikanten sagten, würde der Kaiser auch nichts von ihr wissen wollen; und doch sei bekannt, daß er sie nie versäumte, wie man auch, als er in Augsburg gewesen, habe sehen können. Man müsse den Kaiser und den König doch auch etwas sein lassen. Rämentlich beim Schließen der Kirchen und Kapellen ließen sich manche zu schweren Schmähungen über die Veranlasser dieser Maßregel verleiten und mussten sich deshalb vor dem Rate verantworten.²⁸⁾ Für die Katholischen begann eben jetzt der eigentliche „Passion“.

Aber auch die Lutherischen hatten damals ihre schlechteste Zeit; die Kirche von St. Anna, wo der Prior und der Küster noch immer dann und wann „heimlich etlichen frommen und betrübten Christen“ das Nachtmahl „in ihrer Form“ gespendet hatten,²⁹⁾ wurde auf Befehl „der Herren“ nun gänzlich gesperrt. Die von einer Partei des Rates ausgehende Anregung, für den Küster eine kleine Stelle zu schaffen und ihn alle Samstage und einmal in der Woche zu St. Jakob predigen zu lassen, wurde von den Prädikanten hintertrieben.³⁰⁾ Diese traten überhaupt um diese Zeit gegen die Lutherischen schroffer

auf als je, namentlich gegen einige der ihnen am meisten „widerwärtigen“ Ratsherren; sie wollten es noch dahin bringen, sollen sie gedroht haben, daß man mitten unterui Jahr einen großen Rat einberufe und einige von ihnen „ausseze“, womit sie insbesondere auf Imhof und auf Konrad Rehlinger abzielten.³¹⁾ Den ihnen in allen Stücken feindlich gegenüberstehenden Kaspar Huber und dessen Verbündeten, den „Schulmeister“ bei St. Ulrich, Stephan Vigilius, suchten sie unschädlich zu machen, indem sie diese wiederholt als Friedensstörer beim Rate verklagten; und wirklich brachten sie es zu Wege, daß ersterem durch den Bürgermeister Wolfgang Rehlinger deshalb ein scharfer Verweis erteilt wurde. Dem Vigilius aber wurde für das kommende Quartember seine Stelle gefündet, und Huber mußte hören, daß „unter etlichen Verordneten des Rates“ beschlossen worden sei, seine eigene Ausweisung aus der Stadt zu betreiben.³²⁾

Da ereignete sich ein gänzlicher Umschwung der Dinge, als die von Buzer ununterbrochen im Gang erhaltenen Konföderienbestrebungen in ein neues Stadium eintraten³³⁾ und endlich auch Augsburg in ihren Bann zogen. Dort hatte man sich, seitdem im Frühling 1531 der Rat aus eigener Machtvollkommenheit erklärt hatte, daß Keller und die von Straßburg berufenen Prediger im wesentlichen mit Luthern übereinstimmten, nicht mehr an den Einigungsversuchen beteiligt, zum Verdruisse Buzers und des Straßburger Rates, die einsahen, daß die isolierte Stellung, in die Augsburg wie andere den gleichen Weg gehende oberländische Städte geraten waren, für die Dauer unhaltbar sei und auf die oberländische und Schweizer Reformation lähmend wirke. Und dieser Zustand hatte sich durch den vor etwa einem Jahre erfolgten Bruch mit den Wittenbergern noch verschärft. Jetzt, nachdem Augsburg infolge seiner Reformation von ernsten Gefahren bedroht war, mußte es darauf bedacht sein, sich durch Bündnisse zu schützen, wobei sich, wie wir sahen, bald zeigte, daß der unter Umständen notwendig werdende Anschluß an die Schmalkaldener nur durch eine Annäherung an Luther möglich

werden würde. Der weitsichtige Buzer, der nichts sehnlicher wünschte, als eine solche herbeizuführen, machte sich nun daran, den Augsburgern den Weg hiezu zu bahnen. Er hatte erkannt, daß sie, um Luther zu versöhnen, sich in den streitigen Punkten einfach des Irrtums bekennen und nachgeben müßten. Da es den Prädikanten zu schwer halten mußte, nach dieser Richtung einzuleiken, tat er es für sie. Er handelte dabei im Einverständnis mit den Bürgermeistern und mit Sailer,³⁴⁾ der jetzt, nachdem ihm klar geworden, daß sich Augsburg durch seine Politik und seine Prediger in eine Sackgasse hatte führen lassen, die Opposition gegen die Wittenberger aufgab, wieder zur Partei der Unionsmänner zurückkehrte und, wenn auch noch immer ärgerlich über Luther, Buzers Bemühungen mit größtem Eifer unterstützte.

Buzer veröffentlichte in Gemeinschaft mit den Straßburger Amtsgenossen eine Schrift an die von Münster³⁵⁾ und fügte dieser einen eigenen auf die Augsburger Prädikanten sich beziehenden Abschnitt ein, der vom 3. März 1534 datiert und den vier Bürgermeistern gewidmet ist.³⁶⁾ Nachdem er darin in großen Zügen dargetan, daß er und seine Freunde in den „rheinischen und schwäbischen Reichsstädten“ in der Abendmahlfrage der Hauptjache nach dasselbe glaubten und lehrten wie alle anderen, die dieser Zeit „das heilige Evangelium rein von Menschenlehen predigen“, d. h. wie die Wittenberger, kommt er auf das zu sprechen, was er an dem „Fürgeben“ der Augsburger Prediger „in diesem Handel“ auszusetzen hat. Er faßt dieses in zwei Hauptpunkte. „Der erste Fehl“ sei der, „daß sie das Fürnehmste im heiligen Abendmahl nicht ausdrücken, daß nämlich der Herr sich selbst, seinen wahren Leib und sein wahres Blut, da schenkt und gibt mit den Sacramenten Brot und Wein.“ Der andere, „daß sie sagen, das Brot sei nicht der natürliche Leib Christi, derselbige sei auch nicht in, unter und bei dem Brot“, wobei sie wohl nur sagen wollten, „daß das Brot nicht natürlicher Weise der Leib Christi in oder unter dem Brot sei.“ Er tut dies alles unter anführlicher Darlegung der „Ursachen solcher Meinung“, die dann vorsichtig

mit lutherischen Waffen entkräftet werden. Nebenbei bezeichnet er den Branch der Augsburger, den Kommunikanten das Abendmahl zu reichen, ohne sie vorher „zu berichten“, als unstatthaft, da er auf unhaltbaren Voraussetzungen beruhe. Wenn die Augsburger Prädikanten vermocht werden könnten, die Richtigkeit dieser Ausstellungen zuzugeben, dann wäre dies ein förmliches Pater peccavi gewesen, und Buzer hätte seinen Zweck erreicht gehabt.³⁷⁾ Das war aber vor der Hand nicht der Fall, sondern Monate vergehen, ehe wir eine Wirkung des Schriftchens wahrnehmen. Es bedurfte weiterer, kräftiger Antriebe, um die Augsburger in das Geleise hineinzudrängen, in dem Buzer sie sehen wollte. Solche ergaben sich durch die Vorgänge in Württemberg nach dem siegreichen Feldzuge des Landgrafen Philipp von Hessen. Der den Krieg beendende Frieden von Kadän gestattete die Einführung der Reformation in Württemberg, untersagte aber ausdrücklich die Dul dung der Sakramenter. Die in dieser Bestimmung zu tage tretende Absicht, die Zwinglianer und Lutherauer neuerdings gegeneinander zu verhezen, war für erstere eine nachdrückliche Mahnung das Konkordienwerk weiter zu führen. Wer waren denn die Sakramenter? Diejenigen, die zunächst damit gemeint waren, wußten es nur zu gut: es waren die Straßburger und die Augsburger, und diese waren es daher, die vor allem ein Interesse daran hatten, daß die Einigung mit Luther jetzt endlich zustande käme. Das erste, was nach dieser Richtung hin geschah, war die Beseitigung des bei der Reformation in Württemberg scharf hervortretenden Zwiespaltes zwischen den Lutherauern, die durch Erhard Schnepf, und den Oberländern, die durch Almбросius Blaurer vertreten waren. Sie gelang durch die am 2. Aug. 1534³⁸⁾ abgeschlossene Konkordie. Die von Blaurers eigener Hand geschriebene Einigungsformel setzte fest, „daß der Leib Christi wahrhaftig und nach seinem Wesen und seiner Substanz, obgleich nicht im abgemessenen Maße und nach Maß seiner Größe, (im Brot und Wein) gegenwärtig sei.“³⁹⁾

Mit größter Spannung hatte man in Augsburg die Verhandlungen in Stuttgart verfolgt, zu denen man ursprünglich

einen Prädikanten als Abgeordneten hatte schicken wollen. Vor allem bedurfte man jetzt jemandes, der die unter sich zwiespältigen, zum Teil auch persönlich mit einander verfeindeten Prediger einigte und zur Konföderation geneigt mache. So rief man, hauptsächlich auf Betreiben Ulrich Rehlingers und Sainers, nach Buzer, der eben jetzt durch seine Tätigkeit für das Straßburger Kirchenwesen wieder neuerdings aller Augen auf sich gezogen. Erst auf ein zweites Ansuchen des Augsburger Rates erhielt der von allen Seiten im Anspruch genommene Mann von den Straßburgern Urlaub und kam am 6. November 1534 in Augsburg an, wo er von den Predigern mit Achtung empfangen, vom Rate ehrenvoll begrüßt wurde.⁴⁰⁾

Die Majorität des Rates, der seine Prediger so lange in ihrer lutherfeindlichen Haltung hatte gewähren lassen, war jetzt, seit man einsah, daß es zu den Schmalkaldenern keinen anderen Weg als den über Wittenberg gebe, gern bereit, die Konföderation zu fördern. Dagegen zeigte sich die Mehrheit der Geistlichen den Bemühungen Buzers gegenüber ziemlich spröde; nur zwei von ihnen, nämlich Musculus und Sebastian Maier, scheinen eine aufrichtige Annäherung an die Gegner gewünscht zu haben; sie hatten, als sie von der Stuttgarter Vergleichung hörten, sofort einen eigenen Boten an Buzer gesandt und sich zur Annahme der sächsischen Konfession bereit erklärt, „wenn man sie in die Konföderation aufnehme“;⁴¹⁾ die übrigen jedoch folgten zwar auf Bureden Sainers und Buzers, und wohl auch auf das Andrängen des Rates, zögernd nach, aber nicht, weil sie überzeugt waren, sondern nur den ihnen vorgeführten Nützlichkeitsgründen nachgebend.⁴²⁾ In der Bürgerschaft wurde die Aussicht auf eine Konföderation von den meisten der Gebildeten freudig begrüßt; von manchen nicht nur, weil sie hoffen durften, daß dadurch der leidige Religionshader in der Öffentlichkeit, sondern auch der durch diesen in ihren Familien eingerissene Zwiespalt beigelegt würde. Der gemeine Mann dagegen und die Schar der schwäufeldisch und „fränkisch“ Gesinnten waren im allgemeinen wenig von der Konföderation erbaut; aber auch bei ihnen gewann Buzer durch fleißiges Predigen allmählich mehr Boden. Der

Nat konnte von ihm rühmen, er habe mit seiner Tätigkeit „soviel Nutzen geschafft, angerichtet und gepflanzt“, daß er bei längerer Wirksamkeit dem Worte Gottes immer mehr zum Siege verhelfen und das angefangene Eintrachtswerk vollenden werde. Das Volk höre ihn gern und mancher, der der „eingriffenen Mißverständnisse halber“ sich vom Evangelium abgewendet, sei von Buzer wieder dafür gewonnen worden.⁴³⁾

Unterdessen hatten die Konkordienverhandlungen Buzers mit dem Landgrafen von Hessen, mit Melanchthon und Luther ihren Fortgang genommen, und man hatte sich geeinigt, daß Melanchthon vorläufig erkunden solle, was Buzer und seine Gesinnungsgenossen zugegeben und nicht zuzugeben bereit seien, und zwar sollte dies geschehen auf einer Zusammenkunft der beiden zu Kassel. Vor seinem Abgang dahin einigte sich Buzer mit den Augsburger Prädikanten über die wegen der Abendmahlfrage dort vorzulegende Formel. Sie besagte: Brot und Wein seien „darbietende Zeichen“, mit deren Darreichung und Empfang zugleich dargereicht und empfangen werde der Leib Christi; Brot und Wein seien also „beieinander“ — nicht mit Vermischung ihres Wesens, als ob das Brot nicht bliebe, sondern als Sakrament und das sammt dem Sakrament Gegebene. Nachdem Buzer den Prädikanten noch verschiedene Anregungen in bezug auf die bei der Abhaltung des Nachtmahls zu beobachtenden Formen, auf öffentliche Vorlesungen aus der hl. Schrift in deren Grundsprachen usw. gegeben hatte, reiste er Mitte Dezember von Augsburg ab,⁴⁴⁾ begleitet von Dr. Sebastian Maier, der auf Betreiben Sainers als Vertreter des „Augsburger Ministeriums“ gewählt worden war.⁴⁵⁾ Er begab sich zunächst nach Konstanz, wo in den Tagen vom 15.—18. Dezember die Prädikanten dieser Stadt, dann die von Ulm, Memmingen, Kempten, Lindau, Isny und Biberach versammelt waren. Nachdem auch hier die Formel Buzers als für alle annehmbar anerkannt worden, reiste er über Tübingen, um sich dort auch noch der schwer ins Gewicht fallenden Zustimmung Blaurers zu versichern, und traf Ende Dezember zur Besprechung mit Melanchthon in

Kassel ein.⁴⁶⁾ Die Hoffnungen auf das Gelingen einer Einigung waren nicht eben groß. Der Kanzler Eck, der gerade damals alle Ursache hatte, eine solche nicht zu wünschen, meinte spöttisch: „Au diesem Stein“ — der Abendmahlssfrage — „haben sie sich hievor zu Marburg in Hessen auch gestoßen. So würde die Vergleichung zu Augsburg, Straßburg und an andern Orten nicht vollzogen werden, sondern allein mehr Widerwärtigkeit und Unwillen daraus entstehen; denn der Geist dieser Leute ist nicht der Geist der Einmütigkeit, sondern der Geist der Zerstörung.“⁴⁷⁾ Doch es kam anders. Buzer und Melanchthon verständigten sich soweit, daß eine Fortsetzung der Unterhandlungen möglich wurde. Beziiglich der Augsburger Prädikanten konnte der letztere an den Kurfürsten von Sachsen Günstiges berichten. „Sie haben“, schreibt er, „der Obrigkeit zugesagt, vom Sakrament und andern Artikeln der Konfession und der Apologie gemäß zu lehren . . . und daß kein Betrug gesucht oder gemeint werde.“⁴⁸⁾ Luther erklärte, daß er nach allem, was er über die Kasseler Besprechungen gehört, für seine Person die in Aussicht stehende Konkordie nicht abschlagen könne und wolle; doch war er der Ansicht, man solle mit einem förmlichen Abschluß der Vereinbarung noch warten, bis das trübe Wasser auf beiden Seiten sich noch mehr gesetzt und namentlich das bei manchen seiner eigenen Gesinnungsgegnossen noch bestehende Misstrauen sich mehr gelegt habe. Auch betonte er, daß die Sache nur mit Beziehung der andern oberländischen Prädikanten zum Abschluß geführt werden könnte; auf seiner Seite sollten durch Melanchthon namentlich Brenz in Schwaben, Osiander in Nürnberg, Rhegius im Lüneburgischen, auf der anderen Partei durch Buzer die Oberländer befragt werden. So erschien das in Kassel getroffene Abkommen als eine Art Waffenstillstand, dem nun der Frieden folgen sollte.⁴⁹⁾

Unterdessen hatte der Rat in Durchführung seiner Reformation mancherlei neue „Ordnungen“ eingeführt und darnach getrachtet, zunächst den Klöstern, für die schon längst kein Raum mehr in Augsburg war, soviel wie möglich das Wasser abzugraben.

Um wenigsten war gegen die Reichsabtei St. Ulrich auszurichten. Hier war unter dem tüchtigen Abte Johann Käulin, der die während der „Regierung“ seines Vorgängers Johann Schrott entstandenen Unordnungen und Missstände nach Kräften zu beseitigen suchte,⁵⁰⁾ weitauß die Mehrzahl der Mönche dem alten Glauben treu geblieben; auch war das Kloster von Kaiser Karl bei dessen Anwesenheit in Augsburg in seinen und des Reiches besonderen Schutz genommen worden.⁵¹⁾ Der Rat mußte das Stift deshalb unangetastet lassen, rächte sich dafür aber dadurch, daß er die unaufhörlich von dem Pöbel auf die Mönche, ihr Kloster und ihre Kirche in Scene gesetzten Roheiten⁵²⁾ nicht so verhinderte, wie es wohl in seiner Macht gestanden wäre, und daß er die Bechpfleger der Ulrichskirche in derselben schalten und walten ließ, wie es diesen gefiel.⁵³⁾ Den papistischen Prediger des Klosters, der, wie wir sahen, den Ratsherren gegenüber beim „Abkünden“ sich widerspenstig gezeigt hatte, ließ der Rat streng überwachen, bis es ihm im Jahre 1536 gelang, ihn zu überführen, daß er trotz des Predigtverbotes bei einer Trauung eine Predigt gehalten habe, worauf ihm unverzüglich die „Reichsstrafe“ verboten und nur zum Abzuge aus der Stadt wieder freigegeben wurde.⁵⁴⁾

Einfacher stand die Sache bei den übrigen Mannsklösteru. Da war ganz in der Nähe von St. Ulrich das gänzlich verlotterte Dominikanerkloster, dessen Konvent schon im Jahre 1532 nur mehr vier Mitglieder gezählt hatte, weshalb der Rat schon damals eine Inventur des klösterlichen Besitzstandes hatte vornehmen wollen, um eine weitere Verschleppung von Kloster- gut, wie sie bei dem „Auslaufen“ der Mönche vorgekommen, zu verhindern;⁵⁵⁾ doch war er damals von seinem Vorhaben noch abgestanden. Um ihnen das fernere Verbleiben im Kloster möglichst zu entleiden, verbot man ihnen jetzt die Reichsstrafe und damit die Möglichkeit des Bettels, was sie aber nicht abhielt, in ihrem Kloster Gastereien zu halten, wie auch wieder einmal am 12. August 1534. Da ereilte sie aber das Schicksal.⁵⁶⁾ Sie hatten zehn Bifarier von St. Moritz und vom Dome zu sich geladen und belustigten sich nach Tische im Klostergarten

mit Regelspiel, wobei die Gäste ihre Messer „abgegürtet“ und sich entkleidet hatten bis „aus Hosen und Wams“. Da erschien plötzlich die gefürchtete Vollzugskommission des Rates,⁵⁷⁾ nahm nun die früher verschobene Inventarisierung des Klosters vor bis auf „Löffel und Pfannen“, ließ sich das Konventsiegel ausliefern und brachte alles unter Verschluß, wobei der Stadtvoigt Alexander Bestler, ein Freund Kellers, die Kelche und Monstranzen scherzend „in seinen Händen umzog“ und die darüber sich aufhaltenden Mönche verlachte. Bezeichnend für das, was man den geladenen Bifariern etwa zutraute, ist der Umstand, daß die Kommission, vor Beginn der Inventarisierung, die von ihnen abgelegten Messer hatte wegnehmen lassen und sie ihnen erst nach Beendigung derselben wieder gab. Drei Tage daran, am 15. August, feierten die Mönche zum Abschied noch das Himmelfahrtstfest Mariä in ihrem Kloster und verließen es dann am folgenden Morgen, in Laiengewänder gekleidet, einer nach dem andern, nachdem sie ihrem Knecht befohlen hatten, dem Bürgermeister Imhof, ihrem Gönner, die Schlüssel zu überbringen; er möge ihnen das Kloster wohl versehen und, wenn sie zurückkämen, wieder überantworten. In dieser formlosen Weise löste sich das altberühmte Dominikanerkloster, wo vor kurzem noch ein Johann Faber gewirkt, von selbst auf. Die wegziehenden Mönche begaben sich mit ihrem Prior nach Freiburg im Breisgau, von wo aus sie am 4. Dez. 1536 an den Rat das Ersuchen stellten, ihnen den Erlös für das verkaufte Klosterinventar zukommen zu lassen,⁵⁸⁾ was natürlich nicht geschah.

Einige Monate später folgte der Konvent der Karmeliter, deren Kirche schon im Juli geschlossen worden war, nach. Der Prior Georg Bischer, der Küster Johann Plater, der Mönch Bernhard Glanz und drei andere Brüder übergaben am 15. Okt. 1534 aus verschiedenen Gründen, die sie anführten, „zuvor aber Gott, dem Allmächtigen, zu Lob und künftiger guter Auferhaltung der Armen“ ihr Kloster nebst allen dazu gehörenden Einkünften und Rechten dem Spital zum hl. Geist.⁵⁹⁾ Dafür erhielten der Prior und die bis zuletzt noch im Kloster

anwesenden, sowie mehrere schon früher ausgesprungene Brüder Leibgedinge, deren Höhe sich zwischen fünfundvierzig Gulden und fünfzehn Gulden bewegt. Das Kloster musste auf Andrängen der Prädikanten, die dem „Lutherischen Nest“ nicht rasch genug den Garaus machen konnten, sofort verlassen werden.⁶⁰⁾ In einem Teile der leer stehenden Räume befand sich bereits seit 1531 die neu begründete lateinische Schule, in einem anderen kamen seit 1538 die Bücherschätze zur Ausstellung,⁶¹⁾ die den aufgehobenen Klöstern entnommen worden waren und nun gesammelt wurden.⁶²⁾ Sie bildeten den Grundstock zu der jetzigen Kreis- und Stadtbibliothek und wurden nach einigen Jahren in das Dominikanerkloster überführt; durch jährliche Ankäufe aus städtischen Mitteln wurden sie rasch vermehrt.⁶³⁾

Im Franziskanerkloster scheinen die Mönche, die der Kaiser dort im Jahre 1530 neu eingesetzt hatte⁶⁴⁾, nicht lange ausgehalten zu haben, denn einige Jahre darauf stand es fast leer. Die von ihnen zurückgelassenen Wertgegenstände ließ der Rat beschlagnahmen und von den „Austeilern“ des gemeinen Almosens am 1. Februar 1533 zu Gunsten des Armenfächels unter dem Perlachturm zu weltlichem Gebrauche verkaufen.⁶⁵⁾ Es waren zwei Wagen voll Ornate, Meßgewänder und Kirchengerätschaften, an deren Stiftung sich einst fast alle bedeutenden Familien der Stadt beteiligt hatten. Im Jahre 1535 veranlaßte der Rat die letzten Insassen des Klosters, die von ihnen geltend gemachten Ansprüche auf die Habe, Güter, Einkünfte und Rechte desselben, an ihn „zur Unterhaltung der armen Dürftigen“ abzutreten.⁶⁶⁾ Das Klostergebäude wurde dann abgebrochen und an seiner Stelle entstand ein stattlicher Neubau, in dem die St. Jakobspfründe ein neues Heim fand.

Mit noch größerer Wißgunst als die Männerklöster verfuhr die Prediger und der in ihrem Sinne handelnde Rat gegen die Frauenklöster, in deren Einrichtung man einen schreienden Widerspruch nicht nur gegen die göttliche, sondern auch gegen die natürliche Ordnung erblickte. „Eine Weibsperson“, heißt es in einer diesen Gedanken ausführenden Denkschrift⁶⁷⁾ „ist von Gemüt und Leib viel schwächer, verführlicher und beweglicher“

als eine Mannsperson, und der Teufel habe, da er sein Verführungswerk bei den Menschen versuchte, sich mit gutem Be- dacht zuerst nicht an Adam, sondern an Eva herangemacht; nun stehe aber „ein blödes, fürwitziges Weib“ an der Spitze jedes Frauenklosters und führe der Forderung Pauli, daß das Weib in der Gemeinde schweigen solle, zum Trotz nicht nur in den weltlichen, sondern auch in den geistlichen Dingen der „Samung“ das Regiment. Daraus könne nichts anderes entspringen als ein „elender Jammer“, wie man ihn auch tatsächlich in allen Frauenklöstern finde. So glaubte man ein ebenso Gott wohlgefälliges wie vernünftmäßiges Werk zu vollbringen, wenn man sie zu beseitigen suchte.

Eines war schon von selbst „zergangen“, nämlich das Kloster zu Horbrück, das durch Zwietracht unter den „Schwestern“ und Misshandlung der „Meisterinnen“ in arge Zerrüttung gekommen war.⁶⁸⁾ Die Nonnen, die zur dritten Regel S. Francisci gehörten, übergaben es laut Cessionsbrief vom 22. Dezember 1533 mit allen seinen Einkünften dem Rat und erhielten dafür Leibgedinge.⁶⁹⁾ Auf Weihnachten war es schon geräumt; einige Jahre später wurde es als Findelhaus eingerichtet.

Die Insassinnen der übrigen Klöster suchte der Rat durch Maßregelungen aller Art ebenfalls zur Auflösung ihrer Konvente zu bringen. Die meiste Mühe gab er sich hiebei mit den Nonnen von St. Katharina. Ihr Kloster stand zwar wie die anderen Frauenklöster unter der weltlichen Aufsicht des Rates, aber es hatte, wie schon erwähnt, im Jahre 1530 einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkt, der ein Eingreifen des Rates, wie er es beabsichtigte, erschwert. Der Rat beschloß jedoch trotzdem und trotz dringender Fürbitten, die vom Adel eingezogen wurden, dem eingeholten Gutachten des Straßburger Juristen Franz Frosch gemäß⁷⁰⁾, mit den Katharinanonnen wie mit den anderen zu verfahren und vor allem ihren Seelsorgern, den Dominikanern, den Zutritt zu ihnen zu untersagen.⁷¹⁾ Das erschien vielen als große Härte. Aber man hätte wissen müssen, was der Rat wußte, um es begreiflich zu finden.

Durch Klagen vor Gericht nämlich und sonstige Anzeigen hatte er genaueste Kenntnis von dem entsetzlich sittenlosen Treiben erhalten, das gerade im Dominikanerkloster herrschte. Einer der Mönche war vor einigen Jahren aus der Stadt verwiesen worden, weil er mit der Frau eines „Beichtsohnes“ in ehebrecherischem Verhältnis gelebt und an sie Korallenpaternoster und anderes aus dem Klosterschatze verschentzt hatte; ein anderer war bei einem Bechgelage vor einer seiner „Freundinnen“, die zum Scherz seine Kette angezogen hatte, niedergekniet und hatte ihr gebeichtet und wie!⁷²⁾ Auch war bekannt geworden, daß das Übernachten von Frauenpersonen im Predigerkloster etwas ganz gewöhnliches sei. Und in den Händen solcher Leute sollte die Seelsorge von Nonnen ruhen, die aus den besten und vornehmsten Familien der Stadt hervorgingen! Man hob nun die Clausur auf⁷³⁾ und sandte evangelische Prädikanten in das Kloster, die jedoch von der Priorin Felicitas Endorfer und dem größten Teile der Nonnen hartnäckig zurückgewiesen wurden. Die Frauen behafteten sich so gut es ging und setzten ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in der gewohnten Weise fort: „haben ein trockenes Amt und Mess gehalten ohue einen Priester und haben gesungen, was zu dem Amt und der Mess hat gehört.“ Sender erzählt, daß einmal zwei Klosterfrauen „aus Erbarmen und Unmut“ während der Messe in Ohnmacht fielen.⁷⁴⁾ Doch gab es auch solche, welche es aus Angst der im Kloster entstehenden häßlichen Parteiungen vorzogen, dasselbe zu verlassen.⁷⁵⁾ Die Drohung der Nonnen, sich dem „Schutz“ des Rates zu entziehen und beim Kaiser und König Hilfe zu suchen, konnte ihre Lage nur verschlimmern.

Ebenso gestalteten sich die Dinge in den übrigen sämtlich schon stark gelichteten Frauenklöstern zu St. Margaretha, zum Stern, bei St. Nikolaus und bei St. Martin. Auch die adeligen Frauen zu St. Stephan blieben nicht unangesuchten;⁷⁶⁾ das ihnen gehörende Galluskirchlein wurde im Juli 1534 gewaltsam aufgesprengt und wieder versperrt, nachdem die Bechpfleger schon vorher dort und in der Stephanskirche die Fahrtage und anderes aufgehoben hatten. All diese Klöster

glichen angehauenen Bäumen, die beim nächsten Axthieb fallen mußten.

Die eingezogenen Klostergüter und das Einkommen der aufgehobenen Stiftungen kamen, wie aus den darüber erhaltenen Urkunden hervorgeht, fast einschließlich der öffentlichen Armenpflege zugute, die dadurch in die Lage versetzt wurde, ihre Tätigkeit zu erweitern und einige damit im Zusammenhange stehende Änderungen ihrer „Ordnungen“ erfuhr.⁷⁷⁾

Auch die zu St. Anna begründete Schule, die nach dem Wegzuge Windhausers, wie es scheint, beinahe eingegangen war⁷⁸⁾, erhielt neues Leben. Im Sommer oder Herbst 1534 beauftragte Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, der Freund der Wissenschaften, den an der Schule wirkenden Wolfgang Windhauser „um gelehrte Gesellen“ nach Wittenberg zu schreiben⁷⁹⁾, was auch geschah. Dann wurden vom Rat zur Beaufsichtigung der Schule zwei „Schulherren“ aufgestellt⁸⁰⁾, nämlich Wolfgang Rehlinger und Simprecht Hoser, denen im nächsten Jahre der Theologe Wolfart, der Jurist Hel und der Arzt Sailer zugesellt wurden. Sie teilten, jedenfalls unter Zugrundelegung der sächsischen Schulordnung, die Schüler in drei Klassen⁸¹⁾ und erweiterten den Lehrstoff durch Aufnahme des Griechischen. Die erste Klasse verfah Stephan Vigilius, dessen „Enturlaubung“ wieder rückgängig gemacht worden war⁸²⁾, die zweite Windhauser, der Lehrer des Griechischen⁸³⁾, die dritte der wieder von Wittenberg kommende Arsacius Seehofer⁸⁴⁾, und als Leiter der Schule wurde nach Windhausers Weggang im Jahre 1536 der mit Wolhart, Musculus und den Straßburger Predigern befreundete Sixtus Birck (Xistus Betulejus), ein geborener Augsburger, von Basel her berufen⁸⁵⁾. Dieser hob die junge Anstalt zu einer eigentlichen Gelehrtenschule empor⁸⁶⁾, führte an derselben interne und öffentliche Disputationen ein, wie sie auch anderwärts Brauch waren⁸⁷⁾, und ließ alljährlich eine meist von ihm selbst verfaßte Schulkomödie⁸⁸⁾ aufführen, die fast durchweg einen biblischen Stoff behandelte und ebensowohl zur Erbauung wie zur Befriedigung der Schaulust zu dienen hatte. Diese Aufführungen gestalteten

sich immer für die Gebildeten der Stadt zu einem Feste, und der Rat belohnte in der Regel die Lehrer und die das Stück aufführenden Knaben mit einer „Berehrung“⁸⁹⁾. Birk und der als Privatlehrer in der Stadt lebende Johann Piniciamus⁹⁰⁾ waren die bedeutendsten Augsburger Pädagogen des Reformationszeitalters.

Um diese Zeit kam auch der Meistergesang, der nach fabelhafter Tradition schon seit dem zehnten Jahrhundert in Augsburg geübt worden sein soll, zu schöner Blüte. Die Anfänge der neuen Schule fallen in das Jahr 1534, in welchem die Meistersinger bei dem Rate eine Bittschrift einreichten, daß ihnen erlaubt werden möchte, anstatt der heidnischen Fabeln und Historien, wie eine Zeit her üblich gewesen, geistliche Lieder zu singen, wie ihre Vorfahren schon vor sechshundert Jahren getan⁹¹⁾. Wahrscheinlich gaben die Prädikanten, unter denen ja Musculus sich eines gewissen Ruses als Musiker und Dichter „geistlicher Gesänge“ erfreute⁹²⁾, den Antrieb dazu, da sie in der „Singschule“ ein Mittel sehen mußten, durch welches das Unterhaltungsbedürfnis der Handwerker auf edlere Wege gelenkt und die Freude am kirchlichen Volksgesange gehoben wurde. Die erste Stätte des Meistergesanges soll der Empor über dem Altar der Barfüßerkirche gewesen sein, dann, wird erzählt, sei die „Schule“ in die Pfriündeslube des Jakobspitales, später, jedenfalls noch vor 1547, ins Kloster zum hl. Kreuz und St. Stephan verlegt worden.

Zur Aufstellung einer eigentlichen Kirchenordnung kam es jetzt noch nicht; doch einigte man sich wenigstens zur Feststellung gewisser Normen⁹³⁾, namentlich für die Kopulation und die Taufe⁹⁴⁾. Die erstere durfte niemals mehr im Hause vorgenommen werden⁹⁵⁾, weil dabei häufig „papistische Zeremonien“ — wie Abhaltung einer Messe usw. — in Anwendung kamen; letztere sollte in einfacher Weise mit Unterlassung aller Missbräuche, die sich allmählich eingeschlichen hatten, vollzogen werden. Die vereinbarte Ordnung wurde auch nicht gedruckt, sondern war nur „auf wenig Papier geschrieben“⁹⁶⁾ und erregte wegen der Fürstigkeit an geistlichen Gesängen, sowie wegen des

Fehlens einer Privatabsolution das Missfallen der Lutheraner. Ob es richtig ist, daß man, wie in einigen Chroniken angegeben wird, schon um diese Zeit (Herbst oder Winter 1534) wieder anfing, das Abendmahl am Altar statt an hölzernen Tischen zu feiern und an Stelle der zinnernen Becher goldene Gefäße zu gebrauchen, muß dahin gestellt bleiben, doch ist es immerhin wahrscheinlich.

Die vom Rat eingesetzten Pfarrer⁹⁷⁾ blieben auf ihren Stellen; nur Wolhart, dessen Kirche geschlossen worden war, wurde nach St. Moritz, wo er schon vorher oft gepredigt hatte, versetzt. Dr. Sebastian Maier schied im September des nächsten Jahres (1535) von Augsburg ab, „mit allein seines Alters Schwachheit halber, sondern auch aus anderen beiwohnenden Ursachen“, die wir nur vermuten können⁹⁸⁾. Er war unstreitig neben Musculus der tüchtigste unter den Augsburger Predigern gewesen, und der Rat, der seinen „treuen Fleiß“, seine fruchtbare Wirksamkeit bei der Gemeinde, sein „christliches Wesen“, seine friedliche und läbliche Gesinnung in den wärmsten Worten anerkannte, ließ ihn nur ungern ziehen.⁹⁹⁾

Als Ersatz für die St. Annakirche erhielten die Evangelischen die Johanneskirche, um die sich Wolhart und Keller bewarben. Um nicht einen von ihnen durch Zurücksetzung zu verlehzen, gab sie der Rat keinem, sondern ordnete an, daß in dieser, die als „Mutterkirche“ des Domes jetzt als Hauptkirche der Stadt galt, sämtliche Prädikanten abwechselungsweise alle Freitage predigen sollten.¹⁰⁰⁾ Die übrigen Kirchen, die nicht geschlossen worden waren — St. Peter, St. Ursula und St. Stephan — wurden von den Helfern und den Prädikanten nebenbei verschen.¹⁰¹⁾

Von den Helfern rückte nach Maiers Abgang Regel zum Pfarrer von St. Georg vor¹⁰²⁾ und wurde durch Johann Möckart aus Günzburg ersetzt¹⁰³⁾. Jakob Dachser war von der Gemeinde von St. Stephan zum Pfarrer erwählt¹⁰⁴⁾ worden, scheint aber diese Stelle aus irgend einem Grunde entweder gar nicht angetreten oder nur ganz kurze Zeit verwest zu haben, da in den nächsten Jahren in den städtischen

Büchern nie von einem Pfarrer zu St. Stephan die Rede ist und Dachser immer als Helfer von St. Ulrich genannt wird.

Was Sailer von Anfang an als notwendig erachtet hatte, eine hervorragende theologische Persönlichkeit als Superintendenten in die Stadt zu ziehen, wurde seit dem Juli 1534 von dem Bürgermeister Wolfgang Nehlinger zu verwirklichen gesucht. Da nicht daran zu denken war, Buzer oder Melanchthon — an diese zwei hervorragendsten Mittelsmänner dachte man zuerst¹⁰⁵⁾ — dauernd für Augsburg gewinnen zu können, lenkte Nehlinger seinen Blick auf Osiander, dann auf Bibliander, doch führten die mit diesen eingeleiteten Verhandlungen zu keinem Erfolg. Ein von den Predigern, die auf Veranlassung des Rates ebenfalls nach einem Superintendenten umschau hielten, herbeigerufener Geistlicher von Aichach erwies sich, als er von Sailer „examiniert“ wurde, als ein so schwacher Theologe, daß man ihn wieder nach Hause schickte.¹⁰⁶⁾ Die Prädikanten, namentlich Keller und Wolfsart, wollten eben von einem „Bischof“ nichts wissen und nicht wie die Frösche den Storch zum König machen.

Der Rat suchte nun auf andere Weise der von ihm er strebten größeren Einheitslichkeit seines Kirchenwesens näher zu kommen, indem er einem früher schon von den Prädikanten kundgegebenen Verlangen¹⁰⁷⁾ entsprechend, weltliche „Kirchenpröpste“ einsetzte, wodurch er die Prediger einerseits mit der städtischen Obrigkeit, anderseits mit der Gemeinde in engere Fühlung brachte und dem „geistlichen Ministerium“ ein als regulierendes Gegengewicht gedachtes Laienelement beigab.¹⁰⁸⁾ Die ersten Kirchenpröpste waren der schon öfter genannte Stephan Eiselin und Hans Luz,¹⁰⁹⁾ die dem Rate angehörten, während die andern — der als Arzt bekannte Dr. Alibrofius Jung, Hans Ungelter¹¹⁰⁾ und Marx Chem, der sich schon, als er noch Zechpfleger gewesen, als zwinglischer Eiserer gezeigt hatte, — aus der „Gemeinde“ genommen waren. Sie hatten zusammen mit den Predigern in den regelmäßigen und außerordentlichen „Konventen“ die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt zu beraten und innerhalb gewisser Schranken,

die durch eine für sie ausgearbeitete „Ordnung“ gezogen waren, darüber Beschlüsse zu fassen. Das Recht, Konvente einzuberufen, stand dem alle Quartember wechselnden Präsidenten zu, der aus dem Kreise der Prädikanten gestellt wurde.

Unter den im Dienste des Rates stehenden Männern, die teils als Ratgeber, teils als ausführende Organe bei der Vorbereitung und Durchführung der Reformation, sowie bei der Regelung der dadurch herbeigeführten Zustände und Verhältnisse in Wirklichkeit zu treten hatten, gab es nun noch tiefer einschneidende Veränderungen als im Jahre 1531. Die wichtigste davon betrifft den Stadtschreiber Konrad Peutinger. Sein juristisches Gewissen, seine konservative Gesinnung, seine persönlichen Verbindungen, die es ihm unerträglich erscheinen ließen, einer von der Ungnade des Kaisers, des Königs und der Nachbarsfürsten bedrohten Stadt zu dienen, seine Abneigung gegen den namentlich in der Masse des Volkes tief eingewurzelten Zwinglianismus hatten ihm in den letzten Jahren seine Stellung gründlich entkleidet. Er sah, daß seine religiösen und politischen Anschanungen, aus denen er, wie seine Gutachten aus den Jahren 1533¹¹¹) und 1534 zeigen, kein Hehl machte, mit denen die Ratsmajorität nicht mehr im Einklang standen, und daß man ihn mehr und mehr beiseite schob. Eine seiner letzten dienstlichen Arbeiten war das „Bedenken“, welches die auf das bischöfliche Schreiben vom 24. März 1534¹¹²) zu erteilende Antwort zum Gegenstande hatte. In demselben legte Peutinger noch einmal seine wegen der Reformationsabsichten des Rates gehegten Befürchtungen dar und beschwore „seine Herren“ förmlich, doch noch davon abzustehen. Wie eine Ahnung kommenden Unheils klingen die Schluszworte dieses Gutachtens: „Möge der allmächtige Gott euch, meine Herren, gemeine Bürgerschaft — reich und arm — und unser aller Weiber und Kinder und auf das höchste unser Vaterland an Seele, Ehre, Leib und Gut bewahren; denn ohne Wahl: seine göttliche Gnade wird seinen heiligen Glauben und sein Evangelium selbst wohl pflanzen, stärken und mehren. Amen“. Da er ohnehin schon im siebenzigsten Lebensjahre stand, be-

gehrte er, nachdem er der Stadt vierundvierzig Jahre gedient hatte, seinen Abschied, der ihm auch unter Belassung seines Gehaltes und mit einem Geschenk von sechshundert Gulden¹¹³⁾ gewährt wurde. So schied er ohne Berwürfnis mit dem Räte aus seinem arbeitsreichen Amt, erfreute sich nach wie vor des größten Ansehens und fand nun die Muße, sich den Wissenschaften ganz zu widmen, wie er dies schon oft bisher ersehnt haben mochte.¹¹⁴⁾ In juristischen Angelegenheiten wurde er noch dann und wann von seinen „Herren“ um seinen Rat angegangen, in kirchlichen aber mißtraute man ihm so sehr, daß selbst die Einwirkungen, die er durch seine Söhne und Freunde darauf hätte ausüben können, eifersüchtig bewacht wurden.¹¹⁵⁾ Und doch deutet nichts darauf hin, daß er wie andere, die erst der Reformation angehangen und sich dann von ihr abgewendet hatten, ihren weiteren Verlauf mit Gehässigkeit oder Verbitterung verfolgt hätte. Er gehörte nicht zu denen, die eine gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus wollten, sondern sein heißer Wunsch war die Versöhnung desselben mit der katholischen Kirche. Die letzten Tage seines Lebens waren leider sehr getrübt, denn er hatte das Unglück, den im schmalkaldischen Krieg erfolgten Sturz seiner geliebten Vaterstadt noch sehen zu müssen, der durch die von ihm widerratene Politik des Rates herbeigeführt worden war. Nachdem er noch seinem Sohne bei Bearbeitung eines Gutachtens, ob man sich wehren und bis zum Tode verteidigen oder sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben solle, Beistand geleistet, starb er am 28. Dezember 1547, ein Jahr nach Luther, elf Jahre nach Erasmus. Mit ihm schied einer der hervorragendsten Männer aus der Blütezeit Augsburgs, die nun ihrem Ende zuneigte.

— Peutingers Amtsgenosse, Dr. Joh. Nehlinger, der sich nicht entschließen konnte, wie dieser zur rechten Zeit zu gehen, hatte während der wenigen Jahre, die er noch lebte, schwere Kämpfe mit dem Mißtrauen der Ratsmajorität zu bestehen, die ihm das Dasein verbitterten und beinahe seine unfreiwillige „Enturlaubung“ zur Folge gehabt hätten.¹¹⁶⁾

Zu derselben Zeit, zu der der alte Peutinger den Dienst

aufgab, trat sein Sohn Dr. Claudius Pinus, der sich auf den Universitäten zu Ferrara und Tours eine ausgezeichnete juristische Bildung erworben hatte und gleich seinem Vater ein Kenner und Verehrer der humanistischen Wissenschaften war, in denselben ein.¹¹⁷⁾ Er wurde Syndikus der Stadt und erscheint mit Dr. Hel von 1534 an in den nächsten Jahren als der vertrauteste und geschickteste diplomatische Vertreter der städtischen Politik in ihren Beziehungen zum schmalkaldischen Bund, zum Kaiser, zum König und zu den katholischen Mächten. Schon in den nächsten Jahren hatte er vielfach Gelegenheit Proben seiner geschäftlichen Gewandtheit und seiner juristischen Tüchtigkeit abzulegen. Seiner kirchlichen Stellungnahme nach galt er bei seinem Amtsantritte als entschiedener Anhänger der Reformation, ließ aber später mehr und mehr erkennen, daß er in dieser Gesinnung erfaßtete.

Einen tüchtigen, wenn auch ihm und Dr. Hel an Bedeutung nicht ganz ebenbürtigen Kollegen erhielt er an Dr. Lukas Illstet, der dem im Jahre 1535 von Augsburg wegziehenden Dr. Balthasar Lagnauer nachfolgte und ein energischer Förderer aller Interessen der Reformation war.¹¹⁸⁾

Des alten Pentingers Nachfolger im Stadtschreiberamt wurde der bisherige Syndikus Meister Johann Hags, der bei seinen „Herren“ rasch zu Ansehen und Bedeutung gelangt war, nach der im Jahre 1534 von ihnen vorgenommenen Reformation mit Eifer und Glück seinen mannigfaltigen Geschäften oblag und dem Rate auch als Gesandter wichtige Dienste leistete. Er wird gerühmt wegen seiner Kunst, vornehme Herren zu behandeln und durch vertrauenerweckende Umgangsformen ihre Zuneigung zu erwerben.

Von den Veränderungen im Ratskollegium ist außer dem schon erwähnten Ausscheiden des einflußreichen Bartholomäus Welser,¹¹⁹⁾ dessen Wiederwahl von seinen Gegnern hintertrieben worden war, der Sturz des lange Zeit so mächtigen Hieronymus Zinhof zu erwähnen. Dieser Mann, der beinahe zwei Jahrzehnte im Bürgermeisteramt gewesen, wurde nämlich Ende 1534 bedenklicher Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung

öffentlicher Gelder beschuldigt¹²⁰⁾ und aus dem Räte ausgestoßen, was, zum Teil wenigstens, das Werk seiner zahlreichen politischen Gegner war, die ihn schon längst als Hemmrad in dem Gang des Reformationswerkes erkannt und als „vermantelten“ Papisten gehasst hatten. Statt seiner wählte man zum Bürgermeister den neuen Kunstmeister der Kaufleute, Johann Hainzel, der ein gemäßigter Zwinglianer war, aber nach verschiedenen Andeutungen, die sich erhalten haben, unter dem Einfluss Imhoff's stand; jedenfalls war es ihm, dem vorsichtigen Geldmann, unheimlich, sich mit an der Spitze eines Ratskollegium zu sehen, das sich und die Stadt des „Religionshandels“ wegen den größten Fährlichkeiten aussetzte.

Anmerkungen.

¹⁾ Hubers Relation (A. C.) Bl. 66 a.

²⁾ Augsburger Chroniken (Stuttg. Bibl. Ms. Fol. 161 u. 218) ad 1534. Der große Rat bestand aus je 13 Mitgliedern der 17 Zünfte und 10 von den Herren, also aus 231 Personen.

³⁾ Aus dem „Beruf“ des Rates vom 29. Juli 1534, gedruckt bei Sender S. 389 ff.

⁴⁾ Hans Häubler war Zwölfer der Kramier.

⁵⁾ Sender S. 384; dort auch die Ansprache Hels an das Kapitel.

⁶⁾ Sender S. 386.

⁷⁾ S. über ihn Beith, Bibl. Aug., Bd. I S. 79 ff.

⁸⁾ Sender S. 378.

⁹⁾ Sender S. 387.

¹⁰⁾ Ebenda.

¹¹⁾ Ebenda.

¹²⁾ Sender S. 388.

¹³⁾ Ebenda.

¹⁴⁾ Zwei verschiedene Drucke dieses Mandates finden sich in der Literaturs. des Stadtarchives. Abgedruckt ist es bei Sender S. 389 und bei Braun, III S. 290 ff.

¹⁵⁾ Sender S. 386.

¹⁶⁾ Sie waren erst im Jahre 1530 neuerdings bestätigt und erweitert worden. Etiam in Hier. Augustana, Bd. II S. 301: Anno 1530, die I. Augusti Joannes Abbas a Carolo V. Imperatore omnium suorum Antecessorum immunitates, gratias, praerogativas, privilegia etc.

Monasterio S. Udalriei concessa, obtinuit confirmata per diploma in
haec verba conscriptum. Folgen die Urkunden.

¹⁷⁾ Sender S. 387.

¹⁸⁾ Sender S. 385, 386.

¹⁹⁾ S. die Relation über Ecks „Abbringen“ beim Rate (Aredenzerbrieff, dd. Höhenkirchen, 24. Juli 1534) in der Literaliens. ad. a. 1534; Bgl. Braun, Bisch. III S. 289; Wölfart, Ref.-Gesch. S. 112.; Winter, Gesch. der Ref. in und durch Baiern, Bd. II S. 13 ff. — Kaltenthal schreibt am 27. Juli an den Bischof, daß Eck gekommen sei, um auf Befehl der Herzoge zwischen dem Bischof und dem Kapitel einerseits, dem Rate anderseits zu „handlen“ und allen Fleiß anzuwenden, „damit die sach uss cristenlich und leidenlich mittel hingelegt und vertragen werde: und so fer sie das leiden mögen, woll er ain tag stil ligen und ir antwurt daruff vernemen; sofer aber ine nit woll gelegen sei, darvon handlen zu lassen, ders er kainer antwirt, und sein antwurt seie auch ain antwurt. aber doch woll er inen zu bedenken geben, wa sie uss irem furnehmen verharten, was zerstörung, zerritung und unordnung gewainer stat daruß erfolgen werd.“ (B. A.) Über die Erfolglosigkeit seines „Vorbringens“ beim Rate berichtet ein Schreiben der Verordneten des Kapitels an den Bischof dd. 28. Juli. (B. A.) — Die Augsburger wollten nun ihrerseits eine Gesandtschaft an den Herzog schicken, doch wußte Eck, der erst sehen wollte, wie der König sich zu der Sache stellte, die „Werbung“ derselben zu vereiteln. Die Verordneten des Domkapitels erzählen in einem Brief, dd. 28. Juli 1534: die Augsburger hätten die Ratsherren Steffan Giselin und Georg Herwart sowie den Syndicus Dr. Hel an den Herzog abgesetzt, „aber doctor Eck hat seiner s. gn. die sach nach lengs geschriften und gebetten, sie nit zu hörn, und daß selbig schreiben würdet sein s. gn. henth frue zukommen sein, dann er das necht zeitlich durch eilend post, die heunt nacht geritten, zu sein s. gn. gefertigt, daß die gesanten ains rat nit wissen [wa der herzog ist], oder wa sie den herzogen suechen würden, dann die öffentlich khundshaft lauth, er sei aus Braunnau hinab verritten, so ist er zu Menzing (bei München) oder daselbst umbher. (B. A.)

²⁰⁾ Die Verordneten des Domkapitels berichten am 28. Juli 1534 an den Bischof, Eck habe ihnen mitgeteilt, daß die Herzoge von Bayern immer noch bereit seien, mit allen Kräften für die Interessen des Hochstiftes einzustehen, „wie ein Fels darob zu halten.“ „Sein rath ist auch, aus vil ursachen, jetzt so geling nit hinaus zu ziehen, sonder auf lö. u. kai. mandat und ferrer Handlung zu verzichten, alsdann nach gestalt und gelegenheit der sachen zu thun, was man im rath finden und die noturst sein wirdet. darauf wir uns allerding versehen und rusten, auch des cors und fronaltars zier [und] etlich mer haistnum, tasel und ornata zu e. s. gn. morgen und die tag hinaus [zu] schikken, undertheniglich

bittend, e. f. gn. wolle die gnedigklich onnemen und in e. f. gn. gewelb auf der erd, so man in garten geen will, oder ander ort, e. f. gn. gelegenheit nach, sezen lassen. dann wiewol mit dem hinaus ziehen von glimpfs und etlicher ursachen wegen doctor Echlen rath nach also verzogen werden möchte, so tragen wir doch sursorg, es werde khain bestand habent; dann e. f. gn. und capitl sampt andern gaistlichen khunden der vom rath gewaltig handlung nit erleiden, noch gedulden, sonder sein verursacht, die an fai. und kön. mit., auch die herzogen von Bairn langen zu lassen, wie dann bescheen.“ Nur durch diese könnten „die vom Rate“ zum Nachgeben gebracht werden, „das sie aber, wie zngedenkhen, on zwang und gewalt, darzu die scherpsin muß gebraucht [werden], das sie ungezweifelt uns zeihen werden, nit thun, noch von ihrem furnemen leichtlich absteien werden, angesehen ir verstockung, darein sie ire predicanen verfuerst. deshalb, wie e. f. gn. gnedigklich abzunemem hat, uns, dem capitl und andern gaistlichen, desselben zugewarten und in die leng hie zu beleiben, nit gelegen sein wurdet. darumb capitl und personen des cors etc. zu eurer f. gn. auf ir gn. erbieten und bewilligen gen Dillingen khomen werden, vor ir und unser wegen underthenigklich bittend, die und uns gnedigklich einkommen zu lassen, auch wie bisheer in gnedigem befch zu haben und das pest zuthun, damit die und wir underkhomen mugen. das sein wir unsersteils umb e. f. gn. underthenigklich zu verdienen willig. wollen e. f. gn., was sich mitler zeit zutraget, underthenigklich nit verhalten. wir haben auch den preslaten und andern gaistlichen hie anzaigen lassen von wegen begegenter sachen und handlungen, wie vor die meinung gewest, sich anch wissen zuversehen und zurichten, so man hinaus miest, das wir inen noch zuvor zu wissen machen wollen, gerust zu sein und saimlich oder einzechtig, wie es sich erleiden wurdet, hinaus zuziehen etc. (B. A.)

²¹⁾ Siehe z. B. das Schreiben des Dekans und Kapitels an den Bischof, dd. 30. Aug. 1534 (die St. Moritzkirche betr.) B. A.

²²⁾ Die St. Johannis Kirche stand auf dem Fronhofe nahe beim Dome und wurde im Jahre 1808 niedergeissen.

²³⁾ Sender S. 388.

²⁴⁾ Siehe z. B. das Schreiben der Verordneten des Kapitels an den Bischof, dd. 30. Aug. 1534. B. A.

²⁵⁾ Kaspar von Kaltenthal an den Rat. (Ohne Datum.) B. A. — Auch in ihrer im Jahre 1537 gegen den Rat erlassenen „Verantwortungsschrift“ (Hortleder, die Ursachen des teutschen Krieges S. 1087) führen Bischof und Kapitel deshalb bittere Klage: Sie (die vom Rate) haben uns unser kirchen, zu S. Johans genammt, die der heil. bischoff St. Ulrich gebauwen, und sie oder ire vorfahrn kein stein daran je gelegt, die wir auch bisher ohn all ir zuthun mitt unsren costen unterhalten, sampt andern mehr kirchen und capellen gewaltiglich eingenommen, versperrt

und zu irem gefallen gebracht, desgleichen die jarlichen liechter, wache und ölgüllen, so wir und die unsern von in oder den psarrzechen umb par gelt erfausst, nicht mehr gereicht, sondern innen behalten.

²⁶⁾ Schreiben der Verordneten des Kapitels an den Bischof, dd. 30. Aug. 1534. B. A. — Vgl. das Schreiben ders. an dens., dd. 4. Sept. 1534. Ebenda.

²⁷⁾ Es ist keine Rede davon, daß nach der Durchführung der Ref. (seit Juli 1534) die Ruhe und Sicherheit in der Stadt eingetreten wäre, die man davon erhofft, und von der einzelne Stimmen zu berichten wissen. Im Gegenteile war die Erregung der Gemüter, namentlich natürlich bei den Katholiken, eine hochgradige, so daß man jetzt noch einen Aufstand fürchtete. So wollte Bartholomäus Welser eine Summe Geldes, die der Kaiser bei ihm deponiert hatte, nicht mehr länger behalten, weil ihm die Verhältnisse in der Stadt zu unsicher schienen. „Diebus proximis lapsis Welseri ad me scribunt, quod . . . in civitate Augustensi timent tumultum in ea civitate exoriri posse. ob id cupiunt esse liberi ab illa pecunia, quam a vestra majestate habent et alteri consignari.“ Der Erzbischof von Lunden an den Kaiser, dd. 15. Sept. 1534. (Lanz, Corr. Karls V. II. S. 121 u. 152.) Ein Eintrag in den Dreizehnerprot. vom 11. Aug. läßt ebenfalls erkennen, daß man in der Stadt dem Frieden nicht trante: Actum asstermontag den 11. tag augusti anno domini 34: seind aufz belvelch der herren, von ainem erbarn rath darzu verordnet, all und jede kettin mit sampt denjhenigen, so dazu verordnet, in diser stat Augspurg durch Sigmund Gugger und Christoph Layman, baid waibel, beschrieben worden, wie hernachvolgt etc. — Es handelte sich hier um die Ketten zum Absperren der Straßen, die man immer revidieren ließ, wenn man einen „Auslauf“ befürchtete.

²⁸⁾ Mehrere Fälle in den Kriminalakten (Urgichten) dieser Zeit.

²⁹⁾ Hubers Rel. (A. C.) S. 35.

³⁰⁾ Ebenda S. 45.

³¹⁾ Ebenda S. 38.

³²⁾ Hubers Relation bei German S. 58 Anm. 1.

³³⁾ S. die gehässige und verbohrte Gesinnung, aus der herans Forster Buzers und der Straßburger Einigungsversuche beurteilt, bei German S. 81. 160.

³⁴⁾ Noch im Januar 1534 hatte Sailer in der Hoffnung gelebt, daß Luther veranlaßt werden würde, in der Sache der Konföderie entgegenzukommen und seine feindselige Haltung gegen die Augsburger aufzugeben. Er schreibt am 15. Jan. an Buzer: Omnino spero me aliquid in negotio sacramentario effecturum, nam apud nos sunt hi electoris principis consiliarii, quibus omnino displicet haec Lutheri ferocia. Legati sunt: Herr Hans von der Planitz, Herr Hans Tolcungo (Doleczk), Herr Christoff von Taubenhaym, Herr Dietrich Spiegel.

D. ultimi duo propensi sunt ad conficiendam concordiam; obtuli eis, quae Lutherus ad nos, et quae nostri scripserunt ad Lutherum. Ibi statim doctori Bricken scripserunt, ut ille cohipeat Lutheri conatus, si quid forte esset ipse contra nos machinaturus, donec ipsi domum redeant; pollicentur omnem operam in concilianda concordia. Lutherus iis dispicet, quod incertis aliquorum relationibus et litteris permovetur. Kolde, Analecta Lutherana S. 203.

³⁵⁾ Bericht auß der heyligen geschrift von der recht gott= | seligen anstellung vnd haubhaltung Christlicher | gemeyn, Eynsatzung der diener des | worts, haltung vnd brauch | der heyligen Sacra= | menten. | Von heyligen Tauff, vñnd | das die kinder zu teüffen, mit satter schriftlich= | cher widerlegung was biß her | hie wider vßbracht. | Von dem H. Sacra= | ment des | leybs, vñnd blüts unsers Herren Jesu, | vñnd Christlicher eynigkeit in | sem handel zehalten. | Durch die Prediger des heyligen Euangeli, zu Straßburg, der Stat, vñ | kirchen zu Münster in West= | fal, | erstlich geschrieben. Am Ende: Zu Straßburg durch Matthiam Apiarium, | den dritten in Merz, Im jar 1534. — 112 Blätter. 4°. Die Schrift ist dediciert: Den fürsichtigen, Weisen Herrn Wolfgange Rehlinger und Hieronymio Im Hoff, regierenden, und Ulrichen Rehlinger vnd Jakob Mangen Seyzen, alten Bürgermeistern der löblichen Statt Augsburg, unserren günstigen gepietenden Herrn. Die Zuschrift ist datiert vom 5. März und unterschrieben: Buzer, Capito, Hedio und andere prediger zu Straßburg.

³⁶⁾ Diese Widmung erfolgte auf den Rat Sailers: Ad consules, rogo, seribas et ad nuper electum (Wolfg Rehlinger) imprimis. si fieri posset, rogo, ut utrumque consulem Rehlingorum, item Seitzium, imo omnes quattuor . . . libello quodam eis nuncupato tibi et per te evangelio concilies. Sailer an Buzer, dd. 18. Febr. 1534. Thes. Baum.

³⁷⁾ Huber erwähnt diese Schrift (Rel., A.-E. S. 41), indem er in tendenziöser Weise darauf hinweist, daß Buzer darin nicht nur die in Münster „straf“, sondern „auch die andern predicanen“, deren Lehre vom Sacrament nicht „bestehen“ könnte. „Und damit er den praedicanten zu Augsburg solchs zu verstehen gebe, zeiget er offenlich in selbigem büchlin an und strafet den groben irtumb, so auch die praedicanten in Augspurg in irem catechismo hetten ausgehen lassen und geleert, daß der leib Christi weder in, neben noch beim brodt were. schrieb solch buchlin den 4 burgermaistern in Augspurg zu, damit er ihnen heimlicher weiß zu verstehen geben wolt, daß sie iren praedicanten nit zu viel glaubeten, noch trauten, sonderlich in diesem stück, und eben acht auf ire leere hetten, damit sie zulegt nicht auch dahin gerieten, darein dan iz die Münsterischen praedicanten gerahten seind.“

³⁸⁾ S. hiezu etwa Heyd, Herzog Ulrich, Bd. III, S. 50; Pressel, Ambrosius Blaurer (1861) S. 317. — Mit wie großem Interesse man in den oberdeutschen Städten diese Vorgänge verfolgte, zeigt ein Brief, den der Ulmer Bürgermeister Ver Besserer ein paar Tage vor dem Zustandekommen der Stuttgarter Konkordie an den Augsburger Rat schrieb. „Ich bin gestern“, heißt es hier, „von einem, der von Wittemberg heraus gezogen, für gewiß bericht, daß im Melanchton glaublich angezeigt, daß die irruption, so sich zwischen unsrer und Martino Luther des sacraments halben hölt, endlich und gewißlich vergleicht und vertragen, dann der Luther und Buzer ihre haltungen einander zugeschrieben haben. am andern so prediget der Otter, predicator zu Esslingen, jezo für und für zu Stuttgart, und wie ich bericht, so werden die drei predicanten Schnepf, Buzer und Plarer auch daselbst hinkommen oder vielleicht nunner alda sein. so bin ich auch jezo ab dem, daß ain erbar rath der statt Augspurg (wie ir davon geschrieben) mit irn, den genannten geistlichen, und in iren kirchen, auch haltung der ceremonien endrung surgenomen, nit klain erfreut. freitag ultima julii 1534.“ (Die letzte Bemerkung wegen der „Änderungen“ bezieht sich auf die Reformation des Rates nach den Beschlüssen vom 22. Juli.)

³⁹⁾ „Wir bekennen, daß der Leib und das Blut des Herren im Abendmahl wahrhaftig, das ist substantive und essentialiter, nit aber quantitative oder localiter gegenwärtig sei und dargereicht werde.“ Welch gefärbte Formulierung! Mit Recht rufen die Straßburger Prediger in einem Schreiben an den Landgrafen (dd. 16. Aug. 1534 bei Lenz, l. o. Bd. I S. 39) aus: „Wie viel seind nun auch unter den Gelehrten, die wissen, was da sei: den Leib des Herrn substantive und essentialiter, nit aber quantitative und localiter zugegen sein und dargeben werden? Sollen sich denn die Leut nit verwundern und die Einfaßtigen daran stossen?“

⁴⁰⁾ Baum, Capito und Buzer S. 498 ff.; Wolfsart, Ref.-Gesch. S. 119 (unter Berufung auf ein Schreiben des Musculus an Blaurer, dd. 8. Nov.). — Jakob Sturm schreibt am 28. Okt. 1534 an den Landgrafen: Bucer sei „jetzt gen Augspurg verritten, zu versuchen, ob er dieselbigen und andere prediger in Schwaben zu solcher vergleichung — wie er dies vor hat — auch bewegen und bringen möge.“ Straßburger Corr., II., S. 226 Nr. 245.

⁴¹⁾ Hubers Relation (A. C.) S. 48: „Da nun solch geschrei zu Augspurg überhandt nam, daß nemlich viel geleerte leut, als Philippus und andere, sollen zusammen kome, vermerkten sie (die Augsb. Prädikanten) wol, daß ihre leer vom nachtmal nit werde bestehen, wan sie auch neben andern berufen würden; da waren sie sehr kleinsant, schrieen und pocheten nit mehr so sehr wie zuvor. damit sie aber zu Augspurg möchten noch länger bleiben und nit öffentlich zu schanden würden,

schickten Meußlin und ir etlich mehr einen eigenen boten heimlich gen Stuttgart zum Blaurer und anderen und erbotten sich, wo man sie in ihre concordiam wolte aufnehmen, so wolten sie in des churfürsten von Sachsen bekantnuß verwilligen. solch schreiben aber und verwilligung derer predicanter geschach erßlich ohn willen und wißen m. Michels. da er aber solches erfur, wardt er unlustig über sie und zürnet, daß sie ihm solches nicht auch hetten zu wißen gethan, sollt nun also ausgeschlossen sein und hinten nach gehen. doch saget er: dieweils gescheen ist, so sei es gescheen. nichts destominder, so will ich auch darein verwilligen." — S. auch das Schreiben des Musculus an Buzer bei von der Hardt, l. c. S. 190, welches zeigt, daß Musculus der Sache anfangs nicht recht traute.

⁴²⁾ Musculus drückt sich in dieser Beziehung sehr bezeichnend ans, indem er (am 8. Nov. 1534) an Blaurer schreibt: „Concordiam tuam cum Schnepfio, nomine senatus rogati, fratres hic omnes receperunt, eo intellectu, quo tu illam statuisti.“ Wölfart, l. c. S. 119, Num. 3.

⁴³⁾ Der Rat der Stadt Augsburg an den von Straßburg, dd. 14. Dez. 1534 (bei Buzers Weggang von Augsburg). In der Literat. des Augsb. St.-A. ad a. 1534. Zugleich erbittet er Buzer zur Fortsetzung der Ordnung der Augsburger Verhältnisse auf ein weiteres halbes Jahr, sobald es sein könnte.

⁴⁴⁾ Am 15. Dez. schreibt Jak. Sturm an Georg und Bernhard Besserer von Illm, daß jetzt Buzer, wie er hoffe, auf dem Wege nach Konstanz sei. Straßb. Corr., II, Nr. 258 S. 238. Vgl. auch ebenda Nr. 262 S. 240, Nr. 266 S. 245 und Baum S. 498 ff.

⁴⁵⁾ Bei der Wahl des Vertreters der Augsburger Prädikanten geriet man in Verlegenheit. Der von St. Ulrich (Held), soll Sailer gesagt haben, sei ein schlechter, guter, aber ungelehrter Mann; Wölfart, ein halber Wiedertäuer und Schwendseldianer; Musculus zu kindisch, nicht gewöhnt mit Gelehrten umzugehen; Keller zu eigenfinnig und höf-särtig: da bleibe nur Dr. Sebastian Maier, ein betagter und weltläufiger Mann. Hubers Relation (G. C.) Bl. 76 b.

⁴⁶⁾ S. zur Kasseler Konferenz: Köstlin, Lüther, II, S. 337 ff.; Baum, Capito und Buzer, S. 498 ff.; Neim, Ref. Illms, S. 316; verschiedene darauf sich beziehende Schriftstücke in der Straßb. Corresp. II. Hassenkamp, Hessische Kirchengesch. (1855) II, 1, S. 119 ff.

⁴⁷⁾ Eccl an den Augsburger Kapitelschreiber Joh. Aueißl, dd. 11. Dez. 1534 im B. A.

⁴⁸⁾ Im Corp. Ref., Bd. II S. 807 Nr. 1237 (ohne Datum), deutsch mit dem Datum 15. Jan. 1535 bei Walch, Bd. XVII S. 2496 Nr. LXV. Von der Abendmahlslehre der Augsburger heißt es hier: Sie glauben, „daß der Leib Christi wesentlich und wahrhaftiglich empfangen werde,

so wir das Sacrament empfahen, und daß Brot und Wein Zeichen sind, signa exhibitiva, welche, so man reicht und empfahet, wird zugleich gereicht und empfangen der Leib Christi. Und halten also, daß das Brot und der Leib also beieinander sind, nicht mit Vermischung ihres Wesens, sondern als Sacrament, und dasjenige, so faut dem Sacrament gegeben wird, quo posito aliud ponitur. Denn weil man auf beiden Teilen hält, daß Brod und Wein bleibe, halten sie solche sacramentali coniunctionem.“

⁴⁹⁾ Köstlin, Luther, II, S. 339.

⁵⁰⁾ S. über das Ulrichskloster unter der „Regierung“ der beiden im Texte genannten Äbte Braun, das Ulrichskloster S. 307 ff.; 310 ff.

⁵¹⁾ S. oben Ann. 16; Braun, l. c. S. 310.

⁵²⁾ Sender S. 345.

⁵³⁾ Ebenda S. 333.

⁵⁴⁾ Ebenda S. 399. — Haller hatte jede Gelegenheit — so das Taufen — benutzt, um sich über „die sophistischen und versünderischen Predigten“ der Prädikanten auszulassen, auf die geringen Früchte derselben hinzuweisen und sie als aufrührerisch zu bezeichnen. S. z. B. die Urigkeiten vom 4. u. 5. Aug. 1534.

⁵⁵⁾ Sender S. 334.

⁵⁶⁾ Ebenda S. 391.

⁵⁷⁾ S. oben S. 176.

⁵⁸⁾ Literalienansammlung ad a. 1536. — Die nun unter der Verwaltung des Rates stehenden Einkünfte des Klosters gingen gegen früher bedeutend zurück, da die Abgaben von außerhalb der Stadt (namentlich in Bayern und dem Gebiete des Hochstifts) wohnenden „Giltspflichtigen“ nicht eingehen wollten. Ein Verzeichnis solch ausständiger Gesfälle hat sich erhalten (als Nr. 18) in der Literaliens. ad a. 1538. — Von anderen Augsburger Klöstern gilt das Gleiche. — Wir berühren hier einen Punkt, der bei der Frage: „Wo sind in der Reformationszeit die Kirchengüter hingekommen?“ zu wenig berücksichtigt wird. Viele Kirchengüter, die verloren gegangen, wurden nicht verschwendert, sondern gingen auf diesem Wege ein.

⁵⁹⁾ S. hiezu Schott, das Karmeliterkloster rc. in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrg. 1882, S. 265. — Die Cessionsurkunde ebenda S. 266. Der im Texte genannte Bernhard Glanz wird in den Baurechnungen und in der Relation Försters öfter erwähnt.

⁶⁰⁾ Hubers Rel. (M. C.) S. 45.

⁶¹⁾ Mezger, Gesch. der vereinigten Kreis- und Stadtbibliothek in Augsburg (Augsburg 1842) S. 5. — Die Auswahl der Bücher wurde dem im Jahre 1536 als Rektor der neuen Schule berufenen Sixtus Birg

übertragen, die Aussicht über die Bibliothek, nachdem sie in das Dominikanerkloster überführt war, dem Prädikanten Joh. Heinr. Held.

⁶²⁾ Über den Bestand dieser Klosterbibliotheken sind wir wenig unterrichtet; am besten noch über den des Karmeliterklosters; die von dem Prior Fabri angelegten Rechnungsbücher (1479 – 1497) enthalten ein interessantes Verzeichnis der von ihm angeschafften Bücher, für die er einen verhältnismäßig hohen Aufwand machte. Schott, l. c., Jahrg. 1882 S. 283.

⁶³⁾ Hier seien einige Ausgaben, die der Rat für Bücherankäufe in den ersten Jahren des Bestehens der Bibliothek machte, aus den Rechnungen angeführt: Br. 1538: Jt. 80 guldin dem Lienhart Burtenbach auf bucher, so er zu Frankfurt in die liberaria gen St. Anna kaufen soll (Bl. 72b); Br. 1539: Jt. 127 guldin 45 fr. dem Lienhart Burtenbach umb etliche bucher und einbinderlon. zc. (Bl. 72b); Jt. 25 guldin 53 fr. dem Burtenbach für bucher in die liberei gen sant Anna (Bl. 75a); Br. 1540: Jt. 56 guldin 21 cr. dem Burtenbach binderlon gen sant Anna in die liberei (Bl. 71b); Jt. 10 guldin für bucher, opera Galein (Bl. 75b). — Der hier genannte Burtenbach war Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder in Augsburg. — Die Rüftstellung der Bibl. bei St. Anna begann im Jahre 1538, wie folgender Eintrag in die Rechnung 1538 andeutet: Jt. 38 guldin maister Wolfgang Bischtler, listler, um ain verding gen sanct Anna gemacht. (Bl. 72b). (Es handelt sich hier offenbar um ein „Verding“ wegen der Stellagen.)

⁶⁴⁾ S. Roth, Neß.-Gesch. I S. 345.

⁶⁵⁾ Sender S. 340. — Das unter dem 27. Jan. 1533 angesetzte Inventarverzeichnis, das von Georg Regel, Anton Rudolf u. Ulrich Diesstetter, „verordneten Austeilern des gemainen Almosens“, sowie von den „Mit-austeilern“ Ulrich Sulzer und Caspar Mair, „Pflegern des Klosters“, unterzeichnet ist, hat sich in der Literaliens. ad a. 1533 erhalten.

⁶⁶⁾ Beizichtbrief, dd. 18. Mai 1535. S. hiezu Herberger, Die St. Jakobspfarr in Augsburg (Augsburg 1848) S. 13.

⁶⁷⁾ Aus dem S. 167 Ann. 36 zitierten Schriftstück.

⁶⁸⁾ Einen Einblick in die ganz zerfahrenen Zustände dieses Klosters unmittelbar vor seiner Auflösung gewährt eine undatierte Eingabe der Meisterin Anna Stollerin an den Rat, in der sie ihren Konvent verklagt. Literaliens. ad a. 1533.

⁶⁹⁾ Sender S. 358; Br. 1534, Bl. 63b: Jt. 4 guldin dem gerichtsschreiber umb ain confirmation über die von der Haarbrugk übergeben; Bl. 63b: Item 225 guldin in minz den 9 closterfrauen von der Haarbrugk, als sie vñ dem closter kommen, bezalt.

⁷⁰⁾ S. oben S. 117.

⁷¹⁾ Der Verkehr der Dominikanermönche mit den Katharinanonnen war schon im Jahre 1532 bedeutend eingeschränkt worden. Dreizehner-

prot. ad a. 1532, 14. Februar: Man sol mit prior und convent zu den predigern reden, daß sie außerhalb des messelebens, sacramentreichen und beichthören des closters zu sant Katharinen mit zu-, ein- und anfang meiden — und das guter mainung und aus bewegenden ursachen — bis uss ains rats ferner beschaid.

⁷²⁾ S. die Akten über diese Dinge in der Literaliens. ad 12. Juli 1531. Der Ehebrecher hieß Johann Lichtenberger, der Mönch, der die Beichte karrisierte, „Herr Simprecht“; der letztere war ohne Zweifel Simprecht Tayber, der unter den das Kloster zulegt Verlassenden genannt wird. (Sender S. 392.)

⁷³⁾ Für das folgende s. hauptsächlich Hörmann, Erinnerungen an das ehemalige Frauenkloster St. Katharina in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schw. u. Nbg., Jahrgang 1882 S. 371 u. 1883 S. 322 ff.

⁷⁴⁾ Sender S. 388.

⁷⁵⁾ Den sich verheiratenden mußten auf Befehl des Rates Abfindungen gegeben werden; so der Helene Gozendorferin, die sich mit Hans von Fuchsstein, dann einer Friedingerin, die sich mit dem bekannten Tübinger Professor Paul Phryngio vermählte.

⁷⁶⁾ S. hiezu Primbs, das Stift zu St. Stephan in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1880 S. 125. — S. auch eine (undatierte, wohl aus dem Anfang des Jahres 1534 stammende) Eingabe der Äbtissin Anna von Freiberg und ihrer Kapitelfrauen an den Rat unter Nr. 49 der Literaliens. ad a. 1534.

⁷⁷⁾ Dreizehnerprot., 5. April 1535: Noch 4 von gemainer burgerschafft den almosen herrn zuzuordnen: Laux Memen, B. Welsfern, Mattheis Manlichen, Sebastian Neithart, von sachen weiter zu ratschlagen.

⁷⁸⁾ Wenigstens schreibt Seb. Maier an Buzer, dd. 25. Juni 1534: Zu Augsburg gebe es verhältnismäßig wenig Leute mit Schulbildung: causa est, quod non sunt apud nos scholae latinae, nisi in quibus divitum liberi magno pretio erudiunter (womit er nur die Privatschulen meinen kann). (Th. B.) — Auch findet sich in dem Dreizehnerprot. ad a. 1535 eine Bemerkung, laut der „Schulen angerichtet“ werden sollen. Vielleicht wurde zu diesem Vorsatz der Anstoß gegeben durch eine Mahnung Luthers in einem Schreiben an die Bürgermeister von Augsburg, dd. 3. Aug. 1535 (Germann S. 92): E. f. wolten helfen dazu thun, daß man leute, sonderlich zur heiligen schrift erzihe, damit wir pfarher und prediger bekommen, denn, da gott für sey, wo in kurz ein oder zehn person bey uns verfielen, wußten wir uns selbs nicht mit personen zu versehen.

⁷⁹⁾ Hubers Relat. bei Germann S. 232 Anm. 2.

⁸⁰⁾ Hans, l. c., Jahrg. 1877 S. 28. — Um meisten scheint Wolfart sich um die Schule bekümmert zu haben. So sagt er

in einer Gingabe an den Rat vom Jahre 1538 (Literalienf.): Insonder
erpicte ich, Bonisacius, mich, demnach ich der schulen zu sant Anna
gesetzender (er wohnte im St. Anna-Gebäude oder wenigstens in einem
dazu gehörenden Nebengebäude), nit allain den verordneten in geschefften
und sachen, beinele schul belangendt, auf ic begeren bestendig und hilf-
lich [zu] sein, sonder bei gedachter schulen nichtdestominder, das böß ich
verstee und all dasjenig, so ich bisanher gethan hab, zu thun.

⁸¹⁾ Die Schule soll begonnen haben am dritten Tage nach Pfingsten 1535. Alte Chronik in der Augsb. St.-Bibl. (Aug. 53) Bl. 124b.

⁸²⁾ S. oben S. 181. In den Baurechnungen wird er erwähnt als Schulmeister mit einem Gehalte von 50 Gulden; er weilte in der Stadt bis zum Jahre 1540. In den Steuerbüchern findet er sich eingetragen unter dem Namen Stephan Wacker, zum letzten Male 1540. Hier heißt es Bl. 60b: Auf bemelten tag (12. Nov.) ist Steffan Wacker, dem schulmeister, ain jar auf der stat zwonen erlaubt. hat 3 steur, für jede 40 cr. 1 d., erlegt per hern Wilhalim Rechlinger.

⁸³⁾ S. oben S. 69. Er verließ die Stadt im Jahre 1536 wohl um die Zeit, da Birk (s. Anm. 85) in Augsburg eintraf.

⁸⁴⁾ Seehofer hatte sich bereits im Jahre 1532 vorübergehend in Augsburg aufgehalten; im Frühjahr 1535 kam er zum zweiten Male nach Augsburg (Bl. 1535, Bl. 67 a, S. p. Palmarum [27. März]: It 7½ guldin dem Arscius Seehofer). Er trat an die Stelle Möckarts, der Wolsarts Helfer wurde. (S. oben S. 194.) — Seehofer suchte nun in Augsburg eine Stelle im Kirchendienst, konnte aber, weil die ihm äußerlich freundlich entgegenkommenden Prediger Wolfart und Keller ihm im geheimen entgegenarbeiteten, nichts erreichen. (Germanus S. 55 Anm. 1.) Da sein Schulmeistersold — 40 fl. jährlich — ihm zu gering war, zog er schon bald nach Württemberg ab. Wann, ist aus den Baurechnungen nicht zu erschen.

⁸⁵⁾ Sixtus Birk oder, wie er sich mit Versezung der Buchstaben seines Vornamens und Latinißerung seines Familiennamens zu nennen pflegte, Xystus (der Geplättete) Betulejus³, geb. 1501 zu Augsburg als Sohn eines Webers. Er studierte auf den Universitäten zu Erfurt, Tübingen und Basel, wurde 1530 Schulmeister an der Schule zu St. Theodor in Kleinbasel und nach vier Jahren Leiter eines im Dominikanerkloster zu Basel errichteten Pädagogiums für fünfzige Priester. Von hier weg wurde er vor Pfingsten 1536 als „oberster Schulmeister“ der St. Annenschule nach Augsburg berufen. S. über ihn Veith, Bibl. Aug. Bd. V; den Art. in der Allg. D. Biogr.; Joachimsohn, Augsb. Schulmeister u. Schulwesen in vier Jahrh. in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Augs., Jahrg. 1896, S. 187. Sein Gehalt betrug jährlich 80 Gulden. Der erste in den Baurechnungen auf ihn

bezügliche Posten lautet: It. 20 fl. Sicht Bircken, obersten schulmaistern. (Quatembergeld). S. p. pfingsten (10. Juni 1536. (Bl. 69b.)

⁸⁶⁾ S. Hans, Beitr. zur Gesch. des Augsb. Schulwesens, I. c. Jahrg. 1877 S. 29.

⁸⁷⁾ S. über solche rhetorische Schulakte Paulsen, I. c. Bd. I., S. 355 und die dort angeführte Literatur.

⁸⁸⁾ S. über Birck als Dramendichter besonders Holstein, die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur. Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. (Halle 1886) S. 41, 65, 95, 99, 104, 105, 110, 116, 119, 126. — Radkofer: die dramatische Thätigkeit des Kästus Betulejus in der Beil. zur Augs. Ztg. Nr. 299 u. 300. — Lyrische Dichtungen von ihm bei Wackernagel, Kirchenlied. III, S. 776 ff.

⁸⁹⁾ Zum ersten Male 1537. Br. 1537, S. Egidi (1. Sept.) Bl. 72a: It. 2 fl. den schulmaistern zu sant Anna von wegen der gehalten comedien. — Br. 1538, S. p. reminiscere (23. März): It. 6 guldin den schulern zu unsern fräwen brueder und 2 fl. dem Sicht Birken, fur die commedia Lucrecie zu halten, verert. — Im Jahre 1539 erschien Bircks Drama „Susanna“ in einem Augsburger Druck mit einer Vorrede an den Rat (Radkofer, I. c. Nr. 299 S. 2.) — Br. 1540, S. p. invocavit (21. Febr.): It. 7 fl. in gold den schulmaistern und schulern, umb das sie die comedie recitert habn. — Br. 1541, S. p. palmarum (16. April): It. 8 guldin den schulmaistern zu sant Anna von wegen der comedie verert sc.

⁹⁰⁾ S. über Pinician Weith, Bibl. Aug., Bd. I S. 139 ff.; Joachimsohn, Augsburger Schulmeister u. Augsburger Schulwesen, I. c. S. 181 ff.

⁹¹⁾ S. hiezu Gödeke, Grundriss, Bd. II S. 252; Stetten, Kunstgesch., Bd. I S. 529; Greiß, Beiträge zur Gesch. der deutschen Schulen Augsburgs (Augsburg 1858) S. 152 ff.; Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel S. 195. — S. im allgemeinen auch die Abhandlung Kellers: Die Kunstgesellschaften der deutschen Meistersinger und die verwandten Sozietäten in den Monatshäften der Comenius-gesellsch. Jahrg. 1902 S. 274 ff.

⁹²⁾ S. über Musculus als Musiker und Dichter Grichson in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst", ed. von Friedr. Spitta und Jul. Smend, Jahrg. 1898 Nr. 8 S. 236 ff. Dasselbst sind auch S. 238 die Musculus mit Sicherheit zuzuschreibenden Lieder aufgeführt. Vgl. auch Wackernagel, das Deutsche Kirchenlied, III, S. 801 ff.

⁹³⁾ S. hiezu im allgemeinen Hans, Die ältesten evangelischen Augenden Augsburgs in den Beiträgen zur Bayerischen Kirchengesch., Jahrg. 1895, S. 145 ff.

⁹⁴⁾ In den „Reformationsakten“ des Augsb. Stadtarchives liegt ein Schriftstück aus dem Jahre 1535, das darauf bezug nimmt.

⁹⁵⁾ Der beim Rate in hohem Ansehen stehende Dr. Joh. Vogt (Faut) war einer der ersten, die wegen Übertretung dieser Bestimmung belangt wurden. Dreizehnerprot. ad a. 1534, 14. Sept.: „Erkennt, wie mal darvor, [dass] Johann Faut und Umgelerin, sein eewirtin, mit dem, dass sie sich in irem hauf mit meßhalten und andern ceremonien prachtlich einsegnen lassen, wider ains erbarn rats beruff gehandelt und wol zu straffen gewesen were.“ Jedoch wolle man davon abschen auf Fürbitte des k. Rates Joh. Löbles als eines „guten Augsburgischen“.

⁹⁶⁾ S. Försters Relation bei Germann S. 88.

⁹⁷⁾ In der Zeit von 1531—1534 hatten sich dem Rate natürlich öfter Prediger angeboten oder waren ihm angeboten worden; so empfahlen im Jahre 1533 die Egzlinger ihren Prädikanten Martin Fuchs, der in ihrer Stadt wegen seines Zwiespaltes mit dem Prediger Jakob Otter nicht mehr wohl bleiben könnte. (Der Rat von Egzlingen an den von Augsburg, dd. 23. Sept. 1533. Literaliens. ad h. a.) Anderseits wurden auch die Augsburger um Prediger gebeten, so von Kempten.

⁹⁸⁾ Er kreuzte sich genau mit Förster!

⁹⁹⁾ Schreiben des Augsburger Rates an den von Straßburg, dd. 15. Sept. 1535. Literaliens. ad h. a. — Br. 1535, Bl. 74a, M. p. crucem (20. Sept.): It. 26 fl. in gold doctor Sebastian zu einer vererung und abschid. — Maier begab sich zuerst nach Straßburg, dann nach Bern.

¹⁰⁰⁾ Hubers Relation (Goth. C.) Bl. 66a u. 69a. Wolfart, Ref.-Gesch. S. 115. — Ansänglich halte man im Sinne, für diese Kirche einen neuen Prediger von auswärts zu berufen, der zugleich die Stelle eines Superintendenten versehen sollte. S. die Briefe des Musculus an Buzer, dd. 27. Juli 1534 u. 22. Aug. 1534, Sailers an Buzer, dd. 27. Sept. 1534. Thes. Baum.

¹⁰¹⁾ Bezuglich der Kirche zu St. Katharina s. Försters Rel. bei Germann S. 220.

¹⁰²⁾ Regel wird vom Jahre 1536 an öfter als Pfarrherr von St. Georg erwähnt, z. B. von Förster bei Germann S. 121; auch in der Br. kommt er als solcher vor.

¹⁰³⁾ Er war Schulmeister bei St. Anna gewesen. Er wird erwähnt von Germann S. 114. Am 17. Dez. 1535 unterschrieb er seine Bestellung und wurde der Helfer Wolfarts (Försters Rel. bei Germann S. 168, 199.)

¹⁰⁴⁾ Hubers Rel. (Goth. C.) Bl. 69a ff.; Wolfart S. 115. Dachters Wahl zum Pfarrer von St. Stephan wird bestätigt durch einen Brief Sailers an Buzer, dd. 17. Sept. 1534 (Thes. Baum): Jacobum quendam anabaptistum, qui diu in carcerebus apud nostros delituit. praefecerunt parochiae Stephanorum, hoc est St. Stephani.

¹⁰⁵⁾ Hubers Rel. bei Germann S. 232, Ann. 2. S. auch Wolfart, l. c. S. 116.

¹⁰⁶⁾ Hubers Relation bei Germann S. 232 Ann. 2.

¹⁰⁷⁾ S. oben S. 154.

¹⁰⁸⁾ Man hatte dabei wohl die Straßburger Kirchenordnung vom Jahre 1534 vor Augen, die zur „Convocaz“ der Geistlichen eine Abordnung der 21 Kirchenpfleger — drei Personen — vorsieht. (Richter, die evang. Kirchenordnungen, Bd. I (Weimar 1846) S. 235. Daß man in Augsburg gerade fünf Kirchenpröpste aufstelle, geschah wohl, weil man — abgesehen vom Spitalpfarrer — fünf Pfarrer hatte: Wolfart, Musculus, Keller, Maier, Held. — Forster war noch nicht da. — Am 25. Febr. 1535 wurde ein Ausschuß bestehend aus Wilhelm Rehlinger, Stephan Eiselin und Lang Meuting, beauftragt, die Kirchenpflegerfrage vorzubereiten (Dreizehnerprot. ad a 1535); am 17. Juni des Jahres wurden die Kirchenpröpste „erwählt und fürgestellt und ihnen eine ordnung zugestellt“, die sich nicht erhalten zu haben scheint. (Dreizehnerprot.)

¹⁰⁹⁾ Hans Luz war Zwölfer der Schmiede und gehörte dem Zusatz des kleinen Rates an.

¹¹⁰⁾ Hans Ungelter, Zwölfer der Kaufleute, seit 1513 vermählt mit Sibilla Höchstetterin. Er starb 1536, seine Frau 1555.

¹¹¹⁾ S. oben S. 109.

¹¹²⁾ S. oben S. 157.

¹¹³⁾ Br. 1534 Bl. 64a: Et. 600 gulden herrn doctor Peutinger für ein vererung in gold. S. vor Valentini (7. Februar).

¹¹⁴⁾ S. über das Leben Peutingers nach seinem Weggang vom Dienste den Nachtrag zu Herbergers Studie: Konrad Peutinger in seinem Verhältnisse zu König Maximilian I. im XV. u. XVI. Jahresber. des hist. Kreis-Ver. im Reg.-Bez. v. Schwaben u. Neuburg (Augsburg 1851) S. 70. — Dasselbst auch eine Vervielfältigung des bekannten Porträts Peutingers von Amberger.

¹¹⁵⁾ Herberger, l. c. S. 72.

¹¹⁶⁾ „1536 ward hie doctor Rehlinger, so zuvor in grossem ansehen gewest, geurlaubt, daß sich meniglich verwundert. er hett aber untreulich wider die statt, der diener er war, gehandlet, und viel auf der pfaffen seitten gewest. doch kam er für rath und pracht sein sach so getzieret für, daß die kunstmaister schon bewilligten in wider anzunemmen, wa er nit bald darnach gestorben wer.“ Neuſſche Chron. (Zur tatsächlichen Entlassung scheint es überhaupt nicht gekommen zu sein; Rehlinger ist im Jahre 1537, in welchem er starb, noch unter den „Dienern“ des Rates in der Br. eingetragen.)

¹¹⁷⁾ Dr. Glandius Pius Peutinger vermählte sich am 9. April 1534 mit Lucia Laugingerin und scheint unmittelbar darauf in den städtischen Dienst getreten zu sein. Von Pfingsten 1534 an findet er sich in den

Augsburger Br. als Syndikus verzeichnet. Er starb im Jahre 1552, seine Frau 1577.

¹¹⁸⁾ Dr. Laur Ullstet war der Sohn des Sebastian Ullstet und der Ursula Kaiserin; er ist geb. 1498, vertrug sich am 31. Jan. 1537 mit Anna Kolerin und wurde im nächsten Jahre unter die Geschlechter aufgenommen. Er starb am 25. Juli 1558. Seine Bestallung vom 22. Februar 1536 erstreckte sich auf fünf Jahre; er musste in dieser unter anderem geloben, „in allen verlossen, gegenwärtigen und künftigen handlungen und sachen, unsrern hailigen glauben, die religion, gaistliche jurisdiction“ etc. berührend, demn Räte nach Kräften zu dienen. (Orig. im St.-A.) Am 15. Dez. 1540 wurde dieser „Pakt“ auf weitere acht Jahre erneuert. (Orig. ebenda.)

¹¹⁹⁾ S. oben S. 151. Auf ihn oder auf Imhof dürfte der in der Ann. 26 S. 166 vorkommende Hinweis auf einen Ratsherren, der sich in seiner Stellung zu den kirchlichen Fragen durch die Rücksichtnahme auf seine Geldspekulationen bestimmten ließ, zu beziehen sein.

¹²⁰⁾ S. die Aktenstücke bei Roth, Ref.-Gesch. I, S. 111.

Achtes Kapitel.

Bergebliebe Reaktionen der Reichsgewalten und der Herzoge von Baiern, die Tagungen von Donauwörth und Laniingen.

Der Rat hatte, bevor er eine Änderung seines Kirchenwesens wagte, sich die Folgen, die dieser Schritt nach sich ziehen mügte, wohl überlegt und sich die Anfeindungen und Gefahren, die ihm das Domkapitel an den Hals heben würde, nicht verhehlt. Es gehörte viel Mut dazu, um den von allen Seiten her kommenden Anstürmen standzuhalten, und viel Geschicklichkeit, immer wieder Mittel und Wege zu finden, um ihnen die gefährliche Spitze zu nehmen. Ein Glück für die Augsburger war es, daß der Kaiser fortwährend in weiter Ferne weilte, so daß ihnen, bis von dorther Entschließungen kamen, deren Inhalt man ja voraussehen konnte, Zeit blieb, die zur Abwehr derselben notwendigen Vorberehrungen zu treffen. Aber auch das Domkapitel entfaltete die größte Rührigkeit und Umsicht: jede der beiden Parteien belauerte die „Praktiken“ der anderen und suchte wie ein geschickter Schachspieler die schlau angelegten Züge des Gegners durch noch feinere zu schlagen. Die von beiden Seiten als „Gönnner“ angerufenen kaiserlichen und königlichen Räte zeigten sich anfänglich insofern als gänzlich unparteiisch, als sie sich Bischof und Kapitel gegenüber als „gut bischöfisch“ und dem Rate gegenüber als „gute Städteleute“ und „gute Augsburger“ erklärten; später aber neigten sie sich sichtlich auf die Seite der geldkräftigeren Stadt. Der Mammon, den die Prädikanten so oft als den gefährlichsten Feind des Evangeliums verflucht hatten, wurde nun zu einem Bundesgenossen desselben, und zwar wohl in einem höheren Grade, als sie jemals erfuhren.

Von den ersten Versuchen, die der König und die Herzöge von Bayern machten, um den Rat zur Zurücknahme der Neuerungen zu bewegen und von weiterem Vorgehen gegen die „Pfaffheit“ abzuhalten, war schon oben die Rede.¹⁾ Bitterer als die Einsprüche von dieser Seite her, die ja als selbstverständlich erschienen, waren für die Augsburger die Beanstandungen, die der Rat sich von den „Eltern“ der Stadt Nürnberg gefallen lassen mußte. Er hatte nämlich am 12. März die beiden Bundesstädte Ulm und Nürnberg von dem beim Bischof und Kapitel am 5. März eingereichten „Abbringen“ und von seinen Reformationsplänen in Kenntnis gesetzt²⁾ und erhielt nun, während erstere zu dem gefassten Entschluß herzlich Glück wünschte,³⁾ von letzterer ein langes Schreiben,⁴⁾ voll von Vorwürfen, Bedenklichkeiten und Hindeutungen auf die aus dieser Sache für die Stadt sich wahrscheinlich ergebenden schlimmen Folgen. Wenn der Augsburger Rat auch darauf gefaßt gewesen, daß sein Unternehmen von den Nürnbergern nicht gerne gesehen würde, so hatte er doch nicht einen so fühlen, unfreundlichen, durchaus verweisenden Ton erwartet, wie ihn das Schreiben der „Eltern“ anschlägt. Die Antwort der Augsburger⁵⁾ lautete daher zum Teil auch etwas gereizt, und sie beriefen sich, die Einwürfe der Nürnberger Punkt für Punkt widerlegend, schließlich einfach auf die Pflicht der Obrigkeit, etwas dem göttlichen Wort Widerstreitendes nicht zu dulden; ängstliche Bedenken müßten hier schweigen: Gott sei wohl mächtig genug, die, welche er mit seinem Evangelium begabt, vor aller Welt zu erhalten.

Aber fast schien es, als sollten die allzu vorsichtigen Nürnberger Recht behalten, denn die politische Lage, die sich infolge der Auflösung des schwäbischen Bundes und des Sieges bei Lauffen für die Augsburger so fremdlich gestaltet hatte, nahm unmittelbar darauf eine trübere Färbung an. Der am 29. Juni 1534 zu Radan geschlossene Friede enthielt für die Evangelischen manche bedenkliche Stacheln, und einige Monate darauf, am 11. September, erfolgte zu Linz unter Ecks Mitwirkung die Aussöhnung König Ferdinands mit den Herzögen

von Bayern, womit der Zwiespalt zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg, einer der Faktoren, mit denen die Politik der Augsburger gerechnet, äußerlich wenigstens, befeistigt war. Für die Katholiken schien dieser Ausgleich einen Gewinn zu bedeuten, der den Verlust von Württemberg fast aufwiegen mochte.⁶⁾

Die Domherren suchten natürlich diese Wandlung der Verhältnisse möglichst zu ihren gunsten auszunützen und bestürmten jetzt den König Ferdinand von neuem mit Bitten um Beistand. Dieser, der bisher als ein noch grimmigerer Feind der Protestant en gegolten⁷⁾ als der Kaiser selbst, zeigte sich eben damals aus vielen Gründen geneigt, sich mit den Evangelischen auf guten Fuß zu stellen. Besonders mit den Städten, unter denen neben Nürnberg gerade Augsburg „vor anderen“ dem König und seinem Bruder, dem Kaiser, wertvoll und wichtig war. War ja doch Augsburg der Sitz der großen Finanzleute — der Fugger, Baumgartner, Welser, Herwart, Neithart, Mänlich, Haug und anderer — von denen sie einen guten Teil der für ihre kostspieligen kriegerischen Unternehmungen nötigen Geldmittel „geliehen“ und „vorgeschoßen“ erhielten, und eine der Städte, die von altersher dem Hause Habsburg „sondere Treue“ erwiesen hatten. Es war dem Könige deshalb nichts weniger als gelegen, gegen Augsburg einschreiten zu sollen. Aber die Befehle des hierauf drängenden Kaisers, die Vorstellungen des Kapitels und die Mahnungen der Herzöge von Bayern⁸⁾ konnten nicht unberücksichtigt bleiben, und so mußte etwas geschehen.

Die Augsburger erhielten über alles, was sich am königlichen Hofe zutrug, die genaueste Kenntnis, denn sie hatten ihren Syndikus Wolfgang Vogt, der sich nach seiner Persönlichkeit und seinen Verbindungen besonders hiezu eignete, abgesandt, um dem König „wie ein Schatten“ zu folgen⁹⁾ und durch dessen Räte, besonders durch Ferenberger, dem eine Verehrung von hundert Goldgulden übermittelt wurde, alles auszukundschaften, was die Gegner vornähmen, und wie es vom König aufgenommen würde. Ferenberger war sein Mundan-

barer; er ließ nicht nur den Augsburgern unermüdlich seine Ratschläge zugehen, sondern trug auch kein Bedenken, dem Gesandten die ihm bekannt werdenden Klagschriften des Domkapitels und die daraufhin erlassenen königlichen Verfügungen heimlich lesen zu lassen. So erfuhr Vogt im August, daß der König seinem Rat Jakob von Landau neuerdings eine Instruktion habe zustellen lassen, die, viel milder als die im März angefertigte, von der oben die Rede war,¹⁰⁾ an den Rat die Forderung stellte, die Johanneskirche dem Domkapitel zu restituieren und dasselbe „in seiner Prädikatur ungeirrt zu lassen.“¹¹⁾ Mit dieser Instruktion¹²⁾ erschien nun Jakob von Landau im Namen des Kaisers und des Königs am 29. September „vor sitzendem Rat“, um sich seiner „Werbung“ zu entledigen, indem er unter Aufzählung aller der Stadt von dem Hause Habsburg erwiesenen Wohltaten „mit strengen Worten“ dem Rat die verderblichen Folgen vor Augen führte, welche die Stadt im Falle des Ungehorsams treffen würden. Zugleich überreichte er ein kaiserliches Mandat,¹³⁾ an den Bischof nebst seinem Kapitel sowie an den Rat gerichtet, das jede Disputation in Glaubenssachen bei den höchsten Strafen verbot. Es war das Mandat, um dessen Erlaß die vom Domkapitel den Kaiser im Mai des Jahres ersucht hatten. Nun war es freilich gänzlich gegenstandslos, von den Ereignissen längst überholt, aber man gab es doch noch an den Rat hinaus,¹⁴⁾ um ihn zum Bewußtsein zu bringen, wie ungünstig der Kaiser schon die Kunde von einer Disputation, „welche nicht allein den christlichen und kaiserlichen Rechten ganz zuwider, sondern auch unchristlich zu hören ist“, aufgenommen habe; wie würde er erst über das erzürnt werden, was der Rat seit dem Juli des Jahres alles vorgenommen!

Die Herren erbatten sich zunächst in betracht der Wichtigkeit der Sache „ein Bedenken“ von vierzehn Tagen, nach deren Ablauf dem Gesandten die Antwort nach Nellenburg, wo er sich aufhielt, zugeschickt werden würde; in der Zwischenzeit wollten sie die Sache mit den am 1. Oktober zu einer Tagung nach Augsburg kommenden Gesandten der Bundes-

städte Nürnberg und Ulm besprechen¹⁵⁾ und am 17. Oktober dem großen Rat vorlegen. Das geschah; der Rat eilte aber auch jetzt noch nicht mit der Antwort, sondern ersuchte, um Zeit zu gewinnen, den königlichen Gesandten um eine weitere Frist, da die Angelegenheit „geraumt und gründlich“ beraten werden müßte.¹⁶⁾

Um diese Zeit erfuhr der Rat, daß außer dem ihm von Landau „insinuierten“ kaiserlichen Mandat auf „Bestellung“ Ecks¹⁷⁾ und des Domkapitels noch ein anderes, vorläufig zurückgehaltenes aus Spanien herausgekommen sei, welches in schärfster Form die Aufforderung enthalte, in der Zeit von zwölf Tagen „in der Religion“ eine vollständige Wiederherstellung des Status quo ante vorzunehmen: die katholischen Prediger wieder predigen zu lassen, die Kirchen und Predighäuser mit den neugläubigen Prädikanten nicht mehr „zu beschweren“, alles aus den Gotteshäusern hinweggenommene zurückzugeben, die gesperrten Kirchen und Kapellen wieder zu öffnen. Von weiteren Neuerungen dürfte keine Rede mehr sein, sondern man habe auf Grund des Nürnberger Stillsstandes und der dem Kaiser im Jahre 1530 gemachten Zusagen bei dem früheren Zustande zu beharren und auf die Entscheidung eines Konzils „oder anderer Vorsehung“ zu warten. Weigere der Rat den Gehorsam, so gehe die Stadt aller ihrer Rechte, Privilegien, Lehen und Regalien verlustig. König Ferdinand, die Pfalzgrafen Wilhelm und Philipp, dann die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern würden das Mandat zu vollziehen haben.

Die Sache sah so, wie sie auf dem Papiere stand, schrecklich genug aus; das Verderben und Ende der Stadt schien unmittelbar bevorzustehen. Aber die politischen Leiter des Augsburger Rates, welche durch die Kundschafter, die sie auch am kaiserlichen Hofe hatten, von diesem Mandat schon zeitlich Kenntnis erhielten, ließen sich dadurch nicht beirren. Zu oft schon hatte es gebüßt ohne einzuschlagen, als daß man vor solchen Gewittern noch besondere Angst gehabt hätte. Man hatte schon längst erkannt, daß der Kaiser und der König viel

zu vorsichtige Staatsmänner seien, als daß sie sich ohne die äußerste Nötigung in ein Unternehmen einlassen würden, wie es in dem Edikt angedroht war. Die so wirrevollen Verhältnisse im Reiche und in den habsburgischen Ländern waren gerade jetzt wieder sehr wenig dazu angetan, um zu etwas derartigem aufzumuntern. Kurz, es schien den Augsburgern, und zwar mit Recht, als ganz unmöglich, daß man mit dem kaiserlichen Mandat Ernst machen könnte; es wirkte mehr erbitternd als niederschlagend.

Die Antwort an Jakob von Landau war indes längst fertiggestellt worden, aber man zögerte mit ihrer Absendung so lange als möglich, sehr zum Missvergnügen des Domkapitels, das, schon kleinmütig werdend, den königlichen Kommissar drängte, „mit Mahnen und Anhalten“ beim Rate ja nicht nachzulassen, „damit die Sache nicht gar in den Brunnen falle“.¹⁸⁾ Erst am 8. Dezember aber mahnte Landau die „Herren“ und erhielt nun den Bescheid, daß man die dem König schuldige Antwort durch eine Gesandtschaft an diesen überbringen lassen würde.¹⁹⁾ Sie hatten Landau zuerst einen ganz anderen, außerordentlich geharnischten Bescheid zugedacht gehabt, welcher für die zuversichtliche Stimmung der radikalen Wortsührer des Rates so charakteristisch ist, daß wir uns nicht versagen können, den Inhalt desselben, der mehr einer Anklage als einer Verteidigung gleicht, mitzuteilen.²⁰⁾ Der Klerus ist selbst schuld, heißt es hier, daß man so, wie es der Rat getan, hat verfahren müssen. Sein ganzes Dichten und Trachten ist mehr auf Erlangung und Erhaltung „weltlicher Regierung, Hohheit und überflüssigen Einkommens“ gerichtet, als auf Förderung des Wortes, auf Mehrung des Reiches Gottes und auf das Heil der Seelen. Die Geistlichen haben die Laien vielfach geschädigt, indem sie ihnen geistliche Güter, weltliche Jurisdiktion, etliche Halsgerichte entzogen, ihnen das Evangelium und das Sakrament in beiden Gestalten vorenthalten, sie durch lästige und ungesunde Fasten geplagt und manchen frommen Menschen wegen eines Eies, eines Stückchens Käse, einiger Bissen Fleisch gebannt, verstoßen und dem Teufel ergeben haben.

Und jetzt suchen sie nenerdings den Bürgern zu schaden, indem sie gegen dieselben „irreguläre Praktiken“ vornehmen, gegen sie Anschläge machen und überall gegen sie hezen, wie dies namentlich von Seite eines in der Stadt wohnenden Hohenpriesters — es scheint Kaltenthal gemeint zu sein — unablässig geschehe. Aber sie mögen sich hüten, es könnte ihnen dies noch zum Bösen anschlagen. Im übrigen sind die altgläubigen Prediger ja nur auf so lange „abgestellt“, bis sie den Inhalt ihrer Lehre auf Grund der heiligen Schrift als wahrhaft erweisen und bis zu einem freien Konzil, das der Papst bisher als derjenige, der eine christliche Reformation am „wenigsten erleiden kann“, verhindert hat. Gegen die Reichstagsabschiede, den Landfrieden und die gegebenen Zusagen habe sich der Rat durch das, was er gethan, nicht verfehlt, sondern er habe damit nur seiner Pflicht als christliche Obrigkeit genügt. Wo es sich um Gottes Wort und die Gewissen handelt, darf man nicht vor der Acht und der Überacht des Kaisers zurückschrecken. Ob es dem Kaiser und dem König, die doch Schutzherrnen der christlichen Kirche sein sollten, zu raten, die christliche Gemeinde in Augsburg über ihr Erbieten zu Recht und wider alle Billigkeit im Gewissen zu „beschweren“ und über sie die Acht verhängen zu wollen, wie man „gewarnt“ sei, möge er, der königliche Gesandte, selbst ermessen.

Die dem Jakob von Landau in Aussicht gestellte Gesandtschaft an Ferdinand, die in Wien schon im August erwartet worden, wurde nun endlich abgeordnet. Sie sollte dem König die schriftliche Antwort auf die Werbung Landaus²¹⁾ bringen, die gegen den Rat erhobenen Anschuldigungen entkräften und mit allen Mitteln am Hofe eine günstige Stimmung erwecken. Man hatte hiezu die Ratssherren Ulrich Welsper und Stephan Eiselin erkoren, denen der kluge und gewandte Stadtschreiber Hans Hagl beigegeben wurde. Trotzdem die Gesandten „in aller Stille“ abreisten (am 9. und 10. Dez. 1534), wurde dies dem Domkapitel augenblicklich bekannt.²²⁾ Mit Argusaugen verfolgte es diese Männer auf Schritt und Tritt und richtete sofort an den am Hofe Ferdinands anwesenden Erz-

bischöf von Lunden, an Wilhelm von Rogendorf und andere das Ersuchen, es in Schutz zu nehmen, wenn es bei seiner Majestät „verunglimpst“ würde.

Die Zeit zur Absendung dieser Gesandtschaft war sehr geschickt gewählt. Sie durfte einer freundlichen Aufnahme beim König gewiß sein, da dieser das größte Gewicht darauf legte, die Städte, namentlich Ulm, Nürnberg und Augsburg, zu dem neuen Bunde — einer Neugestaltung des schwäbischen Bundes — heranzuziehen, dessen Zustandekommen er eben jetzt mit größtem Eifer betrieb. Aber auch den Städten war daran gelegen, in diese neue Vereinigung zu kommen, da sie sich seit Auflösung des schwäbischen Bundes isoliert und durch die seit-her geschlossenen Fürstenbündnisse beunruhigt fühlten. Darauf hatte der Kanzler Eck seinen Plan, denen vom Domkapitel zu helfen, gebaut: Augsburg sollte nicht in diesen Bund kommen, bevor es seine Geistlichen restituiert hätte. Schon am 15. September 1534 hatte Eck an die Domherren, denen er einige zu ihren Gunsten vom König getroffene Maßnahmen meldete, geschrieben: „Aber das sein nur präparativa: die rechte medicina solitiva wird auf dem nächsten Bundestag durch den König, die Herren von Bayern und andere gegeben.“²³⁾ Und schon etwas vorher hatte er seinem Freunde, dem Kapitelschreiber Hans Kneißl, gegenüber siegesfreudig in Aussicht gestellt, daß sie auf Martini „einen guten Mut“ haben würden. Um gute Fische und Wildbret werde er schon sorgen: das Übrige bringe dann der Bundestag, der im Januar 1535 zu Donauwörth gehalten werden sollte.²⁴⁾

Die Augsburger Gesandten erhielten dank der ihnen von ihren „Herren“ mitgegebenen Empfehlungsbriefe an die Räte Löble und Hofmann schon am 29. Dezember bei dem Könige Audienz,²⁵⁾ wurden mit freundlicher „Handreichung begnadigt“, durften die Ergebenheitsbetenerungen ihrer Herren vorbringen und die Antwort des Rates auf die „Werbung“ des Jakob von Landau überreichen. Es wurde ihnen darauf durch Hofmann²⁶⁾ der Bescheid zuteil, „daß der König das „Buentbieten“ des Rates „in Gnaden annehme.“ . . . „Als viel aber

des Rates „Entschuldigung“ seiner Handlung, in der Religion geübt, betreffe, wolle ihre kön. Mt. sich darin ersehen, und wes sie sich darauf entschließen würde, werde ihre kön. Mts. ihnen zu gelegener Zeit unverhalten lassen.“ Der König wollte nämlich ein in Sicht stehendes kaiserliches Schreiben abwarten, das, wie anzunehmen war, auch die Augsburger Angelegenheiten berühren würde.

Die Zwischenzeit wurde natürlich von den Augsburgern fleißig benützt, um ihre Sache bei den einflussreichsten Persönlichkeiten am Hofe bestens zu empfehlen, namentlich bei dem Erzbischof von Lunden,²⁷⁾ der über die deutschen Angelegenheiten regelmäßig an den Kaiser zu berichten hatte, und bei den Räten Löble, Rogendorf und Hofmann. Während der Erzbischof bei aller Frendlichkeit in der Form im Tone eines ernsten Warners sprach, waren die anderen, vor allem Hofmann, voll der besten Vertröstungen und Hindeutungen auf einen „guten Bescheid“. Die Gesandten versäumten es auch nicht, bei diesen Unterredungen auf die vom Rate beschlossene „Bestallung“ der Prädikanten²⁸⁾ hinzuweisen, durch welche den vom König so übel vermerkten Angriffen der Prediger auf die Katholischen ein Damm gezogen werden sollte, und sie hatten die Genugtuung zu hören, daß Ferdinand davon sehr angenehm berührt sei.²⁹⁾ Auch wurden unter der Hand Besprechungen über die Bedingungen gepflogen, unter denen Augsburg in den Bund kommen könnte.

Am 23. Januar endlich erhielten die Gesandten, trotzdem die erwartete „kaiserliche Post“ noch nicht eingetroffen, die zweite Audienz beim König.³⁰⁾ Er teilte ihnen mit freundlichen Worten in Gegenwart von sechs Räten mit, daß er auf die „Entschuldigung“ des Rates eine Antwort habe verfassen lassen, die sie auf der Kanzlei erhalten könnten. Diese Antwort³¹⁾ war aber viel „schärfer“, als nach den Äußerungen der Räte zu erwarten gewesen wäre. Die von den Augsburgern aus der Verzögerung des Konzils abgeleitete Berechtigung zur Reformation wird kurzweg als unbegründet erlärt. „Die Stadt trägt gut Wissen, welcher Gestalt die röm. kais. Mts.

und kön. M^t. von wegen Furchtnehmung und Haltung eines solchen gemeinen, christlichen Konziliums mit nichts gefeiert, sondern allergnädiger Fleiß angefehrt worden sei; als auch, wo die nächst verstorbenen päpstliche Heiligkeit mit *Dom* nicht abgegangen, ganz verhoffentlich gewesen", daß man zum Ziele käme; auch bei dem neuen Papste würden diese Bemühungen fortgesetzt werden. Die Augsburger hätten also recht wohl warten können und keine Ursache zu ihren Eigenmächtigkeiten gehabt. Auch die Berufung auf einen im Fall der Unterlassung zu befürchtenden Aufstand des Volkes sei nicht stichhaltig, denn „ob dann dazwischen einer Stadt Augsburg etwas vorgefallen wäre, darum die kön. M^t. hätte Hilf tun mögen, das sollt an ihrer kön. M^t, die sich sonst gegen die Stadt Augsburg gnädiglich erzeigt, auch nicht erwunden haben.“ Man solle daher die Geistlichen restituieren und nicht zögern damit; „wo nicht, so wird in ihrer M^t. Macht nicht stehen, etwaige Strafen, darein sie wegen solcher vorgenommenen Neuerungen gefallen, von lais. M^t. wegen, nachzulassen.“

Damit war man wieder auf derselben Stelle wie am 29. Sept., an welchem Tage Jakob von Landau seinen „Befehl“ vorgebracht hatte; die Gesandtschaft hatte, wie es schien, gar nichts erreicht. Aber es schien nur so; in Wirklichkeit waren die Gesandten mit den Eindrücken, die sie von Wien mit sich nahmen, nicht unzufrieden. Wir finden nämlich auf der Rückseite des königlichen Antwortschreibens folgende von ihnen für den Rat bestimmte tröstliche Bemerkung: „Daneben aber [ist] soviel vermerkt worden, daß der vor geschriebene Abschied nicht aus Ungnaden, sondern von der kön. M^t, unserem allernädigsten Herren, als einem römischen König auf beschehen heftig Aufrufen und einzig Auhalten ex officio, von Amts wegen, also gefallen, und daß die hochvermelt kön. M^t. dennoch e. f. und gemeiner Stadt Augsburg allernädigster Herr, auch denen noch mit sondern Gnaden gewogen und geneigt ist.“ Der Rat verstand den Wink wohl und wußte ihn sich zu nutze zu machen.³²⁾

Im Dezember des Jahres (1534) ging auch die Gesandtschaft

an die Herzöge von Bayern ab, die schon im Juli zur Beantwortung der vom Kanzler Eck vorgebrachten Einsprache geplant gewesen war.³³⁾ Herzog Wilhelm hatte am 4. Mai 1534 zu Eichstätt ein Bündnis mit mehreren Fürsten abgeschlossen³⁴⁾ und in den letzten Monaten des Jahres eine Einigung mit dem Herzog von Württemberg und den Städten Straßburg, Ulm und Augsburg einzugehen versucht.³⁵⁾ Eine solche war zwar nicht zustande gekommen, aber die deshalb eingeleiteten Unterhandlungen hatten doch zur Folge, daß der Herzog sich in freundlicher Weise bereit erklärte, die Augsburger Gesandten zu empfangen.³⁶⁾ Dies geschah am 19. Dezember in Ingolstadt. Der Herzog konnte aber wenig Freude an deren Erklärungen haben, denn sie hatten eigentlich nichts vorzubringen, als daß der Rat für das, was er getan, nicht dem Herzoge, sondern nur dem Kaiser verantwortlich sei; diesem gegenüber aber wisse er sich zu rechtfertigen. Das mußten sich die Herzöge, die zu eben dieser Zeit mit Erfolg gegen die „lutherische Bewegung“ in Regensburg eingeschritten waren,³⁷⁾ gefallen lassen.³⁸⁾ Wie sehr sie über die Augsburger erzürnt waren, zeigt ein Schreiben, das sie neuerdings im Interesse der Domherren an den König richteten: Er möge sich deren Not „zu Herzen gehen lassen“. Wenn den Augsburgern ihr Unternehmen glücke, müßte dies auch andere zum Ungehorsam gegen den Kaiser und den König anreizen und den Abfall vom Glauben in immer weitere Kreise tragen.³⁹⁾

Endlich wurde um diese Zeit (10. Dez.) auch eine Rechtfertigungsschrift „der Herren“ an den Kaiser abgesetzt, in welcher sie, aufknüpfend an das von diesem erlassene Disputationsverbot, ihre „Handlung“ mit den uns bekannten Gründen verteidigten.⁴⁰⁾ Sie wurde von Ulrich Langenmantel überbracht, dem „Fürschriften“ an den kaiserlichen Vizekanzler Held, an den Rat Joh. Obernberger und an den Arzt Riccio mitgegeben wurden.

Einige Wochen später (22. Jan. 1535) wurden die Donauwörther Verhandlungen eröffnet. Durch den „strengen Bescheid“, der den Augsburgern erteilt worden war (23. Jan.),

wollte man einen Druck auf diese ausüben, sich den Bedingungen, an welche die von ihnen gewünschte Aufnahme in den Bund geknüpft wurden, zu fügen, und diese Bedingungen sollten eben die von Eck den Domherren versprochene „Medicin“ sein.

Das geplante Bündnis kam zwischen dem Kaiser, seinem Bruder und einer Anzahl von Fürsten am 30. Januar ohne besondere Anstände zum Abschluß; bezüglich der Städte aber gab es Weiterungen. Sie suchten bei den mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen geschlossen vorzugehen⁴¹⁾ und verlangten sämtlich die „Ausnehmung“ der Religion und der geistlichen Jurisdiction, also gerade das, was Augsburg um keinen Preis zugestanden werden sollte. Die kaiserlichen Kommissäre gingen natürlich auf diese Forderungen nicht ein, sondern entgegneten ihnen, daß die Verhältnisse in der Religionssache bei den verschiedenen Städten verschieden lägen;⁴²⁾ etliche hätten die Reichstagsabschiede angenommen, etliche dagegen protestiert und mit dem Kaiser einen Sonderfrieden geschlossen, etliche zwar den Abschied nicht angenommen, aber dem Kaiser sonst „Zusagen“ gemacht, in der Religionssache nichts „zu neuern“, und somit sich die einzelnen Städte gesondert erklären.

Das war hauptsächlich auf Augsburg gemünzt, das sich wieder einmal an die verhängnisvollen „Zusagen“ erinnern lassen mußte. Daraufhin begehrten die Ulmer „Bedacht“, die Nürnberger erzeugten sich bereit, die ihnen „der Religion halben“ vorgelegten Artikel zu bewilligen⁴³⁾ und, wenn sie sich sonst einigen könnten, den Bund „anzunehmen“, die Augsburger aber, von denen man die fast vollständige Wiederherstellung ihres Kirchenwesens forderte,⁴⁴⁾ erklärten diese nicht zugestehen zu können, worauf ihnen die kaiserlichen Kommissäre zur Antwort gaben, daß sie sich damit selbst von dem Bunde ausschließen. Die endgültige Beschlusffassung über diese Dinge sollte auf einem für den 11. April nach Lauingen anberaumten Tage erfolgen.

Die von Eck den Domherren versprochene „Medicin“ hatte also versagt, und es mußte nun nach anderen Mitteln gegriffen werden, die Augsburger zu „bezwingen“. Die Herzoge

von Bayern suchten jetzt den König zu bewegen, mit dem bei ihm bereit liegenden kaiserlichen Mandat, das den Augsburgern die Acht androhte, herauszurücken. Aber dazu war Ferdinand nicht zu bestimmen. In die Ausführung der Acht, schreibt er am 24. Februar 1535 den Herzogen,¹⁵⁾ könne bei der gegenwärtigen Lage der politischen und kirchlichen Verhältnisse nicht gedacht werden. Alles, was sich tun lasse, sei, daß man die Stadt, wenn sie ihre Widerstreitigkeit nicht aufgebe, „ex officio wegen ihres Ungehorsames bei dem kaiserlichen Kammergerichte rechtlich belange.“ Diese Maßregel würde sicher, wenn auch nicht sofort, die gewünschte Wirkung erzielen.

Die Herzoge ließen sich dadurch nicht abschrecken, den König von neuem zu drängen. Wenn man etwas von den Augsburgern erreichen wollte, führten sie in ihrem Antwortschreiben vom 18. März 1535 aus¹⁶⁾, müsse man endlich mit aller Schärfe vorgehen. Das kaiserliche Mandat wäre, und zwar noch vor dem Lauinger Tag, dem kleinen und großen Rat zu insinuieren und in beglaubigten Kopien an den Kirchen und anderen geeigneten Orten anzuschlagen.¹⁷⁾ Das würde den Neuerern und denen, die allenfalls geneigt wären, ihnen zu helfen, den Mut nehmen und die von ihnen unterdrückten Katholiken wieder aufrichten. Käme es, wie der König wohl ohne Grund befürchte, wegen Ausführung der Acht wirklich zu „Gefahren und Unruhen“ im Reiche, so seien die Nachteile, die im anderen Falle nicht ausbleiben würden -- vor allem der Abfall vom heiligen Glauben -- viel schwerer wiegend. Sie, die Herzoge, seien bereit, wenn es zur Exekution komme, den König mit Gut und Blut zu unterstützen.

Kein Zweifel, sie wollten den Krieg, und nicht nur der Religion wegen, sondern auch um die reiche Stadt, auf welche die bayerischen Herzoge schon von jeher ihre begehrlichen Blicke geworfen, in ihre Hand zu bekommen. Das hätte freilich die Kosten der Exekution reichlich gelohnt. Zum mindesten aber sollten ihre Vorstellungen den König abhalten, den Augsburgern auf dem bevorstehenden Lauinger Tage doch noch Zugeständnisse zu machen.

Die Antwort des Königs war wieder ablehnend oder wenigstens ausweichend. Es sei ihm, entgegnete er den Herzogen,⁴⁸⁾ vom Kaiser bezüglich des Verfahrens gegen Augsburg reiflichste Erwägung der Umstände aufgetragen. Deshalb, und weil die Meinung der Herzoge nicht mit der seinigen übereinstimme, auch die Zeitverhältnisse nicht zur Eile drängten, wolle er die ganze Angelegenheit noch einmal dem Kaiser unterbreiten und das Enttachten der Herzoge mit einenden. Auch mit dieser Medizin war es also nichts.

So kam der Lauinger Bundestag⁴⁹⁾ heran, dem man in den Kreisen der Politiker mit großer Spannung entgegensaß; alles drehte sich darum, ob Augsburg und Ulm und damit auch die anderen Städte die „Einnahme“ in den BUND jetzt nicht doch noch durch Preisgabe ihres bisher behaupteten Standpunktes erkaufen würden⁵⁰⁾.

Die Verhandlungen begannen statt am 11. April erst am 19. und bewegten sich in demselben Geleise wie zu Donauwörth. Die kaiserlichen und königlichen Kommissäre suchten den Städten möglichst entgegenzukommen, die Herzoge von Bayern beharrten unbeugsam auf ihren Forderungen. Den Augsburgern wurde schließlich ein „Mittel“ vorgelegt, in welchem die am letzten Bundestage gestellten Aufnahmsbedingungen um ein geringes reduziert waren⁵¹⁾ und ihnen, wie schon in Donauwörth, unter der Hand versprochen wurde, daß sie in den mit den „protestierenden Reichsständen“ in Nürnberg geschlossenen Frieden mit einbezogen werden sollten.⁵²⁾ Klamentlich dieser letztere Punkt schien den Ängstlichen im Rate sehr beachtenswert. Noch einmal boten sie alles auf, um die Majorität dazu zu bestimmen, daß man die dargebotene Hand ergreife; noch einmal wurden die Rechtsgelehrten befragt und alle Umstände für und wider auf das gründlichste erörtert. Aber wenn man an die „Gemeinde“ dachte, drängte sich immer und immer wieder die Frage auf: „Soll man es wirklich auf einen Aufstand ankommen lassen und zusehen, wie das Volk dann von den kaiserlichen und königlichen Landsknechten, die dem Rate „zu Hilfe“ kommen würden,⁵³⁾ niederge-

stoßen wird?“ Da lautete die Antwort doch schließlich: nein. Die Gesandten Simprecht Hoser und Dr. Hel müssten dem Bunde die christliche Erklärung abgeben, ihre Herren müssten es, da die ihnen vorgelegten „Mittel“ für sie unannehmbar seien, geschehen lassen, daß man sie ausschließe, trotzdem „sie auf Erden nichts liebers getan hätten und noch tun wollten, als sich mit dem Kaiser und König und anderen Fürsten und Herren verbinden“.⁵⁴⁾ Auch Ulm erwies sich standhaft und blieb dem Bunde fern.⁵⁵⁾

Mit diesem Ergebnis des Lauinger Tages war den Feinden der Augsburger das letzte Mittel genommen, dem Kapitel zu helfen. Das Schreiben des Kaisers vom 28. Mai 1535, welches als Antwort auf die durch Langenmantel überbrachte „Entschuldigung“ einlief, konnte auf den Rat keine Wirkung mehr hervorbringen⁵⁶⁾), ebensowenig die Erneuerung von Mahnungen und Warnungen von Seite des Königs. Als dieser — zugleich im Namen des Kaisers — noch einmal den Jakob von Landau an den Rat abordnete,⁵⁷⁾ wußten die Herren vom Kapitel schon längst, was sie davon zu halten hätten. „Es geschehe nur Schanden halber“, meinten sie; „die Augsburger würden doch nichts darum geben und bei ihrem Fürnehmen beharren.“⁵⁸⁾ Und so war es auch;⁵⁹⁾ damit verschwanden die noch gehaltenen schwachen Hoffnungen, die Stadt könnte, wie Kaiser und König es verlangten, noch nachträglich unter den in Donauwörth und Lauingen gestellten Bedingungen in den neuen Bund treten.

Empfindlicher als die „Ungnade“ des Kaisers und Königs machte sich für die Augsburger die der Herzoge von Bayern fühlbar. Diese verboten ihnen durch ein Mandat vom 9. Juli 1535 den Einkauf von Vieh in ihren Landen⁶⁰⁾ — eine Maßregel, welche die in ihrem Fleischbezug zum guten Teil auf Bayern angewiesene Stadt schwer traf. Es war dies nach so großen Worten, wie sie die Herzoge anfangs den Domherren gegenüber im Munde geführt, eine recht kleinliche Rache für den erlittenen Misserfolg.

So war der Sieg in dem ungleichen Kampfe, den die Stadt Augsburg mit Kaiser und König, mit den Herzogen von

Bayern, mit dem Bischof und seinem Kapitel hatte aufzunehmen müssen, vollständig auf ihrer Seite. An Mahnungen und Bedrohungen ließen es jene auch ferner nicht fehlen, aber sie hatten noch weniger Gewicht als die früheren, da es der Stadt unterdessen gelungen war, Mitglied des schmalkaldischen Bundes zu werden. Das Schlimmste, was Augsburg nach menschlichem Ermessens noch zustoßen konnte, war, da es nicht zu den in den Nürnberger Frieden aufgenommenen Ständen gehörte, ein Prozeß des Reichskammergerichtes, der zwar viele lästige Weitschweifigkeiten und große Kosten veranlassen könnte, aber doch nicht allzu sehr zu fürchten war, weil es nicht leicht zum Vollzug der Kammergerichtsurteile kam. Zudem war zweifelhaft, ob der Fiscal, nachdem die Stadt die Abschiede von Augsburg und Regensburg nicht angenommen hatte, überhaupt gegen sie von Rechts wegen einschreiten könnte, und ob Bischof und Kapitel, die nicht alle Brücken hinter sich abbrechen mochten, sich dazu verstehen würden, gegen sie offen als Kläger aufzutreten.⁶¹⁾ Endlich bestand auch die Aussicht, daß die Protestanten in ihrem Kampfe gegen das parteiische Kammergericht Erfolge erzielen würden, die in stande wären, diese vom Kaiser gegen sie benützte Waffe unschädlich zu machen.

Den glücklichen Ausgang seines schweren Wagnisses hatte der Rat — natürlich abgesehen von dem Gang der Politik — hauptsächlich seinem wohlüberlegten Verschleppungssystem und den materiellen Opfern zu verdanken, mit denen er in Form von „Berehrungen“ und Schuldnachlässen die Beihilfe der Räte in Valladolid und Wien erkaufst hatte. Rämentlich scheint es neben Fernberger der einflußreiche Hofmann gewesen zu sein, der am königlichen Hofe, und der Erzbischof von Lund, der am kaiserlichen Hofe — „wo alles feil war, auch Christus“ — im Interesse der Augsburger tätig war. Der letztere soll, wie Bonacorsi, der bayerische Gesandte in Spanien, an seinen Herzog berichtet, von ihm 2500 Goldgulden erhalten haben.⁶²⁾ Da aber die Geheimstatten in solchen Dingen gepflogenen Verhandlungen mündlich waren, und die vom Rate aufgewendeten größeren Bestechungssummen nicht wie andere Ausgaben in

den städtischen Rechnungsbüchern eingetragen sind, können urkundliche Belege hiesfür nicht erbracht werden.

So müßte man durch diesen Schlammb dem Ufer zuwarten. Das möchte manchem häßlich erscheinen, ließ sich aber, wenn man nicht verderben wollte, nicht vermeiden.

Anmerkungen.

¹⁾ S. oben S. 157, 161, 178.

²⁾ S. das gleichlautende Schreiben des Augsburger Rates an Ulm und Nürnberg bei Wolfart als Beil. IX S. 144.

³⁾ Schreiben Ulms an Augsburg, dd. 16. März 1534 ebenda als Beil. X S. 146.

⁴⁾ Schreiben Nürnbergs an Augsburg, dd. 16. März 1534 ebenda als Beil. XI, S. 147.

⁵⁾ Schreiben der Geheimen zu Augsburg an die Eltern zu Nürnberg, dd. 22. März 1534 bei Wolfart als Beil. XII S. 150 ff.

⁶⁾ Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. IV S. 271 ff.

⁷⁾ Wie verhaft Ferdinand bei den Protestantent war, zeigt folgende Stelle einer Augsburger Chronik: „Was diser König (Ferdinand) anfang, das gieng unglückhaftig von stat. und wollt teglich groß krieg anfahen und hett glatt kain gelt. er war ain pfaffenknedt; ließ teglich from christenleut umb bekantnus des waren glaubens in seinem land töten und verjagen, darumb hätt er auch kain sal niendeit.“ Riemische Chron. S. 289.

⁸⁾ S. hiezu Winter, Gesch. d. Schicksale der ev. Lehre in und durch Bayern, II S. 21 ff.

⁹⁾ Die Korrespondenz des Syndikus Wolfgang Vogt mit dem Rat in der Zeit vom 18. Aug. 1534 bis zum 24. Oktober dieses Jahres hat sich erhalten im evangelischen Wesensarchiv (zu St. Anna). — Vogt folgte dem König von Prag über Linz nach Wien.

¹⁰⁾ S. oben S. 161.

¹¹⁾ S. das Schreiben W. Vogts an den Rat, dd. 3. Sept. 1534 in der eben angezogenen Korresp.

¹²⁾ Sie ist datiert vom 24. Aug. 1534 (in Kopie erhalten im Bisch. A.) und wurde gesertigt (zu Bobislaw) auf dem Wege von Prag nach Linz. S. das Ann. 11 zitierte Schreiben Vogts. — Der Kanzler Eß teilte Kaspar von Kaltenthal in einer Buschrift vom 15. Sept. 1534 mit, daß er ein Schreiben des Königs durch den Erzbischof von Linde erhalten, in dem ersterer bedauert, daß er die Instruktion und den „Befehl“ an

den von Landau „zur Zeit“ nicht nach dem von den Domherren eingefandten Konzept habe fertigen lassen können. Aber es werde noch anders kommen. Der König, der Erzbischof und andere hätten in Sachen des Kapitels an den Kaiser geschrieben, „so ist auch sonst eine guete practick vorhanden“. Der von Landau solle sofort „beschrieben werden“, um seine Werbung „anzubringen“; das werde bewirken, „daß die von Augsburg, wenn die Sache auch „nit entslossen“ wird, doch „verharren“ und „inen aus allerlei zufällen . . . ursachen gegeben“ (werden), sich „zu enthalten“. (B. A.) — Am königlichen Hofe sah man große Hoffnungen auf die Wirkung der Werbungen Landaus; so schreibt der Erzbischof am 3. Okt. 1534 an den Dekan und das Kapitel: „So pald man antwort hatt, was herr Hans Jacob mit den von Augspurg gehandelt hatt, wirt man die von Augspurg woll zu gehorsam pringen.“ B. A.

¹³⁾ Gedruckt bei Wolsart als Beil. XIV S. 155. Eine andere Kopie dieses Mandates (in der Literaliens. des A. St. A.) als die von Wolsart für seinen Abdruck benutzte trägt folgenden Vermerk: „Diese copeyn hab ich herhinder geschribner notari mit dem rechten original collacioniert und dem selben gleich lauttendt besunden, daß ich mit diser meiner aigen handschrifft bezug. Leonhard Huber, offener notari rc. manu propria subscrispit.“ Am Rücken des Schriftstückes ist zu lesen: „Collacionirte copy des mandats in der werbung, angeregt durch hern Jakoben von Landaw, überantwortet usw 29. septembbris anno rc. 34.“ — Darnach berichtet sich das bei Wolsart S. 111 Gesagte.

¹⁴⁾ Das vom 4. Juli datierte Mandat war wochenlang in der kön. Kanzlei zurück behalten worden. Am 16. Sept. übersandte Pfalzgraf Wilhelm an den Bischof Christoph ein an diesen gerichtetes, die Augsburger betreffendes kaiserliches Mandat nebst einem Briefe des Grafen Heinrich von Nassau (B. A.). Es war dies offenbar das Disputationssverbot. Am 25. Sept. 1534 meldet der Dekan und das Kapitel dem Erzbischof von Lund, daß sie das Mandat erhalten hätten und den Jakob von Landau ersuchen würden, es zu verkünden, „damit uns, diweil wir noch bei inen hie sein, von inen nit noch nier unwill und nachtaul erfolg.“ (B. A.)

¹⁵⁾ S. die Beschlüsse der Abgeordneten der drei Städte vom 1.—4. Okt. 1534 in der Literaliens. ad a. 1534. Sie enthalten auch verschiedene Ratschläge, die den Augsburgern von den Abgeordneten der Bundesstädte wegen „ihres religiösen Handels“ gegeben werden. Man fand die ganze Sache nicht für allzugefährlich, „besonder, so dis kais. mandat, das doch auff den actum der religion halben, alhie geübt, süernemlich nit disponiert, allererst aber etlich monat nach der enderung, alhie surgenomen und gehandelt, ainem rat insinniert und verkünft worden ist; darumb ain rat die sach wol ruen lassen und sich gegen kais. und kön. mit. nit einlassen mög.“ Actum 4. Okt. 1534.

¹⁶⁾ Brief des Rates an Jakob von Landau, dd. 17. Okt. 1534. (B. A.) Dieser bestätigt dem Rate am 22. Okt. 1534 den Empfang dieses Schreibens (Literaliens. ad a. 1534) und berichtet den erhaltenen Bescheid nebst der Bitte des Rates um weiteren Verzug an den König. In der vom königlichen Hofe einlaufenden Antwort heißt es, der König hätte sich einer solchen Antwort „keineswegs“ versetzen; zugleich wird Jakob von Landau beauftragt, falls der neue „Verzug“ der Antwort zu lange währe, den Rat zu mahnen. Ferenberger im Auftrag des Königs an Jakob von Landau, dd. Wien, 13. u. 14. Nov. 1534. B. A.

¹⁷⁾ Das Konzept zu diesem Mandat und einem als Instruktion für die Räte des Kaisers mitgesandten „Ratschlag“ entwarf der Kanzler Cf. Die Konzepte haben sich erhalten im B. A.; einen Auszug aus dem Mandat gibt Braun, Bisch. III S. 297 u. Winter, II S. 21 ff. — Die erwähnte Instruktion teilen wir als Beilage I mit. — Einen mächtigen und eifrigen Förderer seiner Absichten fanden Cf und das Kapitel am kaiserlichen Hofe in der Person des Vizekanzlers Matth. Held, wie folgender Passus in einem Schreiben des letzteren an Anton Fugger erkennen lässt: „Ihr tragt gut wissen, was unpöllichait die von Augspurg yez jürgenomen wider die geistlichen daselbst, dagegen haben die kai. int. geschafft und bevelch ausgeen lassen, wie ihr hineben sehen werden. (Hinweis auf eine anliegende Abschrift der Achtandrohung.) ich hab die sach neulich gemaunt und nit anderst gefürdert, dann ob sie mein leib und leben antreff, will es hinsuro auch thun. es bedunkt mich, daß der rath zu Augspurg die stat in verderbeen und abfall richten will.“ Datum Valenz, 17. Aug. (1534). B. A. Daß dieser Zettel an Anton Fugger gerichtet ist, ergibt sich aus anderen dort aufbewahrten Schriftstücken.

¹⁸⁾ Die Verordneten des Domkapitels an Jakob von Landau, dd. 1. Dez. 1534. B. A.

¹⁹⁾ Diese Antwort des Rates findet sich im Konzept in der Literaliens. ad a. 1534. Sie ist hier undatiert, ist aber jedenfalls gleich nach dem 15. Dezember, an welchem Tage das Mahnschreiben des Jakob von Landau (vom 8. Dez.) einließ, abgesandt worden.

²⁰⁾ Das Schriftstück hat sich in der Literaliens. ad a. 1534 erhalten. In einem Schreiben der Verordneten des Kapitels an den kai. Rat Wilhelm von Rogendorf, dd. 18. Dez. 1534 (B. A.) findet sich die Bemerkung, daß die Antwort des Rates an Jakob von Landau von Buzer verfaßt sei; höchst wahrscheinlich ist aber nicht das in der vorhergehenden Anmerkung angeführte rein geschäftliche Schreiben des Rates, das man wirklich an Jakob von Landau abgesandt, von Buzer, sondern das hier in Rede stehende, das, laut Kanzleivermerk, nicht „ausgegangen“, weil man es im letzten Augenblick doch wohl als zu scharf erachtet haben mag.

²¹⁾ Diese Antwort (im Konzept) in der Literalienf. ad a. 1534. Die darin vorgeführten Befreiungsgründe sind die immer vorgebrachten, die wir schon öfter zu erwähnen hatten.

²²⁾ Schon am 8. Nov. wußten die Domherren von der geplanten Abordnung dieser Gesandtschaft. Die Verordneten des Kap. an Wilhelm von Rogendorf, dd. 8. Nov. 1534 (B. A.). Vgl. dieselben an denselben, dd. 18. Dez. 1534 (B. A.).

²³⁾ Im B. A.

²⁴⁾ Linz, 30. Aug. 1534. B. A.

²⁵⁾ S. das Schreiben der Gesandten an den Rat (29. Dez.) in der Literalienf. ad a. 1534.

²⁶⁾ Hans Hofmann von Grünbüchel und Strehau, Rat und Schatzmeister König Ferdinands; oft genannt in den Muntiaturberichten. Er war der „Lutherei“ verdächtig. So schreibt der Erzb. v. Lunden an den Kaiser (8. April 1535): Georgius, Saxonius dux, similiter Henricus, Brunsvici dux. in causa religionis cum regia majestate aperte vix tractare audent propter Joannem Hofmann, quem valde suspectum tenent; similiter faciunt Bavariae duces. — Res ista ad regiam majestatem delata est, sed nihil prodest, ex qua re principes vehementer dolent. dicunt enim multi, ipsum a Lutheranis principibus et civitatibus munera accepisse, ipsosque de iis, que tractantur, animadvertere. Lang, Korresp. Karls V., Bd. II Nr. 400 S. 174.

²⁷⁾ S. über die Unterredung der Gesandten mit dem Erzbischof von Lunden das Schreiben derselben an den Rat, dd. 5. Januar 1535 in der Literalienf.

²⁸⁾ S. oben S. 116, unten S. 242.

²⁹⁾ S. das Schreiben des Hans Hagl an den Rat, dd. 31. Dez. 1534 in der Literalienf.

³⁰⁾ S. das Schreiben der Ges. vom 23. Jan. 1535 der Literalienf.

³¹⁾ Dieser Bescheid in der Literalienf. (23. Jan.) 1535.

³²⁾ Hans Hagl wurde in Wien zurückgelassen, um die Interessen der Augsburger noch weiter dort zu vertreten und die Gegner zu beobachten. Einen von ihm an den Rat gesandten Bericht, dd. 28. Jan. 1535 über die Umstände, unter denen er sich eine vertrauliche Zwiesprache mit dem Könige verschaffte, und über sein Gespräch mit diesem selbst, teilen wir, weil es außerordentlich charakteristisch ist für die „Praktiken“, mit denen in Wien die Religionsparteien den König für sich zu gewinnen suchten, als Beilage II mit. Hagl wußte sich so beim König in Gunst zu setzen, daß er von ihm „mit einem Damast verehrt wurde“. Am 30. Jan. (1535) berichtete er an den Rat wiederum, daß sowohl der Kaiser wie der König gegen den Rat „nicht so heftig“ sei, sondern daß sie nur „auf

etlicher hohe anzug und einig anhalten zu zeiten ex officio brief auszugehen lassen und einen scharfen afschied geben müssen.“ Im übrigen, meint er, solle man an den König seine Gesandtschästen mehr schicken, da diese zu viel Aussehen machen und die Gegenpartei veranlassen, dem Rate erst recht entgegenzuarbeiten; viel besser wäre es, mit dem König „in der Stille“ zu unterhandeln. (Literaliens.)

³³⁾ S. oben S. 179 mit Ann.

³⁴⁾ Riezler, I. c. IV S. 268; Urkunde bei Spieß, I. c. S. 76 ff.

³⁵⁾ Am 25. Nov. 1534 verhandelte wegen dieses Bündnisses im Auftrage des Herzogs von Bayern Wilhelm von Fürstenberg mit den Straßburgern (Straßb. Corr. II S. 232 Nr. 253), ungesähr gleichzeitig, dann noch einmal etwas später mit den Ulmern (ebenda S. 235 Nr. 257). S. auch die Straßburger Corr. S. 236 Nr. 259, S. 245 Nr. 266, S. 255 Nr. 277, S. 256 Nr. 279, S. 257 Nr. 280 u. vgl. Riezler, IV S. 285 ff.

³⁶⁾ Der Bürgermeister Stehlinger ließ durch den Kanzler Eck den Herzog Wilhelm bitten, er möge bestimmen, wann er eine von den Augsburgern an ihn abzusendende Gesandtschaft empfangen wolle, worauf der Herzog sagen ließ, er sei bereit, sie zwischen dato (5. Okt.) und dem folgenden Sonntag in Ingolstadt anzuhören. Auf ein, wie es scheint, von Dr. Hel im Namen des Rates dem Herzoge übermitteltes Erfrischen wurde die Sache dann verschoben, so daß der Empfang der Augsburger Gesandten erst am 19. Dez. stattfand. (Aus Schriftstücken des B. A.)

³⁷⁾ Winter, I. c. Bd. II S. 1 ff.; Riezler, Bd. IV S. 315.

³⁸⁾ Der Bescheid der Herzoge war, „daß sie sich der antwort nit versehen, sich also darauf bedenkhen und ir gemiet ainem rath ferrer unverhalten lassen [wollen].“

³⁹⁾ Winter, I. c. S. 21.

⁴⁰⁾ Diese Antwort des Rates an den Kaiser findet sich in der Literaliens. ad a. 1534; ebenda sind die „Fürschriften“ des Rates für Langenmantel aufbewahrt, sämtlich vom 10. Dez. Sowohl die Verantwortung des Rates dem König (s. oben Ann. 21) als die in Rede stehende dem Kaiser gegenüber war den Ulmern und wahrscheinlich auch den Nürnbergern vorgelegt worden. S. das Schreiben der fünf Geheimen von Ulm an die Dreizehn in Augsburg, dd. 26. Nov. 1534.

⁴¹⁾ Die Dreibundstädte hatten sich wegen des neuen Bundes vorher reißlichst beraten. S. die interessanten Verhandlungen auf dem Tage zu Augsburg anfangs Okt. 1534 in der Literaliens. ad a. 1534.—Vgl. „die Information der dreier erbern stett Augspurg, Nurnberg und Ulm geschickten, was dieselben der Röm. kön. mt., unserm allergnedigsten herrn, aller underthenigst und zum furderlichsten einer künftigen bundnus halber antragen sollen.“ 13. Dec. 1534. (Literaliens. Nr. 33a.) — „Wie und

wesslicher gestalt die drei stet sich mit kön. mt. in pundnus begeben, und was sie darin für artikul annemen möchten.“ Ebenda (Nr. 33 b.)

⁴²⁾ S. das Schreiben der Dreizehn von Straßburg an den Landgrafen von Hessen, dd. 4. März 1535 in der Straßb. Corr., II S. 260 Nr. 285.

⁴³⁾ Wegen solcher Dinge, die sich vor dem Nürnberger Frieden zugetragen, sollte die Stadt unbehelligt bleiben, dagegen bezüglich dessen, was sich nachher ereignet, auch in Glaubenssachen, dem Bundesgericht unterworfen sein. — Das konnte Nürnberg wohl annehmen, weil es seine Reformation vor dem Nürnberger Frieden durchgeführt.

⁴⁴⁾ Man verlangte von ihnen: Sie sollen alle Neuerungen abschaffen, insbesondere dem Bischof und dem Domkapitel seinen Prediger lassen, die versperrten Kirchen wieder öffnen und ihr Nachtmahl nicht in den Kirchen, wo Messe und andere „Zeremonien“ gehalten werden, sondern in den dazu gehörenden Predigthäusern feiern. — „Die von Augsburg“ [sollen sich damit abfinden] „daß inen, solchs zuthuen oder geschehen zu lassen, durch die kais. oder kön. mt. gepoten und bevolchen, oder daß sollichs zu geschehen jeho hic durch etlich erwölt arbitres in form aines compromiß erkent werd, oder daß sie sollichs alles zugeschehen stillschweigend und unverwidert den eutseßten selbst gestatten: so sie deren ains aunemen, wil man sie in fn. mt. und der sursten beslossen pundniss gnediglich annemen, mit der beschaidenhait, wo sie hinsüro weiter neuerung fürnemen, daß sie darumb vor dem pundsgespräch zu recht steen sollten. — Man wil auch sovil handeln, daß sie von kais. mt. in den friden, mit den protestierenden reichsstenden gemacht, genomen und geflossen werden. — Wo sie aber deren ains nit thuen, sonder auf iren bescheinhen enderungen, entsezung und neuering und dem ausnemen der religion beharren würden, so haben kais. und kön. mt. und der fürsten commissari potschäfft und räte weder bevelch, macht, noch gewalt, sie in diese pundtniss zu nehmen.“ Literaliens. ad a. 1534 Nr. 7.

⁴⁵⁾ Winter, I. c. S. 21 ff.

⁴⁶⁾ Winter, S. 24 ff. Dieses Schreiben findet sich auch (als Kopie) im B. A. als Einlage einer Buzchrift der Herzoge an den Erzbischof von Lund, in welcher sie diesen ersuchen, er möge beim Könige dahin wirken, daß er ihrem Ratschlage entsprechend verfahre.

⁴⁷⁾ „Wir können anders nit raten“, sagen die Herzoge, „dann daß denen von Augspurg der kays. mt. mandata durch ainem des reichs ernholden oder auf das wenigist ain andere ansehnliche person zum aller fürderlichisten und noch vor dem schönstigen bundstag (zu Lauingen) öffentlich und in irem grossen rat verkündet und etliche collationierte copeien an den kirchen oder andern orten angeslagen werden; daß auch e. kön. mt. daneben etlichen fursten, als dem churfürsten zu Sachsen, dem landgraven

von Hessen, herzog Ulrichen von Wirtenberg, den stetten Ullm und Straßburg allain auf dergleich mainung geschriben und angezeigt hette, daß eur kön. mit. deuen von Augspurg aus befesch lais. mit. derselben irer mit. mandata, wie sie ab beigelegter copei zuvernehmen, verhouden lassen hetten, welches e. kön. mit. inen gnediger mainung nit verhalten wolsten.“ ⁵²⁾ zc.

⁴⁸⁾ S. das Schreiben des Königs an die Herzoge, dd. 6. April 1535 bei Winter, l. c. II S. 27 ff.

⁴⁹⁾ S. zum Lauinger Tag Spieß, S. 14 und Beil. XIII (S. 148).

⁵⁰⁾ „Ist nit wenig zu beforgen, es möcht Ullm und Augspurg auch dahin gedrungen werden, solich pündnis inzugau; zu was verhinderung des laufs gotlichs worts, dahin es dann durch die commissarien und andere pündsständ gericht, solichs kunstiglich dienen wurde, haben e. f. g. us hohem verstand selbs zu ermessen.“ Die Dreizehn von Straßburg an den Landgrafen von Hessen, dd. 4. März 1535 in der Straßb. Corr. II Nr. 285 S. 261.

⁵¹⁾ S. Spieß, l. c. S. 153 ff.; Braun, Bisch., III S. 299.

⁵²⁾ S. oben Anm. 44.

⁵³⁾ S. oben S. 223.

⁵⁴⁾ S. die Schlüsselfklärung der Augsburger bei Spieß, l. c. S. 154 ff.; vgl. das Schreiben der Ullmer an die Straßburger, dd. 30. April 1535 in der Straßburger Corresp. II S. 266 Nr. 292. — Was die Augsburger von ihrer Geneigtheit, dem Bunde beizutreten, sagen, ist gewiß richtig. Man hatte sogar daran gedacht, sich den Eintritt in denselben förmlich zu erkauen. Wenigstens macht der Stadtschreiber Hans Hagl in einem Schreiben an den Nürnberger Christoph Kreß, dd. 13. Febr. 1535 den Vorschlag: „daz jede der dreier stet (Augsburg, Nürnberg, Ullm) . . . zwei bis in drentausend gulden (dem König Ferdinand) vereren oder nachlassen und darzu zehn bis zwelf tausent gulden usf gute versicherung etlich jar darleihen [solle], dardurch gnad und frid und besonder unbeschwerliche verainigung (auf dem Lauinger Tage) zu erlangen und allerlei unrat zu verhueten.“ Literaliens.

⁵⁵⁾ In den Bunde waren von Städten nur aufgenommen worden Nürnberg, Windsheim und Weissenburg, am 27. April 1535 (Spieß, l. c. Beil. XI S. 144, Beil. XII S. 146 ff.). — Später wurden noch aufgenommen Rothenburg a/T. und Stauffen am 7. Febr. 1536 (Spieß, Beil. XVI S. 168) und Gmünd am 4. März 1536 (Spieß, Beil. XVII S. 170).

⁵⁶⁾ Es befiehlt den Augsburgern kurzweg, von ihren Neuerungen abzustehen und in den neuen Bunde einzutreten (natürlich unter den bekannten Bedingungen). Literaliens.

⁵⁷⁾ An Jakob von Landau erging bereits unterm 15. April 1535 ein Schreiben des Königs, sich von Lauingen her, wo jener bei den Bundesverhandlungen tätig war, nach Augsburg aufzumachen, um dort

der ihm zugestellten Instruktion gemäß zu handeln. (Kopie des Schreibens in der Literaliens. ad a. 1535 und im prot. Wessensarchiv zu St. Anna.) Die Sache verzog sich aber, und erst am 9. Juni 1535 konnte sich der Gesandte seines Auftrages entledigen. S. über das Auftreten des Jakob von Landau vor dem Rate (an diesem Tage) den dramatischen Bericht bei Sender S. 394. Er ist wahrscheinlich der Niederschlag der Erzählung eines Augenzeugen, der stark übertreibt.

⁵⁸⁾ Die Verordneten des Kap. an den Bischof, dd. 13. Mai 1535. B. A.

⁵⁹⁾ S. die Antwort des Rates auf die Werbung Landaus (Kopie ohne Datum) in der Literaliens. ad a. 1535. — Sie sollte dem König durch den in Geschäftsangelegenheiten in Wien weilenden Dr. Hel übergeben werden. S. das Schreiben des Rates an Hel, dd. 12. Juni 1535 in der Literaliens.

⁶⁰⁾ Literaliens. ad a. 1535. — Auf dieses Verbot wird sich wohl auch die Stelle in dem Schreiben des Bergerio, dd. 28. Mai 1535 beziehen: Princeps Bavariae ait, velle, nescio quid, contra Augustanos efficeret et sperat proficere. Runtiaturber., I Nr. 157 S. 462. — Auch das Hineinbringen von Speisefischen (aus bayrischem Gebiet nach Augsburg) wurde verboten. S. das Schreiben des Pflegers von Friedberg, Wolf v. Weichs, an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 16. Mai 1536 in der Literaliens.

⁶¹⁾ „Bei uns ist zweifelich, ob der fiscal für sich selbs und one verhindung der kai. mtn. mandaten ursach hab zu clagen, die weil die von Augspurg in die abschiede zu Augspurg und Regensburg nit bewilligt, daß auch bischöf und capitl zu Augspurg nit cleger sein werden. und ob er, der fiscal, gleich solche clagen furnemen würde, wurden ime doch sovil einreden und leng begegnen, daß zulezt allain gespöt, verachtung und nichts destoweniger der heiligen religion merer absal erwachsen wurde.“ Herzog Wilhelm von Bayern in dem oben zitierten Schreiben an den König Ferdinand vom 18. März 1535.

⁶²⁾ Rießler, l. c. Bd. IV S. 292 ff. — In der BA. ist nur ein Betrag von 200 Gulden für eine „Berehrung“ des Erzbisch. v. Lund eingetragen. Das Domkapitel bot ihm nur 100 fl., die er, offenbar weil sie ihm zu wenig waren, unter Versicherungen seiner Unzerrücksichtigkeit zurückgeschickt. In einem seiner Schreiben an die Verordneten des Domkapitels, dd. 12. Jan. 1535 (B. A.) heißt es: Euer vererung der hundert gulden halb bedankhen ich mich zum höchsten und sonderlich, daß ir mein und meiner noturst hierin bedacht und doch vileicht nit wissen gehabt, daß ich euch, ainem ganzen capitl und zuvor meinem lieben herrn bischöven von Augspurg on gelt gleich sovil und mit merern guten willen dann mit gelt zuwilsarn genaigt und begirig. bin der hoffnung, in kurz selbs zu euch zu thomen . . . ; wisset auch die bemelten hundert gulden also widerumb zu empfahlen und sollt euch nit anders verschenken ic.

Beilage I.*)

Ratschlag betr. der von Augspurg attentata in der religion sachen.

Die von Augspurg seien nit bei den protestierenden chur- und andern fürsten, auch andern ständen der nenen leeren, darans volgt, daß sie ier aufgericht sriden, durch den von Mainz und Pfalz aufgericht, desgleich der kadiisch vertrag nit begreifst noch einschlenzt.

Dato easu, daß sie in dem gemachten nürnbergischen sriden begriffen weren, welches doch nit ist, hetten sie doch in vermög desselben die religion sachen in dem stat, wie sie derselb sriden und vertrag begriffen, bleiben lassen und nichts innoviern oder attentiern sollen.

Zum andern: so were inen nit zuegestanden, die gaistlichen in iren kirchen, darüber die von Augspurg ganz kain obrigkeit hatten, zu turbieren, der kirchen gueter und ornat zu entsezen, die predicanen abzuschaffen; darumb solltis nit allain wider den öfftermelten vertrag und sriden, sonder auch wider den gemainen reichsabschid ist, welcher entsezung, vergeweltigung und dergleichen handlungen der religion halb allen thaissen verpeut und durch die bede partheien in diesem fall ze= halten angenommen und bewilligt ist.

Dato, daß sie der kadiisch vertrag einschliesse, das doch auch nit ist, waren doch die sacramentierter und widertäuffer, auch alle neuerung aufztruckenlich aufgeschlossen und vorbehalten, mit dem anhang, wie dieselben aufgetilgt werden und in die acht gesallen sein sollen sc., wie derselb vertrag lauter mitbringt.

Item: die von Augspurg haben auf dem vergangen reichstag dasselbs zu Augspurg kai. mt. in zwaien übergeben schrifften, auch daneben müntlich zugesagt und undertheniglich gebetten, daß ic kai. mt. kain beschwerdt tragen, daß sie den abschid, dazumal zu Augspurg ergangen, nit bewilligen, dann sie wollen irer kai. mt. zugesagt haben, daß sie nichts weiters fürnemen, noch des glaubens halb weder die gaistlichen noch ander beschweren wollen.

Die weil dann die von Augspurg die meß verbotten und abgethan, etliche clöster gesperrt, die gütter und ornat etlicher kirchen in andere gebreuch gewendt haben und in summa von dem hochwirdigen sacrament des leibs und plüts anders dann die hailig, christlich kirchen und auch die Lutherischen bisher gehalten haben, leeren, predigen und halten, sein sie in vermög des kadiischen vertrags in die acht gesallen, und ist auch vommotten, proceß gegen inen fürzunemen. und ist der sicherist und schleunigist weg, daß inen die kaiserlich und khuniglich mt. gepieten, daß sie bischoff und capitel, desgleichen die andern clerisei bei iren predigen, meßlesen, singen und ceremonien bis auf ferrer determination eines concilii unbetrubt und on alle endrung oder eingriff bleiben lassen, bei ainer benanten peen. darzu, daß herzog Wilhelm u. herzog Ludwign, [dann] herzog Otheinrichen [und] Philippen gepotet und geschrieben werde, daß sie der khaisserlichen mt. gepot volnziehen und darob halten wollen. (B. A.)

*) Zu S. 218 u. Anm. 17.

Beilage II.*)

Bruchstück aus einem Schreiben des Syndicus Hans Hagk an den Rat, dd. 28. Jan. 1535.

Daruff e. s. ich weiter zu erkennen gib, daß ich mit allem vleis dahin gearbeit hab, ob ich mit kön. mt. allain in irem gemach zu red kommen möcht; der mainung den überantwurten bericht und entschuldigung etwas bas zuerlautern, der hoffnung, dardurch ain gnedigste declaration und erklerung des abschids zu erlangen. als ich nun hent nach mittem tag zu kön. mt. beschaiden worden, bin vor seiner mt. ich in einer chammer, alda vil räte entgegen waßen, uff des hern Leblins und Fernbergers erordern erschinen und sampt den baiden herren immer vermaint, so die kön. mt. in ir stuben geen wurd, daß ir mt. ich daselbst hin volgen und zu verrer gehaimen verhör kummen solt. in dem aber der Faber, bischove von Wien, der kön. mt. heichtvater, auch in der chammer erschinen ist, unsang darnach die kön. mt. mich, ehe sie in ir stuben gegangen ist, in der chammer in des gedachten bischofs und anderer rät gegenwärtigkeit beruſt oder gewindt und also haimlich angesprochen hat, daß mir alle fachen und ergangen handlungen wol bewiſt, darumb dieselbigen widerum nach lengs zuerzelen von minuten. wann nun irer mt. ich fur ain verſtendigen, erbarn und fridlichen mann berumbt worden, so were irer mt. gnedigſt geſinnen, daß ich meine herren dahin weifzen und gethreulich raten wölt, daß sie sich der pillichait hielten, damit die kön. und ir kai. mt. nit getrungen würden, von ampts wegen furzunemen, das sie der pillichait nach nit umbgeen möchten, zusampt dem mir selbs bewiſt were, wie etwo das böſel überhand genommen hette. und ob wir gleich zu zeiten ain besorgten unrat fürkömen, so geschehe doch solhs nit mit klainen gevarden; were besser, daß die fachen am anfang wol bedacht würden, dann es hies: principiis obsta zc. — Vor jaren hetten wir das evangelium wollen frei haben, iſo punden wir es selbs; darumb solt ich meine herren gethreulich ermanen, daß sie sich der pillichait bevleissen und der sondern gnaden, so von der kai. und ir kön. mt., anch derer vorſarn der stat Augſpurg bewiſen worden, die anch noch hentigs tags in sondern gnaden were, ingedend sein wöltten, wie dann ir mtn. meiner herren willſarungen auch unvergessen und so vil deſter mer der stat Augſpurg mit gnaden genaigt weren. durch solchen rat, ermanung und handlung ich got ain gefallen, der kai. und ir kön. mt. underthenigste gehorsame und der stat Augſpurg wolſart erzaigen und furdern, darbei auch mein selbs lob und eer nit wenig meren wurde zc., mit etlichen mer worten, die ich uß irer mt. leifer und stiller red, wie genau ich bei irer mt. stund, nit aigentlich

*) Zu Anm. 32.

vernemen mocht. daruff ir mt. ich zu underthenigster antwurt gab, daß der abschid meinen herren mitgesaunten und mir uß die surgeinenten entschuldigung und bericht zu herzen gegangen weren, so doch ir mt. uß dem bericht und uß der handlung selbs so vil verstand, daß meine herren kain weltlichen pracht noch zeitlichen genieß suchten, gleich als wenig sich ainichs neids oder haß geprauchten, sonnder allain uß denen ursachen, wie der truck mitprecht und nit anderst, gehandelt. daß auch meine herren ain fromme, gehorsame gemaind hetten, dero sie bisher mechtig gewesen weren, und, ob gott will, fürohin also regiern, daß sie auch in künftig zeit dero wol zu allen zimblichen sachen mechtig sein würden, und daß sie, meine herren, fur sich selbs, nisserhalb meines ermanens, zur pißlichkeit und allem dem, das zu frid, rn und ainigkeit gedienien mög, genaigt sein, die furohin nit weniger dann bisher sich underthenigster gehorsame, ungespart leibs und guts, bekleißen würden, underthenigstlich pitend, daß ir kön. mt. ain erbarn rat und gemaine stat Augspnrg in gnedigsten bevelch haben wölt. dagegen ir mt. mit kurzer eräfrung ires obgeschribnen gnedigsten gesinnens mir vrrer anzaiget, daß sie die vier gestelten vergriff*) verlesen und der pundshandlung halben iren räten bevelh oder instruction gegeben hette, darab meine herren sich nit zu beschweren haben würden zc. — Der mt. ich antwurtet, daß meine herren solcher handlung gewarten, die in acht haben und sich als vil miglich also erzaigen, daß ir mt. spuren würden, daß meine herren sich am allerliebstn mit der kai. u. kön. mt., mit ußnemung der relligion und gaistlichen jurisdiction, in pundtnis begeben wölt. daruff die kön. mt. mir gnedigstlich die hannd geraicht und mich von ir abschaiden lassen, alsbald uß aigner beweglnus, mir zu gnaden, ain damast zu ainem eerklaid verordnet, das ich in aller underthenigkeit angenommen hab. vor den räten, besonder in beiwesen oder gesicht des fabri, nit wol mer reden oder ußrichten kunnen; wann aber die kön. mt. mich in ir gemach allain beruft oder erscheinen lassen, hette ich bei mir vil ain andere mainung, darvon ich weder dem hern Leblin noch Fernberger anzaigen gethun, mit kön. mt., meinen herren und deren obligenden sachen zu gutem, zu reden gefast, darvon wir etwo zu meiner haimkunst vrrer reden wöllen zc. 28. Jan. 35.

(Literaliens. des A. St.-A.)

*) S. Ann. 44.

Neuntes Kapitel.

Aussöhnung mit den Wittenbergern, der Antius Bergerio, die Wittenberger Konkordie.

Die eben erwähnte Ausuahme der Stadt Augsburg in den schmalkaldischen Bund, von der noch ausführlich zu sprechen sein wird, wurde ermöglicht durch das Fortschreiten des Buzerschen Versöhnungsverfes, für das, wie wir gesehen, der Rat seit der Stuttgarter Konkordie eifrig tätig war. Durch die Verhandlungen auf dem Kasseler Konvent war man ein gutes Stück weiter gekommen, aber noch hing alles in der Schwebe. Die Einfältigen, besonders Sailer, drangen darauf, daß Buzer wieder nach Augsburg berufen würde, damit er das von ihm Begonnene weiter führe.¹⁾ Vor allem müßten die Prediger vorwärts geschoben werden, welche zum großen Verdrusse Sailers von den verschiedenen Auregungen, die Buzer zur Förderung des kirchlichen Lebens und der Konkordie gegeben, noch nichts oder nur wenig zur Ausführung gebracht hatten. Im letzten Drittel des Februar 1535 befand sich Buzer bereits wieder in der Stadt,²⁾ wo er bei Sailers Kollegen, dem bekannten Ambrosius Jung, wohnte. Zunächst machte er sich an die Lutherischen heran, die mit den Wittenbergern im schriftlichen Verkehre standen, namentlich an Hans Honold und Caspar Huber, um in ihnen durch das Versprechen, daß man ihnen in allem gerecht werden wollte, „einen guten Willen zu erwecken“ und durch sie auch Luther günstig zu stimmen.³⁾

Dann bemühte er sich, von den Bürgermeistern und von Sailer unterstützt, die Prediger, von denen einige schon wieder den im Dezember getroffenen Vereinbarungen nutren zu werden begannen, durch Überredung und saufsten Druck zu „stillen und

einheitlich zu machen". Er selbst bekannte öffentlich auf der Kanzel, „daß er den Handel vom Sacrament bisher nicht genügsam verstanden und ausgedrückt habe, daß er von der Darreichung des Leibs und Bluts nichts gelehrt hätte, auch nicht genügsam verstanden, derhalben er solches gern, Gott zu Ehren, bekennen wollt, und solches mit allein für sich, sondern auch für seine Mitbrüder, die andern Prädikanten“.⁴⁾ Diese ließen es sich gesallen und gaben bei ihren Predigten ähnliche Erklärungen ab, sogar Keller, wie Huber mit großer Genugtuung nach Wittenberg schrieb.⁵⁾ Sie ließen sich auch herbei, ein schriftliches Bekennnis abzulegen, indem sie unter Buzers Leitung ihre gesamte Lehre in zehn Punkte zusammensetzten, die im wesentlichen mit den entsprechenden Artikeln der Augsburger Konfession⁶⁾ übereinstimmten. Diese Artikel sollten nebst den Bemerkungen, die Buzer in der oben erwähnten Schrift an die zu Münster über die Abendmahlsslehre der Prädikanten gemacht hatte, gedruckt und mit einem Vorwort, in welchem diese die Geneigtheit zur Konkordie zu erkennen gaben, den Bürgermeistern gewidmet werden. Mehrere der Prediger unterschrieben die Artikel nur mit größtem Widerwillen, so Keller, der damit seine „Opinion“ vom Abendmahl verlängnen mußte und auch schwere Bedenken gegen die ihm vorgelegte Fassung der Absolution hegte, dann Wolfsart, Held und Dachser, die als Anhänger Schwengfeldscher Anschauungen den meisten der zehn Artikel, wenn nicht gegnerisch, so doch gleichgültig gegenüberstanden. „Aber es half nichts, man hatte sie umgeben, bestrikt und gefangen, daß sie nicht wohl hinaus kommen von Schanden wegen.“ Und um sie noch mehr „zu verstricken“, holte der Rat die bereits im vorigen Jahre entworfene „Bestallung“ der Prediger⁷⁾ hervor, durch die man auch die bei einigen von ihnen beliebten, mehr oder weniger versteckten Angriffe auf den Kaiser, den König und „die papistischen Fürsten“ abzustellen hoffte. Die Prädikanten hatten dem Rate unanhörlich den Satz gepredigt, daß er das Recht habe, das territoriale Kirchenwesen nach Gutdünken zu ordnen, und nun mußten sie zu ihrem Missvergnügen sehen, wie die „Herren“ von diesem Rechte gegen

sie selbst in solcher Weise Gebrauch machten. Die Prediger sollen alles vermeiden, heißt es in der Bestallung⁸⁾, was nach ihnen oder anzen Unruhe oder Unfrieden erwecken könnte, und vor allem sei es ihnen verboten, „irgend eine neue Lehre, die zu Irrtum oder Spaltung reizen möchte“, einzuführen, bevor sie sich darüber mit ihren Amtsgenossen und den vom Rat eingesetzten Kirchenpröpsten verglichen. Hätten sie in ihren Predigten „die Gemeinde“ oder einzelne Glieder zu „strafen“, so sollten sie es in Bescheidenheit tun und niemals Personen antasten; hätten sie aber etwas gegen den Rat vorzubringen, so sollten sie, damit das Volk nicht aufgeheizt würde, damit auf der Kanzel zurückhalten, sich deshalb mit den Bürgermeistern besprechen und, wenn dies nichts helfe, mit ihren Beschwerden an den Rat kommen. Endlich sollten sie alle bürgerlichen Lasten tragen, sich in Rechtsfachen dem Rat und dem Stadigerichte unterwerfen und in all ihrem Tun sich der Obrigkeit fügen und das Wohl der Stadt bedenken. Dagegen wolle sie der Rat als seine Bürger und Diener in Schutz nehmen und sie nach Vereinbarung besolden, auch für sie, wenn sie zum Unite untauglich würden, sorgen. Im übrigen habe der Rat jederzeit Macht sie zu „urlauben“, wie auch sie, wenn sie wollen, den Dienst künden könnten.

Nur murrend setzten die Prädikanten ihre Namen unter dieses Schriftstück,⁹⁾ wobei der aus guten Gründen besonders damit unzufriedene Keller in einen heftigen Konflikt mit Buzer geriet.

Jetzt konnte der Rat daran denken, sich mit Lüther selbst in Verbindung zu setzen. Die Sache war nicht leicht, aber man mußte sie wohl oder übel versuchen, da das Scheitern der Lauinger Verhandlungen (April 1535)¹⁰⁾ die Notwendigkeit eines Anschlusses an die Schmalkaldener neuerdings vor Augen rückte. Als Mittelsmann diente auf Verwendung Hubers und Forsters Jodocus Neuheller (auch Neobulus oder Enneobulus¹¹⁾), der Praeceptor eines Neffen Hans Honolds¹²⁾), einer der Tischgenossen Lüthers. Dieser schrieb an Huber, es gäbe, wenn den Augsburgern an der Sache wirklich gelegen sei, zwei

Wege zur Versöhnung:¹³⁾ „Erstlich, wenn die von Augsburg gen Wittenberg schrieben und begerten und forderten einen Prädikanten, so sähe man, daß es Ernst wäre, nämlich so sie einen Wittenbergischen Prädikanten möchten hören und neben ihren Prädikanten leiden. Zum andern, wenn die Augsburgischen Prädikanten dem Dr. Luther fremdlich schrieben und sich gegen ihn erzeigten, als meinten sie es gut und wäre ihnen Ernst“. Das wurde von Sailer und den maßgebenden Persönlichkeiten des Rates, namentlich von Bürgermeister Wolfgang Mehlänger, sofort aufgegriffen, und die Prediger ließen sich bereit finden, das Ihrige zu tun. Um ganz sicher zu gehen, wurde sogar vom Rate der streng geheim gehaltene Plan gefasst, durch eine nach Wittenberg zu sendende Gesandtschaft mit Luther persönlich unterhandeln zu lassen. Was den nun zu berufenden Prediger betraf, so wäre es den Prädikanten am liebsten gewesen, wenn man ihnen als solchen den Stephan Vigilins oder Caspar Huber beigegeben hätte,¹⁴⁾ die ihnen zwar nichts weniger als sympathisch aber doch wenigstens persönlich bekannt waren; der Rat aber beschloß, den bei vielen Augsburgern noch in gutem Andenken stehenden Urbannus Reginus kommen zu lassen¹⁵⁾ oder, wenn dieser nicht zu erhalten wäre, einen tauglichen Prediger von Luther selbst zu erbitten, wobei man, auf Anregung Hubers, an Johann Forster dachte¹⁶⁾), einen geborenen Augsburger, der damals in Wittenberg in der näheren Umgebung Luthers weilte.

Damit brach der Rat mit dem seit 1531 festgehaltenen Grundsatz, in der Stadt nur „einerlei“ Prediger zu dulden, nämlich zwinglische: das in Augsburg herrschende Monopol der Zwinglianer wurde nun nach etwas mehr als vierjähriger Dauer aufgehoben.

Unterdessen war die oben erwähnte Bekenntnisschrift der Augsburger Prädikanten zum Drucke bereit gemacht worden. Buzer hatte sie, bevor er sie in die Presse gab, zur Durchsicht vorher noch Huber gezeigt, und dieser verlangte, daß in dem achten Artikel, der vom Abendmahl handelt, zur stärkeren Be-

tonung der Gegenwart Christi noch die vier Worte „mit Brot und Wein“ eingefügt würden. Buzer ordnete dieses an, aber einige der Prädikanten, geführt von Keller, brachten es bei dem Drucker dahin, daß die Worte wegblieben.¹⁷⁾ Huber war natürlich darüber aufs äußerste erzürnt und wollte, wenn diese Worte nicht aufgenommen würden, von der ganzen Konkordie nichts mehr wissen; auch Buzer und der Rat waren über diese Störung ihrer wohl erwogenen Maßnahmen von heftigstem Unwillen erfüllt. Die Dreizehner beriesen Keller und seine Genossen vor sich und ließen sie „einen harten Eid schwören¹⁸⁾, daß sie solches ohne allen Arg ausgelassen hätten, und daß sie bei solcher (Festsetzung der Artikel) bleiben und (sie) öffentlich vor dem Volk bekennen wollten, und sich verwilligen, daß sie die Artikel wiederum drucken wollten lassen und diese Worte hineinsetzen.“ Beschämt und voll ohnmächtigen Zornes mußten sie zu allem ja und amen sagen. Als Buzer die Stadt nach Mitte Mai verließ, war äußerlich alles in schönster Ordnung.¹⁹⁾

So weit waren die Dinge gediehen, als der päpstliche Muntius Bergerio auf seiner Rundreise, die dem so lange schon in Aussicht gestellten Konzil die Wege ebnen sollte, am 19. Mai 1535 in die Stadt kam.²⁰⁾ Der Konzilsgedanke, der in Pötinger, Rehlinger, Hel und anderen vom Rate vor Durchführung der Reformation befragten Persönlichkeiten so lebendig hervorgetreten war²¹⁾, erhielt nun neue Nahrung durch das persönliche Auftreten des päpstlichen Bevollmächtigten,²²⁾ und es zeigte sich, daß zu Augsburg, wie in anderen Reichsstädten, auch in den breiteren Schichten der Bevölkerung die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des religiösen Zwistes noch nicht ganz geschwunden war. Doch muß darauf hingewiesen werden, daß man sich wohl nicht klar gemacht hatte, „wie das Konzil es eigentlich anfangen solle und müsse, um das zu leisten, was man von ihm erwartete.“²³⁾ Darüber Aufschluß zu geben, war aber nicht die Aufgabe des Muntius; ihm war es genug, daß er von Seite des Rates die ehrenvolle Aufnahme fand, die seiner Stellung und seinem Range zufam, und daß manche der Ratssherren, an die er sich herannmachte,

ihre Freude an der ihm übertragenen Mission aussprachen.²⁴⁾ Was er sonst sah, wirkte freilich geradezu niederdrückend auf ihn; die Zustände in der Stadt schienen ihm noch viel schlimmer, als sie ihm und dem Papste geschildert worden waren. Kaum daß die Messe sich noch im Dome halten könne, schreibt er an den päpstlichen Geheim-Sekretär; die zelebrierenden Geistlichen stünden in Gefahr, vom Pöbel vom Altar weggerissen zu werden, denn es sei unglaublich, wie sehr das Volk von seinem „verfluchten Glauben“ eingenommen sei.²⁵⁾ Von einer Spottsschrift über das Konzil,²⁶⁾ die öffentlich seit gehalten wurde, kaufte er ein Stück und schickte es an den König. Auch die zehn Artikel der Prädikanten kamen ihm in die Hände, und er sandte davon Exemplare an den Papst und den König,²⁷⁾ ohne jede Ahnung, welchem Zweck sie dienen sollten, wie er überhaupt von der Schwenkung der Prädikanten nach Witteuberg hin, die sich vor seinen Augen vollzog, nicht die mindeste Kenntnis hatte.²⁸⁾

Mit dem Bischof von Augsburg, den er als den einsichtsvollsten und erfahrensten aller Bischöfe bezeichnet, hatte er damals in Dillingen eine eingehende Besprechung²⁹⁾, um dessen Meinung über die Konzilsaussichten und über die kirchlichen Verhältnisse des schwäbischen Kreises zu hören. Er fand die Auslassungen desselben für wertvoll genug, um sie sofort dem Papste mitzuteilen, und wir erkennen aus ihnen den Mann, der fest entschlossen ist, der katholischen Kirche treu zu bleiben, aber auch eine Reformation des Kirchenwesens innerhalb bestimmter, zulässiger Grenzen anstreben. Das Konzil, meint der Bischof, sei nicht in Deutschland abzuhalten, sondern außerhalb der Reichsgrenzen, und zwar in der alten Weise, ohne die von den Fürsten geforderten „Decisionen der Laien“; doch würde ein solches Konzil von den Protestanten nur dann angenommen werden, wenn der Papst zuvor die augenscheinlichsten Missbräuche der katholischen Kirche abstelle, insbesondere die Aussteilung des Sakramentes unter beiden Gestalten bewillige, die Fasten und anderes mildere, die Verbote unter Todstrafe beschränke usw. — Es waren dies Forderungen, die dem Kunitius an und für

sich nicht unberechtigt erschienen, aber nach seiner Ansicht doch nur vom Konzil, nicht vom Papst allein erfüllt werden könnten.

Als Bergerius am 21. Mai Augsburg verließ, um seinen Weg nach Bayern fortzusetzen, gab er sich der geheimen Hoffnung hin, daß die Eindrücke, die er da und dort hervorgebracht, das Fortschreiten der Reformation in der Stadt aufzuhalten oder wenigstens verlangsamen könnten.³⁰⁾ Aber hierin irrte er sich. Die führenden Persönlichkeiten im Rate, welche die Konzilsgedanken ihrer Juristen so tapfer hatten widerlegen lassen, sahen in dem verheißenen Konzil nichts als „papistischen“ Zug und Trug und ließen sich keinen Augenblick beirren, auf dem von ihnen betretenen Weg weiterzugehen; die beabsichtigten Verhandlungen mit Luther sollten jetzt unverzüglich zur Ausführung kommen.

Als Gesandter wurde Sailer ausgesucht, der wortgewandte, geschmeidige Diplomat,³¹⁾ dem der bei den Wittenbergern gut angeschriebene Kaspar Huber zur Seite gegeben wurde, um ihnen das von jenem Vorgebrachte gewissermaßen zu beglaubigen. Am 20. Juni fertigten die Augsburger Prädikanten ein in ehrerbietigem Tone gehaltenes Schreiben an Luther aus,³²⁾ in welchem sie die von ihnen jetzt vertretene Lehre als vollkommen mit der seinen im Einklang stehend erklärten, und legten das den Buzerschen „Bericht“ und die zehn Artikel enthaltende Büchlein bei.³³⁾ Mit diesen Schriften und einigen Briefen, die an Melanchthon, an den Herzog von Lüneburg und an Reginus gerichtet waren,³⁴⁾ machten sich Sailer und Huber, die von zwei Stadtknechten begleitet waren, auf,³⁵⁾ um sich zunächst nach Wittenberg zu begeben. Die Reise ging über Nürnberg, wo sie Osiander und Linck besuchten und von diesem einen ihr Vorhaben empfehlenden Brief an Luther erhielten. Am 1. Juli (1535) kamen sie in Wittenberg an, besprachen sich noch am Abend mit Cruciger, Jonas und Melanchthon und wurden am nächsten Morgen in Gegenwart der beiden Letzteren, die sich ihrer und ihrer Sache auf das wärmste annahmen,³⁶⁾ von Luther empfangen. Dieser

zeigte sich angenehm berührt von der Anwesenheit Hubers, von dem er in gesonderter Besprechung die volle Wahrheit über die in Augsburg herrschenden Zustände zu erfahren hoffen konnte. Bei der Audienz am 2. Juli aber führte Sailer das Wort. Er versicherte Luther, daß die Bürgermeister Augsburgs, der Rat, die Prädikanten, dazu „viel namhafter Leut“ und der größere Teil der Gemeinde zu einer Vereinbarung mit ihm hinneige, bekannte, daß „etwa der Sachen zu viel wäre geschehen“, und stellte in Aussicht, daß man sich jetzt in allen Punkten nach der Lehre der Wittenberger schicken wolle. Zum Beweis legte er die zehn Artikel, sowie das Schreiben der Prädikanten an Luther vor und bat zugleich, ihm und Huber für den Fall, daß sie bei Rhegius nichts ausrichten würden, einen für Augsburg geeigneten Prediger namhaft zu machen, der „ehrlich gehalten“ und reichlich besoldet werden sollte.

Luther war sehr erfreut, die Augsburger zur Konföderation so geneigt zu finden, um so mehr, da zu hoffen war, daß sie die übrigen oberländischen Städte, und, wie Sailer in Aussicht stellte, auch die Schweizer mit sich ziehen würden.³⁷⁾ Er wollte nun desto lieber und williger sterben, sagte er, wenn die Konföderation zustande komme. „Wohlan“, fuhr er fort, „hin soll hin sein, was geschehen ist, da wollen wir einen großen Stein darauf legen, nimmer gedenken, sondern verscharren und jetzt ihre Schwachheit dulden, weil sie sich bekennen; und wollen them wie dort im Evangelio mit dem von Mörfern Verwundeten, sein gemach ihrer pflegen. Denn wenn einer ein Bein gebrochen, so kann er nit so bald auffspringen, tanzen und hüpfen, man muß ihm die Weil lassen.“³⁸⁾ Als Prediger empfahl er ihnen, wenn Rhegius nicht gewonnen werden könnte, Johann Förster, mit dem der Rat bereits durch Mittelpersonen in Fühlung getreten war.

Hoch befriedigt von ihrem Erfolge schieden Sailer und Huber von Wittenberg, nachdem der erstere in der Voraussicht, daß Rhegius nicht zu haben sein werde, Förster bewogen, sich zur Abreise nach Augsburg bereit zu halten,³⁹⁾ und begaben

sich dann mit „Fürschriften“ Luthers und Melanchthons versehen, nach Celle. Es mag für Reginus recht verführerisch gewesen sein, als ihn die Gesandten im Namen ihrer „Herren“ einzuladen, aus dem ranhen Heideland nach dem glänzenden Augsburg zurückzukehren, wo er so viele Freunde gefunden und den ersten Samen des Evangeliums ausgestreut hatte. Über der Herzog konnte sich trotz der ihm vorgelegten „Fürschriften“ nicht entschließen, auf seinen getreuen Superintendenten zu verzichten. „Liebe Herren“, soll er zu den Gesandten gesagt haben, „liebe Herren, den Mann lasst ich nicht von mir; so wenig ich euch ein Auge aus meinem Kopf gebe, so wenig lasse ich diesen Mann.“ Und zu Reginus: „Lieber Prediger, bleibet bei uns; Ihr mögt wohl Lente finden, die Euch mehr Geld geben, aber nicht Lente, die Euch lieber haben.“⁴⁰⁾ So blieb Reginus. Nichts hätte ihn mehr erfreuen können, schrieb er an den Augsburger Rat, als die Kunde, daß in Augsburg nun aller Streit in der Kirche niedergelegt und Eintracht gewonnen sei; daß man nun seiner gedacht und ihn gerufen habe. Er würde ihnen gerne dienen, wenn er nicht seinem Herzoge, einem christlichen Fürsten, dessen Tugenden Sailer schildern werde, versprochen hätte, sein Leben lang bei ihm zu bleiben; der Fürst habe ihn, so wohlgesinnt er den Augsburgern sei, nicht entlassen können, da die Kirche des Herzogtums seiner — des Reginus — bedürfe.⁴¹⁾

Abgesehen davon, daß man Reginus nicht hatte „erheben“ können, was freilich sehr bedauerlich war, war die Gesandtschaft so glücklich verlaufen, wie denkbar. „Jetzt ist nichts mehr zu klagen“, jubelte Sailer, „als daß wir das Papsttum noch nicht können los werden . . . ; wir hoffen aber, Gott werde weiter die Gnade verleihen, daß, nachdem wir die zwiespältigen Sachen gestillet, auch das übrige Unfraut ausgerottet werde.“⁴²⁾

Luther selbst war in der glücklichsten Stimmung. Sailers Bericht, schreibt er an die Augsburger Prädikanten, und ihr von ihm überbrachtes Schreiben haben bewirkt, „daß nun seine Wunde, das ist der Argywohn, dermaßen geheilet ist, daß keine Narbe übrig.“ Sie sollen nun alles tun, daß man zu einem

glücklichen Ende komme; er für seinen Teil wolle dann unter Tränen sagen: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, das ist die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen.“⁴³⁾

Der Augsburger Rat, an den Luther ebenfalls ein herzliches Schreiben richtete,⁴⁴⁾ nahm die frohe Kunde, die Sailer heim brachte, mit hellem Jubel auf. „Ich weiß nicht genugsam mit Worten auszusprechen“, heißt es in einem Briefe Sailers an Luther, „mit was großen Freuden meine Botschaft, damit ich von Euer Chriwürden wieder kommen, von einem chrbaren Rat zu Augsburg . . . empfangen und gehört worden! . . . Haben etliche Tage allein darüber Rat gehalten, wie und durch welche Mittel und Wege solch christlich Vornehmen beständiglich vollzogen werden möchte, auch wie bei den Herren fleißig Rüfsehen gehabt würde, daß niemand solch göttlich Werk zu hindern gestattet würde.“⁴⁵⁾ Von allen Seiten ließen Glückwünschsbriefen ein, so von Melanchthon,⁴⁶⁾ von Reginus,⁴⁷⁾ von Jonas,⁴⁸⁾ von Johann Schneid⁴⁹⁾ (dem früheren Prediger zum hl. Kreuz) und von den Städten.

Das Volk zeigte nach Sainer's Wahrnehmung weniger Neigung zum Widerspruch, als man gefürchtet haben mochte; denn „wiewohl es schwerlich zugehet, daß eine Stadt oder Gemeinde von ihren vorher gesetzten Opinionen abtreten soll“, so habe man in diesem Fall doch durch eigene Erfahrung finden können, „daß Gott diese Sachen selbst regiert und geführt habe.“⁵⁰⁾

Nicht so günstig stand es mit der Bereitwilligkeit der Prädikanten, von denen man immer noch fürchten mußte, „daß sie etwas anderes mit dem Munde bekennen, als sie im Herzen glauben.“ Sie hatten Schen vor dem Volke, „das allerlei über seine Prediger murmelte und keine sehr angenehmen Gerüchte über sie ausstreute.“⁵¹⁾ Die der Konfördie bisher schon wenig geneigt gewesen — Keller und Wolfart mit seinem Anhang — waren es noch. Aber sie durften, mochten sie auch in den Kreisen ihrer Anhänger sich mißgünstig darüber äußern,

keinen offenen Widerspruch wagen. Der Rat habe sie zusammenberufen, erzählt Sailer „und von ihnen ernstlich begehrt, daß sich ein jeglicher dieser Konkordie befleißigen sollte, sie je mehr und mehr zu halten; er wolle denselbigen treulich beistehen und sie schützen. Die andern aber, so schwer und langsam dazu befunden, würde er anhalten und treiben. Diejenigen aber, die sich dawider setzen wollten, mit ordentlicher Gewalt steuern und wehren.“⁵²⁾ Und Capito, der aufangs September 1535 sich in Augsburg aufhielt, wird nicht versäumt haben, durch Biten und Belehrungen nach derselben Richtung zu wirken.⁵³⁾

Jetzt hieß es das Eisen schmieden, so lange es heiß war. Trotzdem um diese Zeit die Pest in Augsburg heftig wütete⁵⁴⁾ und die Unwesenheit Sailers in seiner Eigenschaft als Arzt höchst nötig gewesen wäre, mußte er doch im Auftrage des Rates, der das Zustandekommen der Konkordie für noch dringender erachtete, und einem Wunsche Luthers entsprechend, sofort nach Straßburg reiten und von da in Begleitung Buzers nach Stuttgart, wohin die Neutlinger berufen wurden, dann nach Ulm, Esslingen und „in andere namhafte Städte“.⁵⁵⁾ Seine Rundreise glich einem Triumphzuge. Überall wurde er als der Überbringer „eines wahren Evangeliums“ begrüßt, überall ging man auf die Verhandlungen, die er zur Vollendung des großen Werkes pslog, willig ein und erklärte sich bereit, das Bekentniss der Augsburger Prädikanten — die zehn Artikel — zu unterzeichnen. Nach Sailers Rückkehr,⁵⁶⁾ die am 6. oder 7. September erfolgt sein muß, wurde vom Rate Luther der schriftliche Dank für das Sailer und Huber erwiesene Entgegenkommen ausgesprochen⁵⁷⁾ und ihm das Versprechen gegeben, daß alles zur endgültigen „Bergleichung“ Dieuliche geschehen solle. Zugleich aber wird Luther gebeten, er möge, wenn ihm irgend etwas, „was der Vereinigung entgegen sei“, „vorab durch sondere Personen“ — wir wissen, wer gemeint ist — zugeschrieben oder sonst angezeigt würde, solchen Verdächtigungen „hinterrücks der Obrigkeit“ nicht glauben, sondern diese „den Obern selbst“ anzeigen, worauf dann Verantwortung erfolgen

werde. Derselbe Vate, der diesen Brief des Rates nach Wittenberg brachte, nahm auch ein Schreiben der Augsburger Prediger an Luther mit,⁵⁸⁾ in welchem sie versichern, ihm nicht eine „tote Schrift, sondern ein lebendiges Herz zugeschickt zu haben, wie ihnen auch kein Zweifel sei, daß sie von Luther nicht tote Buchstaben, sondern das lebendige Herz christlicher Liebe empfangen“ hätten. Auch sie geloben, alles für die Konföderie einzusehen, und mahnen ihn ebenso wie der Rat, sich vor denen zu hüten, „so in diesen Sachen des Evangeliums nicht die Ehre Christi und die Wahrheit, sondern das Ihre suchen und gerne Hader machen, welche auch von keiner Konföderie gerne hören.“

Luther leitete nun selbst die nötigen Schritte ein, um das Eintrachtswerk, soweit dies überhaupt möglich war, zu einem bindenden Abschluß zu führen, und er hatte umso mehr dazu Antrieb, als sich nun zu den früheren Motiven auch noch die schon erwähnte Ankündigung eines Konzils zu Mantua durch Papst Paul III. gesellte. Der 5. Oktober 1535 ist der Tag, der als Ausgangspunkt der letzten Phase der Konföderieverhandlungen erscheint. An diesem schrieb Luther eine ganze Anzahl freundlicher Briefe — an den Rat von Augsburg, an die dortigen Prediger und die Kirchenpfleger, an Huber, an Sailer,⁵⁹⁾ an die Prediger von Ulm und die von Straßburg sowie an den Rat von Esslingen. Er schlug einen Predigerkonvent vor, der bald nach Ostern an einem Ort in Hessen oder Sachsen stattfinden sollte, und zwar auf Initiative der Prediger und im Einverständnis mit ihren Obrigkeitene.

Nun kam eine Zeit des Hangens und Bangens. Was für ein Gebäu war doch diese Konföderie, hinfälliger als ein Kartonhaus, das ein Mundhauch zu Falle bringen könnte! Auf beiden Seiten mahnte man zur äußersten Vorsicht, jede Störung zu verhüten, und doch stiegen am Horizonte jeden Tag neue bedrohliche Wolken auf. Rämentlich erwiesen sich die Zwistigkeiten, in die der von Wittenberg berufene Förster schon in den ersten Monaten seines Aufenthaltes in Augsburg zu den übrigen Prädikanten geraten war, als eine große Gefahr.⁶⁰⁾

Er war am 18. Aug. 1535 in die Stadt gekommen und am Sonntage darauf von dem Bürgermeister Ulrich Rehlinger beauftragt worden, am Bartholomäustag (24. Aug.) mit seinen Predigten bei St. Moritz zu beginnen, was er auch getan.⁶¹⁾ Nachdem er dreimal, gewissermaßen zur Probe, gepredigt, erhielt er am 7. Sept. 1535 diejenige Kirche, die als die „vornehmste“ galt, nämlich die den Papisten erst im Juli des vorigen Jahres entrissene St. Johanneskirche, sehr zum Verdrusse Wolfsarts und Kellers, die auch darnach strebten.

Forster war ein ehrlicher, offener, konsequenter Charakter, gewöhnt seine Gedanken und Worte so zu geben, wie er sie in sich trug, ohne nach der Wirkung derselben viel zu fragen; ein Mann von felsenfesten Überzeugungen, die er unablässig anderen beizubringen versuchte, ohne von gegnerischen Ansichten das Mindeste hören zu wollen; ein eingefleischter Lutheraner, immer bereit „in magistri verba jurare“ und für die „Wittenberger Schule“ als die eigentliche und in vielen Beziehungen einzige Hochburg „wahrer Theologie“ einzutreten; ein Eiferer, der seine theologischen „Opinonen“ mit rücksichtsloser Energie zum Ausdruck brachte und hiezu die schärfsten Formen wählte; ein unersöhnlicher Feind Zwinglis und aller Schüler und Anhänger desselben, der insbesondere gegen die ihm aus den Schilderungen Hubers und Konrad Rehlingers wohl bekannten Augsburger Prädikanten von vornherein mit persönlicher Antipathie erfüllt war. Im übrigen ein ausgezeichneter Theologe von gründlichster Belesenheit in der heiligen Schrift, ein hervorragender Hebraist und einer der „Helfer“ Luthers bei dessen Bibelübersetzung.

Die Stellung, die ihm in Augsburg zufiel, war eine äußerst schwierige, die den feinsten Takt und große Geschmeidigkeit im Umgange erfordert hätte, wie sie etwa Hegius besaß. Er hatte die Aufgabe, die Augsburger Prädikanten zu überwachen und darauf zu drängen, daß von ihrer Seite der „Konfondie gemäß gelebt würde“, sowie das Volk vom „zwinglischen Irrtum“, wie ihn die Prädikanten gelehrt, abzubringen und der Augsburger Konfession zuzuführen. Dass ihn dies

vom ersten Tage an in ein feindseliges Verhältnis zu seinen Künftigenenoffnen bringen müßte, liegt auf der Hand, und Forster gab sich auch nicht die mindeste Mühe, den Kämpfen, die daraus entstehen müßten, auszuweichen, zumal er seine Gegner auch unterschätzte, namentlich Musculus, auf den er herabsehen zu dürfen glaubte, weil dieser sich nicht des Besuches einer hohen Schule rühmen konnte, sondern „aus einer garstigen Mönchs-fappen und nachmals Weberdunk (Weberwerkstatt) auf den Predigtstuhl in Augsburg gekommen.“⁶²⁾

Die meiste Abneigung hatte er gegen Keller, den „ältesten Sakramentierer in Augsburg“, und gegen Wolfart, der ihm, abgesehen von andern, schon als Hauptverfasser des Augsburger Katechismus und als Anhänger Schwencfelds aufs äußerste verhaftet war. Er hatte die Überzeugung, und zwar mit Recht, daß beide, trotz aller Versicherungen des Gegenteils, noch „die alten Schwärmer“ seien. Eine Stütze hatte er nur an dem Schulmeister Stephan Vigilius und an Huber, der, nachdem er sich lange geweigert, sich endlich bereit finden ließ, in das Augsburger Ministerium einzutreten. Forster erbat sich diesen als „Helfer“,⁶³⁾ doch schlug man es ihm aus guten Gründen ab und gab ihm statt dessen den Johann Chinger zur Seite, während Huber als „Helfer“ des Musculus aufgestellt wurde und außerdem hauptsächlich für die Jugend zu predigen hatte,⁶⁴⁾ wozu er seiner auch in seinen Schriften hervortretenden Neigung zur Lehrhaftigkeit nach besonders geeignet war.

Gleich am ersten Sonntag, den Forster in Augsburg verbrachte (22. Aug. 1535), begab er sich in die Varsfüßerkirche, um Keller zu hören, und was er hier vernahm, steigerte noch die von Wittenberg gegen diesen — er nennt ihn immer nur Michel — mitgebrachte unwortehafte Meinung. „O, wohl falt“, ruft er aus, „verwirrte und dunkle Dinge redet er von der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi, daß ein Zwinglicher könnte mit [gutem] Gewissen hinzugehen, aber kein rechter Lutherischer. Heißet das der Konfession gleichförmig gelehrt?“⁶⁵⁾ Auch fand er das uns schon bekannte „wieder-

täufersiche" Lied, das Keller beim Abendmahl singen ließ,⁶⁶⁾ höchst anstößig und setzte dessen Abschaffung durch.⁶⁷⁾

Eine von Wolfart abgehaltene Abendmahlsfeier bei St. Moritz erregte Forsters Missfallen fast noch mehr als die, der er in der Barfüßerkirche beigewohnt.⁶⁸⁾ Er selbst hielt bei St. Johannes das Nachtmahl ganz nach Wittenberger Art, wobei er die lutherische Abendmahlsslehre in ihrer vollen Schärfe zum Vortrag brachte. Die Folge davon war, daß schließlich das Volk, das von seinen Predigern an eine andere Auffassung des Abendmahls gewöhnt war, unter „Gemurmel und Gestümmel“ auffsprang und viele „davonließen“.⁶⁹⁾ Von dieser Zeit an scheint Forster, der bei seinen Predigten in der ersten Zeit viel Zulauf gehabt hatte, wenig Beifall mehr gefunden zu haben, und es verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der neue Prediger sei ein halber Päpstler und „wolle den Leib und das Blut Christi im Brot haben so lange, dick und breit, wie er am Krenz gehangen.“ Im Konvente der Prädikanten und Kirchenpröpste mußte er wegen seiner Predigten empfindliche Vorwürfe hören. Er hätte sich mehr nach dem Volke zu richten, sagte man ihm, dürfe dieses nicht ärgern, sondern müsse es „in Einigkeit bringen“. Der Konvent hätte von dem Rate den Befehl, darauf zu achten, daß in der Stadt „alle Späne, jede Zwietracht und Uneinigkeit so viel wie möglich aufgehoben und weggelegt würden“, und es sei billig, daß er sich in seiner Lehre ebenso an die Augsburger zehn Artikel binde, wie es die übrigen Prediger tun müßten.⁷⁰⁾ Forster ließ sich durch solche Mahnungen in dem, was er für recht hielt, nicht beirren, und was den letzten Punkt betrifft, so wies er darauf hin, daß Luther sich die zehn Artikel nur als einen „Eingang zur Konfördie“ habe gefallen lassen, und daß der erstrebte Ansgleich nicht auf den Artikeln, sondern auf der Augsburger Konfession zu beruhen habe; nur an diese wolle er sich halten. Schon damals (Herbst 1535) fiel die Äußerung, daß man ihn, „wo man dies von ihm gewußt“ . . . „wohl zu Wittenberg gelassen haben würde.“⁷¹⁾

In dieser Weise ging es nun fort, und in den Konventen,

die dazu bestimmt waren, ein gutes Einvernehmen unter den Predigern herzustellen, kam es von jetzt an fast regelmäßig zu stürmischen Auftritten und gegenseitigen persönlichen Verunglimpfungen. Es kamen wieder die Zeiten wie im Frühling 1531, als Frosch und Agricola mit Keller und dessen Verbündeten Krieg führten, nur daß diesmal der Kampf statt sechs Wochen volle drei Jahre währte. Ein von Keller, Held, Musculus und Wolhart unternommener Versuch, Förster durch gütliches Zureden für sich zu gewinnen oder wenigstens zu einem leidlichen modus vivendi zu bewegen, scheiterte an dessen Misstrauen und an der Schroffheit seines Charakters.⁷²⁾ Der seit Anfang April 1536 wieder in Augsburg weilende Buzer⁷³⁾ mußte „Tag und Nacht stillen“, um wenigstens das Ärgste zurückzuhalten und unaushörlich sorgen, daß der Rauch des in der Stadt glimmenden Feuers sich nicht allzuweit nach außen verbreite.

Auch anderwärts wollten sich die Dinge nicht so sügen, wie man gerne gesehen hätte. Die Verhandlungen mit den Schweizern nahmen nicht den gewünschten Verlauf, selbst vom Oberlande her — von Konstanz — machten sich oppositionelle Regungen geltend. Luther und seine Getrennen begannen wieder zurückhaltender zu werden und zeigten sich infolge der Augsburger Vorgänge verdrießlich und verletzt. So trübe sah es einen Moment wieder aus, daß Männer wie Melanchthon, welche die Stimmung der maßgebenden Persönlichkeiten kannten, den geplanten Konvent verschoben wissen wollten, weil man jetzt einen Misserfolg fürchtete.

Trotzdem nahm die Sache ihren Fortgang, und am 11. April erhielt Buzer ein vom 25. März datiertes Schreiben Luthers, in welchem dieser die oberdeutschen Theologen auf den vierten Sonntag nach Ostern (14. Mai) nach Eisenach bestellte⁷⁴⁾ und Buzer ersuchte, die nötigen Einladungen zu machen. Dieser entfaltete sofort den größten Eifer, um die für den Konvent wünschenswerten Persönlichkeiten beizuziehen, unerwünschte fernzuhalten und noch schwankende zu festigen, wobei er auf das nachdrücklichste von dem Rate Straßburgs und Augsburgs unterstützt wurde. Die Versuche, auch die Schweizer

zu gewinnen, schlugen zwar fehl, sonst aber ließ die Beteiligung der von Buzer unmittelbar oder mittelbar angerufenen Städte wenig zu wünschen übrig; außer Straßburg hatten nicht nur alle größeren oberländischen Städte, die Buzer ursprünglich allein hatte einladen wollen, ihre Botschaft geschickt, sondern auch die kleineren, wie Memmingen, Esslingen, Reutlingen, so daß nur Kempten, Lindau, Isny und Biberach ohne eigene Vertretung blieben.⁷⁵⁾

Seit der ersten Fastenwoche schon hatten sich die Augsburger Prädikanten täglich nach der Morgenpredigt versammelt, um die Augsburger Konfession und die erst kürzlich gedruckte neue Bearbeitung der Melanchthonischen Loci communes „zu überlesen und zu konferieren, dieweilen die Konfördie fast alle auf denselbigen Artikeln stehen und beraten würde“.⁷⁶⁾ Da zeigte sich, daß unter den Predigern noch die schwersten Differenzen bestanden, und zwar nicht nur wegen des Abendmales; Wolfart und Keller hätten, wenn man den Darstellungen Hubers und Forsters glauben darf, noch jetzt am liebsten die Konfördie hintertrieben.

Neue Schwierigkeiten machte die Frage, welche von den Prädikanten als Vertreter des Augsburger Ministeriums abgeordnet werden sollten. Man dachte zuerst an Keller, der sich jedoch nicht dazu herbeilassen wollte, sei es aus Abscheu gegen die Sache, sei es, wie seine Feinde behaupteten, aus Scheu vor den gelehrten Disputationen, in die er allenfalls hätte hineingezogen werden können.⁷⁷⁾ Schließlich entschied man sich für den dem Einigungswerk aufrichtig zugetanen Musculus und — zu Buzers Verdruß — für Wolfart,⁷⁸⁾ der im Innern der Konfördie ebenso wenig günstig gesinnt war wie Keller, aber im Rate mächtige Gönner hatte und sich durch sein gewandtes Auftreten empfahl.

Am 28. April (1536) reisten die beiden mit Buzer ab,⁷⁹⁾ vereinigten sich auf dem Wege mit den Predigern anderer Städte und kamen über Burtenbach, Illm, Esslingen, Heilbronn und Heidelberg am 8. Mai nach Frankfurt,⁸⁰⁾ dem Sammelplatz der übrigen, von wo sie nach Eisenach, der „Malstatt“, zogen. Hier

hörten sie (am 17. Mai), daß Luther wegen Krankheit nicht kommen könnte, worauf sie ihn, nachdem sich ihnen noch Menius und Myconius angeschlossen, in Wittenberg auffsuchten, das sie am 21. Mai erreichten.

Noch während dieser Reise aber hatten sich die Aussichten auf das Gelingen der Einigung noch einmal verschlechtert und standen nun auf des Messers Schneide. Kurz vor dem Ein treffen der Gesandten hatte nämlich der Kurfürst von Sachsen Luther wiederum ermahnt, von der Augsburger Konfession und der Apologie ja keinen Schritt abzugehen;⁸¹⁾ gerade jetzt wurde eine nachgelassene Schrift Zwinglis bekannt, die den Groll der Wittenberger neu erregte,⁸²⁾ ebenso eine an manchen Stellen für Luther verlehnende Sammlung von Briefen Zwinglis und Œkolampads, die Buzer mit einem Vorwort versehen hatte,⁸³⁾ endlich traf ein Brief aus Augsburg ein, der über den dortigen Stand der Dinge wenig Trostliches brachte,⁸⁴⁾ und einen andern, drei Bogen langen von Forster, voll von Klagen über Augsburger Zustände und Personen, brachte Buzer mit sich.⁸⁵⁾

Wider Erwarten aber verließen die am 22. Mai beginnenden Verhandlungen ohne jeden ernstlichen Aufstand. Sie sind oft genug dargestellt worden, sodaß wir auf sie nicht einzugehen brauchen und uns auf das beschränken können, was unsere Augsburger berührt. Diese hatten, wie auch die meisten der anderen überländischen Prediger, die sich an der Fahrt nach Wittenberg beteiligten, das Gefühl, einen echten Kanossagang zu machen. Die dadurch veranlaßte Bitterkeit ließ sich nicht unterdrücken, namentlich bei dem offenen und einfachen Mnsculus, der von jedem Autoritätskultus frei war. Schon auf der Reise nach Wittenberg hatte er im Gespräch mit dem Neutlinger Schradin geäußert, daß nach seiner Meinung Buzer sowohl Luther als Melanchthon an Gelehrsamkeit überlegen sei,⁸⁶⁾ und als er dann bei den Verhandlungen die „Unterwürfigkeit“ Buzers sah, soll er in die Worte ausgebrochen sein: „Ach, was soll dies Leben, muß man ihm — Luther — doch gnaden und zu Fuß fallen wie dem Papste; es wird endlich wiederum zum neuen Papsttum geraten!“⁸⁷⁾ Die Art und

Weise, wie Luther sich ihm und den übrigen oberländischen Predigern gegenüber persönlich gab, scheint ihm jedoch die üble Stimmung bald verschuecht zu haben; wenigstens rühmte er und Wolfsart nachher, Luther sei, als er sie und andere zu Gaste hatte, „freundlich und gutsmuts“ mit ihnen gewesen, und habe auch bei den Verhandlungen nichts von der Spannung, die zwischen Augsburg und Wittenberg geherrscht, merken lassen. Wie sie vor ihm „Rechenschaft ihres Glaubens“ gegeben hätten, wäre er zwar „zuerst etwas ernst gewesen“, da er aber ihre Entschuldigung gehört, „habe er sich wohl beruhigen lassen.“⁸⁸⁾ Da wäre zu Tage gekommen, daß sie durch böse Mäuler wären verleumdet worden, und daß „mit ihm über die Maßen gut zu handeln sei, besser dann mit den andern, die sich des Luthers annehmen wollen und sein Ding strittiger Weise verteidigen.“ Nur über eine der Nachtmahlschriften Stellers, die ihm zugeschickt worden waren, soll er sich unwillig ausgesprochen haben, ja er hätte, wie Forster wohl mit Übertreibung berichtet, „gar nicht in der Konfördie handeln wollen, sie wäre denn fassiert und verworfen“, und nur mit Mühe wäre es Buzer gelungen, ihn zu besänftigen, indem er darauf hingewiesen, daß Keller jetzt nicht mehr auf der Meinung des vor Jahren erschienenen Büchleins beharre.⁸⁹⁾

Die einzelnen Artikel der Konfördie, die ganz auf der Glaubenslehre der Wittenberger fußten⁹⁰⁾ und den Gegnern nur unwesentliche Zugeständnisse machten, wurden am 29. Mai von beiden Seiten — einzigt Joh. Zwick aus Konstanz ausgenommen — unterzeichnet,⁹¹⁾ wobei die Oberländer, trotz des Widerwillens, den die meisten dabei empfanden, wie Huber höhnisch sich ausdrückt, „nicht mucken durften“.⁹²⁾ Außer den Konfördienverhandlungen und anderen kam auch, hauptsächlich im Hinblick auf die Augsburger Verhältnisse, eine durch Buzer vorgetragene Frage bezüglich des Reformationsrechtes der Obrigkeiten z. zum Aufwurf, wovon später in anderem Zusammenhang ausführlich zu sprechen sein wird.

Damit war das große Einigungswerk, an das sich so viele Hoffnungen und auf Seite der Gegner des Evangeliums

auch manche Besürchtungen knüpften, zu einem äußerlich recht befriedigenden Abschluß gebracht. Freilich war die Einigung keine ganz vollständige, da man sich über den Streitpunkt wegen des Nachtmahlgenusses der Unwürdigen nicht hatte verständigen können, und auch noch keine endgültige, weil man erst noch die Zustimmung der nicht in Wittenberg anwesend gewesenen Prädikanten und der Obrigkeit der Städte, die den Konvent beschickt hatten, einholen mußte. Und daß letzteres nicht etwa bloß eine Formssache sei, sollte sich bald genug zeigen.

Vielen der Unterzeichner der Versöhnungsurkunde war nachträglich durchaus nicht wohl zu Mute; es kam ihnen immer mehr zum Bewußtsein, daß sie, namentlich in der Abendmahlfrage, den Wittenbergern weiter entgegenkommen müssen, als sie eigentlich vor ihrem Gewissen verantworten konnten. Und wie sollten sie nun die Lehre, die sie jetzt zu der ihren gemacht, und die so beträchtlich von der von ihnen bisher gepredigten abwich, ihren Gemeinden mundgerecht machen? Die Heftigkeit, mit der sie ihre dogmatischen Ansichten ihren Pfarrkindern vorgetragen, mußte sich nun rächen. Je tiefer ihre Lehre Wurzel geschlagen, mit desto größerer Anstrengung würde sie jetzt ausgerottet werden müssen. Und ob dies überhaupt gelingen würde?

Die Wittenberger hatten in Würdigung der von den Oberländern deshalb gemachten Vorstellungen eingewilligt, daß sie ihren Lenten „doch nur auf eine Zeit lang und nicht stets“ sagen dürften, sie hätten nicht „geirrt oder revociert“, sie „hätten nicht Unrecht vom Nachtmahl gelehrt, doch nicht so klar und ausdrücklich wie jetzt.“⁹³⁾

Auf der Rückreise in Frankfurt angekommen, setzten die Prädikanten unter Anleitung Buzers vom 1.—4. Juni sogenannte Punkstationen fest, denen zufolge bei einem künftigen Ausschreiben der Konföderie „kein besonderer Artikel gemacht, sondern alles allein auf die Augsburger Konfession und die Apologie gestellt werden sollte.“ Außerdem gab Buzer dort gewisse „Declarationen“ der Konföderienformel, um den Inhalt derselben den Oberländern etwas schmac häfter zu machen,

und stellte mit den Prä dikanten einen für die Obrigkeit bestimmten gemeinsamen Bericht her, der, ohne der Wahrheit zu widersprechen, ihre Sache in möglichst gutes Licht stellte.⁹⁴⁾

Aber das Gericht von dem, was in Wittenberg geschehen, eilte den Heimkehrenden voraus. Die von den Prä dikanten dort unterzeichnete Konkordie war, soweit sie sich auf das Abendmahl bezog, von Kaufleuten nach Augsburg gebracht worden, ging dort in deutscher Übersetzung von Hand zu Hand und wurde mit Eifer besprochen.⁹⁵⁾ Schon der Umstand, daß die Prä dikanten Luther nicht in Eisenach vorgefunden, sondern nach Wittenberg gehen mußten, hatte mannigfache Deutungen hervorgerufen. So schreibt Huber:⁹⁶⁾ „Da sie (die Prä dikanten) gen Eisenach kamen, fanden sie niemand daselbst, denn doctor Luther war indeß etwas unlustiger auf sie worden, dieweil sich etlich der Konkordie nicht gemäß gehalten, darumb er ihnen nicht nachziehen wollte, gab für, er wäre etwas schwach; deshalb mußten sie alle zugleich gar hinein nach Wittenberg ziehen, auf daß man sehe, wer nun bisher Recht oder Unrecht hätt gehabt, wer dem andern müßte nachziehen.“ Unter dem Volk aber gab es deshalb „viel böser Stichsreden, und sonderlich auf den Trinkstuben. Etliche legten es dem Luther als Hochmut zu, als hätte er sich selbst, gleichsam einem Papste, dem man nachwallen müßte, gnaden und die Füße küssen (lassen). Etliche sagten zu den andern, die zwinglischen Prediger ziehen hin und wider, aus einem Land in das andere wie die Zigeuner.“ Etliche zogen die andern neckend an: „Welche bisher recht oder unrecht gelehret, siehet man izunder aus dem wohl, welches dem andern nachziehe und höfire. Und waren deren Reden über die Maßen viel und bitter.“ Andere, wie der Kirchenpropst Chem, wollten einfach nicht glauben, daß die Prä dikanten ein solches Bekenntnis unterschrieben hätten, und wußten im Gegenteil von einer für diese siegreichen Disputation und einer Niederlage Luthers zu erzählen.⁹⁷⁾

Die Rückkehr Wolfsarts und Musculus' erfolgte am Sonntag Trinitatis (am 18. Juni), nachdem sie mehr als sieben

Wochen fort gewesen. Sie erstatteten an den beiden folgenden Tagen dem Räte⁹⁸⁾ und dem Konvent der Prediger und Kirchenpröpste gesondert Bericht über den Verlauf und Erfolg ihrer und ihrer Amtsgenossen Sendung, wobei sie auch ziemlich ausführlich über ihre Reiseerlebnisse und die geselligen Zusammenkünfte mit den Wittenbergern erzählten.⁹⁹⁾ Den Gang der Verhandlungen teilten sie nach dem oben erwähnten in Frankfurt vereinbarten Schriftstück mit; die Konkordienformel selbst aber hielten sie vorerst zurück,¹⁰⁰⁾ worüber sich die Lutherischen, namentlich Forster, der über die Vorgänge in Wittenberg genau unterrichtet war,¹⁰¹⁾ nicht wenig ärgerten. Bei der Abstimmung über die Annahme der Konkordie¹⁰²⁾ gaben alle Prädikanten — nach einem Winden auch Keller — ihren Consens;¹⁰³⁾ ihnen folgten die „Herren“, die sich hiemit in aller Form zur Augsburger Konfession bekannten. Dann gingen zwei Schreiben an Luther ab, eines vom Ministerium, das andere vom Räte,¹⁰⁴⁾ in denen unter Worten des Dankes die Annahme der Konkordie verkündet und strengste Beobachtung derselben zugesagt wurde.

Aber die Eintracht, die hier durch feierliche Worte besiegt wurde, erlitt, wie wir sehen werden, in kürzester Zeit durch neue Zusammenstöße Forsters mit seinen Amtsgenossen die häßlichsten Störungen, die leicht das so mühsam Errungene wieder hätten in Frage stellen können. Doch das Schlimmste blieb vermieden; im Januar 1537 schlossen sich die letzten Städte, deren Prädikanten in Wittenberg unterschrieben hatten, der Konkordie an.

Augsburg konnte jetzt hoffen, daß der Sakramentstreit, der in seinen Mauern so viel Unheil gestiftet, erlöschend werde, was auch, freilich viel langsam, als man hätte meinen sollen, geschah; es durste erwarten, daß sein bisher von Wirren aller Art zerrissenes Kirchenwesen endlich eine feste, dauernde Gestaltung gewinnen würde.

Dafß man so weit gekommen, hatte der Rat der Geschicklichkeit und Rührigkeit Sonders zu verdanken, sowie den Straßburgern und dem unermüdlichen Buzer,¹⁰⁵⁾ dessen zähe Beharr-

lichkeit nach jahrelangem Kampfe nun einen so schönen Erfolg errungen hatte. Der Augsburger Rat stand auch nicht an, dies offen und rückhaltslos anzuerkennen.

Aber auch für die Gesamtheit der Evangelischen war die Konkordie ein Ereignis von höchster Bedeutung: Die oberländischen Städte waren nun fast sämtlich in den Kreis der Genossen der Augsburger Konfession eingetreten, und der schmalkaldische Bund erhielt durch den Beitritt neuer Glieder eine nicht zu unterschätzende Bedeutung und größere innere Festigung. Und das in dem Augenblicke, in dem er zu dem angekündigten Konzil Stellung nehmen mußte.

Anmerkungen.

¹⁾ Sailer an Bußer, dd. 16. Januar 1535: „Nisi tuum ad nos adventum matures, imo seeleres, irrita et perdita erunt omnia, quae apud nos tam prudenter quam pie instituenda proposuisti, quod sie fieri, ut sit, quotidie adversariorum eristas eriget. — Symmystae Sebastianus et Musculus constanter sunt et candidi; sed nihil, imino minus quam antea, apud fratres possunt. sunt ab alia parte, qui ceremonias erigendas petunt; sunt, qui magistratum nihil posse nec debere in religione aestimant. sunt, qui papismum meliorem novis tragoeidiis putant — partes haec omnes sua urgent. consules hi duo (U. Rehlinger und Seitz) immote permanent, te consultorem et adjutorem petunt. Th. A.

²⁾ Jakob Sturm schreibt am 21. Febr. 1535 an den Landgrafen von Hessen, daß „Buser jez nit auheimisch, sonder wider gen Augspurg beruist sei.“ Straßb. Corr. II S. 259 Nr. 283. — In der BN. des Jahres 1535 beziehen sich folgende Posten auf ihn: Bl. 66a, S. p. letaro (13. März): It. 4 gulden 10 p 3 hlr. Buzers diener zierung. — Bl. 69a S. p. cantate (1. Mai): It. 55 gulden 7 p umb ain silber geschiirr doctor Ambrosien Jungen ewirtin von wegen doctor M. Buzers. — Bl. 69b, S. p. pfingsten (22. Mai): It. 50 fl. in gold dem herrn M. Buzer fur zierung und zu einer vererung. — Ebenda: It. 12 fl. 2 n 8 p 2 dn. den knechten, so mit ime geritten sein. — Ebenda: It. 20 fl. doctor Gerion, doctor Martin Buzer, da er gen Ysnin geritten, bezalt. (S. hiezu Corp. ref. X. S. 135 ff.)

⁸⁾ Försters Rel. bei Germann S. 81.

⁹⁾ Hubers Rel. bei Germann S. 57.

¹⁰⁾ S. Förster an Huber, dd. Wittenberg, Anfang 1535 bei Germann S. 81.

¹¹⁾ Mitgeteilt als Beilage I.

¹²⁾ S. oben S. 116, 222, 242; Hubers Relation bei Germann S. 314 Anm. 2.

¹³⁾ S. das Bestallungsformular bei Germann S. 312; es wurde von den meisten Prädikanten und Helfern im März 1535 unterschrieben.

¹⁴⁾ Hubers Relation bei Germann S. 314 Anm. 2. Auch Luther war mit einer derartigen Aussicht der Obrigkeit über die Prediger nicht einverstanden: „Die Magistrate wollen zu meisterlich werden, wollen den Dienern schier vorschreiben, was man predigen solle, wie man Mess halten solle rc. Das will zu viel sein; der Pfarrherr soll die Kirch regieren.“ Aus dem unten zu erwähnenden „Itinerar“ des Musculus.

¹⁵⁾ S. oben S. 227 ff.

¹⁶⁾ Dieser mit den „lutherischen“ Kreisen Augsburgs in Verbindung stehende Mann scheint eine eigene Gabe gehabt zu haben, mit Luther umzugehen, da er in schwierigen Fällen öfter als Vermittler bei ihm angerufen wurde. S. Baum, Capito und Buzer S. 516.

¹⁷⁾ Johann Honold, Augustinus (Peter Honolds Sohn), war im Wintersemester 1534/35 in Wittenberg inscribiert. Förstemann, Alb. acad. Witt. 157.

¹⁸⁾ Aus Hubers Relation bei Germann S. 57. Vgl. Försters Rel. ebenda S. 83 und das Schreiben Hubers an Neuheller, Mai oder Juni 1535 ebenda S. 84.

¹⁹⁾ Schreiben des Joh. Förster an Huber, Ende Februar oder Anfang März 1535 bei Germann S. 81.

²⁰⁾ Es gab aber auch Gegner dieses Planes: Es sind „etliche hie in diser stat, die beim burgermaister anhalten, er sols nicht thun, er sei zu papistisch, er werde die mesz und das papsttum nit angreifen. Timet satan suo regno, mille est artifex, conatur negocium impedire.“ Huber an Neuh.ller bei Germann S. 84.

²¹⁾ Huber an Förster, Ende Mai oder Anf. Juni 1535 bei Germann S. 84. — S. über Försters Stellung in Wittenberg ebenda S. 31 ff.

²²⁾ Huber an Neuheller, Frühling 1535 bei Germann S. 84, 101.

²³⁾ S. Germann S. 85.

²⁴⁾ S. zu dem Aufenthalt Buzers in Augsburg (Ende Februar bis Mitte Mai 1535) im allgemeinen Baum, l. c. S. 502; am 8. April

1535 ersuchen die Augsburger den Rat von Straßburg, ihnen Buzer bis Jakobi zu belassen (Literaliens. ad a. 1535). Man mußte ihn aber schon früher zurückberufen, wie aus einem Dankschreiben der Augsburger an die Straßburger, dd. 18. Mai, an welchem Tage Buzer wahrscheinlich die Stadt verlassen hat, hervorgeht. (Ebenda.) — Über seine Verdienste um die Herstellung der Einigkeit unter den Predigern heißt es in dem Schreiben vom 8. April: Buzer hat den Prädikanten „zu einhelligem und verständigem verrichten ires ampts mit solcher frucht verholfen, daß, als wir zu got demuetiglich verhoffen, die got gefellig einigkait . . . hinfür in unserer Stadt zunehmen und sich vermehren wird.“ — Er selbst schreibt über den Stand der Dinge, wie er ihn bei seiner Ankunft in Augsburg fand und über ihre weitere Entwicklung im März 1535 an Bullinger: Augustae, ubi co opta tantum omnia essent, nondum firmata, et concionatorum dissidia magis proferrent se, ne posteriora haberent pejora prioribus, revocatus sum ab Augustensibus et missus ab meis. et dominus dedit, ut major in religionis causa concordia Augustae non fuerit, quam diu praedicatum illis est evangelium atque dominus dedit, dum illie fui; et nisi ultro dissipant eam concionatores, optima de hac ecclesia spero. Corp. Ref. X S. 135.

²⁰⁾ S. sein Itinerar in den Nuntiaturber. Bd. I S. 26 Anm. 4.

²¹⁾ S. oben S. 109 mit Anm.

²²⁾ S. über Bergerios Aufenthalt in Augsburg (19.—21. Mai 1535) das Schreiben desselben an den päpstlichen Geheimsekretär Niccolati, dd. 19. Mai, an König Ferdinand, dd. 20. Mai, an Kardinal Lang, dd. 28. Mai in den Nuntiaturber. I S. 390 Nr. 152, S. 392 Nr. 153, S. 398 Nr. 157.

²³⁾ Nuntiaturber., Bd. I, Einl. S. 55.

²⁴⁾ Augustae ego, quamdiu fui, summos vidi honores, quos mihi senatus honorifico munere, quos canonici, quos multi cives, quos denique etiam multitudo exhibuit. timebamus ab illis contumelias, si per publicas vias incessissem; incessi, ingressus sum aliquorum domus, studio videndi, at nullum malum. Bergerio an Kard. Lang, l. c. S. 402.

²⁵⁾ Bergerio an Niccolati, l. c.

²⁶⁾ Bergerio an Ferdinand (l. c.): Mitti . . . unam publicationem concilii factam ironice, si forte vestra regia majestas nondum vidisset. S. über solche Spottschriften Voigt, „Über Pasquille, Spottlieder und Schmählieder aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts“ in Naumer's hist. Taschenbuch, 9. Jahrgang, 1838 S. 418 ff.

²⁷⁾ S. die Schreiben Bergerios, dd. Dillingen bezw. Augsburg, dd. 16. Mai und 19. Mai in den Nuntiaturber. I S. 387 Nr. 151 n. S. 390 Nr. 152 (Adesso i predicatori se hanno accordato tra loro et sottoscritto ad alcuni articuli et quelli predicano in conformità; li quali

articuli ho qui colligati, tradotti dal tedesco per huomo che intende molto bene. (S. 390).

²⁸⁾ Der Nuntius stellt ganz irrtümlich die Zustände in Augsburg so dar, als wenn die Stadt erst in den letzten Monaten zwinglich geworden wäre, während gerade in den letzten Monaten die Anfänge zur Versöhnung mit Luther fallen. An Ricalcati, dd. 16. Mai (l. c.): La città d'Augusta nei mesi passati si abalienò quasi del tutto dalla unione catholica et introdusso non una sola, mo molto sette et por principua quella di Sphinglio negante il sacramento. — Derselbe an Ferdinand, dd. 20. Mai (l. c.): Augustenses male agunt et sunt toti immersi in errore Sphinglano, ut cotidie in pejus labantur.

²⁹⁾ Sie hatte stattgefunden am 17. Mai. S. den Inhalt derselben in dem Schreiben Begerios an Ferdinand, l. c.

³⁰⁾ Bergerio an Ricalcati (l. c.).

³¹⁾ S. die Gründe, die Huber für Sainers Wahl zum Gesandten angibt, bei Germanus S. 58.

³²⁾ Die Prediger an Luther, dd. 20. Juni 1535, wiederholt gedruckt (so bei Kölde, Anal. Luth. S. 206), zuletzt bei Germanus S. 86. — Dies ist offenbar der Brief, den Fürster bei Erwähnung der im Okt. 1533 von den Prädikanten gegen die lutherischen Anklagen abgegebenen Erklärung (Germanus S. 69) meint, wenn er sagt: „Vast hernach (nach Okt. 1533) innerhalb einem halben jar (ist ein Schreibfehler und muß heißen: „innerhalb einundeinhalbem halben jar“) schreiben sie ihm zu als irem lieben preceptor und sermeister (Praestantissimo sacrae theologiae doctori Martino Lutheru, praeceptoru ac fratri colendissimo), sind nicht froher, dan das sie sich seiner lar und confession underschreiben, (unter den zehn Artikeln), aufs hochst rumen und trosten, ihre schame damit menteln und bedecken mochten, schreien igt selber: Wir Lutherischen. Wer, welcher teufel hat sie benotigt, Luther zwar nicht, wer ist den andern nachgelaufen?“

³³⁾ Ein kurzer einfelti= | ger bericht, vom hailigen Sacrament des | leibs vnd blüts vnseres Herren Jesu Christi. | Auch von Christlichen hin- | legē des | spans der sich bey der lere di= | ses Hochwürdigen | Sacra- | ments | gehalten | hatt. Item Zehen hauptarticul Christlicher | leere, | wider yez schwebende | irrthumb. | Durch die Prediger vnnnd Diener | des | hailigen Euangeli zu | Augspurg. | MDXXXV. Rückseite: An die Für- | sichtigen | Ersanen, Weysen, vund Christlichen | Herren vnd brüder, | Obren vnd gemain | der Kirchen Christi zu | Augspurg. 2^{1/2} Bl. unter- | schrieben: Ewere im Herren gehor= | same vnd dienstwillige | Psarrer | vnd helffer der Kirchen Christi zu | Augspurg. Dann folgt der: Bericht | vō hailigen | Sacrament des leibs vnnnd blüts Christi, | durch die Prediger | zu Straßburg aufgezogen | aus irem büch, Erftlich an die zu | Münster

geschrieben. (10^{1/2} Bl.) Folgend die obgemelten Zeichen haupt | Articul, die wir ainem Erbaren Rhat | allhie überantwortet haben. Unterzeichnet von

D. Sebastianus Mayer.	Johannes Heinricus Held.
D. Michael Weinmar.	M. Jakobus Dachser.
M. Bonifacius Wolshart.	Johannes Chinger.
M. Michael Keller.	Wolfgangus Haug.
Wolfgangus Meußlin.	Leonhardus Kegel.

Am Schluß: Getruckt in der kaiserlichen statt Augspurg durch Philippen Blhart.

Bezüglich dieses Büchleins sagen sie in ihrem Brief an Luther: *Mittimus de sacrosancto corporis et sanguinis Christi sacramento confessionem nostram, qua sententiae fratrum Argentinensium, quam in libro Monasterienses (s. oben S. 182) posuerunt, hoc libentius subscrispsimus, quod visa sit non solum vera veterumque scriptis consona, sed et ad concordiam ecclesiarum nostro judicio non incomoda. adjecimus et alios quosdam articulos, quibus testaremur nihil nobis esse commune cum male consultorum quorundam nostri temporis erroribus etc.* — In ihrem Vorwort zu dem Büchlein suchen die Prädikanten ihren Rückzug etwas zu decken durch eine ziemlich gewundene Ausdeutung der in ihrem Katechismus niedergelegten Definition des h. Abendmahles, wobei sie insbesondere die Bezeichnung desselben als „Mysterium“ zu rechtfertigen versuchen. Sie wollten, sagen sie, damit nicht in Abrede stellen, daß Christus wahrhaftig im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern nur darauf hinweisen, daß „dieser Handel vnd ware gehaimnuß on den glauben, wie meniglich bekannt, nicht verstanden werden mag“. Bezüglich des Genusses des Nachtmahles durch die Ungläubigen, sagen sie: es „nyessen inen die das gericht, wie der heilige Paulus zeuget, welche nit mit warem glauben von diesem brot essen vnd von diesem trank trinden“. — Die zehn Artikel haben sie hinzugefügt, damit man überall „ihren Glauben und Wesen“ auch in andern Stücken erkenne.

³¹⁾ Diese Schreiben haben sich mit Ausnahme des an Melanchthon im Augsburger Stadt-A. (in der „besonderen Sammlung“) erhalten. Sie tragen das Datum des 21. Juni 1535.

³²⁾ S. die Relation Hubers bei Germann S. 59 ff.

³³⁾ Namentlich Melanchthon. Der Augsburger Rat bedankte sich dafür auch in einem sehr verbindlichen Schreiben (Kopie in der „besonderen“ Sammlung des A. A.):

Dem hochgelernten hern Philippo Melanchthoni, unserm lieben hern, empieten wir, die burgermaister und ratgeben der stat Augspurg, unser freuntlich, willig dienst zuvor.

Hochgelerter, lieber her und freund! Von euch ist uns durch den hochgelernten unsern gesaunten Gereon Sailer, doctorn, und ander so vil

guts willens, den ir zu uns und gemainer unfer stat tragen, desgleichen eur vleis und mue in erlangung der geliebten vergleichung geschwebits mißverstands etlicher religionsachen, durch götliche schickung furgewendt, angezaigt und dermaßen berumbt worden, daß wir derhalben euch zuschreiben nit underlassen mogen, gegen dem wir uns egerurter bewiñner gutwilligkeit pillich bedanken, freuntlichs vleis pitend, daß ir mit solhem erzaigtem genaigtem willen, dardurch die concordi mercklich gesurdert worden ist, fursaren und euch in exhaltung derselbigen kain vleis, noch mue betauren, das got der her nit unvergolten lassen wurdet, welhs auch wir fur uns selbs umb euch mit aller freunshaft zu beschulden willig und bereit sein. datum uss 8. Septembris anno 35. — Die Antwort Melanchthons an den Rat dd. 18. Okt. 1535 hat sich im Original (in der „besonderen“ Samml. des St.-A.) erhalten. Daselbst findet sich auch ein Schreiben Melanchthons an die Prediger (Kopie) vom gleichen Datum, in welchem er sie auffordert, sich der „messignung“, die sie begonnen, im Interesse der Konkordie auch ferner zu befleißigen. Auch empfiehlt er ihnen Forster.

³⁷⁾ S. das Schreiben Bussingers an Myconius, dd. 31. Aug. 1535, wo erwähnt wird, daß „der von Augsburg an Luther Gesandte, Dr. Geron Sailer“, Bussinger und „die Seinen habe wissen lassen „wie frendlich er ihrer erwähnt habe.“ Pestalozzi, Heinrich Bussinger (Elbersfeld 1858) S. 182.

³⁸⁾ Das Ganze nach Hubers Relation bei Germann S. 58 ff. — Vgl. das Schreiben Jakob Sturms an den Landgrafen von Hessen, dd. 17. Aug. 1535 (ein Auszug) in der Straßb. Corr., II, S. 291 Nr. 317. Es heißt hier: „Martin Bußer hat diese concordi durch sin gegenwertigkeit, weil er zu Augspurg gewesen, hoch gesurdert, wiewole es ime nit allenthalben vertrawet wurd.“

³⁹⁾ Der Hergang dieser Berufung ist folgender: Schon Ende Mai oder Anfang Juni schrieb Huber an Neuheller: „Halt' ich, mein lieber herr Johann Forster soll in einer kürze gefordert werden (Germann S. 84). Am „andern tage“ nach der Audienz mit Luther (4. Juli) unterhandelte Sailer mit Forster wegen dessen eventueller Berufung nach Augsburg und bestimmte ihn zu einer mündlichen Zusage (Forsters Rel. bei Germann S. 88), die er, nach Rhegius' Absage, in einem Schreiben an Bürgermeister W. Rehlinger (Germann S. 90) wiederholte. Eine mißfällige Bemerkung jedoch, die Sailer in einem Briefe an Melanchthon über Forster machte, wirkte auf Luther und dessen Umgebung so verstimmend, daß er diesem riet, nicht nach Augsburg zu gehen, und ihm sofort die Stelle eines Diacons in Wittenberg verschaffte, die er vom 21.—27. Juli 1535 versah. Als aber ein Schreiben Sailers eintraf, dd. Leipzig, 22. Juli (bei Germann S. 91), in welchem Forster

neuerdings ersucht wurde, sich sobald als möglich nach Augsburg aufzumachen, forderte Luther ihn auf, jetzt doch dem Rufe Folge zu leisten (Forsters Rel. bei Germann S. 91), worauf er, mit einem ihm empfehlenden Schreiben Luthers an den Augsburger Rat (dd. 3. August) versehen, am 4. August von Wittenberg ausbrach. (Das Schreiben Luthers ist im Original in der „besonderen Sammlung“ des Augsburger St.-A. aufbewahrt.) — So wie Huber und Forster die Sache darstellen, ist nicht klar, ob der letztere auch nach Augsburg berufen worden wäre, wenn Rhegius dahin gekommen wäre. Ich nehme an, daß man dies in Augsburg nicht beabsichtigte. Man hätte die Beurteilung Forsters in diesem Falle wohl einfach rückgängig gemacht.

⁴⁰⁾ Nach Hubers Relation bei Germann S. 60. S. auch Uhlein, Urbanus Rhegius S. 210. — Sailer und Huber kamen am 9. oder 10. Juli in Celle an (Rhegius an die Augsburger Prädikanten bei Walch Bd. XVII Nr. LXXII S. 2505) und blieben bis zum 14. Juli (von welchem Tage der ihnen an die Augsburger Prädikanten mitgegebene Brief datiert.) Vgl. Germann S. 85 Anm. 1.

⁴¹⁾ Rhegius an die Prediger, dd. Zell, 14. Juli 1535 bei Walch, l. c. — Der Herzog von Lüneburg entschuldigte sich in einem Schreiben an die Augsburger, daß er Rhegius nicht habe ziehen lassen; die Antwort der Augsburger, dd. 8. Sept. 1535, hat sich erhalten in der Literaliens. ad a. 1535. — Noch einmal trat der Herzog mit den Rat in schriftlichen Verkehr, als er des Rhegius (wahrscheinlich in Erbschaftsangelegenheiten) nach Augsburg reisende Witwe dem Rate empfahl. Schreiben des Herzogs, dd. 5. Juni 1543, in der Literaliens. des St.-A. Antwort (Konzept von Fröhlichs Hand), dd. 9. Juli 1543 ebenda.

⁴²⁾ Sailer an Luther, anno 1535 (nicht 1536) bei Walch, l. c. Nr. XCV S. 2573. Der Brief wurde von Sailer nach seiner Rundreise zu den Städten geschrieben und ist wahrscheinlich vom 8. Sept. zu datieren, an welchem Tage auch der Augsburger Rat mehrere Briefe in der Konkordienstheorie schrieb.

⁴³⁾ Luther an das Augsburger Ministerium, dd. 20. Juli 1535 bei De Wette, IV, S. 613. Der Brief war Kaspar Huber mitgegeben worden.

⁴⁴⁾ Luther an den Augsb. Rat, dd. 20. Juli 1535 bei De Wette, IV, S. 612. Auch dieser Brief wurde Huber mitgegeben. Er hat sich erhalten in der „besonderen Sammlung“ des Augsb. St.-A.

⁴⁵⁾ Sailer an Luther in dem Anm. 42 zitierten Briefe.

⁴⁶⁾ Wittenberg, dd. 21. Juli 1535 bei Walch, l. c. Nr. LXXVI S. 2511.

⁴⁷⁾ Mitgeteilt als Beil. II.

⁴⁸⁾ Wittenberg, dd. 19. Juli 1535 bei Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas (Halle 1864) Nr. 272 S. 227.

⁴⁹⁾ Straßburg, dd. 24. Nov. 1535 in der „besonderen Samml.“ des A. St.-A.

⁵⁰⁾ Sailer in dem Ann. 42 zitierten Schreiben an Luther.

⁵¹⁾ Hartmann und Jäger, Brenz (Hamburg 1842) Bd. II S. 18.

⁵²⁾ Sailer an Luther (s. Ann. 42).

⁵³⁾ Hartmann und Jäger, Brenz, II. S. 20.

⁵⁴⁾ Sender S. 396. — In diesem „Pestjahre“ erschien das in der Gesch. der Medizin wohlbekannte Buch: „Was die Pestilenz an ihr selbst sei“, das Sailer in Gemeinschaft mit seinen Kollegen Tiesenbacher und Wolfgang Thalhauser verfasste.

⁵⁵⁾ Er berichtet über diese Rundreise in dem Ann. 42 zitierten Briefe an Luther. Vgl. dazu das Schreiben der Straßburger Theologen an Luther, dd. 19. Aug. 1535 bei Walch, I. c. Nr. LXXVII S. 2512. — Über die Verhandlungen in Stuttgart s. besonders Hartmann u. Jäger, Joh. Brenz, Bd. II S. 17.

⁵⁶⁾ Die Br. 1535, Bl. 75a, S. p. Francisci (9. Okt.) weist aus: It. 100 fl. dem herren doctor Gereon Sailer, so er gen Wittemberg heraus und volgents gen Strasburg verzert, ausgeben und verert hat, laut seiner rechnung.

⁵⁷⁾ Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 240. Das Schreiben im Konzept in der „besonderen Sammlung“ des A. St.-A.

⁵⁸⁾ Reg. bei Burkhardt S. 275, gedruckt bei Walch XVII Nr. CI S. 2589, fälschlich unter 1537. Dies Schreiben ist ohne Zweifel vom 8. Sept. 1535 zu datieren.

⁵⁹⁾ Die Schreiben Luthers an den Augsburger Rat sowie an die Prediger und Kirchenpfleger sind in der „besonderen Sammlung“ des A. St.-A. aufbewahrt. — Das an die Prediger ist gedruckt bei De Wette, IV, S. 637, das an Sailer ebenda S. 641, das an Huber ebenda S. 642.

⁶⁰⁾ S. hiezu den Brief Capitos an Luther, dd. 20. Juli 1536 bei Kölde, Anal. Luth. S. 237 ff.

⁶¹⁾ S. Forsters Relation bei Germann S. 92, 93, 96. — Vgl. Forster an Luther, dd. 8. Sept. 1535 bei Germann S. 93, das Schreiben Sailers an Luther (sicher vom selben Datum) bei Walch, Nr. XCV S. 2572 (dort falsch datiert) und das Schreiben der Augsb. Prediger an Luther (ebenfalls vom 8. Sept. 1535) bei Walch, CI S. 2589. — Das Original seiner Bestallung, dd. 11. Dez. 1535 ist aufbewahrt im evang. Wesens-Archiv bei St. Anna. Es trägt das Siegel des Stadtvoogtes Alexander Bestler. Zeugen waren Hans Prager, Goldschmied, und Ulrich Kraus, Kistler. „Angenommen“ hat er die „Bestallung“ am 17. Dez. Germann S. 114. — Über Forster als Prediger s. Germann S. 33, 41, 42.

⁶²⁾ Forsters Relation bei Germann S. 305.

⁶³⁾ Huber war vorher dreimal ersucht worden, in den städtischen Dienst zu treten, hatte es aber immer abgeschlagen. Nun wollte er es endlich zwar tun, aber nur unter der Bedingung, daß er Forsters Helfer werde, was aber der Rat, in der Befürchtung, „daß es Anschein gewinnen würde, als were man noch spaltig“, nicht bewilligen wollte. Huber holte nun die Meinung Luthers ein, der ihm brieftlich riet nachzugeben. (Germann S. 51 Anm. 1; Hubers Relation ebenda S. 260 Anm. 1. Dort findet sich auch der erwähnte Brief Luthers, dd. 5. Okt. 1535, zuerst veröffentlicht bei De Wette, IV, 642.) — So trat Huber im Okt. oder Nov. 1535 in das Augsburger Ministerium ein. Am 17. Dez. 1535 unterschrieb er die Bestallung (Forsters Rel. bei Germann S. 114). — Seltsam ist, daß Huber, laut Br. keinen Gehalt bekam, wie die anderen Helfer, sondern nur ein Zinsgeld für die Wohnung, alle halb Jahr 6 Gulden. S. hiezu oben S. 54 mit Anm.

⁶⁴⁾ So berichten verschiedene Chroniken, und er selbst bestätigt es, indem er (am 10. Jan. 1537) erzählt, daß er „vor ainem jar allhie zu Augspurg von ainem ersamen, weisen rat, seinen günstigen, lieben Herrn“, berufen worden „und dem jungen volk zu predigen“ aufgestellt worden sei. Diese Bemerkung findet sich in dem Vorwort zu seiner Schrift „Vom waren erkennnis Gottes, Caspar Huberinus“. Am Schlusse: „Getruckt in der Kaiserlichen Statt Augspurg, durch Philipp Ullhart, in Sant Katherinen gassen“. (Exemplar der Münchener St.-Bibl.) Sie ist gewidmet dem Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem er im Sommer 1535, als er mit Sailer in Celle Rhegius hatte „erheben“ sollen, vorgestellt worden war und so gefallen hatte, daß er ihn als Prediger zurück behalten wollte (Germann S. 60). Es sollte der Herzog aus dem Büchlein sehen, ob „die schwabische Lehre“, wie man sie in Augsburg predige, „mit denen zu Wittenberg, Zell und mit allen denen, so die reine lere des Euangeliens führen, gleichhellig“ erfunden werde. Der Inhalt des Büchleins, das wohl Hubers bedeutendste Erbauungsschrift ist, stellt sich als eine Summa der evangelischen Glaubenslehre dar, wie er sie der Jugend gepredigt. S. eine Analyse dieser Schrift bei Beck, Die Erbauungsliteratur der ev. Kirche Deutschlands, Erlangen, I. Bd. 1883 S. 176 ff. Beck lag ein Wittenberger Druck aus dem Jahre 1537 vor.

⁶⁵⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 101.

⁶⁶⁾ S. Roth, Ref.-Gesch. I S. 214 Nr. 27

⁶⁷⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 107.

⁶⁸⁾ Ebenda S. 101 u. 103.

⁶⁹⁾ Ebenda S. 96.

⁷⁰⁾ Ebenda S. 97 ff.

⁷¹⁾ Ebenda S. 98.

⁷²⁾ Ebenda S. 99 ff.

⁷³⁾ Die Augsburger hatten die Straßburger bereits am 18. Jan. 1536 und dann wieder am 5. März gebeten, ihnen Buzer wieder zu senden, worauf erwidert wurde, daß man ihn im Augenblicke nicht entbehren könne, doch wolle man ihn Ende März schicken; am 28. März war Buzer bereits nach Augsburg abgereist (Straßb. Corr. II, S. 680 Ann. 6), am 6. April kam er dort an (Forsters Rel. bei Germann S. 129). Da Buzer drei Monate hatte bleiben sollen, aber schon Ende April zum Eisenacher (Wittenberger) Konvent abgehen mußte, stellten die Augsburger bei dem Straßburger Rat das Eruchen, ihnen den viel begehrten Mann so bald als möglich wieder zu schicken. (Der Rat von Augsburg an den von Straßburg, am 29. April 1536, Literaliens.)

⁷⁴⁾ Der Brief Luthers an Buzer, dd. 25. März, hat sich in alter Kopie in der „besonderen Samml.“ des Augsburger St.-A. erhalten. Gedruckt bei De Wette, IV S. 682; Walch, I. c. Nr. LXXXV S. 2526. Buzer erhielt ihn erst am 12. April und übergab ihn sofort dem Augsburger Rat, der ihn und ein Schreiben Buzers mit einem Beiletschreiben (von uns mitgeteilt als Beil. III) am 13. an die Dreizehn von Straßburg sandte (Winckelmann S. 681) und diese wie auch den Ulmer Rat aufforderte, den von Luther anberauften Tag zu beschicken. Beide antworteten sofort Zustimmend, die Ulmer am 17. April, die Straßburger am 18. April. (Beide Schreiben in der Literaliens. ad 1536.)

⁷⁵⁾ Winckelmann, Straßb. Corr. II S. 685.

⁷⁶⁾ Forsters Relation bei Germann S. 126.

⁷⁷⁾ Hubers Relation bei Germann S. 135 Ann. 1.

⁷⁸⁾ Ebenda und Forsters Rel., I. c. S. 135.

⁷⁹⁾ S. die Beglaubigungsschreiben des Rates für Musculus und Wolfart, dd. 28. April bei Koldé, Anal. Luth. S. 214 (nach Konzepten in der Literaliens. ad a. 1536).

⁸⁰⁾ Musculus verfaßte ein tagebuchartiges Itinerar, das über seine Erlebnisse auf der Reise sowie die Verhandlungen in Wittenberg berichtet und auch kulturgechichtlich sehr interessant ist. Es ist aufbewahrt auf der Bibl. zu Bern und gedruckt bei Koldé, Anal. Luth. S. 216 ff. Eine Angabe des Inhaltes bei Streuber, Musculus (Sonderabdruck) S. 27 ff. — Die Bl. enthält folgende auf die Reise Buzers und seiner Begleiter bezügliche Posten: Bl. 67b, S. p. quasimodo (29. April); It. 160 gulden dem herren Martin Buzer und meiner herren 2 predicanter auf zierung zu der predicanter zusamenkunst (vgl. Koldé, Anal. L. S. 216). — Bl. 68b, S. p. jubilate (13. Mai): 5 gulden 2 lib. 14 β 2 d. dem predicanter Bonisatio für ain rogf.

⁸¹⁾ Der Kurfürst an Luther, dd. 14. Mai 1536 bei Walch, I. c. Nr. LXXXVI S. 2527.

⁸²⁾ Stöflin, II S. 344.

⁸³⁾ Ebenda.

⁸⁴⁾ Diesen Brief erhielt Melanchthon in Leipzig am 9. Mai. Köstlin, ebenda.

⁸⁵⁾ Försters Relation bei Germann S. 136, 152. Der Inhalt des Briefes ebenda S. 124. Die Antwort Luthers auf diesen Brief, dd. 12. Juli 1536 s. bei De Wette, V. 6; Germann S. 161.

⁸⁶⁾ Försters Relation bei Germann S. 141.

⁸⁷⁾ Ebenda S. 140.

⁸⁸⁾ Ebenda S. 151.

⁸⁹⁾ Försters Rel. bei Germann S. 153.

⁹⁰⁾ S. über die Verhandlungen Hassenkamp, Hessische Kirchengesch., Bd. II, 1, S. 133 ff., wo auch eine Übersicht über die Quellen und Bearbeitungen der Konkordiengesch. gegeben ist; Buzer's Darstellung in latein. Fassung in Buceri Scripta Anglicana (Basel 1777) S. 649 ff. — Baum, Capito u. Buzer S. 598 ff.; den Bericht Försters bei Germann S. 140. — Neuere Darstellungen von Köstlin (Luther), Kolde (in der Realencykl. 3. Aufl.).

⁹¹⁾ S. den lateinischen Text der Konkordie (der öfter gedruckt ist) etwa im Corp. Ref. III Nr. 1429 S. 75, bei Germann S. 155. — Deutsch bei Walch, Bd. XVII S. 2529.

⁹²⁾ Hubers Relation bei Germann S. 135 Anm. 1.

⁹³⁾ Försters Relation, l. c. S. 141.

⁹⁴⁾ Försters Relation bei Germann S. 145; Winkelmann, l. c. S. 686; Neim, Ref.-Gesch. Ulms S. 335; Baum, Capito und Buzer S. 515; Hassenkamp S. 153 ff. — Die Punktationen bei Walch (aus Bernard) Bd. XVII, S. 2564.

⁹⁵⁾ Diese Übersetzung muß von einem der bei den Verhandlungen anwesenden Theologen verfaßt und indiskreter Weise an einen zufällig in Wittenberg weilenden Kaufmann ausgehändigt worden sein. (Vielleicht von Jonas an Andreas Neim.) Sie ist gedruckt bei Germann S. 144. Vgl. dazu auf S. 145 die Anmerkung. Luther war sehr erzürnt über die Sache; Wolhart und Musculus sagen in dem Bericht, den sie über ihre Reise den Prädikanten und Kirchenpröpsten erstatteten: „Sollte Luther erfahren und wissen, wer solches verdeutschet und heraus von Wittenberg geschickt hätte, wie er ein zorniger man ist, er sollte wider ins schreiben.“ Försters Rel. bei Germann S. 151.

⁹⁶⁾ Hubers Relation bei Germann S. 135 Anm. 1.

⁹⁷⁾ Försters Relation, ebenda S. 145.

⁹⁸⁾ Ebenda S. 146. 150.

⁹⁹⁾ Ebenda S. 151.

¹⁰⁰⁾ S. die bösen Bemerkungen, die Förster deshalb in seiner Rel. macht, bei Germann S. 151 ff. Luther hatte gestattet, den Wortlaut Roth, Augsb. Ref.-Gesch. II.

der Konfördie vorläufig außer den Obrigkeiten und den Predigern jedermann geheim zu halten; nach der definitiven Annahme derselben aber sollte er veröffentlicht werden. S. z. B. das Schreiben Luthers an Forster, dd. 7. Aug. 1536 bei Germanus S. 159.

¹⁰¹⁾ z. B. durch Myconius, der Forster am 1. Juni 1536 über das zu Wittenberg bezüglich des Abendmahles vereinbarte Bekanntnis berichtet (Germanus S. 154); dann durch Luther selbst, dd. 12. Juli 1536, der (zu Forster) von den an die Oberländer gerichteten Mahnungen spricht, die Konfördie nur anzunehmen, wenn es ihnen wirklich ernst sei (Germanus S. 161, De Wette Bd. V S. 6).

¹⁰²⁾ Luther hatte Musculus u. Wolfart ein Schreiben mitgegeben, dd. 29. Mai (prae. 20. Juli), in welchem er Rat und Prediger um Antwort wegen Annahme oder Ablehnung der Konfördie ersucht. Orig. in der bes. S. des St.-Arch., gedruckt bei De Wette, IV, S. 693; Germanus S. 146.

¹⁰³⁾ Forsters Relation bei Germanus S. 156. — Die Kirchenpröpste und „Kirchendiener“ zeigten ihren Konsens dem Rate in folgendem Schreiben an: Tursichtig, erfam und weis, gunstig herrn! Nachdem die predicanen, so von ainem ersamen rath zu D. Martin Luther gesandt, sich der angesaugen concordia mit im und andern gelerten weiter zu verstendigen, von dem convent, zu Wittemberg gehalten, widerumb anhaim komen, uns irer verhandlung relation gethon und articul surgehalten, darein sie sampt den andern mit underschreiben bewilligt, haben wir den andern predicanen und helsfern bevelch geben, solche articul abzeschreiben, zu erwegen und sich vleissig darin zuerschen, ob sie der h. schrift und von inen voranßgangener bekanntnus gleich mit zustimmen, und uns uss den nechsten convent iren verstandt davon anzuzaigen, wie sie dann gethan und ainhelliglich bekannt, daß dise articul irer vorigen confession nit entgegen. wollen auch lant des leysten punkten nach der sächsischen confession und apologia leren, wölche sie auch zuvor mitainander gelesen und darein nach gesundem verstand bewilligt haben. dweiss wir dann nach vilfältiger erclerung auch nit anderst vermercken kenden, dann daß gemelte articul götlicher schrift und irer vorigen confession gemes, und aber dise sachen (wie darbei gemeldet) nit allain an die predicanen bederseiz, sunnder auch an die oberlait gelangen mus, hat uns für gut angesehen, solch unser und der predicanen bedenkhen und ainhellige bewilligung auch unsern gunstigen und gepietenden herren getreuer mainung surgetragen, uss daß solch unser gehellung mit vorwissen aines ersamen raths den predicanen zu Straßburg uss surdeßlichst, wie sie begert, zugeschrieben werde. uns hiemit e. e. w. in aller underthenigkeit bevolken haben.

G. f. e. w. willige und gehorsame
(Literaliens.) die kirchenpröpft, predicanen und helsjer.

¹⁰⁴⁾ Das Schreiben der Prediger, dd. 23. Juli 1536 bei Wald, Bd. XVII, S. 2580 ff. Unterschrieben haben die damaligen Prediger (Dr. M. Weinmair, M. Bonifacius Wulfart, M. Michael Keller, Wolfgang Musculus, Joh. Heinrich Held, Leonhard Kegel und Johann Forster) und Helfer (Johann Chinger, M. Jakob Dachser, Gaspar Huber, Joh. Möckart). — Das Schreiben des Rates (Konzept von Hags Hand in der „besonderen Sammlung“ des A. St.-A.), dd. 18. Juli 1536 bei Kolde, Anal. Luth. S. 236. — Das Antwortschreiben Luthers an die Prediger, dd. 7. Aug. 1536 bei De Wette, Bd. V S. 13 (Germann S. 161); das an den Rat, dd. 7. Aug., bei Kolde, l. c. S. 244. — Bezuglich der Unterschrift Forsters in dem Schreiben der Prediger an Luther s. Forsters Rel. bei Germann S. 157.

¹⁰⁵⁾ Die Augsburger fühlten sich verpflichtet, Buzer ihre Zustimmung zur Konföderation in einer eigenen Zuschrift anzugeben: „Wir haben die vergleichung des geschweibten sacramentstrits nit mit klainen freuden vernommen und dieselbigen dem hern d. Martin Luther nach laut hierinverwarter copi neben unsfern predicanen zugeschrieben. wollen wir euch dessen ain wissen zuhaben nit bergen.“ datum, 19. Juli a. 36. (Konzept in der Literaliens. ad a. 1536.) — In dem oben erwähnten Schreiben an den Straßburger Rat vom 29. April 1536 sagt der Rat von Augsburg: „Zu was eer, lob und geselligen diensten gottes wir und unser burgerschaft bisher seliglich gesurdrert worden und kommen sein, dessen wir uns in got erfreuen, haben wir uns nach got gegen niemand mer us ertrich dann e. f. und denen lerern, die sie uns allweg uss unser freundlich pit gutwilliglich vergunt und geschickt, die dann bei uns bisher nit wenig frucht geschäft, zum höchsten zu bedanken.“

Beilage I.

Volgend die obgemelten Zehn haupt Articul, die wir ainem Erbaren Rhat allhie überantwortet haben.*)

Der Erst Articul.

Zum ersten glauben wir, halten vnd leeren, das ain ainiger Gott ist im wesen, vnd drysfältig in den personen, Gott vater, Sunne, Hailiger gayst, wie das die recht Christlich Kirch ye vñ ye gehalten, vnd im Symbole Athanasij aufgetruct ist.

Dieser Artikel ist gestellt wider die, so von der ainigkeit des wesens, Oder von der drysfältigkeit der personen in Gott nit recht glauben vnd leeren, deren sich etlich zu diesen zeysten wider erreszgen.

*) Zu S. 244. Entnommen aus dem oben zitierten Büchlein „Ein kurzer einfältiger bericht“ re. Handschriftlich haben sich diese zehn Artikel erhalten in den „Alef.-Akten“ des A. St. A. — Sie wurden auch gesondert gedruckt im Jahre 1535. — Ein Neudruck, der zunächst historischen Interessen diente, erfolgte im Jahre 1546.

Der Ander Articul.

Zum andern, daß das Ewig wort, vnd der Sune Gottes, ains wezens vnd macht, mit dem Vatter vnd dem Hailigen gayst, warlich släisch worden ist, vnsere natur vns zu erlösen, angenomen hat, vnd also warer Gott vnd mensch ist in einer person, baider naturen vnermischedet.

Ist gestelt wider den schwären irrthum, so sich im Niderland durch Melchior Hofmann erhebt hatt, der da surgibt, das ewig wort Gottes seye in seiner natur zu fleisch worden vnd habe vnsere natur von Maria der Jungfräuen nit angenommen, dar durch baide göttlichs vnd menschlichs wesen in Christo vnsrem Herren vernaynet wirt.

Der Dritt Articul.

Zum dritten, Das wir in vnsrem ersten vater Adam, durch die sünd also verderbt seind, vñ dieselbige vns dermassen angeborn ist, das wir nit mögen zu gnaden mit Got, vnd gemainschafft ains waren Gotsälichen gaysts hymmer kommen, dann allain durch den tod vnd die auferstendtnuß vnsers Herren Jesu Christi, so wir an jn warlich glauben.

Ist gestellt wider die, so in unseren zeyten die erbäind vernairen, als etlich Secten der täusser thund.

Der Vierdt Articul.

Zum vierdten, Das wir allain durch disen glauben, an vnsrem Herren Jesum Christum, vor Gott dem vater fruñ vnd fälig werden, so wir desz durch den hailigen gaist vergewiset, one zweyfel halten, Gott der himlisch vatter wölle vns durch den tod vnd die auferstendtnuß vnsers Herren Jesu Christi alle vnsere sünden gnädiglichen verzeihen, vnd hymmer mehr zu rechnen, seine gayst, vnd gemainschafft seines götlichen lebens väterlich mittaylen, vnd vns also auf seinen lantern gnaden durch den ainigen verdienst seines Sons, vnd kainem andern vnsrem verdienst, geben, das erb des ewigen lebens.

Ist gestelt wider die, so die gerechtmachung vnsrer zum tayl, vnsrem aignen krefftien vnd werken, das werck vnd die gnad vnsers Herren Jesu Christi, so vil hindan gesetz, zu geben.

Der Fünfft Articul.

Zum fünfft, das auch solcher warer Christlicher glaub, allweg durch die lieb thätig ist zu allen guten werken, gegen meniglich, allerley stenden vñ personen, Übern, vndern, vñ gleichen, wie dan durch solche liebe des nächsten, das ganz gesetz erfüllt wirt.

Ist gestellet wider die falsche anklagung, als ob wir ain glauben zur fäligkeit gnugsam lereten, der da nit durch die liebe zu allen guten werken thätig seye.

Der Sechst Articul.

Zu sechsten, Das Got der Herr disen sum vnd säligmachenden glauben ordenlich durch das wort des hailigen Euangeli, vnd die Sacramenten im hailigen gayst bey vns erftlich anbringet vnd mehret, Darüb auch die Christen sich also ain leib zusammen halten, vnd den dienst des worts vnd Sacramentē mit höchster andacht gebrauchen sollē, Als in denen sich vns vnser Herr Christus Jesus selb mittayset vnd übergibt.

Ist gestellet wider die, so die eüsser predig der Euangeli vnd Sacramenten, als unkreßtig zur säligkeit verwerffen vnd vernichten wie deren auch zu unsern zeyten etlich Secten sich erregt haben.

Der Sibend Articul.

Zum sibenden, Das der hailige Tauf ain bad der widergeburt, vnd erneuerung des hailigen gaists ist, vnd soll auch unsern kindern auf der ordnung Christi vnsers Herren mitgetaitl werden, durch welchen wir Christo vnserm Herren eingeleibt, in seinen tod begraben, mit jm beklaidet vnd angezogen, von allen sünden gewaschen vnd geraynitget, vnnnd ins ewig leben new geboren werden.

Ist gestellet wider die, so den hailigen Tauf, als ain eüsserlich ding verwerffen, auch wider die, so den kindern den tauf abschlagen.

Der acht Articul.

Zum achten, Das im hailigen Abentmal, vns mit brot vnd wein, überraschet, geben vnd empsangen wirdt, der ware leib vnd das ware blüt unsers Herrē Jesu Christi, das für vns am hailigen creüz hingeben, vnd aufgeopfert ist, für unsere sünd, unsern glauben an jn unsren Herren zu stercken, vnd yñer für zubringen, das wir alle in jm ain brot vñ ain leib seyen, zu seine preyß, vnd er in vns lebe, vnd wir in jm, Darzu wir daū alda seinen tod für vns erlitten, mit höchster andacht verfünden, vnd seine hailige lobliche gedächtnuß halten sollen.

Ist gestellet wider die falsche anlag, durch die vns zugemessen wirt, als ob wir im Nachtmal nur läre zaichen, vnd nit auch unsernen Herren Christum selbs vns da mitgethayset werden, bekenneten. Auch wider die, so die Sacramentlich gegenwärtigkeit oder nyessung on den glauben vnnnd ware gemainschafft Christi, im Nachtmal lassen genug sein, vnd das hayl jnen daher verhoffen.

Der Neundt Articul.

Zum neündten, Das alle kinder Gottes sich sollē in gemainschafft solchs glaubens, worts vnnnd Sacramenten begeben, mit allem, die disen erzelten waren Christlichen glauben, auch waren pranch der leer vñ Sacramenten annehmen vnd halte, Und in diser gemainschafft sollen alle Christliche leere, warnung, straß vnd ermanung in gemain vnd besonders, nach der ordnung Christi, getrewlich, vñ on vnderlaß geübet, auch gegen allen solchen glyderen deß Herren, die verzeihung vnd nachgebung alles

übertretens, des man rewen hatt, vñ sich bekeret, im namen des Herren versprochen vnd dargeraichtet, wie auch die, so die gemain Gottes zü bessern entlich nit hören vñ in sünden beharren, von der gemainschafft Christi aufgeschlossen, vnd für Publican vnd Haiden gehalten werden.

Ist gestelllet wider die, so die eüssere gemainschaft der Kirchen, gehorsam des Euangeli vnd Christliche zucht verwerffen oder scheühen, deren auch zu unsern zeytē sich vil herfür thund.

Der Behend Articul.

Zum zehenden, das Gott das Ampt der Oberkait selb eingesezt hat, welchs auch die Christen, die zu sollichem geboren, oder erwölt, sūren, vnd darinn, so sy allem außeren gottlosen wesen vnd ergermüssen weeren, vnd die gotsäligkait vñnd alle gütten sitten fürdern, Gott zu gesallen dienen künden vnd sollen, Welchen auch alle Christen vnderthänig sein vnd gehorsamen sollen, inn allem das wider Gott nitt ist, Es sey zur straff der übelthäter, streyt wider die seind, zü gerichtē, Alyden vnd allem dem, das zü güter Policey vñ regierung ymmer erforderd wirdt.

Ist gestelllet wider die, so das Ampt der Oberkait vñnd was zu demselbigen gehört, Als den Christen zum tayl nit zu üben, zum toil nit zu gebulden, verwerffen, vnd die gehorsame gegen der Oberkait vnbüllich schmeleren, deren bey der täuffer Rotten sich vil erhebt haben.

D. Sebastianus Mayer.

D. Michael Weinmar.

M. Bonisacius Wolshart.

M. Michael Keller.

Wolfgangus Meußlin.

Johannes Hainricus Held.

M. Jacobus Dachser.

Johannes Ehinger.

Wolfgangus Haug.

Leonhardus Regel.

Beilage II.

Zur Berufung des Urbanus Rheginus nach Augsburg im Jahre 1535.

A. Schreiben des Rheginus an den Augsburger Rat, dd. 14. Juli 1535.*)

Gottes gnad und frid in Christo Ihesu, unserm ainigen heiland. Ersamen, wisen herren und großgunstigen patronen! Ich hab euer erfamen wiheit credenz, durch den hochgelernten und lieben herren d. Gerhon an mich gesannt, verlesen und e. e. wiheit gunstigen willen gegen mir durch sein vleissig werbung vernommen. und danke e. e. wiheit von herzen, daß sie miner alten, trenen diinst noch nit vergessen, sonder dieselbigen witer zu gebrauchen ain geneigten willen tregt. ich danke auch gott, unserm treuen vater durch Ihesum Christum, daß er die lob-

*) Zu S. 249. — Vgl. das Schreiben des Rheginus an die Augsburger Prediger vom gleichen Datum bei Walch, Bd. XVII S. 2505.

lichen statt Augspurg widerumb in christlichem frid verainigt, welches mir warlich ain sonderliche freud ist, denn wie wol ich weit von Augspurg bin, habe ich doch der feinen statt in meinem armen gebett gegen gott noch niemals vergessen, sonder in allzit gebeten, daß er vollstrecken wolle, was er doselbs gnediglich hatt angefangen. und soferr mir möglich were, selbs die ordnung euer kirchen zusehen und mit miner gegenwirtigkeit [zu] fürdern und erhalten, sollte mich weder gesar des ferren wegs noch andere arbeit hindern. ich bin aber, wie e. e. wisheit von d. Gerhon vernemen werden, hie mit dinst verstrickt, daß ich mit gott und gutter gewissne nit verrucken mag. bis uss das jar 1535 hatte ich mich entlich noch niemants in Sagen versprochen, aber vor ainem halben jar drange mich allerlai not und fürnemlich mins gnedigsten herren veterlich und unableslich anhalten, daß ich seinen f. gn. stetigen dinst zusaget,*) denn gott hat mich mit neun kindern bei miner lieben hußfrowen begabt, und ich bin nun ain man von 46 jaren, derhalben ich gedacht, wo es gotts wille were, nach langwirtigem hin und widerisen auch ain mal ain blibliche statt zuerwölen. uss daß aber e. e. wisheit nichs desterweniger min herz und gutten willen gegen der furstlichien statt Augspurg erkenne, erbeut ich hiemit e. e. wisheit in allen zusallenden nöten, unsre seligmachende relligion betreffende, allen minen vleiß, und was mir der treue gott zu gutt seiner lieben kirchen verlihen hatt, allzit bereitt, verhoffend, es solle nun witer nit so vil not haben. kan ich aber anders nicht dazu thon, so will ich doch mit ernstlichem gebett anhalten, daß unser barmherziger gott die loblichen statt Augspurg vor allem ubel bewaren und sonderlich in gsunder lehr nach christlichem verstand im rechten glauben Christi und bei der ainigkeit der allgemein christlichen kirchen erhalten wolle.

Datum zu Zell in Sagen, 14. julii anno 35

e. e. w.

allzit gutwillger

doctor Urbannus Reginus,

superintendens des furstenthums Lüneburg.

Original. in der „bes. Sammlung“ des A. St.-A.

B. Antwortschreiben des Augsburger Rates, dd. 8. September 1535.

Dem würdigen und hochgelernten hern Urbano Regio, des fürstenthums Lünenburg supperattendenten, unserm lieben hern und frennd, empieten wir, die burgermaister und ratgeben der stat Augspurg, unser freuntlich, willig dienst zuvor.

Würdiger und hochgelerter, lieber her doctor! wir haben euer schreiben, uns bei dem hochgelernten unserm gesannten Gereon Sailer,

*) S. hiezu Uhlhorn, Urbanus Reginus S. 171.

doctorn, gethon, sampt euer wolsart und freuntlichem expieten mit freunden vernommen, und were uns nichts liebers gewest, dann daß wir euch (dessen alte, getreue dienst bei uns noch unvergessen sein) widerumb zu verkundung des hailligen ewangeli in unser stat hetten erheben mugen. diweil aber wir vermerkt haben, daß ain solhs unserm gnedigen hern, herzog Ernst zu Lunenburg, beschwerlich und euch von versprochner dienst wegen unannemblich gewesen, haben wir sonst seiner sn. gn. gnedigen und euers genaigten willens, uns bei vorgenannten unserm gesannten zuempoten, pillich erfettigen lassen, dero wir uns underthenigs und freuntlichs vleis bedanken, auch nit wenig getrostet, daß wir umb sein s. g. und euch undertheniglich und freuntlich verdienen und be-schulden wollen.

Datum uss 8. septembris anno sc. 1535.
(Ebenda.)

Beilage III.

Schreiben des Augsburger Rates an den Rat von Straßburg und Ulm, die Konkordie betreffend, 13. April 1536.*)

Besonder lieben und guten freundt! E. e. w. haben ungezweifelt in frischer gedechtnis, daß der eerwürdig und hochgelert unser lieber her doctor Martin Luther, als wir unsern medicum, doctor Gereon Sailer, bei seiner e. gehapt, nach eingegangner concordi uss ain vertheulich gesprech der furnembsten predicanen im obern Deutschland, dawit die sach der christenlichen verain vor seinem abgang in ain richtig, bestendig wesen gebracht und der arnon, den unsere widerwertigen auf uns geworzen haben, nidergedruget werden möchte, gedrungen, welliche zusammenkunst e. e. w., dern von Ulm und unsere predicanen inen gefallen lassen und gedachtem doctor Martin Luther nit one unser, der stet, vorwissen zugeschrieben, auch seinen e. die zeit und malstat haimgesetzt. dhweil nun sein e. jezo mit frankheit beladen und der christenlichen kirchen frid und ainigkeit nach ime zu verlassen begirig ist, so hat der durchlentigist, hochgeboreñ surst, unser gnedigster her, der churfürst in Sachsen, wie uns nit zweifelt, uss seiner e. anreihen die malstat gen ISENACH und er, Luther, die zeit der zusammenkunst uss den 4. sonntag nach ostern, wellicher der 14. tag des monats maij sein wurdet, ernent, wie e. e. w. aus inverwarter seines sandtbrieves copi, an unsern lieben hern doctor Martin Bußer ausgangen, vernemen werden. wie-wol nun der tag kurz genueg angesetzt, wurdet doch aus gemeltem des Luthers schreiben sovil vermerkt, daß sein e. denselben tag, wie quetsch

*) Zu Ann. 74.

zu glauben, mit one sonder treffenlich ursachen vil mer zuerkungen dann zuerlengern leiden möcht. sodann gedachter d. Luther nit ain grosse, manige, sonder allein die furnembsten diener des worts gottes begeret, auch diese convention nit von der ceremonien, aber von ainhelliger leer wegen zuhalsten surgenomen, zudem daß durch unsere widerwertigen allerlai irrungen zuerwecken understanden worden, sehe uns fur nuß, fruchtpar und notwendig ane, wie wir dann e. e. w. hiemit freundlich piten, daß sie zu furderung ainhelliger leere, gottesdienst, auch hingegen zu abwendung eingerissner irrungen und zwispaßt in den angezeigten tag bewilligen, ire predicanen darauff verordnen und also den arquon, der one das uns, als ob uns die eingegangen concordi mer wider dann lieb und zu derselben nie ernst gewesen were, zugemessen werden will, iſt tails ablegen und fälig machen, auch solchen tag andern iren im glauben vereinigten nachpary zeitlich verkunden, sie gleicher weiß durch ire predicanen, uſſ demselben tag und malstat zuerscheinen, ermanen und nichts, das zu furderung gemainer zusammenkunft dienet, underlassen, so wollen wir unsere predicanen zu folher convention auch verordnen und ain solhs umb e. e. w., zudem es die eer gottes und unser aller seel hail und wolhart betrifft, jeder zeit freundwillig zuverdienen bereit sein.

Datum 13. aprilis anno ec. 36.

[An die 13 des Ahriegs zu Straßburg (und an Ullm). Konzept in der Literaliens. des Augsb. St.-Archives.]

Ze h u n t e s K a p i t e l .

Der Anschluß der Stadt an den schmalkaldischen Bund, Drängen der Prädikanten nach vollständiger Reformation, Verstimmung der Wittenerger, der päpstliche Anklage van der Vorst.

Schon vor dem Zustandekommen der Konkordie war der Stadt Augsburg der von der Majorität der Rates so eifrig betriebene Anschluß in das „christliche Verständnis“ der Schmalkaldner gewährt worden. Welch ein langer, mühevoller Weg hatte zurückgelegt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen, das man schon seit dem Jahre 1533 verfolgte!

Der Kurfürst von Sachsen, der im Bunde das entscheidende Wort führte, hatte von der Aufnahme der Augsburger nichts wissen wollen, einmal weil er glaubte, damit gegen den Nürnberger Stillstand zu verstößen, dann auch, weil er gegen sie, die ihm als Sakramentierer geschildert wurden, eine lebhafte Abneigung hegte. Als der Rat nach Durchführung der Reformation sich von allen Seiten bedroht sah, richtete er im Spätsommer 1534 neuerdings sein Augenmerk auf den Bund, und die Altbürgermeister Ulrich Rehlinger und Mang Seitz wandten sich wiederum an Ulm,¹⁾ um durch dessen Vermittlung eine Annäherung an denselben einleiten zu lassen. Die Ulmer, die den Zeitpunkt günstig fanden, da eben jetzt Verhandlungen wegen der Verlängerung der auf Weihnachten 1535 zu Ende gehenden Vereinigung und deren Erweiterung in Aussicht standen, boten bereitwilligst ihre Hand dazu und sandten ihren gewandten Stadtschreiber Sebastian Altinger zur Betreibung dieser Angelegenheit an den mit ihnen in freundschaftlichen Verbindungen stehenden Landgrafen Philipp

von Hessen,²⁾ der dem Erſuchen der Augsburger von vornherein wohlwollend gegenüberstand. Philipp, in der Erkenntnis, daß er allein in der Sache nicht Förderliches vornehmen könne, riet Altinger, sich an den Kurfürsten zu wenden und gab ihm eine „Fürſchrift“ mit, in welcher er sich, obwohl er wenig Hoffnung auf Erfolg haben mochte, auf Altingers Vorstellungen hin den Anschein gab, als betrachte er die „Einnehmung“ Augsburgs in den Bund als etwas ganz Selbstverständliches, dem nichts entgegenstehe. Augsburg mache jetzt nur von der ihm früher bezüglich des Eintrittes zugegangenen Einladung Gebrauch, und er bitte den Kurfürsten, dem Ulmischen Gesandten das Aufnahmevereſtal für die Stadt ausfertigen zu lassen. Es sollte sich, wie man den Kurfürsten glauben machen wollte, nur um eine Formſache handeln.

Aber der Kurfürst zerriß das lockere Gewebe dieser Machenschaften mit rauher Hand, zumal sein Unwillen gegen die Augsburger durch einen Brief des Königs Ferdinand,³⁾ in dem dieser sich scharf über die „Sacramentierer“ aussprach, eben jetzt wieder neue Nahrung erhalten hatte. So erhielt Altinger am 1. September (1534) den ausweichenden Bescheid, daß der Kurfürst wegen des ihm vorgetragenen Erſuchens erst die andern Bundesstände befragen müsse. Das ihm von Altinger übergebene Schreiben des Landgrafen beantwortete er zwei Tage später,⁴⁾ indem er erklärte, daß die Augsburger zur Aufnahme in den Bund erst dann in Frage kommen könnten, wenn sie rückhaltslos der Augsburger Konfession beitreten und dadurch eine Art reichsrechtlicher Anerkennung fänden.

Altinger wollte aber die Sache noch nicht verloren geben, sondern trachtete darnach, doch noch eine günstigere Antwort zu erhalten, und auch der Landgraf richtete noch eine zweite Fürbitte an den Kurfürsten, die sich mit dessen abweisendem Briefe kreuzte. Aber es war nichts mehr zu gewinnen. Das Bemühen Altingers, wenigstens eine schriftliche Versicherung zu bekommen, daß Augsburg „einstweilen des christlichen Verständnisses sich erfreuen und seiner Hilfe versehen dürfe“, blieb fruchtlos. Der ihm am 13. September übermittelte zweite

Bescheid⁵⁾ wies mit kurzen Worten darauf hin, daß „der Geschickte von Ulm von seinen Herren gar nicht an den Kurfürsten abgesandt gewesen sei und keinerlei Vollmacht gehabt habe“. Dann wurde in ungnädigem Tone daran erinnert, daß Augsburg seit der ihm im Jahre 1531 durch Ulm zugegangenen Aufforderung, sich dem Bunde anzuschließen, niemals ein Verlangen darnach kundgegeben habe, auch nicht auf dem Tage zu Nürnberg. Im übrigen blieb es bei dem ersten Bescheide; mit dem Landgrafen sollte die Angelegenheit auf St. Gallentag (16. Oktober) zu Fulda besprochen werden.

Das Scheitern der Mission Altingers war für alle, die dabei beteiligt waren, äußerst verdrießlich: für Philipp, dessen Verwendung sich als gänzlich unwirksam erwiesen hatte, für die Ulmer, die den Augsburgern so gute Hoffnungen gemacht, und vor allen für die Augsburger selbst, denen in ihrer isolierten Lage immer unheimlicher zu Mute werden mußte. Die natürliche Folge war, daß man sich nach neuen Bündnismöglichkeiten umsah oder ältere, die man hatte fallen lassen, wieder aufnahm. So erwog man damals eine Zeit lang, namentlich in Straßburg, ob es angefichts der Haltung des Kurfürsten nicht besser wäre, wenn die dem schmalkaldischen Bunde angehörenden oberländischen Städte ihn „zergehen ließen“ und eine auf freieren Grundlagen beruhende Vereinigung mit Württemberg, sowie mit Augsburg und anderen, die keinen Zutritt zu dem Bunde erhalten hatten, zustande brächten.⁶⁾ Die Dreibundstädte insbesondere hätten es als vorteilhaft erachtet, unter annehmbaren Bedingungen in das kaiserliche Bündnis einzutreten, was sich aber, wie wir dargetan, nur für Nürnberg ermöglichen ließ. So blieb den Augsburgern, nachdem sich dies im April (1535) entschieden hatte und der Bündnisplan der Oberländer nicht in Fluß kommen wollte, nichts anderes übrig, als doch noch einmal bei den Schmalkaldenern anzuklopfen.⁷⁾ Während sie selbst im darauffolgenden Juli (1535) durch ihre Gesandten Sailer und Huber eine Versöhnung ihrer Prädikanten mit Luther erzielten,⁸⁾ schickten die Ulmer und Straßburger Altinger und den Ratschreiber Michael Han nach Sachsen, um beim Kur-

fürsten noch einmal „die Erstreckung“ der Vereinigung und die Aufnahme Augsburgs in dieselbe zu erbitten.⁹⁾ Zwar erkannte man, daß dieser seine konfessionellen Bedenken gegen die Augsburger nun aufgegeben,¹⁰⁾ aber seine Ansicht, daß der Nürnberger Friede jeder Erweiterung des Bundes entgegenstehe, war noch die alte.¹¹⁾ Er wollte durch eine Reise zu König Ferdinand persönlich um die Aufhebung der Beschränkung dieses Friedens nachsuchen und von dem Erfolg dieses Schrittes seine weiteren Entschlüsse abhängig machen.

Mitte Oktober 1535 trat er diese Reise an, im Dezember war er zurück und erschien am 12. dieses Monats in der Bundesversammlung zu Schmalkalden, wo man seiner Ankunft schon seit mehreren Tagen erwartungsvoll entgegensehah. Er hatte die bezüglich des Nürnberger Friedens gewünschte Zusage nicht erhalten, aber doch war den Protestanten auch nicht verboten worden, sich derjenigen ihrer Glaubensgenossen, die in der Nürnberger Friedensurkunde nicht benannt waren, anzunehmen;¹²⁾ auch mochte der Kurfürst, wie früher die Augsburger, den Eindruck gewonnen haben, daß es dem König mehr darum zu tun sei, den Schein strengen Beharrens auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte zu wahren, als diesem entsprechend zu handeln. Wider Erwarten ließ sich der Kurfürst nun ohne weitere Schwierigkeiten bereitfinden, in die Verlängerung des Bundes zu willigen und neue Mitglieder in denselben zuzulassen, wobei nur noch die Bedingung betont wurde, daß sie sich zur Augsburger Konfession bekennen müßten,¹³⁾ und das hatte Augsburg ja unterdessen getan.

Mit den neu aufzunehmenden Fürsten und Städten sollten sofort Unterhandlungen angeknüpft werden, und zwar mit Augsburg durch Vermittlung der Ulmer und der Meminger.¹⁴⁾

Es war ein überaus schwerwiegendes und weittragendes „Fürnehmen“, das Augsburg zum Abschluß zu bringen im Begriffe stand, und man war sich dessen vollkommen bewußt. Im Rate und in der Bürgerschaft waren nicht wenige, die den Anschluß an das protestantische Bündnis als einen Frevel gegen den Kaiser und als unverantwortliches Wagnis betrach-

teten. Die vorher dazu gedrängt hatten, daß man den kaiserlichen Bünd „annehme“, traten nun mit aller Macht dafür ein, daß die Stadt wenigstens nicht in die „antikaiserliche Vereinigung“ der Schmalkaldener eintrete. Die Kaufleute, die davon nachteilige Einflüsse auf ihren Handel fürchteten, sollen sich im Anfang des Jahres 1536 geradezu geweigert haben, dem Rat den schuldigen Eid zu leisten.¹⁵⁾ Aber für die Männer an der Spitze des Stadtregimentes, die „den Handel auf die Bahn gebracht hatten“, gab es kein Halten mehr. Sie hatten bloß die einzige Besorgnis, daß ihnen der Weg, den sie sich vorgezeichnet, noch im letzten Augenblicke durch unvorhergesehene Hindernisse verlegt werden könnte. Vor allem mußte dafür gesorgt werden, daß die Wahlen für das künftige Jahr wieder günstig ausfielen. Und darin wurden sie von den Prädikanten, obwohl einige von ihnen, namentlich Keller, aus Verdrüß über die ihnen aufgenötigte Konkordie in ihrem Eifer für das Evangelium merklich nachgelassen,¹⁶⁾ wirksam unterstützt. „Haben alle sehr heftig gepredigt und geschrien vor der Wahl, wie und wen man zu der Obrigkeit erwählen sollte, und dahin gemeinlich gelenket, daß man keinen Päpstler, Götzendiener, Abgöttischen, Gottlosen nicht wählen soll, damit aller Gottesdienst und Abgötterei abgetrieben werde und wahrer Gottesdienst angerichtet. Und insonderheit hat Meuslin geschrien, wie daß man nicht die Reichen wählen soll“¹⁷⁾ — womit er auf die großen Kaufleute zielte.

Zu Bürgermeistern wurden erwählt Mang Seitz und Wolfgang Nehlinger. Der letztere, der als Lütheraner vor zwei Jahren sich noch etwas zurückgehalten hatte, war unterdessen der eifrigste Dränger nach einer vollständigen Reformation geworden. Er war seither durch seine Charaktereigenschaften und seine geistige Überlegenheit von Tag zu Tag an Macht und Einfluß gestiegen, so daß er schließlich „gewaltig und schier allein regierte.“ Das „geheime Amt“ und „die geheime Ausgabe“, woraus er die zur Verfolgung seiner politischen Pläne benötigten Summen entnehmen konnte, „unbewußt aller Ratspersonen“, spielte unter seinem Regiment eine große Rolle. „Hat mögen ausgeben und verschenken,

wann, wie viel und wem er gewollt". Er entwarf die Pläne zur Befestigung der Stadt und leitete deren Ausführung, „er wußte, wie beständig ein jeder im Rat, und wie er gesinnt ist, er wußte das Fundament aller Bündnisse, worauf die gegründet sind.“¹⁸⁾ Der bisher so mächtige Bürgermeister Mang Seitz verlor neben einem solchen Amtsgenossen das frühere Ansehen, und auch der Altbürgermeister Ulrich Rehlinger scheint von ihm an die Wand gedrückt worden zu sein. Da ihn die Bielsköpfigkeit des Ratskollegiums, dessen innerster Ausschuß immer noch dreizehn Glieder zählte, an der raschen und energischen Durchführung der von ihm als notwendig erkannten Maßregeln hinderte und eine verräterische Preisgabe von wichtigen Geheimnissen befürchteten ließ, so setzte er eine allerdings nur vorübergehende tief einschneidende Änderung der Ratsverfassung durch, indem er die Aufstellung eines sechsgliedrigen „geheimen Rates“ veranlaßte,¹⁹⁾ der die „Dreizehner“ ihrer bisherigen „Gewalt“ beraubte. Dieser „geheime Rat“, dessen Seele Wolfgang Rehlinger war, erhielt die Vollmacht, alle geheimen Angelegenheiten der Stadt nach seinem Ermeessen zu besorgen, wobei es seinem Gutdünken anheimgestellt war, ob und in wieweit er den „Dreizehner“, dem kleinen und großen Rat davon Mitteilung machen wollte. In ihm saßen außer Wolfgang Rehlinger die drei anderen Bürgermeister, der Baumeister Simprecht Hoser und der erst im Jahre 1536 in den Rat eintretende Hans Welser.²⁰⁾ Dieser Konzentrierung des Rates entsprach die um diese Zeit immer mehr wachsende Bedeutung der im Dienste der Stadt stehenden „Doktoren“, die in allen wichtigen Angelegenheiten als die „Vertrauten“ der „Geheimen“ erscheinen.²¹⁾

Schon einige Wochen nach der Wahl des neuen Rates kam es zur Unterzeichnung der Urkunde, durch welche Augsburg in den schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde, nämlich am Sebastianstage (20. Jan. 1536), nachdem einige Tage vorher (am 13. Jan.) der übliche Revers ausgestellt worden war.²²⁾ Am nächsten Bündestage in Frankfurt (24. April bis 11. Mai), auf dem die Stadt Augsburg durch den Ratsherrn

Joachim Langenmantel und den Syndikus Dr. Pius Peutinger vertreten war,²³⁾ wurde vor den Ständen über diese Vorgänge referiert und bestimmt, daß es mit ihr in bezug auf Bundesbeiträge ebenso gehalten werden sollte, wie mit Straßburg und Ulm, indem man es mit monatlich fünftausend Gulden veranschlagte.²⁴⁾

Mit diesem Eintritt der Stadt in den schmalkaldischen Bund war die weitere Entwicklung ihrer kirchlichen und politischen Verhältnisse auf ein Jahrzehnt hinaus in ein bestimmtes Geleise gelenkt — wie sich zeigte, zu ihrem Unglück. Das im Jahre 1533 zwischen Nürnberg, Ulm und Augsburg auf sieben Jahre abgeschlossene Bündnis,²⁵⁾ das niemals in eine wichtigere Aktion eingetreten war, verlor nun noch mehr an Bedeutung. Nürnberg als Mitglied „des kaiserlichen Bundes“ ging fortan andere Wege als Ulm und Augsburg, wenn auch die in vielen gemeinsamen Interessen begründeten freundschaftlichen Beziehungen unter ihnen fortdauerten.

Gerade um die Zeit des Anschlusses an die Schmalkalder und unmittelbar nachher befand sich die Stadt Augsburg wieder in schweren Ängsten. Von Anfang Februar bis in den März hinein hatten außergewöhnlich starke Rüstungen der bayerischen Herzoge Handel und Wandel der Stadt gelähmt;²⁶⁾ gleich darauf verbreitete sich die Kunde, daß der Kaiser über Trier ins Reich kommen und sich „in Augsburg niederlassen wolle, in Meining, im Evangelio und den christlichen Zeremonien Änderung zu tun.“²⁷⁾ Die dadurch erregten Besorgnisse erwiesen sich zwar als unbegründet, hatten aber zur Folge, daß die Majorität im Rate die Notwendigkeit, das Reformationswerk jetzt rasch zu vollenden und unter Dach und Fach zu bringen, lebhafter als je empfand und die „Geheimen“ ohne Unterlaß dafür tätig waren.

Von den Predigern war schon seit langem Musculus der rührigste. Sein Wahlspruch war: „Fort mit der Abgötterei der Papisten, fort mit den Pfaffen!“ Und er wurde nicht müde, diese Forderungen, die er für Gewissenspflicht hielt, bei jeder Gelegenheit zu wiederholen. Noch wirksamer als er ging Buzer, der

vom Spätherbst des Jahres 1534 bis zum Sommer 1536 dreimal auf längere Zeit in Augsburg anwesend war²⁸⁾), dem „Papstum“ zu Leibe. Neben seiner Hauptausgabe, die dortigen Prediger zu einigen und zur Konföderation „geschickt“ zu machen, war er eifrigst bestrebt, durch scharfe Predigten gegen die Katholischen den Unwillen des Rates und des Volkes gegen diese noch mehr zu entflammen und sie der letzten Stützen zu berauben. Dabei erhob sich natürlich immer wieder die Frage: „Kann denn der Rat über das, was er bereits getan, noch hinausgehen? Hat man denn irgendwelche rechtliche Handhaben, auch die Kirchen des Bischofs und des Domkapitels noch weiter anzutasten? Hatte man nicht dadurch, daß man an einer gewissen Grenze Halt gemacht, selbst zugestanden, daß eine Überschreitung derselben nicht statthaft sei?“ In der Tat wurde von Vielen, die bis an diese Grenze mitgegangen, jedes weitere Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn widerraten. Noch mehr widerstrebten natürlich diejenigen, die, wie die Lutheraner in Wittenberg, Nürnberg und Augsburg selbst, schon die bisher vom Rate vorgenommenen Änderungen mißbilligt hatten, teils weil sie dieselben nicht als hinreichend rechtlich begründet, teils weil sie sie angesichts des versprochenen Konzils als unnötig erachtet hatten.

Die von all diesen vorgebrachten Argumente mußten von den Vorkämpfern einer vollständigen Reformation zurückgewiesen werden. Juristen konnten hier wenig ausrichten. Die Reformation konnte sich ja, wie das in der Natur der Sache lag, nirgend auf das historische Recht stützen; sie mußte, wo sie Boden gewinnen wollte, gegen dieses ankämpfen und das „kaiserliche“ und „geistliche Recht“ aufheben, um dem „göttlichen“ Geltung zu verschaffen. Dieses aber war die Aufgabe der Theologen. Da die Gegner der Reformation sich außer auf Stellen der heiligen Schrift, die für sie sprachen, sich auch gern auf die Kirchenväter beriefen,²⁹⁾ so veranlaßte Buzer den Musculus, der ihm unter den Augsburger Predigern am nächsten stand, den Brief des heiligen Augustin an den westromischen Feldherrn Bonifacius in Africa zu übersetzen,³⁰⁾ in welchem der Verfasser

das obrigkeitsliche Einschreiten gegen die Donatisten rechtfertigt und dabei dieselben Grundsätze von den religiösen Rechten und Pflichten der kaiserlichen Gewalt vertritt, die Buzer und die Seinen für jede Obrigkeit, die das Schwert führt, geltend machten. Er versah die Übersetzung des Musculus mit einer Vorrede und einem Nachwort, in welchem er zur Abwehr des Vorwurfs, daß die Evangelischen von der allgemeinen Kirche abgesunken seien, anseinanderseht, was man unter der wahren christlichen Kirche und was unter den Abtrünnigen zu verstehen habe.

Dieser Schrift des Musculus ließ Buzer bald eine eigene folgen, in welcher er in der damals so beliebten Form eines Gespräches „Von der Gemeinsame und den Kirchenübungen der Christen“³¹⁾ und von den in bezug auf diese den Obrigkeiten obliegenden Pflichten handelt. Das Ergebnis der in diesen Gesprächen niedergelegten Erörterungen, bei denen Hartmut, ein fanatischer Zwinglianer, Simprecht, der Vertreter einer freieren religiösen Richtung von der Art der „Fränkischen“, und Friedlieb, das ist Buzer, einander gegenüberstehen, gipfelt in dem aus der heiligen Schrift, den Kirchenvätern, dem kaiserlichen Recht und den heidnischen Philosophen abgeleiteten Satz, daß „die untere Obrigkeit“, also auch der Rat der Stadt Augsburg, wohl berechtigt sei, gegen das Verbot der „obern Obrigkeit“, hier des Kaisers, die Reformation der Kirche durchzuführen — was zu beweisen war.

Dieselben Argumente pflegte Buzer auch auf der Kanzel vorzutragen, in besonders heftiger Weise bei seinem Aufenthalt in Augsburg im April des Jahres 1536, in den drei Wochen vor seiner Abreise zur Wittenberger Konfördie. Am 6. April, dem Tage vor dem schmerzhaften Freitag, war er in die Stadt gekommen und begann „alsbald den Passion mit den Geistlichen zu spielen.“³²⁾ Der Rat solle endlich dazu tun, predigte er, und die Kirchengüter an sich nehmen; sie sind ein Patrimonium Christi, gegeben zum Unterhalte rechtschaffener christlicher Geistlicher und „bedürftiger Armen“. Diejenigen aber, welche diese Güter jetzt innehaben, sind Unwürdige, Säuber, Spieler, Hurer, auch keine Armen, sondern Herren von hohem Adel und großen

„Geschlechten“, und es ist heilige Pflicht des Rates, das Patrimonium Christi ihren Händen zu entreißen und denen zuzuwenden, denen es zugehört. Daß der Rat die Befugnis dazu hat, ist nicht zweifelhaft, und dies erwies er nun aus den kaiserlichen und den päpstlichen Rechten.

Solche Ausführungen wurden von „dem gemeinen Mann“ und dem „armen Mann“, sowie von den Radikalen, welche die Reformation um jeden Preis wollten, mit Begierde gehört, dagegen von den Bedenklichen und Angstlichen, sowie von den Lutheranern mit äußerstem Unbehagen, ja mit Abscheu. Von den Buzer'schen Dialogen urteilte Forster, „daß er keine ärmere und bloßere Theologie sein Leben lang nie gesehen, gelesen oder gehört habe, dazu sehr verführerisch und blutig, auch an dem Gewissen und der Seligkeit verderblich.“ Und während der Buzer'schen Predigten habe er immer denken müssen: „Nun wird Herr Omnes aufstehen, Pfaffen und Mönche erschlagen, Stifte, Höfe, Kirchen und Klöster über einen Haufen einreißen und verwüsten.“³³⁾

Doch Buzer begnügte sich nicht damit, von der Kanzel aus auf die Menge einzuwirken, sondern er bearbeitete auch unablässig die Obrigkeitspersonen, die noch nicht für seine Absichten gewonnen waren, die noch zögernden Prädikanten und vor allen die Kirchenpröpste. Er wollte offenbar, bevor er nach Wittenberg ging, in dieser Sache einen festen Beschluß derselben erzielen, um sie desto nachdrücklicher vor Luther und dessen Gelehrtenkreis vertreten zu können. So hielt er am 13. April in einem Konvent der Prediger und Kirchenpröpste einen langen, ausführlichen Vortrag über die noch in der Stadt herrschende gotteslästerliche und greuliche Abgötterei der Papisten,³⁴⁾ betonte, daß er auf seine Predigten hin schon längst ein ernstliches Einschreiten der Obrigkeit gegen sie erwartet hätte, und daß es nun, nachdem diese aus „Hinlässigkeit“ oder „menschlicher Furcht“ untätig geblieben, seine, sowie der Prädikanten und der Kirchenpröpste Obliegenheit sei, den Rat zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten. Dann legte er ein an die „Herren“ gerichtetes Schreiben dieses Inhalts vor und ersuchte die Anwesenden

um ihre Zustimmung hiezu oder um Vorschläge zu etwaigen Änderungen. Alle ließen sich das Schreiben „wohlgesallen“, bis auf Forster, welcher verlangte, daß man, ehe ein solcher Schritt unternommen werde, „erstlich die Theologen zu Wittenberg, als D. Martin Luther, M. Philippus und andere, dar-nach gelehrte, weltweise, verständige Juristen“ frage. Bevor er deren Konsens vor Augen habe, werde er ein derartiges Schriftstück, wie das vorliegende, nicht unterzeichnen, denn er wolle „die Herren und gemeine Stadt Augsburg auf kein Eis führen.“ Darauf erhob sich unter den Anwesenden ein Sturm der Entrüstung; alle Kirchenpröpste und von den Predigern namentlich Musculus fielen wütend über ihn her, schalteten ihn einen „Päpstler“ und verwünschten „die gottlosen Juristen“, deren Meinung man schon längst kenne. Mit Mühe gelang es Buzer, die Aufgeregten zu beschwichtigen und von Forster, dem schließlich Huber beisprang, das Versprechen zu erlangen, daß er, wenn er die Sache nicht fördern wolle, doch wenigstens auf der Kanzel nicht dagegen predige; dafür wolle man ihm die Zusage machen, daß über die Streitfrage ein Gutachten der Wittenberger eingeholt werde. Das von Buzer vorgelegte Schriftstück aber wurde, wie es scheint, trotz Forsters Widerspruch, als ein vom ganzen Ministerium gebilligtes an den Rat geleitet,³⁵⁾ was Forster veraulachte, gegen dasselbe einen feierlichen, mit Stellen aus der heiligen Schrift, sowie mit Opportunitäts- und Rechtsgründen belegten Protest³⁶⁾ einzulegen.

Nachdem Buzer am Sonntag, dem 23. April, noch einmal eine leidenschaftliche Predigt wider das Leben der „vermeinten Geistlichen“ gehalten,³⁷⁾ ritt er, wie wir sahen, am 28. April nach Wittenberg weg und brachte dort, nachdem die Konkordienverhandlungen beendet waren, am 27. Mai den „Jurisdiktionshandel“ der Augsburger zur Sprache, wobei ihm Musculus und Wolfsart zur Seite standen. Nach einer längeren Einleitung³⁸⁾ kam er auf den Kern: „So ist nun unsere Frage, dieweil die in Augsburg nun in solcher Angst stehen und die Pfaffen so viel anfangen — und man muß noch dazu die Gemeinde fürchten, obwohl die Prädikanten sie davor vermahnen — ob sie die

Macht haben, wie andere getan haben, mit ihren Pfaffen zu handeln?" Darauf antwortete Luther: „Es ist wohl wahr, daß ein Magistrat das Böse soll strafen; dieweil wir aber vom Kaiser erlangt haben einen Frieden bis auf das Konzilium, also daß wir niemand sollen angreifen, will uns nicht wohl anstehen, denselben zu brechen. Aber wo es möchte mit gutem Willen geschehen, wäre es ein anderes. Darum halt ich, daß die von Augsburg mit gutem Gewissen möchten ihre Pfaffen lassen in ihren Greueln fortfahren; sie möchten aber tun wie die von Magdeburg, die ihrer Gemein verboten haben, in der Pfaffen Meß und Greuel zu gehen. Weil nun die von Augsburg mit sind im Frieden, sind sie in ihrem Gewissen entschuldigt. So will ich die von Augsburg gebeten haben, daß sie still stünden bis auf das Konzilium, oder bis daß Gott ein Anderes macht.“ So das mündliche Gutachten Luthers, wie er es öffentlich vor der ganzen Versammlung um ihn her abgab. Doch muß er nach allem Buzer und den beiden anwesenden Augsburgern noch in einer gesonderten Unterredung seine Meinung auf das nachdrücklichste „eingebunden“ haben,³⁹⁾ ohne jedoch auf sie einen überzeugenden Eindruck hervorbringen zu können. Außerdem gab er Musculus und Wolfart ein von ihm, Krüziger, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon unterzeichnetes schriftliches Gutachten über die Jurisdiction mit,⁴⁰⁾ das in eingehender Ausführung seine mündliche Meinungsäußerung wiederholt und begründet und die von den Verfechtern der gegenteiligen Ansicht vorgebrachten Gründe entkräftet. Das Resultat ist, daß die Stadt kein Recht zur Reformation der bischöflichen Kirchen habe, da das Patronat über dieselben dem Kaiser zustehe; man möge die Sache, bevor man vorwärts gehe, den schmalkaldischen Bundesständen unterbreiten.

Förster und seine Gesinnungsgenossen waren voll Freude, als sie dieses Schriftstück zu Gesicht bekamen, denn es war eine Bestätigung ihrer oft ausgesprochenen Anschaunungen. Der erstere preist es als ein Wunderwerk siegreicher Polemik, in welchem die Argumente eines Buzer und Musculus „als grobe, bäurische Gedanken gehalten und genutzt werden, die da vor

gelehrten und verständigen Leuten ganz und gar nicht gelten, auch keinen Ernst oder Sturm ausstehen, noch leiden können und eitel Spiegelgesicht für den Laien sind".¹¹⁾

Den Domherren war natürlich Buzers in Wort und Schrift gegen sie ankämpfende Wirksamkeit nicht entgangen; sie hatten von Anfang an sein Auftreten in der Stadt mit besorgter Aufmerksamkeit verfolgt, seine Verbindungen daselbst ausgespäht und „Kundschafter“ in seine Predigten geschickt. Was sie auf diese Weise erfuhren, berichteten sie fleißig an den Kanzler Eck¹²⁾ und an den königlichen Hof, wobei natürlich auch die übrigen Prädikanten nicht vergessen wurden. Insbesondere betonten sie, daß Buzer in seinen Predigten darauf bedacht sei, den Augsburgern jede Furcht vor dem Kaiser auszureden.¹³⁾ Die Folge dieser Angebereien war, daß am kaiserlichen und königlichen Hofe im Sommer 1535 neuerdings gegen die Augsburger Prädikanten die größte Entrüstung herrschte; der damals in Wien anwesende Syndikus Hel mußte deshalb viele Stichelreden hören und nahm Anlaß, seine Herren zu ersuchen, sie möchten doch darauf hinwirken, daß ihre Prediger ebenfalls für das Wohlergehen des erkrankten Königs beteten, wie es anderwärts geschehe, denn man versichere hier, jene „täten das Widerspiel“. Die gegen Buzer beim König eingelausenen Klagen blieben nicht ohne Wirkung. Am 21. Mai 1536, an demselben Tage, an dem jener mit den oberländischen Predigern nach Wittenberg gekommen, ließ der Erzbischof von Lunden, der damals in Augsburg weilte,¹⁴⁾ dem Rat ein vom 3. Mai datiertes kaiserliches Mandat zustellen, in welchem dieser ausgesordert werde, Buzer ohne allen Verzug, alle Weigerung und Einrede vonstundan „abzuschaffen“ und nicht mehr zu gedulden, daß in der Stadt „wider das Amt der heiligen Messe und die geistlichen Personen so verächtlich, schmählich und ausräuberisch gepredigt werde, wie es bisher der Fall gewesen“. Zugleich wurde der Rat neuerdings dringend ernahnt, dem Kaiser in der Religionsfrage den schuldigen Gehorsam zu leisten.

Da Buzer nicht in der Stadt anwesend war, als der kaiserliche Ausweisungsbefehl eintraf, war der Rat der „Ab-

schaffung" überhoben, doch ließ er sich durch seinen Syndikus Dr. Cl. P. Peutinger, der einer von der schmalkaldischen Vereinigung an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft angehörte, bei diesem wieder einmal „entschuldigen“.⁴⁵⁾ Die eigenen Prediger scheint der Rat damals neuerdings zur Mäßigung ermahnt zu haben, aber nur mit vorübergehendem Erfolge. Zwar hören wir, daß sie unmittelbar nach dem Abschluß der Wittenberger Konkordie „sich ein wenig eingezogener auf der Kanzel hielten und nicht mehr so grob und heftig wider die Clerisei wären“,⁴⁶⁾ aber es war dies nur die Stille vor dem Sturm. Die Prediger wurden, wohl zur Anerkennung, daß sie sich zur Konkordie hatten „willig“ finden lassen, mit dem Bürgerrecht beschenkt und erhielten die Befugnis, sich und ihre Kinder in eine Zunft einzufüßen, wovon einige sofort Gebrauch machten.⁴⁷⁾ Sie gewannen dadurch einen noch größeren Einfluß auf das „Handwerksvolk“, als sie ohnehin schon besaßen, und sie werden nicht gezögert haben, diesen für ihre Absichten auszunützen. „Sie haben nach dieser Geschicht“, heißt es in einem gleichzeitigen Schreiben,⁴⁸⁾ „zustund angesangen, wider die Mäß zu schreien und die Buberei, so sie zu verschiedenen Ostern gepredigt, wiederum zu repetieren.“

In einer Dienstagpredigt, am 18. Juli, wandte sich Wolfsart unmittelbar an die in der Kirche anwesenden Bürgermeister mit den Worten: „O, Ihr lieben Herren, habt Ihr so wohl und selig angesangen, werdet nicht faul, noch träge, seid nicht verzagt, fürchtet Gott und sonst keinem Menschen! Habt Ihr den Päpstlern das Größere genommen, nämlich den Predigtstuhl, so nehmet und tut doch auch noch das Kleinere, das ist die Mäß, hinweg! Es will nicht gefeiert, noch stillgestanden sein, sonderu fortgefahren.“⁴⁹⁾ Förster war entsezt darüber, stellte Wolfsart deshalb zu Rede und ersuchte Musculus, diesen zu bestimmen, daß er ähnliches für die Zukunft unterlässe. Aber er kam damit schlüssig an; statt dem Wunsche Försters nachzukommen, hielt Musculus nun am Freitag darauf, am 21. Juli, ebenfalls eine Predigt gegen die „Papisten“, in der er, wie Förster erzählt, Wolfsart „weit, weit übertraf und

recht knipperdöllisch herein brastelte.“ Es wäre, meint Forster, nicht Wunder gewesen, „wenn man mit Äxten und Hellebarten hernach gedrungen wäre und alles über einen Haufen geschlagen hätte.“⁵⁰⁾

Die Berufungen Forsters auf die Sentenz der Wittenberger halten nichts; Musculus erklärte kühn, daß er und seine Kollegen durch diese nicht gebunden seien, denn weder Buzer, noch Wolfart und er hätten sie unterschrieben; zugleich stellte er in Aussicht, daß sie „ihre Sentenz“ gegen die Luthers stellen würden,⁵¹⁾ wozu sie sich um so mehr ermutigt fühlen könnten, als sie in dieser Sache mehrere der bedeutendsten lutherischen Theologen auf ihrer Seite wußten.

Sie ließen damit nicht lange warten. Das Gegengutachten der Augsburger Prädikanten liegt vor in einem von Musculus geschriebenen und wahrscheinlich auch von ihm im Einverständnis mit den übrigen Geistlichen verfaßten „Bericht vom Gewalt der heiligen Reichsfürsten und Städte samt andern, so das Schwert führen: was ihnen zusteht in der Religion zu handeln“⁵²⁾ — eine umfangreiche Zusammenfassung aller für seine und Buzers „Opinion“ sprechenden Gründe mit sehr vorsichtiger und rücksichtsvoller Polemik gegen die Wittenberger.

Dieses Verhalten der Augsburger Prediger verdross Luther sehr;⁵³⁾ denn wenn auch das von den Wittenbergern über das Reformationsrecht ausgestellte Gutachten keinen Teil der Konföderation bildete und von ihnen selbst zugegeben wurde, daß man in dieser Frage zweierlei Ansicht sein könne, so erachteten sie das Augsburger Ministerium doch wenigstens als moralisch gebunden, ihnen hierin nachzugeben, zumal sie außer ihren konservativen Grundanschauungen und ernstgemeinten Besorgnissen auch noch triftige, aus der damaligen politischen Lage sich ergebende Gründe hatten,⁵⁴⁾ daß Kaiser und König nicht gerade jetzt durch weitere in der Stadt vorgenommene Neuerungen gereizt würden. Für den Fall, daß die Augsburger nicht „stillestünden“, drohte Luther mit einem Warnungsbriefe an den Mat.⁵⁵⁾

Die sich verbreitende Runde von dieser Absicht Luthers rief nicht nur bei den Augsburger Prädikanten, sondern bei allen Überländern große Bestürzung hervor. Das Gutachten der Wittenberger nämlich war ebenso wie die Konkordienformel schon vor der Rückkehr Wolfarts und Musculus' in Augsburg bekannt geworden, und zwar nicht nur in evangelischen Kreisen, sondern auch bei den Papisten.⁵⁶⁾ So sehr diese erschreckt waren durch das Zustandekommen des Einigungswerkes, daß sie nicht für möglich gehalten, so sehr waren sie erfreut über die „Sentenz“ Luthers und der Seinen. Sie wirkte auf sie wie ein Hoffnungsstern in finsterer Nacht. Was die Befehle des Kaisers und des Königs, was die Bemühungen der Herzoge von Bayern nicht vermocht hätten, das, hofften sie, würde jetzt durch das ihnen willkommenen Verhalten Luthers erreicht werden: sie sprachen nicht nur von einem „Stillstand“ der Reformation, sondern von vollständiger Restitution. Unter allen Umständen konnten sie das Wittenberger Schriftstück als Waffe gegen ihre Feinde benützen⁵⁷⁾ und dem Rate wie den Predigern Verlegerheiten damit bereiten. Da waren es wieder die Straßburger Freunde — Bucer und Capito — welche ratend und helfend einsprangen. Sie richteten dringende Mahnungen an die Amtsgenossen in Augsburg, sich zur Vermeidung einer Vertiefung des Konfliktes den Forderungen Luthers für den Augenblick zu fügen,⁵⁸⁾ und wandten sich anderseits unter nochmaliger Erörterung der einschlägigen Argumente an Luther, um diesen auf das beweglichste zu bitten, die schwierige Situation der Augsburger doch ja nicht durch Veröffentlichung seines Gutachtens oder durch weitere schriftliche Äußerungen über die Jurisdiktionsfrage noch zu verschlimmern.⁵⁹⁾

Ihre Worte wurden auf beiden Seiten beherzigt. Luther sprach sich in einem Brief an Huber⁶⁰⁾ dahin aus, es sei seine Meinung durchaus nicht, daß man der Domherren „und ihres Grenels verschone, sondern jüntemal eine Obrigkeit solche mit der Tat und Gewalt nicht ergreift, so sollen doch die Prediger keineswegs dieweil still schweigen, sondern sollen mit freudigem Geist und gewaltiger Predigt ihren Gottesdienst und Wesen

strafen und dasselbige den Herzen der Gläubigen gehässig und abscheinig machen. Denn Gottes Wort soll nit gebunden sein, sondern der Geist soll die Welt strafen.“ Es sollten also die Prädikanten, was Huber und Forster niemals hatten zugeben wollen, berechtigt sein, die Papisten mit allem Nachdruck zu bekämpfen, und mir nicht ausdrücklich die Abschaffung der Messe verlangen. Das konnten sie sich wohl gefallen lassen, und sie hatten auch kein Bedenken, sich bei den ihnen befremdeten Herren des Rates eines „halben Sieges“ zu rühmen, zumal ein Schreiben von Jonas an dessen Augsburger Freund Andreas Neu einlief, das sie ebenfalls zu ihren gunsten denten konnten.⁶¹⁾ „War also des Laufens, Rennens, Praktizierens kein Ende, und man mußte dem Wasser seinen Raum lassen.“

Welchen Weg die Wasser nehmen würden, konnte kaum mehr zweifelhaft sein. Wie hätten auch die Augsburger jemals vom „Papsttum“ loskommen sollen, wenn sie, Luther und den Seinen folgend, sich durch die Rücksicht auf alte Rechtszustände von der Vollendung ihrer Reformation hätten abhalten lassen, während doch unter dem elementaren Zwang der Verhältnisse überall um sie her der Rechtsboden wankend geworden? Warum sollte man sich so ängstlich an den durch allerlei Spitzfindigkeiten beschränften Frieden halten, der von den Gegnern schon längst gebrochen war und vom Kaiser und König, wenn sie freie Hand gegen die „Ketzer“ bekämen, sicher einfach bei Seite geschoben werden würde? In der Tat zeigte sich auch, daß die Schmalkaldener Stände über diesen Punkt jetzt anders dachten als die Wittenberger Theologen.

Mitten in dieses Kampfgeschrei hinein ertönte am Schlusse des Jahres noch einmal die „gleißnerische“ Friedensstimme des Papstes. Noch einmal nämlich erhielt die Stadt den Besuch eines päpstlichen Nuntius, des Bischofs von Aqui, Peter van der Vorst, der zur Verkündigung des Konzils von Mantua nach Deutschland gesandt worden war.⁶²⁾

Es waren eigenartige Gefühle, die den Nuntius bewegten, als er von Dillingen her, wo er sich wie sein Vorgänger mit dem Bischof unterredet, Augsburg nahte. Bis dahin hatte er

es „mit Christen“ zu tun gehabt, jetzt aber sollte er mit „Ketzern verschiedener Sekten“ unterhandeln. Seufzend muß er daran denken, daß gerade die blühendsten Städte, die doch sonst sich eines so überaus klugen Regiments erfreuten, „von solchen Irrtümern“ am meisten befleckt waren.

Am 30. Dezember 1536 zog er in die Stadt ein und stieg im „Karpfen“,⁶³⁾ nahe bei dem Fuggerhause ab. Er hatte nicht vorgehabt, sich mündlich an den Rat zu wenden, tat es aber auf Bitten des Königs Ferdinands und einiger Fürsten, die er vorher besucht hatte,⁶⁴⁾ und ließ den Bürgermeister bitten, eine Ratsbotschaft an ihn abzuordnen, damit er sich mit dieser wegen seines Plutstrages ins Benehmen setzen könne. Man willfährte ihm, und er ersuchte nun die Gesandten, indem er ihnen ein Exemplar des päpstlichen Anzeige- und Einladungsschreibens übergab, den Rat zu veranlassen, daß er sich sobald als möglich äußere, wie er sich zum Konzile zu verhalten gedenke. Schon am folgenden Tage erhielt er die Antwort; sie lautete, wie zu erwarten war: Augsburg gehöre der christlichen Vereinigung an, und man könne daher keine bindende Erklärung geben, bevor man sich mit dieser verständigt habe. Der Nuntius machte nun die Überbringer dieses Bescheides darauf aufmerksam, daß der Papst und er mit dem, was er mit ihnen gehandelt, seine Schuldigkeit getan habe, und ließ durch sie den Rat ersuchen, seine endgültige Entschließung, wie immer sie aussfallen möchte, dem Papste oder ihm zuzustellen.⁶⁵⁾ Tags darauf reiste er ab, um sich über Ansbach nach Nürnberg zu begeben.

Van der Vorst hatte während seines Aufenthaltes in Augsburg täglich die Messe besucht und zwar sowohl in der seinem Quartier zunächst liegenden Moritzkirche, als auch im Dom, wo der Gottesdienst ungestört in althergebrachter Feierlichkeit vor sich ging. Bei St. Moritz sah er nach der Messe eine „zwinglische Trauung“ an, die „ohne alle Zeremonien“ vorgenommen wurde, und überzeugte sich, daß wirklich alles so war, „wie man sagte“.⁶⁶⁾ Er verkehrte natürlich damals auch mit Anton Fugger, dessen herrlichen Palast er bewunderte,⁶⁷⁾

und hatte auch ein Gespräch mit Johann Ecf, der wieder einmal auf der Jagd nach einer fetten Prünze war.⁶⁸⁾

Während seines ganzen Verweilens in der Stadt hatte er nicht die geringste Belästigung oder gar Beleidigung erfahren und war gleich Bergerio vom Rate mit Wein und Fischen „verehrt“ und seiner Stellung entsprechend behandelt worden.⁶⁹⁾ Doch weiß er nichts von Sympathieen für das Konzil zu berichten, wie sie Bergerio da und dort wahrgenommen; es hatte sich eben seither wieder Vieles geändert.

Unter den „Bürgern“, die ihm vom Rate, „um ihm zu dienen“, zugeordnet gewesen waren, hatte sich auch Hans Welser befunden, der, wie man nachher erfuhr, in der Herrenstube „einen guten, lächerlichen Possen vor dem Legaten“ riß, um seine „Freidigkeit wider den schändlichen Päpstler“ zu beweisen und als „tapferer Christ“ gepriesen zu werden.⁷⁰⁾ Einige Wochen später hatte dieser Mann, der erst seit kurzem in der Öffentlichkeit hervorgetreten, Gelegenheit, seine „Freidigkeit“ in einem Akte des furchtbarsten Ernstes zu bewahren.

Anmerkungen.

¹⁾ S. oben S. 119.

²⁾ S. zu der Sendung Altingers Neim, Ulms Reformation S. 314; besonders aber Wolfart, „Die Reise des Ulmischen Sekretärs Altinger nach Hessen und Sachsen“ in den Beiträgen zur Bayerischen Kirchen-Gesch., Jahrg. 1901 S. 125 ff. — Vgl. auch das Schreiben des Syndicus Hieronymus Rott an den Rat, dd. 4. Aug. 1534 in der Litteraliens. ad h. a.

³⁾ S. das Schreiben König Ferdinands an den Kurfürsten, dd. 15. Aug. 1534 bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836), S. 235. — Die Antwort des Kurfürsten, dd. 26. Aug. 1534 ebenda S. 239. — Vgl. das Schreiben des Landgrafen von Hessen an Jakob Sturm, dd. 10. September 1534 in der Straßb. Corr., II S. 224 Nr. 241.

⁴⁾ Der Kurfürst an den Landgrafen, dd. 3. Sept. 1534 bei Neudecker, l. c. S. 245.

⁵⁾ Bei Wölfart, l. c. S. 135 (Beil. II).

⁶⁾ S. Keim, Res. von Ulm S. 318 ff.; die Instruktion für Jakob Sturm und Batt von Dünzenheim als Gesandte aus den oberländischen Städtetag zu Esslingen am 24. Aug. 1535 in der Straßb. Corr., II S. 291 Nr. 318. — S. auch ebenda S. 304 Anm. 2.

⁷⁾ Der Rat war in der Zwischenzeit nenerdings bemüht gewesen, Fühlung mit den Schmalkaldenern zu bekommen. VR. 1534 Bl. 77a, S. p. Barbara (5. Dez.): It. 188 II. 2 # 13 § 2 d durch herrn baumaister Hossler auf und zu erkundigung der schmalkaldischen punttnus.

⁸⁾ S. oben S. 247 ff.

⁹⁾ Keim, Ulmer Res.-Gesch. S. 320. — S. die Instruktion Aitingers und Hans zu ihrer Werbung an den Kurfürsten (26. Juni 1535) in der Straßb. Corr., II S. 277 Nr. 308; das Schreiben Hans an die Dreizehn zu Straßburg, dd. 8. Juli 1535 ebenda S. 280 Nr. 310; die Relation Hans über die Reise zum Landgrafen und Kurfürsten ebenda S. 285 Nr. 314; Windelmann, Über die Bedeutung der Verträge zu Kadan und Wien, l. c. S. 225 ff.

¹⁰⁾ S. hiezu die Straßb. Corr., II Nr. 324 S. 299.

¹¹⁾ S. die Antwort des Kurfürsten, dd. 13. Juli 1535 u. 15. Juli 1535 in der Straßb. Corr., II S. 286 u. 288. Vgl. Windelmann, Die Verträge sc. S. 226.

¹²⁾ S. über die Wiener Abmachungen Windelmann, l. c. S. 230 ff.; Janssen, Gesch. des d. Volkes, Bd. VIII (7. Aufl.) S. 327 Anm. 1. — Vgl. dazu Hassenkamp, l. c. I S. 364 ff.

¹³⁾ Windelmann, l. c. S. 236.

¹⁴⁾ S. hiezu die Aufzeichnungen der Straßburger Gesandten in der Straßb. Corr., II Nr. 330 S. 315 und den Abschied des Schmalk. Bundesstages (dd. 24. Dez. 1535) S. 322.

¹⁵⁾ Sender S. 399.

¹⁶⁾ Die Briefe Sailers an die Straßburger Freunde sind um diese Zeit (1535–1536) voll von Klagen über die Lässigkeit der Prediger, Musculus und Dr. Sebastian Maier ausgenommen. So schreibt er am 16. Jan. 1535 an Bruner: Si consules non plus vigilarent quam hi, qui maxime deberent (die Prediger), jam actum esset de tota religione. Thes. Baum.

¹⁷⁾ Forsters Relation bei Germann S. 115 ff.

¹⁸⁾ Aus einem Schreiben Sailers an den Landgrafen, dd. 26. Dez. 1543 bei Lenz, l. c. III S. 339 Anm. 1.

¹⁹⁾ Über die Errichtung eines „Geheimen Rates“ oder „Kriegsrates“, wie ihn auch andere Städte hatten, hat sich merkwürdigerweise kein Eintrag in den Ratsprotokollen erhalten, auch ist er nicht in die „Ratsämterbücher“, wo sonst alle Ratsämter verzeichnet sind, eingetragen. Er ist, wie es scheint, eine Weiterbildung des sechsgliedrigen

Religionsausschusses vom Jahre 1533/34. Eine Chronik von Paul Hector Mair (Schäze des Augsb. St. A. Nr. 129, Bl. 16b) sagt: Als man die religion ändern wollte, kam es „daz man sich besorget, man muesste krieg und plackerei haben. da brachten etlich an, wie daz hoch von noeten were, daz man kriegsräth machen sollte, die alle sachen bedeckten. das geschach also. nit lang darnach, da liessen in dieselben kriegsräth den namen geben „die gehaimen räth“, das nit unwillklich nit jedermann wol gesiell. sie wollten auch haben, daß sie macht hetten, nit allain in kriegssachen, sonder auch in allen hendlen und sachen [zu] verhandeln, mit schreiben und sonst. dis brachten sie dahin, daß es durch das merer erkeunt wardt, nicht on sondere practiken.“ — Im Jahre 1543 wurde „der geheime Rat“ wieder aufgelöst.

²⁰⁾ Hans Welser, der Sohn Jakob Welsers, welch letzterer den Nürnberger Zweig der Familie begründete, leitete die Augsburger Filiale des väterlichen Geschäftes, das bald bedeutender wurde als das Hauptgeschäft. Hans Welser scheint allmählich die Hauptperson des gesamten Welserschen Geschäftes geworden zu sein, was auch in dem Umstand, daß die Firma desselben schon vor dem Jahre 1537 — noch zu Lebzeiten des Vaters — in „Hans Welser und Gebrüder“ umgewandelt wurde, zu Tage tritt (Ehrenberg, I S. 199). — Verheiratet war er seit dem 7. Aug. 1525 mit Barbara Adlerin. Im Rate erscheint er zum ersten Male im Jahre 1536 als Zusatz im kleinen Rate und wurde sogleich Mitglied des Geheimen Rates.

²¹⁾ So sagt die Rennische Chron. (Stuttg. Bibl.) S. 276: Um dije zeitt schicket man nun bestelte doctores auss die tag, was man außerhalb zuthon hett, so man doch zuvor erlich ratsfraind geschickt, und also kam es dahin, daß niemand mer [was galt], und kund niemand reden dann doctores. under andern was einer hie, hieß Dr. Hel. dem ward all gehaim vertraut. er war nenslich als ain strembder herkommen, vermocht über 500 fl. ungever nit, ee aber 5 oder 6 jar vergiengen, hett er wol 10000. wie es zugiang, ist gott bekannt. dazumal regierten allain die 4 burgermeister, die kundten surdern und hindern, wen sie wolten.

²²⁾ Sender S. 399. — Die beiden sehr umfangreichen Urkunden fand ich abschriftlich in einem dem prot. Wesensarchiv (St. Anna) angehörenden Kopiaibuch, das mehrere wichtige auf Augsburgs Verhältnis zum schmalkaldischen Bund sich beziehende Schriftstücke (aus den Jahren 1536—1547) enthält. Im Augsburger Stadtarchiv fehlen sie, schon Stetten lagen sie nicht mehr vor.

²³⁾ Die VR. 1536 weist aus, Bl. 47b, 11. April: Et. 200 gulden in gold und 50 gulden in minz herrn Joachim Langenmantl zu einer gerung gen Frankfurt auf das schmalkaldisch zusammenkommen; Bl. 48a, S. p. ascensionis domini (27. Mai): Et. 60 fl. 1 # 13 þ herrn Joachim

Langenmantl auf vor empfangen 250 fl — ix jérung sampt doctor Claudio Peutinger gen Frankfurt. — Joachim Langenmantel, Sohn des Marx Langenmantel, vermählt mit Veronika Welser, Tochter Wesslers Tochter, seit 1526. Er starb am 4. Juli 1559. Seit dem Jahre 1530 gehörte er dem großen und dem kleinen Räte an.

²⁴⁾ S. den Bericht in der Straßb. Corr., II Nr. 373 S. 358.

²⁵⁾ S. oben S. 111.

²⁶⁾ S. hiezu Kießler, l. c. Bd. IV S. 293; die Straßburger Corr., II S. 339 Nr. 347; S. 345 Nr. 357, S. 346 Nr. 358.

²⁷⁾ S. das Schreiben des Landgrafen von Hessen an seine Räte, dd. 5. Mai 1536 bei Neudecker, Urk. aus der Ref.-Zeit (Cassel 1836) S. 205 Nr. 91.

²⁸⁾ Er war in Augsburg gewesen — abgesehen von seinem ganz kurzen Aufenthalt im Jahre 1531 — Ende Oktober bis Mitte Dezember 1534, Ende Februar bis Mitte Mai 1535, Anfang April bis Ende April 1536.

²⁹⁾ Dies gilt namentlich von Frank und seinen Anhängern. (S. die noch zu erwähnenden Dialoge Buzers „Von der Gemeinsame und der Kirchen Übungen“ zc. Bl. Pij.)

³⁰⁾ Der Titel der Schrift lautet: Vom Ampt der ober | kait, in sachen der religion vnd Gots- | diensts. Ain bericht anß götlicher schrifft, | des hailigen alten leuers vnd Bischoffs Au- | gustini, an Bonifacium den Kay- | serlichen Kriegs Grauen | inn Aphrica. — Ins Teutsch gezogen, durch Wolfgangum | Meußlin, Predigerbeym Creuz | zü Augspurg. | Mit einer Vorrede, vnd zü end des Büch's | mit ainem kurzen bericht, von der allge- | mainen Kirchen, Martii: Buceri.

Vorrede mit der Überschrift: Martinus Butzer, ain diener der Kirchen Christi zü Straßburg, zü dem christlichen leser. Datiert: Augspurg, auf den 10. tag des Merzen 1535. 3 Bl. Dann folgt die Übersetzung der Schrift Augustins. 22 Bl. Angehängt ist der Bericht Martini Buceri, welche die christliche Kirch, vnd welche als von allgemeiner Kirchen abtrinnig zuhalten seyen. Am Ende: Getruckt zü Augspurg, durch Philip Ulhart. 3½ Bl. Augsb. Stadtbibl. Die Schrift ist ausgeführt von Erichson S. 123. S. zu ihr Haus, l. c. S. 45; Wittmann, l. c. S. 272 ff.; Forsters Relation bei Germani S. 130.

³¹⁾ Dialogi oder Gespräch | Von der gemainsame, vñnd den Kirchen | übungen der Christen, Und was yeder Oberkait | von ampts wegen, auß Göttlichem bez | velch, an den selbigen zuuerse- | hen vnd zu besseren | gebüre. | Psalm. 2. | Nun seit klug jr König, vnd jr Richter | im land | lasset euch weyzen. | Wende das blat, so findestu verzaichnet | den be- | sonderen innhalt aines yeden Gesprächs. | Martinus Bucer. | MDXXXV. |

— Auf der Rückseite: Volget der inhalt aines yeden gesprächs. Das Erst. Was dazü erforderet werde, das man mit frucht von gottes händen disputiere. — Das ander. Das man in dem namen Religion, Glauben vñ Gotterdienst verstehen solle, vnd das solcher glaub vnd Gottesdienst die Kirchen samlungen vnd übungen erforderet, auch in den selbigen zuneme vnd wachse. — Das Dritt. Warumb der herr die Kirchen übungē zuhalten mit aufztröcklich gebotten noch befohlen hab, Vnd wie sy doch ausz warē glauben selb siessen, ob sy wol on den glauben ain höchste Gotslesterung seind. — Das Vierdt. Von dem, das Gott den eüsseren dienst der Kirchen darzü gebrauchet, Das er seine hymelische gaben mit den eüsseren zaichen, Predigen vnd Sacramenten, vbergebe. — Das Fünft. Wie weyt wir in hailigen Cerimonien, der unehailigen gemainschafft meyden sollen. — Das Sechst. Von underschayd der Oberkaiten, Vnd welche in der schrisst die recht vnd aynig Oberkait erkennet werde. — Das Sibend. Ob die Oberkaiten, die das schwerdt tragen, mit jrem ampt auch die Religion vnd der Gottesdienst zuversehen vnd zu verwalten haben. — Das Acht. Wie weyt die Oberkait sich der Religion aunemem solle. — Das Letst. Ob auch denen Oberkaiten gebüre der öffnlichen Predigen und Cerimonien halb besserung fürzunemen, denen sollichs jre Oberen oberkaiten verbieten. — Dann folgt die Vorrede (4^{1/2} Bl.), die das Büchlein „Den fursichtigen | Erfasmen, Weysen, frünen, Christ= | lichen Oberen vnn gemain der | Statt vnd Kirchen zü | Augspurg“ | widmet. Sie ist datiert vom 17. Mai 1535. Die Gespräche selbst, mit einem kurzen Eingang versehen, nehmen 89^{1/2} Bl. ein. Am Schluß: Luce. 12. | Welchem vil geben ist, bey dem wirt man vil suchen, vnd | welchem vil besolhe ist, von dem wirt man vil fordern. | Gedruckt in der kaiserlichen statt Augspnrg, | durch Philippen Blhart. Eine ausführlichere Inhaltsangabe der Schrift gibt Hans, l. c. S. 46, Wittmann, l. c. S. 259 ff.

³²⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 129.

³³⁾ Ebenda S. 130.

³⁴⁾ Ebenda S. 131.

³⁵⁾ Ebenda S. 136 ff.

³⁶⁾ Gedruckt bei Germann S. 137; s. zu den dort niedergelegten Thesen Hans, l. c. S. 53 ff.

³⁷⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 135.

³⁸⁾ Buzer wollte die Sache bereits am 26. Mai zur Sprache bringen, wie Musculus in seinem oben zitierten Reisebericht (bei Kolde Anal. Luth.) erzählt; sie wurde aber auf den nächsten Tag verschoben. Musculus berichtet nun (l. c. S. 224): Post septimam accessimus rursus D. Lutherum et suos. mox atque consedimus, retulit Bucerus de Augustanae ecclesiae quaestione, nempe quid possit iure divino magistratus Augustanus cum suis canoniciis agere.

amovisse eum adversariam contionem sicut et aliae urbes fecerunt, idque propter improbitatem papistarum concionatorum, et reipublicae suae consulerent. item quomodo canonici per ducem Bavariae instent et urgeant, ut concio abolita restituatur et quomodo senatus quaerat hac in re conscientiam suam munire. — Item nos, inquit, confitemur omnem potestatem esse a deo, quam Paulus intelligit merum imperium, hoc est usum gladii habentem, et eam potestate habere functionem abolendi mali. objicitur jurisdictionem nullius debere violari, sed jurisdictionem nullam habent sacrificuli ad ministerium. hinc ipse dominus doctor Lutherus im „teutschen Adel“ apertis verbis magistratum contra perversitatem sacrificiorum, cum de triplici muro papistarum disputavit, excitavit: ita et nos docuimus. — Cum ergo missa sit blasphemia et res vergeret in seditionem, facta est apud nos Argentorati et alibi immutatio in hac re. — Ut ergo salvae essent conscientiae, respondimus, quia jurisdiction est dicendi juris et canonici hoc non habeant, nihil hic esse impedimenti, quominus magistratus officium suum peragat. — Daraus folgt die in den Text aufgenommene Frage Buzers und Luthers Antwort. — Vgl. mit dieser Darstellung des Musculus die Forsters bei Germann S. 143, die den Stempel der Unwahrcheinlichkeit an der Stirn trägt. — Außer den genannten Gutachten brachten Musculus und Wolfart noch eine Schrift mit, „von d. M. Luther gestellet, dere, wie sie sagten, sie sich nicht unterschrieben, ginge auch die concordiam und sie nicht an“ (Germann S. 152). Es ist dies wahrscheinlich die bei Köstlin (Luther II S. 351) erwähnte, die eine Anzahl von Sägen gegen die in den oberdeutschen Städten eingerissene Vermengung des weltlichen und geistlichen Amtes aufstellt. Sie ist, wie es scheint, verloren.

²⁹⁾ Luther an Forster, dd. 12. Juli 1536 (bei De Wette, V S. 6 ff. u. Germann S. 161): M. Bucero (ut spero) satis dictum est, ne magistratum contra canonicorum possessiones et jura incitari sinat aut faciat. — Derselbe an denselben, dd. 7. Aug. 1536 (bei De Wette, V S. 14 ff., Germann S. 159 ff.): Satis admiror, quod scribis Musculm ita locutum esse de magistratu urgendo contra canonicos, cum tamen certe definitum et acceptum est a nobis omnibus contrarium.

⁴⁰⁾ Quatenus ad magistratus civilis officium pertineat abolere impios cultus? Et num in ecclesiis cathedralibus mutare religionem magistratibus oppidanis liceat? Es ist gedruckt im Corp. Ref. III S. 224 ff. und bei Germann S. 147 ff. Deutsch in dem Gothaer Codex der Forsters und Hubers Rel. enthält, Bl. 104 ff. — S. hiezu Hans, I. c. S. 55 ff. und Koldes Bemerkung in der Realencyclop. für prot. Theol., Bd. II³ S. 251.

⁴¹⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 146.

Noth, Augsburgs Ref.-Gesch. II.

⁴²⁾ Eck schreibt schon am 9. Jan. 1535 an den Kapitelschreiber Rießl: „Ich will „alles, was ir mir des Buzers furnemen halb geschriften, bei kön. mt. getrenlich anzaigen, ungezweifelt, ir. mt. werden die sach zu herzen nemen und ain gnedigs einsehen thun.“ B. A. — Bgl. auch das Schreiben des Herzogs Wilhelm von Bayern an König Ferdinand, dd. 18. März 1535. Ebenda.

⁴³⁾ In welcher Weise dies etwa geschehen, kann man aus seinen schon öfter zitierten Dialogen (s. oben S. 303 Anm. 31) entnehmen: „Allmächtiger Gott“, heißt es da, „was hat doch kais. Ml. je für uns Beschwerliches vorgenommen? Mit Ernst hat dieselbe ihre Meinung und ihren Willen angezeigt, wie es gegenwärtig bei ihr der Geistlichen und ihres Thuns wegen stehe. Wo hat sie aber die unserien je noch mit Gewalt von ihrem Verstand und Gewissen abzutreiben sich unterstanden? Wir sehen und greisen, wie wundergnädiglich Gott durch kais. Ml. mit und gegen uns fährt. Dennoch lassen wir uns das Gegenteil träumen. Wer hat uns doch noch gebissen?“

⁴⁴⁾ Das Domkapitel wußte schon ansangs 1536, daß der Erzbischof von Lunden nach Augsburg kommen würde, und knüpfte neue Hoffnungen daran. S. das Schreiben des Domdekanus an die Verordneten des Kapitels, d. d. 12. Jan. 1536. B. A. — S. zu dem damaligen Aufenthalt des Erzbischofs in Augsburg Sender S. 401. Das von ihm mitgebrachte kaiserliche Mandat, Buzer betreffend, dd. Florenz, 3. Mai 1536, hat sich im Original erhalten in der Literaliens. des A. St. A. ad a. 1536. Erwähnt ist es bei Braun, Bisch. III S. 301.

⁴⁵⁾ Es geschah dies Ende Okt. 1536 zu Genua. S. hiezu etwa Windelmann, Die Verträge von Kadan und Wien sc., l. e. S. 238 u. S. 241 mit Anm. 1.

⁴⁶⁾ Forsters Relation bei Germann S. 157.

⁴⁷⁾ S. Sender S. 401 und das in der nächsten Anm. zitierte Schreiben.

⁴⁸⁾ Schriftstück in der Literaliens. d. A. St. A. ad a. 1536, das weder Datum noch Unterschrift trägt, aber dem Anscheine nach ein kopiertes Bruchstück eines Briefes des bayerischen Herzogs Ludwig an seinen Bruder Wilhelm ist.

⁴⁹⁾ Forsters Rel. bei Germann S. 158.

⁵⁰⁾ Ebenda S. 159.

⁵¹⁾ Ebenda S. 158.

⁵²⁾ Vom Gewalt der H. Reichsfürsten und Stett sampt andren, so das schwert führen, was ihnen zustande, in sachen der religion zu handeln, grund und bericht. In der Literaliens. des A. St. A. ad a. 1536. Bgl. hiezu Hans, Gutachten sc. S. 57.

⁵³⁾ Luther war von den gegen die Geistlichen gerichteten Predigten Musculus' und Wolfsarts in Kenntnis gesetzt worden durch einen Brief Forsters, dd. 23. Juli 1536. S. Forsters Rel. bei Germann S. 159.

⁵⁴⁾ Vgl. Capito an Luther, dd. 4. Sept. 1536: Videor mihi intelligere, quid velit scriptum vestrum (das Wittenb. Gutachten), nimurum ne inconsulti praedicatorum caesarem instigent hoc tempore ad ineunda consilia violenta. Kölde, Anal. Luth. S. 254.

⁵⁵⁾ Luther an Forster, dd. 7. Aug. 1536: Tu moderate agas et spectes (das Gebaren der Augsburger Prädikanten), an ita pergere velint an non; tum nos senatui totum querelis aperiemus . . . Es macht nicht gut blut, wenn sie nicht wollen aufhören, patienter adhuc fero omnia, neque sonatui vestro tam cito indicare volui, donec clamor magis ascenderit. Germann S. 159.

⁵⁶⁾ Buzer an Luther, dd. 6. Sept. 1536 bei Kölde, Anal. Luth. S. 260.

⁵⁷⁾ Alioqui inquiunt, nostri prorsus occupabunt tyrannidem, canonici, qui mirifice jam ferociunt ceu victis, piis insultant, nec acquiescent unquam, quamvis ne verbulo quidem attingerentur, donec papistica factio ad plenum restituta fuerit, persuadent enim snam sibi reprobatam hactenus jurisdictionem in ecclesia dei restitutam esse, dum vestra consultatio longe aliud velit. — Agunt (sacerdotes) enim sedulo, ut toti restituantur, nam nihil Christi geritur, quod ipsorum sententia non repugnet sua jurisdictioni. Capito an Luther, dd. 4. Sept. 1536, bei Kölde, Anal. Luth. S. 253, 254. Vgl. auch die Stelle aus einem Briefe Capitos an Neobulus bei Kölde, l. c. S. 253 Anm. 1 und das Schreiben Buzers an Luther, dd. 6. Sept. 1536, ebenda S. 259, 260.

⁵⁸⁾ Scripsimus Augustam diligenter, ut caveant fratres, ne in missam abrogandam maxime hoc tempore magistratum incendant. (Aus dem eben zitierten Briefe Capito's.)

⁵⁹⁾ Unus e magistratu Augustano vir pientissimus et vere magnus, si pietatem spectas, petivit a nobis, ut tacito ejus nomine T. P. exoraremus, ne quid hujus ad senatum scriberetur. (Ebenda.)

⁶⁰⁾ Luther an Huber, dd. 23. Oktober 1536 bei De Wette, V S. 28. — Luther war die in diesem Briefe gegebene Erklärung nahegelegt worden in dem oben erwähnten Briefe Capito's vom 4. Sept. (Kölde, Anal. 1. S. 253) und von Buzer in dem Briefe vom 6. Sept. (ebenda S. 259).

⁶¹⁾ Hubers Relation (A. C.) S. 145. — Dieser Brief hat sich, wie es scheint, nicht erhalten, wenigstens ist er in den Jonasbriefen (ed. Kawerau) nicht zu finden.

⁶²⁾ Über seinen Aufenthalt in Augsburg s. sein Schreiben, dd. 2. Jan. 1537 an den päpstlichen Geheimsekretär Recalcatius in den von De Nam

veröffentlichten: Documents relatifs à la nonciature de l'évêque d'Aqui, Pierre Vorstius, d'Anvers, en Allemagne et dans les Pays-Bas en 1536 et 1537, tirés d'un manuscrit de la Bibliothèque Vaticaine, et suivis d'un extrait du journal de Cornelius Ettenius sur le séjour du nonce en Allemagne in „Compte rendu des séances de la commission royale de l'histoire du recueil de ses bulletins. III. Serie. VI. Band.“ Bruxelles 1864“ S. 278 ff. u. S. 369 ff.

⁶³⁾ So gibt das Tagebuch des den Nuntius begleitenden Ettenius an, und zwar unzweifelhaft richtig. Vorster sagt in seiner Relation (bei Germann S. 178) irrtümlich, der Legat sei am 29. Dez. nach Augsburg gekommen und habe aus der Pfalz gewohnt. — Der Nuntius hatte den Abt von St. Ulrich ersuchen lassen, ihm im Kloster Herberge zu geben, „quod (abbas) plane negavit, tum quia erat aegrotus, tum quod non haberet commoditatem.“ Man tröstete sich aber darüber, denn man war mit dem Quartier im „Karpfen“ sehr zufrieden: hospes agebat boffonem mire dexter in omnibus rebus.

⁶⁴⁾ Der Nuntius schreibt: Porro quia iter meum versus Saxoniam per Augustam fuit, ex consilio regiae majestatis illius senatum ad me vocavi. licet enim ad ipsos non haberem breve, tamen quia est ex principalibus civitatibus imperii et florentissima et valde infecta erroribus. visum fuit suae majestati et aliis principibus, quod ipsos adhortarer, ut venirent ad concilium. ita feci, tradendo ipsis exemplar bullae inductionis. De Ram, l. c. S. 283.

⁶⁵⁾ De Ram S. 283, 286, 370, 371, 372.

⁶⁶⁾ Der Nuntius: Hoc mane audita missa supervenerunt haeretici Suingiani (nam sunt in ea civitate et ubique plures sectae inter ipsos) et in templum adduxerunt sponsum et sponsam. voluit enim senatus, quod tam catholici, quam haeretici in eodem templo quisque suum officium faciat. primum catholici, deinde ipsi; nam principale ipsorum officium consistit in concionibus. facta itaque concione in laudem matrimonii, quod strictissime observant, conjunxit concionator ipsos per verba de praesenti sine aliis ceremoniis. quae dedita opera spectavi, ut viderem, si ita esset, ut dicitur. De Ram S. 286. Vgl. ebenda S. 370, 371.

⁶⁷⁾ Ebenda S. 371, 372.

⁶⁸⁾ Ebenda S. 285.

⁶⁹⁾ Ebenda S. 371.

⁷⁰⁾ Vorsters Relation bei Germann S. 178.

Elfes Kapitel.

Die Durchführung der vollständigen Reformation, Auswanderung des Clerus, leitende Persönlichkeiten.

Der auf dem Ende Dezember 1535 abgehaltenen schmal-faldischen Bundesstage gefaßte Beschuß, daß die im Wiener Vertrage übernommene Verpflichtung, niemanden seiner Güter zu entziehen, das Recht zur Abschaffung päpstlicher Gerichtsbarkeit, Ceremonien und Mißbräuche nicht ausschließe,¹⁾ war für die Augsburger eine weitere Ermutigung, ihre Reformation zu Ende zu führen. Die gegen die „Pfaffen“ und ihre „Abgötterei“ während der letzten Jahre gehaltenen Predigten Buzers und der städtischen Prädikanten hatten die Wirkung erzielt, daß bis zum Schluß des Jahres 1536 alles zum letzten Schlag gegen das „Papsttum“ bereit war. Über die Einzelheiten der Vorbereitungen sind wir nicht unterrichtet, aber es ist kein Zweifel, daß sie ganz ähnlich gewesen sind wie im Jahre 1534, und daß alle irgendwie für die Durchführung des „christlichen Vornehmens“ in betracht kommenden Umstände auf das reiflichste erwogen waren; nur scheint man sich diesmal mehr auf theologische als auf juristische Gutachten gestützt zu haben.

Die schon seit Jahren beim Herannahen der Wahlen herrschende Aufregung war diesmal größer als je, und die Prediger taten wieder ihr möglichstes sie nach ihrem Sinne zu lenken. Sie richteten während der Weihnachtsfeiertage und namentlich auf Neujahr die dringendsten Mahnungen an das Volk, doch ja „fromme, gottesfürchtige Männer, die einen wahren Eifer hätten zu rechten Gottesdiensten“, zu wählen.²⁾ Um solche in genügender Menge in den Stadtvorstand zu bringen, sollte man, wie Musculus forderte, alle „Päpstler“ ausstoßen, denn

sie hielten es mit den Pfaffen, äßen und tränken mit ihnen, „und was man in dem Rat handle, wünschten sie alles zu Dillingen.“ Eine Ausnahme machte Forster; er hielt am Vorabend vor der Wahl, um sich hiemit in recht offenen Gegensatz zu seinen Amtsgenossen zu stellen, keine Wahlpredigt, sondern eine solche über das Abendmahl, wobei er wieder seinen lutherischen Standpunkt in einer für jene Ärgernis erregenden Weise betonte.³⁾

Als man am 8. Januar zur Wahl schritt, hatte man allgemein das Bewußtsein, daß man nun an dem Punkte angelangt war, von wo aus man entweder umkehren oder unter Verzicht auf jede Möglichkeit des Rückzuges vorwärts eilen müßte. Daß das erstere geschehen würde, mögen wohl nur recht wenige gehofft haben, denn den Ausschlag gaben die Bünfte, über deren Gesinnung kein Zweifel sein könnte; natürlich abgesehen von der Kunst der Kaufleute,⁴⁾ deren Kunstmäister Hans Hainzel — im vorigen Jahre (1536) mit Wolfgang Rehlinger Bürgermeister — sich schon nach wenigen Monaten von seinem Amte hatte zurückziehen wollen.⁵⁾ Man wollte zu Bürgermeistern wählen den Mang Seiz und Ulrich Rehlinger, zwei Männer, die bisher im Kampfe für das Evangelium in vorderster Reihe gestanden waren, aber nur der erstere zeigte sich bereit, die Wahl anzunehmen, Rehlinger lehnte sie unter Berufung auf sein Alter und seine Leibesschwachheit ab,⁶⁾ „zum großen Befremden des Volkes“. Ob der angegebene Grund der wirkliche war, der ihn abhielt, die Bürde des ihm angetragenen Amtes, das er achtmal bekleidet hatte, auf sich zu nehmen, oder ob er, wie einige Chronisten behaupten, „das Herz nicht hatte“, den Todesstoß gegen die „Pfaffen“ zu führen, ist nach den vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden. Fast aber möchte man das Letztere glauben, wenn man sieht, wie auch andere Ratssherren, die der evangelischen Sache von Herzen zugetan waren, sich damals von ihren Ämtern loszumachen trachteten. Sie suchten die Gefahr auf andere Schultern abzuwälzen und bewirkten mit Hilfe der Prediger, daß man an Ulrich Rehlingers Stelle den erst seit einem Jahre

dem Räte angehörenden Hans Welser zum Bürgermeister wählte, einen noch jüngeren Mann von geringer Erfahrung, der auch sonst zum Regieren nicht sonderlich „gesickt war“.⁷⁾ Er war der Menge bekannt als ein leidenschaftlicher Feind des „Papsttums“, der, wie Forster sich ausdrückt, „alle Bäume ausreissen und alle Berge umwerfen und alles, was krumm oder grubicht war in Religionssachen eben und richtig machen wollte.“⁸⁾ Von den Prädikanten war Keller, dessen Predigten er fleißig besuchte, sein Berater.

Wenn Welser, was wohl möglich ist, mit den Machenschaften der seine Wahl betreibenden Partei einverstanden war, so scheint er doch nach der Wahl erkannt zu haben, daß er, der zu den größten Kaufleuten der Stadt gehörte, mit Annahme derselben seinem Chrgeize ein Opfer bringe, das er später noch zu bereuen haben würde. Er bat deshalb den Rat inständig, ihm den Austritt seines Amtes zu erlassen.⁹⁾ Denn erstens, sagte er, forderten die politischen Verhältnisse, mit denen man rechnen müsse, „eine größere Geschicklichkeit“ als seine, dann sei die „Uneinigkeit der Religion“ im Rat und in der Bürgerschaft so tief eingerissen, daß er sich nicht getraue, hier helfend einzugreifen, endlich erlaube ihm auch seine Berufstätigkeit nicht, das schwere Amt anzutreten, da diese seine ganze Arbeitskraft in Anspruch nähme. Lieber wolle er sein Bürgerrecht aufgeben und wieder hingehen, wo er hergekommen sei, nämlich nach Nürnberg, oder tausend Gulden in den Armenfäkel spenden. Als man aber darauf bestand, daß er bleibe, fügte er sich endlich, in feierlichster Weise den Beifand des Himmels aufrufend: Der allmächtige Gott, der in die Herzen sehe, sei sein Zeuge, daß er nicht nach diesem Amt gestellt. Gott habe ihn in dasselbe berufen, und von ihm erslehe er nun Weisheit und Verstand, daß es ihm gelinge „das Evangelium zu erweitern und davider nimmer zu handeln“, dem Kaiser zu geben, was ein Christ dem Kaiser schuldig ist, und Gott, dem Seligmacher, zu geben, „was ein Christ Gott, dem Allmächtigen, schuldig ist“ — „doch also, daß er Gott allzeit mehr gehorsame als den Menschen.“ Wölle Gott, der All-

barmherzige, ihn nicht hören, dann möge er ihn von seinem Urteile abrufen und es einem anderen übertragen. Waren diese Worte vielleicht auch nicht der unwillkürliche Erguss eines unerwartet vor eine gewaltige Aufgabe gestellten Mannes, sondern vorher wohl vorbereitet und überlegt, so spiegeln sie doch recht charakteristisch die schwüle Stimmung, von der die Machthaber des Rates trotz aller nach außen zur Schau getragenen Zuversichtlichkeit im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit erfüllt waren.

Welser und Seitz betrachteten es als eine moralische Verpflichtung und eine Ehrensache, den Erwartungen ihrer Wähler möglichst rasch gerecht zu werden. Was, um zur Tat schreiten zu können, noch geschehen mußte, erledigten sie in größter Heimlichkeit, um ein etwaiges Eingreifen von Seite des Kaisers und des Königs zu verhüten und den „Pfaffen“ durch vollständige Überrumpelung jede Möglichkeit zur Gegenwehr und zum Ausweichen zu beseitigen. Nur die vom „Geheimen Rate“ waren vollständig eingerieben, denn man hatte die Wahrnehmung gemacht, daß nicht einmal die Beschlüsse der „Dreizehner“, der außer den „Geheimen“ engsten Körperschaft des Rates, „länger geheim blieben, als die Sitzung dauerte.“

Schon acht Tage nach der Wahl, am 16. Januar, war alles fertig. In aller Stille wurde auf den nächsten Tag, es war der Antoninstag, der große Rat einberufen. Es war um die fünfte Stunde des Morgens, also noch in völliger Dunkelheit, als sich die „Ratsverwandten“ auf dem Rathause versammelten. Selbst Leute, die Beziehungen zu Ratspersonen hatten, erfuhren die Tatsache, daß ein großer Rat gehalten werde, erst, als der Stadtvoigt mit seinen Leuten durch die Straßen ritt, um das Rathaus zu besetzen; auch Forster vernahm sie erst jetzt aus dem Munde seines Kollegen Musculus, mit dem er am Ziehbrunnen auf dem Domplatz zusammentraf.¹⁰⁾

In dieser Sitzung des großen Rates kam, wie es scheint, zuerst die oben erwähnte von den Prädikanten und den Kirchenpröpsten an die Rat gerichtete Eingabe vom 13. April 1536 zur Verlesung,¹¹⁾ dann ein langes Schriftstück, in welchem die Behauptung, daß dem Rate zur Reformation seines Kirchen-

wesens kein Recht zustehé, widerlegt wurde.¹²⁾ Die darin vorgebrachten Argumente sind uns bekannt, es sind die Buzers, Musculus' und Közlers, die davon ausgehen, daß die Obrigkeit als eine Dienerin Gottes die Pflicht habe, alle mit dem göttlichen Wort in Widerspruch stehenden Lehren und „Zeremonien“ abzustellen, und zu dem Schlusse kommen, daß der höheren Obrigkeit des Kaisers, wenn sie in göttlichen Dingen auf Seite des Unrechtes stehe, kein Anspruch auf den Gehorsam der niederen zukomme. Der Kaiser könne ja die Stadt deshalb bestrafen, ihr ihre Privilegien und Rechte nehmen, aber man müsse bedenken, daß dieser eben auch nur ein Werkzeug Gottes sei und der Lenker aller Dinge die Sache nach seinem Gutdünken leiten werde, „darum keine Gewalt auf Erden etwas vorzunehmen, geschweige zu vollstrecken vermöge, es sei denn im göttlichen Rat zuvor verordnet und beschlossen.“

Nachdem der große Rat die Abschaffung „der papistischen Abgötterei“ beschlossen, stellte der Bürgermeister Hans Welser zur Vollziehung des Beschlusses eine Reihe von Anträgen, die sich erhalten haben.¹³⁾ Der für uns wichtigste unter ihnen war der, daß alle Geistlichen, welche noch ferner in der Stadt verbleiben wollten, zur Annahme des Bürgerrechtes und damit natürlich auch zur Unterwerfung unter die städtische Gerichtsbarkeit anzuhalten seien; dabei wolle man ihnen die Vergünstigung zu teil werden lassen, daß sie von Steuern, sowie von Wacht- und Umgelabgaben befreit bleiben sollten. Man befindet sich mit dieser Forderung einfach in der Lage der Notwehr. Die Pfaffen würden mit ihren Praktiken, mit denen sie schon bisher der Stadt so viel zu schaffen gemacht, nicht aufhören, und es würde noch so weit kommen, daß vor ihnen kein Mensch mehr in seinem Hause, ja in seiner Schlafräume sicher wäre. Und dann ihr ruchloses Wesen! Wie ein Pesthauch habe ihr schändliches Leben schon allzu lange die Stadt vergiftet.¹⁴⁾ Wer wisse nicht, wie viel „ehrbares Leuten sie ihre Ehefrauen und Jungfrauen zu Nachren mit blutigen Schmerzen ihrer Ehemänner, Vätern und Mütter“ zu Fall gebracht und „also gemeiner Bürgerschaft durchaus Ärgernis

gegeben, ungeschenkt und ohne alle Furcht Gottes und der Welt!" Es würde ein wahres Glück sein, wenn sie abzögen, nicht nur für die jetzt Lebenden, sondern für Kind und Kindeskinder, und es sei zu prophezeien, daß Augsburg dann zur „nämhaftesten Stadt im heiligen Reiche“ aufblühen würde, denn das Vorhandensein eines Stiftes innerhalb der Mauern wirke für jede Stadt wie eine hemmende Kette. Nürnberg und Ulm hätten von jeher verhindert, daß sich bei ihnen ein Stift festgesetzt, und die gegenwärtigen Verhältnisse in Mainz, Regensburg, Worms und Speier, wo die Bürger nach dem Evangelium dürsteten, aber nicht durchdringen könnten, zeigten, wie sehr sie damit Recht gehabt. Deswegen sei es verwunderlich, daß es immer noch etliche gebe, die trotz alledem, des zeitlichen Nutzens wegen, den Pfaffen anhängen mögen. Er für seine Person müsse darauf dringen, daß die Geistlichen sich entweder zu dem „bürgerlichen Gehorsam“ bequemen oder aus der Stadt weichen. Wenn man das nicht beschließe, so möge man nur alles beim Alten lassen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes beschloß Welser seine Rede.

Dieses entschiedene Auftreten des Bürgermeisters wirkte. Alle seine Anträge, auch der letzte, wurden mit großer Majorität angenommen. Kaum ein Achtel der Anwesenden soll dagegen gestimmt haben;¹⁵⁾ diese freilich unter feierlichem Protest.

Hierauf kam noch ein weitläufiges Ausschreiben des Rates an den Kaiser, den König und die Stände des Reiches¹⁶⁾ zur Verlesung, welches darlegt, wie man lange auf das versprochene Konzil gewartet und endlich notgedrungen selbst zur Reformation habe schreiten müssen; wie man vergeblich mit den Geistlichen verhandelt, um sie zur „Erläuterung“ und „Bewährung“ ihrer Lehre zu veranlassen; wie sie durch ihre gegen die Stadt angezettelten Untrübe es dahin gebracht, daß man mit ihnen nicht anders habe verfahren können, als geschehen. Das jetzt endlich einberufene Konzilium komme für den Rat nicht in betracht, denn es sei kein solches, wie man es verlangt habe und wie es versprochen worden sei, kein deutsches Konzil, denn es werde nicht im Reiche gehalten, kein freies,

denn es sei vollständig zugeschnitten „auf des Papstes und seiner Anhänger Partei“. So sei es nur ein Konventikulum der Papisten, in welchem diese ihrem alten Brauche nach einzutreten würden nicht für Gottes Wort, sondern für „die Erhaltung der Herrschaften, des Pompes, Prachts und Reichtumes der Kirche.“ Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze „Ausschreiben“ der Gedanke: Wir haben nicht etwa abzubitten wegen dessen, was wir zuletzt getan, sondern haben uns eher Vorwürfe zu machen, daß wir die „irrigen und unchristlichen Ceremonien“ — die Religion des Kaisers und des Königs — so lange geduldet.¹⁷⁾ Kein Wunder, wenn den Gegnern der Reformation diese Verteidigungsschrift noch „anstößiger“ vorkam als die Sache selbst, die darin verteidigt werden sollte.

Am nächsten Tage (18. Januar) wurde vom kleinen Rate ein an allen öffentlichen Plätzen zu verkündender und anzuschlagender „Bernf“ aufgesetzt oder genehmigt, in welchem er die Beschlüsse des großen Rates mit kurzer Begründung der Bürgerschaft mitteilte und jedermann warnte, „dagegen zu schreiben, reden, handeln“, da dies mit „hoher, ernstlicher Strafe“ geahndet werden würde.¹⁸⁾

Am gleichen Tage mußte eine Vollzugskommission — diesmal bestehend aus den Kirchenpröpsten — mit Dr. Ulstet als Sprecher, dem Domkapitel und den übrigen Geistlichen die Beschlüsse des großen Rates bekannt geben, wobei ihnen zur Entscheidung, ob sie Bürger werden wollten oder nicht, nur eine Frist von acht Tagen — ursprünglich wollte man ihnen nur drei gewähren — bestimmt wurde.¹⁹⁾ „Ihres zeitlichen Gutes begehre ein ehrbarer Rat nicht, sondern allein die Ehre Gottes, christliche, ehrbare, friedliche, sichere, gute Policei und Ruhe zu erhalten.“

Eine sofort von den Domherren durch eine Abordnung erbetene „Erstreckung“ dieser Bedenkzeit wurde vom Rat abgelehnt;²⁰⁾ daß dieser dabei in Aussicht stellte, diejenigen, die sich „in bürgerlichen Gehorsam und Pflicht“ begeben würden, „gutwillig aufzunehmen und wie andere Bürger zu schützen“, mag ihnen wie ein Hohn geflossen haben. Die Herren vom

Kapitel sahen nun, da nach Lage der Dinge ein Widerstand nicht denkbar war,²¹⁾ daß sie entweder das „freveliche Fürnehmen“ des Rates „approbieren“ und die bisher geübten „christlichen Ceremonien für Unrecht erkennen und fallen lassen oder aber ihre Stifts- und Mutterkirche, dazu ihre Häuser und Höfe unverzüglich verlassen müßten.“ Sie wählten ohne Bedenken das Letztere. „Wir ziehen nun“, schreiben sie am 22. Januar an ihren Bischof,²²⁾ „nach Dillingen, zu unserm gnädigen Herrn und wollen daselbst ratschlagen, wo wir fürtter bleiben werden;“²³⁾ denn wir sorgen, wir werden jetzt keinen Platz daselbst haben, denn, wie wir bericht, so ist der Landgraf von Hessen und Herzog Ulrich in großer Müstung und des Willens, die Herren von Bayern zu überziehen und vielleicht den Weg auf Dillingen zu nehmen; und so sie herauf kommen, ist zu besorgen, daß vielleicht die Stadt Ulm sammt anderen lutherischen Reichsstädten ihm zuziehen werden. Gott woll' es zum besten schicken.“

So wandten denn die Domherren, ohne Zweifel mancher mit schwerem Herzen, noch vor Ablauf der ihnen bewilligten Frist der Stadt Augsburg den Rücken und zogen „in großer Winterskälte“ nach dem stillen Dillingen, wo sie, da sich die Kriegswolken, von welchen sie so erschreckt worden waren, wieder verzogen, zehn Jahre lang verblieben, bis ihnen der für die Protestanten so unglückliche Verlauf des schmalkaldischen Krieges wieder die Rückkehr ermöglichte.

Ihrem Beispiel folgten die Stiftsfrauen von St. Stephan, die sich nach Höchstädt begaben, und die Chorherren von St. Moritz, die nach Landsberg abzogen; doch blieben von diesen der Propst Kohler und drei Chorherren nebst einigen Vikarien zurück und nahmen das Bürgerrecht an.

Auch die Klosterleute verließen zum weitans größten Teile die Stadt und suchten auswärts ein Asyl, um bessere Zeiten abzuwarten; die Nonnen von St. Ursula und die Mönche vom hl. Kreuz ließen sich in Dillingen, die Mönche von St. Georg²⁴⁾ in Guggenberg nieder. Von den Benediktinern zu St. Ulrich zogen drei mit ihrem Abte Johann Könlin

nach Unterwittelsbach, welches seit einigen Jahren dem Kloster gehörte, sechs blieben in der Stadt zurück und ließen sich „bürgerlich verpflichten“;²⁵⁾ doch „hielten sie nicht Farbe“ und verließen bis auf einen im Juli des Jahres ebenfalls die Stadt, um sich mit ihren Konventbrüdern in Unterwittelsbach zu vereinigen.²⁶⁾ Der einzige nun noch in der Stadt verbleibende Mönch, Joachim Gabhold mit Namen, war nun Abt und Konvent in einer Person.²⁷⁾ Unter denen, die zuerst aus dem Kloster ausgewandert waren, befand sich Clemens Sender, der Chronist, der, wie die letzten Einträge in einer seiner Chroniken ausweisen, noch im Oktober des Jahres 1536 gelebt hat und am 17. Februar eines nicht genannten Jahres, also frühestens im Februar 1537, gestorben ist.²⁸⁾

Die „Pfaffenfeinde“ jubelten. Die lang von ihnen ersehnte Zeit der Abrechnung war nun gekommen. Da flogen sie endlich dahin, die verhassten „Eulen“ und „Fledermäuse“; „geb' Gott auf Nimmerwiedersehen!“ rief der Stadtschreiber Georg Frölich aus. Und in der Weberchronik wurde das Jahr „als ein gnadenreich Jubeljahr gepriesen, darinnen Gott seine Herrlichkeit durch die Obrigkeit dieser Stadt Augsburg bezengt hat.“

Die Prediger hätten, wie wir dies wenigstens von Musculus hören, am liebsten gesehen, daß man Altgläubige überhaupt nicht mehr in der Stadt geduldet hätte. „Wenn er hier ein Bürgermeister wäre“, soll er an dem Tage der Sitzung des großen Rates gesagt haben, „so wollte er alle Bürger, so der Päpstler halben verdächtig, auf den Eid fragen, und von den Päpstlern müßte ihm keiner in der Stadt bleiben, sondern mit den Pfaffen hinaus; er wollte gewiß die Stadt rein machen oder mit Menslein heißen.“²⁹⁾

So weit ging man nun freilich nicht, aber doch verbot der Rat seinen Bürgern und „Spruchverwandten“, sich irgendwie noch als Katholiken zu betätigen; um ihnen auch die Teilnahme an katholischen Gottesdiensten außerhalb der Stadt unmöglich zu machen oder wenigstens zu erschweren, stellte er Wachen an den Toren auf, welche die Verdächtigen beobachten

und je nach Besind dem Rale zur Anzeige bringen sollten.³⁰⁾ Es war dies eine große Härte, doch muß man sich daran erinnern, daß die Herzöge von Bayern z. B. schon seit länger als zehn Jahren das „Anslausen“ ihrer Untertanen in die Kirchen „der Reizer“ mit den schwersten Strafen belegt hatten.

In den städtischen Anstalten wurde nun überall alles „katholische Zeremonienwesen“ ausgerottet, womit man bereits im Jahre 1536 begonnen hatte. So war im Oktober dieses Jahres den Spitalern zum hl. Geist „in eines Rats Namen verboten worden, daß ihr keiner in die Kirche zu einer Messe gehe oder zu dem Weihbrunnen oder einen Weihbrunnen in das Spital trage: Wer dies tue, der solle ohne Gnade seine Pfründe verloren haben und aus dem Spital ausgestoßen werden.“³¹⁾

Die Messen, die am 17. Januar in den Kirchen der Stadt noch gelesen wurden, waren auf zehn Jahre die letzten; tags darauf wurden sie abgestellt. Auch begann man an diesem Tage mit der Beseitung der Bilder, soweit solche noch vorhanden waren. Mit denen an den städtischen Bauwerken war sicher schon längst ausgeräumt: der hl. Ulrich, der auf dem Brunnen am Perlachplatz so lange Zeit dem zu seinen Füßen sich abspielenden bunten Treiben der Menge zugesehen, war schon früher weggenommen worden, um dem „Abgott Neptun“ Raum zu machen.³²⁾ Jetzt kamen auch die „mizgebrachten, geschnittenen, gegossenen und gemalten Bilder“ in den Kirchen an die Reihe, deren Wegnahme der Stadtvogt Alexander Bestler leitete. Zwar war ihm der Auftrag erteilt worden, dies „mit guter Bescheidenheit“ zu tun, „ordentlich und unzerbrochen“, und die weggenommenen Gegenstände „fleißig zu verwahren und aufzuheben“, aber es konnte nicht verhindert werden, daß beim „Abtun der Bilder“ manche in Trümmer gingen und da und dort mutwillige Beschädigungen vorkamen. Was an altem künstlerischen Bilderschmuck der Grabdenkmäler weggenommen oder zerstört wurde, kommt jedenfalls zum guten Teil auf Rechnung der Familien, denen diese gehörten; auf keinen Fall kann von einem Augsburger „Bildersturm“ ge-

sprochen werden, wie man dies öfter liest.³³⁾ Daß der Stadtvogt, der als guter Freund Kellers den ihm gewordenen „Befehl“ jedenfalls „mit Lust und Liebe“ vollzog, schon nach einigen Monaten starb, wurde von den Altgläubigen als eine wohlverdiente Strafe Gottes angesehen.³⁴⁾ Übrigens war, was in diesem Falle ja nur als Glück bezeichnet werden kann, daß Schönste und kostbarste von „den Pfaffen“ selbst schon vorher weggeschleppt worden.³⁵⁾

Von den Kirchen und Kapellen, die im Jahre 1534 geschlossen worden waren, wurden mehrere ganz abgebrochen; so das Nikolaikirchlein (1537)³⁶⁾, die St. Martinskirche (1538),³⁷⁾ die hl. Geistkirche (1538),³⁸⁾ die Schönersche Kapelle bei St. Moritz (1545),³⁹⁾ die Sebastians-Kapelle (1546),⁴⁰⁾ die St. Leonhardskapelle vor der Stadt (1542),⁴¹⁾ die ebenfalls außerhalb der Mauern stehenden St. Wolfgang- und St. Servatius-Kapellen (1543),⁴²⁾ die Allerheiligen-Kapelle bei St. Ulrich (1546),⁴³⁾ die Honoldssche Kapelle bei St. Moritz (1545).⁴⁴⁾ Andere wurden zu profanen Zwecken benutzt, wie die hl. Grab-Kapelle des Georg von Stetten,⁴⁵⁾ die zu einem Ökonomieraume des neuen Spitals umgewandelte Margaretenkirche,⁴⁶⁾ die als Pulverstadel verwendete Imhoffsche Kapelle.⁴⁷⁾ Die Leonhardskapelle, die in das Welserische Haus eingebaut war, verlor ihren hohen Turm, an dessen Stelle eine „welsche Altane“ entstand.⁴⁸⁾ Auch die Kirchen, die in Benützung blieben, erlitten manigfache Einbußen.⁴⁹⁾ Die Moritzkirche wurde verunstaltet, indem man einige Kramläden an sie anbaute und auf dem Platze neben und hinter ihr die Kornschranne errichtete, bei welcher Gelegenheit auch das zu ihr gehörende Predighaus „niedergelegt“ wurde.⁵⁰⁾ So wurde damals ein großer Teil der mittelalterlichen kirchlichen Bauwerke Augsburgs teils Zweckmäßigkeitsgründen, teils dem Hassé gegen „das Papsttum“ zum Opfer gebracht.

Alle diese Dinge vollzogen sich, wenn es auch da und dort Protest gab, glatt, und auch die verschiedenen Fragen zivilrechtlicher Natur, welche die „Auswanderung“ des Clerus nach sich zog, wurden ohne große Schwierigkeiten geregelt.

Man legte den hinweggezogenen keinerlei Hindernisse in den Weg, über die bewegliche und unbewegliche Habe, die sie in der Stadt zurückließen, so vorteilhaft als möglich zu versügen; ihre Hänsler ließ der Rat durch eine eigene Kommission „beschreiben“,⁵¹⁾ um sie beaufsichtigen und dadurch verhindern zu können, daß sich nenerdings „Pfaffen“ oder deren „Diener“ darin einnisteten; im übrigen war es jedem unbenommen, sein Eigentum nach Belieben zu vermieten oder zu verkaufen. Auch sonst sollte ihnen das Ihrige nicht vorenthalten werden, nur daß sich freilich in manchen Fällen ein Streit darüber entspann, was das Ihrige sei.

Unerwarteten Widerstand gegen seine Absichten fand der Rat bloß bei den Nonnen von St. Katharina und St. Nikolaus, welche das Bürgerrecht, wegen dessen Nichtannahme die Geistlichen ins Exil hatten gehen müssen, von früherer Zeit her besaßen und deshalb in der Stadt hatten bleiben können. Sie hofften wohl, den Sturm, der die „Pfaffheit“ hinweggefegt hatte, in ihren Klostermauern geborgen, an sich vorüberbringen lassen zu können, aber bald mußten sie sehen, daß sie sich damit ein „Marterleben“ geschaffen, denn der Rat zeigte sich jetzt entschlossen, sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zum Verlassen ihrer „Gunkelstuben“, wie man die Frauenklöster allgemein nannte, zu nötigen. Und damit begann er sofort nach der Sitzung am Antoniusstag. Unmittelbar vom Rathaus hinweg, „alsbald ein ehrbarer Rat aufsteht, damit niemand gewarnt werden könnte“,⁵²⁾ mußte sich eine Ratskommission nach dem außerhalb der Stadt liegenden St. Nikolai-Kloster begeben, um sich der Nonnen, von denen man gehört hatte, daß sie sich unter den Schutz der Herzoge von Bayern begeben wollten, zu versichern. Sie sollten „züchtiger, ehrbarer Gestalt“ auf Wägelein gesetzt und in das St. Katharinen-Kloster verbracht werden.

Letzteres geschah auch, aber nicht ohne heftige Gegenwehr der Nonnen, die man mit Gewalt in die Wagen schleisen mußte.⁵³⁾ Da man annahm, daß manche der Frauen nur aus Scheu vor den übrigen „von der Bekennnis zu Gottes Wort“

abgehalten werde, so sollten die Kirchenpröpste alle vier Wochen in den beiden Konventen Umfrage halten, wie jede der Nonnen „der Religion halber“ gesinnt sei, und dafür sorgen, daß diejenigen, welche das Klosterleben aufgeben wollten, „ohne Entgeltnis ihrer Brüder und anderem, so sie in und aus dem Kloster zu gewarten haben“, austreten und sich „in ein christliches Wesen“ begeben könnten; an der Zuerkennung einer aus den Einkünften des Klosters zu entnehmenden entsprechenden Zehrung (Pension) oder Heiratsgabe würde es der Rat dann nicht fehlen lassen. Die Prediger müßten alles ausspielen, sie „zur Wahrheit“ zu führen, und um äußere Einflüsse, die entgegenwirken könnten, abzuhalten, wurde das Kloster gänzlich versperrt und niemandem als den von den Pflegern desselben zugelassenen Persönlichkeiten der Eintritt gestattet. Aber alle vom Rat und von den Predigern aufgewandten Bemühungen scheinen ganz oder fast ganz erfolglos gewesen zu sein, und zwar erwiesen sich die Nonnen von St. Nikolaus, die unter dem Priorat der Margareta Herwart standen, noch „halsstarriger“ als die von St. Katharina. Man beschloß deshalb, die ersten, nachdem man ihnen alle ihre „Brief und Siegel“ weggenommen und in „Truhen“ auf das Rathaus geschafft, wieder ans St. Katharina herauszunehmen und in das leer stehende Ursulinerinnenkloster zu versetzen, das Nikolauskloster aber, dessen Abbruch schon vorher beschlossen worden war, nun sofort niederlegen zu lassen.⁵⁴⁾

Jetzt drang man auch noch einmal „mit großer Schärfe“ in die Katharinanonnen, „das Evangelium anzunehmen“ oder wenigstens die Predigten der Prädikanten zu hören. Wiederum umsonst, und nun wurde dazu geschritten, sie ihres Gelübdes gegen den hl. Dominikus loszuzählen — wozu der Rat ja natürlich nicht die Macht hatte — und zur Vertauschung ihrer Klostertracht mit einer anderen „ehrbarer Bekleidung“ zu zwingen.⁵⁵⁾ Auch wurde ihnen jetzt die Abhaltung ihrer „Tagzeiten“ untersagt und dem Konvent überhaupt, soweit es möglich war, der Charakter einer „geistlichen Sammlung“ genommen. Der Rat belegte ferner auch die Urkunden dieses

Klosters mit Besitztag, nahm dessen Vermögen in Verwaltung⁵⁶⁾ und ließ sich noch im Jahre 1537 von den Unterthanen der Nonnen zu Windelaltheim und Altenbaindt, im nächsten Jahre von denen zu Diedorf huldigen.

Die Nonnen hatten in ihrer Bedrängnis beim päpstlichen Stuhle um Rat gebeten und erhielten am 4. Aug. 1539 durch eine vom Kardinal Antonius im Namen des Papstes ihnen zugestellte „Licenz“ die Erlaubnis, das Kloster zu verlassen und sich zu ihren Eltern oder Verwandten zu begeben oder — unter bestimmten Vorbehalten — in andere Klöster überzutreten; die vom Rate ihnen aufgenötigte weltliche Kleidung dürften sie in dem ersten Falle beibehalten, wenn sie, was sie ohnedies schon taten, ihr Ordenskleid darunter trügen.⁵⁷⁾ Ob von diesen Vergünstigungen Gebrauch gemacht wurde und von wie vielen, ist nicht bekannt; im ganzen scheint alles beim Alten geblieben zu sein, nur daß die Priorin Felizitas Endorferin, die man für alles verantwortlich machte, vom Rate ihrer Funktion enthoben und durch Anna Ravenspurgerin ersetzt wurde.⁵⁸⁾ Auch sonst kamen mancherlei Maßregeln zur Durchführung, die den Nonnen das Leben noch mehr verbitterten.

Leichteres Spiel hatte der Rat mit den Frauen von St. Martin und St. Margareten gehabt. Die zu St. Martin traten ihr Kloster gegen Leibgedingsanweisungen an das „Blatterhaus“ ab, die von St. Margareta an das hl. Geist-Spital, „zur Reinigung ihres Gewissens . . . fureinlich aber dem allmächtigen Gott zu Lobe und zu mehrerer Aufenthaltung der armen Dürftigen.“⁵⁹⁾ Von den Insassinnen des Klosters zum Stern⁶⁰⁾ scheinen die meisten „ausgelaufen“ zu sein, sodaß wohl nur ganz wenige mehr übrig waren; von ihnen hören wir nichts. Ihr Kloster kam wie die übrigen unter städtische Verwaltung, wurde aber nicht aufgehoben. Die halbflosterlichen „Seelhäuser“ wurden wahrscheinlich sämtlich ausgelöst, von dem Herwartshof ist es gewiß.⁶¹⁾

Der schließlich allein noch im Ulrichskloster verbliebene Mönch Gabbold machte dem Rat in feiner Weise Schwierig-

keiten, sondern erwies sich in allen Dingen als unterwürfiger Unterthan und Bürger. Man überließ ihm dafür — natürlich gegen bestimmte Verpflichtungen seinerseits — nicht nur alle dem Kloster in der Stadt fälligen Gültens,⁶²⁾ sondern war ihm auch (im Juli 1538) behülflich, in dem vor der Stadt gelegenen Dorfe Haunstetten, das dem Kloster gehörte, die Bauern zur Huldigung zu bringen und „das Gericht zu besetzen“.⁶³⁾

So führte der Rat seine Reformation mit rücksichtsloser Energie durch, keinen Fußbreit von den am Antoninstag gefärbten Beschlüssen abweichend. Aber auch darin blieb er diesen treu, daß er sich nicht verleiten ließ, Kirchengüter irgendwelcher Art mit Gewalt an sich zu bringen: die von ihm eingezogenen Klöster waren von ihren Insassen verlassen oder ihm vertragswise von ihnen übergeben worden.⁶⁴⁾ Auch die den geistlichen Exulanten zugehörenden Pfründen, Renten und Gültens tastete er nicht an, sondern ließ sie ihnen, soweit dies nur immer möglich war,⁶⁵⁾ pünktlich verabsolgen. Und diese Uneigennützigkeit kam ihm, wenn sie auch mehr ein Ausfluß der Klugheit als der Tugend war, allenthalben, wo er seine „Handlung“ zu verteidigen hatte, zu gute.

Nachdem man so vieles niedergerissen und „abgetan“, mußte man neu aufbauen, und zwar galt es vor allem, eine den neuen Verhältnissen entsprechende Kirchenordnung aufzurichten, wobei an die seit 1531 und besonders seit 1534 vorhandenen Ansätze angeknüpft werden sollte. Da zeigte sich nun die Uneinigkeit der Prediger, die schon so oft zutage getreten, in ihrer schlimmsten Gestalt. Insbesondere führte der Gegensatz zwischen Forster, der, wie wir gesehen, dem Gang der Dinge in Augsburg fast vom Anfang an nur mit Unwillen zugeschaut hatte, und den meisten der Prädikanten zu unerträglichen Zuständen, und bald war es offenbar, daß man ohne die Beihilfe Buzers, dem die Stadt schon so viel verdankte, nicht zum Ziele kommen würde. Darum, daß der Rat im vorigen Jahre vom Kaiser den Befehl erhalten hatte, ihn auszuweisen, kümmerte man sich nicht. Schon am 22. März 1537 erging von Seite der „Herren“ an Buzer das Ersuchen,

so bald als möglich nach Augsburg zu kommen.⁶⁶⁾ Dieser mußte aber ablehnen,⁶⁷⁾ da seine Straßburger Amtsgenossen Medio und Capito sich eben in schlechter gesundheitlicher Verfassung befänden und alle Prediger mit Arbeiten wegen des künftigen Konzils überladen seien. Jetzt wurde der Versuch gemacht, Melanchthon zu gewinnen,⁶⁸⁾ der aber, wie man voraussah, der Einladung nicht Folge leistete, und zu gleicher Zeit Buzer neuerdings auf das dringendste gerufen.⁶⁹⁾ Diesmal mit Erfolg. Am 18. Mai kam er, von einem Knechte geleitet, in Augsburg an⁷⁰⁾ und nahm wieder bei dem ihm befreundeten Dr. Ambrosius Jung Herberge.

Sofort begann er in Gemeinschaft mit den Prädikanten und den Kirchenpröpsten, zwischen denen er unaufhörlich zu vermittelnu hatte, eine aufreibende Tätigkeit zu entfalten, deren Resultat die erste evangelische Kirchenordnung in Augsburg war. Der Rat beauftragte die einzelnen Prediger, Entwürfe zu einer solchen anzufertigen, die dann in den Konventen beraten werden sollten. Hinsichtlich der Kirchenverfassung scheint man sich ohne bedeutendere Auseinander geäußert zu haben; desto lebhafter aber ging es her bei der Festsetzung der gottesdienstlichen Formen, wobei sich sofort der Kampfruf erhob: „Hie Straßburg, hie Wittenberg!“ Musculus, Wolfart und Keller wollten möglichst wenig Zeremonien und im allgemeinen nicht über das, was man in dieser Beziehung in Straßburg, Memmingen und Zürich eingeschöpft hatte, hinausgehen, Forster und Huber aber verlangten in allem Nachahmung der Nürnberger und Wittenberger Kirchenordnung. Insbesondere entstand ein heftiger Streit, ob man für den Nachmittaggottesdienst den Gesang lateinischer Psalmen oder sogenannte Lektionen einführen sollte. Gegen die ersten stemmten sich Keller und Wolfart, weil man damit „wieder ins alte Papsttum hineingerate“, gegen die letzteren Forster und Huber, die in deren Einführung eine „zwinglische Deformierung“ des Augsburger Kirchenwesens erblickten.⁷¹⁾ Die Wittenberger unterlagen. Es wurde beschlossen, daß dreimal in der Woche — am Montag, Mittwoch und Freitag — zu St. Moritz Stellen des alten und

neuen Testamente in hebräischer, beziehungsweise griechischer Sprache gelesen werden sollten, um die Geistlichen, Studierenden und gebildeten Bürger „in die Schrift besser einzuführen und darin geschickter zu machen“, und zwar sollte Forster und Wolsart die hebräische, Musculus und Keller die griechische Lektion übernehmen. Um die lateinischen Psalmen aber nicht ganz außer Acht zu lassen, wurde die Anordnung getroffen, daß solche täglich in der lateinischen Schule zu St. Anna gesungen würden. Zugleich wurde auch für die Wochengottesdienste „des gemeinen Mannes“ in entsprechender und ausgiebiger Weise Vorsorge getroffen.⁷²⁾

Die übrigen Teile der Kirchenordnung wurden im Anschluß an diese Festsetzungen stückweise beraten. Am 9. Juli, ehe Buzer die Stadt verließ, kam sie mit der Publizierung über die „Form“ der Taufe und des Abendmahls sowie des Einsegnens der Ehe zu einem gewissen Abschluß.⁷³⁾ Die Taufhandlung⁷⁴⁾ ist hier auf die denkbar einfachste Form gebracht, die Algende des Abendmales der Konfördie gemäß festgesetzt und der Trauungsritus zu einer kirchlichen Einsegnung einer bereits geschlossenen Ehe gestaltet. Das bereits früher erlassene Verbot, sich zuhause statt in der Kirche konsulieren zu lassen, wurde erneuert, dagegen gestattet, daß das Sakrament des Nachtmahls den Kranken daheim, in den Häusern, gespendet würde, was, wie wir wissen, auch schon früher geschah.

Am 22. Juli wurde ein Nachtrag zur Kirchenordnung, die Feiertage betreffend, veröffentlicht. „Da etliche Bürger und Inwohner an vielen Feiertagen gefeiert und etliche andere nicht gefeiert haben“, heißt es in dem „Berufe“, „dazn auch etwa in ander Wege die Feiertage durch etliche mehr missbracht denn geheiligt werden“, so werde angeordnet, daß von jetzt an einzige Sonntage, der Christtag, der Oster- und der Pfingsttag, Neujahr, Himmelfahrt Christi und Mariä Verkündigung gefeiert werden sollten⁷⁵⁾ Auch in diesem Punkte hatten die radikalen Forderungen Kellers und der Straßburger über die Ansicht der Lutheraner, die „etliche mehr Feiertage“ in Vorschlag gebracht,⁷⁶⁾ den Sieg davongetragen.

Diese Kirchenordnung war in ihren einzelnen Abschnitten den Geheimen und den Dreizehnern vorgelegt⁷⁷⁾ und „unvorgreiflich“ genehmigt worden und wurde dann im ganzen nach ihrer Vollendung, Mitte Juli, dem kleinen Rat, zum Teil auszugsweise, zum Teil im Wortlaut, vorgelesen und von ihm bestätigt,⁷⁸⁾ so daß sie offiziell als ein Werk der städtischen Obrigkeit erscheint, die hier wieder ihre Besognisse als „oberster Pfarrer“ ausübte.

Da man das Gefühl hatte, daß diese Ordnung noch keine feste sei und sich bald das Bedürfnis einstellen würde, sie in dem einen oder anderen Punkte zu ändern, so wurden von ihr nur die wichtigsten Stücke — die über die Taufe, das Nachtmahl und die Einsegnung der Ehen — durch den Druck veröffentlicht, die übrigen bloß handschriftlich vervielfältigt.

Der Charakter dieser Kirchenordnung zeigt sich darin, daß sie den Predigern zur Pflicht macht, „gemäß der christlichen Konfession der evangelischen Stände, darin die Artikel mit Grund angezeigt sind, zu predigen, zu leben und zu lehren.“⁷⁹⁾ Die gottesdienstlichen Formen freilich, die sie einführt, tragen in ihrer Einfachheit und Armut an „Zeremonien“ vielfach unverkennbar zwinglisches Gepräge nach Straßburger Vorbild.

Der Kirchengesang saud dabei, um das hier zu berühren, aufmerksame Pflege, und dazu trugen mehrere Umstände bei: Von den Geistlichen waren Huber,⁸⁰⁾ Musculus⁸¹⁾ und Dachser⁸²⁾ Übersetzer von Psalmen und Dichter von geistlichen Liedern; das Gesangbuch des letzteren vom Jahre 1529 war vier Jahre später in dritter Auflage herausgekommen;⁸³⁾ in den Jahren 1537 und 1538 erschienen zwei neue Augsburger Gesangbücher, von denen das jüngere, „Der neue Gesang-Psalter“ ebenfalls Dachser,⁸⁴⁾ das andere „Der ganz Psalter“,⁸⁵⁾ dessen ehemaligen wiedertäuferischen Leidensgefährten Sigmund Salminger, der jetzt wieder als Schulmeister in der Stadt lebte, zum Herausgeber hatte; endlich war auch der noch zu erwähnende einflußreiche Georg Frölich ein begeisterter Freund der Psalmendichtung und der Musik, welch letztere er als eine „heilwertige, edle Gab Gottes“ preist, die die bösen

Begierden dämmt, den Menschen böser Gesellschaft und argen Gedanken entzieht und die Macht hat, Berge, Steine, Wasser, Bäume und wilde Tiere, ja ungehorsame, grobe, stolze und hartnäckige Köpfe zu zähmen, zu erweichen und „von der schändlichen, zerstörlichen Misshelligkeit“ abzubringen.⁸⁶⁾ In einer Eingabe aus dem Ende 1538 oder dem Anfang 1539 stellten die Kirchenpröpste an den Rat die Bitte,⁸⁷⁾ zur Hebung „des Gesanges der heiligen Psalmen“ den wegen seiner schönen Stimme bekannten ehemaligen Karmelitermönch Bernhard Glanz als „Vorsänger“ anzustellen und auch einen oder den andern der „hier gebliebenen Priester“ dazu heranzuziehen, damit sie für ihre Freunde „etwas am Gottesdienst arbeiten.“ Und aus den Baurechnungen ersehen wir, daß dieser Bitte stattgegeben wurde. Welche Gesänge und Gebete beim Gottesdienst gebraucht werden sollten, hatten die Mitglieder des Kirchenkonventes zu bestimmen.

In der Stellung der Prediger und Helfer ergaben sich nur wenig Änderungen. Vor allem vertauschten Musculus und Forster ihre Pfarreien, sodaß ersterer mit seinem Helfer Huber nach St. Johann und dem Dom, letzterer zum heiligen Kreuz kam.⁸⁸⁾ Die Pfarrei St. Stephan, die in den letzten Jahren von den Helfern versehen worden war, bekam wieder einen eigenen Pfarrer, und zwar in der Person des Johann Chinger,⁸⁹⁾ dagegen ließ man die einen Augenblick gehalte Absicht, bei St. Katarina einen eignen Prädikanten aufzustellen,⁹⁰⁾ wieder fallen. Die Kirche von St. Anna blieb geschlossen. Keller bekam den Johann Baumgartner als Helfer, welcher aber, von Forster als „Schwenkfelder“ verdächtigt und verfolgt,⁹¹⁾ seine Stelle bald aufgab⁹²⁾ und durch Leonhard Fließlin oder Bächlin, genannt „Lienel mit der Kuh“ ersetzt wurde.⁹³⁾ Wolfgang Haug scheint nun Helfer beim hl. Kreuz geworden zu sein.

Zu den fünf Kirchenpröpsten kamen zwei weitere,⁹⁴⁾ nämlich Hans Stierlin und der Apotheker Christoph Wirsung;⁹⁵⁾ außerdem wurde noch den Bechpflegern der einzelnen Pfarreien je ein Pfarrkirchenpropst zugeordnet, nämlich Ulrich Welser zu

Unser Frauen, Anton Rudolf zu St. Ulrich,⁹⁶⁾ Bernhard Rehlinger⁹⁷⁾ zu St. Moritz, Thomas Anus zum hl. Kreuz, Ulrich Heckel zu St. Georg⁹⁸⁾ und Thomas Priegel zu St. Stephan, sodaß der Kirchenkouvent jetzt eine Versammlung von sechzehn und zwanzig Mitgliedern repräsentierte.

Noch bevor die Kirchenordnung vollendet war, hatte Buzer einen unheilvollen Zusammenstoß mit Keller, welcher ihm bei seinen Bemühungen um das Augsburger Kirchenwesen vom Anfang an die größten Schwierigkeiten bereitet hatte. Es handelte sich um die Frage der Duldung von „Bildern“ in den Kirchen, eine Frage, die praktisch so viel wie gegenstandslos war, da es in der Stadt kaum noch ein paar „Bilder“ gab, und zwar nur solche, von deren Beseitigung man wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten abgesehen hatte. Buzer äußerte sich nun einmal der Konfördie zu Liebe auf der Kanzel verhältnismäßig sehr mild und maßvoll über die „Bilder“ und rief dadurch ein unwilliges „Gemurmel“ unter den Lenden hervor: Entweder irre Buzer mit seinen Anschauungen, oder der Rat hätte Unrecht getan, indem er mit der „Abschaffung“ der „Gözen“ so eilte. Die Bürgermeister, besonders Hans Welser, waren über Buzers Predigt sehr verdrießlich, und Keller ließ es sich nicht entgehen, ihn, wenn auch ohne Nennung seines Namens (am 21. Juni) öffentlich zu widerlegen.⁹⁹⁾ Dies führte zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden¹⁰⁰⁾ und hatte zur Folge, daß Buzer, „um Ärgeres zu verhüten“, sich zu einer Abschwächung seiner Predigt verstehen mußte.¹⁰¹⁾ „Es wäre nicht Unrecht“, sagte er, „die Bilder abzutun, wo man allein keinen Zwang daraus mache, derhalben haben die Herren nicht Unrecht daran getan, und es wären am Dom noch zwei Bilder überblieben, der Ritter S. Jörg vorn bei dem Kündblech (Zifferblatt der Turmuhr) und der lang Christoffel hinten beim alten Chor; die wollt er auch abtun, wenn er der Rat wäre.“¹⁰²⁾ Und sie wurden auch wirklich „abgethan“.

Die traurige Folge dieser an sich wenig wichtigen Sache war die, daß Buzer, der so viel für die Stadt getan und ihr, was man mit Zug sagen darf, den Weg zur Reformation

gebahnt hatte, jetzt, nachdem man endlich am Ziele angelangt war, von vielen Seiten mit schelen Augen angesehen wurde; er, der im vorigen Jahre von den „Psaffen“ als ihr grimmigster Feind beim Kaiser verklagt worden war, mußte nun hören, daß er „zu papistisch sei“. Buzer erkannte, daß unter solchen Umständen seine weitere Wirksamkeit in der Stadt nicht mehr recht ersprießlich sein könne, und beschloß, indem er Leibesschwäche und anderes vorschützte, die Stadt zu verlassen. Am 9. Juli 1537 ritt er hinweg¹⁰³⁾ in dem trüben Bewußtsein, diesmal nur noch ein verhältnismäßig kleines Häuslein dankbarer Verehrer in der Stadt zurückzulassen.¹⁰⁴⁾ Das sei die Rache Kellers, sagt Huber höhnisch, der ihm — Buzer — damit wieder vergalt, „daß er ihn zuvor mit dem Sakrament so tief hineingeführt hätt“. . . . „Seit der Zeit ist Buzer nie mehr nach Augsburg kommen, denn es gelüstet ihn nicht mehr, mit Michel zu handeln.“¹⁰⁵⁾

Ein Schmerzenskind, wie anderwärts auch, war die neue Zucht- und Polizeiordnung, welche eine Erneuerung des sittlichen Lebens der Bürgerschaft auf Grund der heiligen Christ erstrehte, ein Ideal, das den Reformatoren überall vor Augen schwebte, aber sich, wie es in der Natur der Sache liegt, nirgend so recht verwirklichen wollte. Eine bei der Aufstellung dieser „Ordnung“ sich ergebende Schwierigkeit bestand darin, daß die Prädikanten Anteil an der Handhabung derselben begehrten, der Rat aber aus Furcht, sie könnten dadurch auf das öffentliche Leben einen größeren Einfluß gewinnen, als räthlich und wünschenswert sei, darauf bedacht war, sie davon auszuschließen. Der Rat behielt die Oberhand und beschloß, von der Einführung des „Bannes“, den jene gewünscht, abzusehen und die Verwarnungen und Bestrafungen der „Frevel und Laster“ einem von ihm anzustellenden sechsköpfigen Kollegium, den „Zucht- oder Strafherren“, zu übertragen, von denen drei dem kleinen, drei dem großen Rate entnommen wurden.¹⁰⁶⁾ Die Strafen waren, namentlich bei der ersten Betretung der Schuldigen, nicht besonders streng, sollten aber desto „minachlässiger“ verhängt und durchgeführt werden.

Von besonderer Wichtigkeit sind in dieser „Ordnung“ die Bestimmungen „vom Stand und Pflicht der Eheleut, auch der Ehesachen“,¹⁰⁷⁾ die einen wunden Punkt der Moral und der bürgerlichen Wohlfahrt berührten. In den „Ehesachen“ war nämlich in den letzten Jahren starke Verwirrung eingerissen, da ein Teil der Bevölkerung vom bischöflichen Chorgericht nichts mehr wissen wollte, die städtische Obrigkeit aber noch keine Einrichtung zum Ersatz desselben getroffen hatte und die vom Stadtvoigt gemachten Versuche, ordnend einzugreifen, der Konsequenzen halber vom Rate zurückgewiesen werden mußten. Um meistens flagte man über leichtfertige „geheime Ehen“, zu welchen „törichte und einfältige junge Leute“ hinter dem Rücken und gegen den Willen der Eltern und „Pfleger“ durch „Kuppler, den Wein und unordentliche Liebe“ sich häufig verleiten ließen und dann nach kanonischem Rechte unlöslich miteinander verbunden waren.¹⁰⁸⁾ Ein Blick in die Kriminalakten, die sich im Augsburger Stadtarchiv erhalten haben, zeigt uns die verderblichen Zustände, die aus solchen „Ehen“ erwachsen. Junge Paare, die sich, oft ohne selbst recht zu wissen, wie sie dazugekommen, „ehelich zusammengetan“, trennten sich wieder beim ersten Streite oder den ersten ihnen aus ihrer „Ehe“ erwachsenen Schwierigkeiten und betrachteten sich, unter gegenseitigem Einverständnis, ohne weiteres wieder als „frei und ledig“. Bedenkt man ferner, daß es keinerlei standesamtliche Kontrolle der Eheschließungen gab,¹⁰⁹⁾ daß viele Paare aus irgend einem Grunde auch der kirchlichen Einsegnung entbehrten und bei dem in den unteren Volksschichten außerordentlich häufigen Wechsel des Wohnortes die Verhältnisse des einzelnen schwer zu prüfen waren, so kann man sich wohl vorstellen, daß Prozesse wegen Absehung des Eheschlusses seitens eines der „Eheleute“ und wegen Bigamie an der Tagesordnung waren. Anderseits flagte man, daß Ehen, deren Zustandekommen vor Gott kein Hindernis im Wege stünde, durch die Verordnungen der römischen Kirche bezüglich „verbotener Grade“ und „andere Säzungen“ verboten würden, und zwar, wie man sagte, zumeist aus Habguth, den Dispensationsporteln zu Liebe.

Auch fand man es für ungerechtfertigt, daß nach einer infolge Ehebruches gelösten Ehe der schuldlose Teil nicht wieder sollte heiraten dürfen.

Die sechs evangelischen Pfarrer der Stadt hatten schon vor Jahren den Rat in einer ausführlichen Vorstellung zur Beseitigung dieser Mißstände aufgesondert.¹¹⁰⁾ Dieser griff die Sache damals auch auf und ließ darüber Beratungen anstellen, sieß jedoch bald auf große Anstände, da ein Teil der Geistlichen, im Gegensatz zu den Juristen, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen das mosaische Gesetz als Grundlage des neuen Eherechtes statuiert wissen wollte; auch war man damals noch nicht so weit, um mit solchen Dingen hervortreten zu können. Jetzt war es anders; man brauchte auf den Bischof keine Rücksicht mehr zu nehmen.

Vor allem wurde die Bestimmung getroffen, daß von nun an keine Eheschließung mehr gültig sei, die ohne die Einwilligung der nächsten Verwandten, der Vormünder oder „Pfleger“ der Brautleute zustande gekommen; mindestens mußten drei „ehrbare, redliche, fromme“ Personen als Zeugen beigezogen werden. Doch sollte auch niemand von den Seinen „der Ehe halb zu lang ungebührlicher Gestalt“ aufgehalten oder zu einer ihm „unangenehmen und unanmutiger Ehe“ gedrungen werden. Die „verbotenen Grade“ wurden genau festgestellt,¹¹¹⁾ und zwar in einem viel konservativerem Sinne, als die Prediger gewünscht hatten. Um hierin strenge Auflässt zu üben zu lassen, traf man die Anordnung, daß alle Brautpaare sich bei ihrem zuständigen Pfarrer zur Nachsuchung der kirchlichen Trauung zu melden hätten, und daß letzterer ein dreimaliges Aufgebot der Versprochenen von der Kanzel aus vorausgehen sollte; damit wurde der erste Auftoß zu einer öffentlichen Kontrolle der Eheschließungen überhaupt und zur Aufzeichnung der Namen der Brautpaare gegeben. Endlich wurde zur Schlichtung von Ehestreitigkeiten das längst ins Auge gefaßte städtische Ehegericht aufgestellt, das aus einem Präsidenten, acht Beisitzern und einem Rechtskonsulenten bestand.¹¹²⁾

Als eine Art Ergänzung zur „Polizeiordnung“ des Rates erscheinen seine Maßnahmen gegen die Drucker.¹¹³⁾ Zwar hatte er auch bisher schon ein ansmerkliches Auge auf deren Offizinen und auf die von auswärtigen „Buchführern“ seit gebotenen Bücher und Schriften gehabt, aber er sah ein, daß die Aussicht noch strenger werden müsse. Die Tätigkeit der Augsburger Drucker war noch immer, wie in den zwanziger Jahren, eine außerordentlich umfangreiche, und nicht selten kam es vor, daß Autoren, die etwas drucken lassen wollten, deshalb eigens in die Stadt kamen. Die wichtigsten Pressen waren jetzt die des Philipp Ulhart und Heinrich Steiner,¹¹⁴⁾ die eine Unzahl von Drucken aller Art unter das Volk brachten, wobei sie, ohne Rücksicht auf bestimmte Prinzipien und Richtungen, nur ihren geschäftlichen Vorteil im Auge hatten und, wie es sich eben trug, die Büchlein von Einheimischen und Fremden, von Lutherschen, Zwinglischen und Sektierern, von Verbündeten der Ordnung und „ansührerischen Geistern“ druckten, sodaß sie nicht selten in Strafe verfielen oder wenigstens Strafandrohungen erhielten. Den Predigern mußte daran gelegen sein, jene Schriften, von denen sie eine Verführung ihrer Pfarrkinder befürchteten zu müssen glaubten — am meisten die anonym erscheinenden — zurückzuhalten, und sie hatten daher schon im Jahre 1534 an den Rat das Ersuchen gestellt, zur Vermeidung „von Hader und Zank verständige Herren“ zu verordnen, die alle den Druckern zur Veröffentlichung übergebenen Schriften vor dem Drucke durchsehen und auch die Bücher der fremden Buchführer mustern sollten. Die Sache war zurückgestellt worden und wurde erst jetzt wieder vorgenommen. Das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen war die Errichtung eines Zensurkollegiums.¹¹⁵⁾ Es bestand aus drei Mitgliedern, in denen wir wohl diejenigen zu erkennen haben, die der Rat unter den ihm „vertrauten“ Männern für die gelehrtesten hielt: Sailer, Wolsart und Dr. Pius Peutinger. Doch war dieses Kollegium nach allem, was wir von ihm hören, einerseits durch die Rücksicht auf die Geschäftsinteressen der Drucker, anderseits durch die von den ver-

schiedenen politischen und religiösen Parteien an dasselbe gestellten Zumutungen so beengt, daß es in der Erfüllung seiner Obliegenheiten bald erlahmte.¹¹⁶⁾

Suchte der Rat durch die „Polizeiordnung“ seine Bürger zu „christlicher Zucht“ anzuleiten, so war er auch bemüht, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes mit dem Geiste des Evangeliums zu erfüllen und darauf hinzuarbeiten, daß in allen lateinischen und deutschen Schulen „die Religion, gute Kunst und stattliche Sitten gelehrt würden“. Er übernahm jetzt die Beaufsichtigung des gesamten Schulwesens.¹¹⁷⁾ Die Lehrer an den deutschen Schulen — den bisher von den Geistlichen geleiteten Pfarrschulen — wurden nun im Namen des Rates aufgenommen und den „Schulherren“ unterstellt.¹¹⁸⁾ Die Privatlehrer mußten die Zulassung zur Erteilung des Unterrichts von den letzteren erwirken¹¹⁹⁾ und wurden dann von den Kanzeln herab „verkündet“. Die Kinder wurden, so weit es möglich war, nun in den Schulen nach Geschlechtern getrennt, die älteren jeden Mittwoch um vier Uhr in den Pfarrkirchen unterwiesen, und zwar durch eine Kinderpredigt, an die sich katechetische Belehrungen, wohl verbunden mit Abfragen des Katechismus anschlossen. Der bisher verwendete Katechismus war der der Augsburger Prediger vom Jahre 1533, den Förster vergeblich durch den Luthers oder einen anderen in dessen Geiste versetzten zu verdrängen suchte.¹²⁰⁾ Am 29. Juni 1537 wurde ein Befehl¹²¹⁾ des Rates erlassen, der alle diese Dinge, soweit nicht die Kirchenordnung dafür Vorsorge traf, ordnete, und als ein Auslauf zu einer Schulordnung, der ersten in Augsburg, betrachtet werden kann. Wir stehen hier vor den Anfängen des Augsburger Volksschulwesens.

Von einer strammen Durchführung dieser Anordnungen war jedoch, da man sich in das Neue erst hineinleben müßte, nicht die Rede, und die „deutschen Schulen“ der Stadt ließen nach wie vor vieles zu wünschen übrig.

Auch das höhere Schulwesen erfuhr manche Förderung. Einige reiche Privatlente ließen sich zur Unterstützung „armer Schüler“ herbei, so Jakob Herbrot, der dem nachmaligen Augs-

burger Prädikanten Johann Flinner und ein Unbenannter, der dem bekannten Simon Lemnius ein Stipendium aussetzte.¹²²⁾ Im Frühling 1539 errichtete dann auch, den unermüdlichen Mahnungen der Prediger nachgebend, der Rat fünf ständige Stipendien¹²³⁾ und trug auch noch Sorge, daß von dem Einkommen des Ulrichsklosters sieben dürftige Schüler und ein Lehrer erhalten würden.¹²⁴⁾

Von den „Dienern“ der Stadt, die seit 1534 dem Rat bei der Durchführung seiner politischen Maßnahmen und seiner Kirchenreformation zur Seite standen, hatten wir die Ratskonsulenten Hel, Pentinger und andere öfter zu erwähnen. Bedeutungsvoller aber noch wirkte, wenn auch zumeist hinter dem Vorhang stehend, Gereon Sailer, der im Laufe der Jahre in eine immer einflußreichere Stellung hineingewachsen war. Er wurde in seiner Eigenschaft als Arzt am bayerischen und hessischen Hofe eine wichtige Persönlichkeit und verstand es vortrefflich die dadurch gewonnenen Beziehungen als politischer Agent des Augsburger Rates und „anderer Herren“ auszunutzen. Besonders eng wurde sein Verhältnis zu dem Landgrafen Philipp, der ihn, ohne ihn den Augsburgern zu entziehen, in seine Dienste nahm und ihn als Hauptunterhändler bei den seine „Nebenehe“ anbahnenden Verhandlungen gebrauchte.¹²⁵⁾ Den Höhepunkt seines Ansehens hatte er während des von uns durchlaufenen Zeitraumes im Jahre 1535 durch den Erfolg seiner Gesandtschaft nach Wittenberg erreicht. Als er später Gelegenheit nahm, den Rat an die Verdienste zu erinnern, die er sich um die Augsburger Kirche erworben, wies er vor allem auf seine Tätigkeit für die Konföderie hin, für die er „Leib und Leben eingesetzt“, auf die schwierigen und aufreibenden „Kundschaftsritte“, denen er sich, um die Aufnahme der Augsburger in den schmalkaldischen Bund zu betreiben, hatte unterziehen müssen, wobei er Gefahr gelaufen, auf Befehl des bayerischen Hofmeisters Christoph von Schwarzenberg „aufgehoben zu werden“. ¹²⁶⁾ Er hatte auch die Genugtuung, das, was er damals geleistet, von allen Seiten anerkannt zu sehen, brachte sich aber, wenigstens in Augsburg, bei allen

in moralischen Dingen strenger Denkenden, selbst um sein Ansehen, indem er sich grober sittlicher Fehlritte schuldig machte, die dem Rate zur Anzeige kamen. Dies war bereits zum ersten Male im Jahre 1533 der Fall gewesen,¹²⁷⁾ doch scheint man damals die Sache unterdrückt zu haben. Drei Jahre später aber übte der Rat keine Nachsicht mehr mit ihm und bestrafte ihn nebst anderen „Gebrechern“ um die hohe Summe von zweihundert Gulden,¹²⁸⁾ zum großen Vergnügen seiner vielen Feinde, namentlich der „Papiisten“. Ja, als er bald darauf dem Rate wieder Anlaß gab, gegen ihn einzuschreiten, drohte man ihm sogar im Falle nochmaliger Betretung mit der Ausweisung aus der Stadt.¹²⁹⁾ Was muß ein Musculus von ihm gedacht haben! Sailer war eben seiner Bildung und seiner Denkweise nach ein echter Sohn der „weltlichen Pracht und Wohllust“ liebenden Renaissance oder nach damaliger Ausdrucksweise ein echter „Epikuräer“, wie man sie in allen großen Städten, am meisten in solchen, deren Kaufleute nach aller Herren Ländern „hantierten“, antraf; doch fehlte es ihm nicht an dem Bewußtsein, sich durch seinen Wandel als Christ schwer zu verfehlten, und mehr als einmal spricht er reuevoll von sich als einem „gar armen Sünder“. Bei den großen Herren, in deren Kreisen er zumeist zu verkehren hatte, scheinen ihm seine sittlichen Schwächen nichts oder nicht viel geschadet zu haben, denn wir sehen ihn in der Folge in dem Getriebe der politischen Händel seiner Zeit eine wo möglich noch größere Rolle spielen als bisher.

Dagegen verschwindet ein Mann, der eine Zeit lang einer der „vertrautesten“ und „geheimsten“ Ratgeber und „Diener“ des Rates gewesen, jetzt gänzlich von unserem Schanplatz — nämlich Johann Hagf, der Nachfolger Konrad Peutingers im Stadtschreiberamt. Er gab bald nach den Ereignissen im Januar 1537 seinen Dienst auf, ohne daß wir zu erkennen vermöchten, ob dies aus sachlichen oder persönlichen Gründen geschah. In einem etwas früher dem Rate eingereichten Schriftstücke¹³⁰⁾ hatte er seinen Abschied verlangt, weil ihm im Verhältnis zu der von ihm geforderten Arbeit und der mit

seiner Stelle verbundenen Verantwortung und Gefahr die Be-
soldung zu gering sei; doch kann man aus dem Tone seines
„Fürbringens“ und einigen Aindeutungen herauslesen, daß
tiefer liegende Gründe mitsprachen, und es ist wohl möglich,
daß er seinen Dienst verließ, weil ihm die Entwicklung der
kirchlichen und politischen Verhältnisse der Stadt, wie sie sich
schließlich gestaltet hatten, missfiel.

Er wurde ersetzt durch Georg Frölich (Laetus),¹³¹⁾ der
zehn Jahre in der Nürnberger Kanzlei gedient und schon seit
längerer Zeit seinen Blick auf Augsburg gerichtet gehabt hatte.
Im Jahre 1534 hatte er dort seine Verdienstung der von
Joannes Campensis ins Lateinische übersehrten Psalmen er-
scheinen lassen und persönliche Fühlung mit mehreren hervor-
ragenden Ratsherren der Stadt gewonnen, durch deren Ver-
wendung er es durchsetzte, daß ihn der Rat zwei Jahre später
als Syndikus berief. Er erscheint als ein „echter Vertreter der
bürgerlichen Bildung Oberdeutschlands in der Epoche Martin
Luthers“, als ein „guter Latinist, doch auch in deutscher Rede
und Schrift wohlgewandt, so recht bemüht, den antiken und
den altchristlichen Geist in deutsches Empfinden umzusezen“.
Nachdem er Stadtschreiber geworden, wußte er durch seine
Kenntnisse, seine Findigkeit in allen schwierigen Fällen, sein
frisches, impulsives Wesen, in kürzester Zeit das unbeschränkte
Vertrauen der Männer, die am Ruder standen, zu erwerben;
selbst der mit Lob sehr farge Bürgermeister Wolfgang Rehlinger
rühmt ihn als „einen ungewöhnlich zuverlässigen und ex-
probten, besonders auch federgewandten Geschäftsmann.“¹³²⁾
Wie früher Pentinger und Hagf, wurde auch er sehr häufig
vom Rat als Gesandter verwendet und hatte dabei Gelegen-
heit, sich bei dem Landgrafen in höchste Gunst zu setzen.¹³³⁾
Frölich war ein leidenschaftlicher, erbitterter Feind des „Papst-
tums“, stark zwinglich angehangt, ein persönlicher Freund
von Zwinglis Nachfolger Bullinger, von Keller, Schertlin¹³⁴⁾
und — wenigstens eine Zeit lang — von Sailer, ein Gegner
Buzers. In dem geschäftlichen Verkehr der Stadt mit
dem schmalkaldischen Bunde wie mit dem Kaiser und den

vom Bunde feindlichen Fürsten hatte er die Feder zu führen, wobei ihm der Rat in manchen Fällen gern ein gewisses Maß von Selbständigkeit zugestand; kaum gab es irgend eine wichtigere Bundesangelegenheit, bei der er nicht offen oder versteckt seine Hand im Spiele gehabt hätte.

Als dritter ist neben ihm und Sailer zu nennen Schertlin von Burtenbach, der seit dem Jahre 1535 auch in hessischen Diensten stand und im Jahre der „Pfaffenaustrreibung“ den mit Augsburg auf sieben Jahre abgeschlossenen Vertrag erneuerte. Er wurde die Seele der von den Schmalkaldenern zur Vorbereitung der „Defensionsmaßregeln“ in Ulm eingesetzten Kommission, und es machte sich bei dem engen Verhältnisse, in dem er einerseits zum Bunde, anderseits zur Stadt stand, ganz von selbst, daß die letztere unter den Bundesgliedern eine immer größere Bedeutung gewann und in dem Kreis der evangelischen Städte Oberdeutschlands endlich die Stellung eroberte, die sie schon längst hätte einnehmen sollen.

Sailer, Frölich und Schertlin stehen mit den Bürgermeistern und einigen Männern, die sich ihnen noch zugesellten, während der nächsten zehn Jahre in der vordersten Reihe der politischen Führer der Stadt.

Anmerkungen.

¹⁾ Windelmann, der Vertrag zu Kadan *et c.*, l. c. S. 234.

²⁾ Forsters Relation bei Germann S. 178. — Die Hauptpredigt vor der Wahl, bei St. Peter, hatte wieder, wie gewöhnlich, Keller zu halten. Bl. 1537, Bl. 63a, S. p. Erhardi, 13. Jan.: It. 1 guldin in gold maister Michel für die predig in sant Peter.

³⁾ Forsters Relation bei Germann S. 179. — Forster hatte im Gegensatz zu Musculus und anderen seiner Amtsgenossen die Ansicht, daß bei den Wahlen die Rücksicht auf die Konfession gänzlich außer acht bleiben müßte. Er legte diese seine Meinung in einigen Thesen über Exodus XVIII, 21 (Germann S. 116 ff.) dar und wies in ihnen darauf hin, daß es genüge, wenn der zu Wählende die im Exodus aufgeführten Tugenden, hauptsächlich die Gabe der „Sapientia“ besitze. S. hiezu Hans, Gutachten *et c.* S. 52. — Über Verdrießlichkeiten, die Forster daraus erwuchsen, s. seine Relation, l. c. S. 240 ff.

⁴⁾ In der Zunft der Känsleute waren die „Dreizehn“ folgende:

1. Marx Ulstet (neuer Kunstmeister), 2. Hans Hainzel (alter Kunstmeister),
 3. Ulrich Sulzer, 4. Jörg Wieland, 5. Endres Nem, 6. Hans Langinger,
 7. Jörg von Stetten, 8. Ulrich Weiß, 9. Marx Chem, 10. Antoni Rudolf,
 11. Berhardin Menting, 12. Anton Fugger, 13. Sebastian Neithart.
- Die Vertreter der Geschlechter (im großen Rale) waren folgende: 1. Hans Welser, 2. Wolfgang Rehlinger, 3. Ulrich Rehlinger, 4. Konrad Rehlinger, 5. Matthäus Langenmantel, 6. Franz Hosmair, 7. Wolfgang Langenmantel, 8. Wilhelm Rehlinger, 9. Leo Ravensburger, 10. Joachim Langenmantel, 11. Georg Herwart, 12. Ulrich Weser. (Ämterbuch.)

⁵⁾ Uff 20 tag aprilis anno 1536 hat herr Hans Hainzel, burgermaister, durch herren Wolfgang Rehlinger und herrn Mang Seitz, burgermaister, herren Corratin Rehlinger und herrn Simprechten Hoser zum höchsten anzaigen und begern lassen, daß ain erber rath ine, angesehen seiner podengramischen und zufallenden fälls halbn anligenden frankhainen, dweil es noch vor sant Jörgen tag were, des burgermaister ampts zu erlassen. darauff ain erber wol versamelter und bei ainem ort gesagter rath bewegenlichn davon geredt und aus bewegenden ursachen erkannt, daß bemelter herr Hans Hainzl des burgermaister ampts dhains weg erlassen werden soll, und darauff mein herr burgermaister Mang Seitz, daß sein st. bemelten herrn Hansen Hainzl im burgermaister ampt welte verwesen und ain gedult und mitleiden haben welte, experten worden. Ratsdecr. Bl. 110a.

⁶⁾ Chron. der Augsb. St.-Bibl., Aug. 51. S. 935: „Im 1537 jar, etlich tag vor der wall, kam der Ulrich Rehlinger, burgermaister, vor ain rat zu Augspurg und erbott sich des aids zu thonn; dieweil aber ain rat sein anslegen vor woll wist, so erließ in ain rat des burgermaisterampts.“

⁷⁾ „Auff 7. jener ward Hans Welser hie zum burgermaister gewelet, der doch über 9 monat zu rat nit gangen was; aber umb das [er] fur evangelisch geachtet und der pfaffen betrugerei etwas ungünstig [war], doch sunst nit sonders zu dem ampt geschickt, ward er wider sein willen gewelet und darzu gezwungen. dann diser handel war auff in gespilt. die andern wolten diser sach nit auf sich laden, wiewol vor all ding zu bereit, allain daß diser (die sach) ansrichtet.“ Remsche Chron. ad a. 1537.

⁸⁾ Forsters Relation bei Germann S. 196.

⁹⁾ Wie mein herr Hans Welser das burgermaister ampt erstlich gewägert und darnach uff ains erbern rats beschehen anhalten sich desselbigen undersangen hat.

Als herr Hans Welser uff den achten tag januarii des fünfhunderten und sibenunddreissigsten jars dem herkommen geprauach nach mit dem merern zu ainem burgermaister von herren diser stat Augspurg ordenlicher weis erwölt worden ist, hat er sich ains solchen zum höchsten beschwert, sich desselbigen zu erlassen und das ainem andern, der dem

aus beiwonender vernunst und erfahrung statlicher und fruchtparer dann er vor sein künne, deren doch vil alhie erfunden werden, zubevelchen ernstlichs vleiß gepeten, dessen bewegt fürnemlich aus dreien ursachen, dazemal durch ine fürgewendt: erstlich daß die leuff diser zeit mehr dann zu andern zeiten vast schwer, denen sein verstand zugering, dann er brauch nit viler wort oder grosser geschichlichkeit, sonder sein herkommen „Ja, ja — nain, nain“ were; zum andern, daß die unainigkeit der religion, daran die wolhart diser stat Augspurg mit ains klainen thails hangt, nit allain im rath under den rathgeben, sonder auch außerhalb des raths under der burgerschafft laider als heftig eingerissen ist, daß dero one beistand sonderer genad gottes, wie zübesorgen, kaum mag zu hilf komen werden; zum dritten, daß er von seinen lieben herrn vatter und gepruedern zu fürstand ires gewerbs und von merer gelegenheit wegen ires handls alher verordnet worden, dem er nun bei dem schweren ampt nit dermassen, wie ir nodturft eraisch, oblichen und aufzwarthen mög, das dann irer handtierung nit zu klainer verhinderung raichen werde; diese dritte ursach er auch des vergangen jars, als er des erstenmals in seinem abwesen in den rath erwölt worden, dargethon. welche beschwerden er mit dreien nachvollgenden erpieten bestätigt hat: nemlich daß er mit seinem aid betheurn mög und wolle, daß er sich vorab bei denen vor angen schwebenden gefährlichen zeiten und obangeregter eingewurzelster zwittracht zu dem burgermaister ambt diser stat nit genügsam erkenn, und daß er uß sollschein bedenkfen ehe sein burgerrecht ussgeben, und so es am selben nit genüg, den weg er alher gezogen sei, widerumb an die hand nemen, damit die herrn die wal noch einmal geen lassen, in seins burgerrechtns ledig [machen], oder auch lieber tauſent gld. seins aigen gelts in den allius sechel geben, dann sich ains solchen lasts underwinden wolle.

Annemen des ambts.

Nachdem aber weder die ertzelten ursachen noch fürgewenten erpieten ine, herrn Welser, fürtragen oder entheben mögen, sonder imie stracks angehalten worden, daß er sich des ambts, darzu er mit dem merern tuglich erkannt ist, wie sich dem alten herkommen nach geput, undersahen soll, hat er zuletzt das ampt mit nachgeschribner red, die aigentlich von wort zu wort uß seinem mund ussgefangan und uß sein begern verzeichnet worden ist, angenumen.

Des herrn burgermaisters ussgeschribne red.

Allmechtiger, ewiger got, der du ain erkener der herzen und der warhaft bist, du waist, daß ich nach ainem erbern rath, noch vil minder nach disem ambt nie gestelt, dasselb auch zum höchsten wider mich; dhweil aber dasselbig dein will, so bitt ich dich, du wöllest mir geben weisheit und verstand, daß niemants widersprechen mög, daß ich fürnemlich auch dein reich und hailigs euangelium zu erweittern und darwider nimer zu handlen, als vil an mir sein wurdet, dem kaiser

als unserm gnedigisten herrn zugeben und zugehorsamen, wie ain christ fäisern schuldig ist, got, unserm seligmacher, zu geben wie ain christ got, dem allmechtigen, schuldig ist, doch also, daß ich got allzeit mehr gehorsame dann dem menschen, dweil wir bei got ein ewigs und bei den menschen ain zergenglichs, ellende leben haben; die liebe des nechsten gegen jederman zu geprauchen, als ich wollt, daß gegen mir gepraucht würde; an demselben orth fain ansehen der person habe; daß ich mich der armien, ellenden anneme und inen hels in leiblicher und gaisslicher nodtnüsst, sovil ich künde, daun was man solchen thut, das nimbst du dich so ane am leisten trig, als wann man dirs selbs gethon hette. wa dn aber solchs aus lautterer barmherzigkait deinem knecht nit mittaillen wolltest, so wollest ine uss das fürderlichest wider abschaffen, an diesem orth nit beleiben lassen, ain andern ordnen, dem du solche barmherzigkait aus genaden mittailest, uss daß deinem völcklin wol vor gegangen und sie dero nit entgelten, die ir hoffnung allain in dise zeitliche welt haben.

Darauff dem herrn Welser, wie auch dem herrn burgermaister Mang Seizen, glück gewünscht, die baid der gemaind und auch die gemaind inen [wie] gewönsch aid geschworn haben, die volsends, als gepreuchig, in ire heuser belaitet worden und alsbald in das regiment angetreten sein, denen der allmechtig zu loblicher regierung, erhaltung und handhabung göttlichs frids und rechtens gnad verleihen wolle. Ratsdecr. 1537, Bl. 118a. — Von alter hand ist am Rande angemerkt: „Ist aber sampt Jorgen Koler kurzlich davor bei maister Michel gewest, ain lange verzaichnus in der handt gehapt; und dorinn begriffen gewesen, wie christlich und dapser er wider die pfaffen hanndlen und alle ding zu besserm regiment (bringen) wollt, wan er burgermaister wer.“

¹⁰⁾ Forsters Relation bei Germann S. 187.

¹¹⁾ S. oben S. 291.

¹²⁾ Articuli in majori senatu paelecti Augustae Vindelicorum in die Antonii anno salutis 1537 una cum refutatione, auctore Martino Bucero et scriptore Wolfgango Musculo. Dieses Schriftstück steht hinter der Huberschen Relation im A. Codex. — Die von den Gegnern der Reformation aufgestellte Behauptung, daß der Rat kein Recht zu Änderungen des Kirchenwesens habe, ist in folgende Punkte gegliedert:

1. Der Rat hat in Religionshändeln nichts zu schaffen, denn diese gehören nicht vor die weltliche Obrigkeit, sondern vor die geistliche, vor Papst und Bischöfe.

2. Wenn je die weltliche Obrigkeit Gewalt hätte, in geistlichen Sachen zu handeln, dann träse dies nur für die oberste Obrigkeit zu, für den Kaiser, nicht aber für eine niedere, wie dies der Rat einer Stadt sei.

3. Es habe die Obrigkeit, gleichviel ob weltliche oder geistliche, überhaupt kein Recht, Ärgernisse in der Kirche abzutun, sondern man müsse sie sich nach dem Willen des Herren fortvererben lassen bis an das Ende der Welt. (Matth. 13.)

Es sind dies die Gedanken Kötzlers. S. Hans S. 31 ff.

¹³⁾ Mitgeteilt als Beilage I.

¹⁴⁾ Es wird hier mit starken Farben aufgetragen, aber sie sind naturgetreu. Wer die Urgichten des Augsburger Stadtarchivs durchsieht, wird sich davon überzeugen. Erst einige Tage vorher hatte wieder ein Geistlicher, der Pfarrer des benachbarten Dörfes Göggingen, durch sein unsittliches Gebaren das größte Ärgernis erregt. Strafbuch, 1537: „Uff 13. jannarii ist der pfarrer zu Goggingen, umb daß er derselben nacht bei zwaien gemeinen weibern in des Schlemers wirtshaus, darzn vol weins, begriffen worden, sampt den zwaien weibern in dem narrenheußlin gelegen und zu genediger straff inie, dem pfarrer, und auch den weibern die stat ain halb jar verpoten worden, auch hinans geschworn.“

¹⁵⁾ Chron. der Augsburger St.-Bibl., Aug. 27., S. 263. — Die Geistlichen gaben sich in ihrer „Verantwortung“ vom Febr. 1537, von der noch zu sprechen sein wird, den Anschein, als glaubten sie, die Sache wäre anders verlaufen, wenn man statt des großen Rates, „der Zwölfer“, die Zünfte, die wirkliche Repräsentation der Gemeinde, befragt hätte. Dies ist aber ganz falsch. Die Stimmung der Zünfte war durchaus gegen die „Pfaffen“, und wir hatten oben zu erwähnen, daß sich die evangelischen Prädikanten in der Würdigung dieses Umstandes, zu einer Zeit, da die Reformationsbewegung ins Stocken geraten zu sein schien, mit Umgehung der Zwölfer an die Zünfte wenden wollten, um ihr Ziel zu erreichen. — Spätere Berichte erzählen, daß die den Beschlüssen des großen Rates nicht Zustimmenden einen förmlichen Protest gegen denselben vorgelegt hätten.

¹⁶⁾ Aufschreiben an die Römisch | Kaiserlich vnd Kunigliche Maie= | staten, vnnserre Aller gnedigste Her= | ren, Auch desz hailligen Römischen | Reichs Churfürsten, Fürstn, Gra= | ven, Herrn, frey vnd Reich: Stet, | Von Burgermaister vñ Ratgeben | des haislīn Reichs: Stat Augspurg, | Abthüng, der Päpstlichen Mēß, vnd anderer ergerlichen Cere= | monien vnd Missbreüch | belangende. Am Ende: Datum Mittwoch, den XVII tag Januarij, Nach Christi unsers lieben Herren vnum Seligmachers geburt, Fünffzehn hundert vnd im Sibenvnddreißigsten Jarn. Mit Umschlag u. Deckblatt 12 Blätter. — Diese Schrift ist sehr selten; sie war schon ein Jahr nach ihrem Erscheinen in Augsburg nicht mehr zu bekommen, selbst wenn man „drey geld“ dafür gegeben hätte. Vorster an Stephan Roth, dd. 27. April 1538 bei Germann S. 256.

¹⁷⁾ In eben so freimütiger Weise, wie hier schriftlich, äußerte sich auch der Rat einige Tage nachher mündlich gegenüber dem Grafen von

Ortenburg (Salamanca), der sich damals in der Stadt aufhielt, um für den Kaiser Truppen zu werben. S. den hierauf bezüglichen Eintrag in den Dreizehnerprotokollen, 23. Jan. 1537.

¹⁸⁾ S. diesen „Beruf“ etwa bei Hörtleder, Von den Ursachen des teutschen Krieges S. 1087 ff.; angeschlagen wurde er am 21. Januar.

¹⁹⁾ S. die „Mitteilung“ bei Braun, Bisch. III S. 302.

²⁰⁾ Am 18. Jan. 1537 wird dem Oßzial und dem Domherrn von Birnheim, die deshalb zum Rate gesandt worden waren, geantwortet: „Ain erber klainer und grosser rath heten die erkautnus, inen verkündt, gethan. deshalb ainem erbern clainen rath von bemelter erkautnus zu schreitten und zu gen nit gepurn wolte. wo aber ain erber rath iren personen fruntlichen willen beweisen könnte, were ain rath genaigt und willig, und daran gehengt, daß, [so] sie burger würden, man inen gute gesellschaft leisten [werde].“ Dreizehnerprot.

²¹⁾ Wittmann I. c. S. 303 ist anderer Meinung.

²²⁾ Bischofliches Archiv.

²³⁾ Der Beschuß, zu Dillingen zu bleiben, wurde erst am 20. Febr. 1537 gesetzt. Augsburger Chron. der St.-Bibl. Aug. 32 S. 162.

²⁴⁾ Wir bezeichnen die Insassen vom hl. Kreuz und St. Georg der in der Stadt für sie gebräuchlichen Benennung gemäß als Mönche; in Wirklichkeit waren sie regulierte Chorherren des Augustinerordens.

²⁵⁾ Eine mit den berichteten Ereignissen gleichzeitige Chronik der Augsb. St.-Bibl., Aug. 32, sagt: „Zue sant Ulrich blieben 6 minch, stalten sich in der von Augspurg willen, doch der abt und trey mönchen ist weg jochen und allen haufrat und guet mit in gefierdt gen Witelspach in Bairn.“ Dies wird bestätigt in einer unten noch näher zu bezeichnenden Beschreibung „der Pfaffenhäuser“, wo auch die Namen der sechs zurückgebliebenen Mönche genannt sind: Herr Sixt Geßler (Kastner), Herr Simon Goll (Großkellner), herr Sebastian Thoner, herr Joachim Gabolt, herr Joachim Psender, herr Sebastian Strobel. Simon Goll wurde nach der Resignation des Abtes Johann Kölzin dessen Nachfolger.

²⁶⁾ S. ein hieher gehöriges Stück in der Literalienz. zum Jahr 1537 (undatiert): „Ain erberer rat last Mangen Ruzhart, canzler von St. Ulrich, bei seiner burgerlichen aidaßpflicht aufragen und ersuchen, daß er sagen woll: 1.) Wie im bewist sei, uß wes bewegung und uß was ursachen, auch wahn und was mainung die verpflichten mönch von S. Ulrich uß der stat gezogen sein, wo sie wonen, und wo sie sich künftig zeit enthalten werden, was sie für trost und rücken haben oder noch zuversichtlich suchen möchten. — 2.) Ob und wann die munich widerumb herein komen werden.“ — Der Wegzug dieser Konventionalen fand, wie aus einer Notiz in den Dreizehnerprotokollen zu entnehmen ist, am Schlüsse des Monats April oder anfangs Mai statt.

²⁷⁾ Er wird vom Rate als Abt angesehen und behandelt; ob er von den zuletzt abziehenden Mönchen zum Abt gewählt worden, ist nirgend zu ersehen.

²⁸⁾ S. die Einleitung zur Senderischen Chron. S. IX.

²⁹⁾ Forsters Relation bei Germann S. 187.

³⁰⁾ Sicher gehören folgende Einträge in den Ratsdekreten: „Uff 27. tag marcii anno 1537 hat ain erber rath erkennit und verordnet, daß under den thoren gute achtung gehalten werden solle, ob etlich vil oder wenig burger oder spruchverwandtn, mans- oderfrauenpersonen, zu roß, sues oder wagen sich aus der stat verfuegen, an denen vermerkt wurde, daß sie etwo außerhalb der stat meß hören, die biltnüssen und dergleichen ceremonien oder mißprech suchen wolten, daß alsdann die verordenin under den thoren auf dieselben gute achtung haben und inen nachschicken, nachgeen oder sonst aigentlichen nachfragn sollen, zu erkundigung, ob und wo die außerhalb Augspurg zu kirchen geen, volgends die, so also von der vorberürtin ceremonien wegen hinaufziehen, meiner herren burgermaister ainem oder mer sonnder verzueg anzaigen sollen, darnach meine herren, die burgermaister, sich mit denselben wol werden wissen zuhalten.“ Ratsdecr. Bl. 122a.

„Uff 3. tag aprilis anno 1537 hat ain rat etlich, die ußerhalb der stat, als zu Lechhausen, Oberhausen und Fridberg sc., meß gehört haben, beschaiden und inen die nachvollend mainung fürhalten lassen: Ain erbarer rat hat der meß, biltnüssen und anderer ceremonien halben ain christenliche reformacion fürgenomen uß erbarn ursachen, so ic und menniglich uß ains erbarn rats ußschreiben, im trnd ußgangen, zu verneinen hapt, die in ainem freien, gemainen, christenlichen und unpartheischen concilio oder nacional versamitung mit gründ der schrift vertheidigt und erhalten werden mag, dero zügegen ir euch, wie ain rat gleublich angelangt, understanden hapt, die meß, biltnüssen und ceremonien, alhie abgestellt, anderstwo, als ob ain rat geirrt unnd nit wol gehandelt hette, zübesuchen, daß ain rat gleichwol bei etlichen fur ain ainfalt, aber bei etlichen andern für ain truz und verachtinis verstat und ussinupt, dessen ain rat nit klain mißfallen tregt, daß er euch digmals gütlich züerkennen gibt, der züversicht, ir werdent euch ains solhen fürohin enthalten und euch in eusserlichkeit erzaigen nit anderst dann wie ander bürgier beweisen; dann wo ir hierüber die meß, biltnüssen oder ceremonien, ains rats reformacion züwider, verrer besüchen, wurde ain rat verursacht, euch umb die ungehorsame zu straffen, das ain rat, euch darvor zu verhüten wissen, warningweis nit verhalten wollen.

Der vorgeschrieben vergriff ist den erworderten von wort zu wort vorgelesen und inen daruß müntlich fürgehalten worden: welcher sich des verstands waist, daß er sich getraut darzethun, daß ain rat geirt

hab, der mög sich melden, den woll man ainem rat anzaigen, werd ain rat iue hören.“ Ratsdecr. Bl. 122 b.

Strenger verfuhr der Rat, wenn man answärts „katholisch“ tausen ließ. So berichtet das „Strasbuch“ 1539 Bl. 152 b: „Uff 17. tag junii a. 39 ist die ersam frau N., weilant Lauen Meutings seligen nachgelassen wittibin, umb daß sie über aius erbern rats berueß irer tochter, der Schreinkin, kind von Augspurg nussueren und zu Lechhausen taussen lassen hat, dasselbig also zugeschenen bevolhen, geheissen und angeordnet, uff ain thurn drei wuchen oder sur jeden tag 3 guldin zubezallen gestrafft worden. darauff sic sur ain jeden tag 3 guldin zubezallen und sich damit der thurnstraff zuerledigen angenommen hat.“ — Auch die „Künbettkellerin“ der Schreinkin, die mit hinausfuhr und das Kind trug, wurde zu einer dreitägigen „Turmstraße“ verurteilt.

³¹⁾ Sender S. 404.

³²⁾ Diese Vertauschung des Heiligen mit dem „heidnischen Gott Neptun“ wurde den Augsburgern von den Verehrern der „Bilder“ ganz besonders verargt; auch die „Verantwortung“ von Bischof und Kapitel nimmt auf diesen „Widersinn“ in scharsen Worten Bezug.

³³⁾ In der „Verantwortung“ des Bischofs und seines Kapitels heißt es (Hortleder S. 1088) bezüglich der Zerstörung der Bilder: Sie haben „die tafeln und altär, dazu die unvörtlichen bilder darin, so weder zum anbetten noch unserm eigen nutz, wie sie neben dem grundt fürgeben, sondern allein zu einer erinnerung, anmauung und nachfolzung guten, christlichs lebens gemacht und fürgestellt worden und der ungelehrten leien geschrifft sind, die etwan auch außerhalb der obberührten ursach von ires großen alters und etwan von kunst wegen aufrecht gelassen sein solten, zum theil verwüst und erschlagen, auch etliche monumenta, epitaphia und der abgestorbenen, edler und unedler, gedächtnuß, die bei einigem glauben nie verhaft gewesen, errissen, erstört und weggethan.“ — Die Br. 1537, Bl. 63b, S. p. purif. (3. Febr.) weist aus: It. 18 guldin 2 lib. 12 β 2 dn. dem herrn statvogt von wegen der knecht, so allenthalben in den kirchen gearbeit haben, laut seines zetels. — Bl. 67a, S. p. misericordia domini (21. April): It. 6 fl Hansen Kunigs, maurers, und Mattheis Buñhosers gesellen, so in den kirchen allenthalbn gearbeit haben, zu einer vererung. — Über die „Abschaffung“ der Bilder im Dome schreiben die Verordneten des Domkapitels am 22. Jan. an den Bischof: „Am Nachmittag des Donnerstag (18. Jan.) habe der Rath den Vogt samt etlichen Werkleuten in den Dom gesandt, die haben „dort die tafeln und bildnissen von den altären abgerissen und vil darunter zerbrochen und etliche zerschlagen und in summa dermassen gehandelt, daß goth erbarmen mieß.“ B. A. — Schertlin von Burtenbach sagt in seiner Selbstbiographie: „Umb die selbig zeit (1537) sind die pfaffen, monich vnd nunnen auf der statt Augspurg gezogen, getrieben worden,

vnd alle altar, hilzin und steinin bilder hinwegl gethan, zu welchem handel, vnd aufrur zu verhueten, hab ich 200 knecht vnder mir gehapt.“ Leben u. Taten des ic. H. Seb. Schertlin v. B., ed. Schönuth (Münster 1858) S. 16.

³⁴⁾ Der Stadtvoigt Alexander Bestler, der seinem Vater Stephan Bestler im Jahre 1526 im Amte nachgefolgt war, starb am 8. Mai 1537 (Ratsdecr. Bl. 124 b). — Man sagte: „Punitus a deo, morte subitanea periit“: andere sagten: „Ei venenum datum esse“. Augsb. Kirchenchron. in der St.-Bibl., Aug. 1013 b unter 1537.

³⁵⁾ S. oben S. 179 mit Num. Was man auf Befehl des Rates an goldenen und silbernen Kirchengerätschaften, Bildnissen u. s. w. wegnahm, wurde größtenteils zum Einschmelzen gegeben. In der Literalienf. findet sich unter dem 5. Nov. 1538 „Ein Außzug meiner herren von etlichen vergolten und weißen bruchsilber“, der dem technischen Fachmann über die Menge der eingezogenen Gegenstände einigermaßen Aufschluß geben kann.

³⁶⁾ S. unter Num. 54.

³⁷⁾ Augsb. Chron. der St.-Bibl., Aug. 51: „Im 1538 jarn im december brach man . . . sunt Martinis Kirchen in der stat Augspurg ab in boden und machet ain platz darauf, darauff man das gren frant und fallat und solich ding fall hat.“ Vgl. Stetten S. 350.

³⁸⁾ Ebenda: „Im 1538. jarn im december brach man die Kirchen zu dem hailigen gaist genant, zunächst vor dem Rotenthor gestanden, in boden ab mit zwai clainen capellen, daran gelegen, dahin vill zulauffs gewessen am seiftag von dem gemainen vold.“ Vgl. Stetten S. 355.

³⁹⁾ Wegen der Beseitigung dieser Kapelle entstanden heftige Streitigkeiten zwischen ihrem Eigentümer Hans Schöner und dem Rate. Es haben sich im Augsb. St.-A. eine Menge daran sich beziehender Aktenstücke erhalten. In einem derselben heißt es: „Die Onsorgan haben vor vil jaren ain capell bei der schrand auf saund Manrikenkirchhoffe erpanet, des sich lang hernach Hanns Schoener, darumb daß sein mutter ain Onsorgan gewest, angenommen und sein wappen darein gemacht. ime wird aber der angemachten gerechtigkeit solcher capellen nit gestanden. nun ist ain ersamer rath uß mörklicher notturft gemainer statt entschlossen, mit der schrand ein enderung zethun und dieselb baß gegen die Kirchen zeruchen, dardurch der platz, darauff gedachte capell stet, von notten. demselben nach begert ain ersamer rath uß nachvollgende fragen der hern gelerten berichts, ob Schoener uß vorerzelter seiner anmassung zu berurter capellen, die on mittel uß gemainer stat grund gebauen und der Kirchen ergeben ist, gerechtigkeit hab oder nit, und wie weit sich dieselb erstreckhe.“ (Folgen die Fragen.) 25. Okt. 1544. Literalienf. Vgl. die Ratsdecr. 1544, Bl. 65b, 84b, 1546, Bl. 115b.

⁴⁰⁾ „Beschlossen: Daß saund Sebastians Kirchen gar abgebrochen werde.“ Ratsdecr. 1543, 3. April.

⁴¹⁾ Augsb. Chron., Aug. 51: „Im 1542 jar im november ward sant Venharts kirch, zwischen der stat Augspurg und Geggingen gelegen, abgebrochen von grund heraus und die stain herein in die stat zue den neuen gebauet gesiert und gebraucht. als das geschach, hat der bischoff von Augspurg durch sein rentmaister und burggraffen ain protestation vor ainem rat bemelter kirchen halben thon lassen. und es was ain hirsche kirch, hett zwey hoch thurn und mit einer mair umbsangen und ain zimlich gross haubt dabei, ain pfaffenhaus, das ward der pfaffen sumerhaubt, und geschach viss hireren und ander ubel darin; und aines mehners hanß, auch darbei, das wurde auch in grund abgebrochen.“ — Im Kunterbuch, 1545, haist es: „Dieweil diese capeln abgebrochen, soll die hofstat eingesangen und zum spital gebraucht, das gelt aber mag zu Unser Frauen zech gegeben werden, wie das verschinen jar auch erkent ist.“ Bgl. Stetten S. 360.

⁴²⁾ Ratsdecr. 1543, 8. februar: „Ain ersamer rate hat uss etliche der herrn paumaister furbringen erkant und beschlossen, sann Servatii und s. Wolfgangs kirchen abprechen zu lassen und die mairstain zu gemainer stat vorwesend gepen zu branchen.“ — A. Chron. Aug. 51: „Im 1543 jar im monat februer brach man hie zu Augspurg sann Servati kirchen vor dem Noten thor bei dem Brechhaus und das mairlin, umb das Siechhaus und kirchen gangen, alles auf dem grundt ab; und dieselben stain furt man an die pastei, so am egl, im Bachen anger angesangen, den graben damit zu fntern umb den wall, dan man hat mangel an stainen.“ — „In dissem monat und auf disen tag, als sann Servatinus kirchen war abgebrochen, da ward auch angesangen abzubrechen sann Wolfgangis kirchen und thurn vor Wertachbrucker thor under den vischern, was ain hirsche kirch und thurn.“ Bgl. Stetten S. 365.

⁴³⁾ „Ain ersamer rate hat erkant, sofern niemandts an Allerheiligenkapellen bei sann Ulrich ainicher gerechtigkeit hat, soll sie abgebrochen und die stein zu gemainer stat pau gebraucht werden.“ Ratsdecr. 1545, 29. Aug. S. dazt die Ratsdecr. 1546, Bl. 67a.

⁴⁴⁾ „Ain ersamer rate hat von gemainer stat ehast und notdurft wegen erkant, daß die capellen bei sann Maurizien, darumb sich die Honold annemen, soll abgebrochen werden, wie hievor auch erkant ist, und achtet ain ersamer rate von innöten, gedachten Honolden ainich urkund deshalb zu geben.“ Ratsdecr. 1545, 8. Dez.

⁴⁵⁾ „Erfannt, daß die 2 thuren zum hailligen grab gegen dem Schwarzen und Jörgen von Stetten verschlossen und der prantwein darein gelegt werde.“ Dreizehnerprot., 28. Aug. 1539.

⁴⁶⁾ Bgl. unten S. 322.

⁴⁷⁾ Stetten S. 350.

⁴⁸⁾ Stetten S. 355. Vgl. dazu die Urk. in der Literalienf., dd. 5. Juli 1538 und den Eintrag in den Ratsdecreten ad a. 1539 Bl. 168a; Welser, „Die ehemalige St. Leonhardskapelle in Augsburg“ in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Neuburg, Bd. II (1875) S. 152 ff.

⁴⁹⁾ Bezuglich des Domes sagen die Ratsdecrete: „Die herren zech-psiegere in Unser Frauen alhie haben anzeigt, daß die notdurft evordere, zu furkomung schadens und einsfallens der gepon nit allain die tächer und tachstul ob unsrer frauenkirchen, sonder auch ob dem creuzgang daselbst zu pessern und zudekhen. darauff ist erkannt, daß nach gelegenheit gegenwertiger lauffden allain die firch und bede chor, darinnen das wort gottes der gemain surgetragen wiert, erhalten, die pessierung und erhaltung der creuzgang aber dizmals in rue gestelt werden [solle].“ (1544, 20. Juli). — „Ob sant Gertrauts und Allerhailigen capellen, desgleichen die finster gred abzuprechen sei, das soll zu bedencken genomen, die gelegenheit derselben ort besichtigt und alsdann ains rats notdurft surgenommen werden.“ (10. Nov. 1545.)

⁵⁰⁾ Stetten S. 375 u. 381: „Nachdem ain ersamer rate aus der herren paumaister anhaigen vernomen, daß die abseitten an der kirchen zu sannd Maurizien mit geringen kosten nit gedeckt, und daß mit der zeit die kornschrand uss s. Mauriz kirchhoff möcht gepanen werden, so ist erkannt, daß solche abseitten soll abgebrochen werden.“ Ratsdecr., 21. Juni 1544. — „Ain ersamer rate hat aus beweglichen gnten ursachen erkannt, daß die capellen und das predighaus bei sannd Maurizien soll abgebrochen und die schrannd dahin gemacht werden.“ Ratsdecr. 10. Okt. 1545.

⁵¹⁾ Diese Kommission legte das Resultat ihrer Thätigkeit nieder in einer leider nicht vollständig erhaltenen „Beschreibung der geistlichen ligenden gueter, in der stat Augspurg gelegen, und derselben bewoner und haushgenossen, desgleichen mit was maß ain jeder die besitz und imihab re.; alles zum vleißigisten durch ains erbern rats verordneten erfragt und missgezeichnet.“ (Literalienf. ad a. 1537.)

⁵²⁾ S. „das Erkentnus“ in Beil. I. S. 362.

⁵³⁾ Die Remsche Chron. erzählt: „Am 17. jener wurden die closterfrauen zu St. Niclaß mit gewalt herein gefürt gen S. Katharina; sie wereten sie (sich) heftig; man muest sie heranz schlaißen, auß die wegen sezen. das machet, sie hetten ain anschlag, sich under die fürsten von Bayern zu begeben, so sie doch under der von Augspurg psleg waren.“

⁵⁴⁾ Dreizehnerprot., 27. März 1537: „Der zu St. Niclas truhnen, fisten und fasten sampt iren brieslichen urkunden herein auf das rathaus gefuert werden sollen.“ — „Das closter zu St. Niclaß soll abgeprochen und hinweg gethan werden. — Am 5. Juni wurde beschlossen, daß man die von St. Nicolaus, „dweil sich die an dem ort (St. Katharina) ungehorsam halten, zu St. Ursula same“ und „daß sie die knitten abthun.“

⁵⁵⁾ Dreizehnerprotokolle, 5. Juni: „In St. Katherinen gutlich und sienntlich verkünden, daß sie ire claiden abziehen und andere erbere beclaidung anthun sollen. 4 wuchen bedacht gegeben werden.“ — „Priorin und alle convent Frauen sollen sicut Dominicus aida ledig gezelt werden.“ — Ein „Schuldzettel“ aus dem Jahre 1537 weist aus: „It. 4 guldin 47 cr. schneiderlon um bemelte kleider zemachen. — It. 42 guldin 31 kr. um 3 angsterdam (kleiderstoss), S. p. Laurenti (11. Aug.) — It. 150 fl. 30 kr. umb angsterdam und 4 mundtbaurer tuech; it. 12 fl. 37 kr. den schneidern von der von S. Kathrinen wegen, S. Michelstag.“ (29. Sept.)

⁵⁶⁾ Die Neunsche Chron. berichtet: „Denen zu S. Katterina sagt man [zu, inen] nichts zunemen, sonder sie in all dem iren unbetruebt zu lassen, allain woll ain rat, daß ain jede closterfrau frei wer, herauß zukommen oder dinnen zu bleiben. aber es wird inen nit gehalten, sonder man nam inen all ire briess und register, sejet etlich verwalter daruber und gab den closterfrauen, der bei 24 waren, zimlich underhaltung, aber das closter vermocht wol noch so vil reichlich zu underhalten. in summa: das ubrig gelt verschwand. niemand hielst fain raitung daus. die burgermaister hilsten solllich sachen unter iren handen, ain rat nam sichs nit an. die burgermaister waren Wolf Rhelinger, Jörg Herwart, Mang Seitz und Zimprecht Höser. man hett inen geren das closter und [ire] gutter gar abgenommen, wie denen zu S. Margrethen; sie wereten sich aber dessen und wolten nicht herauß, wie man geren gesehen hett. doch mussten sie die kuttten abthun und alle ire kirchendienst und zeremoni fallen lassen; etlich under inen giengen auf, etlich nit.“

⁵⁷⁾ Kopie und Übersetzung der Urkunde im „Katholischen Wesens-Archiv“ des Augsb. St.-Archivs unter Kta. B. 26 V²³. (1539).

⁵⁸⁾ S. die vom Rate getroffene Ordnung, die kurz darauf (am 22. Aug. 1539) eingeführt wurde, (Konzept von Frölichs Hand) ebenda Kta., ad B. 26¹².

⁵⁹⁾ Die Abtretungsurkunde (Konzept), dd. 23. Sept. 1538, hat sich in der Literalienf. ad h. a. erhalten. Vom gleichen Tage datiert die ebenfalls dort aufbewahrte Urkunde (Pergamenturf., Orig.), welche die Leibgedinge der Nonnen zu St. Margareta festsetzt. Sie waren sehr reichlich. Die Priorin — Barbara Közlerin — die neun Nonnen und die zwei Laienschwestern (diese als eine Person gerechnet) erhielten jährlich je 100 Gulden „in Münz“ (die Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet), 30 Gulden Absertigung und als jährliche „Zubuße“ zwei Gänse, acht Hennen, sechs Hühner, zweihundert Eier, zwei Schaff Roggen, ein halbes Schaff Korn, ein halbes Schaff Gerste, einen Mezen Erbsen, vier Klafter Holz. Den Hausrat des Klosters durften sie unter sich verteilen und ihre fahrende Habe mitnehmen; endlich erhielten sie die Besgnis, lebenslänglich den Klostergarten vor dem Göggingtore zu genießen. Vgl. hiezu Gasser ad a. 1540; Stetten I S. 355 u. Hörmann, Zur

Gesch. des hl. Geist-Hospitals in Augsburg in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg. Jahrg. 1879 S. 161.

⁶⁰⁾ „Zum Stern, sant Martin, St. Margarethen — soll jedem closter ain sollicitator und zu inen 2 wirksame pfleger verordnet werden.“ Dreizehnerprot. 12. Juli 1537.

⁶¹⁾ S. über die Gründung der „Seelhäuser“ in Augsburg Werner, Stiftungen, S. 22. — Das Herwartsche „Seelhaus“ wurde aufgehoben laut Beschlüß der Dreizehner vom 9. Juni 1537. Dreizehnerprot.

⁶²⁾ Man hatte sehr lange geschwankt, ob man die Einkünfte des Klosters dem Gabholt oder den hinausgezogenen Mönchen überlassen sollte. Das eine wie das andere konnte als eine Konsequenz der am 17. Januar gefassten Beschlüsse dargetan werden. Schließlich hatte man sich zu gunsten Gabholts entschlossen, obwohl man sich darüber vollständig klar war, daß sich daraus große Schwierigkeiten und Weiterungen ergeben würden. Sie blieben auch nicht aus, und der Rat sand es für gut, da er von dem rechtmäßigen Abte und dessen Beschützern auf dem Reichstage zu Regensburg verklagt wurde, mit ihm einen am 30. Aug. 1541 besiegelten Kompromiß einzugehen, der den Abt und Konvent, so weit die Einkünfte des Klosters in der Stadt in betracht kamen, restituierte und Gabhold mit einem Leibgeding absand. Ich werde diese über den zeitlichen Rahmen dieses Bandes hinausfallende Angelegenheit an anderem Orte ausführlich behandeln.

⁶³⁾ „Im julio am end, als der abt und seine minichen verschiner zeit, wie man die meß abtet, in das Bairland entwichen und doch 6 minich hie, welche aber nit bestendig blieben und 5 davon wider hinanßwichen, alain einer, genant Jocham, hie blieb und burgerrecht annam, sich im closter hie enthielt, demselben tett ain rat beistand, und schickten iren vogt sampt etlichen földnern, auch iren schreibern, stattschreiber, gerichtsschreiber und ratsschreiber gen Haufstetten und nötten das dorf, daß sie dem hiegeblinen münich schweren musten, besetzten also das gericht, aber es hett nit langen bestand; ungever in jars frist, da schlug die sach umb.“ Remsche Chron. ad a. 1538.

⁶⁴⁾ Über die Verwendung der eingezogenen und noch einzuziehenden Kirchengüter wurden, zum Teil auf Anregung des „christlichen Verständnisses“, vom Anfang an „fleißige Erwägungen“ gepflogen; es sei hier nur verwiesen auf ein darauf bezügliches Gutachten Wulfarts und Musculus' (Literaliens. 1538 Nr. 10), aus ein anderes von Buzer, das den schmalkaldischen Ständen in Braunschweig vorgelegt wurde (ebenda Nr. 11).

⁶⁵⁾ Unregelmäßigkeiten entstanden zuineist dadurch, daß jetzt, nachdem der Rat die Reformation durchgeführt, manche Einkünfte der verschiedenen Stiftungen ausblieben. So verweigerte das Kapitel von St. Moritz seinen in der Stadt verblichenen Mitgliedern die ihnen von

aufzen her zukommenenden Gefälle, woran ihm der Rat seine „gült in der stat durch den statvogt auch verbieten lassen“. Aus einer Instruction der Augsburger Gesandten (dd. 24. März 1538), die auf den Tag nach Braunschweig abgeordnet waren.

⁶⁶⁾ Literaliens. ad a. 1537.

⁶⁷⁾ Buzer an den Rat, dd. 3. April 1537. Ebenda.

⁶⁸⁾ Der Rat hatte Melanchthon durch seine auf dem schmalkaldischen Tag (im Febr. 1537) anwesenden Gesandten zuerst schon mündlich ersuchen lassen, nach Augsburg zu kommen; in einem Schreiben des Rates vom 16. April 1537 wurde diese Bitte wiederholt, und gleichzeitig ging ein Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen ab, den Augsburgern seinen „berumbten leerer der schrift . . . zu vergunnen.“ (Germann S. 233 Anm. 2), Melanchthon lehnte aber höflich ab. (Schreiben, dd. 1. Mai 1537 bei Germann ebenda). — Vgl. auch Mel. an Veit Dietrich, dd. 15. März 1537 im Corp. Ref. III, S. 327.

⁶⁹⁾ Schreiben des Rates an Buzer, dd. 17. April 1537; gleichzeitig erging in dieser Sache auch ein Schreiben an den Rat zu Straßburg. (Literaliens. ad a. 1537.)

⁷⁰⁾ Vgl. Forsters Relation bei Germann S. 193. — Am 9. Juni 1537 bedankt sich der Augsburger Rat bei dem Straßburger, daß er Buzer gesendet. Dieser habe sich seit seiner Ankunft „mit verkündigung des worts gottes, beratshlagung vorsteender (d. h. beabsichtigter) kirchenordnung und in ander wege so erspriesslich und fürständig erzeigt“, daß man es als etwas höchst erwünschtes begrüßen würde, wenn er bis zur Vollendung der in Augsburg begonnenen Neuordnung der Dinge bleibent könnte. Man bitte, ihn etwa ein Jahr lang der Stadt zu überlassen oder wenigstens so lange, bis man an seine Stelle einen anderen gelehrten Prädikanten bekomme. Literaliens. ad a. 1537.

⁷¹⁾ S. über diese Dinge ausführlich Forsters Relation bei Germann S. 194; Forsters Thesen „über kirchliche Ordnungen“ ebenda S. 192; vgl. Hans, Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs in den Beitr. zur Bayer. Kirchengesch., Jahrg. 1895, S. 156 ff.

⁷²⁾ Dreizehnerprotokoll, 9. Juni 1537: „Ist die ordnung der ceremonien, so die prediger und kirchenpröbst gemacht, verlesen und darauff erkeint, in den schulen lateinisch und der gmaind zu teutsch zu singen.“ — „Zu St. Mauritien [soll] die 3 tag die lection gehalten werden.“ — „Truebethe zu Unser Frauwen, Barfussen und St. Ulrich. mittag predig erlassen.“ (Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 210). — Noch am gleichen Tage wurde eine die „Lektionen“ betreffende „Kanzelabkündigung“ (gedruckt bei Germann S. 197) verlesen. — Die erste dieser Lektionen wurde am 14. Juni von Buzer abgehalten, „wiewol die zwen stuel in der kirchen sur grosser begird und eisen noch nicht

gar ausbereitet waren". Forsters Relation bei Germann S. 200. — Bezuglich der Wochengoitesdienste vgl. Hans, l. c. S. 156.

⁷³⁾ Forma, wie von dem hai | ligen Tauff, vnd dem hailigen | Sacrament des leibs vnd bluts Christi, vnd demnach | vom Elichen Stand bey dem Einsegen der Geleüt, | zu reden sei, Gestellt in die Kirch vnd | Gemeind Christi der Statt | Augspurg. | MDXXXVII. 16 Bl. 4°. Exemplar in der Augsburger Stadt-Bibliothek. — Huber sagt hiezu: Es „ward ain ordnung von den herrn verfasset vnd ein form im truc versasset, wie man ainhellig teusen, sacrament reichen und ee einsengnen solt, damit nit einer so, der ander sonst die sacrament handlete, uff das dest ee ein gleichheit gehalten würde.“ Germann S. 210 Ann. 1. — Vgl. Hans, Agenden, l. c. S. 147 ff.

⁷⁴⁾ Das Tauen der Kinder durch die Hebammen war auf An dringen der Prediger schon früher möglichst beschränkt worden: „Edem die (27. März) 1537 erkennet, daß den hebammen ernstlich gesagt und verpoten werden solle, daß sie hinsüro kain kind mer anderst dann in der noth taussen, sonnder zur tauff tragen und daran kains wegs verhindern sollen.“ S. hiezu auch Forsters Rel. bei Germann S. 126.

⁷⁵⁾ Beruf, handschriftlich von Frölichs Hand in der Literaiens. ad a. 1537; gedruckt bei Germann S. 214. Bei den Dreizehnern war die Festsetzung dieser Feiertagsordnung bereits am 4. Juli 1537 erfolgt. S. die Dreizehnerprot. von diesem Tage.

⁷⁶⁾ Sie hatten dabei wohl die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung im Auge, in der außer anderen auch die sog. „Zwölf bottentage“ unter die Zahl der Feiertage aufgenommen waren. S. Richter, Die evang. Kirchenordnungen, Bd. I (Weimar 1846) Col. 210. — Der Tag Mariae Verkündigung, den auch die Augsburger feierten, wurde von den Protestantten als Feiertag beibehalten, „nit darumb, daß er in der heyligen schrift grundt hab, sonder von des gemainen arbeitenden pauernvolks wegen. doch soll an sollichem fest in den kirchen die historien von unser rawen fest, visitationes genant, deshalb man in dem heyligen evangelio zeugnuß hat, mit singen und lesen gehalten werden.“ Brandenb.-Nürnb. Kirchenordnung.

⁷⁷⁾ Dreizehnerprot., 12. Juli 1537: „Die kirchenordnung haben beid meine herren burgermaister empfangen.“ — Sie findet sich handschriftlich in einem Cod. der Augsb. Stadt-Bibl., der früher die Bezeichnung trug „Aug. 351“ und jetzt, nachdem er eine andere Nummer erhalten, leider nicht mehr gefunden werden konnte. Was in Bl. II davon mitgeteilt wird, ist aus einem Sammelband von Greiff „Zur evangel. Kirchengesch.“ (Bibl. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg) entnommen. Wurde diese Kirchenordnung gedruckt? Es ist in gleichzeitigen Augsburger Schriftstücken, z. B. in dem Brief des Augsb. Rates an Luiher, dd. 19. Aug. 1538 (bei Germann S. 297) von einer „ge-

druckten Kirchenordnung“ die Rede. Pfarrer Hans, der nach einer solchen suchte (s. Hans, die ältesten Agenden Augsb.) konnte keinen Druck finden; auch meine Nachforschungen nach einem solchen (in der Augsb. Stadt-Bibl., dem Augsb. Stadt-Archiv, der Münchener Hof- u. Staatsbibl., dem Ulmer und Nürnberger Stadt-Archiv) blieben ohne Erfolg, und es scheint auch wirklich keinen zu geben. Die Sache erklärt sich, wenn man annimmt, daß das, was der Rat seine „gedruckte Kirchenordnung“ nennt, eben die oben (Anm. 73) erwähnte „Forma“ von der Taufe, dem Nachtmahl und dem Einsegnen der Ehe ist. Dafür spricht auch, daß in der Vorrede zu der Agenda vom Jahre 1555, die ähnlichen Inhalts ist, auf diese „Forma“ als auf die „Agenda und Kirchenordnung, die im sieben und dreissigsten Jar . . . getruckt worden ist“ verwiesen wird. Außerdem wird hier noch bemerkt, daß die „Forma“ (1537) allein „für die Pfarrer“, also nur in wenigen Exemplaren herausgegeben worden ist. (Hans, l. c. S. 159.)

⁷⁸⁾ S. Beilage II S. 365.

⁷⁹⁾ Ebenda.

⁸⁰⁾ Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III S. 522. — Bossert, Caspar Huber, der Hohenloische Reformator als Dichter und Komponist in den württemberg. Vierteljahrshesten, Jahrg. 1881. 4. H. S. 63 ff.

⁸¹⁾ S. oben S. 210 Anm. 92.

⁸²⁾ S. über ihn bei Roth, Ref.-Gesch. I, Reg.

⁸³⁾ Form vnd ordnung | Gayslischer Gesang vnd Psal= | men, Mit sondern sleß Corrigiert | Auch zü rechtem verstand Pun | ctiert vnd Virgulierte, Wel= | liche Got dem Herren | zü lob vnd eer ge= | sungen werden. | Colossern. 3. | Leeret vnd ermanet euch selbs mit | Psalmen vnd Lobsaeugen, vnd gayst= | lichen liedern in der gnad, vnd singet | dem Herrn in ewern herzen rc. | MDXXXIII. S. hiezu Radlkoser, Jak. Dachser und Sigmund Salminger, l. c. S. 12 ff., S. 19 ff., Die erste Ausgabe vom Jahre 1529 ist beschrieben bei Wackernagel, Kirchenlied, I, S. 389 ff.

⁸⁴⁾ Der ganz psalter Davids, nach ordnung vnd anzal aller Psalmen, deren hundert vnd fünffzig seind, zur Kirchen übung, Neß widerumb schier gar von newem, nach dem Text auch der worten des Deutsch getruckten Psalters, in Gsangweys sampt den genotierten Melodeyen gemacht vnd mit höchstem sleß Corrigiert, auch mit anzaigung bey aim yeden Psalmen, in was Don, Weis oder Melodey ain yeder sol oder mage gesungen werden. Durch Jacoben Dachser. Colossern. III. Leeret vnd ermanet euch selbs mit Psalmen vnd Lob gesangen vnd gaislischen liedern in der gnad vnd singet dem Herren in ewern herzen. M. D. XXXVIII. Beschrieben von Wackernagel, Kirchenlied. (Bibliogr.)

S. 749 und von Radlkofer, l. c. S. 17 ff. Die Vorrede Dachfers zu diesem Psalter bei Wackernagel, l. c. S. 798.

⁸⁵⁾ Der ganz Psalter, das ist alle Psalmen Daniels, an der zah 150, So vormals biß ins halb tail zur kirchenübung in gsangweiß gestellt, jeß erst mit höchstem fleiß in ordnung, wie sie nach ein ander gehen, Auf Hieronimo, Felice, Campensi, Munstero, Pagnino, Onthero, Zwinglio, Bucero volendt vnd mit sein gebundenen silben vnd reimen aigentlich zu Teutsch Gsang-psalmen durch vil berümpter, fürbündiger Dichter vnd Poeten, hienach benamsat, biß ans end bracht, mit verzaichnus, in was Don oder Melodey ein yeder soll vnd mäg gesungen werden. Mit einem zwifachen Register. Zu letzt angehendt vil wogesetzte, künstliche gaistliche lieder viler künstreicher Männer, alles erst zusammen bracht. Ist nemant Guis Muts, der Psalliere. Jakob. 5. 1537. 24^{1/2} Bg. in 8°. Beschrieben bei Radlkofer, l. c. S. 14.

⁸⁶⁾ Aus einem im Jahre 1540 erschienenen Schriftchen „Vom preis, lob vnnnd nutzbarkeit der lieblichen kunst Musika, Durch den hochgelehrten Herrn Georgen Frölich, Stattschreiber zu Augspurg, ain furze anzaigung surgestellt.“ Neudruck ed. Friedr. Jak. Beyschlag. — Möglich ist, daß Frölich auch die oben erwähnte Neubelebung des Augsburger Meistergesanges gefördert hat; doch wüßte ich dafür keine Anhaltspunkte anzugeben.

⁸⁷⁾ Die in Rede stehende Eingabe findet sich in der Literaliens. ad a. 1539. Wir wollen sie, da wir noch einmal auf sie verweisen müssen, das Schriftstück E nennen. — Unsere Stelle lautet hier: „So dann das gesang der hailigen psalmen aus cristilichen guten ursachen, auch nach dem exemplar der alten cristenheit loblich und recht in unseren kirchen angenommen, ist auch gros von nötzen, damit das selb nit in absal und unordnung kome, sunder mit geburender zucht und fleis erhalten werd, [darauf zu achten]. und dieweil dann daselbst auch mangel erscheinen wil, sech uns noch sur gut an, daß man personen darzu verordnete, die mit der stim und andren gaben solichem, wie sich geburt, vorstan möchten, und were unsers achtns der richtigst weg und ordenlichst, mit Verenharden Glanzen, der on das ain lange zeit vorgesungen, dis noch umb ain vererung zu thon erbitig und wilig ist, [zu handlen]. wo dann e. w. geselig, etliche der hie besipnen priester, damit sie auch was umb ieren pfrienden am gottsdienst arbaiten, darin zu brauchen, wolen wir [es] von e. w. zu vernemen gewertig sein.“

⁸⁸⁾ Forsters Relation bei German. S. 213. — Musculus scheint bald im Dome, bald bei St. Johann gepredigt zu haben. Am 19. Juli, schon einige Tage, nachdem er die neue Pfarrrei übernommen, predigte er im Dome. Ebenda S. 214 ff.

⁸⁹⁾ Dreizehnerprot., letzter April 1537: „Erkennt, daß psarrhoß zu sant Steffan geöffnet und den jechpslegern daselbs zu nutzen und nießen Roth, Augsburgs Ref.-Gesch. II.

zugestellt werden sol.“ Erst vom Jahre 1538 wird Ghinger, bisher Helfer Forsters, in den Steuerbüchern als im Pfarrhause zu St. Stephan wohnend, aufgeführt. — Von ihm erschien im Jahre 1537: Das ain Concilium | irren möge. | Am schrifft des Hochgeler- | ten Herren Nicolai von Clamengis Ba= | iocener Archidiaconus, der hailigen schrifft Do= | ctors, welche er an ainen geserten von Pa= | ris vor hundert jaren, zur zeyt des | Costanzer Conciliums, von | den allgemeine Cöcilien | geschrieben hatt. | Auß dem Latein in das teutsch gezogen, | durch Johannem Ghinger, Diacon der | Kirchen Christi zu Sant Jo= | hanßen zu Augspurg. | MDXXXVII. Eine Vorrede an den Leser, 1 Bl., Text 13^{1/2} Bl. Am Schluß: Gedruckt zu Augspurg durch Philipp Ulhart. Exemplar in der Augsb. Stadt-Bibl.

⁹⁰⁾ Forsters Relation bei Germann S. 220.

⁹¹⁾ Ebenda S. 224.

⁹²⁾ Am 4. Sept. 1538 bat Ludwig von Freiberg zu Öffingen (Öffingen) an der Donau um Überlassung des Baumgartner als Prediger zu Öffingen. Der Rat willigte in einem Schreiben vom 16. Sept. 1538 gerne ein. (Beide Schriftstücke in der Literaliens. ad a. 1538.) Die Br. 1539 weist aus: Bl. 64a, S. p. Agathe (8. Febr.): „It. 25 guldin dem Johann Baumgartner, maister Michels helscher, zu ainem abschid.“ — Baumgartner, der von Sailer protegiert war, trennte sich nur ungern von Augsburg, mußte aber auf das Drängen Forsters und des Stadtschreibers Frölich, der ihn als einen schlechten Prediger bezeichnete, weichen. Dass er als Kanzelredner nicht viel taugte, bestätigt auch Forster (Germann S. 225): „Da er (Baumgartner) nicht beredt und dem volk unverstendlich, gedachte ich, es were viel besser und one weniger schaden diser (Prediger), dan ein schweizer, der grossern schaden gethan nnd mer unglück angerichtet und gestiftet hette.“

⁹³⁾ Er war Pfarrer in dem den Memmingern gehörenden Dorfe Woringen, kam im Herbst 1538 nach Augsburg, um Keller zu besuchen und wurde dabei auch mit dem Stadtschreiber Frölich bekannt, der an ihm Gefallen gesunden zu haben scheint. Er wurde auf dessen Betreiben zu Probepredigten zugelassen, und am 28. November 1538 schrieb der Rat der Stadt Augsburg an den von Memmingen, man wolle Fließlin in den Augsburger Kirchendienst einstellen, wenn die Memminger ihm gute Bezeugnisse seines Wandels aussstellen könnten. (Autographens. unter Frölich.) Das geschah auch, und so sehen wir vom nächsten Jahre an (1539) Fließlin als Helfer Kellers. Sein Name Fließlin scheint ihm im Verhältnis zu der großen Stadt, in der er nun lebte, zu unbescheiden vorgekommen zu sein, und so nannte er sich nun „Bächlin“ (Becklin). — Der Spottnamen „Lienel mit der Kne“ wird in alten Chroniken in der Weise erklärt, daß er zu einer Zeit, als er stellenlos

umhergewandert und in große Not geraten war, eine Kuh mit sich führte, um sich, da ihm sonst jede Nahrung fehlte, mit ihrer Milch zu nähren.

⁹⁴⁾ Dreizehnerprot., 12. Juli 1537.

⁹⁵⁾ Christoph Wirsung, geb. 1500, der Sohn des Markus Wirsung und der Agathe Sulzerin, vermählt seit 1534 mit Anna Furtenbachin. S. über ihn Radkofer, Die humanistischen Bestrebungen der Augsburger Ärzte im 16. Jahrhundert. Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1892 S. 38 ff.

⁹⁶⁾ Anton Rudolf, vermählt seit 1517 mit Magdalena Honoldin. Er war Zwölfer der Kanflente von 1535—1538, wurde in diesem Jahre unter die Geschlechter aufgenommen und kam später im Rote zu hohen Ehren. Er starb als der letzte seines Geschlechtes im Jahre 1560, seine Frau 1559.

⁹⁷⁾ Bernhard Nehlinger, ein Bruder Wolfgang Nehlingers (des Bürgermeisters), vermählt mit Ursula Vimlin.

⁹⁸⁾ Ulrich Heckel, der Freund des Wiedertäufers Jakob Dachser. (S. seine „Fürschrift“ für diesen bei Roth, „Die Wiedertäufer in Oberschwaben“ in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1901 S. 141.) Er war Zwölfer der Weberzunft, dann Zunftmeister und wurde im Jahre 1537 auch einer der „Buchtherren“.

⁹⁹⁾ Forsters Relation bei Germann S. 202.

¹⁰⁰⁾ Ebenda S. 202 u. 204.

¹⁰¹⁾ Am 24. Juni wurde durch eine „Kanzelabkündigung“ in allen Kirchen bekannt gemacht, daß Buzer am nächsten Tage im Dom „seinen glauben und halstung von den bildern etwas klarer und weitleufiger darthuen und erkleren und, so viel gott des gnad verleien wil, denen, die sich hinvor an seiner predigten gestossen, in denen er dan nur als im surgang und mit wenigen worten der bilder gedacht hat, alle ursach der verlehnung hinnemen.“ Ebenda S. 205.

¹⁰²⁾ Hubers Relation bei Germann S. 206 Anm. 1.

¹⁰³⁾ Buzer verließ die Stadt am 9. Juli abends, nachdem er noch nachmittags der um drei Uhr beginnenden „Lektion“ Forsters in der Moritzkirche angewohnt hatte. Er ritt hinweg mit Dr. Ambrosius Jung, bei dem er gewohnt, und übernachtete in dem Dorfe Bergtheim (Berken), wo Jung einen „Sig“ hatte. Schon am Tage zuvor war er vom Rote „erbarlich abgesertigt“ worden, wie dieser selbst in einem Schreiben an die Straßburger erwähnt; man hätte großen Wert darauf gelegt, heißt es in demselben, Buzer noch länger in Augsburg festzuhalten, doch habe man ihn, daß er wegen „Leibesschwäche“ und anderer Geschäfte nicht mehr länger bleiben könne, ziehen lassen müssen; man bitte, ihn später, wenn es möglich sei, wieder zu senden. (Der Augsb. Rat an den zu Straßb., dd. 8. Juli 1537 in der Literaliens.) — Der VR. weist folgende ans Buzers diesmaligen Aufenthalt in Augsburg bezügliche Posten aus:

Bl. 68b (S. p. Pfingsten, 26. Mai): It. 12 guldin doctor Bužers knecht zu einer vererung; Bl. 71a, S. p. Laurentii (11. Aug.): It. 20 guldin des Bužers zerung; Bl. 71a (gleiches Datum): It. 50 guldin dem Bužer zu einer vererung; Bl. 49a (gleiches Datum): 5 guldin Hainrich Dachser (einem Stadtföldner), als er mit dem Bužer geriten ist; Bl. 49a (gleiches Datum): It. 4 guldin 14 3 ainem földner, so mit dem Bužer geriten ist gen Hsuen; Bl. 74a S. p. Ursula (27. Okt.): It. 24 guldin doctor Ambrosio verert, umb das er doctor Martin Bužer beherbergt hat. — Wenn in Forsteis Rel. (bei Germann S. 209) davon die Rede ist, daß Bužer noch am 13. Juli nach Huber und Forster geschickt, ist dies ein Fehler in der Handschr.; es muß dort heißen „am 30. Juni“.

¹⁰⁴⁾ Rämentlich mit den Predigern hatte er es verdorben. Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. 1539 (Lenz, l. c. S. 349): „Bucerum haben on alles sein verdienien, ja über sein woldienen seine vermainten pruder dermaßen verklainert, daß wir in nit prauchen dursen, so doch ander, jo den handel verstanden, niemand lieber hetten“.

¹⁰⁵⁾ Hubers Relation bei Germann S. 206 Anm. 1.

¹⁰⁶⁾ Ratsdefrete 1537, Bl. 130b: „Uff den ersten tag septembbris ist erkent, daß die zucht ordnung in das werk gericht, auf morgen als sonntag, deshalbain berueß geschehen und die darzu verordneten strafherren in der wuchen dreimalen, als nemlich montag, mittwuch und samptags, sižen sollen. und sein darauff zu straffherren verordnet: herr Wilhalm Rechlinger, Ulrich Hegkel, Sixt Psleger — des clainen rats —, Gastel Weis, Anthoni Rudolff, Marx Stenglin — des großen rats.“ — Vgl. Forsteis Rel. bei Germann S. 219. — Wilhelm Rechlinger war Mitglied des kleinen und großen Rates, bis er infolge eines Schlagansalles am 2. April 1544 aus demselben ausschied; Ulrich Heckel war Kunstmeister der Weber (s. oben Anm. 98), Sixt Psleger Kunstmeister der Schneider, Gastel Weis Kunstmäister der Schäffler, Antoni Rudolf Zwölfer der Kaufleute (S. oben Anm. 96), Marx Stenglin — es gab deren zwei — entweder Kunstmeister der Metzger oder der Kramer. — S. zu dieser „Ordnung“ Beilage III.

¹⁰⁷⁾ Vgl. hiezu Kawerau, Luther und die Eheschließung in den Theol. Studien und Kritiken, Jahrgang 1874. — Kawerau, die Reformation und die Ehe, Halle 1892.

¹⁰⁸⁾ S. hiezu Scheurl, Das gemeine deutsche Therecht, Erlangen 1882, S. 48, S. 62 ff.

¹⁰⁹⁾ Forster verlangt für die Hochzeitslente feierlichen Kirchgang wie vor alters „mit pauken und pfeisen und andern instrumenten, damit solcher kirchgang und hochzeit meniglich kundbar gethan wurde, daß solche zweo hochzeitpersonen mit einander nach alter gewonheit zu kirchen und straß gegangen, bei einander erlich sižen und woneten und nachmals auch iren kindlein konte ein gemein burgerliche kündschäft gegeben

werden, daß sie ehelich geboren und eine oberkeit desto statlicher eheliche kundschaft und geburts briß iren statlindern aufrichten und geben konten.“ (Germann S. 228.) — Wie man sieht eine sehr primitive Grundlage zur Bekündung des Eheschlusses.

¹¹⁰⁾ Ein Schriftstück, in dem dies geschieht, hat sich in sehr beschädigtem Zustande erhalten in der Literaliensammlung des Stadtarchivs ad a. 1534 (Nachtrag Nr. 30). Es ist unterschrieben von Dr. Seb. Maier, Wolsart, Keller, Musculus, Held und Weinmahr.

¹¹¹⁾ Verboten waren alle Grade der aufs- und absteigenden Linie. In den Nebenlinien waren verboten: „vateris und mutter, auch großvaters und großmutter schwester, bruder und schwester-tochter oder tochter-tochter.“ — In der „Schwagerschaft“: „des suns frau, stiefftochter, schwiger, stiefmutter, großschwieger, großstiefmutter, des stieffuns frau, bruders frau, weibs schwester, des weibs rechte tochter.“ — Ferner sollte es niemandem gestattet sein, ohne besondere Genehmigung des Rates seine Pflegetochter zu ehelichen oder sie dem Sohne, dem Enkel oder anderen Blutsverwandten zu vermählen.

¹¹²⁾ Augsb. Chron., Aug. 51 der A. St.-Bibl., S. 942: „Im 1537 jar da hat ain rat zue Augspurg aufgesetzt und geordnet (ain eegericht); vor demselben eegericht solten alle eesachen gehandlet werden und allwegen ain doctor dabei sitzen; das soll allwegen auff den montag zu morgen gehalten werden; dieselben richter warden von den richtern des statgerichts genommen.“ — Ratsdecr. 1537, Bl. 135 a: „Uff 6 tag decembbris anno rc. 37ten hat ain erbern rath fur gut, nutzlich und furträglich angesehen und erkennt, daß dem eegericht yedesmals ain doctor zugesezt soll werden, nemlich doctor Claudio Pius Peutinger und doctor Lucas Illstat erwelt, also daß je einer zu quatember umb den andern abwechseln und sitzen und bis uff die schaidung zu handlen macht haben [sollt]; und so ain handlung zum schaiden kommt, sollen alle handlung ainem erbern rath anhaigt werden.“

¹¹³⁾ In den Ratsdecreten ad a. 1541, Bl. 188a werden aufgeführt als Buchdrucker: Melchior Raminger, Heinrich Stainer, Phil. Ullhart, Matheis Elchinger, Melchior Kriegstein; als „Buchführer“: Hans Westermair, Hans Mayr, Hans Burlin, Wolf Preunlin, Liehart Purtenbach.

¹¹⁴⁾ S. über die beiden Roth, Neß.-Gesch. I, S. 82 Nr. 107 u. 108.

¹¹⁵⁾ Die Beratungen hierüber fanden im Juni 1537 statt; die Beschlüsse, die man daraufhin sahle, sind (als Punkt 7) in die Schulordnung vom Jahre 1537 aufgenommen worden. (S. Greiff, Beitr. zur Gesch. der deutschen Schulen in Augsburg, Augsburg 1858 S. 11), weil man ursprünglich die Aufsicht über die Drucker den Schulherren übertragen wollte: „Zum sibenden sollen sie (die Schulherren) uff alle truderei und buchläden vleißig auflösen und achtung haben, also daß on ir und der

darzu verordneten aus den gehaimen räten wissen und erlaubnis nichts mehr gedruckt, seil gehapt, noch verkaußt werde, es sei, was es wöllt; und zur erhaltung dieses notwendigen stucks will ain erber rat alle puchfurer und trucker vor sich erfordern und ire gemüte hierin anzaignen lassen.“ — „Desgleichen soll auch bedacht werden, wie der frembden puchfurer halb auch dermassen ansehens beschehen möcht. beschlossen am 24. juni 1537.“

¹¹⁶⁾ Schon im Jahre 1538 baten die drei Zensoren um Enthebung von ihrem Amte und ersuchten den Rat, dieses unter den Juristen, Theologen und Ärzten turnusweise „umgehen“ zu lassen. Der Bescheid auf dieses Gesuch hat sich nicht erhalten; doch ist uns aus anderer Quelle bekannt, daß Wolsart wenigstens im Amt blieb und Musculus als Kollegen erhielt: Indicavit mihi consul designatum me esse a senatu, ut Bonifacio in bibliarchata collega. Musculus an Frecht, dd. 16. Sept. 1538. Thes. Baum — Vgl. Försters Rel. bei Germann S. 221, 244.

¹¹⁷⁾ S. hiezu Greiff, Beiträge S. 9 ff.; Haus, Beitr. zur Gesch. des Augsburger Schulwesens in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Augs., Jahrg. 1877 S. 40 ff.; Joachimsohn, Aus drei Jahrhunderten l. c.

¹¹⁸⁾ Dreizehnerprot., 4. Juli 1537: „Der schulen halb gehandelt, und die schulmaister in der stat beschicht worden.“ — An diesem Tage wurde auch die Ferienordnung für die Schulen festgesetzt. Feiertage sind: Alle Sonntage, Ostern, Pfingsten, Weihnachten — „die fest allain für sich selbs und also nun 1 tag“ — neu Jahr, Aufsahrt Christi, Verkündigung Mariæ (S. oben Num. 76). Der Dreikönigstag, der in Erwägung kam, ist gestrichen.

¹¹⁹⁾ So heißt es z. B. aus einem „Merkzettel“ Fröhlichs, dd. 24. Juni 1539: „Wolfgang Wierz, schulmaister, soll hie lateinisch schul gehalten zu gelassen sein, in ansehung seiner kunst und guten sitten.“ (In den Dreizehnerprot.)

¹²⁰⁾ Försters Rel. bei Germann S. 198.

¹²¹⁾ Er ist abgedruckt bei Greiff, l. c. S. 11; am Schlusse: Actum in concilio sercetiori, die veneris, XXIX. junii anno MDXXXVII. Bekanntgegeben wurde er „uff 3 julii 1537“.

¹²²⁾ Chron. Not. — Schreiben Melanchthons an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 10. Sept. 1537 und des letzteren Antwort, dd. 1. Febr. 1538 bei Kolde, Anal. Lutherana S. 311, 318.

¹²³⁾ S. Beilage IV. — Gasser ad a. 1539; Stetten S. 445.

¹²⁴⁾ S. den Vergleich zwischen dem Abt von St. Ulrich und der Stadt Augsburg vom Jahre 1541 in der Herwarthschen Urk.-Sammel. A. St.-A.

¹²⁵⁾ S. hiezu hauptsächlich Lenz, Bd. I, Beil. 2, S. 327 ff.

¹²⁶⁾ Sailer an die Bürgermeister Georg Herwart und Simprecht Höser, Mai 1544 in der Literaliens. ad a. 1528.

¹²⁷⁾ S. die Urigicht der „Anna, Martin Lyndenmairs, badreibers, eewirtin“, dd. 22. Dez. 1533, die mit Sailer in ehebrecherischem Verkehr stand, in den Urigichten ad a. 1533.

¹²⁸⁾ S. Sander S. 404. Seine Notiz wird von anderen Chronisten bestätigt.

¹²⁹⁾ Dreizehnerprot. ad a. 1537, 17. Juli: „Doctor Gereon sol beschikt und im abermals ain gut capitel gelesen werden, mit anzaigung, wo ers mer thue, werde man ime die stat verpieten.“ Ebenda, 21. Juli: „Doctor Gereon sol fuer ain rath beschikt und ime ain gut capitl gesagt werden.“

¹³⁰⁾ Dieses für die Kenntnis der damaligen Verhältnisse der städtischen Beamten sehr lehrreiche Schriftstück, samt einem früheren, auf das es bezug nimmt, hat sich in der Literaliens. ad a. 1535 als Nr. 9 erhalten. Hags Dienstzeit in Augsburg scheint am 15. Oktober 1537 abgelaufen zu sein, von welcher Zeit an ihm eine Art Ehrensold oder Pension von 100 Gulden auf zehn Jahre ansbezahlt wurde. Was er nach seinem Austritt aus dem Dienste der Augsburger begann, ist mir nicht bekannt, gestorben ist er, wie es scheint, im Jahre 1539. — Ein Bruder von ihm war jener Ambrosius Hagk, der als Bauschreiber in den Diensten der Stadt stand und wegen verbrecherischer Unredlichkeiten am 19. April 1561 gehenkt wurde.

¹³¹⁾ Zulegt schrieb über ihn Radlköfer: „Leben und Schriften des Georg Frölich, Stadtschreiber zu Augsburg von 1537—1548“, in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Nbg., Jahrg. 1900 S. 46 ff., wo auch die früher über Frölich erwähnte Literatur aufgeführt ist. — S. über ihn auch Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp, Bd. II S. IX u. Bd. III S. 485.

¹³²⁾ Radlköfer l. c. S. 52.

¹³³⁾ Der Briefwechsel zwischen Frölich und dem Landgrafen findet sich bei Lenz, l. c. III S. 491 ff.

¹³⁴⁾ Von den Briefen Schertlins, die Herberger in seinem Buche über Schertlin veröffentlichte, sind viele an Frölich gerichtet.

Beilage I.

Erkentnus,

uff 17. ianuarii anno etc. 37 durch ain erbarn grosen rat der stat Augspurg mit dem merern gethun und also zuvolzlichen bevolhen.

Zu planzung und merung der ere des almechtigen, auch erhaltung christenlicher, erlicher, güter policei und burgerlichs, friedlichs lebens hab ich nachvolgende mengel in dieser loblichen reichstat Augspurg zu endern und in bessierung zubringen fur nutz und notwendig bei meinem geschworem aid und ratspflichten auch gewissen, das got allain erkennt, bedacht und angesehen.

Erstlich ist durch die verkündung des heiligen, waren euangelii und wort gottis, so nun bis in das 16. jare aus der genad des almechtigen im schwang gaangen, meniglich wißlich, daß die bebstisch meß in gotlicher schrift gar nit gegrunt, sonder zu schmelerung der ere gottis und des verdiensts und leidens unsers herrn Jesu Christi (wellich allain uns den zugang zu unserm himelischen vatter und gar nit das werch der meß bereitt hat und dann der rechten einsatzung des heiligen abentmals des leibs und pluts Christi entgegen) neben einfluerung erschrockenlicher, abgottischer mißprech von der genanten gaistlichen aigennutz und genieß wegen erdacht und so langhere mißbraucht worden ist.

Zum andern dweil aus anbethung und vereerung der götzen und pilder allerlai verzweifelter, gotloser aberglaub, der eren und dem befelch gottis zwider, geslossen und entsprungten ist: so erkenne ich auss das merer eins erbern grossen rats, daß den herren kirchenprobsten, nemlich . . .*) und . . .*) in eins erbern grossen rats namen ernstlich besolhen werde, daß sie die bapstischen meß, und was der anhangt, und alle habstliche ceremonien noch heut dieses tags in beden stifteten und bei allen andern gaistlichen, niemand aufzgenumen, bis uff ein frei, christenlich gemain concilium oder nacional versammlung in teutscher nacion anstellen und abschaffen, also daß nach solcher anstellung, alspald anzufahen, fain bebstische meß und ceremonien, heimlich oder öffentlich, durch sie, die iren, noch jemand andern surter nit gehalten noch zuhalten gestatt soll werden, bei verlirung alles schutz und schirms, auch bei vermeidung eins erbern rats straffe.

Desgleichen sollen die gemesten kirchenprobst alle und jede mißgeprachte geschnizte, gegozne und gemalte pilder auf den altharien und sunst durch eins erbern rats werkleut mit guter beschaidenheit, auch ordentlich und unzerprochen noch heutigs tags abheben, hinwegthun und doch vleißig verwahren und aussheben lassen, bis uff das obgemeldt concili oder nacionalversammlung.

*) Die Namen fehlen.

Zum dritten: nach dem darauff nichts gewiesers dann der gaistlichen hizigen und rachgirig gemute mit der that zugewarten ist, dagegen aber nichts gotseliger noch bessers, dann ein friedlich, treu, bruederlich leben und wandel in einer stat zu erhalten, wellichs furenemlich durch ain ainichen, waren, christenlichen glauben und einhellige verkundigung des worts, auch ausspendung der heiligen sacrament und ander christenlichen, einhelliger ubungen, desgleich durch gleiche straffe des ubels und dann ainerlai aids pflichtung und recht aller inwoner in einer rindmaur am sueglichsten und besten beschiet: darumb zuerhaltung guter, christenlicher, friedlicher policei, entgegen aber absal, unsicherheit und zertrennung der burgerschafft, auch alle ungleichheit und der genannten gaistlichen frechait, dardurch sie viel der erbern frei- und reichstett in iren gewalt pracht und noch darein zupringen practicirt, abzuwenden und zufurkumen, und sonderlich in ansehung, daß sie wider diese lobliche stat, seithere ire ir predig angestellt worden, viel geschwinden, ferlicher anschlege und practic verursacht haben, nit allain dieser stat, sonder auch im grund fai. und kuniigl. mtn. und dem heiligen reich ir gerechtikaitten zu entziehen und entivenden und ungezweifelt, wo nit zeitliche fursehung beschee, sich je lenger, je mer understeen wurden: darumb ich hiemit erkenne auff ein merers eins erbern grossen rats, daß alle und jegliche gaistlichen alhie, hochs und niders stiess, sampt allen iren dienern und verwandten, niemand aufgeschlossen, durch die genannten kirchenprobst noch heut nachmittag umb zwei ur sich in burgerliche pflicht und recht zu begeben, bei verlierung alles schuz und schirms, wo sie sollichs weigern wurden, ernstlich angesagt und darzu wurdlich angehalten werden, von fains aigen zeitlichen genieß wegen, sonder allain recht zugeben und zunemen, wie ander burger und der oberkait alhie (darunter sie wonen und beschützt werden) gehorsam zusein, damit die strasswirdigen alle, niemand aufzgenomen, es sein gaistlich oder weltlich, so diese löblich reichstat inwonen, zustraffen und die frumen zuschüzen, doch hierin in alle wege all ander eins erber rats oberkeiten unbegeben.

Welcher nun aus den gaistlichen sich dergestalt in burgerlichen gehorsam und pflicht begeben will, der soll gutwillig aussgenommen und nit weniger dann andere burgere alhie geschützt und gehandhabt werden; welchem aber dasselbig nit gelegen, der mag sich mit seinem habe und gut innerhalb drei tag*) und lenger nit zu verzieren (meuterei zc. zu verhueten) an andere ort hinaus thun. irs zeitlichen guts begeret ein erber rat nit, sonder allain die ere gottes und erbere, gute policei zuerhalden.

Zum vierten erkenne ich auff ein merers eins erbern rats: dhweil je beschwerdlich, daß etlich personen in den clöstern aus forcht mit

*) Darüber geschrieben: „acht“.

gewalt von dem wort gottis abgehalten werden, daß die ernannten kirchenprobst bei allen prelaten und clöstern, lains darinn gesondert, alle vier wochen personliche und muntliche erkundigung thun sollen, wie ein jede person der religion halben gesinnt sei. wirdt dann jemand erfunden, der das euangelium zuhoren begirig ist oder sunst aus dem closterleben zu christlichem stand zukumen gedenkt, daß alsdann die kirchenprobst verschaffen, daß denselben personen das wort gottis zuhoren freier zugang gestatt werde, on entgeltuns ixer pründen und anders, so sie in und aus demselben closter zugewarten haben. wollt oder wird sich dann eine oder mehr ordens personen aus dem closter in ein christlich wesen und stand begeben, denselben soll nach eins jeden closters vermingen und erlantnus ains erbern rats zernung oder heiratgut geben werden.

Nachdem aber das closter zu sant Niclas vor der stat bei diesen sorgflichen, schweren leuffden gesetzlich gelegen und doch einem erbern rat mit pflegschafft und in ander wege underworfen und zugethon ist, aber diefrauen dorinnen einem erbern rat ganz ungehorsam und neulicher zeit ein priorin on eins erbern rats und der pflegere wissen und wissen, das vor nit beschein, gemacht, ansinnen gethan und wider ein erbern rat gehandelt und darzu eur erber w. mit zusagen wollen, niemands mer in das closter zunemen; desgleich die von sant Catherin nit weniger sonder in viel wege widerspenstig erzaigt und wider, auch on wissen und wissen eins erbern rats in vergangem reichstag alhie brieff anzspracht: so erkenne ich, daß die genannten clostersrauen zue sant Niclaus durch die vielgemelten herren kirchenprobst, jetzt alspald, so ein erber rat außsteet (damit niemand gewarnt), herein in die stat gein sant Catherin zuchtiger erberer gestalt, aufs wegeln gefuert und daselbst underhalden sollen werden.

Und wiewol man sagen möcht uff babstische art, sie weren nit ains ordens und zweyten nit zusammen, so ist doch gewißlich ware, daß weder die gleicheit noch ungleicheit der claider christen macht.

Darzu sollen auch durch die vorgemelten kirchenprobst bede priorin, sant Niclaus und Catherina, so also in babstlichem irrthumb versenkt, ires vermainuten ampts zinstundan entsezt und das ampt einer andern christlichen und gutherzigen (die wol zu finden ist) besolhen werden. darnach sollen gedachten clostersrauen eins erbern rats prediger das wort gottis verkunden, die heiligen sacrament mittailn und nichts underlassen, das sie zu erlantnus der warheit pringen möcht. aber niemand soll von und zu ine gelassen werden on der pfleger eigentlich wissen und willen, pöse anschlege wider ein erbern rat zuvorkumen, bei harter straffe eins erbern rats. die ermesten herrn probst sollen auch angesichts alle der clöster zu sant Niclaus und Catherine brief und sigil in einer wolverwarten trnen den pflegern überantwurten. und soll also

alles aus beselch eins erbern grossen rats zuvolzienen mit ernst bevolhen und gegen allen denjhenen, so wider angeregte erkanntnus schreiben, reden, handeln oder sich sezen, sur sich selbs oder die iren, sie seien hochs oder niders stands, gaistlich oder weltlich, vom rat oder aus der gemain, weibs oder manns person, nach ains jeden verschuldung an ere, gut, leib oder leben mit ernstlicher, unnachlässlicher straffe gehandelt und surgesaren werden, ob dieser erkanntnus entlich zuhalten und davon mit nichts zuweichen. darzü wolle der almedtig got sein genad verleihen. amen!

Und sage: gebittend, gunstig herren! Es ist nit wenig daran gelegen, daß eur w. gruntlich verstdigt werden, warumb die genanten gaistliche, in dieser stat wonende, zu burgerlicher pflicht und recht gehalten solln werden, wie dann solichs notdorstiglich beratschlagi ist. dann pleiben sie hinnen und werden eur w. nit mit gleichem gerichtszwang wie ander burger underworfen und also ungestrafft, so wirdt fainer in seinem hauß, ja in seiner schlascamer vor geschwinder practic sicher sein, kain gehorsam, sried noch ainkeit erhalden und alle gute policei zer trennt werden und diesen unsern inheislichen höchsten veinden und missgonnern je lenger, je mer lust gelassen, heimlich und öffentlich wider gemaine stat zuhandeln und practicirn, unsere aigne burger selbs, auch etlich ratspersonen zu und an sich zuziehen und sie irs tails wider einen erbern rat [ausrutig] zumachen. — Über das sieht man ir unerberlich, schentlich und unchristlich leben, daß sie viel erbern leuten ire eesfrauen und jundfrauen zu uneren und plutigem schmerzen irer eemanner, vatter und mutter betrieglicher weis pringen und also gemainer burgerschafft durchaus ergernus geben, unverscheucht und on alle sorcht goitis und der weldt; und wollen doch die erbern und besten geacht werden. darumb, damit die ferlkeit, so eim erbern grossen und clainen rat daruss steet, wo sie, die gaistlichen, nit zu burgerlichem gehorsam gehalten wurden, so hab ich solichs, wie vorsteet, wolbedechtlich erkeint, also wo dieses stück nit auch erkennt wurde, die andern mein bekanntnus zuunderlassen.

Wurden dann die gaistlichen solichs nit zu gut annemen, sonder aus der stat ziehen, haben eur w. leichtlich zu erkennen, was ere, nuß und wolsart eim erbern rat und gemainer stat daraus ervolgen wurd, nemlich frei werden und dieses unträglichen lasts ablumen, nit allain sur uns selbs, sonnder auch unsere nachknumen, kind und eniglein sur und sur in alle sipt an sele, leib, ere und gut. allererst wurd warlich diese stat die allernamhaftigst im heiligen reich sein, dann die gaistlichen nit allain, was sonder personen antrifft und doch erber, aber wider sie ist, abwenden, sonnder auch, was ein erber rat christenlichs und erberglichs zu erhaltung guter policei sur sich handelt, das wider ir, der gaistlichen, unerberkeit und geiz ist, understeen sie sich jedesmals

mit arglistigkeit und parteimachung die burgerschafft zuverhindern, wie sie dann bisher nit gesieert haben. darumb die erbern stet Nuremberg und Ulme sollichs vor viel jarn nit unzeitlich bedacht und nie fain stiftung in ir stett einwurzeln lassen, wie osst auch dasselbig versucht worden, derwegen sie vor andern bei auffnemen, fried und rue plieben. dogegen sehe man aber an alle andere erber, frei- und reichstett, faine aufzgenommen, dorin stiftungen eingetrungen sind (ist wol viel zu reden), daß sie eintweders vertorben, abgemergelt und unter der gaistlichen gewalt sunnen oder zum wenigsten die gaistlichen ir gewaltig worden sind und die erbern mit iren weib und kinden vielfeltig verjagt oder dermassen betrangt worden, daß sie weichen haben müssen. desß seiu genugsame exempl Menz, Regenspurg, Wormbs, Speyr zc., die alle hoch nach dem wort gottis seuzzen, aber jezo gar getembt und vertruct sein. demnach were destermehr zu verwundern, wie doch etlich burger solchen gaistlichen, umb eins geringen zeitlichen genieß und ansehen willen, anhengen möchten und ir selbs, ires vatterlands und nachsunnen, auch sind und eniglein ere, gedieien und nuß sogar vergessen und auff die kunstig derselben wolfast nit zusehen. aber aigentlich muß daraus volgen, nemlich die gaistlichen unter den burgerlichen gerichtszwang eur w. zupringen oder unsere leib, ere und gut, bevor aber beraubung des wort gottis in farh steen und stellen. damit will ich in allen oberzelten puncten im namen des vatters, sunes und hailigen gaists erkennt haben.

Beilage II.*)

Zur Augsburger Kirchenordnung vom Jahre 1537.

Diese Kirchenordnung**) findet sich handschriftlich in einem Sammelband der Augsburger Stadtbibl., Aug. 351, Folio. Die neunzehn Kapitel haben folgende Überschriften:

*) Zu S. 323 ff. u. Anm. 77.

**) Die Einleitung lautet: „Dieweil unser Herr dieser Kirchen alhie der offenslichen verkerungen und misbrauchen des Kirchendiensts am haitigen wort gottes, an den heiligen sacramenten und andern Kirchennbungen so gnediglich abgeholzen, gepuret uns, daß wir solche große gnad gottes nit vergeblich aufzunemen, sonnder den waren, rechten Kirchendienst und unser ganzes Leben dester in t mererem Fleiß und Ernst also schon und ordentlich zu warer beferlung antstellen und fueren, daß der Leib Christi bei uns und durch unser Christlich exempl, auch bei andern immer mehr gebessert und erbauen werde, bis daß wir alle hinankumen zu ainerlei glauben und erlangnus des sons gottes und ain vollkommen man werden, der da sei in der maß des vollkommen alters Christi.“

1. Vom ampt der kirchendiener und probsten,
2. Von der kirchen zucht,
3. Von der wal der dienner,
4. Vom ampt der superattendenten,
5. Von den predigen,
6. Von der vermanung an das volck, daß es bis zu end bei der gemaind beleibe.
7. Von der mittäglichen predig auff dem sonntag,
8. Von der sonntaglichen vesperpredig,
9. Von den täglichen friegebetten,
10. Von den tag predigen in der wochen,
11. Von der vesperlection und gepett durch die wochen,
12. Vom kinderbericht,
13. Von besondern versammilungen und gebetten, so sich gott mit besonnderer straff oder guttatt erhaiget,
14. Worauff die predigen fur das gesind, auff die sonntag zu ails uren zu halten, furnemlichen gehen sollen,
15. Was auff den hochzeitlichen festen zu predigen sei,
16. Vom heiligen tauiff,
17. Von des herren abentmal,
18. Von dem gesang in den kirchen,
19. Von dem besuch der franden.

Diese Kirchenordnung war vor Buzers Abgang von Augsburg fertig gestellt und dem Rate auszugswise in Vorlage gebracht worden. — „Nachdem die gestellte kirchenordnung etwas lang . . . , auch dieselb hievor durch meine herren burgermaister und baumaister allerding gehört ist“ — heißt es im Eingang derselben — „so mag nachvollgender summarie aller articul, der alle substanz in sich helt, aim erbern rat furgelesen werden, damit destweniger zeit darin zugebracht und nit ander, auch notwendige geschefft dadurch verhindert werden.“

„1. Erstlich ist ain kurze vorrede gesetzt, warumb nach abstellung der kirchenniessbreuch billich gute ordnung und christenlicher wandel angenomen und gehalten werde.*“)

2. Zum andern wirdt angehaiget, daß die kirchendiener und prediger lehaft in der predig und ains christenlichen lebens sein sollen; daß sie auch der christenlichen confession der euangelischen stend, darin die articul des glaubens mit grund anzogen sind, sollen gemeß predigen, leben und leren. — Item sie sollen auch, ine selbs zu gutem und umb merer erfarnheit willen der kriechischen, lateinischen und hebreischen sprach, die verordneten lectiones vleißig besuchen und uben, sich auch nit beschwär-

*) S. oben Num. **) auf S. 364.

den, ob ainem oder mer sein mangel der predig und lebens halb fruntlich angaigt wurd, dasselb uszenemen und zu endern. in dijem artikull ist auch ain gute ordnung, wie die versammlung und convent der herren kirchenpröbst und kirchendiener gehalten soll werden, begriffen, aber digmal etwas zulang zuverlesen. furnemlich und aufztrüdlich wurdet in der kirchenprobst und diener conventen nichts neues in der kirchen one sonnderlichen willen und gehaß aines erbern rats sollen außgericht und vollzogen werden. — Gleichwohl wurd auch hiebei angezogen, daß die prediger und kirchenprobst die, so in offenen lastern gefunden werden, sollten ermanen, abzesteen, und wo das nit stat hett, ine die hailligen sacramenten mit wissen und willen ains erbern rats, und anderst nit, zuverbieten, biß sie sich besserten.

Zum dritten steet ain ordnung, wie die prediger und kirchendiener sollen erwölt werden, als nemlich mit vernemung aines jeden stime, und daß darnach ain erber rathe darinn zugeschließen hab.

Zum vierdtien sollen ain oder gar wenig superattendenten sein, die alle und jede der kirchen mengel und gebrechen in achtung haben und von viertel jars zu viertel jars im convent und versammlung der kirchenprobst und prediger furbringen und, wie das zu ablainen sei, bezrathschlagen und also ires vermögens bessern.

Zum fünsten ist ain proceß und ordnung verfasset, wie es mit singen, predigen, dem abentmal, frue- und abentgepetten und taußen in allen kirchen auff ain gleiche, ainhellige weiß und zeit soll gehalten werden, und ruet solches vast darauff, wie es vorhin zum Parfüssern und zum Kreuz gehalten worden ist, on allein daß die lection aus dem alten testament hinfur unterlassen wurd. — Item es sollen auch zun zeiten, wann uns goit mit plagen und truebsal haimsucht, sondere versammlung und gebette gehalten werden, wölchs die superattendenten und kirchenprobst sollen fleißig in achtung haben und annemen.

Zum sechsten ist ain ordnung gemacht, woranff allermaist gepredigt werden soll, als nemlich uff den rechten, waren glauben in Christum, bereuung der sünden und annehmen gutten, christenlichen wandels und zur liebe des nächsten, das ist zur furderung des almußens *et cetera*.

Zum siibenden, daß auch auff die sonntag zu als urn fur das gesindt, dieselben zu zucht, treu, gotsfurcht und gehorsam zeweisen, treulich gepredigt werden soll.

Zum achten soll auff die hohen feste, als weinächten, ostern *et cetera* derselben löslichen historien mit iren anhangigen heilwertigen lerren gepredigt und dem volck, zumal von der jungen wegen, wol eingepildet werden.

Zum neudten wurdet alle form und ceremoni des hailligen taußs nach lengs von wort zu wort angezogen und usgedruckt, und dieweil das ain hauptstück ist, so will not sein, dasselb zuverlesen und anzehören.

Zum zehenden ist die form des haisigen abentnials Christi mit außtrücklichen worten, darinn die haltung und bekanntnuß begriffen, auch vermeldt, das soll auch verlesen werden.

11. Deßgleichen soll auch verlesen werden, was vom Einsegnen und zusamengabe der eeleut gestelt ist.

Zum zwölften soll in gutter achtung gehalten werden, daß kain gesang oder gebeth in der kirchen gepraucht werde, es sei dann [als] pnt und besserlich durch die herren kirchenprobst und presidenten er- schenut. — Item daß die teutschten schulmaister ire khinder in die predigen fueren und daselbs im gesang uben lassen.

Zum letzten ist ain ordnung, wie die prediger und kirchendiener die franken haimsuchen und trosten sollen, auch zu empfahung des hailligen sacraments zuermanen.“

Außer der oben zitierten „Forma“ (s. oben Anm. 73) findet sich in der Augsburger Stadtbibl. noch ein Büchlein mit dem Titel: Die zehn gebot, | Articul des Glaubens, Vnnd das | Vatter vnser, sampt ainer offnen Beycht | vnd fürbitt für die gemainen stend, | Wie sy vor den Soniągigen | Predig allhie zu Au- | spurg verlesen | werden. 8 Bl. ff. 8°. Am Schluß: Getruckt zu Augsburg durch Philipp Ullhart. S. a. — Es scheint dies ein Nachtrag zur Kirchenordnung zu sein, der die sonntägige Gottesdienst-Ordnung enthält. S. hiezu Haas, Agenden I. c. S. 153.

Beilage III.*)

Zur Zucht und Polizeiordnung im Jahre 1537.

Die Einleitung hat folgenden Wortlaut: „Wiewol ain erber rat diser löblichen statt Augspurg güter hoffnung gewest, ire underthone, gemaine burgerschafft, inwoner und verwandte sollten sich gegen gott, dem allmechtigen, umb genadentreicher verleihung willen seines haisigen worts und euangelii, das nun vil jar here rain und hell mit allem fleiß ge- predigt worden, auch auf die vorgeenden väterlichen ermanungen etwas mer dancbarlicher erzaigt, iren wandel und leben darnach gericht und also gebessert haben, daß ir begirig herz und eiser nach aller gotseligkait und unschuld mit erweisung christenlicher frucht und werk weiter ver- merkt were, so gibt doch leider die that zu erkennen, daß noch mancherslai sträffliche laster bei vilen stat finden und nit wöllen abgestellt werden, alles zu erweckung des bisschen zorn und straf gottes, zum austoß und

*) Zu S. 329 ff.

ärgernus des nächsten und endlich zu schmach des hainigen euangelii, welches allermaist darnumb verarggewenet, geschendt und verlöstert wirdt, als were es nit das ware und rauu wort des herrn, weil demselben durch diejhenen, die es angenommen, nit gemäß und gleichförmig gelebt wirdt. dhweil wir dann billich bekennen und erkennen, daß uns der allmechtig got hievor und bisshero nit allain bei der hailwertigen lere Christii gnediglich erhalten, sonnder auch nunnmals alle ärgerliche, mißbrauchte ceremoni und abgötterei alhie gentzlich hingenomen hat, so will uns in allweg gebüren, solliche genadentreiche, himelische gaben gottes dankbarlich aufzunemen und kains wegs zu mißbrauchen, wol dabei zu beherzigien, daß nit genug sein wölle, das schädliche und baufällige im hauß gottes abzubrechen, sonder die christenlich religion erforderne anch, alle gözen und abgötterei auf dem herzen zu thun und ainem christenlichen, unsträflichen wandel in der gemain gottes zufürten, damit die verlästerung des hainigen euangelii, anstoß und nachred nit allain benommen, sonder auch andern gut exempl und ursach gegeben werde, der warhait zu gehorsamen und nachzufolgen. darumb erinnert sich ain erber rat ires von got besolhen ampts und oberlait, befindt auch, daß sich kains wegs leiden, noch fügen wolle, den unchristenlichen sträflichen werken und leben raum und stat zelassen. deßhalben und zu fürkommung aller laster und unordnung, so vil menschlich und möglich und zu pflanzung aller zucht und erberlait, auch erhaltung guter pollicei, hat ain erber rat auf gottes gnaden und mit güter vor betrachtung nachfolgende ordnung begriffen und verfassen lassen, väterlich und treulich ermanend, auch zum ernstlichsten hiemit gepietende, daß sich alle und jede burger und burgerin, inwoner und inwohnerin diser stadt, jng und alt, reich und arm, derselben in gehorsam fleissen, gewiß halten und geleben wöllen, bei vermeidung darinn außgetrucker und ander straffen. darnach wiß sich meniglich zerichten und vor straff und nachtail zu verhüten."

Ein gedrucktes Exemplar befindet sich im Augsburger Stadtarchiv in der Sammlung der „Ordnungen“: *Ains Erber Rats der | stat Augspurg Zucht | vnd Pollicei Ordnung. | M.D.XXXVII.*

Sie erstreckt sich über folgende Punkte:

1. Verachtung und widerstrebung des wort gottes und religion belangend.
2. Ermanung zu warer christenlicher religion und gottesdienst.
3. Wider das gotslöstern und schwören.
4. Von main und falschem aid schwören.
5. Von schmählichem nachreden — büchern, liedern, gesangen, schrifften und ander schamparer leichtförtigkeit, auch sluchen.
6. Ubrige beweinung, zutrinken und füllerei, auch vermeidung der darauß volgenden laster betreffend.

7. Von verderblichem und ärgerlichem spile.
8. Vom stannd und pflicht der eeleut, auch den eesachen.
9. Vom laster des eebruchs.
10. Vom notzwang und schwechen der jundfrauen und frauen.
11. Vom uneerlichem heizig und lediger huterei.
12. Von verdampter, verpotner vermischtung.
13. Von kupplerei.
14. Vom ampt der eltern gegen iren finden und der kinder gegen iren eltern.
15. Vom ampt der herrschäffen und dienstechalsten.
16. Von unzimblicher kostlichheit der kladung.
17. Von kostlichen malzeiten und wirtschäffen.
18. Von wucherlichen und andern im rechten verbotten contracten und gefarlichen furkeussen.
19. Vom fallieren und außsteen der schuldner.
20. Vom wörzucken, fridbrechen und rnmor.

Am Ende: „Decretum in seuatu, XIII. augusti, Anno etc. XXXVII.“
Angehängt handschriftliche Ergänzungen.

Die „Ordnung“ bietet dadurch, daß sie auf die Zustände, die durch sie beseitigt werden sollen, näher eingeht, ein interessantes kulturgeschichtliches Dokument. — Dies gilt in noch höherem Grade von einer zu dieser Polizeiordnung gehörenden Instruktion: „Ordnung und pflicht der straffherren, auch wie sie die auß ains erbarn rats surgenomne zuchtdordnung handeln, procedieren und strassen sollen“, worin die einzelnen Artikel derselben nach bestimmten Gesichtspunkten erläutert werden. Aber diese Instruktion erschien den Zuchtherren noch nicht genügend, und sie stellten ihre Bedenken zusammen in einem Schriftstück, das überschrieben ist: „Hernach folgen die mengel und zweifel, so die zuchtherren in verlesung und anhörn irer ordnung und excution besunden haben, darüber sie beschaidt pitten und begern.“ Dieser Bescheid wurde ihnen zu teil in dem „Underricht uß der zuchtherren mengel und zweifl, in der zal uß fünfzehn frag gestelt“. (Alles dies in einem handschriftlichen Heft in den „Schägen“ des Augsb. St.-A., Nr. 36.) — Schwere Fälle, besonders bei Wiederholung, behielt sich der Rat selbst zur Aburteilung vor. Gewisse aus den „Zunftstuben“ begangene „Trevel“, wie Zutrinken, Spielen, Schelten, Schwören, Fluchen, Wehrzucken, Manstreiche, konnten nach Ratserkenntnis vom 3. Juli 1538, wenn sie keine „Malefizsachen“ waren, von den „Stubenmeistern“ und den „Vorgehern“ der betreffenden Zunft abgewandelt werden.ziemlich häufig erlassene „angeschlagene und verkündete Verufe“ sollten dafür sorgen, daß die Polizeiordnung nicht in Vergessenheit gerate. Solche „Verufe“ haben sich in größerer Anzahl erhalten.

Beilage IV.

Zur städtischen Stipendienstiftung vom 8. März 1539.

Articul der knaben pflicht, die zu studiis angenumen und verlegt werden.*)

Ich R. globe und versprich an aidsstat den fursichtigen, erfahmen und weisen herrn burgermaistern und ratgeben der stat Augspurg, meinen gebiettenden herrn, derselben nachkumen und gemainer stat getren, holdt und gewartig zesein, iren schaden wenden und nn̄z zusfurdern, so viel mir moglich. ich will auch wider sie nit raten, reden, steen, handlen, noch thun in kain weisz noch wege, trenlich und ungeserlich.

Ich soll und will auch alle abend und morgens, wann ich usſtree oder gein peih gee, gott, den almächtigen, im name Jesu Christi treulich anrussen und für obgedachte meine herren, auch den stiſſter dieses stipendiums und alle meine wolthäter mit andacht ernſtlich und vleißig bitten, daß sein göttliche genade den glanben meren, verzeihung der sunden und alle wolhart an sele und leibe inen verleihen wolle, damit sie gotseliglich regirn, den lauff ires lebens in göttlichen genaden volbringen und nach diſem das ewig leben besitzen mögen.

Weitter soll und will ich die predigen, surnemlich an den feiertagen, sleißig besuchen, mit der firchen die psalmen singen und betten und mich mit allen christlichen gepreuchten zu der gemein gottis halten, darzu ich dann gewidmet und underhalden wurd.

Wenn sich dann die ſunf jar des uß genaden bewilligten stipendii geendet haben, so soll mir in mein gewissen gestellt und eingepunden ſein, ob ich ſolche verprauchte darlegung gar oder zum tail zu widerlegen stathaft wurde, daß ich als dann dieselp gar oder zum tail widerferen und den verordtenten hern über diſe ſtiftung widerumb bezahn wolle, nijß daß ſolch geldt zu weitterer verlegung anderer meins gleichen angelegt mag werden.

Terrer soll und will ich bei der profeſſion, darzu mich ain erber rate verordnet, pleiben und, diſelb wol zuergunden und lernen, allen möglichen vleiß ankeren und mich als dann bei gemainer stat Augspurg vor allen herrſchäften und meniglich, ob ich also berufen wurd, mit meinen diſten gepranchen lassen.

Wenn mir dann in zeit der ſünf jare über kurz oder lang mein ſtipendium durch ain erbern rate zu Augspurg abgefunden und ain ander damit begabt [wurd], jo soll ich darwidder nit streben, ſonder mich an erzaigter wolthat benügen lassen und niemandem, were der ſei, ainichen neidt,

*) Zu S. 334.

widerwillen, noch ungurst mit rat oder that deshalb tragen, noch vil minder zufiegen, weder mit noch on recht, in kain weiß noch wege.

Actum in frequenti Augustae Vindelicorum senatu, die saturni,
8. marci 1539.

Diesen 5 jungen ist das stipendium verlihen, im marcio, 1539:

Chrisostomus Hochstetter,

Thomas Walther,

Joannes Muscat,

Joannes Kung,

Joannes Karg.

(Literatienj. ad a. 1539.)

In manchen Augsburger Chroniken ist zu lesen, daß diese Stipendien vom Rata auf Betreiben Blaurers gestiftet worden seien. Da widerspricht das Datum, denn Blaurer betrat erst am 27. Juni 1539 die Stadt. Immerhin ist es nicht unmöglich, daß er von der Ferne aus seine Gönner in Augsburg zu einer solchen Stiftung ermunterte. Das Wahrscheinlichste aber ist, daß dieses Stipendium nur das alte Langenmantelsche (Stetten S. 329) ist. — Die städtischen Stipendiaten wurden, wie die auf sie bezüglichen Einträge in den Baurechnungen ausweisen, nach Tübingen gesandt.

Zwölftes Kapitel.

Der Tag in Schmalkalden, gegnerische Rückschläge, Bemühungen des Rates zur Begütigung des Kaisers und des Königs.

Die Vorgänge in Augsburg erregten natürlich allenthalben das größte Aufsehen. An der Kurie war man darüber bestürzt,¹⁾ am königlichen Hofe peinlich davon berührt, um so mehr, als man dort nach Lage der Umstände keinen Rat wußte, wie man, dem Drängen des päpstlichen Nuntius entsprechend, dagegen einschreiten sollte; ein Bericht an den Kaiser war alles, was der von tausend politischen Sorgen heimgesuchte König tun konnte.²⁾

Der Rat hatte sofort nach der am 17. Januar vollzogenen „Handlung“ diese in Buzchriften an die Stände des Reiches³⁾ unter Beischluß des oben besprochenen „Anschreibens“ und des ebenfalls schon erwähnten „Berufes“ angezeigt und „entschuldigt“. Außerdem wurden an den Kaiser, den König und die Herzöge von Bayern, dann an die Dreibundstädte, Ulm und Nürnberg, Gesandtschaften abgesetzt, um durch diese die Motive des Rates in mündlicher „Werbung“ noch ausführlicher darlegen zu lassen, und zwar entsandte man nach Nürnberg und Ulm Dr. Höl,⁴⁾ zu den Herzögen Wilhelm und Ludwig Dr. Ulstet mit den Ratsherren Georg Herwart und Stephan Eifelin, zu König Ferdinand Ulrich Welser, Hans Zangmeister⁵⁾ und den Syndikus Dr. Claudius Pius Peutinger, endlich nach Spanien den erst kürzlich in die Dienste der Stadt aufgenommenen Ludwig Spinner, dessen an den Kaiser zu haltende Ansprache sich in einer für ihn ausgearbeiteten Instruktion erhalten hat.⁶⁾ In dieser rechtfertigt der Rat seine Reformation, indem er betont, daß er diese, abgesehen von seiner obrigkeit-

lichen Verpflichtung zur „Handhabung“ des Wortes Gottes, habe vornehmen müssen, um zu verhindern, daß die „Gemeinde“ es tue, die die Sache jedenfalls nicht so „sanftmütig“ abgemacht hätte wie der Rat. Dann werden die Anklagen entkräftet, welche „die Mitzgönnner“ der Stadt bei dem Kaiser vorbringen könnten und würden, und zuletzt erfolgt die feierliche Zusage, daß der Rat, was in einem rechtmäßigen Konzilium „wie sich gepur, gehandelt, beschlossen und erkannt werde, nicht allein gehorsamlich annehmen, sondern auch demselbigen stracks geleben und ihm ohne alle Weigerung nachkommen wolle“. Ein Versprechen, das man bei der Aussicht, daß ein „rechtmäßiges“ Konzil, wie es die Protestantten forderten, nicht zustande kommen würde, leicht geben konnte.

Bald darauf kam der kaiserliche Vizekanzler Held⁷⁾ nach Augsburg, ursprünglich in der Absicht, dem Rat einen mündlichen Bescheid auf die von Dr. Peutinger im vorigen Jahre zu Genua „angebrachte Werbung“ zu erteilen; als er aber von den Religionsänderungen hörte, die der Rat soeben durchgeführt, erschien ihm die zu überbringende Antwort als nicht mehr den Verhältnissen angemessen;⁸⁾ und was er in der Stadt sah, erregte seinen Unwillen noch mehr. „Die Sachen stehen so“, schreibt er an König Ferdinand, „daß die von Augsburg nicht allein inhalts ihrer vermeinten Ordnung und Ausschreibung, sondern darüber etwas weiters und in Summa dermaßen gehandelt, wie ich das meinesteils nimmermehr geglaubt hätte, daß die Leute solche und dergleichen Sachen sich träumen lassen.“⁹⁾ Der Rat lud ihn auf die Herrenstube zu einem Mahl¹⁰⁾ und ließ ihm nach demselben „mit langer Ausführung“ die Notwendigkeit des Geschehenen vortragen und ihn um seine Verwendung beim Kaiser ersuchen, „daß dieser der Stadt deshalb keine Ungnade erweise“. Natürlich hatte man damit bei einem Manne wie Held keinen Erfolg. Er benützte die Gelegenheit, um den Rat nachdrücklich noch einmal an die dem Kaiser im Jahre 1530 gemachten Zusicherungen zu erinnern, die man so rücksichtslos gebrochen hätte. Er für seine Person werde nichts tun, ihr „unwilliges Vorgehen“

irgendwie zu unterstützen oder vor dem Kaiser, dessen „ungnädiges Missfallen“ unvermeidlich sei, zu „vergleimen“; ihre „frevelnliche Handlung“ werde ihnen zu seinem Guten gedeihen. Was Held aber am meisten ärgerte, war der Unstand, daß die Augsburger trotz alledem sich nicht zu fürchten schienen, sondern unter Hinweis „auf etlicher Lent Fördernuß“ sich rühmten, vor dem Kaiser bestehen zu können.

Held reiste zu dem am 9. Februar (1537) zu eröffnenden Bundestag der Schmalkalder,¹¹⁾ wo wichtige Entscheidungen bevorstanden. Auch für die Augsburger insbesondere war der Tag von höchster Bedeutung, denn es handelte sich darum, ob die Stände die Reformation der Stadt, die ihnen aus guten Gründen vor der Durchführung nicht offiziell angezeigt worden war, als Bundesache anerkennen würden oder nicht. Die Gesandten Augsburgs waren auf diesem Tag die Ratsherren Marx Müller,¹²⁾ Joachim Langenmantel¹³⁾ und Dr. Hel, dann Wolfsart als Vertreter der Augsburger Theologen.¹⁴⁾

Natürlich war vom Rate gut vorgearbeitet worden. Landgraf Philipp, dem der zum hessischen Rate ernannte Dr. Hel die Sache „seiner Herren“ warm aus Herz gelegt,¹⁵⁾ wirkte bei den Fürsten und das befremdete Straßburg¹⁶⁾ bei den Städten auf das eifrigste zu gunsten Augsburgs. Wo es noch fehlte, wird nichts gespart worden sein, um die verschiedenen Räte und Doctoren geschmeidig zu machen.¹⁷⁾ Im übrigen war die Stimmung der Bundesstände in diesem Augenblicke den Augsburgern an sich schon im allgemeinen nicht ungünstig, ja, es gab nicht wenige, welche die Stadt, die bei ihnen wegen ihrer unentschiedenen Haltung in der Religionssache so lange ein Gegenstand des Misstrauens gewesen, auf das höchste priesen, daß sie trotz der zu erwartenden Ungnade des Kaisers und des Königs dem Golteswort endlich zum vollen Siege verholzen.

Die Wittenberger Theologen, die früher das Vorgehen der Augsburger mißbilligt hatten, wurden von Buzer bearbeitet, und es wurde ihm dies leichter, als er hatte hoffen dürfen, da auch diese unter dem Einfluß der scharfen Lust, die auf dem Konvent

welhte, ihre früheren Bedenken bei Seite wären oder wenigstens bei sich behielten. Ja, Melanchthon, Jonas und Bugenhagen unterschrieben ein den Ständen vorzulegendes Gutachten, in welchem in bezug auf die Domstifte in den großen Städten ausgesprochen war, daß die Obrigkeiten ohne Zweifel im Rechte seien, „so sie die abgöttischen Pfaffen und Verfolger der reinen Lehre von sich verjagen und, so es ihnen möglich, die Kirchegüter, so viel zu ihrer Bestellung von Mönchen, an sich bringen.“¹⁸⁾ Auch Luther scheint sich, wenngleich widerwillig, gefügt zu haben.¹⁹⁾

Am 14. Februar zeigten die Augsburger den versammelten Ständen an, was sie „mit ihrer Pfäffheit gehandelt“, und baten um den Schutz der Bundeseinigung, worauf zur Vorberatung dieser Angelegenheit ein eigener Ausschuß aufgestellt wurde.²⁰⁾ Tags darauf, am 15. Februar, übermittelte der Vizekanzler Held den Ständen die Resolution seines kaiserlichen Herrn²¹⁾ auf die von ihnen wegen der Refusation des Reichskammergerichtes an diesen abgeordnete Gesandtschaft, zu der auch Dr. Peutinger gehört hatte; er schloß aber vor seiner Bekündigung die anwesenden Augsburger Gesandten an, indem er darauf hinwies, daß die kaiserliche Erklärung nur die im Nürnberger Frieden begriffenen Stände betrefse, zu denen Augsburg nicht gehöre; überhaupt, fügte er hinzu — offenbar um die Augsburger bei den Ständen zu verdächtigen — hätten dieselben in ihrer Religionsangelegenheit bei dem Kaiser eine „Particularwerbung“ angebracht und würden demgemäß eine besondere Antwort erhalten. Es gelang ihm durch diese Bemerkung tatsächlich, den Argwohn der Verbündeten zu erregen, und die Augsburger Gesandten mußten bemüht sein, diesen zu beseitigen. Sie brachten am 16. Februar eine „Entschuldigung der Länge nach“ vor,²²⁾ in der sie angaben, die Behauptung des Kanzlers sei so, wie sie von ihm gemacht worden, nicht richtig, denn ihre Herren hätten in der Angelegenheit jener Gesandtschaft des Bundes keine Sonderwerbung getan, sondern nur, da ihr Syndikus Peutinger einer der Gesandten gewesen, sich wieder, wie auch früher schon, wegen ihrer bereits vor der letzten Reformation vorgenommenen kirch-

lichen Änderungen und wegen ihres Fernbleibens vom kaiserlichen Bunde entschuldigen lassen. Wenn Peutinger sich auf weiteres eingelassen, habe er damit seine Vollmacht überschritten.²³⁾ Um alles Misstrauen zu zerstören, forderten sie die Stände auf, Held selbst deshalb zu befragen, was auch geschah, doch lehnte es dieser ab, sich darüber auszusprechen, weil ihm solches ohne Vorwissen des Kaisers nicht zustehe. Da die allgemeine Stimmung der Stände daran gerichtet war, unter den Verbündeten keinen ernsten Misston aufkommen zu lassen, so fanden die Versicherungen der Gesandten, als deren Vorführer der gewandte Dr. Hel anstrat, schließlich Glauben. Bereits am 20. Februar erkannten die Stände die Reformation der Augsburger als Glaubenssache an und versprachen gleichzeitig der Stadt ihren Schutz.²⁴⁾ Vier Tage später erklärten sie dann in ihrer auf das „Anbringen“ des Kanzlers gegebenen Antwort, daß die Stadt Augsburg, wie sich aus der Erklärung ihrer Gesandten ergeben habe, sich keineswegs „von der Religion“ und der Gemeinschaft der Schmalkaldener „oder auch von der Ausrichtung“, die man bei dem Kaiser getan, gesondert hätte. Damit sei für die Stände die Sache erledigt; vor dem Kaiser würde der Rat der Stadt das, was er getan, zu verantworten wissen.²⁵⁾

Außer politischen Verhandlungen wurden zu Schmalkalden auch theologische gepflogen,²⁶⁾ an denen sich ungefähr vierzig Geistliche, darunter am Anfang auch Luther, beteiligten. Sie galten der Frage der Konzilsbeschickung, der Einigkeit der Protestanten unter sich und einer erntenen Feststellung der Konkordie, wobei man die von Melanchthon verfaßte Abhandlung über die Gewalt des Papstes, die von Luther aufgestellten „schmalkaldischen Artikel“, die Augsburger Konfession und die Wittenberger Konkordie zu grunde legte. Dem von der Versammlung gefaßten Beschuß gemäß mußte die Augsburger Konfession und die Konkordie von allen gegenwärtigen Theologen unterschrieben werden,²⁷⁾ während man von ihrer Verpflichtung auf die schmalkaldischen Artikel, in denen Luther das evangelische Bekenntnis mit aller Schärfe der katholischen

Lehre gegenüberstellte, absah. Doch wurden auch diese von allen, mit Ausnahme Buzers und seines Kollegen Tagins, dann Blaurers und Wolfarts, die hauptsächlich an dem darin vorkommenden Satze von dem Genuss des Abendmahls durch „die bösen Christen“ Anstoß nahmen, unterzeichnet.²⁸⁾

Auf die übrigen Beschlüsse des schmalkaldischen Tages haben wir hier nicht einzugehen. Was Augsburg insbesondere dabei erreicht hatte, bedeutete die Einfügung des Schlusssteines in das Gebäude, das der Rat der Stadt von langer Hand her so mühsam zum Schutze seines jungen Kirchenwesens aufgeführt hatte. Daß sich zuletzt alles so glatt abgewickelt, verdankte er vor allem der Umsicht und der Geschicklichkeit seines Syndikus Hel, der auch die wohlverdienten Triumphe feierte.²⁹⁾

Die Augsburger Prädikanten hatten ebenfalls Grund, mit dem Verlaufe der Bundesverhandlungen recht zufrieden zu sein. Als Wolfart zu denselben abgereist war, hatten sich im Volke wieder allerlei spöttische Reden erhoben, und es war prophezeit worden, daß es nun zu einem neuen Fußfall vor den Wittenbergeru kommen werde, vielleicht zu einem noch demütigeren als im vorigen Jahre. Aber es war ja nun anders gekommen. Als Wolfart von dem Konvent, wo er unter den Theologen keine unbedeutende Rolle gespielt hatte, zurückkehrte, tat er sich nicht wenig darauf zu gute, daß er die Unterzeichnung der schmalkaldischen Artikel verweigert hatte. Er und seine Gesinnungsgenossen unter den Kollegen wollten dies als einen Beweis angesehen wissen, daß sie weit entfernt seien, ihre Meinung in Glaubenssachen den Wittenbergern aufzuopfern, und sie konnten hoffen, so den übeln Eindruck, den die Kunde von ihrer Nachgiebigkeit bei Annahme der Wittenberger Konkordie hervorgerufen hatte, zu verwischen. Sie ließen sofort (am 18. März) eine „Kanzelabföndigung“ verlesen, in welcher bekannt gegeben wurde, daß die in Schmalkalden versammelt gewesenen „Theologen und Prediger“ nach gründlicher Prüfung aller einzelnen Punkte sich „einer einhelligen, brüderlichen, beständigen und namentlich der Meinung entschlossen und verglichen haben, daß sie allerseits den rechten, einigen und wahren Verstand der heiligen, gött-

lichen Schrift haben, halten und dabei bleiben und beharren sollen und wollen, wie sie dann auch zuvor ungefährlich gewesen, und sich der Streit mehr in Worten, denn im Verstand gehalten hat.“³⁰⁾ Die Lutherischen wollten natürlich letztere Behauptung nicht gelten lassen, und Forster, der diesen „Zettel“ der Gemeinde nur mit Widerstreben mitgeteilt hatte, brach darüber in laute Klagen aus. „Solche Beschönigung nehme Doktor Martin Luther in keinerlei Weg an, werde sie auch, wie er selbst aus seinem Munde gehört hätte, in Ewigkeit nicht annehmen, noch gestehen, denn Zwingli, Œkolampad, Bucer und andere mehr ihres Anhanges hätten ihn vom Sakrament wohl verstanden, desgleichen er herwiederum sie auch!“³¹⁾ Wolfgang Rehlinger musste ihm, um ihn zu beruhigen, versprechen, „daß solches und dergleichen forthin vermieden“ werden sollte, sagte aber damit mehr zu, als zu halten in seiner Macht war.

Inzwischen hatte die auf die „Handlung“ der Augsburger hin zu erwartende Reaktion von mehreren Seiten her begonnen.

Der zeitlich erste, der der Stadt den Fehdehandschuh hinwarf, war „ein obscurer Pfaffe“, der Prediger Johann Eckart von Rain an der Donau,³²⁾ der behauptete, schon vor Jahren (vor 1530) den Prädikanten Michael Keller vergeblich zu einem Religionsgespräch aufgefordert zu haben, und nun am Lichtmess-tage (2. Febr.) 1537 an mehreren Stellen der Stadt eine im schlechtesten Latein geschriebene pomphafte Anforderung an die Augsburger Prediger anschlagen ließ, auf Georgi mit ihm über die Messe und anderes öffentlich zu disputieren. Die Sache machte viel von sich zu reden, und der Rat verlangte von mehreren seiner Prediger, so von Keller und Musculus, Gutachten, wie man sich diesem Ansinnen gegenüber verhalten solle. Die Antwort fiel dahin aus, daß es am besten sei, wenn man ein öffentliches Gespräch vermeide, da man damit dem als Theologen offenbar auf sehr tiefer Stufe stehenden Heizsporne zu viel Ehre erweise und überdies Veranlassung geben würde, daß die durch die letzten Vorgänge ohnedies hochgradig erhitzten Gemüter „der Widersacher“ noch mehr erbittert oder wieder

„zu eitler Hoffnung“ verführt werden würden. Wenn es aber Eckart wirklich nur um die Ergründung der Wahrheit zu tun sei, so wären sie, die Prädikanten, bereit, ihm schriftlich oder mündlich in der Stille Rede zu stehen. Auch sei es angezeigt, ihm wegen seines eigenmächtigen Vorgehens — er hatte seine Herausforderung natürlich ohne Wissen und Willen des Rates angeschlagen — bei seiner weltlichen Obrigkeit, dem Magistrat der Stadt Rain, zu verklagen. Letzteres tat der Augsburger Rat auch; doch wich er insofern von dem Entschluten der Prediger ab, als er Eckart sagen ließ, daß man, wenn seine „ordentliche Obrigkeit“ ein offenes Gespräch wolle und ihn dazn „verordne“, bereit sei, „die Wahrheit allhie gegen ihn zu descendieren und erhalten zu lassen.“ Damit hatte es sein Beenden; Eckarts Herren hatten keine Lust, ihn als Verteidiger der alten „zwölfbotischen“ Kirche anstreten zu lassen, und er selbst scheint auch kein Verlangen nach einem Schriftenwechsel oder einem „stillen Gespräch“ mit den Prädikanten gehabt zu haben.

Acht Tage später trat Wolfdietrich von Pappenheim, Domherr zu Augsburg und zu Bamberg, auf den Plan. Er ritt mit einem „Pfaffen“, begleitet von vier Reitern, auf eine Hochzeit nach Pappenheim und traf auf dem Wege zwischen Weißenburg und Pleinfeld auf den „Sägenschnied“ Leonhard Neisenberger, einen Augsburger „Spruchverwandten“, der sich auf der Wanderschaft befand. Als dieser auf Fragen bekam, daß er der von Augsburg Untertan sei, fielen Pappenheim und seine Reiter über ihn als „einen derjenigen, die auch hätten die Geistlichen anstreben helfen“, mit slacher Klinge — „trockenen Streichen“, wie man damals sagte — her, mißhandelten ihn auf das schwerste und drohten nach echt „fränkischer Reiterart“ und in Erinnerung an die Grenetaten des schrecklichen Thomas von Absberg, ihm die Hände abzuhauen und sie seinen Herren, „den Bösewichtern“, zu schicken. Auch dieser Fall verursachte viel Lärm und Schreiberei. Der Rat war über die „Tat“ Pappenheims, die dem alten Ruf der Augsburger Domherren, daß sie von allen „die reisigsten“ seien, alle Ehre mache, nicht nur sehr aufgebracht, sondern

auch äußerst besorgt, da er fürchtete, in ihr vielleicht den Anfang einer ganzen Kette von Feindseligkeiten erblicken zu müssen, wie solche von manchen vorausgesagt worden waren. Er wandte sich in dieser Sache, Beschwerde führend, an die Schmalkaldener sowie an Nürnberg und Ulm als Glieder des Dreistädtebundes und erreichte auch, daß von beiden Seiten ernsthafte Schreiben an das Domkapitel und an Pappenheim selbst ergingen, in welchen für den Angefallenen „ein gebührender Abtrag und Widerlegung“ verlangt wurde. Der „Handel“ zog sich dann, ohne weitere Folgen nach sich zu ziehen, wie es bei solchen Fällen üblich war, in die Länge und kam erst nach einigen Jahren zum Austrag.³³⁾

Während Pappenheim so mit der Faust seine Rache übte, waren auch das Domkapitel und der Bischof schon an der Arbeit, sich mit dem Rate wegen der erlittenen Unbill aneinander zu setzen, aber auf eine den Verhältnissen angemessene, würdigere Art.

Wir hatten aus den letzten Jahren von dem Bischof fast nichts zu berichten, denn er trat während dieser Zeit in keiner Weise hervor; das einzige, was wir von ihm hören, ist, daß er im Jahre 1536 in Dillingen eine Synode hielt.³⁴⁾ An den von den Domherren behufs ihrer Restitution versuchten „Praktiken“ scheint er sich im wesentlichen nur beratend und zustimmend beteiligt zu haben. Die von dem Rate gegen ihn und das Kapitel seit Jahren geführten Schläge hatten ihn niemals in Erregung zu setzen vermocht; er hatte sie vorausgesehen und nahm sie mit gelassener Resignation hin, wie man sich mit den Folgen eines längst befürchteten elementaren Ereignisses abfindet. In die Stadt war er nur mehr ganz vorübergehend gekommen und residierte nun ständig in Dillingen, wo er in den luxuriös ausgestatteten Räumen seines Schlosses das Leben eines Philosophen und Gelehrten führte und sich in guten Stunden an den Späßen seines Hofnarren ergötzte.³⁵⁾ In der Kurie galt er zwar immer noch als ein sehr einfältiger und geschäftserfahrener Kirchenfürst, aber auch als ein ziemlich lässiger Bischof, welcher der in seiner Diözese sich ansbreitenden „feuerischen Pest“ nicht mit der Energie entgegengrat wie

manche andere.³⁶⁾ Dem Sekretär des ihn unmittelbar vor der „Pfaffenaustrreibung“ besuchenden päpstlichen Nuntius Van der Vorst machte er den Eindruck „eines guten, heiteren“ Mannes, dazu auch „muliebrosus“,³⁷⁾ eine Charaktereigenschaft des alternden Bischofs, von der andere Quellen nichts berichten. Natürlich zeigte er sich dem Nuntius gegenüber voll von Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl, die ohne Zweifel auf richtig gemeint war, und voll Freude über das angekündigte Konzil.³⁸⁾ Vom Anfang an Verehrer des Erasmus, hatte er sich dessen kirchliche Ideen immer mehr zu eigen gemacht und war ganz und gar von den Versöhnungsbestrebungen dieses „Vaters der Mittelpartei“ eingenommen. Daß man den Protestanten gewisse Zugeständnisse machen müsse — sie wurden oben aufgeführt —, wenn man zum Ziele kommen wolle, betonte er, selbst auf die Gefahr hin, als lutherisch verschrien zu werden, immer und immer wieder, ohne daß er deshalb jemals daran gedacht hätte, dem Papste Opposition zu machen.

Im Übrigen tat er jetzt, nachdem ihm das Äußerste widerfahren war, das, was auch andere in solcher Lage getan. Er berichtete die Reformation des Rates an den Papst und an König Ferdinand und rief den ersten um „Trost und apostolische Hilfe“ an, den letzteren um Fürsprache beim Kaiser, der den aus Augsburg Vertriebenen wieder zu ihrem Besitz und ihren Rechten sowie zu einer Genehmigung für die erlittenen Unbillen verhelfen sollte.³⁹⁾ Der Ton, in welchem diese Schreiben abgesetzt sind, unterscheidet sich in nichts von dem in anderen derartigen Beschwerdeschriften.

Dies gilt auch von der gemeinsam mit dem Domkapitel erlassenen „Verantwortung“ vom 26. Februar 1537,⁴⁰⁾ die als Erwiderung des oben erwähnten Ratsanschreibens „eines unerfindlichen Schnachgedichtes“, an den Kaiser, den König und die bedeutenderen Reichsfürsten übersandt wurde. Dieses Schriftstück, als dessen eigentlichen Verfasser wir wohl den bischöflichen Offizial Kaltenthal annehmen dürfen, der auch die mit dem Rate im Jahre 1534 gewechselten Schreiben des Bischofs und Domkapitels entwarf, ist ein Meisterwerk juristischer Ent-

wicklung und logischer Beweisführung, das gewiß bei vielen Ständen, auch bei protestantischen, Eindruck gemacht. Es ist der Ausdruck langausgespeicherter Entrüstung,⁴¹⁾ die sich jetzt, da alle Rücksichten wegfallen, ungehemmt ergießt. Seiner Anlage nach zielt es darauf ab, das „Aussschreiben“ des Rates von Punkt zu Punkt zu zerzausen, sowie die Unhaltbarkeit und Unbilligkeit der darin aufgestellten Behauptungen zu erweisen. Mit Recht wird darin hervorgehoben, daß Bischof und Kapitel, wenn sie sich um die Wiederherstellung des früheren Zustandes bemühten, in der Notwehr gehandelt und daher nicht im mindesten die ihnen vom Rat deshalb gemachten Vorwürfe verdienten. Wenn jemand Ursache habe, Vorwürfe zu erheben, so seien es sie, die seit Jahren eine Kränkung und Schädigung nach der andern vom Rat hätten hinnehmen müssen, ohne dazu Veranlassung gegeben zu haben. Man habe sich darein gesügt, um den Frieden zu bewahren, und wenn es dennoch der Religion halber zu Unruhen gekommen, so seien diese nicht von den katholischen Geistlichen, sondern von den Prädikanten verursacht worden. Ein leichtes Spiel hat natürlich die Schrift, wenn sie nachzuweisen sucht, daß der Rat durchaus nicht berechtigt sei, von den Domherren als von „seinen Geistlichen“ zu sprechen, da ja zu erweisen sei, daß im Gegenteil Augsburg einst eine Stadt des Bischofs gewesen, dessen Regiment sie sich durch „Gewalt und Untreu“ entzogen habe. Besonders energisch wird die vom Rat in seiner Rechtfertigung vorgeschobene „Opinion“ angegriffen, daß er krafft seiner ihm von Gott verliehenen Gewalt das Recht habe, kirchliche Änderungen vorzunehmen und seine Bürger hierin zum Gehorsam zu zwingen. Indem der Rat letzteres tue, verlange er etwas von seinen Untertanen, das er selbst dem Kaiser, der ja als Obrigkeit über ihm stehe, verweigere: „Sagt der Rat, daß er kais. und kön. M. den oft erfordernten Gehorsam nicht schuldig ist, so wird gewißlich daraus folgen, daß ihm seine Bürger in angeregten religiösen Stücken zu folgen auch nicht schuldig seien.“ Das war eine dem „einfältigen Verstand“ einleuchtende Logik, die aber die Fundamentalsätze, auf die sich der Rat stützt,⁴²⁾ ge-

flissentlich außer acht läßt. Daß die Schrift auch sonst in allen Punkten, in denen sie schwache Positionen zu verteidigen hat, um die Wahrheit herumgeht, liegt zu sehr in dem Charakter solcher „Defensionsdeduktionen“, als daß man ihr einen Vorwurf daraus machen könnte. Ebenso, daß sie es nicht verschmähte, die Augsburger nicht nur durch Hinweis auf ihre Widerspenstigkeit beim Kaiser, sondern auch durch Erinnerung an ihre Hinnieigung zum Zwinglianismus bei dem schmalkaldischen Bund⁴³⁾ zu verdächtigen und durch Aufführung von Beispielen ihres „abergläubischen Fürwitzes“ bei aller Welt ins Gespött zu bringen.

Einige Wochen vor der Veröffentlichung dieser „Verantwortung“ hatten Bischof und Domkapitel die Stadt Augsburg auf der Versammlung des „kaiserlichen Bundes“ zu Lauingen verklagt, aber nichts erreicht, als daß diese die Sache als „hoch beschwerlich“ anerkannte; im übrigen wurde sie, „da sie bündischer Ordnung nach zu diesem Tag nicht ausgeschrieben gewesen“, bis zum nächsten Bунdestag in Donauwörth zurückgestellt. Zu einem Eingreifen des Bundes kam es aber auch dort nicht; die einzige Folge der Beschwerde war, daß das Bundesgericht von Augsburg nach Dillingen verlegt wurde,⁴⁴⁾ wohl weil der Bundesrichter Kaltenthal als vertriebener Domherr die Stadt nicht mehr betreten möchte. Der Bischof rächte sich dann selbst, indem er den Augsburgern, welche in den ihm zugehörenden oder unter seiner Obrigkeit stehenden Dörfern, „Lusthäuser“ oder andere Besitzungen hatten, gebot, diese Orte zu meiden und ihre Güter zu verkaufen oder ihr Augsburger Bürgerrecht aufzugeben.⁴⁵⁾

Fast gleichzeitig mit dem Lauinger Tag versammelten sich auf Einladung König Ferdinands die bayerischen Herzöge, der Pfalzgraf Friedrich, der Erzbischof von Salzburg und einige Bischöfe zu Passau,⁴⁶⁾ um dort über die Türkenhilfe und die Bereitstellung der von Frankreich in Deutschland geplanten Truppenanwerbungen zu beraten. Außerdem wollte Ferdinand den kaiserlichen Bund ausdehnen, Herzog Wilhelm von Bayern nebst seinem Bruder eine Vereinigung gegen den immer mehr

um sich greifenden „Übermuth der Protestantten“ zu stände bringen. Trotzdem diese Pläne nicht zur Verwirklichung gelangten, rüsteten die bayerischen Herzöge, in der Hoffnung, Kaiser und König doch noch zum Kriege hinzureißen, gleich darnach so bedrohlich, daß die Augsburger in die höchste Be- stürzung gerieten und nicht anders glaubten, als daß es unmittelbar auf eine Überrumpfung ihrer verhältnismäßig schwach besetzten Stadt abgesehen sei. Sie verstärkten so rasch wie möglich die Bollwerke, veranstalteten auf Grund des Bündnisvertrages vom Jahre 1533 Besprechungen mit Nürnberg und Ulm⁴⁷⁾ und richteten im Mai ein allarmierendes Schreiben an den Landgrafen Philipp, in welchem sie ihn baten, ihnen schleunigste Hilfe des schmalkaldischen Bundes gegen den ständig zu erwartenden Angriff der Bayernfürsten zu verschaffen.⁴⁸⁾ Die durch diese Hilferufe hervorgerufene Beunruhigung der Bundesglieder war eine der Hauptursachen, daß ein neuer Bündestag nach Coburg, wo man über eine straffere Organisation der Einigung beriet, berufen wurde.⁴⁹⁾ Wenn es auch wegen Fortdauer des Kampfes zwischen Franz von Frankreich und dem Kaiser jetzt nicht zum Religionskriege kam, wie man allgemein befürchtete, und die von Bayern her drohende Gefahr sich wieder verzog,⁵⁰⁾ so blieb die Lage der Stadt doch fort- dauernd eine sehr bedenkliche, so daß man sich veranlaßt sah, im Oktober des Jahres die Einrichtung des „Kriegs- oder Geheimrates“ neu zu bestätigen.⁵¹⁾

Auf den Verlauf und Erfolg der Gesandtschaften zu den Herzögen von Bayern,⁵²⁾ zum König⁵³⁾ und zum Kaiser⁵⁴⁾ wollen wir nicht näher eingehen, da wir dieselben Vorgänge wie bei den früheren zu verzeichnen hätten: Wieder meist zuerst „ausfüllige“ Antworten, dann Mahnungen zur Wiederherstellung des früheren Zustandes, Androhungen von Strafen und Schädigungen für den Fall der Widersehlichkeit und Versprechungen besonderer Gnade, wenn man sich zum Gehorsam bequeme. Die Augsburger blieben standhaft. Zu einer Verwirklichung der Drohungen kam es, da Kaiser und König durch die Zeitumstände daran behindert waren und der Rat

es überdies an fleißiger „Verehrung“ der bestechlichen Räte nicht fehlen ließ, trotz des beständigen Hezens der Herzoge von Bayern und der Mahnungen des päpstlichen Nuntius nicht. Dagegen waren die Majestäten immer bereit, die Opfer, die ihnen von den Augsburgern zu ihrer Begütigung angeboten wurden, anzunehmen oder solche zu fordern. So stellte die Stadt für den Türkenkrieg Ferdinands im Jahre 1537 diesem als Sonderhilfe ein Fählein Knechte und zwei Büchsenmeister unter dem Oberbefehl des Georg Pfister zur Verfügung⁵⁵⁾ und unterhielt dieses ein Vierteljahr länger als die übrigen Reichsstädte, die dem König Truppen zugesandt hatten. Auch unterstützte der Rat den Kaiser in jeder Weise bei seinen Werbungen gegen Frankreich und schoß ihm auf ein durch den Grafen Ortenburg vorgebrachtes „Ansuchen“ fünfszehntausend Gulden vor.⁵⁶⁾ So suchte man sich mit den altbewährten „politischen“ Mittelchen zu helfen; aber der Rat wußte recht wohl: alles, was man damit gewann, war nur für den Augenblick; das Damoklesschwert der kaiserlichen Ungnade blieb über der Stadt hängen, eumal mußte es doch herabfallen.

Anmerkungen.

¹⁾ S. das Schreiben des Nuntius Morone, dd. Wien, 24. Jan. 1537 in welchem er an den päpstlichen Sekretär Riccalcati den am 17. Jan. gefassten Besluß des Rates, die letzten Reste des alten Kirchenwesens abzuschaffen, mitteilt; das Schreiben desselben an denselben, dd. Wien, 28. Jan., in welchem er die Durchführung dieses Entschlusses berichtet; den Brief Riccalatis an Morone, dd. Rom, 16. Febr., in welchem er die Bedenklichkeit der Augsburger Vorgänge betont, Nuntiaturberichte, I, 2, Nr. 20, 21, 24.

²⁾ S. die Nuntiaturber., I. c. Nr. 21; vgl. das Bruchstück aus einem Briefe Ferdinands an den Vizkanzler Held, dd. 28. Jan. 1537 bei Buchholz, Gesch. der Reg. Ferd. I (Wien 1838), Bd. IX S. 366.

³⁾ Man unterschied bei der Adressierung der Anzeige „päpstische“ und „evangelische“ Fürsten und Städte. — Von den eingelausenen Antworten schreiben haben sich erhalten das von Reutlingen, dd. 31. Jan. 1537, das von Konstanz, dd. 2. Febr. 1537 und das von Lindau, dd. 7. Febr. 1537. Alle sprechen die Genugtuung über die von den Augsburgern vor-

genommene „Handlung“ aus. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen antworten zustimmend am 12. Februar, der Herzog von Württemberg Tags darauf. (Alle diese Schriftstücke in der Literalienf. ad a. 1537.)

⁴⁾ Die Kredenzbriefe Hels an diese Städte, dd. 21. Jan. 1537 in der Literalienf.

⁵⁾ Hans Bangmeister, einer der näheren Bekannten des ehemaligen Carmeliterpriors Joh. Froesch, war im Jahre 1537 Zwölfer der Kramer.

⁶⁾ „Instruction, was bey der kō. kai. mt., unserm allergnädigsten hern, ains erbern rats der stat Augspurg gesampter von jungster religiönscher reformacion wegen, daselbst furgenommen, underthenigstlich werben soll.“ Datiert vom 5. Febr. 1537. Im Prot. Wesensarchiv bei St. Anna. — Eine andere Instruktion, betreffend die Ausführung der „Werbung“ in der Literalienf. des St.-Archivs. — Die Br. 1537 weist aus, Bl. 50a, S. p. Thomae ap. (22. Dez.): „It. 1133 guldin 1 Z 3 β 1 dn., so man dem Ludwиг Spiner alhie in Niderlandt und in Hispanien wechselweis auf den zug in Hispanien zugestelt hat.“ Er erhielt zum Lohn für seine Mühen die erledigte (S. oben S. 319) Stelle des Stadtvogetes. Später (1539) erwuchsen ihm große Verdrießlichkeiten, da er über seine Instruktion hinaus dem Kaiser oder Granvella im Namen des Rates große Geldsummen in Aussicht gestellt haben sollte. Gasser ad a. 1539.

⁷⁾ In der Neumschen Chron. (ad a. 1537) wird von Held gesagt: „Ain unachtpar mensch von person, auch von gepurt gar schlechts herkomens, allain fertig mit der zungen.“

⁸⁾ Er schreibt an den König (am 5. Febr. von Neumarkt aus): Die Augsburger hätten „zu verachtung kays. mt. über ire angebrachten sachen am kai. hove, darundter der merertail die religion betrifft“, die Antwort des Kaisers nicht erwarten wollen, sondern hätten eigenmächtig ihre „sträfliche handlung“ vorgenommen. „Dorumb und dieweil ich gewißlich befunden, daß meine handlung von kays. maj. wegen bei inen nichts wurken, noch die geübten sachen verendern, sonder mer verachtung bei inen geperen wurde, hab ich mich enthalten und [bin] ohne alle handlung von kays. majt. wegen von Augspurg abgeschieden. doch haben sie mich zu etlichen vil malen durch mittelpersonen besprechen lassen, denselben ich nit weniger geantwurt, als ob burgermaister und rath mich selbs besprochen hetten.“ Buchholz, l. c. S. 365.

⁹⁾ Aus dem eben angeführten Schreiben.

¹⁰⁾ In der Br. 1537, Bl. 63 b, S. post purific. (4. Februar), findet sich folgender darauf bezüglicher Eintrag: „It. 13 guldin 4 β Hannsen Jäger (dem Wirt) uff der stuben, als meine herren, die burgermaister, dem herrn doctor Haelden, kai. mt. canzler, gastung gehalten haben.“

¹¹⁾ S. zu diesem Tage: *Sleidan*, De statu religionis eccl. (Frankfurt 1568). S. 217 ff.; die Aufzeichnung Mathis Pfarrers in der Straßb. Corr., II S. 414—429; Baumgarten, Gesch. Karls V. Bd. III (Stuttg. 1892) S. 293 ff.; Meinardus, in der Forsch. z. d. Gesch., Bd. 22 S. 607 ff.

¹²⁾ Marx Miller, Zwölfer der Salzfertiger, gehörte als solcher dem großen Rate an, war aber auch „als Zusatz“ Mitglied des kleinen Rates.

¹³⁾ Joachim Langenmantel war ebenfalls Mitglied des kleinen und großen Rates. Er war seit 1526 vermählt mit Veronika Wellerin und starb im Jahre 1559; seine Frau folgte ihm im Jahre 1564.

¹⁴⁾ S. hiezu die Beilage auf S. 394 ff.

¹⁵⁾ S. das Schreiben des Landgrafen von Hessen an den Rat, dd. 12. Febr. 1537. Literaliens. ad a. 1537.

¹⁶⁾ Straßburg war vom Augsburger Rate in einem Schreiben vom 25. Jan. 1537 noch einmal darum ersucht worden. Literaliens. ad a. 1537.

¹⁷⁾ Förster sagt, nachdem alles zu glücklichem Ende gebracht war: „Ist aber gleublich, daß gest, geschenk und andere mer unterthenige erbiitung und zusage die losung und handkauf gewest seien.“ Germann S. 188.

¹⁸⁾ Neudecker, Urkunden eccl. S. 310 ff.; vgl. auch Corp. Ref. III, Col. 240 ff. Daß es aber Melanchthon und manchem der anderen in Schmalkalden versammelten Theologen nicht wohl bei der Sache war, zeigt eine Stelle in seinem Briefe an Jonas, dd. 3. März 1537: „Augustanam causam multi metuunt fore classicum pub. motus; . . . Non placuit hoc ordinibus factum, et tamen nemo jubet mutare. Christus nos servet.“ Corp. Ref. III, Col. 298.

¹⁹⁾ Quod attinet ad reipublicae vestrae causam de expulsis presbyteris nullum verbum apud theologos, nisi quod Lutherus Bucerum satis objurgavit, quod ista incommodo tempore sine consilio electoris facerent, quae postea sub specie foederis elector defensurus esset. hoc privatim accidit in habitatione Lutheri, et interfuit Baumgartnerus, senator noster, ac audivit hoc. Veit Dietrich an Förster, dd. 19. Mai 1537 bei Germann, l. c. S. 236.

²⁰⁾ Bericht Pfarrers, l. c. S. 418 (Nr. 435).

²¹⁾ Diese Rede findet sich handschriftlich in der Literaliens.; gedruckt ist sie bei Hörtleder, l. c. S. 1231 ff.; verkürzt (französisch) bei Lenz, Staatspapiere Kaiser Karls V. (Stuttg. 1845) S. 231 ff.; in kurzer Inhaltsangabe in dem Ber. Pfarrers, l. c. S. 418. — Die Augsburg betreffende Stelle der Heldschen Rede hat nach dem erwähnten Manuskript folgenden Wortlaut: „Und hab unter anderm das ursach, wo der von Augspurg gesandten alhie erschienen, daß diese

antwurt sie gar nicht berurt, in erwegung, daß sie, die von Augspurg, bei fai. mt. niemals irebotschaft in Hispanien und Italien gehabt und der religion sachen halb vor sich selbst handeln lassen. daruff sich die fai. mt. gepurlich eingelassen und ans die jungst handlung, so die von Augspurg under anderm auch in französischer sprach schrifftlich und muntlich an ir fai. mt. durch [iren] gesanten zu Genua der religion halb gelangen lassen, bei demselben gesandten inen muntlich und in schriefsten lassen antwurten, daß sein mt. mir usserlegt, inen uff sollichs alles antwurt zugeben. weil sie aber dieselb antwurt anss ir particular artikel nit haben erwarten wollen, sonder fai. mt. zuverachtung freuenlich furgeschritten sein, dermassen, daß ich die handlung, als ich ghein Augspurg komen, also besunden, daß mir meinem bevelch nach nit hat zimen, noch gepuren wollen, furzusaren und inen ir mt. gemut und antwurt anzuzeigen, so wil mir vil weniger gepuren, alhie ichts deshalb mit derselben gesanten zu handlen und mich einzulassen, sonder hab solch handlung der fai. mt. mit grundt und warhait zugeschrieben, darbei ich es diser zeit beruhen lasse.²²⁾

²²⁾ Pfarrers Bericht, l. c. S. 419.

²³⁾ In Wirklichkeit war der Rat mit Peutingers Tätigkeit bei jener Gesandtschaft ganz zufrieden. Die BN. 1537, Bl. 74a S. p. Ursulae (27. Okt.) weist aus: „Et. 106 guldin, 2 lib. 6 β 2 dn. doctor Claudio Pio Peutinger verert, von das er im 36. jar zu fai. mt. geriten ist.“

²⁴⁾ Pfarrers Ber. l. c. S. 420. — Die Sache scheint verhältnismäßig glatt gegangen zu sein: „Cum in senatu principum (nostris et aliis non confoederatis exclusis) propositum esset negotium a vestro Glabro doctore (lateinische Übersetzung des Namens Hel = glatt) non solum approbatum est a principibus et reliquis statibus, sed etiam gratiae actae ob zelum pium et promissa communis defensio. Veit Dietrich an Forster bei Germann S. 236.

²⁵⁾ S. den Augsburg betreffenden Teil der Antwort der Stände auf Helds Werbung bei Hortleder S. 1236.

²⁶⁾ S. hiezu Köftlin, Luther, II, S. 393 ff.; Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen (Freiburg 1879) S. 99 ff. S. auch die Beilage zu diesem Kapitel.

²⁷⁾ S. die Unterschriften im Corp. Ref. III S. 286.

²⁸⁾ Iterum convocanur a Pomerano ac proponitur sententia, ut, qui velint, subseribant articulis, quos Lutherus secum attulerat, et qui jam ante divulgati erant et (ab) omnibus lecti. primus fuit Buzerus, qui diceret, se non habere mandatum subscribendi, addebat autem, nihil se scire in ipsis articulis, quod possit reprehendi, et tamen magistratum suum causam habere, cur iis non subscribat. Idem postea Blarer, Dionysius et vester (Wolsart) dicebant. . . Haec cum videremus, mili quoque placuit, ut ommissis ipsis articulis Lutheri

simpliciter confessioni Augustanae et concordiae subscriberent omnes. Aus dem Briefe Veit Dietrichs an Forster bei Germanus S. 236. Bezuglich Blaurers s. auch Preßel, Blauter S. 431.

²⁹⁾ Hcl erhielt auch eine stattliche „Berehrung“; Br. 1537, 67 a, S. p. misericordiam (21. April): „It. 300 fl. in gold, doctor Haesel verert von wegen seiner manigfaltigen rith, so er gethan hat.“

³⁰⁾ Diese „Kanzelabfündigung“ ist gedruckt bei Germanus S. 189.

³¹⁾ Forsters Rel. bei Germanus ebenda.

³²⁾ Die über diesen Fall erwachsenen Altenstücke — das Ausschreiben Eckarts, der Schriftenwechsel des Augsburger Rates mit dem Rate zu Rain, der Bericht Chingers über einen Besuch, den ihm Eckart gemacht, ein solcher Kellers über seine früheren Verührungen mit Eckart, die über diese Sache eingeholten Gutachten Musculus' und Kellers — haben sich in der Autographens. des St.-A. erhalten.

³³⁾ S. zu diesem Fall das Schreiben des Rates, dd. 27. Febr. 1537 an seine auf dem Tage zu Schmalkalden weilenden Gesandten; das Schreiben der Bundesstände an Bischof und Domkapitel vom 5. März 1537; die Antwort darauf vom 3. April 1537; das Schreiben der Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm an den von Pappenheim, dd. 15. April 1537, dessen trozhige Antwort, dd. 26. April 1537. Sämtliche Stücke sind in der Literaliens. — Erst im Jahre 1542 scheint der „Spahn“ verglichen worden zu sein; wenigstens heißt es in den Dreizehnerprot. dieses Jahres: Der „Unwille“ des Marschalls von Pappenheim „soll ausgehebt sein“.

³⁴⁾ Braun, Bisph. III S. 303; die „Statuten“ dieser Synode sind nicht auf uns gekommen.

³⁵⁾ Der päpstliche Nuntius Van der Vorst schreibt, dd. 2. Jan. 1537: „Episcopum . . . reperi in castro suo Dilingensi, nam propter haereticos, qui praevaluerunt in Augusta, ab illa cogitur se absentari.“ De Ram, I. c. S. 282. — Des Nuntius Sekretär, dd. 29. Dez. 1536: „Post meridiem episcopus ostendit suas cameras satis elegantes, tamen magis philosophum et studiosum quam alium prae se ferentes. . . . In prandio autem et semper stultus episcopi valde omnes exilaravit, facetus in loquendo et cantando.“ Ebenda S. 369.

³⁶⁾ S. hiezu die mit A. R. gezeichnete Abhandlung über Christoph von Stadion in der Beil. zur Augsb. Postzeitung Nr. 10 S. 74. — Die Bischofe von der Art Stadiions werden in der für den päpstlichen Nuntius Morone ausgesetzten Instruktion (dd. Rom. 24. Oktober 1536) mit folgenden Worten gekennzeichnet: Licet non omnes (episcopi) perinde boni sint, non tamen a catholicis dissentiant, nisi quatenus interdum nominilli eorum ex aliqua forsitan levitate vel carnis fragilitate aut a suis consiliariis seducti in defensione fidei et ecclesiae teponscunt, etiam si magno suarum rerum malo. Nuntiaturber. I, 2. S. 66.

³⁷⁾ Vir bonus, hilaris et muliebrosus. De Ram S. 369.

⁸⁸⁾ Der Nuntius: „Quam obviis ulnis (episcopus) inductionem concilii acceptaverit, satis exprimere non possum, et quia ipsum prudentem praelatum et continuo addictissimum fuisse sedi ap. reperi, cum ipso multa communicavi et me lubens ac plurimum consilio juvit.“ De Ram, l. c. S. 282. — Der Sekretär des Nuntius: „Nuntius episcopo duo brevia et exemplar bullae inductionis tradidit, quae hilarissime acceptavit, promittens se omnia pro debito et juramento praestito libentissime facturum, quae ab obedienti filio sanetitatis suae et sedis ap. desiderari possent.“ De Ram, l. c. S. 368. — Schon am 18. Januar „insinuierte“ der Bischof seiner Diözese die Ankündigung des Konzils. S. das betreffende Ausschreiben bei Zapf, Stadion S. 152, Beil. IX.

⁸⁹⁾ Braun, Bisbh. III, S. 307, 309.

⁴⁰⁾ WArchaffts verantwortung. An | die Rö. Räy. vnd Kön. May. vñ andere deß haylige Rö. | Reichs Stede, vō dem hochwurdigen fürsten vñ hern, | hern Christoffen Bischoffen zu Augspurg, vñnd | seiner F. G. Thumb Capitul. vff der Bur | germaister vñ Statgeben daselbst vner= | findtlich Schmach gedicht, newe= | licher zeyt, im druck auf= | gangen, gestellet. | 18½ Bl. Am Schlusse: Datum vff den Sechs vñzwainzigsten tag deß Monats February Nach Christi unsers lieben Herrn gepurt gezelt Tausent fünfhundert dreyssig vnd Syben Jar. Alter Druck in der Literaliens. im St.-A. Abgedruckt bei Hortlede S. 1086—1097 und bei Zapf, Christoph von Stadion, Beil. XI, S. 178. Im Auszug bei Braun, Bisbhöse III, S. 312—328. Inhaltsangaben bei Wittmann S. 318 ff., bei Janssen III. 7. Aufl. S. 339 ff.

⁴¹⁾ Janssen, l. c. III nennt S. 339 diese Schrift eine „ruhige“. Wir können dies nicht finden; und es wäre auch fast unnatürlich, wenn Bischof und Kapitel auf das, was sie erlitten hatten, und auf das Ausschreiben des Rates hin „ruhig“ geantwortet hätten.

⁴²⁾ Sie sind in der am Antoniusstag 1537 verlesenen Schrift (S. oben S. 312) übersichtlich und kurz in folgendem zusammengefaßt:

„Wir schließen“, heißt es hier (aus dem Vorhergehenden), „diese nachstehenden Punkte:“

1. Daz, so aller gewalt von gott ist, auch der gewalt e. e. raths nicht von menschen, sonder von gott seie.

2. So aller gewalt ein dienerin gottes ist zur straf des bösen und schutz des guten, so ist auch ein oberkeit alhier ein dienerin gottes, also wohl [und] alsogleich [wie] der allergrößt gewalt auf erden.

3. So sie ein dienerin gottes ist, so ist sie schuldig, gott mit irem gewalt zu dienen; zu dienen aber ist, dem bösen und ungerechten wehren und das gute zu schützen, wie der h. Paulus das anstrücket.

4. So sie dieses aus göttlichem befehl und ordnung schuldig ist,

so hat sie es auch gewalt zu thun, dan wer ist das schuldig zu thun, des er von gott sein gewalt hat?

5. So sie es nun gewalt hat, nemlich gott zu dienen, nach aufweisung der leer Pauli, das arg hinweg zu thun und das gut zu fürdern und alles, so zu ehren gottes reichen mag, zu handhaben, so folget, daß weder kais. noch kön. mit. von gott gewalt hat, ir dasselbige zu wehren. warumb das? Ursach 1) es ist auch kais. mit. gewalt von gott, 2) sie ist auch ain dienerin gottes, welcher gewalt auch gesaßt ist in die zwei stück nach aufweisung der leer Pauli, das arg hinweg zu thun und das gut zu fürdern und alles, so zu ehren gottes gereichen mag, zu handhaben, nemlich dem bösen wehren und das gut schützen. so dem also, so hat auch kais. mit. nit gewalt wider das gut, sonder wider das böß und zur förderung des guten. wo weiters furgenomen wird, das wirdt nit von gott sein, wird auch keinem gewalt, die ein dienerin gottes ist, zustehen vor gott, es habe vor der welt ein ausehen, wie es möge.

6. Was ein oberkeit für gewalt von gott nit empsangen hat, den hat sie warlich nit, denn aller gewalt ist von gott, d. i. wer gewalt hat, der hat ihn von gott.

7. Es hat auf erden, auch im himel niemandt gewalt empsangen von gott wider gott und heiligung seines namens. darumb hat auch kais. mit. keinen gewalt wider gott, oder muß ihr gewalt nicht von gott sein. handhaben das arg und verhindern das gut, ist wider gott; der undern oberkeit wehren, in ihrem ampt das aufzurichten, das zu ehren gottes dienet und sie von ampts wegen als ein dienerin gottes schuldig ist, wie obgemeldet, das ist nichts anderes, dann das rechte und gute wehren und das arge schützen und eigentlich göttlicher ordnung widerstreben, und darumb wider gott. wo dieses kais. mit. wolte [sich] understandon, so handeleit sie wider gott.

So nun auch kais. mit. nicht gewalt hat, etwas wider gott zu handeln oder zu handeln gestatten, und nicht gewalt hat, zu wehren eincherlei, das zur ehren gottes dienet, so hat sie auch nicht gewalt, einem ersamen rat zu wehren, in sachen der religion ihrem ampt und dienst gottes nachzukommen. derhalben so folget gewaltiglich, daß es kein grund hat, das etlich surgeben, so sie sagen, ein ersamer raht hab nit macht, falsche leer und falschen gottesdienst abzuthuen, sondern es stehe allein kais. mit. zu." — Vgl. zu dem Ganzen Hans, Gutachten zc. S. 72 ff.

⁴³⁾ „So können wir auch nie glauben“, heißt es bezüglich dieses Punktes, „daß inen die Augsburger confession gefellig sei. dann als viel wir biszhero aufz iren predigen und sonst vermerkt, so haben sie dieselbig viel mehr zu einem hanzer, dann zum glauben angenommen, sich auch derhalben mit einander nie vergleichen mögen, so gar ist inen doctor Martin Luthers leer wider, auch missellig gewest; glauben und

achten auch noch, wo sie ohne sorg frei reden und bekennen dürften, sie wurden noch heutigen tags ehe und lieber zum Carlstatt oder Zwinglin oder auch schier zum babstthumb dann zum Luther treten. darumb ist niemand so schlecht, der nit mercken oder verstehen mög, nñ was ursachen sie solche confession (und warlich e. lei. und kön. may. nit zu lieb, noch gefallen) hieher beschrieben haben.“ Hörtleder, l. c. S. 1095.

⁴⁴⁾ S. hiezu Spieß, Gesch. des kaiserlichen neunjährigen Bundes S. 22 ff., sowie Beil. XXI und XXII S. 177 ff.

⁴⁵⁾ Die Augsburger beschwerten sich deshalb beim schmalkaldischen Bunde, der den Bischof in einem Schreiben, dd. 14. April 1538 mahnte, davon abzustehen.

⁴⁶⁾ S. über den Tag zu Passau Riegler, IV S. 296; die Nuntiaturber., Bd. I, 2. S. 28. 33. 116 (Nr. 25). 124. 125. 126 (Nr. 28).

⁴⁷⁾ S. das Schreiben des Augsburger Rates an den von Ulm, dd. 25. Febr. 1537 in der Literalienf.

⁴⁸⁾ Die Geheimen an den Landgrafen, dd. 22. Mai 1537. Sie bitten den Landgrafen im Hinblick auf die kriegerischen Absichten Bayerns, wie sie auf dem jüngsten Landtage zu Straubing und bei den zu Regensburg gepflogenen Verhandlungen zu Tage getreten, sowie im Hinblick auf die verdächtige Zusammenkunft von Bischöfen in Salzburg dahin wirken zu wollen, daß im Namen der Bundesstände eine Anfrage an Bayern über den Grund der Rüstungen ergehe, und daß für den kommenden Sommer ein Fähnlein Knechte nach Augsburg gelegt würde und mit Hilfe des Herzogs von Württemberg vorsorglich 6000 Mann Fußvolk und 600 Reiter angeworben würden. S. dazu das auf dieses Verlangen bezug nehmende Schreiben des Kurfürsten von Sachsen, dd. 8. Juni 1537. Beide Schriftstücke in der Literalienf. ad a 1537.

⁴⁹⁾ Er wurde den Augsburgern durch ein Schreiben des Landgrafen vom 28. Juni (auf den Sonntag nach Laurentii, 12. Aug.) angefragt. (Literalienf.) Die Vertreter Augsburgs waren dort Joachim Langenmantel und der Syndikus Frölich. Auch Schärtlin von Burtenbach war anwesend und im Interesse Augsburgs tätig. S. zu diesem Tag die Relation Frölichs bei Radlofer, l. c. S. 109 Nr. 7. Sie besagt unter anderem, daß die vor kurzem fertig gestellte Augsburger „Kirchenordnung“ dem Kurfürsten von Sachsen, den Kriegsräten und anderen mitgeteilt worden sei. — Die zu Coburg beschlossene neue Kriegsverfassung ist ihrem Inhalte nach mitgeteilt bei Rommel, Philipp der Großmütige, Bd. II, S. 375 ff.; unter den dort erwählten Kriegsräten war Joachim Langenmantel von Augsburg.

⁵⁰⁾ S. hiezu das Schreiben der Augsburger Geheimen an den Landgrafen, dd. 17. Juni 1537. Literalienf.

⁵¹⁾ „Uff den ersten tag octobris anno rc. 37 hat ain erber gepotner und wol besamelter rath diser stat Augspurg erkennit, daß die herren burger- und baumaister, nemlich herr Hanns Welser, Herr Mang Seiz, baid diser zeit geschworn burgermaister, herr Wolfgang Rechlinger, herr Hans Hainzl, herr Ulrich Rechlinger, alle drei alt burgermaister, und Simprecht Hofer, baumaister, dweil die als verordnet kriegsräth bissher in allen und jeden sachen nit anderst dann erber, uffrecht, redlich und getreulich gehandelt haben, surohin wie bissher als gehaim räth in religion und andern sachen, auch in denen handlungen, so die cristenlich verstantnus und mitverwandt stand betreffen, als oft es die notturft erhaischet, alhie bei ainander erscheinen, dieselben beratschlagen und alle namhaften sachen, was sich erleiden will, daß an ain erbarn rath oder an die dreizehen räth gelangen möcht, sie, die sechs gehaimen räth, vor beschluß und austrag derselbigen handlung bei ainem rath oder den dreizehen anpringen und derhalben erkennen lassen sollen; was aber ain solche gehaimbd auf ime tragen wurde, daß ainem rath oder den dreizehen nit zueroffnen sein möcht, sollen die obgenanten sechs gehaim räth derselbigen vertrauten sachen nach irem guten bedunden nit weniger, dann als ob ain folhs durch ain rath oder die dreizehen erkennit worden were, beschließlich und ustreglich handlen und ausfueruen. das ain rath inen also bei iren pflichten bevolhen und eingepunden haben will.“ Natsdekrete.

⁵²⁾ Die Instruktion der Gesandten und deren Relation in der Literaliens. ad a. 1537.

⁵³⁾ S. oben S. 372. Das von den Gesandten dem König zu überreichende Schreiben (undatiert) hat sich in der Literaliens. ad a. 1537 erhalten. — Die Gesandten erhielten Audienz am 12. Febr. zu Passau; die ihnen zu erteilende Antwort sollte später erfolgen. Sie ging dem Rale schriftlich zu (datiert vom 24. Mai 1537) und enthielt die Mitteilung, daß ihre Sache an den Kaiser berichtet sei; außerdem wurde darin auch der Dank für die „Sonderhilfe“ ausgesprochen, von der noch die Rede sein wird. Literaliens. — Wgl. Radlofer, Frölich, l. c. S. 107 Nr. 3.

⁵⁴⁾ S. oben S. 372. Der Gesandte des Rates, Ludwig Spinnar, kam am 25. März an den kaiserlichen Hof und durste seine „Werbung“ am 5. April bei Granvella vorbringen. Die ihm dabei zugesagte Audienz beim Kaiser verzog sich, da dieser die österliche Zeit in einem Kloster verbrachte und dann auf die Jagd wegritt. (Bericht Spinners an den Rat, dd. 21. April 1537 im Prot. Wesensarchiv bei St. Anna.) Der Rat ermächtigte nun Spinnar durch ein Schreiben, dd. 6. Mai 1537, dem „Granvella, Oberberger oder anderen herren“ die Summe von 2—3000 Kronen „tröstlich zu verheissen“ (Prot. Wesens-Archiv). Aus einem späteren Schreiben des Rates an den kaiserlichen Rat Ulrich Chinger,

dd. 6. Juni 1537 ergibt sich, daß dem Kaiser „eingebildet“ worden sei, die Augsburger hätten durch ihre Reformation den Nürnberger Frieden gebrochen, was den Rat veranlaßt, den Adressaten zu bitten, daß er am kaiserlichen Hofe die gänzliche Haltlosigkeit dieses Vorwurfs darue, was der Rat ihm nach Verdienst lohnen wolle. (Ebenda.) Der von Spinner mitgebrachte kaiserliche Bescheid selbst hat sich in den von mir benützten Archiven nicht erhalten.

⁵⁵⁾ Reimsche Chronik: „Im apprill schickten die von Augspurg dem könig zu hilf wider die Türken 1 senlin knecht und schanckten im 60 tonnen bulser. die von Nurnberg, Ulm und Memingen schickten auch jede statt 1 senlin, sunst niemand im reich. der von Augspurg volck blib 9 monat, die andern nur 6 monat im feld. es war aber alles verloren, dann der könig hielt ain liederlich regiment, was sain kriegsman, kam auch mit gen feld und wolt doch vil kriegen und Ungarn gewinnen. dises senlen knecht sambt pulver kostet die von Augspurg 20000 fl.“ — Wegen dieser Hilfseistung mußte sich der Rat bei den Häuptern des schmalkaldischen Bundes, der eine solche nicht gern sah, „entschuldigen“. Er tat dies durch seinen Syndikus Frölich. S. dessen Relation, dd. 30. April 1537 in der Literaliens. ad a. 1537. — S. über Georg Pfister das Pfistersche Stammensbuch, in den Schäzen des St.-Archivs Nr. 24.

⁵⁶⁾ Dreizehnerprot., 28. Juni 1537.

Beilage.

Zum schmalkaldener Tag im Jahre 1537.*)

Huber berichtet in seiner Relation (A. Cod. S. 152 ff.) über den Tag zu Schmalkalden und die Tätigkeit Wolfsarts auf demselben folgendes: Auf den Tag von Schmalkalden „ist also von Augspurg auf den 25. Februarii aus den praedicantem allen Bonifacius von einem erbarm raht dahin geschickt worden, wie nun die handlung angieug, waren zuvor durch d. Luther etlich artikel**) aufs neu gestelt von allerlei spenigen artikeln, welche man solte annehmen, unterschreiben und einhelliglich helfen versuchten, sonderlich dieweil jetzt die zeit nahet, darinnen das concilium zu Mantua sollte anfahen, durch den pabst aufgeschrieben. derhalben wolten sich zuvor die evangelischen stände mit den zwinglischen verglichen haben, damit man einhelliglich möchte dem pabstum begegnen. dieweil aber in denselbigen artikeln unter andern einer stunde vom

*) S. S. 374 ff.

**) Gemeint sind die sog. schmalkaldischen Artikel.

sacrament des altars, nemlich also: vom sacrament des altars halten wir, daß brodt und wein im abentmal sei der warhaftig leib und blut Christi und werde nicht allein gereicht und endtsangen von frommen, sonder auch von bösen christen — da sie nun diese artikel hatten vernommen, macheten sie inen die rechnung, sie würden aber einmal übel bestehen und möchten mit der weiz allerdings daheim bei den iren zu schanden und zu spot werden, wan sie solche artikel solten annehmen. derhalben gaben sie für, es wäre nit wohl zu thun, daß sie immerzu neue artikel und schrifften solten annehmen und heim bringen; die iren wären noch schwach, würden sich darob stözen und ärgern, wan man nicht bei einer schrift bliebe. doch ließen sie inen die schrift gesassen als recht, allein sie könnten nicht unterschreiben, wiewol sie gar kein fehl noch mangel daran hätten.*⁾ dieweil man aber sahe, daß sie das licht scheuen wolten, müßte man sie noch baß gürten und abermahl zum zwed treiben. darumb so legete man inen die sächsische confession und apologie für, die solten sie alle zugleich annehmen, bewilligen und nicht allein solten die praedicanten solche annehmen, bewilligen und unterschreiben, sonder ire oberkeit müßte sich auch verschreiben und versiegeln, dabei zu bleiben und dieselbigen helsen handhaben.*⁾ vorhin wolten sie es im reichstag nicht annehmen mit fried und gemach, jetzt mussten sie es annehmen mit großen kosten und kein dank darzu haben. wie nun solchs gehandelt und bewilligt wurde, begab es sich, daß d. Luther frant wurde, hette wohl in zehn tag keinen harn, ward also frant von Schmalkalden hinweg geführt gen Gotha. da wurde sein sach baldt besser, daß etliche steinlein von im gingen, wurde also nichts ferners mit den prädicanten dazumahl surgenommen und aufgerichtet, dann allein d. Stephan Castenbauer, der vorhin auch ein praedicant zu Augspurg gewesen, aber von wegen der schwermer hinweggezogen, der klaget den Bonifacium öffentlich vor allen gelerten, daselbst versamlet, an der schwermerei und der tauß halben, endtdecket im seinen irthumb fast wol. dieweil man aber besorgte, es möchten sich die andern darein legen und ein große zwittracht wieder auss neue endtspringen, da legeten sich die andern darein und stelleten wieder nieder. dan die evangelischen stände hetten zuvor ire gelerten zusahnen in ein stuben gethan, daß sie endtlich miteinander eins wurden, derhalben müßte man die sach niedertucken, sonsten wäre dem Bonifacius übel aufgebuket worden.**⁾

^{*}) S. hiezu Veit Dietrich an Forster, dd. 19. Mai 1537 bei Germanu S. 236.

^{**) S. oben S. 57. Veit Dietrich sagt hierüber in dem eben zitierten Brief, es sei an dem Tage, an dem man über das Abendmahl verhandelt, auch ein Streit ausgebrochen zwischen St. Agricola und Wolfart: „Hic doctor Stephanus, nescio, quae afferebat (mihi sane displicebat), res multis annis ante (1531) tractatas in commodo tempore refricare ac Vester (Wolfart), sicut nihil humane aut modestae egit, satis duriter etiam quaedam dicta objiciebat.“}

Es ware auch d. Urban Regius da versamlet und zweimahl von den gesandten zu Augspurg zu gast geladen, aber nicht kommen, sonder er machet sich allwegen frank.

Da aber die praedicanten also zu Schmalkalden waren, predigten sie alda allesamt nach einander, auch m. Ambrosius Blarer von Costnitz, der that dermaßen ein predigt und confession vom abendtmael, so dunkel und verschrenket, daß man sich auß im nicht richten konte. zudem so thete er sich der confessioni Augustanae nicht simpliciter, wie die andern, sonder conditionaliter unterschreiben, daran dann die wittenbergischen und andere rechtschaffene praedicanten ein herzlich mißallen getragen.*) derhalben, dieweil d. Luther frank war und die sursten auf ein äußerlich vereinigung trachteten, ist es auch also verduschet worden.

Als nun doctor Luther noch etliche tage sehr frank und schwach ware zu Gotha und alda etliche tage verharret, sorchteten die Zwinglischen, wo er sterben solte, so würden inen die andern Lutherschen daheim nicht glauben geben, daß er mit inen der sachen were eins worden, derhalben so machten sich Bruner und Bonifacius auf, ritten zu ihm, begehrten auß allersfreundlichste, er wolte inen ein handschrift geben, daß, ob er mit tod, da gott für were, abgieng, sie doch gewisse fundtschast daheim geben könnten, sie weren zuvor miteinander eins worden. aber d. Luther merckt den schalck wol, wollts schlechts nit thun, gab für, er könnte schwachheit halber nicht schreiben. er besorgte aber, wo er sterben solte, daß sie solche seine schrift auß höchst mißbraucheten wider seine eigne leere, darumb er inen dann nicht hat wollen wilsaren.**)

Es ist auch mit denen von Augspurg insonderheit geredt worden von wegen irer handlung mit den geistlichen, dieweil sie solchs ohnbewußt und verwilligung der bundtnischen angesangten: aber interveniente pecunia et promissionibus largis omnia sunt approbata. wie sie nun voneinander ziehen wolten, wurde den Zwinglischen fleißig eingebunden, daß sie die absolution in iren kirchen solten wiederum anrichten, dann sie ware gar bei inen gefallen. das bewilligten sie, aber es wurde hernachr wenig gehalten, und ließen sich die von Straßburg, Frankfurt, Ulm zc. wol an, aber die Augspurger wolten nicht daran, wie wohl Meußlin und andere hetten gern das beste gethan, aber m. Michel und Bonifacius, die practicirten allweg darwider. die von Frankfurt, die revocirten iren vorigen prediger und ließen den Zwinglianer Dionysium ziehen.

*) Vgl. hiezu Neobulus an Forster, dd. 26. März 1538 bei Germanus S. 237; Beil Dietrich an Forster, ebenda S. 235.

**) S. hiezu Küstlin, Luther, II S. 357 ff., insbes. S. 359 und S. 401; das Fragment bei Walch, Bd. XVII Nr. CIII S. 2593; Winkelmann, in der Straßburger Corresp., Bd. II, Beil. II, S. 698 ff.

Am 13. merz ist Bonifacius wieder mit den abgesandten gen Augspurg kommen. da hat sich ein rhum von im erhoben vor den burgermeistern und kirchenpröbsten, wie er gehandelt hab und in der handlung nicht der minst seie gewesen, wie Philippus in gebranchet habe, und wie er von den andern zu d. Luthern geschickt seie worden, damit er also sein authoritet länger bei einem raht möcht erhalten; vertrauheten ihm auch die herrn und ließen sich mit seinem list betrügen. dann er hat des capitels, so im der handlung derer von Augspurg wegen gelesen worden ist, ganz und gar verschwiegen, sonder er sagte nur, wie es alles seie wohl aufgerichtet und geschlichtet."

Dreizehntes Kapitel.

Die Wiedertäufer und andere Sektierer.

Nach langem Ringen hatten die Augsburger „das Papsttum“ besiegt, was für sie um so schwieriger gewesen, als sie außer gegen dieses zu gleicher Zeit auch gegen das Sektenwesen hatten Front machen müssen. Von den Schwendfeldern und „Fränkischen“ zu sprechen war öfter Gelegenheit, die in unserem Zeitraum fallenden Regungen der Wiedertäufer aber, die wir, um den Gang unserer Darstellung nicht zu unterbrechen, nur ganz flüchtig berühren konnten, sind nun nachzuholen.

Die Hauptschlachten in diesem Kampfe hatten die Prädikanten in den Jahren 1527 und 1528 geschlagen und mit Hilfe des Rates, der ihnen im eigenen Interesse seinen mächtigen Alm geliehen, unter Aufbietung aller Kräfte gewonnen.¹⁾ Die „Vorsteher“ der Augsburger Wiedertäufergemeinde schmachteten entweder im Gefängnis oder hatten, nachdem sie aus der Stadt vertrieben worden, auswärts den Tod durch die Hand des Henkers gefunden; unter ihnen Augustin Bader, eines der Häupter der „enthusiastischen“ Richtung der Täufer, der, gewissermaßen ein Vorläufer des Münsterschen Königs, bereits Krone und Szepter für das künftige „Königtum in Israel“ in Bereitschaft hatte.²⁾

Verschiedene Umstände vereinigten sich, um diesen Siegen eine dauernde Wirkung zu sichern: so der Aufenthalt des Kaisers in der Stadt (1530), durch den das Täuferthum gewaltsam niedergehalten wurde,³⁾ dann die in den nächsten Jahren sich vollziehende Verschiebung des Schwergewichtes der täuferischen Bewegung vom Süden des Reiches nach Niederdeutschland und

die massenhafte Auswanderung oberdeutscher Täufer nach Mähren, ihrem „gelobten Land“ und „neuen Jerusalem“.⁴⁾

Aber trotzdem gab es in ganz Oberdeutschland, in Stadt und Land, noch sehr viele Täufer und Taufgesinnte; insbesondere war Schwaben von kleinen Gemeinden übersät, und es wäre ein Wunder gewesen, wenn das Täufertum nicht auch in Augsburg, wo es so tief Wurzel gefaßt, noch dann und wann Versuche gemacht hätte, sein Haupt wieder zu erheben.

Das war am meisten der Fall im Jahre 1531, in welcher Zeit wieder eine größere Anzahl Täufer vom Rate verhört und bestraft wurde. Die uns erhaltenen Urtücher⁵⁾ zeigen, daß die diesmal Gefangenen derjenigen Richtung angehörten, die nach nichts anderem als einem „wahrhaft evangelischen Leben“ strebte. Die bei Hüt und seinen Schülern im Hintergrunde stehenden Gedanken einer Vernichtung „der Heiden“ und der unmittelbar darauffolgenden Begründung eines Reiches der Auserwählten, durch welche die Täufer bei allen nicht mit dem „Bundeszeichen Verriegelten“ den Verdacht erregten, blutgierige Anschläge im Schilde zu führen, kommen nirgend zum Vorschein. Wir dürfen ihnen glauben, wenn sie versichern, „sie hätten kein anderes Fürnehmen, denn dem Befehl Christi nachzukommen und gar keinen Aufruhr und Widerwillen zu machen“; ihr höchster und einziger Wunsch sei, „alle Menschen möchten zu dieser Erkenntnis kommen, zu welcher sie gekommen seien aus Gnaden und Barmherzigkeit Gottes“. Und sie verstanden es, den Weg zu den Herzen der Menschen zu finden und solche, die „zu Zeiten des Unglaubens nie nichts Gutes getan“, auf den Weg eines bußfertigen Lebens und christlichen Wandels zu führen und zu „Christen“ zu machen; von „Anschlägen“, die auf Gütergemeinschaft und ähnliches abgezielt hätten, war bei ihnen keine Rede,⁶⁾ doch war schon der von ihnen begründete „gemeine Säckel“, aus dem die Mittel zur Unterstüzung der Armen — nicht bloß von armen Brüdern und Schwestern — entnommen wurden, in den Augen des Rates eine ganz unstatthaft Einrichtung, weil sie in die

städtische Armenpflege eingriff und noch mehr deshalb, weil sie fremde Täufer und andere „Sektierer“ anzog.⁷⁾

Als Vorsteher und Förderer der Wiedertäufer lernen wir eine Anzahl von Männern kennen, die bis dahin in der Geschichte des Augsburger Täufertums noch nicht genannt wurden, obwohl sie zum Teil schon früher die Taufe empfangen hatten und sogar als Täufer hervorgetreten waren.

Da war einmal Jos Riemer, ein Steinmeß von Homberg in Hessen,⁸⁾ der in Bergzabern von einem „Vorsteher“ namens Niclas getauft worden war und sich im Sommer 1529 in Augsburg niedergelassen hatte. Er wurde um Pfingsten dieses Jahres zu einem „Vorsteher“ erwählt und taufte in der Stadt wie in ihrer Umgebung eine größere Anzahl von Personen.

Dann Nareiß Stiermair,⁹⁾ „ein Knapp“ von Augsburg, der im Jahre 1528 „mit der Taufe bezeichnet worden war“ und drei Jahre später das Amt eines „Säckelmeisters“ der Gemeinde übernahm, wozu ihn diese „durch den Geist. des Herren verordnete“.

Ferner Sixt Bartholomäus, ein Lodweber im „Kappenzipfel“, Bernhard Schmid, ein Wollschläger, und Bernhard Engler, ein Müller, von denen der erste im Frühling 1530 von dem Schnhmacher Hans Prait, der zweite anfangs 1528 von Claus Schleiffer aus Wien, der dritte auf Neujahr 1531 von einem Unbekannten getauft worden war.¹⁰⁾

In den Häusern dieser Männer gingen die Brüder ein und aus, dort hielten sie ihre Versammlungen ab, bei denen zumeist Jos Riemer als „Vorsteher“ tätig war; auch auf der Zunftstube der Schäffler, die schon früher ein Treffpunkt der Täufer gewesen, kam man öfter zusammen.

Der Verkehr mit fremden Taufgesinnten war ein außerordentlich reger, namentlich mit solchen, die sich auf der Durchreise nach Mähren befanden und von Augsburg aus auf dem Lech zur Donau hinabfuhren.¹¹⁾ Von auswärtigen „Vorstehern“ aber, die um diese Zeit einen Einfluß auf die Augsburger Täufer übten, wird uns nur einer genannt, nämlich

Hans Kendtner, ein Glaser von Haldenwang im Allgäu.¹²⁾ Er hatte sich als Täufer eine Zeit lang in seiner Heimat aufgehalten, dann in der Ulmer und Lauinger Gegend sich unhergetrieben und hatte zuletzt in dem nördlich von Augsburg gelegenen Dorfe Täferdingen eine „Gemeinde“ gegründet, bei der er blieb. Von Täferdingen aus kam er häufig nach Augsburg, wo er die dortigen Täufer besuchte, um sie zu „lehren“ und zu den außerhalb der Stadt abgehaltenen Versammlungen einzuladen. Solche fanden öfter in Täferdingen selbst statt, dann bei Oberhausen und am 5. und 12. Februar 1531 „im Eichenloch“ bei Gersthofen, einem an der Straße nach Donauwörth sich hinziehenden Walde.¹³⁾ Dort, wo ganz öffentlich gepredigt wurde, kamen einmal bei zweihundert Personen zusammen, darunter viele Augsburger, die, teils aus Neugierde, teils aus religiösem Interesse zu Fuß wie zu Ross und Wagen hinausgezogen waren. Natürlich wurde dies sofort allgemein bekannt, und der schwäbische Bund begehrte am 15. Februar von Herzog Wilhelm von Bayern, er solle insgeheim so rasch als möglich etliche Pferde bestellen, um die Wiedertäufer, wenn sie sich am nächsten Sonntag, dem 19. Februar, wieder dort einfänden, aufheben zu lassen. Aber diese waren gewarnt worden und blieben an dem genannten Tage dort weg, um ihre Versammlung noch näher bei der Stadt, unmittelbar vor den Mauern, am Galgen, zu halten.¹⁴⁾ Auch diesmal hatten die Täufer wieder viele Augsburger als Zuhörer, sodaß sich der Rat veranlaßt sah, die kleinen Stadttore schließen zu lassen und nur die vier Haupttore, die man zur Beobachtung der Ein- und Ausgehenden mit Wachen besetzte, geöffnet zu halten. Nachmittags ritt dann einer der Bürgermeister, von etlichen Söldnern begleitet, selbst hinaus, um die Versammlung zu sprengen.

Um diese Zeit wurde in Augsburg der Abendmahlstreit zwischen den „lutherischen Doctoren“ und den „zwinglischen Prädikanten“ ausgefochten, von dem oben ausführlich die Rede war. Die Wiedertäufer, die, wie wir dargetan haben, vom Anfang an in der leidenschaftlichsten Weise gegen die Nach-

mahlslehre der Wittenberger Stellung genommen, faßten den Entschluß, bei dieser Gelegenheit eine Kundgebung gegen die Lütheraner in Szene zu setzen und dabei zugleich ihrer eigenen Sache Vorschub zu tun. Den ihnen oft gemachten Vorhalt, daß sie bloß Winkelprediger seien, die ihre Lehre nur im geheimen vorzutragen wagten, hatten sie schon vorher zu entkräften versucht, indem sie bei den oben erwähnten Versammlungen „auf Gottes heiligem Erdreich“ frei und offen vor allen, die sie hören möchten, gepredigt hatten; jetzt wollten sie dies in der Stadt selbst tun, in einer Kirche, auf der Kanzel. Die zwei Vorsteher Niemer und Kendtner sagten den ihnen bekannten Brüdern und Schwestern am Samstag, dem 4. März, an, daß sie am morgigen Sonntag in dem Predigthause von St. Ulrich predigen würden, alle sollten kommen. Abends wollte Kendtner von Augsburg nach Täferdingen zu den Seinen zurück, als sich etwas ereignete, was ihn in seinem Voratz hätte wankend machen können. Sein Weib war nämlich einige Stunden vorher von dem gesürchteten Bundesprosoßen Berthold Michelin,¹⁵⁾ der auf einer Streife nach Täferdingen gekommen, aufgehoben und nur durch das Eingreifen eines bei dem Zuge anwesenden „Herren“, den das Jammern und Schreien ihrer Kinder gerührt hatte, wieder freigelassen worden; jedoch hatte sie sofort ihr Odbach in Täferdingen verlassen müssen. So kam sie nun mit ihren Kindern nach Augsburg herein, wo sie ihren Mann eben noch antraf. Ihr Erlebnis war eine eindringliche Mahnung zu fliehen; aber Kendtner wollte trotzdem auf seinen „großen Tag“ nicht verzichten, ja sein christlicher Eifer wurde, wie dies häufig bei den Täufern geschah, durch das Bewußtsein, auf gefährlichen Wegen zu gehen, noch verstärkt, und so blieb es bei dem, was beschlossen worden war.

Das Unerhörte geschah. Vor einer großen Anzahl Volkes, das zu dem regelmäßigen Gottesdienst zusammengekommen war, predigten Kendtner und Niemer mit hinreißender Begeisterung über die verschiedensten Dinge, wobei sie mit Steinenschlägen auf „die lutherischen Heiden“ einhieben. Ihre Lehre sei verwerflich, daher auch die schlechten Früchte im Leben derselben,

dem alle Liebe mangle; darum solle, verlangten sie, offenbar im Hinblick auf die „Doktoren“ Frosch und Agricola, der Rat sie nicht mehr länger dulden.¹⁶⁾ Der Eindruck dieser Predigten war ein gewaltiger. „Allmächtiger Gott“, rief einer der Zuhörer aus, „es muß eine große Gnad von Gott sein oder des Teufels Gespenst, da einer vor einem solchen Volk also treffliche Worte soll gebrauchen, dergleichen ich nie gehört hab!“¹⁷⁾ Aber auch an Widerspruch fehlte es natürlich nicht, und zweimal kam es während der Predigten zu einem „Ausruhr“. Erst nach längerer Zeit erschien der Stadtvoigt mit seinen Knechten und machte den Predigten ein Ende. Die Täufer hätten sich in die Freiung zu St. Ulrich flüchten können, aber sie verzichteten darauf und ließen sich ohne weiteres festnehmen und „in die Eisen“ abführen. Eine Unzahl Wiedertäuferinnen ließen ihnen laut schreiend nach und verlangten, indem sie bekannten, auch „zu dieser Gesellschaft“ zu gehören, daß man sie ebenfalls gesangen nehme, was auch geschah. Die übrigen Zuhörer aber stoben auseinander, „als wäre die Windsbraut an sie kommen“.

Am 8. März begann das Verhör der Gefangenen, zunächst der weiblichen; es waren ihrer acht,¹⁸⁾ sämtlich arme Mädchen oder Witwen, die als Dienstboten ihren Unterhalt verdienten und zum Teil erst ganz kurz in der Stadt weilten. Alle zeigten sich erfüllt von dem Bewußtsein, durch Gottes Gnade auf den rechten Weg gelenkt worden zu sein, und waren voll Lobes und Preises, daß es ihnen vergönnt sei, für Christus zu leiden. Den Fragen nach den Namen der Brüder und Schwestern, mit denen sie verkehrt, setzten sie standhaftes Schweigen entgegen: sie wollten niemand auf die „Fleischbank“ liefern, Gott habe es verboten, „und der Herr habe auch nicht auf alle Fragen Antwort gegeben.“ Auch die Folterung, der sie am 10. März unterzogen wurden, vermochte ihnen die vom Hause gewünschten Aussagen nicht zu entreißen.¹⁹⁾ Tags daran mußten sie „aus der Stadt schwören“ und wurden, soweit sie es nicht tun wollten, „hinausgeführt.“²⁰⁾

Anders verfuhr man mit den verhafteten Männern, mit

Stiermair, Engler, Schmid, Kendtner und Riemer, die zum Widerruf gebracht werden sollten.

Von diesen wurde Stiermair, „der Säckelmeister“, am 1. April auf die Bitten seiner Verwandten, an diese ausgeliefert, wobei sie an Eidesstatt geloben müßten, ihn in „gute Bewahrung“ zu nehmen, „an eine Kette zu legen“ und ihm mit Ausnahme derer, „so ihn von seinem Fürnehmen abwenden sollen“, jeden „Zugang“ abzusperren. Sei er in einem Monat nicht von seinem „Irresal“ abgestanden, so habe man ihn wieder in das Gefängnis des Rates zurückzubringen.²¹⁾ Das hänsliche Gefängnis vermochte seine „Hartnäckigkeit“ nicht zu brechen, aber nachdem er wieder in die „Eisen“ zurückgekehrt war, kam es bald zur „Befehlung“; am 9. Mai schwur er ab, am gleichen Tage Engler und Schmid. Alle drei durften nun in der Stadt bleiben.²²⁾

Kendtner und Riemer verhielten sich, wie die mit ihnen gefangenen „Schwestern“ in den Verhören vor Gericht äußerst standhaft; sie gaben über ihre Persönlichkeit und ihre Tätigkeit als Täufer und „Vorsteher“ die rückhaltslosesten Ausschlüsse, waren aber, auch „bei peinlicher Frage“, nicht zur Nennung anderer „dem Handel verwandter Personen“ zu bewegen. Sie rühmten sich, daß sie nicht „in der Nebelflappe“ gegangen, sondern als Prediger und Lehrer öffentlich „gehändelt“ hätten. Zu ihrem Auftreten im Predighaus von St. Ulrich habe sie nichts bewogen als die Liebe zu Gott und dem Nächsten; der Herr selbst habe ihnen den Befehl dazu gegeben, und sie wären seinem Ruf gern gefolgt, damit die Welt sähe, daß ihre Lehre von Gott und nicht vom Teufel sei. Auf ein Bekennen, geirrt zu haben, wollten sie sich vorerst durchaus nicht einlassen; als man sie aber „länger liegen ließ“, bequemten auch sie sich zum Widerruf, Kendtner am 17. Mai,²³⁾ Riemer wohl auch um diese Zeit. Beide wurden natürlich „hinausgeführt“. Besonders viel Mühe gab man sich mit dem ebenfalls gefangenen, oben erwähnten Bartholome, der, wie andere Täufer, stundenlang im Konventzimmer zu St. Anna mit den Prädikanten und Helfern disputierte; aber er konnte sich mit ihnen nicht

„vergleichen“, „aus der Ursach, daß sie nicht tun, was sie lehren“.²⁴⁾ Er wurde ausgewiesen,²⁵⁾ ging nach Mähren, kehrte aber schon im Oktober des Jahres wieder zurück und leistete einen Monat darauf ebenfalls den Widerruf.

Von den Täufern, die infolge der Verhöre dieser Gefangenen und auf weitere „Erkundigungen“ des Rates hin eingezogen wurden — im ganzen gegen vierzig — war die hervorstechendste Persönlichkeit Hans Dorfwirt von Mühldorf in Bayern, früher Mesgeistlicher zu Eggenfelden in der Oberpfalz, der, als „Gott ihm die Augen aufgetan“ und den „Grenel“ der Messe geoffenbart, seine Pfründe aufgab, ein Leineweber wurde und nach Nürnberg ging „zu den Predikanten, die ihm wohl bekannt“, und dort seinen „Pfennig verzehrte“.²⁶⁾ Er begab sich von da in die Schweiz, wurde in Bern im Jahre 1528 von dem bekannten Georg vom Haus Jakob²⁷⁾ getauft und hielt sich dann eine Zeit lang in der Umgegend von Worms auf, wo er (1528) in einem Dorfe gefangen und zum Widerruf genötigt wurde. Von hier wendete er sich nach Straßburg, schloß sich dort wieder den Täufern an, wurde „Vorsteher“ und taufte vier oder fünf Personen. Auch hier und im Kinziger Tal, wo er sich mit seinem Handwerk fortzubringen suchte, war nicht seines Bleibens, und er wandte sich nun nach seiner Heimat Mühldorf, von wo aus er dann einen Abstecher nach Salzburg machte und endlich nach Augsburg kam, das er früher schon mehrmals berührt hatte. Er war am Montag nach den von Kendtner und Niemer gehaltenen Predigten in die Stadt gekommen, erhielt Herberge bei dem Müller Bernhard Engler, hielt schon nach einigen Tagen eine Versammlung in dessen Wohnung ab und beschloß, am nächsten Sonntag, also am 12. März, ebenfalls im Predighaus von St. Ulrich zu predigen, um die „Ungerechten von der Ungerechtigkeit und auf den rechten Weg zu weisen“. Er scheint aber an der Ausführung dieser Absicht gehindert worden zu sein und wurde ins Gefängnis gebracht, wo man über ihn, wie über die übrigen Gefangenen, die nenen Prediger Musculus und Wolfart — einrücken ließ. Sie scheinen

sich ihrer Aufgabe mit großem Geschick gewidmet zu haben und hatten die Genehmigung, außer Jakob Dachser und Jakob Groß, die seit dem Jahre 1527 im Kerker saßen,²⁸⁾ auch diesen Dorfsvirt zum Widerruf zu bewegen.²⁹⁾

Auch viele der früher wegen des Tauschhandels aus der Stadt Verwiesenen erkannten sich jetzt durch „Abschwören“ die Erlaubnis zur Rückkehr in die Stadt. So Georg Regel³⁰⁾ nebst seiner Frau Anna und Sabina Bader, die Witwe des oben genannten Augustin Bader,³¹⁾ für die Buzer und Capito beim Rate Fürsprache³²⁾ einlegten.

So viel war ersichtlich, daß sich die Zahl derer, die sich als Täufer bekannten, rasch verminderte: Der Reiz des Neuen und Geheimnisvollen, der dem „Täuferbund“ eine große Anzahl von Anhängern zugeführt hatte, war verflogen; die von so manchem im geheimen darauf gesetzten Hoffnungen hatten sich nicht erfüllt, und das häufige „Abschwören“ mußte bei den zahlreichen Zeugen dieses Aktes den Glauben an die gute Sache des Täufertums zerstören oder doch wenigstens abschwächen. All das hatte in seinem Zusammenwirken die Folge, daß die Warnungen des Rates und die Belehrungen auf der Kanzel nun einen empfänglicheren Boden fanden als bisher, und daß nicht wenige täuerisch Angehauchte sich jetzt aus freiem Antrieb zu den Predigern begaben, um in Privatgesprächen ihr Gewissen zu beruhigen und die letzten Zweifel in sich zu ersticken.

Aber von einer Ansrottung der Wiedertäufer war man trotzdem noch weit entfernt. Immer wieder kamen Täufer herein, welche das unter der Asche fortglommende Feuer nenerdings auszublasen suchten, und nicht alle waren so harmlos, wie die, von denen oben die Rede war. Daß die Lehren des Melchior Hoffmann, des phantasievollen Anslegers der Danielschen Weissagungen und der Apokalypse, wie in andern schwäbischen Städten auch in Augsburg Verbreitung fanden, ist zweifellos, doch haben sich in den Akten keine darauf hindeutenden Aussagen erhalten.³³⁾ Zum Glück waren die „Vorsteher“, die in den nächsten Jahren nach Augsburg kamen, nur sehr unbedeutende Persönlichkeiten, die nicht viel verderben

können, und nur einem einzigen von ihnen scheint es gelungen zu sein, längere Zeit unbemerkt sein Wesen in der Stadt zu treiben. Dies war der Goldschmiedgeselle Sebold Feichter, der Sohn des Münzmeisters von Nürnberg, der in Esslingen in den „Bund“ gekommen und gelegentlich der von Blauner in der Stadt durchgeführten Reformation von dort vertrieben worden war. Er taufte während der Jahre 1532 und 1533 in Augsburg eine größere Anzahl Personen³⁴⁾ — sieben gestand er zu — und gab im Verein mit dem von ihm getauften Maler Georg Propst³⁵⁾ und dem „rückfällig“ gewordenen Sixt Bartholome wieder Anstoß zur Abhaltung von größeren Versammlungen, die im Hanse der Ursula Germairin, der „Kreuzwässcherin“ Sabina Hieber, des Schusters Leonhard Fischer, der Frau des Schusters Neßlin, des Schlossers Philipp Müller³⁶⁾ und im Walde beim „Siebenbrunnen“ gehalten wurden. Sie hatten auch Fühlung mit den Gemeinden in Mähren, sandten an diese „Trostbriefe“ und „christliche Ermahnungen“ und erhielten solche von ihnen.

Als in der Woche vor Ostern 1533 die Versammlungen sich mehrten, und das Häuflein der daran Teilnehmenden sich vergrößerte, wurde die Aufmerksamkeit des Rates darauf gelenkt, und es kam wieder zu Verhaftungen, die jedoch weit weniger zahlreich waren als vor zwei Jahren.

Die Eindringlichkeit, mit der die Prediger den Gefangenen zusprachen und noch mehr die Drohungen der die Vernehmung leitenden Ratsherren, sie nicht eher „auszulassen“, bis sie ihre „Irrsale“ preisgaben, hatten den Erfolg, daß weitans die meisten, selbst diejenigen, welche anfangs die größten Worte im Munde führten, wie Feichter und Propst, nach kürzerer oder längerer Zeit abschworen. Die weniger Belasteten wurden dann begnadigt, die anderen aber mußten trotz des „Widerrufs“ zum Wanderstab greifen. Dieses Schicksal traf natürlich auch Feichter³⁷⁾ und Propst,³⁸⁾ sowie Sixt Bartholome, dem bei der Urteilsverkündigung, am 28. April, gesagt wurde, „so er wiederum hereinkäme, daß ihm dann ohne Gnade das Haupt abgeschlagen werden solle.“³⁹⁾ Die Benannten und andere

Ausgewiesene verblieben hierauf einige Zeit im Umkreis der Stadt und hielten hier, namentlich in dem von den Täufern so gern besuchten „Eichenloch“, neuerdings Versammlungen ab, die auch von Augsburg aus wieder besucht wurden.⁴⁰⁾

Aus den Gesprächen, die die Prediger mit den Gefangenen zu führen hatten, heraus erwuchs die einzige gegen die Wiedertäufer gerichtete Druckschrift, die in den von uns umschriebenen Zeitraum aus dem Kreise der Augsburger Prädikanten hervorgegangen ist. Sebold Feichter hatte nämlich, wie die meisten Täufer, gelehrt, daß der Eid verboten sei, und man müsse nun die Wahrnehmung machen, daß Leute, die vor dem Stadtherichte schwören sollten, sich dessen weigerten, wie es auch im Jahre 1530 solche gegeben hatte, die sich lieber aus der Stadt hinaussühren ließen, als daß sie den Eid ablegten, der damals, gelegentlich des Reichstages, allen Bürgern und Inwohnern der Stadt abgenommen werden mußte. Dies bewog Musculus, der, in Übereinstimmung mit den übrigen Augsburger Predigern, den Standpunkt vertrat, daß man den Wiedertäufern nicht mit „christlicher Schärfe“, sondern mit den Waffen der Belehrung gegenüberstehen müsse,⁴¹⁾ zur Abfassung eines Dialoges.⁴²⁾ In diesem weist ein Evangelischer, namens Friedenreich, mit großer Geschicklichkeit die gegen die Rechtmäßigkeit des Eides erhobenen Einwände des Wiedertäufers Adolf zurück, wobei er die von aalglatter Sophistik, geistigem und geistlichem Hochmut und starrer Rechthaberei getragene Kampfesart der Wiedertäufer in trefflicher Weise zu geißeln versteht. Musculus hatte um so mehr Grund, mit einer solchen Schrift hervorzutreten, als er und seine Amtsgenossen sahen, daß viele der Täufer aus ihren Anschaunungen über den Eid die Folgerung zogen, ihre Schwüre seien ungültig und daher nicht verbindlich. Sie schworen ohne alle Gewissenskrüppel ab und traten dann, sobald sie Lust hatten, „wieder in den alten Stamps“ oder kamen, trotzdem sie „hinausgeschworen“ hatten, wieder in die Stadt, weil es „der Herr sie geheißen“. Und hierin hauptsächlich lag es begründet, daß die auf die Ausstilzung des Täufertums gerichteten Bemühungen des

Hates⁴³⁾ und der Prediger so lange eine Danaidenarbeit geblieben waren.

Um diese Zeit kam es auch immer häufiger vor, daß sich unter die umherziehenden Täufer unsaurere Elemente mischten, die schwere Verbrechen aller Art begingen und dadurch die „Täuferei“ wie zu Huts Zeiten in den schlimmsten Argwohn brachten. So lief beim Rate im Februar 1533 die Urigicht eines zu Wertheim gefangenen Wiedertäufers, namentlich Hans Kruckh,⁴⁴⁾ ein, der, wie diese besagte, einer angeblich aus Wiedertäufern bestehenden Mordbreuinerbaude angehörte und sich, gleich seinen Spießgesellen, als ein Übeltäter der ärgsten Art erwiesen hatte. Auch das so sehr gefürchtete Gespenst einer Zusammenkunft aller Täufer zu bestimmter Zeit und auf bestimmter Stätte tauchte in dieser Urigicht noch einmal auf.⁴⁵⁾ Angstliche Gemüter fühlten sich dadurch wieder beunruhigt wie am Ende der zwanziger Jahre, und in der Aufregung, in die man einige Monate später durch die Vorgänge in der Moritzkirche versetzt wurde, entstand beim „gemeinen Mann“ vielfach das Gerücht, die Wiedertäufer ständen bereit, die Stadt an allen vier Enden anzuzünden.⁴⁶⁾ Auch von geschlechtlichen Verirrungen der Täufer wußte man manches zu erzählen, zum Teil auf Grund der Aussagen des eben erwähnten Hans Kruckh.⁴⁷⁾ Man begann nun auch nach dieser Seite hin das „Zusammenlaufen“ von Männern und Frauen, wie sie die täuerischen Versammlungen mit sich brachten, mißtrauischen Blickes zu betrachten und üble Nachreden darüber auszustrennen. So gab ein in Augsburg gefangener Dieb an, es hätten sich bei den Versammlungen im Hause der „Kreßwäscherin“, denen er selbst bei gewohnt haben wollte, Männer und Frauen entkleidet und sich hinter ein aufgespanntes Tuch begeben, was man „in den Tempel gehen“ nenne.⁴⁸⁾ Erwiesen sich auch diese und ähnliche Angaben als reine Erfindungen, so blieb doch etwas von dem Eindruck, den sie hervorbrachten, hängen. Den schwersten Stoß aber versetzten dem Täufertum die Ereignisse in Münster, welche denen Recht zu geben schienen, die in dem Täufertum vom Anfang an nichts anderes hatten sehen wollen als eine

Partei des Umsturzes aller kirchlichen und sozialen Ordnungen und Zustände. Manche, die sich bis dahin, soweit es sich ohne Gefahr tun ließ, mit ihrer täuferischen Gesinnung und ihren täuferischen Sympathieen gebrüstet, wurden nun stille oder verleugneten sie.

Die Zahl derer, die auch jetzt noch Versammlungen besuchten, war, wie die in den Alten vorkommenden Einträge von Bestrafungen erkennen lassen, nur mehr noch ganz gering. Im Frühling 1535 war es das letzte Mal, daß eine größere Anzahl von Wiedertäufern verurteilt wurde. Man hatte sie am Sonntag nach Ostern (4. April) in einer Grube in der Rosenau betreten und bei ihnen als „Vorsteher“ einen gewissen Hans Hartmann gefunden, einen viel umhergeworfenen Täufer aus Würtemberg, der nur in die Stadt gekommen sein wollte, um dort eine Bibel zu kaufen.⁴⁹⁾ Von den übrigen der Verhafteten waren einige alte Bekannte des Rates, so Bernhard Schmid,⁵⁰⁾ Sixt Bartholome⁵¹⁾ und Georg Propst, der seit seiner Ausweisung aus Augsburg in der Schweiz und in Mähren gewesen war und in dem Verdacht stand, von dort einen Brief an die Augsburger Brüder und Schwestern überbracht zu haben.⁵²⁾

Bei den Vernehmungen der Gefangenen stellte sich heraus, daß auch in der Wohnung einer „Schwester“ Helena, „einer edlen Frauen“, Versammlungen gehalten worden seien. Sie wurde vor den Rat gerufen und entpuppte sich als Helena von Freyberg, die Gemahlin des Ounfridus von Freyberg, den nach der Sage Luther im Jahre 1518 auf seinem Schloße zu Hohenaschau besucht haben soll, die Mutter jenes Panfraz von Freyberg, der als Führer der reformationsfreundlichen Landsässerpartei in Bayern später eine hervorragende Rolle spielte. Sie war bei dem Herzog Wilhelm wegen ihrer Hinneigung zu den Wiedertäufern angezeigt und beschuldigt worden,⁵³⁾ auf ihrem Schloße Münchenau bei Kitzbühel einem Apostel dieser Sekte Unterschlupf gewährt zu haben, und am Sonntag nach dem neuen Jahr (2. Januar) 1530 war dann ein beträchtliches Aufgebot von Bewaffneten vor Hohenaschau, wo man sie als

anwesend vermutete, erschienen, um sich ihrer zu bemächtigen, hatte jedoch, da sie nicht auffindbar war, unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Hierauf waren ihre in Tirol liegenden Güter eingezogen worden, und sie mußte nun Jahre lang, von ihrer Familie getrennt, in der Fremde umherirren, bis sie nach vielen Fürbitten von Fürsten und andern einflußreichen Persönlichkeiten wieder nach Bayern zurückkehren durfte. Während der Zeit ihrer Verbanung nun war Helena auch nach Augsburg gekommen, wo sie trotz alles Ungemachs, das ihr die „Täuferei“ zugezogen, sofort wieder mit Täufern in Verbindung getreten.⁵⁴⁾ Am 17. April 1535 wurde sie verhört und am nächsten Morgen schon aus der Stadt geschafft.⁵⁵⁾

Hartmann und die meisten der übrigen Täufer, unter ihnen Sixt Bartholome, waren einige Tage vorher „hinausgeführt“, Bernhard Schmid und Georg Propst mit Ruten „ausgeschlagen worden“.⁵⁶⁾

Die Akten der nächsten Jahre enthalten keine auf die Wiedertäufer sich beziehenden Einträge mehr. Daraus kann natürlich nicht der Schluß gezogen werden, daß es in der Stadt keine Täufer mehr gab, und daß „der gärtnische Geist“ gänzlich erstickt worden sei;⁵⁷⁾ aber das dürfte man doch daraus folgern, daß ein täuferisches Gemeindeleben in Augsburg jetzt nicht mehr existierte: die vor einem Jahrzehnt mit so großem Ungeheuer heraustratende Flut, deren Wellen schon seit den letzten Jahren immer niedriger gingen, verließ sich jetzt. Dazu trug außer anderen von uns bereits angedeuteten Ursachen auch die strammere Gestaltung bei, die das evangelische Kirchenwesen der Stadt seit der Ablösung der Konkordienverhandlungen erfuhr, und noch mehr die Durchführung der Reformation im Jahre 1537. Durch diese war der Strom der religiösen Bewegung in Augsburg endlich in ein sicheres Bett geleitet worden; die bis dahin sich breit machenden Nebenströmungen mußten nun entweder in dieses einmünden oder versiegen.

Außer den Wiedertäufern gab es in einer Stadt wie Augsburg, wo ein so großer Zusammenfluß von fremden Elementen war, natürlich auch Vertreter anderer Gekten, wie

sich solche, nachdem einmal die Unantastbarkeit das alten Dogmengebäudes durchbrochen worden, allenthalben rasch entwickelten, oder, soweit sie schon früher bestanden hatten, sich jetzt ans Licht wagten. „Die Sekten und Sektenmeister werden uns verderben“, schrieb Sailer schon im Januar 1534 an Buzer.

Die „Fränkischen“ und Schwenckfelder waren immer noch zahlreich, und die letzteren besaßen in Wolfart⁵⁸⁾ ein Oberhaupt, das ihre Anschaunungen mit dem alten Eifer auf der Kanzel vertrat. In welch widersprüchsvolle Lage hatte sich doch dieser Mann gebracht! Einerseits ein Verfechter der Lehre vom „inneren Wort“, der das äußere Kirchentum als etwas Unwesentliches betrachtet, anderseits ein heftiger Eiferer gegen die Messe und das „Papstium“ überhaupt, welcher in dem Siege des Evangeliums, der doch nur die Bildung einer neuen Kirche bedeutete, alles Heil sah.

Buzer hatte sich, so oft er in Augsburg anwesend war, immer viel Mühe gegeben, ihn von der „Schwenckfelderei“ abzubringen, aber vergeblich. In der Öffentlichkeit suchte er gegen diese zu wirken durch Wort und Schrift, durch fleißiges Predigen und durch Belehrung in seinen oben erwähnten Dialogen,⁵⁹⁾ von denen sich der zweite, dritte und vierte gegen die Anschaunungen Schwenckfelds richten und in ausführlicher Begründung die innere Berechtigung und Notwendigkeit der „Kirchen-Sammlungen und Übungen“, sowie der „Zeremonien“ darlegen.

Der grimmigste Feind Schwenckfelds aber war Forster. Wolfart ist in seinen Augen „ein verzweifelter, unverschämter, ehrloser Bube und Erzbösewicht“, dessen Predigten über die Taufe in ihm nicht geringeren Abscheu erweckten, als einst in Stephan Agricola. „Ich sage fürwahr“, äußert er sich nach einer im Jahre 1538 gehörten Predigt Wolfarts, „dass nicht Wunder, ob Gott solch lästerlicher Rede wegen eine Stadt mit Menschen und Vieh ließe untergehen!“⁶⁰⁾ Schon sah er im Geiste die ganze Stadt von der Lehre Schwenckfelds angesteckt, und er hatte immer nur Angst, der ihm so verhasste „Sektenmeister“ möchte noch einmal herein und vielleicht sogar auf die Kanzel

kommen. Dann, meinte er, wäre es mit seinem lieben Augsburg „gar aus“.⁶¹⁾

Mit Argusaugen wachte er darüber, daß keine „sektischen“ Büchlein in Augsburg gedruckt oder verkauft würden, doch hatte er damit, da Wolffart einer der vom Rate aufgestellten Bücherzensoren war und derartige Produkte begünstigte, zu seinem größten Verdruß nur wenig Erfolg. Vorster selbst verzeichnet unter den in Augsburg damals erschienenen „Schwärmerbüchlein“ einen Augsburger Druck der Schwengfeldschen Schrift „Vom Unterschied des alten und neuen Testamentes“ vom Jahre 1538⁶²⁾ und eine neue Ausgabe des Büchleins „Von der Erbauung des Gewissens“⁶³⁾ aus demselben Jahre, und es ist wohl noch außerdem eine oder die andere der vielen von Schwengfeld herrührenden Schriften, die den Druckort nicht nennen, aus Augsburger Pressen hervorgegangen. Besonders heftig stemmte er sich im Sommer 1536 gegen den Verkauf einer vom Abendmahl handelnden Schrift,⁶⁴⁾ die der zum Kirchenpropst neu ernannte Georg von Stetten auf Ersuchen des Schwengfeld ganz ergebenen Bürgermeisters Besserer von Ulm in Augsburg hatte drucken lassen, ein Büchlein voll „lästerlicher, greulicher Argumente des Hezers, Denkens, Karlstadts, Zwinglis, Œkolampads, Schwengfelds, der Wiedertäufer und aller derer, so da zu unsfern Zeiten wider das gepredigte äußerliche Wort, die heilige Taufe der christlichen Kirchen, die wahre und wesentliche Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Nachtmahl gelehrt, geschrieben und geschrieben haben.“ Vorster, der das Büchlein in einer Gegenschrift später widerlegte, setzte zwar durch, daß es die Prädikanten schließlich verdamnten, aber sein Sieg war ein echter Pyrrhus-sieg, denn der damit erzielte Gewinn stand in keinem Verhältnis zu den Verdrießlichkeiten, die er sich und anderen dadurch zuzog.⁶⁵⁾ Der einflußreiche Stetten und dessen Anhang waren von dieser Zeit an seine „abgesagten“ Feinde. Dies hielt ihn jedoch nicht ab, im nächsten Jahre (Sept. 1537) mit Ungezüm das Verbot eines anderen von ihm als schwengfeldisch bezeichneten Büchleins zu verlangen; es war die Schrift

eines noch nicht lange „aus dem Papsttum befreiten“ Geistlichen, namens Johann Baumgartner, der damals in Augsburg lebte. Diesmal erreichte er trotz allen Drängens gar nichts⁶⁶⁾ und musste es auch geschehen lassen, daß dieser Baumgartner als Helfer Kellers angestellt wurde.⁶⁷⁾

Auch in dem meisten, was aus dem „fränkischen“ Lager kam, erblickten Buzer und Förster nur „faule Früchte“ und „schädliches Unkraut“, und zwar meinten sie damit nicht nur die „schwärmerischen Ideen“, mit denen alle Schriften Francks durchsetzt sind, sondern auch seine „Geschichtsdarstellung“, wie sie z. B. in den bekanntesten und am meisten gelesenen seiner Werke, in der im Jahre 1531 erschienenen „Geschichtsbibel“ vorlag. Buzer insbesondere hatte hauptsächlich jene darin vorkommenden Stellen zu beanstanden, die davon sprechen, daß bald nach dem Reichstag vom Jahre 1530 die Städte Ulm und Augsburg von Luther abgesunken und zu Zwingli übergegangen seien,⁶⁸⁾ und er nahm in seinen Dialogen ein paar Mal Gelegenheit, die Leichtfertigkeit, mit der Franck seine Behauptungen aufstellte, schwer zu tadeln; soweit in diesen Stellen von Augsburg die Rede sei, möchte er glauben machen, seien diese ganz und gar unwichtig.

Trotzdem brachten es Francks Freunde⁶⁹⁾ dahin, daß nach seiner Vertreibung aus Ulm im Jahre 1538 eine neue Ausgabe seines Traktates „Vom Baum des Wissens gutes und böses“ (v. 70) und seine „Goldene Arche“⁷¹⁾ in Augsburg gedruckt werden durften. Förster war voll Zorn darüber. Die von Augsburg, ruft er aus, haben eben „Lust und Freude, solche Bücher zu fördern, damit ja ihr (der Schwärmer) Samen nicht abgehe, die ganze Welt solcher unniützer Bücher voll werde und die guten, nützlichen Bücher zu lesen verhindert“. Die Augsburger Konfession sei nie in Augsburg gedruckt worden, und sei bei vielen derer, die sie am allernächsten ainginge, nicht zu finden. Wohl hätte man sie angenommen, aber nicht aus Überzeugung, sondern nur um in den Bund der Schmalkaldener zu kommen und sich „den Frieden“ zu sichern.

Diese Art der Polemik gegen die „Sekter“ ist charakteristisch für Forster. Gegen sie schwingt er den Speer und den Augsburger Rat nebst seinen Prädikanten und Kirchenpröpsten trifft er damit. Bei allen derartigen Auslassungen lautet der teils glatt ausgesprochene, teils zwischen die Zeilen gelegte Refrain, den er selten vergibt: „Ihr Augsburger seid, wenn ich das kleine Hänslein Lutherischer Christen ansnehme, im Grunde genommen alle Schwärmer und nicht viel besser als jene, die ich offen Ketzer schelten muß.“

Bei einer solchen Gesinnung brachte es Forster nicht über sich, zur Unterdrückung der „feuerischen Schleicher“ mit denjenigen seiner Almtgenossen, vor allen mit Münculus, die von diesen so wenig wissen wollten als er selbst, zusammenzugehen. Natürlich zum Schaden des Evangeliums: „Die feineren Täufer“, wie man die Anhänger Schwenckfelds und Francks gern nannte, konnten noch weniger ausgerottet werden als die „groben“, zumal man ihnen nicht wie diesen mit Verhaftungen und Rutenstichen zu Leibe gehen konnte. Man müßte froh sein, daß sie wenigstens nicht, wie eine zeitlang zu befürchten gewesen, die Bildung der neuen Kirche zu verhindern oder deren Entwicklung wesentlich zu beeinträchtigen vermochten. Die Schwenckfelder insbesondere machten dem Rate später noch einmal ernstlich zu schaffen.⁷²⁾

Anmerkungen.

¹⁾ S. hiezu Roth, Ref.-Gesch. I, S. 218 ff. — Roth, Zur Gesch. der Wiedertäufer in Oberschwaben, Abtlg. II u. III in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1900 S. 1 ff. und 1901 S. 1 ff.

²⁾ S. über ihn Sender S. 250 ff. und die dort über ihn angegebene Lit., sowie das Register in der eben zitierten Abhandlung, Abtlg. III.

³⁾ Roth, Ref.-Gesch. I, S. 255.

⁴⁾ S. hiezu hauptsächlich Beck, Die Geschichtsquellen der Wiedertäufer in Fontes rer. Austr., Bd. XLIII S. X ff., S. 47 ff. u. a. a. D. — Vgl. auch Hochhut, „Mitteilungen aus der prot. Sektengesch. in der hessisch. Kirche“, Zeitschr. f. hist. Theol., Jahrg. 1859, Heit 2, S. 202.

⁵⁾ Auf diesen, die sich teils in der Literalienf., teils in der Ur-richtenf. des Augsburger St.-A. erhalten haben, beruht unsere Darstellung. Außerdem wurden auch die Dreizehnerprotokolle und die Rats-dekrete beigezogen, die jedoch nur wenige auf die Wiedertäufser sich beziehende Einträge enthalten.

⁶⁾ S. die Urigicht des Täufers Kendtner vom 10. März: „Und ob schon sach were, daß die ganz stat zur erkantnus der warheit kome biß in zehn oder zwanzig personen, so were doch ir will noch mainung gar nit, wider dieselben icht zuhandeln, sonder allain gott für dieselben treulich zu bitten und inen alles gnts zuthun und nach dem bevelhe und der lere Christi zuhandeln.“

⁷⁾ Mit letzterem war der Rat sicher im Rechte. So locker die Organisation des Täuferbundes war, so zeigte sie sich doch in diesem Punkte wirksam genug. Die wandernden Täufser erkannten sich an ihrem Gruße und teilten sich gegenseitig die Namen der Städte mit, wo sie hoffen konnten Unterkunft und Verdienst zu finden oder Gaben aus dem „gemeinen Säckel“ zu erhalten.

⁸⁾ S. das Verhör Niemers vom 8. März 1531.

⁹⁾ Verhör vom gleichen Tage. Der Inhalt seines Säckels, in den hauptsächlich Brüder „eingelegt“ hatten, die auf ihrer Reise nach Mähren durch die Stadt gekommen, betrug ungefähr sechs Gulden.

¹⁰⁾ S. die Urigicht des Sixt Bartholome vom 9. März 1531, die des Schmid vom 12. April, die des Engler vom 8. März.

¹¹⁾ Davon ist in den Urigichten der Gefangenen öfter die Rede.

¹²⁾ S. seine Urigicht vom 8. März 1531.

¹³⁾ S. Sender S. 329. Die zwei Tage, an denen (nach dieser Quelle) im „Eichenloch“ gepredigt wurde, waren offenbar zwei Sonntage; als der eine wird dort der 5. Februar genannt, der andere wird der 12. Februar gewesen sein.

¹⁴⁾ Sender S. 330. — Der in Rede stehende Sonntag war nicht der 12. Febr., wie nach Sender zu datieren wäre, sondern der 19. Febr., wie sich aus dem bei Sender S. 329 Anm. 4 angeführten Schreiben des schwäbischen Bundes ergibt. — In der Nähe des Galgens befand sich die Wohnung des Bernhard Engler, in der die Täufser zusammenkamen.

¹⁵⁾ Von Berthold Aichelin erzählen die Geschichtsbücher der Wiedertäufser: „Dieser Aichele, des Reiches Prosoß, hat gar vil unschuldiges bluet vergossen an manchen orten, in städten, märkten und dörffern; aber gott stieß ihm zuletz ein schrecken ein durch die redliche standhaftigkeit seiner diener, daß er geschworen, keinen vrüder mer zu richten. er ist demnach in Würtemberg erstochen worden und schändlich umkommen.“ Beck, I. c. S. 28; daselbst auch Anm. 2 Literaturnachweisungen über ihn.

¹⁶⁾ Nach Sender S. 330 und den Urigichten.

¹⁷⁾ S. die Urgicht des Silvester Räid, eines Dieners des Doktors Wilbrecht, dd. 9. März 1531. (Räid war kein Wiedertäufer.)

¹⁸⁾ Die Urgichten dieser Frauen, die von einem unbeschreiblichen Fanatismus zeugen, haben sich in der Urgichtensammlung erhalten. Die Namen derselben sind: Barbara Zieglerin von Schwäbisch-Gmünd, Anna Tendin von Gabelbach, Anna Hirzbachin von Lanningen, Katharina Geißweberin von Lassing, Margaretha Birndorfferin von Gögglingen, die Christein Peter Hennin von Schwaz, Anna Bairin von Gögglingen, Walburga Krewedlin von Schwäbisch-Gmünd.

¹⁹⁾ Die Antworten der Gefangenen lassen, sogar im Wortlaut, deutlich vorhergehende Verabredung erkennen, was in dem primitiven Zustand des damaligen Gefängniswesens begründet ist. Daher auch die auffallende Unnergiebigkeit mancher Verhöre.

²⁰⁾ Dreizehnerprot.: „Ains erbern rats bevelch ist, daß sie aus der stat sollen schweren; wo sie das thun oder nit thun wessen, hinausgefert und inen dabei gesagt werden, wo sie mer herein oder [in] ains rats und gemainer stat Augspurg ether komen, sie an leib oder leben gewißlich gestrafft werden sollen, darnach sie sich haben zurichten. Actum den 11. tag marci anno rc. 31.“

²¹⁾ „Eodem die (1. April) haben Matheis Ziegler, methschensch, und Ulrich Stiermair für sich und die iren meinem herrn burgermaister Rehlinger an aides stat anglopt, Narcissen Stiermair, so des widertauss halben in eisen gelegen und ganz hört und halssterrig ist, und auf ir ansuchn ain erher rath inen ergeben hat, in ir gute bewarung anzünemen, an ain kettin legen, ine also ain monat lang, wol bewart, enthalten und außerhalb deren, so ine von seinem furnemen abwenden sollen, kainen zügang, auch ainem erbern rat unanzaigt und one desselben be willigung nit ledig lassen, und wo er in bemelster zeit des monats von seinem fürnemeu nit absteen, noch sich wenden wolt, daß sie erwerten iren vetter und sune ainein erbern rath in sein bewarung widerumb zustellen und antwurten wessen, da sie ine erledigt und angenommen haben.“ Ratsdecr., 1531, Bl. 39a.

²²⁾ „Uff 9. mai anno rc. 31 haben nachfolgendt personen, so dem widertauss anhengig gewesen und in eisen gelegen sein, wie ander hievor, den aid gethan: Bernhart Engeller, müller von Augspurg, Narciss Stiermair von Augspurg, Bernhart Schmid, wolshlager von Augspurg.“ Ratsdecr., 1531, Bl. 45a.

²³⁾ „Auf 17. tag maii anno 31 hat Hans Kendtner, glaser von Hohenwang (am Rande: Haldenwang), so ain widertauffer und vorsteer ist gewesen, laut des widerruß und aids, im eltern ratsbuch begriffen, widerruß und geschworen, dergleichen auch vor der rathaus stieg.“ Ratsdecr., 1531, Bl. 46b. — In bezug auf Nieter fand ich keinen derartigen Vermerk, aber auch nichts, was auf jortdauernde Gefangenschaft hin-

dentet. Auch er wird „abgeschworen“ haben. Vgl. Capito an Zwingli, dd. 4. Juli 1531: „Anabaptistae omnes recantaverunt.“ Zwingli Ep. II S. 618.

²⁴⁾ S. seine Urgecht vom 11. März 1533.

²⁵⁾ „Uff den 3. tag aprilis anno 1531 sein nachvolgent personen, so sich widertauffen lassen und in eisen gelegen sein und auf guten underricht nit absteen wöllen, von eisen auß der stat gefuert worden, mit dem verpoth, daß sie in die stat, noch derselben ether nit komeyen sollen, wie sie auch dem nachzukomen dem vogt geschworen haben. 1. Jörg Straub, lodweber von Gmünd; 2. Cristoff Starck, platner von Ehingen; 3. Endris Hirsch von Alen; 4. Bernhart Gugler, miller-knecht von Meiningen, burger zu Augspurg; 5. Hanns Fischer, ferber, burger zu Augspurg; 6. Sigrt Bartholome, lodweber, burger zu Augspurg.“ Ratssdekr. Bl. 41b.

²⁶⁾ S. seine zwei Urgeichten, dd. 13. März 1531.

²⁷⁾ Identisch mit Georg (Jörg) Blaurock von Chur. S. über ihn Beck S. 17 ff. u. S. 79 ff. und die S. 17 Anm. 1 aufgeführte Literatur.

²⁸⁾ S. oben S. 58.

²⁹⁾ „Uff 17. tag junii anno 1531 hat Hans Dorffwirth von Müldorff als vorsteer allermassen wie annder im rat und auf des rathaus stegen widerruefft, geschworn und globt, daranß von stund aus der stat jügeyen und on erlaupthüs nit mer herein zukomen.“ Ratssdekr. 47b.

³⁰⁾ S. hiezu Roth, Ref.-Gesch. I, S. 219, 221, 229, 252, 253.

³¹⁾ Sabina Bader, getauft durch Jakob Groß, war im Jahre 1527 als Anhängerin der Wiedertause, da sie nicht „abschwören“ wollte, ans der Stadt verwiesen worden. Sie machte aber bald, noch zu der Zeit, in der sich ihr Mann in Augsburg aufhielt, Versuche, wieder eingelassen zu werden, und erbot sich, um dies zu erreichen, zum Wider-ruf, wie nachstehendes in der Literalienf. sich findendes Schriftstück bezeugt: „Fürsichtig, ersam, weiß, gebietend herrn! Als ich laider durch versurung und underweisung der neuen sect, wideraußer genant, mich des aids, wie dann ander ainem erbern rat geschworen haben, gewidert, dardurch ich neben andern usser der stat Augspurg gefuert worden bin: dweil ich aber durch underrichtung cristensicher ler bericht bin, daß ich mich grosslich versuren hab lassen, so ist an e. f. e. w. durch got mein diemutigis bitten, mich zu begnaden und zu meinem ewirt und vier oner-zogen finden widerumb einkommen [zu] lassen. wil ich aidspflicht, wie ander gethan, auch thun und mich hinsuro cristenlichen halten, darzu umb e. f. e. w. meins gebets gegen got, dem herrn, diemutiglichen ver-dienien
E. e. f. w.

diemutige

Sabina, Augustin
Baders ewirtin.“

Diesem Gesuch wurde nicht willfahrt', und ihr Mann zog nun zu ihr hinaus. Nach der Hinrichtung desselben erneuerte sie ihre Bitte, und diesmal hatte sie, da sie dabei von Capito und Bützer unterstützt wurde, Erfolg. Der ihren Widerruf betreffende Passus in den Ratsdekreten lautet: „Uff 24. tag octobris anno 1531 hat Sabina Baderin, wittibin, wie andere widertäuffer den aid gethaun und geschworen, wiē in vorgeendem buch (im vorhergehenden Band der Ratsdekrete) begriffen ist.“ (Ratsdekr., 1531, Bl. 55b.) — Sie richtete dann noch ein weiteres Gesuch an den Rat, in welchem sie bat, dieser möchte sich verwenden, daß ihr ihre Kinder, die sich in den Händen der württembergischen Regierung befanden, zurückgegeben würden. Es lautet: „Fürsichtigen, ersamen, weisen herrn! Ich bedanke mich ondertheniglich gegen e. e. w., daß sie mich nach erkanter irtumb haben wider begnadet. dieweill aber mir nunmehr zustat, christlicher zu leben, wie dan ich mich schuldig wais und von herzen genaigt und ainer witsrauen zustet, iren aigen finden woll vorzusten, so ist mein underthänig bit, umb gottes willen mir zu helfen, auff daß ich meine kinder möge wider zuwegen bringen, wölche mir anzweiffel nit werdent vorgehalten, wo e. e. w. den funiglichen regenten zu Stuttgart ansschreibt; so wil ich sie zu aller erberkait und frumbheit anssziehen, daß sie mit der hilf gottes auch nit begeren sollen, iemant etwas verdrüs zu siegen [zu] wöllen. also mich arme witsrau umb gots willen euch lassen besolhen sein. wil ich gott, den almechtigen, treulich für e. e. w. bitten und sunst in aller gehorsam underthäniglich zu verdienen mich besleissen. E. e. w.

unterthänige burgerin

(Abgeschlagen am 3. Febr. 1532) Sabina Baderin.“
 (Literalienf.) Vgl. auch die Schriftstücke bei Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, III, S. 146.

⁸²⁾ Mitgeteilt als Beilage I.

⁸³⁾ Wohl aber nahmen die zehn Artikel der Augsburger Prädikanten daraus Bezug. S. oben S. 276, Art. 2.

⁸⁴⁾ Urigichten Feichters, dd. 4. u. 12. März 1533. — Wohl habe er getauft, sagt er, aber dies „sei nicht sein werk, sonder ein werk gottes, ursach, wan er niedergekniet seie und tanssen wosollen, sei ime alle seine menschheit und crastt entgangen, daß er so schwach worden, daß man ine müissen von der erd anssheben.“

⁸⁵⁾ Georg Probst war im Hause des Jörg Neßler im Jahre 1532 von Sebold Feichter getauft worden. S. seine Urigichten, dd. 5. März 1533.

⁸⁶⁾ Von diesen und noch von andern haben sich die Urigichten erhalten. — Der im Texte genannte Jörg Neßlin oder Naß ist ohne Zweifel identisch mit jenem Schuster Jörg Naß, der im Jahre 1524 die

steinernen Bilder auf dem Friedhof zu Unser Frauen mit Blut besudelte. S. Noth, Neß.-Gesch. I, S. 156.

³⁷⁾ „Uff 29. tag marcii anno 1533 hat Sebold Jenchter, goldschmid von Nürnberg, so sich taußen lassen, auch selbs 7 personen tauft hat, deshalb in eisen gelegen, vor ainem rath den aid, so die abgestanden taußer pflegen züthün volfnert und volgends an der stieg des rathaus öffentlichen widerruest, darauff ime, bis auff pfingsten nechstfunkstig alshie zwonnen, und nit lenger, vergonnt werden.“ Ratsdeßt. 1533, Bl. 79a.

³⁸⁾ „Uff 18. tag septembri anno ic. 33 sein Jorg Probst, maler, und Philip Miller, schlosser, aber [das] daß sie den widertauf widerrust und den aid gehan und geschworen, den widertauffern beiwonung, auch zuschub gethan und vor rat inen den widertauf gefallen lassen haben, ans der stat gesuert und inen durch den statvogt gesagt worden, wo sie widerumb komen, werde man inen ain leibstraff thun.“ Strafbuch, 1533, Bl. 12b.

³⁹⁾ Rückenvermerk auf einer seiner Urgichten.

⁴⁰⁾ S. die Urgichten des Webers Gall Laumer, dd. 18. u. 21. Juni 1533. — Von den anderen Täusern, die im Jahre 1533 vom Rat verhört wurden, nennen wir den „Vorsteher“ Alexander Schachmann oder Schaumann von Bedernaw, der in der Gegend von Mindelheim eine eimige Tätigkeit entwickelt hatte und am 11. Sept. „aus gnaden, aus seins weibs höchlich anrueffen“ aus der Stadt geführt wurde, dann die „Vorsteher“ Georg Gläserlin aus „Ingersheim unter dem Asperg“ und Hans Farrer von „Schweigern bei Hailpronn“, die im August „hinausgeführt wurden“.

⁴¹⁾ Der Rat scheint denselben Standpunkt eingenommen zu haben. Sein Verfahren in Bestrafung der Wiedertäufer ist seit 1531 verhältnismäßig mild, und es würde wohl noch nachsichtiger gewesen sein, wenn man nicht auf den Kaiser und den König hätte Rücksicht nehmen müssen. Diesen gegenüber gibt sich der Rat den Anschein größerer Strenge gegen die Täusser, als er tatsächlich in Anwendung brachte. So heißt es in der Ansprache, die der Augsburger Gesandte Spinner vor dem Kaiser halten sollte (s. oben S. 372): Es „het ain rat die widerteuffer je und allwege vervolgt: die sich vor der stat versamelt, hette er vertrieben; die in der stat betreten wurden, hette er vahen lassen, deren etlich jar und tag senecklich enthalten und zu widerruffung vermocht (Groß, Salminger, Dachser), die andern, so uss dem irthumb behart, hette er uss den pranger stellen, volgends mit ruten aufzuhauen oder mit dem prand an die storn und packen bezeichnen lassen oder doch zum wenigsten der stat verwiesen; aber die vorsteer het ain rat am leben gestraft (Hans Leupold), also daß die widerteuffer noch hentigs tags zu Augsburg wissenschaftlich nit geduldet würden.“

⁴²⁾ Min frydsams vnd Christlichs Gesprech, ains Evangelischen, auf einer, vnd ains Widerteüffers, auf der | andern seyten, so sy des Hydenschwürs | halben mitainander | thünd. | Zun Galat. 6. | Lieben brüder, so ain mensch etwia von ainem fehl über | eylet würde, so vnterweyset jn mit sensmütigem | gayst, die jr gaystlich seyt, Vnd sihe auf dich | selbs, das du nit auch versüchet werdest. | Ainer trage des andern last, so werdent jr das Gesetz | Christi erfüllen. M.D.XXXIII. Die Rückseite des Titelblattes enthält die Vorrede, datiert: „Zu Augspurg im jar 1533. den 28. Julij. W. Meußlin. Dann folgt: „Vom Hydenschwür ain Gesprech, ains Evangelischen, vnd ains Widerteüffers, beßlangend die wort des Herren, Matthei am 5.“ Anno M.D.XXXIII. Ultima Julii. 14^{1/2} Bl.

⁴³⁾ Am 17. März ließ der Rat durch Anschlag und öffentlichen „Veruf“ neuerdings warnen, die Wiedertäuser in irgend einer Weise zu fördern. Sender S. 330.

⁴⁴⁾ S. seine Urgicht aus dem Februar 1533 in der Literaliens.

⁴⁵⁾ Kruck sagte unter anderem aus: Alle ihre (der Wiedertäuser) Sache sei darauf gestellt, „daß ein aufrur wie im pauren krieg geschehe, daß es wider über fursten, graven, herren und die vom adell gehe,“ um dieselben zu vertreiben. — Alle Wiedertäuser werden zusammenkommen „in einem klainen dörslein, haist Guntersin (Gundersee), ligt drei viertl meil von der setten, das der von Weyrb ist und gehört ins Rockenstuler ambt“. Peter, der Täuser, und Hans von Fall sollen die Führer sein. Die Zeit der Versammlung solle sein „drei Tage nach Fastnacht“ oder, wie er später sagte, auf Martini.

⁴⁶⁾ Aus Aussagen in einer Urgicht, dd. 21. Juni 1533.

⁴⁷⁾ Man nenne es „suldische Art“, sagt Hans Kruck, „wann einer zu einem weib oder juncfrauen sprech: mein geist gelüst deins fleisch; desgleichen sag sie auch on einrede, on scheuch“.

⁴⁸⁾ Er gab an: Er habe gesehen „in hemelten versamlungen, daß man in des schneiders stuben (bei der Kreuzwegtherin, s. oben S. 407) ain tuch aufspann; alsdan zieh sich weib und man nackend ab und gang eins nach dem andern hinder das tuch und wider herfur; wiß aber nit, was man hinder dem tuech thue. die weib seien mit tuechern als badtuechern und die man mit niedertaidern an der schamen bedeckt; seie gleich ein ding, als wan man in das bad geet, und man haß das spil in tempel gangen.“ Urgicht des „Peter Dietmair, Simprecht Dietmair, etwan slaischtrager alshie, sone,“ dd. 28. Febr. 1533. Urgichtens. Er mußte in einem späteren Verhöre eingestehen, daß alles Verleumdung und Lüge sei.

⁴⁹⁾ S. seine Urgichten, dd. 5. April und 12. April 1535.

⁵⁰⁾ S. seine Urgichten vom 5. und 7. April 1535.

⁵¹⁾ S. seine Urigicht vom 5. April 1535.

⁵²⁾ S. seine Urigichten vom 5. und 7. April 1535.

⁵³⁾ S. hiezu Primb's, Schloß Hohenaschau und seine Herren im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Gesch., Bd. XI.V (Jahrg. 1888) S. 36 ff.; Preger, Pankraz von Freiberg auf Hohenaschau (Halle 1893) S. 9 ff.

⁵⁴⁾ S. ihre Urigicht in Beilage II.

⁵⁵⁾ „Uff 13. tag aprilis anno rc. 35: Die Helena von Freiberg ist des widertauß halbn übernacht in eisen gelegen und emmorgens dar- nach aus der stat verschafft worden.“ Straßbuch, 1535, Bl. 51a. Sie kam aber wieder herein, wie die Einträge in den Steuerbüchern der nächsten Jahre aussweisen und aus der in Beilage II aufgenommenen Bittschrift, die ihre Söhne an den Rat einreichten, zu ersehen ist.

⁵⁶⁾ „Uff 13. tag aprilis anno rc. 35 sein nachvolgent personen, umb daß sie sich widertaußen und inen die selb sect gefallen lassen und enhalb der Werbach bei ainander in ainem tall versamelt, ergriffen, in eisen gelegen und zu einer gar genedigen strass aus der stat gefuert und inen gesagt und anzaigt worden, daß sie sich 4 meil wegs zu rings umb die stat hindan thun, mit herzu kommen, noch nehnien sollen, und wo über das sie sich widerumb herzu thun und nehnien, wurde ain erber rat vermög der oberkait verursacht, mit einer leibstrass gegen inen zuhandlen, davor sie sich wisten und solten verhueten: Sixt Bartholome, lodiveber von Augspurg, Jorg Weckerlin von Augspurg, Hans Hecklin von Ulm, Anna Tanheimerin von Elsirchn, Matheis Oth, weber. Nota: Georg Probst, maler, und Bernhart Schmid, wollschlager, sein auf 15. tag aprilis anno rc., ut supra, mit rueten ausgeschlagen worden. diese zwen sein darüber wider herein gegangen, die aber widerum hinuß gefuert und inen, daß sie sich von stund ane die 4 meil wegs hindan thun sollen, gesagt, daruff sie auch vor einer merklichen leibstraf, so sie widerum herein kome, gewarnet worden sein.“ (Straßbuch 1535, Bl. 50 b.) Von Sixt Bartholomä hören wir nichts mehr; er wird nach Mähren ausgewandert sein. Georg Probst kommt später noch einmal in Augsburg zum Vorschein, und zwar als einer der ansangs der fünfziger Jahre vor dem Rale verhörtten Schwendfelder. Über Bernhard Schmid finden wir im Straßbuch 1535, Bl. 58 b folgenden Eintrag: „Uff 17. tag augusti anno 35 ist Bernhard Schmid, wollschlager von Augspurg, der hievor der wider- teuffischen sect, leer und derselben vorsteern und anhengigen in all weg müßig und abzustein vor rat ain aide geschworn, aber dem nit nach- komein, noch gelebt, sonder davider gehandelt und den aide in vergessen gestelt, deßhalben sich aus der stat gethan und ain zeitlang daussen sich enthalten, uff von seinen wegen mermalen befchein surbeth und strenglich anhalten und sein diemutig, höchlich erbieten und der widertaußischen sect und derselben leer müßig und abzustan anpieten rc. begnadet und

ime die stat widerumb geöffnet; deßhalben uff dato vor ainem erbern rat erschinen und ime aus dem ratsbuch der aid, so er vormals geschworen, vorgelesen und ime darauff, dweil er den aid nit gehalten, wurd man ime verrer nit schweren lassen und serrer daruf gesagt und auferlegt worden ist, daß er nuhinsuro des widertauffens, derselben sect, leer und alles anders, so daranhangt, vermög und nach ausweisung des jetzt ime vorgleesenens aide in allweg mußig und absteen wolte; wo er aber dem nit nachkommen, noch geleben, sonder dawider handlen und dem widertauff in dem minsten puncten anhangen und versammlung halten oder besuechen wurde, alsdann werde ain rath ime on alle gnad an leib und leben straffen. darnach wiß er sich zu richten, und über das möchte er widerumb hinausgeen oder bleiben. uff das Bernhart Schmid, dem also nachzukommen und strafgst zugeleben, angenomen, bewilligt und zu gesagt."

⁵⁷⁾ Der Hauptführer der Wiedertäufer in Augsburg in späterer Zeit ist der bekannte Pilgram von Marbach, dem sich auch manche Schwengsfelder anschlossen. Er soll sich nach seiner Vertreibung aus Tirol einige Zeit in Augsburg aufgehalten und dem Täuferkoncil im Jahre 1527 angewohnt haben. Später tauchte er in Straßburg auf und kam, nachdem er dort im Dezember 1531 ausgewiesen worden, anfangs der vierziger Jahre nach Augsburg. S. über ihn Gerbert, Gesch. des Seltenwesens in Straßburg, S. 97; den Artikel in der Allg. D. Biogr.; die Abhandlung Loserths in der Zeitschrift des Ferdinandenus für Tirol und Vorarlberg (Innsbruck 1893), S. 279 ff. — In den Steuerbüchern ist er viele Jahre hindurch als in Augsburg anwesend eingetragen. Einige Male wird er genannt in den Urgichten der Schwengsfelder und Wiedertäufer aus dem Anfang der fünfziger Jahre. Wiedertäuferakten, II. im St.-A.

⁵⁸⁾ Ein unbedingter Unhänger Schwengsfelds war jedoch Wolfart nicht; er machte sich nicht alle „Opinionen“ desselben zu eigen, sondern der Hauptsache nach nur dessen Lehre vom innern Wort, die freilich weittragende Konsequenzen nach sich zog. S. Wolfart, Schwengsfeld I. c. S. 153 mit den Beilagen II u. IV.

⁵⁹⁾ S. oben S. 290; Hans, I. c. S. 48.

⁶⁰⁾ Forsters Relation bei German S. 255.

⁶¹⁾ Ebenda S. 124 und S. 255. — Tatsächlich kam bald nach Forsters Abzug von Augsburg Schwengsfeld wieder in die Stadt. Wolfart, Schwengsfeld, I. c. S. 147; wir werden darauf an anderer Stelle zu sprechen kommen.

⁶²⁾ Forsters Relation bei German S. 243.

⁶³⁾ Ebenda.

⁶⁴⁾ S. den Titel dieser Schrift in Forsters Relation bei Germann S. 162, wo in der Anmerkung eine Beschreibung des in der Augsb. Stadtbibl. aufbewahrten Exemplares gegeben wird. Es trägt auf dem Titelblatt das Datum: „Anno 1529, Mense Septembri“; der von Forster angeführte Druck vom Jahre 1536 ist also nicht der erste. — Die öfter erwähnte Augsburger Kirchenchronik (Aug. 1013 b) bemerkt hiezu (S. 28): Erat etiam contentio inter Forsterum et Bonisacium de libro quodam, in quo 300 argumenta contra corporalem präsentiam Christi in coena collecta fuerunt, quem a Schwenckfeldio vel alio sacramentario contra Lutherum scriptum affirmabat Forsterus. — Forster scheint gegen diese Schrift eine in Dialogform gehaltene Widerlegung verfaßt zu haben. Germann S. 303.

⁶⁵⁾ Forster erzählt den Fall mit größter Aussführlichkeit in seiner Relation bei Germann S. 162 ff.

⁶⁶⁾ Auch diese Sache erzählt Forster in aller Breite, l. c. S. 219 ff. Der Titel des Büchleins, das Germann S. 220 Anm. 1 beschreibt, lautet: Min kurzer begriff Alts und New's Testaments von zwayerlay Gaistlichen speyzen, Eine gyffstig vnd tödtlich, Die ander himelisch vnd hailsam, Dize von Gott dem menschen verbotten, Ihene zu nyessen gebotten. Selig ist der, so mit dem himelsbrot gespeyset wird. Anno MDXXXVII. 4°. 13 Bl. Gewidmet dem Formschneider Jobst Denecker. Am Schluß: Getruct zu Augspurg durch Philipp Blhart. Ein Exemplar in der Augsb. St.-Bibl. — Wie Luther über das Büchlein urteilte, s. in dem Briefe Jobst Neuellers an Huber, dd. Wittenberg, 6. November 1537 bei Germann S. 225.

⁶⁷⁾ S. oben S. 327.

⁶⁸⁾ Fol. 419; später, Fol. 442 kommt Franck noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen. Die Stellen lauten: „Die von Augspurg, Ulm u. s. w. fielen bald nach gehaltenem reichstag zu Augspurg vom Luther ab und dem Zwingli zu, legten auch den lutherischen predigern (wie mans nennet) beide ire predigen und abendmal darnieder.“ — „Anno 31 fiel Ulm, Augspurg und etliche ort [von] Luthern gar ab, hiessen die prediger, beide, mit irer meß und predigamt, still stehen und schickten gen Strasburg, Coftnitz, Basel und anders wohin umb prediger, die ans zwinglische (wie mans nennet, aber sie auf apostolische weise heissen und zu sein hoffen) das nachtmal und predigamt anzurichten“ sc. Bgl. Forsters Ref. bei Germann S. 238.

⁶⁹⁾ Franck muß deren viele in Augsburg besessen haben. So hatte er die Antwort, die er auf die im Jahre 1535 von den Ulmer Schul-pflegern gegen ihn erhobenen Klagepunkte einreichte, zuerst „zwei befreundeten Biedermannern in Augsburg“ zur Durchsicht vorgelegt. Seim, Ulmer Ref.-Gesch. S. 273.

⁷⁰⁾ S. Forsters Rel. bei Germann S. 244. — Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien wahrscheinlich im Jahre 1529, die zweite, von der im Texte die Rede ist, 1538. Sie ist gedruckt von Ullhart.

⁷¹⁾ Vgl. Forsters Rel. bei Germann S. 255. — Dieses Buch hat, sagt Forster, „verlegt mit papier und geld Jacob Nellinger, der weise kirchenprobst, damit er ja auch nit also ler ausginge und seine zechen in die schwerner zunft auflegete“. — Das Buch erschien bei Heinrich Steiner und ist vom Drucker datiert: Am XV. tag Martij | Im MDXXXVIII. Jar.

⁷²⁾ Es war dies im Anfange der fünfziger Jahre. S. Stetten S. 503. — Die sehr interessanten Verhöre, sowie andere auf die damals in Augsburg wieder ans Licht tretenden Wiedertäuser und Schwengfelder sich beziehenden Schriftstücke haben sich in den Wiedertäuferalten des Stadtarchivs erhalten: Die Hauptpersonen waren die bereits oben genannten Schwengfelder Bernhard Unsin und Leonhard Hieber, neben welchen als Freunde und Leser Schwengfeldischer Bücher Simprecht Hoser (der Sohn des Bürgermeisters), Ulrich Nellinger, dessen Schwiegersohn Bernhard Walther, Jakob Dachser und andere genannt werden.

Beilage I.

„Fürschrift“ Capitos und Guzers für Sabina Baderin.*)

Fürsichtig, ersam, weiß, gnädig herren!

E. g. wünschen wir inerung göttlicher gnaden mit erbietung unsers underthenigen, gutwilligen diensts zuvor und sugen den selbigen zu wissen, daß sich Sabina Baderin, die des armen mans, der sich vor der zeit beret hat, der rechtglaubigen künig zusein und darumb zu Stnckart gericht worden ist, eeliche haushfrau gewesen und auf eelicher pflicht mit ihm, bis er gesangen worden, zogen ist, sich ein zeitlang hie in asler still, und wie einer frommen, gotsforchtigen witfrauen wol ansteht, enthalten hat. nun ists ic schwer, die narung hie zubekomen, die sie mit irem handtwerk in e. w. lobliche statt wol wiste zugewinnen; hat uns deshalb um fürbit**) an e. g. gar herglich und ernstlich angerusset. nach dem dann die christen den verlaßnen witfrauen zudienen besondrs willig sein sollen, ist an e. g. unser ganz underthenig, geslissen bitt, umb gottes, des rechten pflegers der witwen, willen, ic wollend dise Sabina

*) S. S. 496.

**) Die an den Rat eingereichte Bitte der Sabina Baderin, der die im Texte stehende „Fürbitte“ zur Begleitung und Unterstützung zu dienen hatte, hat sich in der Literaliens. erhalten. Da ihr Hauptinhalt in die „Fürschrift“ aufgenommen ist, sehen wir von ihrer Mitteilung ab.

minder begnaden und ir eur statt öffnen, sie wie andere widerumb einzutome lassen, dann, so sie vor gott irds mans missethat mit wurd tragen, solt sie sollicher billich bei den menschen auch nit entgelten, dann ir solhs on das zu grossem unstatthen komen ist. dagegen wil sie sich halten, daß e. g. ein wolgefassen an ir haben sollen und gar ernstlich alzit für e. g. den almächtigen bitten. wo dann auch wir solhs immer umb e. g. beschuldigen kunden, wolten wir ganz willig und bereit sein. bitten hiebi niss höchst, e. g. woll dich unser furbitt, so wir, als gott domit zugefallen, an e. g. thun, zum besten denten, auch nit vergebens lassen geschehen sein. des wirt der almächtig euch onzweifel besonders ergezen, dem wir e. g. sampt den iren besehlen, bereit und gneigt zu allem, dorin wir den selbigen e. g. wissen dienst und gefallens zu beweisen. geben Straßburg, 7. Oktobris anno rc. XXXI.

E. g. underthenige

Wolfgang Capito
und Martin Bucer,
prediger des enau-
geli zu Straßburg.

(Literalienf. ad a. 1531.)

Beilage II.

Schriftstücke, die Helena von Freyberg betreffend.*)

A. Urgericht der Helena von Freyberg.

Actum auf 11. tag aprilis.

Präsentibus Wolf Langenmantel, Ulstat, Drechsel, Schinalholz.

Helena, Dienffrien von Freiberg zu Aschach, zwe meil von Kuefstein gelegen, eeliche haubzfrau, sagt an guetlicher frag, hab drei sone reiten im harnasch, wiß nit anders, dan die seien bei irem vater. gelegenheit aller sachen, wie und warumb sie alher komen, auch ans was ursachen sie vertrieben, wissen die herrn burgermeister, doctor Wolf,**) arzt, der Bonifacius†) und maister Michel,††) predicanen. in irem haubz hab sie kein grosse versammlung gehabt, dann allein ir zwien, drei oder vier brnder seien bei ir auß und eingangen, von dem wort gots geredt.

Sie seie zu der Kunigpergerin, zu dem Bonifaci, maister Michel, doctor Wolf und dem Regel auß und eingangen, mit inen geessen, sie zu ir auch und besehen allein, was sie leb.

*) Zu S. 410.

**) Dr. Wolfgang Thalhauser, einer der im städtischen Dienste stehenden Ärzte.

†) Bonifacius Wolfart.

††) Michael Keller.

Sie seie widertauf im land zu Bairen.

Hab sich mit niemandem eingelassen, auch nit gemaint, daß sie onrecht gethaun, daß sie so clainen zuegang zue ir gestat hab alhie. sie wiß von kain bruedern oder schwestern dan die, so gesangen ligen, so alhie seien.

Ir underhaltung hab sie von irem man und sonen.

Und ob sie wißt, daß sie in irrthum steend, und wo sie bessers gewisen wurd, wol sie sich gern weisen lassen.

In irem haus seie niemand taufst worden.

Auf der Rückseite: Aus der stat verschafft worden.

(Urgichtensammlung im St.-A.)

B. Bittschreiben der Söhne der Helena von Freyberg an den Rat der Stadt Augsburg, dd. 3. Jan. 1539.

Ehrnhaften, fursichtigen, ersamen und weisen herrn, gonstig und besonder lieben freundi! euch seien unser guetwillig, fründlich dienst mit vleis zuvor.

Nachdem eur gonst und weishait unserer lieben mueter, Helena von Freyberg, geborne von Munchaw et., in der verfolgung (welche sie auch neben andern guetherzigen menschen) von des gottlichen worts und anderer khainer ursach wegen nun etlich jarlang (nit mit clainer bewärde) erstanden, in derselben stat Augspurg zuwonen vergonstiget, ir daneben christliche, mitleidungliche hilf und treu bewisen, solcher gethonen guethat wir gott zuvor, volgends eur gonst und weishait höchsten dankh und lob sagen.

Wie soll wir uns vergangne zeit ganz höffenlich getröft, gedachter unserer lieben mueter ellendt wurde in ander wege und aber furnemblich dahin gelangen, daß sie widerumb zu irem ehelichen man, unserm lieben und ganz erlebten alten vattern und zu häuslicher wonung schomben möcht, alda die wenig überig zeit ihs lebens mit verleihung göttlicher gnaden beschließen, so hatt es doch durch widerwartig glückh und der welte lauff nie furgang mögen haben. muessens also gott, dem höchsten, ainigen regierer himels und erden, mit gedult ergeben und bevelhen, welcher ungezweifelt der ellenden, die in bekennen, höchst grallende stim zu rechter zeit genediglich erhörn wirdt.

Weiln dann je unser mueter vorbemelster und nit anderer ursachen (das doch zehören expernlich) in das ellendt gewachsen, so langt hierauf an eur gonst und weishait, als an beruemt liebhaber gottes worts, aller eheren und billighait nochmals unser ganz hochvleissig und fründlich bitten, wellent noch hinsuron, wie bishere, unser mueter in

göntigem bevelhe halten, mit ir christenliche gedult und mitleidung tragen, ir so lang in eurer stat Augspurg zu wonen, allda iren pfennig zu zeren, vergonnen, bis got, der herr, mit gnaden in ander wege erscheint, dann wir ganz der zuversicht, gedachte unser liebe müeter hab sich in allen ehren so christenlich und wol gehalten, werde auch das hinsurton noch ihnen, daran menigelich der ende sonders angenems volgefassen haben sollte.

Das umb eur gönt und weishait, auch gemaine stat Augspurg wessen wir gebrueder saument und sonderlich hochstens unsers geburtlichen vermögens mit unsfern fründlichen und willigen diensten mit allem vleis gern verdienien und beschulden. hiemit [wollen wir] unser müetern zuvor gott, auch eur gönt und weishait im besten bevolhen haben.

Datum auff Alschaw, den 3. tag januarii Anno sc. 1539.

(Literaliens.)

Pönngrätz und
Christoff, Georg
von Freyberg zu
Alschaw sc., gebrueder.

Vierzehntes Kapitel.

Försters Abzug, Blaurers Wirksamkeit in der Stadt, innere Zustände im Kirchenwesen.

Wir haben im Verfolg der Sektenbewegung den ganzen von uns behandelten Zeitraum noch einmal durchlaufen, aber wir sind noch nicht am Ziele, sondern müssen noch einen Blick auf die nächsten Jahre werfen, um die innere Geschichte der Augsburger Reformation, die wir bis zum Ende des Jahres 1537 geführt, wenigstens im Umriss zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

Bei Beginn des Jahres 1538 gingen die Wogen, welche die Ereignisse der vorhergehenden Jahre aufgewühlt hatten, noch in voller Höhe. Die Aufregung der aus ihrem Besitzstande verdrängten katholischen Bevölkerung hatte sich noch nicht gelegt, die von den Neugläubigen begründeten Einrichtungen und Zustände waren nichts weniger als gefestet, sondern noch im vollen Fluß des Werdens begriffen. Die auswärtigen Verhältnisse erschienen noch so bedrohlich wie vorher; die von den befremdeten Fürsten und Städten damals einander zugesandten Kundschafternachrichten zeigen, daß man keinen Augenblick aus der Spannung hinauskam, die die Beobachtung eines sprungbereiten Gegners verursacht. Die Signatur der damaligen Politik ist unausrottbares Mißtrauen zwischen der katholischen Partei — den Kaiser,¹⁾ den König und die Herzöge von Bayern an der Spitze —, und den im „schmalkaldischen Verständniß“ verbündeten Protestanten. Die Angst vor einem furchtbaren Religionskrieg, der jeden Augenblick ausbrechen könnte, sollte keinen Augenblick weichen. Im April und Mai des Jahres verbreitete sich wieder das Gerücht von einem

seitens der bayerischen Herzöge geplanten Übersalle der Stadt Augsburg, und am 10. Juni kam es zu Nürnberg zum Abschluß einer „christlichen Einigung“, die ausgesprochenermaßen die Verteidigung des katholischen Glaubens und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Protestantismus zum Zwecke hatte.²⁾

Wie düster man in Augsburg die Lage beurteilte, hatte sich gezeigt, als man an die Wahl des neuen Rates (anfangs 1538) herantrat; da machte sich wieder dieselbe Neigung zur Flucht bemerkbar wie im Vorjahr.³⁾ Insbesondere weigerten sich Hans Hainzel und Wolfgang Nehlinger, die für das Bürgermeisteramt zunächst in Betracht kamen, auf das entschiedenste, die beschwerliche und gefährliche Erbschaft, die ihnen die abtretenden Bürgermeister Hans Welser und Mang Seitz hinterließen, anzunehmen. Beide entschuldigten sich mit körperlicher Unfähigkeit.⁴⁾ Hainzel scheint damals wirklich schwer leidend gewesen zu sein und hatte auch zur Herbeiführung der Zustände, für die man jetzt eintreten sollte, wenig getan. Nehlinger dagegen galt als der „Hauptursächer des Pfaffenhandels“, und ihm nahm man es sehr übel, daß er sich jetzt dem Bürgermeisteramt, das er übrigens schon vor zwei Jahren aufzugeben entschlossen gewesen, entzog, ja nicht einmal das Baumeisteramt, das er nach dem Herkommen hätte übernehmen sollen, verwalten wollte. Er hatte es satt bekommen, sich mit den „groben Kunstmäistern“, bei denen er als zu „glimpflich und subtil“ verschrien war, sich noch weiterhin abzustreiten, selbst eine an ihn ergehende kräftige Mahnung des Landgrafen vermochte ihn nicht anderen Sinnes zu machen. Im Volk aber sagte man offen, er wolle nur aus Scheu vor den drohenden Gefahren zur Seite springen.⁵⁾

Von den einflußreichsten Predigern — Musculus, Wolfhart und Keller — hatte für den Fall, daß Hainzel und Nehlinger ablehnen würden, jeder einen anderen als Bürgermeister empfohlen. Wen Musculus im Auge gehabt, wird nicht berichtet; wir hören nur, daß er wieder vor der Wahl von Papisten warnte, die „zweizüngig und verräterisch seien“

und alles, was im State vor sich gehe, „dem gottlosen Bischof zu Dillingen“ hinterbrächten.⁶⁾ Kellers Mann war Georg Herwart, ein enger Freund Sainers, ehrgeizig wie Hans Welser, an Veredtsamkeit, wie der Stadtschreiber Frölich von ihm röhmt, ein Antonius, tatenlustig, energisch und gewandt in allerlei „flügen Ratschlägen“.⁷⁾ Ohne Herwarts Namen zu nennen, wußte Keller bei seiner Beschreibung, wie ein richtiger Bürgermeister sein müsse, so auf diesen hinzudeuten, „daß man mit Fingern hätte mögen auf ihn weisen“, und viele gelobten sich: „Dieser wird und ist unser schier zukünftiger Bürgermeister“.⁸⁾ Wolfart endlich empfahl seinen Zuhörern den biederem Simprecht Höser, den Kunstmeister der Salzfertiger, seinen alten Gönner, „bei welchem er freien Zutritt und Platz hatte, seine heimlichen Praktiken anzubringen.“⁹⁾

Wirklich wurden Herwart und Höser zu Bürgermeistern gewählt und von den „Evangelischen“ in Augsburg und deren auswärtigen Freunden mit Jubel als solche begrüßt. Buzer brachte ihnen seine Glückwünsche dar,¹⁰⁾ und Keller beeilte sich, Herwart, der unter den „Großen“ der Stadt „vor andern sein Patron und Mäcen war“, zur Lösung der großen und schweren Aufgaben, die seiner harrten, Mut zuzusprechen. Gott, der sich bisher noch immer als guter Augsburger erzeigt, werde weiter helfen.¹¹⁾

Das Amtsjahr der beiden Bürgermeister verlief ruhiger, als man hatte erwarten dürfen; doch fehlte es auch ihnen nicht an Anlässen zu aufregender Tätigkeit. Gab es auch keine so wichtigen kirchlichen und politischen Aktionen durchzuführen, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen, so hatten sie doch die schon längst von allen Seiten als notwendig erkannte Vermehrung der Geschlechterfamilien, deren Zahl allmählich von einundfünfzig auf acht¹²⁾ herabgesunken war, in die Hand zu nehmen. Man hatte eben in diesem Augenblicke noch einen Grund mehr hiezu, als man darauf bedacht sein mußte, reiche Familien „von der Gemeinde“,¹³⁾ die aus Furcht für ihr Geld bei den drohenden Zeitläufen aus der Stadt zu ziehen

im Begriffe waren, durch die Verleihung des Patriziats in derselben zurückzuhalten.

Die Schwierigkeiten, diese „Veränderung“ so vorzunehmen, daß einerseits dem Stolze der bisherigen Geschlechterfamilien, anderseits dem Ehrgeiz „derer von der Kaufmannsstube“ und den berechtigten Interessen der Künstler genügt würde, erwiesen sich als außerordentlich große, wurden aber doch schließlich überwunden. Unter Zustimmung des großen Rates wurden nach vielen, zum Teil stürmischen Verhandlungen, am 21. Dezember des Jahres Mitglieder von 39 Familien, welche gewisse Bedingungen erfüllten, unter die Geschlechter aufgenommen.¹⁴⁾ Von den in unserer Reformationsgeschichte hervortretenden Persönlichkeiten waren es Dr. Konrad Peutinger, Hans Honold, Peter Honolds Söhne, Dr. Lukas Ulstet, Antoni und Raimund Fugger, Georg und Lukas Stetten, Hans Hainzel, Dr. Konrad Hel, Georg Regel, Dr. Ulrich und Dr. Ambrosius Zwing, die dieser Ehre teilhaftig wurden. Natürlich konnte eine Neuerung, die so tief in das gesellschaftliche und bürgerliche Leben der Stadt einschnitt,¹⁵⁾ nicht vor sich gehen, ohne die häßlichsten Zwiste herbeizuführen, die denn auch nicht ausblieben und lange genug die Gemüter verbitterten.

Während man durch diese Aufrischung des Patriciats die Reichen in der Stadt zu halten versuchte, traf man anderseits Maßregeln, um für die zu erwartenden kriegerischen Zeiten die Zahl der Armen, von denen viele nur des Almosens wegen in die Stadt gezogen waren, und die Menge der unzuverlässigen Existenz oder „leichten Leute“ möglichst zu verringern, indem man verordnete, daß die sogenannten Inwohner, die weder Bürger noch Künstrechte besaßen, sich dieses erkaufen oder die Stadt räumen müßten, wie man auch die Aufnahme von auswärts kommender mittelloser Bürger möglichst beschränkte.¹⁶⁾ Damit trieb man eine Menge kleiner Leute ins Elend, was natürlich ebenfalls viel böses Blut machte und die Prediger veranlaßte, die in diesen Beschlüssen liegende Härte zu rügen und, freilich vergeblich, ihre Zurücknahme zu verlangen.

Außer mit diesen Widerwärtigkeiten hatte der Rat auch unablässig mit der Uneinigkeit seiner Geistlichen zu kämpfen, die von Tag zu Tag im Wachsen war, und das trotz der neuen Kirchenordnung, von der man nach dieser Richtung hin eine wohltätige Wirkung erwartet hatte. Die Hauptursache des Zwistes lag in dem unheilvollen Verhältnisse des Wittenbergers Johann Forster zu seinen Kollegen, von dem schon oben die Rede war. Nimmt man die Scheltworte und Redewendungen, die Forster in seiner oft von uns angezogenen Relation bei Schilderung seiner Augsburger Erlebnisse zur Charakterisierung Kellers, Wolfarts und oft auch Musculus' gebraucht, als ernstgemeinten Ausdruck seiner Gesinnung, wie es die Art seiner Ausführungen unbedingt verlangt, so sieht man, daß zwischen ihm und jenen Männern geradezu eine Todfeindschaft geherrscht hat. Die hiebei zu Tage tretende Leidenschaftlichkeit Forsters muß, selbst wenn man die Dernheit der Zeit und die uns heute fast unbegreifliche Gehässigkeit der Lutheraner gegen die „Sacramentierer“ in Rechnung zieht, das größte Befremden erwecken, und es ist kein Zweifel, daß er im Innern bei aller Strenge seiner evangelischen Gesinnung den „Papisten“ versöhnlicher gegenüberstand als den Zwinglischen, zumal seinen zwinglischen Amtsgenossen, die in seinen Augen nichts anderes als gottvergessene, verworsene Kreaturen waren. Seine Abneigung gegen diese wurde schließlich so groß, daß alles, was deren Beifall fand, ihm schon aus diesem Grunde verhasst war und jeder ihrer Anhänger ihm als persönlicher Feind erschien. Die oft sehr wenig angebrachte Offenheit Forsters wirkte bei seinen Gegnern wie eine täglich erwante Kriegserklärung, die natürlich zu entsprechenden Gegenäußerungen führte. Und wie mit den Prädikanten entzweite sich Forster auch mit den Kirchenpröpsten, die er alle als unversäumte Zwinglianer und „Wiedertäufel“ bezeichnet, mit Ambrosius Jung, Marx Chem, Christoph Wirsung und vor allen mit Georg von Stetten, den er nicht als Kirchenpropst auerkennen wollte. Auch bei dem Rate und den Bürgermeistern, die ihn im Interesse der Einigkeit, Ruhe und Ordnung zur Verträglich-

keit mit den anderen Geistlichen zu bewegen suchten, gab er durch seine starre Unnachgiebigkeit und die brüskle Art seines Auftretens,¹⁷⁾ dann auch durch seine Gepflogenheit des „Aus-essens“ öfter Ärgernis und Grund zu Klagen.

Worin der Zwist Forsters mit seinen Gegnern wurzelte, wissen wir: Er betrachtete diese als verlappte Zwinglianer, die sich, nur der Not gehorchein, der Konfördie fügten, soweit es nach ihrer Meinung der äußere Schein verlangte. Der Gegensatz zwischen ihm und jenen war ein grundsätzlicher und kam bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck. Vor allem waren sie ihm immer noch nicht „rein“ genug in der Abendmahlstlehre, und Wolsart insbesondere erschien ihm, wie wir sahen, wegen seiner Aufschauungen über die Taufe und vom „inneren Wort“ als überzeugter Schwenckfeldianer. Dann aber bekämpfte er sie auch wegen ihrer Einmischung in weltliche Angelegenheiten, wegen ihres hitzigen und „ungerechten“ Vorgehens gegen die papistische Geistlichkeit, wegen ihrer Abneigung gegen die Bilder,¹⁸⁾ wegen ihrer Verwirrung „überflüssiger Zeremonien“,¹⁹⁾ wegen ihres „verdächtigen“ Katechismus²⁰⁾ u. s. w., und zwar nicht nur unter vier Augen und in den Konventen, sondern auch auf der Kanzel, womit er öfter den Unwillen des „Pfarrvolkes“ erregte. Und der Haß, den er gegen seine Kollegen als Theologen hegte, übertrug sich auf ihre Privatpersönlichkeit. Er war geneigt, jedem Klatsch Gehör zu geben, der den Charakter derselben in trübes Licht stellte; er liebte es, Musculus, dessen Bedeutung er in jeder Beziehung unterschätzte, als sauertöpfischen Finsterling²¹⁾ und Hasser der Reichen,²²⁾ Wolsart als verschlagenen, durch und durch verlogenen Intriganten, Keller als habgierigen Erbschleicher,²³⁾ kriechenden Schmarotzer, herrschsüchtigen Umtreiber und läglichen Ignoranten hinzustellen, was diese damit vergaßen, daß sie ihn als Päpftler, als boshaften Störenfried und als Trunkenbold verschrien. Da beide Parteien ihre Anhänger hatten, so steckte die unter den Geistlichen herrschende Feindschaft weitere Kreise an und drohte das Gemeindeleben zu vergiften. Bald erkannte Forster, daß für ihn auf die Dauer in der Stadt kein Raum sein

würde, und sah sich nach einer anderen Stellung um; schon im Sommer 1537 erhielt er auf Vermittlung Luthers und Melanchthons einen Ruf an die Universität Tübingen,²⁴⁾ und er war nach einer neuerlichen heftigen Streitcene mit Keller eben bereit, diesem Ruf zu folgen,²⁵⁾ als der Rat, in der Furcht, es möchte aus seinem Weggang der Stadt ein neues Zerwürfnis mit Luther erwachsen, eine äußere Versöhnung zwischen ihm und Keller herbeiführte.²⁶⁾ Aber das Übel hatte sich schon zu tief eingefressen, als daß es auf diese Weise hätte beseitigt werden können. Bald loderte die niedergetretene Blut der Zwietracht aufs neue zu hellen Flammen empor. Forster beschuldigte seine Kollegen, deren Predigten er andauernd streng überwachte, offen des Konkordienbruches, beklagte sich deshalb auf das bitterste in Briefen an Luther und stellte in Aussicht, daß die Stadt wegen der „Untreue“ seiner Prediger noch aus dem „christlichen Bund“ würde ausgestoßen werden.²⁷⁾ Der Rat sah all diesem mit Besorgnis und Unwillen wieder eine zeitlang zu. Wie war da zu helfen? Man beschloß, den bereits ein paarmal gemachten Versuch, einen Superintendenten von auswärts kommen zu lassen, zu erneuern und sich diesmal an Ambrosius Blaurer zu wenden, den man ja schon im Jahre 1531 hatte gewinnen wollen. Noch im Dezember 1537 schrieb der Rat auf Antrag Wolfsarts und der Kirchenpröpste an Hans Chinger von Memmingen und an den Rat der Stadt Konstanz, um durch deren Vermittlung Blaurer wenigstens für einige Zeit in die Stadt zu ziehen.²⁸⁾ Sobald Forster davon hörte, bot er alles auf, um dies zu hintertreiben, denn ein Mann von dem theologischen Gepräge Blaurers wäre der letzte gewesen, mit dem er sich hätte abfinden mögen. Er steckte sich zuerst hinter Musculus²⁹⁾ und äußerte, als er bei ihm nichts ausrichtete, im Kirchenkonvente seine Bedenken gegen diesen Plan. Unter allen Umständen, meinte er, wäre es am Platze, zuerst in Wittenberg anzufragen, ob denn Blaurer die Konfession unterschrieben hätte, damit man „sich nicht mit ihm verdächtig mache und in Ungunst käme und das letzte ärger würde als das erste.“ Aber da hatte er die falschen

Saiten angeschlagen. Zornig fuhr der Kirchenpropst Wirsung mit der Frage heraus, „wie man dazn käme, daß man den Luther darum fragen sollte, wäre doch Luther derer zu Augsburg Papst nicht“ — eine Redensart, die man in Augsburg damals öfter hörte. Die Einreden Forsters blieben unbeachtet;³⁰⁾ doch war seine Sorge gegenstandslos, da Blarer vor der Hand weder Zeit noch Neigung hatte, der Einladung der Augsburger zu folgen.³¹⁾ So blieb alles beim Alten; das Gezänk unter den Predigern dauerte fort, bis es endlich zu einer entscheidenden Katastrophe kam. Am 8. August (1538) wurden in einem Konvent, bei dem Forster turnusmäßig den Vorsitz führte, den Predigern die schmalkaldischen Artikel zur Kenntnisnahme und zur Besprechung vorgelegt, wobei jeder bezüglich des sechsten Artikels, der das Abendmahl betraf, seine „Sentenz und Meinung“ sagen sollte. Alle gaben darüber eine befriedigende Erklärung ab bis auf Keller, der sich einer Aussprache mit ausweichenden Worten zu entziehen suchte.³²⁾ Da Forster keine klare, unzweideutige Antwort von ihm erlangen konnte, stellte er ihm am 12. August einen Zettel zu, in welchem er ihn über die Hauptpunkte, auf die es ankam, befragte³³⁾ und von ihm schriftliche Antwort verlangte. Er wollte auf diesem Wege Keller zwingen, entweder seine Überzeugung zu verleugnen oder sich schriftlich als Zwinglianer zu bekennen. Keller durchschaute diese Absicht wohl und war über den Druck, den Forster auf ihn auszuüben versuchte, auf das äußerste entrüstet. Er antwortete ihm nicht und brachte den Fall am 15. August vor den Konvent:³⁴⁾ Forster habe nicht den mindesten Grund gehabt, so gegen ihn vorzugehen, wie er getan; ihm sei nicht bewußt, daß er seit Abschluß der Konföderation zu Augsburg etwas vom Nachtmahl gepredigt, das dieser und dem Evangelium zuwider sei, das könnten alle Umliegenden bestätigen. Auch sei durch den „Zettel“ der Friede, den der Rat zwischen ihm und Forster aufgerichtet hätte, gebrochen worden. Forster suchte sich zu verteidigen, indem er seine Berechtigung zu den Keller vorgelegten Fragen aus dessen zweideutigem Verhalten der Konföderation gegenüber ab-

leitete und dabei behauptete, jener habe auch gesagt, Luthers schmalkaldische Artikel seien gegen die Konfession, und es wäre besser, sie wären in Augsburg nie gedruckt worden, während Keller in Wirklichkeit nur geäußert hatte, es wäre dies die Meinung vieler Leute. Da Forster auf seiner irrtümlichen Behauptung, trotzdem Keller sie energisch zurückwies, stehen blieb, ergrißen alle Anwesenden mit Ausnahme Hubers gegen ihn Partei. Man wollte Forster nicht mehr zu Ende hören, und die Kirchenpröpste ließen weg mit der Drohung, „nicht mehr in den Konvent zu kommen, so lang er darinnen wäre; ja, er müßte zur Stadt hinaus, oder sie wollten hinanziehen.“³⁵⁾ Sie brachten den bösen Handel vor die Bürgermeister, „die sich nicht wenig entsetzten ob solcher Diskordie, die doch sollte sein Konfondie“,³⁶⁾ und diese entschlossen sich jetzt dazu, so sehr ihnen eine Verstimmung Luthers leid war, gegen Forster einzuschreiten. Sie suchten den Sturm, der sich bei den Wittenbergern deshalb erheben würde, dadurch abzuschwächen, daß sie, bevor sie etwas unternahmen, Melanchthon und Luther von ihrer Illuzifriedenheit mit Forster und den Gründen hiezu in Kenntnis setzten, wie sie auch an Bußer und die anderen Straßburger Prediger den Sachverhalt berichteten.³⁷⁾ In dem Briefe an Luther vom 19. August³⁸⁾ legten sie schonungslos die lange Reihe von Widerwärtigkeiten dar, die Forsters Streitsucht und Eigensinn veranlaßt hätten, und beschwerten sich auch darüber, daß „sein Wandel und Leben dem pfarrlichen Amt nach der Lehre Pauli in viel Wege mit Beladung übrigen Weins,³⁹⁾ zänfischen, bitteren Worten und anderem ungemäß“ erfunden worden sei. Bei der Erzählung des jüngsten Streites zwischen Forster und Keller stellten sie sich durchaus auf die Seite des letzteren. Deshalb, schließen sie, seien sie, so gern sie das Äußerste vermieden hätten, veranlaßt, gegen Forster „ihrer Notdurft und Gelegenheit nach zu handeln“.

Was vorauszusehen gewesen, geschah. Als das Augsburger Schreiben am 28. August bei Luther eintraf, brauste er zornig auf, daß man seinen Forster unter erdichteten Be-

schuldigungen ans der Stadt dränge, bloß weil er solchen „Schwärmern“ wie Keller und Wolfart gegenüber nicht habe schweigen wollen.⁴⁰⁾ Schon am nächsten Tage (29. August) antwortete er den Augsburgern⁴¹⁾ kurz und gereizt. Er wirft ihnen vor, die „notige, arme“ Konkordie zu gefährden,⁴²⁾ die man mit so viel Mühe und Arbeit aufgerichtet habe. „Sollte darüber das Feuer wieder angeblasen werden und das letzte ärger denn das erste werden, so werdet ihr von Augsburg es verantworten müssen“. Er wolle aber „der Sache zu gut“ den Fall zunächst an Buzer und Capito gelangen lassen,⁴³⁾ um nicht „den Papisten eine neue Narrenfreude anzurichten“. Im übrigen trat er ebenso entschieden für Forster ein, als der Rat sich Kellers angenommen. Die von letzterem geschriebenen Büchlein, sagt er spitz, lassen ihn „nicht so rein und schön“ erscheinen, als die „Schrift des Rates“ und Kellers „Rotte“ gern wollte.⁴⁴⁾

Schon längst hatte man in Straßburg und andernärts die Entwicklung des Zwistes unter den Augsburger Predigern mit Besorgniß verfolgt,⁴⁵⁾ und als nun die Sache eine bedenkliche Wendung zu nehmen drohte, eilten auf Anrufen des Rates alle aufrichtigen Freunde des Friedens herbei, um den Brand zu löschen, bevor er weiter griff, vor allen Melanchthon⁴⁶⁾ und Buzer,⁴⁷⁾ auch der Kurfürst von Sachsen.⁴⁸⁾

Luther ließ sich schließlich bereit finden, aus Rücksicht auf die Konkordie zu schweigen, und damit wäre eine „glimpfliche“ Beilegung des zwischen Forster und dem Rate entstandenen Konfliktes möglich gewesen,⁴⁹⁾ wenn jener nicht selbst wieder die Wunde aufgerissen hätte. Er hielt nämlich ohne jede äußere Veranlassung am 3. November (1538) eine Abendmahlspredigt, in welcher er wieder einmal die lutherische „Opinion“ in der schroffsten Weise hervorkehrte⁵⁰⁾ und dadurch bei der Gemeinde und dem Rate ein solches Ärgernis verursachte, daß man ihm (am 14. Nov.) nahe legen ließ, er möge nun um seine Entlaßung nachsuchen, man wolle ihm dann eine Verehrung von hundert Gulden geben.⁵¹⁾ Forster aber wollte nicht darauf eingehen, teils weil er fürchtete, er gebe damit zu erkennen, daß er sich einer Schuld bewußt sei, teils auch — und das

war wohl die Hauptfache — weil er dem Rate das Odium seiner Entlassung nicht ersparen wollte. Zu der Tat gingen die „Herren“ nur zögernd und ungern daran, aber es gab keinen andern Weg mehr. Erst am 25. November, nachdem also seit Absendung des Schreibens an Luther mehr als ein Vierteljahr verflossen war, wurde ihm gekündigt, und zwar bis zum nächsten Quatenber, d. i. bis zum 18. Dezember 1538.⁵²⁾ Zugleich wurde ihm die Kanzel verboten.

Forster, der dies hatte kommen sehen, hatte unterdessen die mit Tübingen begonnenen Unterhandlungen fortgeführt und im Oktober seine dortigen Freunde besucht,⁵³⁾ die sofort nach seiner Entlassung aus dem Dienste der Augsburger seine Berufung an ihre Universität bewerkstelligten. Anfangs Dezember traf die Einladung nach Tübingen zu kommen ein, am 15. Januar 1539 zog er nach der neuen Stätte seiner Wirklichkeit ab.⁵⁴⁾

Er schied frohen Herzens aus seiner Vaterstadt, wo er, freilich nicht ohne seine Schuld, drei der bittersten Jahre seines Lebens verbracht hatte, eine Zeit voll heftiger Kämpfe und schlimmer Erfahrungen, die ihm das Auge für die großen Vorgänge, deren Zeuge er gewesen, getrübt hatten. Er kam sich jetzt vor, „wie aus einer Löwengrube zu Fried und Muh“ erlöst“. Und wie einer, der vom sicheren Ufer aus hinansblickt auf die brandenden Wogen der See, hörte er die Erzählungen seiner Freunde an, die ihm von den in der Stadt auch nach seinem Weggange von dort noch fortduernden Zwistigkeiten berichteten.

Forster war in dem Kampfe, den er aufgenommen, unterlegen, er hatte seinen „zwinglichen“ Feinden weichen müssen. Zuletzt war es Keller gewesen, der ihn zu Fall gebracht, der selbe Keller, dem auch Buzer die Einbuße seines Ansehens, das er in Augsburg genossen, verdankte. Aber auch Keller hatte in dem Zwiste mit Forster gesitten und sich dabei Blößen gegeben, die ihm manchen seiner Anhänger entfremdeten,⁵⁵⁾ und noch bevor er seinen Gegner gänzlich aus dem Felde geschlagen, am 12. Oktober, wurde er von einem Schlaganfalle,

welcher sich viel schwerer erwies als der, der ihn im Jahre 1526 betroffen, auf das Kraulenlager niedergeworfen.⁵⁶⁾ „Denn“, schreibt Huber, der selbst dem so schwer geprüften Feinde gegenüber seinen Haß nicht überwinden konnte, „die- weil ihn niemand konnte oder wollte um seiner Frevel, Müt- willen und Buberei strafen, da strafte ihn Gott selber und schlug ihn an den Kopf, daß er alle vier strecket, denn das Para- lisz traf ihn die rechte Seite ab und ab, Arm und Fuß, daß er eine lange Zeit lag. Da stieß ihn Gott einmal aus dem Amt und entsetzt ihn selber, gab den Herren (des Rates) genugsam Ursach, daß sie seiner los könnten werden.“⁵⁷⁾

So waren denn zwei Gemeinden, die zum hl. Krenz und die bei den Barfüßern, ohne Pfarrer, und dies veranlaßte die Kirchenpröpste im Einvernehmen mit den Pfarrpröpsten, den Rat neuerdings,⁵⁸⁾ und diesmal noch dringender als früher, um die Berufung Blaurers anzugehen, der die durch die Streitigkeiten der Prädikanten ganz zerfahrenen kirchlichen Ver- hältnisse wieder in das Geleise bringen und für die erledigten Stellen tangliche Leute empfehlen sollte. Der Rat bemühte sich auch daraufhin neuerdings um ihn,⁵⁹⁾ aber wieder vergeb- lich, und die Sache zog sich ins nächste Jahr (1539) hinüber. Bürgermeister wurden Wolfgang Nehlinger, der, den einen zur Freude, den andern zum Verdruß, wohl auf Andrängen des Landgrafen Philipp, seinen alten Platz wieder einnahm, und Wang Seitz. Da Nehlinger, der von den beiden der einfluß- reichere war, keine Lust hatte, der zwinglischen Partei des Rates zur Ausbeutung ihres Sieges über Forster die Hand zu bieten, wäre die Berufung Blaurers nun wahrscheinlich unterblieben, wenn sich Nehlinger nicht genötigt gesehen hätte, zur Wiederherstellung seiner jetzt wirklich schwer angegriffenen Gesundheit ein Bad im „Welschland“⁶⁰⁾ zu besuchen, wodurch er fast ein halbes Jahr von der Stadt fern gehalten wurde.⁶¹⁾ Seine Geschäfte besorgte unterdessen der Altbürgermeister Georg Herwart, der den Anhängern Blaurers gerne nachgab und diesen noch einmal nach Augsburg einladen ließ. Er sollte nicht nur die Stadt mit zwei neuen Predigern versehen,⁶²⁾

ihre einen Superintendenten verschaffen und die neuen kirchlichen Ordnungen, soweit sich Mängel derselben ergeben hatten, um- und ausgestalten helfen, sondern auch auf die Prediger, insbesondere auf Musculus, Wolfart, Keller und des letzteren Helfer Bächlin einwirken, daß sie sich der „Anstaltungen“ des Rates, die sie sich wegen dessen Verfahrens gegen die armen Leute und wegen anderer Dinge⁶³⁾ in letzter Zeit erlaubt hatten, in Zukunft enthielten.

Endlich sagte Blaurer zu. „Es kommt zu euch Augsburgern“, schreibt ein Freund Georg Herwarts an diesen, „Ambrosi Blaurer. Gott geb‘, daß er viel Nutz und Guts schaffe. Seinesgleichen von Gott begabten Mann kenne ich keinen. Er ist (selbst) den Widerwärtigen des Evangeliums an mehr Orten oft vor anderen Predigern des göttlichen Wortes angenehm gewesen und ist es noch: also [daß sie], ob sie schon alle anderen Prediger schelten, ihn als leidenlichen lieben und rühmen, so er doch des Herren Wort gänzlich ohne allen Bezug herrlich und fruchtbarlich führet.“⁶⁴⁾

Die Berufung Blaurers zeigte, daß in der Majorität des Rates die alten Neigungen zum Zwinglianismus fortbestanden, denn Blaurer war unter den bedentenderen oberdeutschen Theologen derjenige, der sich, auch in der letzten Zeit noch, am wenigsten bemüht hatte, seine Abneigung gegen das Lutherum zu verbergen.⁶⁵⁾ Er hatte sich nicht entschließen können, an den Wittenberger Konkordienverhandlungen Anteil zu nehmen, hatte auf dem Tage zu Schmalkalden durch sein oppositionelles Auftreten bei den meisten der dort anwesenden Prädikanten schweres Ärgernis erregt⁶⁶⁾ und hatte soeben in Württemberg als Vertreter der zwinglischen Richtung den Lutherschen Platz machen müssen.⁶⁷⁾ Es war, als wenn seine Verehrer in Augsburg ihm durch seine Berufung ihre Anerkennung seiner Verdienste und eine Entschädigung für die ihm in Württemberg widerfahrene Unbill hätten bieten wollen.

Am 27. Juni 1539 kam er in Augsburg an⁶⁸⁾ und nahm Herberge zu St. Anna in der Wohnung Wolfsarts, der ihn in der herzlichsten Weise gebeten hatte, sein Guest zu sein. Wolfart

hatte seit dem Tage zu Schmalkalden mit überschwänglicher Bewunderung zu Blaurer emporgesehen,⁶⁹⁾ und wie er sich früher ganz und gar von Schwenckfeld hatte einnehmen lassen, so geriet er nun, jedoch ohne den Schwenckfeldschen Ideen mitren zu werden, in den geistigen Bannkreis Blaurers, der ein entschiedener Gegner Schwenckfelds war — ein deutliches Zeichen der Unklarheit und Verschwommenheit, die in dem theologischen Denken Wolfarts nur zu oft zu Tage traten.

Seine Predigten hielt Blaurer zu St. Moritz, in der Kirche seines Gastfreundes, jeden Montag, Mittwoch und Samstag, immer vor einer dichtgedrängten, seinen Worten aufmerksam lauschenden Menge. Er war ein erklärter Feind aller Läppigkeit und Prachtliebe und eiferte „mit großem Ernst, mit Flehen und Bitten wider die Hoffart, übermäßigen Unkosten und Pracht in Kleidung des weiblichen Geschmackes, desgleichen wider den Geiz, Fressen und Saufen und alle andern Laster, sonderlich wider die Reichen; hielt auch beim Rat stark an, solche Laster zu strafen,”⁷⁰⁾ also die Polizeiordnung schärfer zu handhaben. Auch auf andere Weise suchte er diese Fehler, an denen alle Stände litten, zu bekämpfen; so ließ er „drei schöne Lieder“ im Druck erscheinen „von der Hoffart, vom Tanz, auch vom Fressen und Saufen.“ Am liebsten hätte er, wie einst Kapistrano seine Zuhörer aufgesondert, ihre Luxusgegenstände in die Flammen zu werfen, aber er mußte bald merken, daß er damit wenig Erfolg haben würde; die Zeiten hatten sich seit Kapistranos Aufreten doch schon sehr verändert.

Das Hauptthema seiner Predigten aber war die Ermahnung zur Wohltätigkeit gegen die Armen, und in diesem Punkte ging er mit herrlichem Beispiele voran. Er entlehnte Geld, um es Notleidenden zu spenden, besuchte und beschenkte die Dürftigen im Spital, erwirkte für Viele, „denen die Stadt um ihrer Misshandlung (Bergehen) willen versagt worden war“, die Erlaubnis zur Rückkehr, half diesem und jenem, der sich im Augenblick in müßlicher Lage befand, „mit Leihen und Fürstrecken“, daß die ganze Stadt voll Geredes über ihn war und viele ihn „wie einen Heiligen, einen Abgott“ verehrten.

Wahrscheinlich ist eine am 2. Dezember 1539 gemachte Stiftung Christoph Büssingers, die jährlich dürftige Bürgerstöchter mit Aussteuern versah, auf seine Anregung zurückzuführen.⁷¹⁾

Dem Rat gegenüber trat er für die Armen und Bedrückten ein wie ein römischer Volkstribun vor dem Senat. Indem er mehrere von „den Herren“ schon ein paar Mal abgewiesene Anträge der Prädikanten und Kirchenpröpste⁷²⁾ aufgriff, bat er dringend um die Aufhebung der gegen arme „Inwohner“ gerichteten Maßnahmen, von denen wir oben berichtet, dann um die Wiedereröffnung des im Jahre 1533 seinem Zwecke entzogenen Pilgerhauses⁷³⁾ „zum Trost“ der vielen in die Stadt kommenden mittellosen Fremden, von denen gar manche der Wahrheit willen ihre Heimstätte hätten verlassen müssen. Beide Forderungen konnte der Rat, obwohl er die menschenfreundliche Absicht, von der sich Blaurer dabei leiten ließ, anerkannte, aus praktischen Erwägungen, denen man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, nicht erfüllen. Nicht viel mehr Glück hatte Blaurer mit zwei anderen Anträgen,⁷⁴⁾ von denen der erste den Rat veranlassen sollte, daß die Insassen des Spitals, namentlich die kranken, besser als bisher mit „Labung und kräftiger Speisung“ versehen würden, während der zweite bewirken sollte, daß „auch armer Leute Kinder zur Lernung erhalten werden möchten.“ Der Rat konnte hier, -wie er darlegte, wegen Unzulänglichkeit der für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel selbst nicht ausgiebig eingreifen, gestattete aber, daß man zu Unser Frauen und in der Moritzkirche „Stöcke“ zur Aufnahme milder Gaben errichtete, die den Armen im Spital und dürftigen Schülern zu gute kommen sollten, und ließ durch „Kanzelabkündigungen“⁷⁵⁾ mahnen, mit Stiftungen zu hilfe zu kommen. Aber damit war wenig gewonnen, denn „das Volk ward ab solchem Fürnehmen sehr unlustig, dieweil zuvor in allen Kirchen ein gemeiner Stock für die Armen im Säckel war verordnet. Also ist in diese zwei Stöck wenig gelegt worden.“⁷⁶⁾ Der Aufruf zu Stiftungen dagegen hatte den Erfolg, daß die Testamentsvollstrecker Hans Honolds, der im Jahre 1540 starb, aus einem Teil seiner oben erwähnten

Stiftung vier Stipendien errichteten,⁷⁷⁾ und Georg Regel in seinem letzten Willen vom 11. Mai 1542 außer anderem Beiträge bestimmte, durch welche einem zum Studieren geschickten Knaben der Besuch einer „hohen Schule in deutschen Landen“ und „anderen tauglichen Knaben“ die Teilnahme am Unterricht „in der Kanzleischrift, im Rechnen, Buchhalten und Handwerk“ ermöglicht werden sollte.⁷⁸⁾

Ein anderer Wunsch Blaurers betraf den Bann, der zur strammeren Durchführung der Zuchtdrohung eingeführt werden sollte,⁷⁹⁾ wie dies die Prädikanten ja vom Anfang an verlangt hatten. Er wurde nicht erfüllt. Die vielen im Rat sitzenden lebensfrohen „Junker“ und „Epikuräer“, die nur zu häufig die Schranken der Sitte und Sittlichkeit übersprangen, hätten es für töricht gehalten, ein Schwert zu schleifen, das leicht sie selbst hätte treffen können, und sie fanden, daß die Bestimmungen der „Polizeiordnung“ und die Handhabung des „Zuchtherrengerichtes“ im allgemeinen vollständig ausreichten. Dazu war man durchaus nicht geneigt, die Macht der Prediger noch zu vermehren, was doch sicher erfolgt wäre, wenn man den Bann „ausgerichtet“ hätte.

In großer Verlegenheit setzte Blaurer den Rat, indem er verlangte, er möchte die Reformation, die sich bis jetzt auf die Stadt beschränkte, auch auf die der Stadt und den Bürgern gehörenden Dörfer ausdehnen;⁸⁰⁾ denn derjenige, der von den Untertanen den Zins nehme, habe die Verpflichtung, auch für deren Seelenheil zu sorgen. Das war ein Satz, den auch der Rat nicht bestritt, aber die praktische Durchführung desselben erschien ihm zur Zeit unmöglich, weil die Besitzungen der Bürger zum Teil in den Territorien „papistischer“ Herren — der Herzoge von Bayern, des Bischofs von Augsburg und anderer — lagen, sodaß eine Reformation in den Dörfern jeden Augenblick von dort her gestört werden und Konflikte nach sich ziehen konnte, die der Rat in dem damaligen Zeitpunkte vermieden wissen wollte.

Ein Vorsatz, der sich noch während Blaurers Unwesenheit zutrug und weithin von sich zu reden machte, zeigte, wie sehr die Vorsicht des Rates berechtigt war. Wir haben

erzählt, wie der in Augsburg zurückbleibende Mönch von St. Ulrich, Gabhold, im Juli 1538 die dem Kloster zuständigen Bauern des nicht weit von der Stadt entfernt liegenden Dorfes Haunstetten mit Unterstützung des Rates für sich „vereidet“ und „verpflichtet“ hatte und von ihnen die „Gilden“ bezog. Der nach Unterwittelsbach ausgewanderte Abt des Klosters⁸¹⁾ erwirkte nun zwei königliche Mandate, kraft deren die Haunstetter die dem Kloster schuldigen Zinsen nicht an Gabhold, sondern an ihn zu entrichten hätten. Da diesen Befehlen nicht Folge geleistet wurde, überfielen am 23. November 1539 Wolf-dietrich von Knöringen, der Pfleger zu Schwabach, und Konrad von Bemelberg, der Pfleger von Friedberg, im Auftrage des Königs mit dreißig Pferden das Dorf während der Kirchenzeit und nötigten die herbeigeholten Bauern, dem „rechtmäßigen“ Abt in aller Form zu huldigen. Der Rat war, da der schmal-kaldische Bund diese Sache nicht zu der seinigen machen wollte, dagegen machtlos und mußte das Geschehene auf sich beruhnen lassen. Das war sehr wenig ermutigend, auf dem Lande zu „reformieren“, und man wird nicht versäumt haben, Blaurer auf diesen Fall hinzuweisen.

Aber selbst viele derer, die mit den Forderungen, die Blaurer an den Rat stellte, nicht einverstanden waren, mußten wenigstens die Güte seines Herzens und seinen „evangelischen Eifer“ anerkennen. Seine Popularität wuchs von Tag zu Tag. Im St. Anna-Kloster drängten sich die Besuche von Lüten hohen und niederen Standes, die ihm Gaben für die Armen brachten oder sich bei ihm Rat und Trost holen wollten. Er muß von bestechender persönlicher Liebenswürdigkeit gewesen sein, durch die sich namentlich Frauen mächtig angezogen fühlten. Aber auch viele Männer, darunter die reichsten und angesehensten, kamen zu ihm, um bei gutem Wein und allerlei „Geschleck“, das sie mitbrachten, ein Stündchen bei dem verehrten Prediger zu verplaudern oder mit ihm wichtige kirchliche und städtische Angelegenheiten zu besprechen.

Dass ein Mann von der Art Blaurers auch zahlreiche Feinde besaß, die jeden seiner Schritte mit Übelwollen be-

obachteten und boshaft auslegten, versteht sich von selbst. Zu ihnen gehörten einmal die Lütherauer, dann alle die, welche von Blaurers Aufstreten eine Verlezung der Konkordie oder eine Störung des zwischen der Stadt und dem schmalkaldischen Bunde bestehenden guten Verhältnisses befürchteten, wie Sailer, Dr. Hel, Schertlin von Burtenbach und vor allen Bürgermeister Wolfgang Rehlinger, der, abgesehen von seiner Lutherischen Gesinnung, schon deshalb auf Blaurer mit schelen Blicken sah, weil dieser ohne sein Wissen und seine Einwilligung nach Augsburg berufen worden war. Auch Keller, der sich von seinem Schlaganfall wieder etwas erholt hatte, nahm gegen Blaurer eine feindliche Stellung ein, zum Teil wohl aus Neid über den Anhang und Beifall, den dieser in der Stadt fand. Huber und Sailer wurden nicht müde, wo sie nur konnten, über Blaurer häßliche Gerüchte anzustrennen. Sie suchten ihn wegen des Lobes, mit dem die Frauen von ihm sprachen, zu verdächtigen, und Sailer berichtet hämisch von „reichen Witwen“, die er mit „süßem Geschwätz“ und Hinweisen auf „den nackenden, blutigen Christum und dergleichen hypopleistischen Wörtlein“ betört und geblendet habe.⁸²⁾ „Weins zu Dr. Gereon gangen wären“, fügte er in bitterer Erinnerung an das „Kapitel“ hinzu, das ihm der Rat vor zwei Jahren wegen seines unsittlichen Wandels gelesen hatte,⁸³⁾ „man würde Wunder hiezu sagen.“ Huber ärgerte sich außerdem noch über die „Gastereien“, die Blaurer in seiner Herberge gehalten habe, und rechnete aus, daß er während seines Aufenthaltes in der Stadt an achthundert Personen, arm und reich, bei sich zu Gast gehabt und mit ihnen eine Unmenge teuren Weines vertilgt habe.⁸⁴⁾ Er ließ es sich dabei natürlich auch nicht entgehen, dabei darauf aufmerksam zu machen, wie sehr sich Blaurer dadurch mit seinen gegen den Luxus eifernden Predigten in Widerspruch gesetzt habe.

Das waren Verleumdungen und Übertreibungen, die für uns keinen Schatten auf die Persönlichkeit Blaurers werfen können; das aber war richtig — es wurde dies hauptsächlich von Wolfgang Rehlinger betont — daß die Erwartungen, die

man bei Blaurers Berufung gehegt hatte, durch seine Wirklichkeit in Augsburg nicht erfüllt wurden. Hatte es zuerst zwei Parteien unter den Predigern gegeben, so gab es jetzt drei: eine blaurerische, „die andere, die still saß und lugte, wo hinaus“, und eine dritte, die an seiner „Gleißnerei“ ganz und gar kein Gefallen hatte.⁸⁵⁾

Es handelte sich dabei zunächst um die „Zeremonien“. Was hierin unter der Leitung Buzers geschaffen worden war, erachtete ein Teil des Rates als viel zu wenig.⁸⁶⁾ Man brauchte, wie man in diesen Kreisen meinte, Zeremonien, „um dem groben Menschen einen äußerlichen Gottesdienst vor Augen zu stellen“ und „um die verdorbene Jugend zur Kirche und zum Worte Gottes zu reizen“; man dachte daran, ob es nicht nutz und not wäre, daß alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes „leidliche“ und gleiche Zeremonien hätten.⁸⁷⁾ Auch schien die Vermehrung von Zeremonien gut zur Verständigung mit den „Papistischen“,⁸⁸⁾ worauf man ja jetzt hinsteuerte. Der bei Sailer als unübertroffenes Vorbild eines Staatsmannes geltende Kanzler Leonhard von Eck hatte geäusserzt, wenn es in deutscher Nation zu einer „Bergleichung“ kommen sollte, müßten die Protestanten „nach Zeremonien denken, nicht für die Weisen, sondern für die Narren, sie damit vor Unglück zu bewahren“. Blaurer dagegen war ein ausgesprochener Feind der Zeremonien und sprach spöttend auf der Kanzel von „Zirlen Mirlen“.⁸⁹⁾ So kam es nicht nur zu keiner Vermehrung derselben und „anderer gottesdienstlicher Ordnungen“, sondern Blaurer brachte es dahin, daß die auf Buzers Betreiben mit so großer Mühe eingerichteten „Lektionen“, die vom Anfang an nur schwach besucht und den Predigern schon längst zur Last geworden waren,⁹⁰⁾ wieder aufgehoben und in die Schule nach St. Anna verlegt wurden,⁹¹⁾ womit sie jede Bedeutung für das Gemeindeleben verloren.

Dann Blaurers Predigten vom Nachtmahl! Er legte es in ihnen darauf ab, „jedem zu Gefallen zu sprechen und die mancherlei Parteien in Augsburg zu vereinigen“. Deshalb ging er auch wie Huber sagt, „gar spitzig damit um und tat

viel Predigten davon, so lang, bis daß er den Pozen gar heraus-
schüttete und zu verstehen gab, was sein Herz dachte. Also
tat er zuletzt eine wunderliche Predigt von der Gegenwärtigkeit
des Leibs und des Bluts Christi. Wiewohl er dem Sakrament
mehr Kraft und Wirkung gab, denn die andern Zwinglischen,
so stimmte er doch im Grunde mit ihnen ein. Unter andern
Worten aber sagte Blaurer auch diese: „Sofern ist der Leib
gegenwärtig und wird von dir genossen, sofern du glaubest;
denn der Leib Christi steckt nicht im Brot wie ein Pfennig im
Alpfel, sondern Brot und Wein sind Zeichen und Siegel des
dargegebenen Leibs Christi am Kreuz. Gleich wie ein Markt-
stein im Alfer: wer denselbigen verrückt, des ist in kaiserlichen
Hedeten das Leben verfallen; also wer unwürdig ifset von
diesem Brot, der genießt ihm selber das Gericht. Darum so
wird Brot und Wein der Leib Christi genannt um des Branchs
willen, damit der Glaub in uns gestärkt werde, denn der Leib
Christi klebt, noch hängt nit am Brote, sondern sind soweit
von einander als Himmel und Erde.“⁹²⁾ Ein so gesliffenes
Hervorheben der Frage über den Genuß des Abendmahles
durch die Gottlosen, die man im Interesse des lieben Friedens,
soweit es möglich war, gerne nunging, und die offene Hervor-
fehrung der „zwinglischen Opinion“ über das Wesen des
Abendmahles⁹³⁾ mussten natürlich die Lutherischen im Innersten
verletzen und waren nur zu sehr geeignet, statt Frieden zu
stiften, den Abendmahlsstreit, der in den Kreisen des Volkes
damals zu erlöschchen begann,⁹⁴⁾ neuerdings zu beleben. Eben
erst, klagten die Lutherischen, sei die Stadt mit Mühe und
Not von dem Verdacht, den Zwinglianern anzugehören, befreit
worden, und jetzt fürze man sie in noch größeren „Argwohn“. ⁹⁵⁾
Und in der Tat verbreitete sich auswärts schon das Gerücht,
Augsburg sei von der Konfession und der Konkordie wieder
abgesallen, sodaß Bürgermeister Wolfgang Rehlinger sich ver-
anlaßt sah, Blaurer deshalb zu rede zu stellen. Dieser suchte
ihn zu beruhigen; jedoch die dabei abgegebene Erklärung, er habe
zwar die Augsburger Konfession angenommen, aber einiger
ihm mißfälliger Stücke wegen nicht gern, sondern notgedrungen,

war nicht dazu angetan, die Furcht der „Herren“, daß Blaurer mit seinen Predigten noch weiter Unheil anrichten könnte, zu zerstreuen. Als er in einer späteren Predigt, in der er auf die eben besprochene zurückkam, seine Zuhörern versicherte, er sei in bezug auf die „Opinion“ vom Abendmahl mit allen Prädikanten der Stadt eins, wurde die Sache noch ärger, denn diejenigen unter ihnen, die ihm schon vorher mit Widerwillen zugesehen, wollten nun offen gegen ihn auftreten und wurden nur mit Mühe von Wolfgang Rehlinger, der die daraus zu befürchtenden Weiterungen vermeiden wollte, davon zurückgehalten.

Bon jetzt an behielten die „Geheimen“ Blaurer scharf im Auge, da sie ihn als einen „weißen, wohlscheinenden Teufel“ für gefährlicher erachteten als einen schwarzen, und begannen darauf zu sinnen, wie man ihn auf gute Art, ohne seinen großen Anhang zu fehr zu verlehen, los werden könnte. Es geschah vielleicht nicht ohne ihr Zutun, daß er auf Martini von den Konstanzern zurückberufen wurde;⁹⁶⁾ man gab ihm zu verstehen, daß man ihn nun nicht mehr länger aufzuhalten wolle und versprach ihm, ihm bei seiner Abreise eine Verehrung von hundert Gulden zu geben.

Aber er blieb. Jetzt wurde man, zumal auch von Straßburg her Warnungen vor Blaurer einliefern, ängstlich. Es wurde bekannt, daß er damit umging, mit Hilfe der Kunstmäster doch noch die „Aufrichtung“ des Bannes durchzusehen, und man fürchtete, er könnte seinen Aufenthalt bis Weihnachten verlängern wollen, um die zu dieser Zeit stattfindenden Kunstmählungen zu beeinflussen.⁹⁷⁾ Wolfgang Rehlinger, Sailer und andere richteten nun nochmals allerlei „Praktiken“ an, um ihn hinauszudrängen und brachten es endlich dahin, daß er den 4. Dezember für seine Abreise in Aussicht nahm. Jedoch erst zwei Tage darauf brach er auf,⁹⁸⁾ nachdem er länger als dreizehnzig Wochen in der Stadt geweilt, „in einer Still . . ., und nahm von keinem, auch nicht von dem Bürgermeister Herwart, der ihn doch hieher berufen, Abschied, sondern gesegnet nur den Hoser.“

Die „Geheimen“ atmeten erleichtert auf, als sie Blaurer dranzen wußten, und seine Feinde machten sich nun eifrig an die Arbeit, die mancherlei verleumderischen Gerüchte, die sie über ihn zuerst in engeren Kreisen in Umlauf gesetzt hatten, weiter zu verbreiten.⁹⁹⁾ Tausende aber bedauerten seinen Wegang auf das tiefste und empfanden sein Fernsein als eine unanschließbare Lücke in ihrem religiösen Leben. Lange noch trug man goldene, silberne und zinnne Blaurermedaillen, die in Menge gegossen wurden,¹⁰⁰⁾ zum Andenken an den trefflichen Prediger und liebenswürdigen Menschen.

Wie Blaurer berufen worden war, um die Wunden zu heilen, die nach der Behauptung der Zwinglischen der Gemeinde durch Forster geschlagen worden, so suchte die seit der Rückkehr Wolfgang Nehlingers erstarke lutherische Partei jetzt nach einer wo möglich den Wittenbergern nahe stehenden theologischen Autorität, die das gut machen sollte, was Blaurer „verdorben“ hatte. Man konnte in Augsburg, wie Bußer sagt, eben nie den „mittleren, besten Weg“ finden, sondern „schlug immer jetzt auf diese, dann auf jene Seite zu viel ans.“¹⁰¹⁾ Das Ceremonienwesen sollte jetzt auf Grund eines von Bußer, Luther und Melanchthon einzuholenden Gutachtens neu geregelt werden, und Sailer erhielt den Auftrag, zu versuchen, ob man nicht Brenz für einige Zeit für Augsburg gewinnen könnte, durch ihn „das Volk wieder in ein ziemliches Wesen“ bringen zu lassen¹⁰²⁾ und der Wittenberger Konfördie mehr Geltung zu verschaffen, als sie bisher besaß.

Allein die Berufung Brenz's zerstieg sich¹⁰³⁾, und nun wäre man bei dem großen Mangel an brauchbaren evangelischen Theologen froh gewesen, wenn man wenigstens die immer noch verwaist stehenden zwei Pfarreien hätte besetzen können. „Man schrieb hin und wider an etliche Ort um gelehrt Lente, man nahm dessenthalben Kundschäft ein und schickte etliche Syndicos aus zu bestellen und zu fordern, daß mit man etwo möchte bekommen.“ Alles vergebens. Augsburg war durch seine Predigerwirren allmählich in den schlimmsten Ruf gekommen, und durch die letzten Vorgänge

noch mehr als zuvor schon; das Schicksal Forsters war eine Warnung für jeden Lutheraner, das Blaurers für jeden Zwinglischen.

Der Esslinger Prediger Martin Fuchs, der auf Veranlassung Blaurers zwei Probepredigten in Augsburg gehalten hatte, trat wieder zurück¹⁰⁴⁾, und auch die Unterhandlungen, die man mit Georg Hala von Waiblingen und mit Ulrich Itthegius in Freiburg¹⁰⁵⁾ anknüpfte, führten nicht zu dem gewünschten Ziele. Die mit letzterem, der in einer noch „papistischen“ Stadt lehrte, zogen noch dazu dem Rate den Vorwurf zu, daß er das Papsttum und die alten Zeremonien wieder in die Stadt hereinbringen wolle. Das Wort „Zeremonien“ wurde nach Blaurers Abzug erst recht ein Schlag- und Lösungswort im Volk und unter den Geistlichen, und der Streit darum trieb in das Augsburger Ministerium einen verderblicheren Stich als je und hätte beinahe dessen gänzliche Auflösung herbeigeführt. Schon als Blaurer noch in der Stadt geweilt, hatten sich einige der Geistlichen aus Unwillen über ihn unter dem Vorzeichen, sie besuchten „den Sauerbrunnen“, nach Württemberg begeben, um sich vorsorglich nach anderen Stellen umzusehen, und ließen sich nach ihrer Rückkehr nur zögernd bestimmen, in ihrem Dienste zu bleiben, bis man Ersatz habe.¹⁰⁶⁾ Anderseits hatten sich Musculus und Wolfart, die sich in gemeinsamer Bewunderung Blaurers einander genähert hatten und persönliche Freunde geworden waren, in eine Situation gebracht, daß sie nahe daran standen, „beurlaubt“ zu werden wie Forster.

Wolfart hatte dadurch, daß er jetzt den Katechismus der Straßburger in Augsburg einzuführen versuchte, neuen Unfrieden und Hader hervorgerufen¹⁰⁷⁾, hatte nach Blaurers Abreise auf der Kanzel die Persönlichkeit desselben „bis in den Himmel“ erhoben und in Aussicht gestellt, die Predigten desselben „zu repetieren“. Zugleich begann er nach Blaurers Vorbild auf das heftigste den Wücher und die Reichen „anzutasten“ und in freimütigen Worten die Obrigkeit zu rügen, die von der Durchführung der von den Kirchenpröpsten und

Predigern verlangten Reformen nur aus Menschenfurcht und „unchristlicher Sparsamkeit“ nichts wissen wolle und dadurch den Anschein erwecke, als ob es ihr mit dem Evangelium nicht Ernst sei; dabei ließ er durchblicken, daß dies vor allen die von dem immer mächtiger werdenden Bürgermeister Wolfgang Kehlinger geführten „Geheimen“ treffe, wodurch er einen Zwiespalt zwischen diesen und dem kleinen Rat, insbesondere den Zunftmeistern, herbeiführte. Auch soll er um diese Zeit noch mehr als früher durch häufiges „Ausessen“, sowie durch Einmischung in weltliche Händel — Kontrakte, Heiraten, Testamente usw. — Anstoß erregt haben.¹⁰⁸⁾

Ähnliches sagte man Musculus nach, der die „Geheimen“ wegen ihrer Bemühungen um Vermehrung der Ceremonien und der Berufung des Freiburger Predigers in „unwirschen“ Worten auf der Kanzel des Papismus beschuldigte und ihnen die Strafe des Himmels in Aussicht stellte.¹⁰⁹⁾ „Haben sich also an den gemeinen Mann gehängt, daß die rechte, verständige Obrigkeit nichts gegen sie vermocht hat“. ¹¹⁰⁾ Ihre Feinde unter den Predigern — zwei Pfarrer und zwei Helfer — legten beim Rat in einer Klageschrift deshalb Beschwerde ein und wußten die Sache so darzustellen, als gingen jene geradenwegs darauf aus, sich durch Aufreizung des Pöbels zu Herren der Stadt zu machen. Man erinnerte sich jetzt, daß von verschiedenen Leuten schon vor der Reformation im Jahre 1534 prophezeit worden war, die Prädikanten würden sich, wenn sie die „papistischen Pfaffen“ nicht mehr schmähen könnten, auf den Rat wersen.¹¹¹⁾ „Hat mancher gedacht“, ruft der auf Seite der Ankläger stehende Sailer ingrimig aus, „der alten Pfaffen gleißender Schein hab alle Regiment unter sich gebracht — diese werden auch also tun“. ¹¹²⁾ Und in der Tat ist wohl kein Zweifel, daß Musculus und Wolfart in ihrem Unwillen über die kirchliche Haltung des Rates weiter gegangen sind, als es der Charakter ihres Amtes und die von ihnen unterschriebene Bestallung erlaubte.

Da mußte der Rat, um seine obrigkeitliche Autorität zu wahren, einschreiten.

Hälte der Bürgermeister Wolfgang Rehlinger freie Hand gehabt, so wäre mit beiden, namentlich mit dem ohnehin schon als Schwenckfeldianer aurüchigen Wolfart, wenig Umstände gemacht worden, so aber war „der gute, fromme, verständige, fleißige Rehlinger samt andern, die ihm geholfen“, genötigt, „andern guten Leuten“ — den Kunstmäestern — „die Sachen, wie sie sind, zu verstehen zu geben“,¹¹³⁾ um von ihnen die Vollmacht zu erlangen, daß man wenigstens ernsthaft mit den Predigern rede.

So ließ man denn am 20. April (1540) alle „erfordern“ und ihnen „so viel“ sagen, daß sie konnten sehen, „daß ein Rat das Regiment zu Wohlfahrt christlicher Zucht und Christlichkeit wolle in Händen behalten“. Die von ihnen, insbesondere von Wolfart, Musculus und Kellers Helfer Bächlin dem Rale zugelegte Absicht, daß dieser zum Papsttum zurückkehren wolle, wurde als gänzlich erdichtet bezeichnet, denn der Rat sei im Gegenteil des Vorsatzes, bei dem Evangelium, für das man mehr erduldet als irgend eine Stadt im Reiche, zu bleiben und dasselbe weiterhin zu fördern. Wozu also ihre Angriffe auf den Rat, mit denen sie nur Unruhe und Unfrieden in die „Gemeinde“ trügen? Auch ihre Einmengung in weltliche „Händel“ wurde in scharfen Worten gerügt und ihnen für die Zukunft untersagt.¹¹⁴⁾

Schon vorher war ihnen auf Sainers Rat neuerdings das Verbot des „Ausseßens“¹¹⁵⁾ eingeschärft und so weit ausgedehnt worden, daß ihnen sogar untersagt wurde, einen Fremden bei sich zu beherbergen oder mit Fremden in Wirtshäusern zu essen.¹¹⁶⁾ Es war damit zunächst auf Wolfart abgezielt, da man meinte, es würde diesem, der wegen seiner Neigung zur Geselligkeit bekannt war, „unmöglich sein, solches zu halten, dadurch man dann Ursache haben würde, ihn zu „schupfen“.¹¹⁷⁾ Aber man täuschte sich damit, denn Wolfart „nahm alles an“. Musculus aber, der sich schon vorher bei den Straßburger Freunden wegen der ihm widerfahrenen Behandlung beklagt hatte und daraufhin von ihnen nach Straßburg zurückberufen worden war, wollte nun diesem Rufe Folge leisten und Augs-

burg verlassen, womit er den Wünschen des Rates entgegen kam. Doch musste dieser, da er keine anderen Prediger bekommen konnte, bald einlenken und mit Musculus unterhandeln, daß er bleibe¹¹⁸⁾, auch verstand er sich dazu, das Verbot des „Auss-essens“ auf ein Gesuch Wolfsarts und anderer Prediger hin zu mildern.¹¹⁹⁾ So kam die gegen beide erregte Bewegung zur großen Freude ihrer vielen Anhänger wieder zum Stillstande.

Die Kirchenpröpste waren bei diesen Schwierigkeiten auf Seite Wolfsarts und Musculus' gestanden und hatten dadurch den Unwillen der „Geheimen“ erregt. Sie wurden nun von diesen lahm gelegt, „indem ihnen kein Gewalt, noch Befehl mehr gegeben wurde, daraus sie konnten abnehmen, daß die geheimen Räte selber alles handeln wollten und ihnen nicht mehr vertrauten. Also zerging das Regiment auch mit den Kirchenpröpsten“¹²⁰⁾, an deren Wirksamkeit man so große Hoffnungen geknüpft hatte.

Der Wunsch Sainers und seiner Gessinnungsgenossen, zur Ordnung dieser Dinge den bewährten, ihnen auf das innigste vertrauten Buzer wieder zu berufen, ließ sich nicht erfüllen, da die Mehrzahl der Prediger, namentlich „die Blaurerischen“, gegen ihn eingenommen waren. „Sie verunglimpfen und versleinern ihn“, sagt er, „wie sie mögen, allein aus der Ursache, daß sie sehen und wissen, daß Buzer auf eine gleiche Ordnung dringe, die ihnen unleidlich sein würde; denn sie gedenken frei zu sein und mit aller Macht nach dem Baum zu greifen“.¹²¹⁾

Von den beiden erledigten Pfarrreien erhielt die eine, nämlich die zum hl. Kreuz, Wolfgang Haug, der sie bisher schon aushilfswise versehen hatte¹²²⁾, und Johann Flümer, ein noch ganz junger Mann, wurde ihm auf Verwendung seines Gönners Wolfsart als Helfer zur Seite gegeben.¹²³⁾ Die Pfarrkirche bei den Barfüßern bekam vorläufig keinen neuen Pfarrer, sondern wurde, da man hoffte, daß Keller wieder dienstfähig werden würde, einstweilen von dem „Helfer“ Bächlin¹²⁴⁾ verwest.

In den nächsten Jahren schieden dann von den „Kirchendienern“, die seit dem Jahre 1531 als Prädikanten oder Dia-

kone gewirkt hatten, die meisten — teils durch den Tod, teils durch Wegzug — aus dem Augsburger Ministerium aus. Hang, der in dem Türkenkrieg des Jahres 1542 das Augsburger Kriegsvolk als Feldprediger begleitete, erkrankte in Wien und starb dort,¹²⁵⁾ und an seine Stelle trat Flinner.¹²⁶⁾ Dr. Michael Weinmair,¹²⁷⁾ der Spitalpfarrer, folgte ihm am Ende des Jahres nach und hatte Johann Traber von Memmingen, genannt Tischmacher, zum Nachfolger.¹²⁸⁾ Im Frühling (1542) hatte Regel seine Pfarrstelle bei St. Georg aufgegeben und ein geistliches Amt in Straßburg angenommen.¹²⁹⁾ Im Jahre darauf (1543) erlag Wolfart einer ihn allmählich verzehrenden Krankheit,¹³⁰⁾ worauf seine Pfarrei zuerst von Ludwig Festo¹³¹⁾ aus Breslau versehen wurde, dann an Keller kam¹³²⁾. Im Sommer des nächsten Jahres (1544) endlich begab sich Caspar Huber, der nach Regel's Weggang Pfarrer zu St. Georg geworden war, zur Übernahme einer Pfarrei nach Öhringen im Hohenlohischen¹³³⁾ und wurde durch Johann Möckart ersetzt.

Die genannten jungen Geistlichen, zu denen bald noch andere kamen, bilden die dritte Reihe der Augsburger Prädikanten und wurden die Zeugen der Glanzzeit des Evangeliums in Augsburg. Sie dauerte leider nur zu kurz, denn der Glanz, dessen sie sich erfreuen durften, war der Glanz der Sonne vor ihrem Untergang.

Anmerkungen.

¹⁾ Im Frühling 1538 war wieder einmal das Gericht verbreitet, daß man des Kaisers „Ankunft gewäßig sein müsse, und wie sichs für der vernünfft laßt ansehen, grosser Krieg zu besorgen“ sei. Vorster an Stephan Roth, dd. 27. April 1538 bei Germann S. 257.

²⁾ Vgl. dazu Rießler, I. c., Bd. IV S. 298; die Straßburgercorr., II, S. 488, Beilage; S. 493 Nr. 513.

³⁾ Der starke Wechsel in den Ratsämtern und den städtischen Ämtern, der damals zu bemerken war, wird in den Chroniken öfter besprochen. Im Jahre 1538 waren, „das vor nie erhört worden ist“, acht Bürgermeister am Leben: Georg Herwart, Simprecht Höser, Ulrich Nehlinger, Mang Seitz, Hans Hainzel, Wolfgang Nehlinger, Hans

Welser, Hieronymus Imhof, von denen mit Ausnahme des letzten alle im Rate saßen. Von diesen acht, sagte man, seien nur vier geborene Augsburger, die anderen Freunde, deshalb auch das „viele neue Wesen“, das in den letzten zwanzig Jahren aufgetreten ist. (Imhof und Welser waren Nürnberger, Herwart und Hainzel Ulmer). — Auch einen neuen Stadtvoigt habe man jetzt, einen neuen Stadtschreiber und selbst drei neue Stadtknechte. Augsburg. Chron. in der Stadtbibl. (Aug. 51 S. 981). Vgl. auch Forsters Relation bei Germann S. 111.

⁴⁾ In den Ratsdekreten ad a. 1538 finden sich folgende Einträge (Bl. 137 a): „Nachdem sich herr burgermaister Wolfgang Nehlinger der burgermaister und baumaister ampter bei aim erbern rat zu erlassen zum hochsten angesucht und gebetten hat, ans ursachen, das er derselben verwaltung schwachheit und gesarlichait halb seins leibs und lebens diser zeit zutragen nit vermagte, ist er gedachter ampter usf nachvolsgenden aid, den er leiplich mit erhaben singern zu got gethan, erlassen:

„Ich schwere und gieb mein treue, das ich der burgermaister und baumaister ampter schwachheit und gesarlichait halb meins leibs und lebens und aus fainer andern bewegung dieser zeit zu verwalten nit vermag, noch getrau, wie ich mich in meinem surbringen zuthun erbotten hab, als mir got helf, der almechtig.“ — „Diesen aid hat herr Wolfgang Nehlinger in sitzendem rat volsurt mit erhaben singern zu got. 7. januarrij anno 1538.“

„Desgleichen ist auch herr burgermaister Hans Hainzel umb augenscheinlicher schwachheit und unvermoglichkeit willen seins leibs des burgermaister ampts usf sein hochvleissig bitt und nachgeschrieben aid, den er auch in versambletem rat leiplich volsurt hat, erlassen: ich schwere und gieb mein tren, das ich des burgermaister ambts schwachheit halben meins leibs zu verwalten nit vermag, noch getran, als mir got helf, der almechtig.“

⁵⁾ S. zum B. die Reutische Chron. Bl. 161. — Sicher ist, daß Nehlinger ein fränkischer Mann war, doch ist natürlich nicht nachzuweisen, ob seine Leibesschwäche wirklich so groß war, daß er das Bürgermeisteramt damals nicht antreten konnte. Unter den in der Stadt-Bibl. aufbewahrten Handschriften findet sich ein Fäscikelchen mit medizinischen Gutachten für Nehlinger. Vgl. Zapp, Augsburger Bibl. Bd. I S. 559. — Die Mahnung des Landgrafen an Nehlinger, dd. 11. Mai 1536 bei Rommel, Philipp d. Gr., III, S. 72; Hassenkamp, l. c. I, S. 351 Anm. 4.

⁶⁾ Forster bei Germann S. 239.

⁷⁾ Radlofer, Georg Frölich, l. c. S. 53. — Georg Herwart ist der Begründer des prachtvollen im Augsburger Stadtarchiv aufbewahrten Herwartschen Ehrenbuches. Es heißt darin von ihm selbst: „Herr Georg Herwart, fundator und ordinarier dis eerenbuchs,

so das burgermeister ambt in diser stat ain gute zeit eerlich getragen hat, herrn Marxen Herwart, des rats, eelicher sun, welcher 18 kinder, nämlich 11 söne und 7 töchtern eelichen erzeuget hat.“ — Er vermählte sich im Jahre 1523 mit Veronika Bimlin, gehörte dem Rate seit 1531 an, zu welcher Zeit er im „Zusatz“ des kleinen Rates erscheint. 1533 wurde er Mitglied der „Dreizehner“ und blieb das bis 1537, in welchem Jahre er aus diesem Kollegium ausschied. Er hatte also, da selten ein anderes Mitglied des Rates als ein „Dreizehner“ zum Bürgermeisteramt gewählt wurde, sehr wenig Aussicht auf dieses. — Von Beruf war er Kaufmann und unter anderem bei den großen Geldgeschäften der Augsburger Kaufleute mit der niederländischen Regierung stark beteiligt. (Ehrenberg, I, S. 219.) — Gestorben ist er, 71 Jahre und zwei Monate alt, am 26. Aug. 1569, begraben in der Herwartschen Kapelle zu St. Georg.

⁸⁾ Forsters Ref. bei Germann S. 242.

⁹⁾ Ebenda.

¹⁰⁾ Das Antwortschreiben des Bürgermeisters auf Buzers Glückwunsch, dd. 4. März 1538 hat sich in der Literaliens. erhalten.

¹¹⁾ Keller an Herwart, dd. 12. Jan. 1538 in der Autographens. des A. St.-A.

¹²⁾ Im Rate spielten eigentlich nur mehr vier eine Rolle, nämlich die Welser, die Langenmantel, die Rehlinger und die Herwart.

¹³⁾ Man unterschied die Großkapitalisten, die den größten Teil ihres Vermögens „hinter dem Kaiser stecken hatten“, und kleinere Kapitalisten, welche ihr Geld bei diesen zu fünf Prozent anlegten. Beide Gruppen konnten im Unglücksfalle, etwa bei einem unglücklichen Kriege des schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser, ihr ganzes Vermögen verlieren. S. über diese Dinge das Schreiben des Rates an Dr. Höl, dd. 20. Dez. 1539 in der Literaliens. ad a. 1539; vgl. dazu die Äußerungen Sachers an den Landgrafen von Hessen, dd. 20. Dez. 1539 bei Lenz, l. c. Bd. I S. 438.

¹⁴⁾ S. hiezu hauptsächlich Heder in der Zeitschr. des h. B. f. Schw. u. Aug., Bd. I S. 40 ff.; von den Chroniken berichten mehrere ausführlicher über diese „Veränderung“ der Geschlechter, so namentlich die Hemsche und eine Chron. in der Augsb. St.-Bibl., Aug. 51.

¹⁵⁾ Man kann dies schon aus einem Vergleich der Ratsherrenliste der Kaufmannszunft in den Jahren 1538 und 1539 ersehen. Während diese Listen, trotz aller Parteistürme, bis 1538 verhältnismäßig sehr konstant waren, treten mit dem Jahre 1539 mit einem Schlag ganz andere Namen auf, was sich nur zum Teil daraus erklärt, daß durch die „Vermehrung der Geschlechter“ einige von den „Dreizehn der Kaufleute“ aus den Zünften ausgeschieden und zu den Geschlechtern übergetreten waren.

Liste von 1538:

Hans Hainzel, neuer Kunstmeister.
 Marx Illstet, alter Kunstmeister.
 Ulrich Sulzer.
 Georg Wieland.
 Hans Langinger.
 Georg von Stetten.
 Ulrich Weiß.
 Marx Chem.
 Antoni Rudolf.
 Bernhard Menting.
 Antoni Fugger.
 Sebastian Neithart.
 Marx Pfister.

Von der alten Liste kommt also nur ein einziger (Wieland) in der neuen vor!

¹⁶⁾ Darauf abzielende Verordnungen des Rates waren schon früher erlassen worden, aber erst jetzt schritt man, indem man sie erneuerte und erweiterte, zu einer strammeren Durchführung derselben. Die wichtigsten hieher gehörenden Beschlüsse wurden am 26. Mai 1539 gefasst. S. Stetten S. 354.

¹⁷⁾ S. z. B. Forsters Relation bei Germanus S. 207, 211.

¹⁸⁾ S. den Streit wegen der Bilder in Forsters Rel. bei Germanus S. 199 ff.; Forsters Anschanungen über die Bilder in seinen Thesen ebenda S. 203 n. S. 72.

¹⁹⁾ Ebenda S. 190; Forsters Thesen über „kirchliche Ordnungen“ ebenda S. 192.

²⁰⁾ S. oben S. 70. Auch wegen einer Erklärung der zehn Gebote, die Wolfart im November 1536, „auf einen Zettel“ gedruckt, herausgab und in den „deutschen Schulen“ zur Einführung brachte, kam es zu Streitigkeiten zwischen Forster und seinen Amtsgenossen. S. Forsters Relation bei Germanus S. 177.

²¹⁾ S. z. B. Forsters Rel. bei Germanus S. 227 (vgl. Hubers Rel. ebenda S. 227 Anm. 1).

²²⁾ S. z. B. Forsters Rel. bei Germanus S. 115.

²³⁾ Ebenda S. 259.

²⁴⁾ Forsters Rel. bei Germanus S. 176, 201; Germanus selbst S. 321 ff.

²⁵⁾ Forsters Rel., l. c. S. 207; vgl. auch das Schreiben Buzers an den Augsburger Rat, dd. 30. Aug. 1538 bei Germanus S. 345. — Die Frage, wer an Forsters Stelle treten sollte, wurde damals sowohl von Seite des Rates als Forsters in ernstliche Erwägung gezogen. Der erstere dachte daran, Huber wieder nach Wittenberg zu senden, um von Luther einen neuen Prediger zu erfordern, Forster hatte im Sinne, als

Liste von 1539:

Jörg Wieland, Kunstmeister.
 Ulrich Seitz.
 Sebastian Seitz.
 Hans Schweiflin.
 Leonhard Sulzer.
 Hans Rosenberger.
 Georg Stebenhaber.
 Ulrich Hanolt.
 Friedrich Renz.
 Christoph Manlich.
 Georg Westermeyer.
 Hans Bangmeister.
 Christoph Kreß.

seinen Nachfolger den damals in Augsburg weilenden Kaspar Löner zu empfehlen. Försters Rel. bei Germanus S. 209 und Germanus selbst S. 209 Anm. 1. (Über Löner s. den Art. in der Allg. D. B.; Koldé, Andreas Althamer (1895) S. 121; Kawerau in Luthards Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft (1889) S. 9. Sein „Briefbuch“ ist herausgegeben von Enders in den Beitr. zur B. Kirchen-Gesch. 1895 S. 217 ff. und in den folgenden Heften.)

²⁶⁾ Ebenda S. 210 ff. Es war dies am 9. Juli 1537.

²⁷⁾ Ebenda S. 278.

²⁸⁾ Schreiben der Bürgermeister, Baumeister und Geheimen an Hans Chinger in Memmingen, dd. 14. Dez. 1537 in der Literatens. ad a. 1537. (Es ist dies einer der Briefe, von denen Förster in seiner Rel. bei Germanus S. 232 spricht); Schreiben derselben an den Rat der Stadt Konstanz, dd. 16. Jan. 1538 bei Pressel, A. Blaurer S. 434.

²⁹⁾ Schreiben Försters an Musculus, dd. 15. Dez. 1537 bei Germanus S. 232.

³⁰⁾ Ebenda S. 232 ff.

³¹⁾ Schreiben Blaurers, dd. 11. Februar 1538, in welchem er dem Rat von Konstanz mitteilt, daß er nicht nach Augsburg könne und wolle, bei Pressel, l. c. S. 434.

³²⁾ S. zum Ganzen Försters Relation bei Germanus S. 268 ff. und die Relation Hubers ebenda S. 292 Anm. 1.

³³⁾ Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 308; bei Germanus S. 271. Der Zettel lautet:

Michaeli Collario.

Quando de sacramenti negotio te ego satis intelligere non possum, rogo, mi Michael, tua manu sententiam tuam et libere et disserte mihi exponere velis.

Primo: An panem et vinum in coena dominica sentias ac profitearis vere ac substantialiter esse corpus et sanguinem domini secundum Christi verbum et articulum confessionis et apologiae nostrae?

Secundo: An sentias ac doceas in coena domini, etiam indignos vere et substantialiter sumere corpus et sanguinem domini?

Tertio: Quos indignos a Panlo dici censeas?

Haec mea postulatio, quia de spe et fide tua est, quam ex te nendum ut Christiano et privato homine, verum etiam doctore efflagito, spem eam te non debere neque etiam posse recusare. Vale.

12. Aug. 1538.

Joannes Försterus.

³⁴⁾ S. über diese Vorgänge Försters Rel. bei Germanus S. 271 ff.

³⁵⁾ Försters Rel. bei Germanus S. 274; Hubers Rel. ebenda S. 292 Anm. 1.

³⁴⁾ Hubers Rel., l. c.

³⁵⁾ Forsters Rel. bei Germanus S. 296; Germanus selbst S. 317.

³⁶⁾ Gedruckt bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 305 ff.; bei Germanus S. 296 ff. Luther ließ von diesem Briefe eine gefürzte Abschrift machen und an Forster schicken, ebenso von seiner Antwort darauf. Forsters Rel. bei Germanus S. 302.

³⁷⁾ Insbesondere hat hier der Rat einen Vorsatz im Auge, den Forster, freilich anders als seine Gegner, in seiner Relation bei Germanus S. 257 ff. erzählt.

³⁸⁾ Seidemann, Lauterbachs Tagebuch zum Jahre 1538 S. 123. Die Stelle ist abgedruckt bei Germanus S. 296 Num. 1.

³⁹⁾ Original im Augsb. Stadt-A., besondere Sammlung. Gedruckt bei De Wette-Seidemann, VI, S. 206, dann bei Germanus S. 300.

⁴⁰⁾ Er hat dabei zunächst folgenden Passus des vom Rate an ihn geschriebenen Briefes im Auge: „Und wiewol wir und gemaine stat vor jarn in unbillischen verdacht gehalten sein mogen, als stimmet unser kirch mit der kirchen zu Wittemberg nit gleich, vilceicht mehr aus anrichtung der veind golicher warhait und ainigkait, dann aus rechtem grund der sachen, so seien wir doch bederseits in gleichformigem, rechten verstand der heyligen schrift endlich erfunden worden, auch sogar daß durch die genad des allmechtigen nit allain ain inprunstige liebe concordi und verbruderung zwischen Euer e., der kirchen zu Wittemberg und uns im wort des herrn gemacht ist“ sc. — Das war gerade der Punkt, in dem man in Wittenberg, und mit Recht, besonders empfindlich war. Es ist daher unbegreiflich, daß der Rat ihn berühren möchte.

⁴¹⁾ So auch nach dem Tagebuchbericht Lauterbachs: „Ego satis commotus me a literis ad ipsos missis areebo ad tempus et Mart. Bucero rem et negotium commenadabo. Hat ers (Buzer) wol hinein geprofft, so mag ers wol hinaus furenn.“ — Forster erhielt Nachricht, daß Luther gegen die Augsburger schreiben und ihn an ihnen rächen wolle. Forsters Rel. bei Germanus S. 301.

⁴²⁾ Keller scheint in Wittenberg oft das Gesprächsthema gebildet zu haben; was man dort von ihm erzählen hörte, war natürlich nie Gutes, da es immer nur Besprechungen des Wittenberger Kreises waren, die über ihn berichteten. So schreibt Luther am 7. Aug. 1536 an Forster (Germanus S. 159): „Notam tibi esse credo milieculam scilicet doctoris Cubitonis uxorem, die Hammelsheymin von Leipzig. ea recitaverat Amsdorffio multa et magna de vestro meister Michael contra nos et nostram sententiam“ sc. Auch der oben erwähnte Bornesansbruch Luthers am 28. Aug. gilt nächst dem Rate unserm Keller, von dem er verächtlich sagt: „Ille Michael Cellarius pavidissimus in comitiis (zu Augsburg 1530) fugiebat lucem, (discendens) ex civitate

(Augusta). talis erat Munerius, Karolustadus, Zinglius, qui in prosperitate audacissimi fuerunt, in periculis pavidissimi.“ (Luther vergißt hier, daß er im Jahre 1518 sich aus demselben Augsburg auch wegmachte, als ihm die Gefahr drohte, gefangen zu werden.)

⁴⁵⁾ Capito an Luther, dd. 20. Juli 1536: „Nec est, ex quo loco magis incommodi metuam quam ex Augusta. mercatores curiosi amant contentiones, Forsterns cum Michaeli (Keller) odiosissime dissidet, cum ingenti ecclesiae damno, nam utriusque authoritas apud probos collabescit, qui forte pugnam redintegrabunt. Michael popularis est, melioribus autem non tam carus, quam sibi videtur, alter alteri malignius sua interpretatur, quod animadvertisit populus, quod bonis vehementer dolet. nam offendiculum est maximum. Nos hic vigilabimus, ne quid timere moveatur.“ Kolde, Anal. Luth. S. 237. Deutsch bei Walch, Bd. XVII Col. 2567 Nr. XCII.

⁴⁶⁾ Die Augsburger schrieben am 19. Aug. 1538 einen Brief an Melanchthon, der ähnlichen Inhaltes gewesen sein wird wie der an Luther; darauf richtete Melanchthon, ohne dieses Briefes Erwähnung zu tun, ein Schreiben an Forster (diesem zugestellt am 9. Sept.), in welchem er ihn bittet, so viel an ihm liege, für die Aufrechterhaltung der Konkordie, aber auch für die Wahrung des Friedens zu sorgen (German. S. 301); dann eines an den Rat, in welchem er seine Vermittlung zwischen diesem und Forster verspricht. Darauf bedankte sich der Rat in einem Schreiben, dd. 12. Sept. (German. S. 317), in welchem er, unter nochmaliger Verteidigung seines Versahrens gegen Forster, Melanchthon wiederum um seine Dienste in dieser Sache ersucht. Die Entgegnung hierauf ist der die Erfüllung dieser Bitte in Aussicht stellende Brief Melanchthons, dd. 25. Sept. bei German. S. 318. Darin riet er unter anderem, der Rat möchte auch an den Kurfürsten von Sachsen schreiben, und gibt an, welches Inhalts dieses Schriftstück etwa sein müßte.

⁴⁷⁾ Buzer beantwortete die wegen Forsters vom Rate an ihn gerichtete Anschrift (s. oben S. 437) am 28. Aug. 1538 (gedruckt bei German. S. 345); er teilt darin mit, daß er wegen dieses Falles an Luther geschrieben, seit ausführlich auseinander, wie nach seiner Meinung Keller dem Forster hätte antworten sollen, und empfiehlt als Prediger beim hl. Kreuz Kaspar Huber als den gelehrtesten unter den Augsburger Helfern. Für die Wiederherstellung des Friedens mit den Wittenbergern wolle er tun, was er könne. Der Rat bedankt sich hiesfür Mitte Sept. 1538 (German. S. 350) und bittet Buzer nochmal, er möge in beschwichtigendem Sinne an Luther und Melanchthon schreiben und auch Capito hiezu bewegen.

⁴⁸⁾ S. j. B. Forsters Rel. bei German. S. 301.

⁴⁹⁾ Der Rat hatte in seinem Schreiben an Buzer (Mitte Sept. 1538)

zu erkennen gegeben, daß er wegen Försters „noch nicht straß ent-
schlossen sei“. (Germann S. 351.)

⁵⁰⁾ Försters Relation bei Germann S. 307 ff.

⁵¹⁾ Ebenda S. 308.

⁵²⁾ Ebenda S. 309. — Am 25. November hielt Förster noch die „Lektion“, seine letzte amtliche Verrichtung in Augsburg. — Die Dreizehnerprot. besagen: „Erkennt, das herr Hanns Vorster, predican, für rath beschickt und ime urlaub gegeben werden solle bis auf die nechst quatember, und ime die predicatur hezo aufgehebt sein [solle].“

⁵³⁾ Försters Relation bei Germann S. 306. — Vgl. auch den Brief Luthers an Förster, dd. 11. Nov. 1538 bei De Wette; V, S. 132 (Germann S. 319) und Germann S. 321 ff.

⁵⁴⁾ Försters Relation bei Germann S. 319, Germann selbst S. 329. S. über die Verhältnisse, in die er in Tübingen eintrat, Germann S. 324 ff.

⁵⁵⁾ S. oben Ann. 45.

⁵⁶⁾ „Augustae eodem die, quo abiit Forsterus (12. Oct. 1538) m. Michael, accerrimus propugnator dogmatis sacramentarii, est tactus apoplexia et dicitur obmutuisse“. Jonas an die drei anhaltischen Brüder, dd. 13. Nov. 1538 bei Käverau, Jonasbriefe I, S. 302 (Germann S. 322).

⁵⁷⁾ Hubers Relation bei Germann S. 323 Ann. 2. — Diese Äußerung Hubers ist wieder ein abschreckendes Beispiel der Röhheit, mit der sich die im Sakramentstreite als Feinde gegenüberstehenden Theologen bekämpften.

⁵⁸⁾ In der Literaliensammlung ad a. 1539 findet sich eine Eingabe der Kirchenpröpste und Prediger an den Rat (ohne Datum) [E], verfaßt nach dem Weggehen Försters und vor der Ankunft Blaurers, die bezüglich der Notwendigkeit, die zwei leeren Predigtstühle zu besetzen und einen Superintendenten zu berufen, folgendes ausführt: „Dieweil dann aus schicklung got, des almechtigen, maister Michel mit schwachait des leibs dermaß angegriffen, daß nit verhoffenlich, er wider über kurz noch lang sein predicatur verwalten möge, zu dem auch maister Hans Förster geurlaupt und also gleich zwei pfarren irer seelensorger beraupt sind, darneben aber e. w. gesinet, die verordneten lectiones, alle predigen, so bisher in brauch gewest, zu erhalten, sicht uns warlich gross von noten an, daß e. w. mit hochstem fleis widerumb nach andren erbaren, gotsfurchtigen und gelerten meneren trachte, damit gemelte zwei örter (wie auch baider gemeinden, in disen pfarren begriffen, hochfleisig und untherenig bit an e. w. ist) versorgt werden. denn ob gleich wol alle dinen des wort gottes alhie sich kainer mie, noch arbait, so diser kirchen zu mz entspriesen mocht, beschwerend, auch bisher die erter baider abgangnen predicanen treulich und furwar mit grosser arbait erstatet, so ist doch

geprediglichait menschlich leibs zu bedenken, daß man glert leit, wo man die zur not bederste, nit so gehling behouen mag, mit mer andren notwendigen umbstenden, so e. w. ermessen und ainstails mermalen mündlich gemelt sind. wan dann zu disem so notwendigen handel wir, die kirchenbröbst und diner des wortes, fuderlich sein mochten, wolend wir uns alles fleis und gehorsams erboten haben. es ist auch mermals vor e. w. durch uns muntlich surgetragen, was nuß, frumen und beseerung diser kirchen wir verhoffen, wa man ain surbindigen, glerten, gotssorchtigen man zu aim superattendenten, wa nit gar, doch ain zeit lang, erlangen mochte, on zweifel, solichs sei e. w. noch wol in gedenck, derhalb on not, weiter auszuberaiten, allein wolen wir solichs herwiderumb erefet und wie vor gebeten haben".

⁵⁹⁾ Der Rat soll sich im Jahre 1538 öfter um Blaurer bemüht haben; neuerdings tat er dies in einem Schreiben, dd. 20. Aug. 1538, gedruckt bei Pressel, l. c. S. 444 Anm. 1.

⁶⁰⁾ Albano.

⁶¹⁾ Hubers Relation bei Pressel S. 446.

⁶²⁾ „Die Ursachen, warumb die herren nach ihm hätten geschrieben, waren fünf“: Er sollte 1. die Zwietracht, die zwischen Forster einerseits, Michael Keller und den Kirchenpröpsten anderseits, entstanden war, be seitigen; dies war durch Forsters Abzug gegenstandslos geworden. 2. Der Stadt einen Superintendenten empfehlen. 3. Die Prädikanten, die den Pöbel gegen den Rat erregt hätten, stillen. 4. Sich um Prediger für die beiden verwaisten Pfarreien umsehen. 5. Zur vervollkommenung der Kirchenordnung behilflich sein. Hubers Relation bei Pressel S. 447.

⁶³⁾ Selbst in Rechtshändel begannen sich die Prediger zu mischen, wie folgender Eintrag in der Neischen Chron. (Bl. 283a) zeigt: „It. [in] der fasten ließ ain frau, genant die Leyberin, hie dem Carl Tisslinger von ains hinderlegten gelts wegen für recht pieten; er aber woll kain ant wort da geben, sagt, er wer gefreit dafür. ain rat aber erkant, er soll antwort geben, noch geschach es nit. die frau, so kain recht erlangen mocht über all ir klagen vor rat und gericht, ließ an der predig versunden und pitten, daß ir zu recht geholzen wurd. die burgermaister waren tails anch an derselben predig. die fragten darnach ernstlich, wer solichs hett lassen verlünden. es ward inen anhaigt, aber sie schwigen still, dann sie waren schuldig darau“ &c.

⁶⁴⁾ In der Literaliens. ad a. 1539. Das Schriftstück, das eine Einlage in einen Brief gewesen zu sein scheint, ist nicht unterzeichnet.

⁶⁵⁾ Pressel, S. 415 ff.

⁶⁶⁾ S. z. B. das Schreiben Veit Dietrichs an Forster, dd. Nürnberg, 19. Mai 1537 bei Germanus S. 235; des Jodocus Neobulus an Forster, dd. Wittenberg, 26. März 1538 ebenda S. 237.

⁶⁷⁾ S. hiezu Germann S. 328 ff.; Pressel S. 432 ff. — Die Verurteilung Blaurers, heißt es in Hubers Relation (Pressel S. 446) „ward sonderlich von etlichen heimlich getrieben, dieweil sie sahen, daß des Zwinglii lehr durch die augesangene concordia und angenommene sächsische confession zu sehr unterdrückt werde. dann dieweil die von Augspurg in der evangelischen stände bund sich hatten begeben, und die protestirenden stände allenthalben in allen versammlungen anhielten und vermahnte ihre bundesgenossen, der zwinglischen lehr müßig zu gehn, darumb auf daß die zwinglische lehr würd erhalten, so prakticierte ein kirchenprobst, mit namen Stierlen, und auch Bonifacins (Wolfsart), damit also der Blaurer in die stadt Augspurg gebracht würde.“

⁶⁸⁾ Über Blaurers Aufenthalt in Augsburg berichtet ausführlich die Relation Hubers (im Goth. und Augsb. Kod.); darauf stützt sich die Darstellung Pressels¹⁾, Blaurer, S. 444 ff. — S. dazu die Briefe Sainers an den Landgrafen von Hessen bei Venz, Bd. I, S. 348 Nr. 4, S. 433 Nr. 2, S. 451 Nr. 9.

⁶⁹⁾ Wolfsarts erster Brief an Blaurer datiert vom 10. Juli 1538. Er lädt ihn darin, von den Bürgermeistern ermächtigt, in den schmeichelhaftesten Redewendungen ein, sich nach Augsburg zu begeben als „symmista, inno antesignanus“. Ein zweiter Brief Wolfsarts an Blaurer, dd. 15. Sept. 1538 mahnt diesen, sein im Augenblick durch die Verhältnisse verhindertes Kommen nur aufzuschieben, nicht aufzugeben, und ein dritter, dd. 23. Okt. 1538 drängt Blaurer, den von Augsburg aus an ihn ergangenen Einladungen doch endlich zu willfahren. Alle drei Briefe in der Bibl. zu St. Gallen.

⁷⁰⁾ Aus einer alten Chronik der Augsb. St.-Bibl., Aug. 53, bei Pressel, l. c. S. 445.

⁷¹⁾ Werner, Stiftungen S. 32.

⁷²⁾ S. die Beilage I. — Die Art und Weise, wie Blaurer in Augsburg seine Forderungen zu gunsten der Armen betrieb, war die, daß er sie auf der Kanzel vorbrachte und ihre Notwendigkeit erwies, in den Kirchenkonventen, denen er anwohnte, die an den Rat deshalb zu richtenden Gingaben verfassen half und bei der Übergabe in nachdrücklicher Weise mündlich empfahl.

⁷³⁾ Vgl. Pressel S. 449. — Das Pilgerhaus war in den zwanziger Jahren des 15. Jahrh. begründet worden und hatte hauptsächlich die Bestimmung, Pilgern nach weit entlegenen Wallfahrtsorten — nach Rom, Jerusalem, Loreto, Compostella — bei ihrer Durchreise durch die Stadt zur Herberge zu dienen. (Werner, Stiftungen S. 4.) Im Jahre 1533 war es aufgehoben worden. (Ebenda S. 12.) — Die

Wiederherstellung des Pilgerhauses wurde insbesondere von Wolfart betrieben, und Forster sagte ihm nach, daß er dabei hauptsächlich Schwendfelder, die er in die Stadt ziehen möchte, im Auge habe. Wenn ich fortginge von Augsburg, sagt er (Germann S. 208), „da könnte Bonifacius (Wolfart) seinen geist ausschütten, für arme vertriebene, des Schwendfelds, der widertauf und anderer mer bruder und schwester ein bilgramhause und gemeine herberg stiftend und aufrichtend und Augsburg wider mit solchen gottseligen armen leuten besamen, damit sie ja nicht absterben, sondern erhalten werden.“ — In der oben erwähnten Gingabe [E] der Kirchenpröpste und Prediger (§. Anm. 58) heißt es bezüglich des Pilgerhauses: „Zum andren so erhaischet die grosse noturft, daß e. w. mit dem bilgram haus weg furnemen, damit es doch etlicher mas widerumb in sein wirde, stiftung und wessen nach ausweisung gotlichs worts gebraucht und erneueret werde, auff daß man ainer christlichen oberlait und gmain nit furwerfen finden, man sei nur genaigt abzuthon, was unsre voreltren gestift habend, gedenkend aber nichts bössers an die stat zurichten. es erforderets die teglich noturft und erfahrung an armen vertrieben von des euangeli wegen und sunst brechenhaftem menschen, welche uns Christus, unser seligmacher, bei dem fluch und beraubung ewigen lebens zu behaußen bevolhen hat. und ob e. e. w. das bilgramhaus in vorige oder bessere ordnung zu bringen disser zeit nit gelegen, mechte man leichtlich an andren orten oder durch andre mitel solichen fremdlingen zu hilf und staten komen, damit sie doch alhie, alßda [sie] sich der vertröstung Chriſii nach vater, mueter, brueder und schwesteren verschend zu finden, ain zeit lang underhalten und nit, zu grossem anſtos des hailigen euangelions, auch verlummerung der kirchen gotes alhie, so troftlos von uns schaiden mießen.“

⁷⁴⁾ Hubers Relation bei Pressel S. 449. Die Dreizehnerprotokolle enthalten unter dem 28. Aug. 1539 folgenden sehr flüchtig geschriebenen Eintrag: „1. Sonndrung im nachtmal. 2. Spital ordnung zemachen, daß den franken besserung beschehet mit irer malzeit. 3. Almosen segkel in ainer grossen unordnung were. 4. Daß die jugent sol aufzogen werden, das zu dem wort gottes ic. — — Darauf erkent: Erſtlichen das auf vil erzelten ursachen der pann, wie herr Plarer anzeigt, dhains wegs furgenomen, sonder suspendiert und davon zuratschlagen aufgeschoben werden sol. — Ermittelt, dweil herr Plarer darzu genaigt, das deshalb ordnung, wie den gar franken zu besserung ir mäler geholzen werden möcht, [erwogen werde]. It. das inen der bau geschenkt und nachgelassen werde. It. die betstat nachgelassen wurde. It. von sant Jacob 1000 fl. geben wurde. den von Ulm umb ir derohalb gemachte ordnung zuschreiben und die sachen dahin zu beratschlagen, das den armen kain gelt geben werde. — Schulen: das meine herren zu erhalten einer guten schul auch etwas darreichen sollten. die lateinische

lection abzuschaffen und den schulern ain gemein predig zuhalten. die knaben von den mägdelein in schulen zu sondern."

⁷⁵⁾ Im September 1539 ließ der Rat von den Kanzeln herab einen „Veruf“ dieses Inhalts verkünden. Im Spital seien an 300 arme Leute und an 40 „Amtleute“ zu erhalten; die Mittel seien deshalb knapp, sodass man die Wohltätigkeit der „frommen Christen“ anrufen müsse; die Schulen betreffend wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem Abgänge „von Mess und Pfänden“ die Aneizung zum Studium nur noch gering sei, und dass man daher, um einen Nachwuchs von gelehrten Leuten zu erhalten, arme Schüler möglichst unterstützen müsse; wer früher für Alttäre, Messen und unnötige Tempel gegeben habe, möge dies jetzt für die Armen und die Schüler tun. Der Rat wolle, um mit gutem Beispiel vorauszugehen, für beide etwas Namhaftes zuschießen „vom Stammegut der Stadt“. Wer eine wohlthätige Stiftung mache, erhalte hiemit die Zusicherung, dass seine Nachkommen das „Lehen oder jus patronatus“ besitzen sollen, während ihm selbst das Recht zustehe, sein „gedechtnus mit wappen, inskriptionen und epitaphien zu machen und anzurichten“. Copialbuch, angelegt von Hans Hagl, Schäze des St. A. Nr. 16 S. 45 ff.

⁷⁶⁾ Hubers Relation bei Pressel S. 449; die Tatsache, dass wenig in die neuen Stöcke gegeben wurde, ist durch mehrere alte Chroniken bezeugt; so heißt es in der Augsb. Chron. der St.-Vib., Aug. 51 S. 992: „Im 1539. jar im setember hat man gemacht die großen truchen in den kirchen, darin man legen solt, dass man armen knaben davon studiern lassen solte, in die ain truchen, in die ander im spital den armen. predigt der Plarer, predigkant, gar vill; davon wird gar vill geredt und wenig darein gelegt.“ — Was das Spital betraf, so hatte man schlechte Lust zum Geben, weil in demselben, wenigstens nach allgemeinem Gerede, eine Mischwirtschaft herrschte. Die Remsche Chron. sagt (Bl. 284 b): Es „verwunderten sich vil leut der samlung für das spittal, weil dasselb spittal vor 30 jaren oder mer jaren, da nit minder, ee mer leut darinn gewest, wol auszkommen, jarlich übrig gelt erspart und ost mer gutter kausst, das einkomen gemert — und jetzt also muß bettlen. das war aber der burgermaister schuld, die wolten pfleger darüber sein und sachen nit dazu, dann sie auch nit weil hetten. daneben waren etwa spittlmaister und schreiber kein nuß, trugen ab, und stund dem spittal vil schaden dardurch zu. da richteten die burgermaister einen frembden predicanen mit namen Ulrich (sic!) Plarer von Costenz an und gaben im des spittals sachen, aber anderst, dann sie geschaffen war, für. der predigt und ermant meniglich fast hoch, dass man das spittal der armen nit verlassen wölt und steur dazu thon, aber es gesiel nit [vil] in die truchen, dann vil leuten [bekant was], wie man im spittal haußhielt.“ (Es folgen nun einige Fälle von

Unterschlagungen durch „Spitalamtsleute“, gegen die der Rat nur lässig eingeschritten sei.)

⁷⁷⁾ S. oben S. 54. Die Stiftung Honolds durste vom Rate ans, der, und zwar mit Recht, die daraus sich ergebenden Konsequenzen scheute, nicht zum Vollzug gebracht wurden; so entschlossen sich die „Testamentarier“ — Konrad Rehlinger und Georg von Stetten — aus dem zur Verfügung stehenden Betrag vier Stipendien für lutherische Theologen zu stiften. S. hiezu Gasser ad a. 1541, Stetten S. 359. — Aus den letzten Jahren Honolds und der Zeit unmittelbar nach seinem Tode sei hier folgendes zusammengestellt: Am 1. Jan. 1538 zeigt ihm Justus Jonas die Widmung einer Schrift über die Reichstürkenhilfe an (Kawerau, Jonasbr. I S. 269); am 2. Sept. 1538 berichtet Forster an Jonas über das schlechte körperliche Besinden Honolds (ebenda S. 295); am 16. März 1540 erfundigt sich Spalatin bei Linck um das Besinden Honolds („Honold, egregie iste noster herus“. Verpoortenn, Annal., 1708, S. 98); nach Honolds Tod übersenden die Erben Luther einen silbernen Becher aus dem Nachlaß, wosür sich Luther in einem Briefe an Konrad Rehlinger, dd. 17. Sept. 1540 (Burkhardt S. 362) bedankt. (S. zu diesem Briefe die Bemerkung Germannus S. 71, Ann. 1); ein Vermächtnis Honolds an Luther und „andere Prädikanten“ s. bei Roth, Ref.-Gesch. I, S. 142 Nr. 41.

⁷⁸⁾ Testament, dd. 11. Mai 1542. S. den Inhalt desselben bei Werner, Stiftungen S. 32.

⁷⁹⁾ S. Ann. 74. — Schon bei den Beratungen wegen der Kirchenordnung im Jahre 1537 war „angezogen“ worden, „daß die prediger und kirchenpröpst die, so in öffnen lastern gesunden werden, sollten ermanen, abzestein, und wo das nit statt hett, ine die hailligen sacramenten mit wissen und willen ains erbären rats, und anderst nit, zu verbieten, biß sie sich bessern“ (S. oben S. 366). Jetzt wurde verlangt: Es „sollten die herren einen bann aufrichten, und der bann sollte bei den herren stehen, so daß also, wenn eine oberkeit einen in bann erkennete, sollte der darin sein so lang, bis die prediger denselben ledig bätien und wiederumb heraus erkenneten.“ (Hubers Relation bei Pressel S. 449.)

⁸⁰⁾ Es „sollten die herren in iren dörfern auf dem land den pfaffen eheweiber zulassen, die meß abthun und die göthen aus den kirchen schaffen“. — S. die Beilage I.

⁸¹⁾ Der Abt hatte vom Könige zwei Mandate erwirkt, die ihm die Gülen der Hanfstettener Bauern zusprachen, eines im Mai, das andere im September 1539. Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes findet sich in einem Schreiben des Rates an den Landgrafen Philipp von Hessen, dd. 27. Nov. 1539 in der Literaliens. Der Rat bezieht sich darin auf die Bestimmung des „Frankfurter Friedens“ vom 19. April

1539, daß „die gaistlichen bei dem Inhaben der Kirchengüter, so sie bisher genossen, solher zeit gelassen werden sollen“ und zieht daraus den Schluß, daß „also auch der andere teil seines inhabens unentfeßt bleiben soll“. — Die Remsche Chron. Bl. 285 erzählt: „Am sonntag nach Martini (16. Nov.) morgens zu 8 ur hett Wolfdietrich von Kneringen bei 150 pferd anspracht. er saß in der hershasst Schwabeck psandtweiss und kam gen Haunstetten, nottet das dorf, daß sie dem alten abt, der von Augspurg weg zogen was, schweren müsten, setzt auch ain andern vogg und hielt mit seinen reittern in und außerhalb des dorfs bis umb 2 nachmittag, ob sich die von Augspurg der sach wolten annehmen. die selben giengen nun gemach mit der rüstung umb und schickten erst umb 3 bei 60 fußknecht und bei 16 pferd hinauf, und weren sie ee komen, man hett sie ubel empfangen. sie zogen gemach wider haim, und müsten die Augspurger also von Haunstetten abtreten, das sie doch mit grossem gepreng eingenommen und den ainzigsten minich zu sant Ulrich, so hie blieben, handhaben wolten. doch geschach diß handhaben nit so gar von des minichs wegen, aber es war ain burgermaister von hern, der hett sein anschlag, diß dorf vom minich zu bekommen und in sein hand zupringen. diese sach ward nun durch die 4 burgermaister gehandelt. die hatten allen gewalt; was in gesiel, zaigten sie ainem rat an oder nit, und wiewol dieser handl gemainer statt ain grosse verklainung und spot gepar, noch vertrücket mans, und durft niemand fecklich darvon reden.“ — Gemeint ist Wolfgang Nehlinger. Sailer an den Landgrafen von Hessen: „Was gedachter Nehlinger unter dem schein gemainer stat, als wolt er dieselben peraichen, wider den abt von sant Ulrich ains dorfs halben, Haunstetten genandt, gehandlet, wais menlich, dann er hets selber gern lauft, darumb er dem canzler von sant Ulrich etlich treffliche verhaiffung gethan, unter anderm, das ime ain radt 200 gulden dienstgelt mieß geben, wann er ime das dorf zuwegen bring.“ Lenz, III, S. 339 Ann. 1. Bgl. zu dem ganzen auch Adelzreiter, Annal. Boic. P. II L.X p. 249.

⁸²⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dezember 1539 bei Lenz, I, S. 349.

⁸³⁾ S. oben S. 335.

⁸⁴⁾ „Da Blaurer beim Bonisaeio (Wolfsart) war, da ward ein solches zutragen von den reichen und eine solche tägliche gasterei gehalten, daß man sich nicht genug verwundern konnte; wiewohl ihn die herrn aushielten und stets eigene fässer mit wein im Keller einlegten, so sand sichs doch zuletzt in der rechnung, daß er die 23 wochen über, so er zu Augsburg gewesen, zu gast hätt geladen, reich und arm, bei 800 personen, welche den herren von Bonisacio alle seindt verrechnet worden, und für sie von den herren müste bezahlt werden.“ Hubers Relation bei Preßel S. 446.

⁸⁵⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dezember 1539 bei Lenz I S. 349.

⁸⁶⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 16. Jan. 1540: „Wir haben hier gar nichz und haben ain ploszere, unziertere religion, dann kain stat in der ganzen puntinus hat“. Ebenda S. 450. — Noch im Jahre 1548 erhoben „die Geschlechter“ in einer Klageschrift gegen die Kunstreregierung den gleichen Vorwurf. „So vil aber die religion an ir selbst belangt“, heißt es hier, „ist genugsam offenbar, daß in diser statt Augspurg furnemlich der allerrohest gottesdienst schier in allen stückchen gesehen wirt, dann alle ceremonien durchschlechts ou ainige discretion noch underschid genzlich aufgehebt und abgethon worden, also daß schier gar nichts zu christenlicher ibung dienstlichs über beliben.“ Schäze des Augsb. St.-A. Nr. 130 S. 197.

⁸⁷⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. bei Lenz S. 350.

⁸⁸⁾ Ebenda und Sailer an den Landgrafen, dd. 16. Jan. 1540 bei Lenz I S. 450.

⁸⁹⁾ Lenz S. 349.

⁹⁰⁾ S. Forsters Relation bei Germanus S. 229 ff.

⁹¹⁾ Blaurer „bracht auch zuvegen, daß die tägliche lection und abendpredigt zu St. Maurizien, so der Bußer zuvor mit großer mühe hatte aufgerichtet im chor und predigthauß, teutsch und lateinisch, wurden aufgehoben und die lateinische section hinten zu St. Anna in das resectorium und kinderschul gelegt ward.“ Hubers Rel. bei Pressel S. 449.

⁹²⁾ Hubers Relation bei Pressel S. 450.

⁹³⁾ Auch seine Lehre „vom der Buß und der gerechtigung des menschen war nicht allerding nach art der confession, denn die buß sing er an vom evangelio und der gnaden oder der lieb gottes, fast wie die antinomer, und zulezt trieb er die buß, welche doch die mortification sein soll, also die frucht einer wahren buß, und gab also im anfang zu verstehen, daß er mit den Wittenbergern nit allerding eins were.“ Hubers Rel. bei Pressel S. 447.

⁹⁴⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 10. Jan 1540 bei Lenz S. 451.

⁹⁵⁾ Dieses und das Nachfolgende nach Hubers Relation im A. C.

⁹⁶⁾ S. das unten (Anmerkung 98) zitierte Schreiben des Rates.

⁹⁷⁾ So sagt Huber. Sailer bemerkt von diesen Dingen nichts. Er deutet, seiner Art nach, etwas anderes an: „In summa, er (Blaurer) kumpt nit gern aus der stat. was die ursach sei, wird die zeit zu erkennen geben; es seind dannoch sôllich ains tails witfrauen und ander aus und ein und dasselbig ains tags offt und ful gangen.“ Lenz I, S. 349.

⁹⁸⁾ Huber sagt in seiner Relation, Blaurer sei am 5. Dez. weggezogen; er sagt dies wahrscheinlich, irregeführt durch den Umstand, daß Blaurer an diesem Tage „durch ain andern prediger erst hat lassen

urlab vom volkh an der canzel" nehmen. Sailer schreibt am 6. Dez., Blaurer werde „hent, den sampttag“, wezziehen, auch Wolfart gibt in einem Briefe vom 12. Dez. an, daß Blaurer am 6. Dez. von Augsburg nach Kempten gezogen sei. — Das Daukschreiben des Augsburger Rates an den Konstanzer datiert vom 4. Dez. 1539 (Literaliens); es geht daraus hervor, daß ihn die Konstanzer schon auf Martini (11. Nov.) zurückfordert hatten. — Die aus Blaurer bezüglichen Posten in den Bl. sind folgende: 1539, Bl. 70a, S. p. Joh. Bakt. (28. Juni): „Jt. 4 guldin 22 kr. dem Laur Schwarzn, dem von Cosnitz, so mit dem Plarer alher geriten ist;“ Bl. 72b, S. ante crucem (13. Sept.): „Jt. 30 guldin dem Bonifatio gebn auß beselch der herren;“ Bl. 74a, S. p. Michaelis (4. Okt.): „Jt. 7 guldin 38 cr. umb des herren Plarer snechts rock, hosen und wammes;“ Bl. 75a, S. p. Ursule (25. Okt.): „Jt. 6 guldin umb 6 reisendt horn (Taschenuhren), dem Plarer verert;“ Bl. 77a, S. Niclai (6. Dez.): „136 guldin in gold dem herren Plarer zu einer vererung und für zerung anhaims;“ Bl. 78a, S. p. cirumcisionis 1540 (3. Jan.): „Jt. 30 guldin dem Bonifatio für den doctor Plarer in cost“; Bl. 78b: „Jt. 20 guldin dem Bonifatio von wegen herrn Plarers, us vor 30 fl. verert.“

⁹⁹⁾ In einem Briefe, dd. 31. Jan. 1540 an den Kirchenpropst Stierlin bittet Blaurer, den über ihn in Umlauf gesetzten übeln Gerüchten keinen Glauben zu schenken. Pressel S. 451.

¹⁰⁰⁾ Hubers Relation (bei Pressel S. 447): Seine Anhänger „conterseyeten ihn ab, goßen sein bildniß in silberne Planken als Joachimsthaler und größer, schenkten dieselbigen aus und trugens an den hälsen, auch er selber ließ davon etliche gießen und machen bei den goldschmieden.“ — Sailer an den Landgrafen, dd. 8. Januar 1540 (Lenz S. 452): „Schich hiemit e. f. g. ain gegossnen pleien pfennig, darmit e. f. g. sehe, wie Plarer das volkh an sich gehangen, auch wie sich die reichen ob iwie getrennet haben, dann ains tails seind sein mießig gangen, der ander tail hat in lassen in silber, in plei und kupffer abgießen, darnachs jeder vermocht, und darnach wie ain heiligtum mit großer verpitterung der widerwertigen umbgetragen. wie wee aber etlich wienigen und doch verständigern aus der oberlait geschehen sei, haben e. f. g. wol zu ermessen.“ — Solche Blaurermünzen sind beschrieben in Christoph David von Stettens „Verzeichniß der zu Augsburg geprägten oder durch Augsburger Künstler gefertigten Geld- und Schaumünen“. Handschr. des A. St.-A., Schäze Nr. 116 unter dem Schlagwort Blaurer.

¹⁰¹⁾ Buzer an den Landgrafen, dd. 25. März 1540, Lenz I, S. 165.

¹⁰²⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 6. Dez. 1539 bei Lenz S. 349, 350; derselbe an denselben, dd. 17. Nov. 1539 und 20. Dez. 1539 bei Lenz S. 434 u. 438. Demnach hatte Sailer schon in der letzten Zeit

von Blaurers Aufenthalt in Augsburg nach Brenz „trachten“ sollen, wie er auch den Auftrag hatte, zur „Erkundigung“ von Predigern nach Wittenberg zu gehen; er wartete aber aus Furcht, daß Blaurers Anhang davon Kenntnis bekomme und dagegen „praktiziere“, bis dieser von Augsburg abgezogen, und wurde dann durch verschiedene Umstände an der Ausführung dieser „Werbungen“ verhindert; er übertrug sie Buzer.

¹⁰³⁾ Vocatio Brentii in spongiam ivit: suo namque ipsorum periculo tandem didicerunt, non esse ex usu ecclesiae, quotannis conductitios accersere. Wolfart, dd. 14. Sept. 1540 an Blaurer. Bibl. St. Gall. [Vol. IV S. 375.]

¹⁰⁴⁾ S. das Schreiben des Rates zu Esslingen, dd. 28. Febr. 1540 (Literalienf.), in welchem sie ihren Prediger Martin Fuchs empfehlen und ankündigen, daß er nach Augsburg kommen werde. S. dazu Hubers Rel. bei Germann S. 335, Anm. 1.

¹⁰⁵⁾ Der Rat hatte durch seinen Syndicus Tradel bereits im Dez. 1539 Ulrich Reginus (in Freiburg) zu gewinnen gesucht; er schrieb dann in dieser Angelegenheit an ihn und an den um Vermittlung ersuchten Straßburger Rat am 26. Januar 1540, an den Stadtschreiber von Freiburg tags darauf (beide Schreiben in der Literalienf.), erhielt aber nur abschlägige Antworten (vom Freiburger Stadtschreiber und vom Freiburger Rat, dd. 7. Febr. 1540 in der Literalienf.). S. auch die Rel. Hubers bei Germann S. 335 Anm. 1.

¹⁰⁶⁾ Hubers Relation bei Germann S. 335 Anm. 1.

¹⁰⁷⁾ Hubers Relation bei Germann S. 79 Anm. 1. — Der Umstand, daß Wolfart den Straßburger Katechismus in Augsburg einführen wollte, scheint darauf hinzudeuten, daß der alte Augsburger Katechismus vom Rate nicht mehr geduldet wurde.

¹⁰⁸⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Jan. 1540 bei Lenz S. 451. S. auch die Beilage II.

¹⁰⁹⁾ S. die Beilage II.

¹¹⁰⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 18. Jan. 1540 bei Lenz S. 452.

¹¹¹⁾ S. oben S. 141, Nr. 3.

¹¹²⁾ Lenz I, S. 451.

¹¹³⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz I, S. 463.

¹¹⁴⁾ S. den Verweis (20. April 1540), der den Predigern, zunächst Wolfart, Musculus und Bäcklin erteilt wurde, in der Beilage II; vgl. die Relation Hubers bei Germann S. 330 Anm. 3; Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz I, S. 463.

¹¹⁵⁾ Über frühere Verbote des „Auseßens“, wobei man hauptsächlich Förster im Auge gehabt s. Försters Rel. bei Germann S. 124. — Das „Auseßen“ spielte in den Augsburger Predigerwirren eine merkwürdig bedeutsame Rolle und mußte von uns schon ein paar mal

erwähnt werden. Sailer sagt darüber (Veniz I, S. 451): „Nach der Predigt „ist der prodiger zu gast gangen, in den reichen stetten zu großen herren, wol gelebt, spaltung und zertrennung unter den burgern angericht, das also dieses geschlecht hat lutherisch, das ander blarerisch, das dritt ain anders wollen sein. bei uns hat nichts mer geschadet dann der prodiger unmeßigs anseessen. dadurch haben sie inen die leut auhengig und das gemacht, das schier ain jede familia oder ain jedes geschlecht ain sondern prodiger soviert und erhalten hat.“

¹¹⁶⁾ Hubers Relation bei Germann S. 330 Anm. 3.

¹¹⁷⁾ Ebenda.

¹¹⁸⁾ Die Zurückberufung des Musculus muß gleich, nachdem Blaurer Augsburg verlassen hatte, erfolgt sein, denn schon am 26. Jan. 1540 ersucht der Augsburger Rat die Straßburger, ihnen den Prediger noch lassen zu wollen, da ohnehin noch zwei Pfarrstellen unbesezt seien (Viteraliens. ad 1540). Die Straßburger erklärten sich hiezu bereit, und auch Musculus war damit einverstanden, aber infolge der Vorgänge vom 20. April erklärte er neuerdings, von Augsburg weggehen zu wollen, und Sailer schreibt am 28. Mai, Musculus sei „gurlaubt“ (Veniz, I, S. 469). Den ganzen Juni und Juli war dann, wie aus Briefen Wolfsarts (im Straßb. Thomas Archiv) hervorgeht, die Sache in der Schwebe, und erst im August wurde das weitere Verbleiben Musculus', zunächst bis Ostern 1541, sichergestellt. S. hiezu die Dreizehnerprotokolle, dd. 17. Aug. 1540 und die Fragmente von einem Schreiben des Rates an Buzer und Capito und deren Antwort in der Autographens. unter Buzer. Letztere lautet: „Fürsichtige, erfame, weise, günstige gepietende herren! Die gnad unsers herren Jesu und unser ganz willige dienst zuvor. E. f. e. w. schreiben an uns, unserem lieben herren und bruder Musculus betreffend, haben wir alles inhalts verstanden und tragen ein herzliches mitleiden mit eurer kirchen, daß sie noch nit hat bekommen mögen, durch die ir dienst ganz einhellig und auch gepürend vertrauens und ansehens hette allethalben bestellet und verrichtet werden mögen. es sollen auch e. f. e. w. uns das genzlich vertrauen, wa wir nicht derselbigen irer kirchen gelegenheit und auch des Musculi vermögen dermassen erkenneten, daß wir wüßten, daß der Musculus hie gemeiner kirchen mehr dann bei euch raht schaffen würde, daß wir unseren herren, der oberkeit und brüderen des kirchen diensts zu seiner beruffung nit wollten geholten haben, dann wir je gern dazu helfen wolten, daß das reich Christi alleenthalben und besonders in euer kirchen, als an deren ie uns allen fil und groß gelegen, zum besten gesurderet wurde. dazu wissen wir aber aus der erfarnus, daß Musculus so fil nicht dienen mage, als es uss andere weg wol zu bestellen were. nachdem dann unsere herren alshie euer kirchen den Musculus noch ein zeit erlaubet, so ferr er das-selbige weiße uss sich zunemen, achten wir derselbigen euer kirchen seer

gerahten, daß e. f. e. w. m. Hans Brenzen ein zeitlang zu sich brechten, welcher gar fridlich und zu aller concordi, auch statlicher verrichtung des kirchendiensts, im predigen und allen dingen seer eiferig und hochbegabet. durch des raht und zuthun möchten dan e. f. e. w. iren kirchendienst so bestellen, daß innen nachmals Musculus seiner beruffung folgen zu lassen onbeschwerlich sein würde. der herr wölle e. f. e. w., denen wir im herren zu dienen ganz willig, sampt ir kirchen und stat allezeit bewaren und mit seinen gaben reihlich begnaden. Datum zu Straßburg, den 12. augusti anno 1540.

E. f. e. w.

dienstwillige

W. Capito und Mart. Bucerus."

¹¹⁹⁾ S. Beilage III.

¹²⁰⁾ Hubers Relation bei Germann S. 330 Anm. 3.

¹²¹⁾ Sailer an den Landgrafen, dd. 1. Mai 1540 bei Lenz S. 462.

¹²²⁾ Vll. 1541, Bl. 68: „St. 50 guldin dem herrn lang Wolsen verert, von wegen, daß er die pfarr zum creit verſijhet.“

¹²³⁾ Hubers Relation (A. C.) S. 250: „Damit aber Bonifacius (Wolfsart) möchte wieder unter den predicanen einen anhang gewinnen, stiftete er an durch Heerbrott, daß ein junger, unersfarner mensch (Johann Flinner), zuvor durch Heerbrott verlegt, sollte zum h. Kreuz pfarrer werden. aber man fursam im zum tail seine anschlege und zeigt den herrn an, es wäre nicht zuthum, daß man einen neuling sobald zum pfarrer nehmen sollte, und einen solchen, der gut blaurerisch seie, und der vor dreien jahren noch baptistisch gewesen. also wirdt solch furnehmen gehindert. doch dieweil man seinethalben bewilligt und dem Heerbrott znsagen gethan, ließ man in aldaselbst helfer werden. da ließen die Blauerischen zu mittag an sein predigi und hielsten stets an, darmit er daselbst pfarrer würde.“

¹²⁴⁾ Er wurde Nachfolger Kellers bei den Barfüßern, als dieser Pfarrer von St. Moritz wurde.

¹²⁵⁾ Die Augsburger Kirchenchronik, Aug. 1013b, in der St.-Bibl. berichtet unter 1542: Erat expeditio contra Turcam, ad quam urbs Augusta mittebat 375 bene instructos pedites et equitos 82, quibus adjunctus est Wolfgangus Hugo, pastor ad crueum, ut esset concionator castrensis. — Die Vll. enthalten folgende Posten: 1542, Bl. 73a: „St. 15 guldin Joachim Ihennisch für das roß, so er herrn Wolfgang, predicanen, der zu Wienn abgangen ist, gegeben hat, bezahlt.“ (S. p. Michaelis, 30. Sept); 1542, Bl. 73b: „St. 6 guldin ming her Wolfgangs, predicanen, wittibin für ain zins verert.“ (S. p. Francisci, 7. Okt.)

¹²⁶⁾ Zuerst als Verweser. Über seine Anstellung als Pfarrer beim hl. Kreuz findet sich in den Ratsdekr. folgender Eintrag: „Ain erfamer rate hat wolbedecklich und aus beweglichen, guten Ursachen herrn

Johann Glühmunder zu ainem wurglichen pfarer zuu heiligen creuz verordnet und bestatt, darumb ime auch wie andern pfarrern jherlich 150 fl. in münz zu besoldung sollen geraicht und geben werden.“ 14. Aug. 1544.

¹²⁷⁾ S. Roth, Ref.-Gesch. I, S. 365 Anm. 127.

¹²⁸⁾ Johann Trabers Bestallungsbrief, dd. 14. Febr. 1543 im A. St.-A. — Aufgenommen war er worden laut Ratsbeschluß vom 27. Jan. 1543 (Ratsdekr.), nachdem er am 13. Januar 1543 von Memmingen her zur „Probe“ nach Augsburg berufen worden war. (Literaliens.)

¹²⁹⁾ Steuerbuch 1541: „Auf 14. tag marcii 1542 ist her Leonharten Regel, predicanen, ain jar auf der stat zu wonen erlaubt, hat 3 steur, für jede 36 dn, erlegt. uss 27. februarii [1543] ist im noch 1 jar vergunt.“ — VR. 1542, Bl. 65a: „It. 40 guldin minz herrn Leonharten Südler, predicanen zu sant Jörgen, zu ainem abschid gen Straßburg verert.“ (S. p. invocavit, 4. März). — Steuerbuch 1552: „Urss 10. tag octobris anno rc. 1553 hat Samuel Regel von Straßburg die 150 fl., so seine Mutter Magdalena Schißlerin, her Leonharten Regel, des predicanen, verlaßne wittib, von Alexander Schißler, irem bruder, ererbt, mit 25 fl. in minz vernachsteurt.“ — Sein Nachfolger bei St. Georg wurde Caspar Huber.

¹³⁰⁾ Über den Tod Wolfsarts berichtet Forster, und die Art, wie er es tut, zeigt, daß sein Haß gegen diesen Mann noch über dessen Tod hinaus gedauert hat. Die Stelle lautet: „Bonifacium Wolfhardum, Augustensium ecclesiasten morbo hereticis vulgari, hoc est dissidentia, quod et Arius periisse dicitur, Weilae oppido extinctum scire te opinor, in aedibus doctoris Knelleri, qui quoque Schwenkofeldii impiis dogmatibus clarus est.“ Forster an Schradin, dd. 24. Juli 1543 bei Germanus S. 367.

¹³¹⁾ Der Bestallungsbrief des „Ludovicus Jesto von Preßla“ (als Helfer zu St. Moriz) hat sich im A. St.-A. erhalten; er datiert vom 14. Febr. 1543. Er war eine für sein Amt ganz ungeeignete Persönlichkeit.

¹³²⁾ Ratsdekr. 1544, Bl. 16 b, 16. Jan.: „Ain erfamer rate hat aus beweglichen, guten ursachen erkaut, daß maister Michel Keller die pfarr zu saund Maurizien mit verkundung des wort gottes und in ander wege versehen soll, bisz ain erfamer rate dieselb pfarr mit ainem andern christlichen, gelerten und wosersamen predicanen versorgt, das auch Johann Herold ime zu ainem hesser zugeordnet werde. herr Ludwig [Jesto] aber, der bisher bei saund Mauriz gepredigt, soll her Leonharten [Bechlin] bei den Barfussfern zu ainem gehilfen zugeordnet werden.“ Darnach berichtigt sich die Notiz bei Roth I S. 365 Anm. 126, daß Keller nach seiner Wiederverwendung bei St. Anna gepredigt habe.

¹³³⁾ Die Berufung Hubers nach Öhringen erfolgte unter Vermittelung des mit ihm in freundschaftlichem Verkehr stehenden Brenz. S. hie-

zu Hartmann und Jäger, Brenz, Bd. II, S. 124. — Die Nats-dekrete ad. a. 1544 enthalten folgende auf seinen Weggang sich beziehende Einträge: „Uff der graven von Hohenloë schreiben hat sich ain ersamer rate bewilligt, herrn Caspar Hueber zu erlauben, sich gegen iren gnaden in dienst verpflichtung einzulassen laut ains missiven, deshalb an gedachte graven ausgegangen. daneben soll den predicanen bevolhen werden, ainem e. rat ir bedenkhen anzuhaigen, wer aus inen zu s. Jörgen zuverordnen sein möcht.“ 17. Juni 1544. — „Dieweil ain ersamer rate den graven von Hoenloe herrn Casparn Hueber zu ainem prediger erlaubt und die notdurft erwordert, dieselb pfarr mit ainem andern pfarherr zu versehen, hat ain ersamer rate hierinnen der predicanen gutbedinckchen gehört und sich darauff entschlossen, herrn Lenharden (soll heißen Johann!) Mökart hinaus zu verordnen.“ 21. Juni. — „Uff hern Casparn Huebers supplication ist erkant, daß seine kinder, so er in zeit seines anwesens alhie im eelich standt erzeugt, das burgerrecht haben und behalten sollen, unangesehen daß er jetzt aus der stat an andere ort zeucht; doch soll er altem brauch nach jerlich herein steuren. zum andern soll ime ain eerlicher abschiedsbrieff und darzu sein besoldung, die sich uss nechtkunfftige quatember versallen würde, zu einer vereerung und abfertigung geben werden.“ 3. Juli 1544.

Beilage I.*)

Eingabe der Kirchenpröpste und Geistlichen an den Rat, die Reformation auf dem Lande, die Wiedereröffnung des Pilgerhauses, sowie die harte Behandlung der Armen betreffend.

Fürsichtig, ersam und weis herrn burgermaister und ain erbar rath diser loblichen stadt Augspurg, gunstig gepietend herrn!

Nachdem wir, die kirchenprobst, von ainem ersamen rath den herrn predicanen zugeordnet, daß wir aller zeit mit inen erwegen und beratschlagen sollen, was zu surdrung des haisligen euangelii und erpanung der kirchen dienstlich sein möge, damit die warhait ainhellig gelernt, die gotseligkeit gepflanzt, öffentliche ergernus bei dem dienst des worts, und was dem euangelio hinderlich, abgeschafft werde, des wir uns auch bisher sampt den predicanen unsers vermugens beslissen. und befinden aber in taglicher erfahrung, daß sich vil mengel zutragen, die das euangelion hoch verclainern und auch ain ersamen rath bei vilen in verdacht bringen, als ob e. s. w. solchs nur in ain schein und nit

*) Zu S. 443 ff.

aus lieb der warheit aungenomen habe, wölhs uns schmerzlich zuhören; seien daher verursacht, e. s. e. w. solche mengel zum thail anzuzaignen, mit flehlichem bit, hierin ain christlich bedenkhen und einsehen zuhaben.

Zum ersten wollen wir e. s. w. widerumb erinnern der vorigen supplication, belangent e. s. hinderseßenn und underthonen*) uss dem land, die arme bauerschäfft, wölsche so jemerlich verfueret und von das wort gottes erwilden, daß sie gar verrückt werden, dann sie die baptistisch leer zumtaill als versuerisch erkennen, auch deshalb sie meiden und doch darneben der gesunden leer des euangelions beraubt seind, daraus nichts anders volgen mag weder ain folch verlert, elend wesen wie vor augen, daran warlich ain ersamer rath vor gott wird schuldig, dweil sie zins und gult von den armen leutten als iren underthonen nemen und sie aber mit der speis der seelen nit lassen waiden.

Und obgleich e. s. den psarrsiz nit allenthalb hetten, so seind doch die, so den zehenden einnehmen, schuldig, ain kirchendiener, der inen das euangelion predige, zu unterhalten, und wo sie je zu solcher püsslichkeit nit bracht möchten werden, sollte dannocht ain ersamer rat, wann im anders, wie wir uns genzlich versechen, die eher gottes und das hail der menschen angelegen were, aintweder von den clostern, deren man sich undersangen, oder in ander weg sovil zesammenbringen, daß bei jeder pfarr ain diener des worts unterhalten wurde, uss daß nit der nam gottes bei e. f. underthanen fur und fur also gelesteret, sie des euangelions beraubt, und die seind götlichts worts dardurch gesterket werden, daß sie vermainen, auch öffentlich aufschreien, daß [es] ain ersamen rath nit so ernst sei mit dem euangelio, dweil sie darbei also forchtsam sind, daß sie ir landvöld nit auch mit gleichformiger leer versechen, wölsches doch bei kainer stat, die das euangelion aungenomen, sie sei so klain sie woll, weder gehört noch erfunden wirt. zu dem sind auch vil von den underthonen uss dem land, welche es herzlich erbarmet, daß sie im glauben und leer des euangelions von ir von gott geordneten oberfait sollen getrenndt, gespalten und abgesundert sein, beschwerden sich auch nit, allerlai gefard darüber zubeston, uss daß sie das edel perlín, das euangelion, mit denen von Augspurg, wölschen sie zugehörig, haben möchten. und wann sie schon so unverstendig, daß sie solchs nimmermer begerten, were doch e. s. schuldig, mit väterlicher surfechung sie zuesurkhumen, dann sonst got der underthonen verderben von den händen irer oberfait erfordern wurdet, wie er solchs allenthalben in den propheten trewet. so nun solchs zur lesterung des gottlichen namens, verderbung der seelen und zü vil merclicheim schaden raichet, wo sie

*) Eine bezüglich dieses Punktes von den Kirchenpröpsten und Predigern schon früher eingereichte Eingabe war vom Rate abgewiesen worden.

lenger der predig des euangelions mangen solten, ist unser underthenig bitt, umb gottes, eur, der oberkait, und underthonen feel hail willen, e. s. wt. wolle sie hierinn gnedig und vatterlich bedencken und fursechen.

Zum andern ist auch ain grosse ergernis dem euangelio, daß in diser loblichen stat kain pilgerhaus ist,*) darinn man die arme frembdling und pilgram nur über nacht möchte beherbergen, wölcbs doch bei allen stetten gemainlich gesünden, davon wir züvor auch an e. s. wt. suppliziert und solche notturftige erforderung des euangelions anzaigt haben, wölcbs aber bisheer nit erfolgt, derenhalben wir e. s. wt. dises ich widerumb erinnern, uss daß e. s. dise notturft zu herzen fuer und uss furderlichst ins werk volstrecke.

Es tregt sich auch sonst ain grosse ergernis mit den freimüden armien zu, mit wölcchen ains ersamen raths dienner, so man die rodler nennet, gar kain barmherzigkeit oder unterschied haben, verschonen weder der alten noch jungen, auch der schwangern franen nit, sonder fallen sie an mit grosser ungestime und sneren sie zur stat himans, als hetten sie ain groß ubel und laster begangen, wann sie jemand umb ain almusein ansprechen, wölcbs warlich der leer des euangelions uss höchst zuwider, dann solchs uns nit allain die anhaimische, sonder auch die freimüden ganz ernstlich besicht; und das noch erger ist, so verschonen sie der armen auch nit in der kirchen bei den predigen, do man vormals freihait gehapt und jederman die predig zuhören erlaubt gewesen; aber der arme Christus kan jegund bei seinem euangelio nit geduldet werden, dannenher vil gutherzigen an kops gestossen und hoch geergert werden, auch das euangelion bei den ausländigen verlestert, die da sagen, man treib Christum aus der statt Augspurg, wölcches läder gleich wol halb war ist, dann je Christus spricht, daß man das im thue, was man in seinem namen den armen beweist, es seie gleich gnts oder böses.

Gunstig gepittend herrn! wöllen doch aus so heller predig des euangelions bei euch selbs erwegen, wie der herr so ain großen ernst und eisser erfordert von denen, so die händ an den enangelischen psslug schlachten und sich mit warem glauben an Christum ergeben. da bedarf es kains unbeschens, man müs den costen zuvor überschlagen, dann die lauen will er ausspeien, darumb Christus spricht: machet den baum gut und seine frucht gut; seind wir nun durch den glauben an Christum gute baum worden, so werden wir unzweivel auch die frucht des glaubens bringen, diß sind die werck der liebe, wölche Christus am jungsten tag von uns erfordern will. man möchte dannoch wol die umbstreichende bosen bñben abhalten und darumb nit jedermann zugleich on allen underschaid so unbarmherzig hinaus fueren. last man doch

*) S. hiezu oben S. 443 Anm. 73.

die spilleut in den wirtshesern und sonst herumb hausieren, warumb sollte dann solchs andern fruuben christen, so ganz abgeschlagen werden? aber die rodler, wie man sagen will, haben etiwanne iren verstand mit den boshaftigen, die sie sein ubersetzen konden, aber mit dem armen Lazarus haben sie gar lain erbarmbd, schneiden also den recht armen das brot vor dem mund ab, wölder gar vill möchten ergezt werden mit dein, das sie zu scholder haben. pitten hieruff diemnetiglich, e. s. w. wollen nach dem exemplar anderer stett mittel und weg bedenkhen, daß den müttwilligen betlern sonst mit süg geweret und solch ergernus vermitten pleib, damit wir dem erschrocklichen urtail gottes ungen entrinnen, wöldhs er über alle unbarmherzige am jungsten tag wirdt aussprechen: gehet hin, ir verdampten, ins ewig senr, mich hat gehungert, und ir hapt mich nit gespeist.

Es beklagen sich auch vil leut, wie sie lang jar her hie gewonet und sich mit ehrn generet haben, daß man sie jeg nit lenger wolle lassen pleiben, dweil sie zunft und burgrecht zu schauffen nit haben*) und über das 50 gulden vermögen, daß auch derselben kinder, alhie geborn, von irem vatterland erst vertrieben und nit in der linien irer öltern pleiben sollen, welche zu inwonern züvor alhie gednldet worden sind.

Wir konden dagegen gleichwol gedenden, seindt desz auch zum gütten tail bericht, daß vil und grosser mangel bei den armen ist, wölder auch wol einer reformation bedürsten, uss daß in der miessigang, das zechen und unordentlich leben gewört, damit der seckel nit taglich also beschwert und das almosen den frembden haussarmen entzogen und solchen unnußen leutten mitgetailt werde. es will, surſichtig herrn, nit genüg sein, daß die eusserlich abgetterei abgeschaffet, wann man sich nit auch in andern stückchen nach dem evangelio richten will. deshalb von einer christenlich oberlait verhofft und püllich erforderd wurdet, daß sie gute pollicei halt, damit frid und ainigkait in gemainer burgerschafft erhalten werde, uss daß wir under irem schuz und schirm ain geruwig, still leben suern mugen in aller gotseligkait und erbarkait; so wurde meniglich sehen, daß wir nit vergeblich die gnad gottes angenommen haben.

Ist derenthalb unser aller freuntschick bit und begern, e. e. s. wt. wollt in disem und dergleichen surnemlich die ehr gottes, gemainer burgerschafft hail und wolsart ansechen und bedenkhen, daß solchem unrath und ergernus durch christenliche und snegliche mittel geweret und ergers furkommen werde, als e. s. wt. one zweisel fur sich selbs genaigt und zu thon wol wissen; dann wo hierinn lain reformation surgenommen werden sollt, ist zu besorgen, daß diese unordnung und beschwerungen in die lenge nit besteen mögen. es bezeugen auch die

*) S. oben S. 432.

predicanten, wo solchs nit gepessert sollte werden, daß sie aus pillicher pflicht ires ampts schuldig sind, solchs und alles, was der hailsamen leer zuwider ist, an öffentlicher canzel anzuzaignen und mit zeugnus des euangelions deutlich zestreaffen, daß sie nit als stummende hundt von got anclagt und dem wee, so got über die schreit, die den menschen polsterlin under die elenbogen machen, entrinnen mugen.

Haben wir e. f. e. wt. als unsren gepiettenden herrn gutter, getrener mainung nit wollen pergen, besunder dieweil e. f. die ehr gottes, furdrung des euangelions, gemainer burgerschafft nuß und wolfart one zweisel mer und nit minder weder uns angelegen und deshalb solchs alles vil vatterlicher und treulicher bedenkhen und zue herzen fueren wurden, dann wirs anzaigt haben.

Wellen uns hiemit e. f. e. w. in aller underthenigkeit beuolhen haben.

Eur. f. e. wt.

underthenige und
gehorsame mitburger,
die firchenpropst,
predicanen und
helfer.

Kanzleivermerk: Suplicacion der kirchen brobst und predicanen.
Ist verlesen 17. Juli 1539.

Darunter von anderer Hand: Sollen ire articul durch die herrn gehainnen abgelaist werden.*) (Original. Literaliensammlung 1539.)

Beilage II.**)

Der den Predigern erteilte Verweis.

Den herrn predicanen und helfern allenamt in wolversambletem rate surgelesen uss astermontag, 20. aprilis 1540.

Ein erber rat ist in gewise erfahrung kumen, daß ain zeithere viel sharpfer, überiger wort und anzug nit allain bei sondern personen, sonder auch an offner canzel ausgegoßen worden, dahin zu verstean,

*) In den Dreizehnerprotokollen finden sich unter dem 17. Juli 1539 einige hieraus bezügliche Schlagworte des Protokollführers: Die in der Eingabe erhobenen Forderungen sollen „freundlich“ von den Geheimen abgelehnt werden. 1. Bezuglich der Reformation auf dem Lande: „Man inbetracht, daß die in frembden gerichten sitzen, nicht sein“. 2. Pilgerhaus: abgeschlagen. 3 Harte Behandlung der Armen: „sol mit den rodlern (Steckenknöchten), beschaidenheit zu brauchen, geredt und gehandelt werden“.

**) Zu S. 453.

als were ain erber rat oder etliche surneme aus der regirung genaigt, das hailig wort gottes saren und das habstumb oder villeicht etwas dem hailigen euangeli zuwidder hereinzelassen und ausszerichten, daß man auch der jetzigen predicanen mühd worden und in handlung stunde, ainem habstischen predicanen aus dem habstumb hichere zu bringen und ine zu ainem presidenten furzeschen, item daß diese und dergleichen sachen allain durch die herren gehaimen räthe practicirt wurden, und dieses dings noch viel mehr, dann gut ist zu erzelen. welhs aber das aller ergst und beschwerdlichst, so waßt ain erber rat, daß herr Wolfgang Menzli am jungsten sonntag misericordia domini (11. April) an offner canzl gesagt, ime und seinen brüdern wer ain schmack zugesuegt von dene, die es wehren sollten; gott im himel, mit dem singer über sich zaigend, wurdts nit ungerochen lassen, und es wurd pald an tag kunnen. solcher gethonen rede er vor den herren gehaimen räten nit allain gestanden, sonder hat rund heraus gesagt, er hab sie darmil gemaint, und es sei ime das herz vol gewest und noch, mit dem anhang, sie sollen pald darzu thun, oder es werd ain pöß ende nemen. und eben auß denselben tag hab sich herr Bonifacius Wolshart, wiewol mit kurzen worten, desgleichen herr Lenhard Bechli, helsler zum Parfüsern, grob genüg vernemen lassen, on not nach lengs zuerzeln. wohin sich nun diese hitzige wort erstrecken, ob sie nit mehr zu widerstrebung und inainander verwirrung der oberfait, zu empörung des gemainen mans und entlicher vertilgung des euangelii, dann zu wolhart und ausserbauung dienen, das hat ain jeder, wie gerings verstands der auch ist, zu ermessen; neben dem daß wenig gnts exempels der vorgeer im wort gottis, die zu fried, rne und gedult predigen sollten, aber das wenigst, so ir person angeht, nit leiden mögen oder wollen, daraus zuverniem ist, wie sich auch sollchs mit irer gegeben und mit dem aid bestetteten bestallung vergleicht, will ain erber rat ainem jeden selbs zubedenklen geben. niemand mag aber widersprechen, daß ain erber rat genügsam ursach het, mit gebuerlicher, ernstlicher straffe dagegen zehandlen.

Dhweil aber ain erber rat als ain christliche, sanste und guetige oberfait zu kainer hertigkeit oder streng, wie sie wol vilfältig mit ungrundt bezigen worden, genaigt, so wollen meine herren vatterlich hierinn handlen und den herren predicanen und helsern ir bestallung, ob ine dieselsb lenge halb der zeit abgeslassen oder sunst mißverstand darin were, hiemit surlesen und derselben erinnern lassen. und verlant solche bestallung also: [s. die Bestallung bei German S. 312].

Darans sollten je die herren predicanen und helsler sehen, wo sie des ondes aus göttlicher schrift mit bericht wern, ob ine obgemelte sharpse, umgebürliche, öffentliche und sonderbare reden wider ainem erbern rat oder die gehaimen rate in ainich wege zuthun gebuert, ob es auch billich oder christlich, ir selbs aigne unnötwendige sachen vor

der kirchen und gemain gottis dermassen aufzüpraitten und sich selbs also zupredigen.

Und will hierauf ain erber rat den herrn predicanen und helsfern ernstlich angezaigt haben, daß den herrn gehaimen raten und auch ainem erbern rat in gemain mit ungrundt zügelegt werde, daß sie in ubung oder willens seien, das babstumb oder babstische prediger wider herein zupringen, oder daß sie ire predicanen geschmecht haben, oder, die sich christlich und erlich halten, zu schneichen gedenken, sonder sie sein des willens und sursätzs, bei der rechten warhait des hailigen euangeli, darab sie bishere wol soviel erlitzen und dargefeßt, als ain stat im reich, mit gottis hilf zupleiben, dasselb helsen erweittern und mit zu schmeichern.

Dagegen will auch ain erber rat, so viel gott genad verleicht, hie in diser stat allain oberlait sein und pleiben und diser unnotdorstigen, unpisslichen zulagen, verunglimpfung und unruwiger reden überig und vertragen sein.

Und beschließlich so ist ains erbern rats will und mainung, daß die herren predicanen und helsfer, insonderheit aber die obgemelten, die sich vor andern dermassen mit worten haben vernemen lassen, ir bestallung wol ansehen und derselben treulich geleben, sich weder mit worten oder werken wider ainem erbern rat und die verordneten gehaimen räte einlassen, auch in die regirung, und was derselben anhangt, weder haimlich noch öffentlich mit schlauen, dieselben nit verclainern oder inainander verhezen, sich auch nigner bewegnus oder durch andere nit dahin bringen lassen, dem gemainen mann ursach zu untrüe oder unwillen zugeben, sonder das wort gottis lauter und pur neben geburlischer auziehung der laster in gemain, unangedeut ainicher sonderbarer person, zu christenlichem fried, rue und ainifait predigen und irer oberlait authoritet bisslicher waiß helsen retten und erhalten und also mit worten und werken leben, daß ir licht andern zu gütem beispiel leuchte.

Die herrn predicanen und helsfer sollen sich auch in heirat, testament und ander zeitlich sachen nit schlauen und verdächtlicher heuser, winckel, zugangs, spiels und gesellschaft, sonderlich aber der sectirer, genzlich enthalten, desgleichen in dem convent etwas sitsamer und beschaidner wort gegenainander sein, danu bishere gespuret worden. des alles will sich ain erber rat zu inen versehen und sie vatterlich und treulich gewarnt haben.

Sollt sich aber dergleichen, wie jetzt beschehen, furchein mehr zütragen, so gedächte ain erber rat dermassen dagegen zehandeln, daß sich vilelleicht anden daran stossen würden.

(Concept von Frölichs Hand. Literalienf.)

Beilage III.*)

Wilderung des Verbotes des „Auseßens“.

Den herrn predicanen und helfern allenamt in wolverambletem,
gesagtem rate surgelesen, aßtermontag, 20. aprilis 1540.

Ein erbar rath, meine herrn, haben etlicher irer predicanen und kirchendieuer supplication, darinn sie bitten, die gethone erkantnus ires aufheßens und gaſtung halb aintweder gar zu entſchlagen oder zu miltern, angehört und vernommen; und sagen, daß sie ſolche erkantnus, wolbedecklich und ainheilig in gesagtem rath gethon, dem heyligen wort gottes und dethelben verkündern zu eern, nuß und gar thainer ſchmach, aus ursachen daß durch folch ir, der herrn predicanen, auseſſen und vilſeltige gaſterei und zügang nit allain thain frucht gevollgt, ſonder auch ir aigen anſehen und reputacion geſchmeleſt worden, wie dann nach dem ſprichwort gesagt würdt: „allägliche gemainſchafft ſumpf zur verachtung“; zudem daß es nit möglih, der leib und auch die ſcherpf der vernuſſt müeſſen umb mancherlai unſtets tranchs und ſpeis willen etwas beſchwördeſt werden und bißweiln an rechtem, inprunntigen nachgedencken und erforschung der heiligen ſchrift gehaimnus verhinderlich ſein, zugeschweigen, ob bißweiln ainer nit allmal zu gütherzigen leuten in gaſtungen käme, ob er nit etwan zuvil hören, in ſich pilden oder ſelbs ſich mit reden verſchieſſen mocht, das imē und auch dem wort gottes zuverlezung geraichen oder etwo uſſ der cauzel mer, dann im geburte, davon zureden einfallen mocht. darumb und von deswegen, daß ſolche gaſterien vor etlichen jarn abzufstellen bei vielen predicanen ſelbs ſir güt angesehen und darumb ſupplicirt haben, het ain erbar rath genügſame ursach, bei gethone erkanntnus entlich zu pleiben und wollt dannoch die diener im wort gottis gar darmit nit geſchmecht noch verclainert, ſomder ir ere und gedeihen dardurch geſürdert haben, dann ſich in thainem götſlichen, natürlichen, noch menschlichen rechten nit gegrün̄dt erſindt, daß ain ordnung effens, trinchens oder nit effens und trinchens, uß redlichen ursachen durch die oberfait außerhalb beſchwörung der gewiſſen gegeben, verleylich oder ſchmehlich ſein follte. es achtet auch ain erbar rath, ſandt Paulus ſatzung von der gaſtfreihait werd hieher gar nit zuverſteen ſein, weil der armen frembden halb ſonſt zimliche furſehung durch ain erbarn rath verordnet und der hern predicanen mit ſolchem last verſchonet iſt, wie hernach zu vernemen und ſich die herrn predicanen uſſ dieselpb irer chriſtlichen oberfait ordnung bei menigſlich wol züentſchuldigen und ſich auch die frembden, wann ine ſonſt in ander wege liebs beſchicht, nichts zubeclagen haben.

*) Zu S. 454.

Aber wie dem, so hat ain erbar rath als ain milte, guettige oberlait, unangeschen daß etliche sträfflich und ganz unleidenliche reden offenlich und bei sondern personen deshalb beschehen, in obbemelter erkantnuß weiter erclert und thut das hiemit also, wiewol das beschehen decret gemain und außdrücklich, niemand aufgeschlossen, aber doch so eng zuhalten ains erbarn rats mainung auch nit gewest, welchs aber den herrn burgermaistern außerhalb ains erbarn rats wissen zu erclern und erleuttern nit geburn wollen.

Darumb so soll die erkantnuß, den 27. januarii ergangen, in der substanz bei cresssten und werden pleiben, doch soll den herrn predicanen und helsern zügelassen sein, ir vatter, muter, bruder, schwester, bruders und schwester weib und mann, bruder und schwester kind, auch ir schweher und schwiger zimlicher weis und zeit gastweis zuladen und zuhaben.

Sie mögen auch uff eerliche hochzeiten und hochzeitlichen maln, darzue sie geladen sind, desgleichen auch, ob sie zu frankchen, dieselben zutrösten und underrichten, erfordert und ungevarlich bei dem essen züpleiben gebetten werden, daselben essen.

Ob auch frembd ansehensich herrn und leut herlämen, die ires berichts im wort gottes und etwa daneben die maltzeit mit ine zunemen begerten, denselben mögen sie zu willen werden.

Doch alles anders nit, dann mit der herrn burgermaister wissen und willen; allain was von den frankchen, darzue sie berussen würden, gesetzt ist, das bedarf shains besondern anzaigens, daß es ungevarlich gehalten werde.

Wurden dann frembd predicanen oder ander fromm, gotselig leut, die von wegen des wort gottes vertrieben worden oder mit den herrn predicanen und helsern in besonder freuntshafft wern, hieher kommen, mit denen mögen sie sich in irn heusern wol besprachen, aber darnach sollen sis freuntlicher weis in ain herberg weisen, und was sie inen vereeren wollen, das stee zu inen. wern dann dieselben personen so dürstig und arm, so sollen siess den herrn burgermaistern anzaigen, will ain erbar rath daruff sich erzaigen, daß ir christenlich, mitleidenlich gemuet darin gespürt und erkant solt werden.

Daruff versicht sich ain erbar rath, sie, die herrn predicanen und helsen, sollen deshalb und in ansehung, daß es ine und gemainer sach des evangelii an ir selbs zü gütem beschicht, zusriden sein.

(Konzept von Frölichs Hand. Literalienf.)

Personenregister.

In diesem Personenregister wie in dem nachfolgenden Ortsregister ist nur der Text berücksichtigt. Die Fürsten und Bischöfe sind mit ihren Vornamen aufgeführt.

Aßberg, Thomas v. 379.
Aßelmann, Konrad v. 153, 157.
Agricola, Dr. Stephan (Gästenbauer) 10—11, 13—18, 41, 57—58, 101, 256, 403.
Aichelin, Berthold 402.
Aitinger, Sebastian 282—284.
Albrecht von Brandenburg, Kurfürst von Mainz, 34, 40.
Antonius, Kardinal, 322.
Avunculus, Markus 106, 177.

Bächlin (Bechlin), Leonhard 327, 441, 453—454.
Bader, Augustin 398, 406.
Sabine, seine Frau, 406.
Bartholomä, Sift 400, 404, 407, 410—411.
Baumgartner, Geschl. 8, 216.
Bernhard 152.
Hans 8.
Johann, der Prädikant, 327, 414.
Bayern, Herzöge von, 4, 18, 34, 65, 146, 152, 156—157, 159—161, 179, 215—216, 218, 221, 224—229, 288, 297, 316, 318, 320, 372, 383—385, 401, 410, 429—430, 444.
Bemelberg, Konrad v. 445.
Bernhard (Eles), Bischof von Trient, 157, 161.

Besserer, Georg, Bürgermeister von Ulm, 413.
Bestler, Alexander, der Stadtvogt, 122, 188, 312, 318—319, 330, 403.
Bibliander 195.
Bild, Weit 48.
Bimel, Anton 8—10, 12.
Birk, Sixtus (Xistus Betulejus) 192—193.
Bissinge, Christoph 443.
Blaußer, Ambrosius 11, 18, 183, 185, 377, 407, 429, 435—436, 440—451.
Bonacorsi 229.
Bonifazius f. Wolfsart.
Brenz, Johann 186, 450.
Brück, Georg, der Kämpler, 2.
Brunfels, Otto v. 10.
Bugenhagen, Johann 293, 375.
Bullinger, Heinrich 336.
Bußer, Martin 1—3, 9—11, 13 bis 15, 18—20, 36, 41, 47, 59—60, 101, 104, 124, 181 bis 186, 195, 241—245, 247, 251, 256—260, 263, 288—294, 296—297, 309, 313, 323—324, 328—329, 336, 374, 377—378, 406, 412, 414, 431, 437—439, 447, 450, 454.

Capito f. Capito.

- Christoph von Bobingen 64.
 — (von Stadion), Bischof von Augsburg, 34—35, 64, 110, 113—116, 146, 152—153, 156 bis 160, 162, 196, 214, 217, 229, 246, 289, 298, 316, 331, 380—383, 431, 444.
- Herzog von Württemberg, 146
- Clemens VII. 2, 7, 35—39, 164, 220, 223.
- Crueger, Kaspar 247, 293.
- Dachser, Jakob 50, 55, 58, 60, 104, 194—195, 242, 326, 406.
- Denk, Johann 21, 413.
- Dorfwirt, Hans 405—406.
- Drechsel, Hans 155.
- Eck, Dr. Johann v. 159, 161, 300.
 — Leonhard v. 157, 160—161, 178—179, 186, 215, 218, 221, 224—225, 294, 447.
- Eckart, Johann 378—379.
- Edenberger, Lukas 105.
- Chem, Christoph 8, 154.
 Jeremias 42, 121.
 Marx 120—122, 195, 433.
- Chinger, Johann, der Prädikant, 50, 61, 327.
 Johann von Memmingen 435.
- Eiselin, Stephan 10, 15, 195, 220, 372.
- Endorfer, Felicitas 191, 322.
- Engler, Bernhard 400, 404 bis 405.
- Erasmus 48, 69, 123, 197, 381.
- Ernst, Herzog von Süneburg, 2, 10, 247, 249.
- Estrich 36.
- Etten, Sekretär des Nuntius van der Vorst, 381.
- Faber, Johann 66, 188.
- Fagius, Paul 377.
- Feichter, Sebold 407—408.
- Ferdinand, röm. König, 7, 39, 42, 111, 122, 146—148, 150, 152, 157, 159, 161, 164, 179 bis 180, 191, 196, 198, 215 bis 218, 220—229, 242, 246, 283, 285, 294, 296—299, 312, 314—315, 372—374, 381—385, 429, 445.
- Ferenberger 216, 229.
- Fischer (Piscatorius), Georg 20, 50—51, 180, 188.
- Leonhard 407.
- Fleßlin s. Bächlin.
- Finner, Johann 334, 454.
- Fontio Bartholomäus 35—36, 38—39, 60.
- Förster, Johann, der Prädikant, 8, 18, 55, 67, 105, 123, 243 bis 244, 248, 252—259, 262, 291—293, 295—296, 298, 310 bis 312, 323—325, 327, 378, 412—415, 433—440, 451.
- Franck, Sebastian 63, 154, 414 bis 415.
- Franz, König von Frankreich, 384.
- Treyberg, Omfrinus v. 410.
 Seine Frau Helene 410—411.
 Sein Sohn Bankrat 410.
- Friedrich, der Pfalzgraf, 42, 383.
- Frolich, Georg 150, 317, 326, 336—337, 431.
- Frosch, Dr. Franz 117—118, 190.
 — Dr. Johann, der Prädikant, 10—11, 13—18, 41, 101, 256, 403.
- Grundsberg, Georg v. 61.
- Fuchs, Martin 451.
- Fugger, Geschl., 7—8, 65, 121 bis 122, 163—164, 216.

- F**ugger, Anton 7—8, 121—122,
 · 163—164, 299, 432.
Hieronymus 7.
Jakob 7.
**R
Gabbold, Joachim 317, 322 bis
 323, 445.
Gabriel (von Eyb), Bischof von
 Eichstätt 159.
Gasser, Firmianus 68.
Geldenhauser, Gerhard 68, 192.
Georg, Markgraf von Branden-
 burg 40.
St. Georg 328.
Georg vom Hause Jakob 405.
Germairin, Ursula 407.
Glanz, Bernhard 188, 327.
Goll, Simon, Abt von St.
 Ulrich, 445.
Granvella 8.
Groß, Jakob 58, 406.
Hagk, Hans, Syndikus und Stadt-
 schreiber, 4, 109, 110, 119, 198,
 220, 335—336.
Hainzel, Hans 8, 199, 310,
 430, 432.
Hala, Georg 451.
Haller, Bernhard 177—178, 187.
Han, Michael 284.
Hartmann, Hans 410, 411.
Häubler, Hans 177.
Haug, Gefhl. 216.
Haug, Wolfgang, der Prädikant,
 50, 327, 454—455.
Hedel, Ulrich 328.
Hedio, Kaspar 324.
Heiden, Martin, Kaischreiber,
 4, 108.
Heinrichmann, Dr. Jakob 153.
Het, Dr. Konrad, Syndikus, 4,
 109, 117, 155, 177, 192, 198,
 228, 245, 294, 334, 372, 374,
 376—377, 432, 446.
Held, Dr. Matthias, Vizekanzler,
 224, 373—376.
Held, Jakob 59.
Held, Johann Heinrich, der
 Prädikant, 18, 46, 59—60,
 242, 256.
Herbrod, Jakob 333.
Herwart, Geschl. 216, 322.
 — Georg 372, 431, 440—441,
 449.
 — Margaretha 321.
Hessberg, Gyfo v. 64.
Heyer, Ludwig 21, 59, 413.
Hieber, Leonhard 61.
Hieber, Sabine 407, 409.
Hoffmann, Melchior 59, 406.
Hoffmann, Hans von Grün-
 büchel 221—222, 229.
Honold, Hans 8, 54, 101, 105,
 241, 243, 432, 443.
 — Peter 8.
 Seine Söhne 432.
Hopfer, Daniel 8, 177.
Hofer, Simprecht 8, 67, 114, 146,
 176, 192, 228, 287, 431, 449.
Huber, Caspar, der Prädikant,
 8, 13, 49, 52—56, 71, 101—102,
 105—106, 181, 241—248, 251
 bis 254, 257, 259, 261, 284, 292,
 297—298, 324, 326—327, 329,
 437, 440, 446—447, 455.
Hut, Hans 399, 409.

Timhof, Hieronymus 8, 10, 51,
 66, 107, 111, 124, 146, 149—150,
 164, 181, 188, 198—199.
Zesto (Zesco), Ludwig, der Prä-
 dikant, 455.
Johann (von Bege), Bischof von
 Konstanz, Erzb. von Lundien,
 221—222, 229, 294.
Johann, Kurfürst von Sachsen,
 12, 14, 36—37, 39.**

- J**ohann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, 119, 186, 258, 282 bis 285, 438.
Jonas, Justus 17, 247, 250, 293, 298, 375.
Jung, Dr. Ambrosius 8, 195, 241, 324, 432—433.
 — Dr. Ulrich 8, 432.
Kaltenthal, Kaspar von 153, 157, 220, 381.
Kapistrano, Johann 442.
Kapito, Wolfgang 19, 47—48, 251, 297, 324, 406, 438.
Karl V. 1—4, 7—8, 34—35, 40, 42—43, 53, 70, 108—109, 111, 115, 117—118, 122, 147—148, 150, 152, 159, 161—162, 164, 179—180, 187, 189, 191, 196, 198, 214, 216—218, 220, 222—229, 242, 285, 288, 290, 293—298, 311—315, 323, 329, 336, 372—376, 381—385, 398, 429.
Karlstadt, Dr. Andreas 68, 413.
Kegel, Leonhard 50, 194, 455.
Keller, Michael der Prädikant, 10, 12—14, 18, 20—21, 36—38, 46, 49, 55, 60, 62, 66—67, 70, 100, 103, 149, 181, 188, 194—195, 242—243, 245, 250, 253—257, 259, 262, 286, 311, 319, 324—325, 327—329, 336, 378, 414, 430—431, 433—436, 438—441, 446, 453—455.
Kendtner, Hans 401—402, 404—405.
Keufelin, Dr. Balthasar 11.
Kneißl, Hans 221.
Knöringen, Egloß von 43.
 — Wolfdietrich von 445.
Kunns, Thomas 328.
Könnin, Johann, Abt von St. Ulrich, 177—178, 187, 316.
Kügler, Franz, Geschichtschreiber, 5, 108, 313.
Kohler, Johann, der Probst, 316.
Kreß, Christoph 152.
Kreß, Dr. Matthias 177.
Krunich, Hans 409.
Lagnauer, Dr. Balthasar 4, 11, 109—110, 198.
Landau, Jakob von 161, 217 bis 221, 223, 228.
Langenmantel, Joachim 288, 374.
 — Matthäus 42.
 — Ulrich 224, 228.
Leminius, Simon 334.
Leonrod, Friedrich von 153, 157.
Lind, Wenzel 12, 17, 247.
Löble, Johann 148, 161, 221—222.
Ludwig, V., Kurfürst von der Pfalz, 34, 40.
Luther, Martin 2, 12—15, 17—18, 35—36, 39, 51, 53, 68—69, 101—106, 154, 158—159, 181 bis 182, 185—186, 197, 243 bis 244, 247—253, 255—256, 258—259, 261—262, 284, 291 bis 293, 296—298, 333, 336, 375—376, 378, 410, 414, 435 bis 439, 450.
Lug, Hans 195.
Maier, Dr. Sebastian 17, 36, 46—47, 49, 60, 62, 67, 107, 159, 184—185, 194.
Manlich, Gechl. 216.
Matthäus (Lang), Erzbischof von Salzburg 383.
Maximilian I., der Kaiser, 39.
Mayerlin, Hans 155.
Melancthon, Philipp 2, 69, 185—186, 195, 247, 249—250, 256—258, 292—293, 324, 375 bis 376, 435, 437—438, 450.

Menius, Justinus 258.
 Meußlin, Meißlin s. Musculus.
 Möfart, Johann 62, 69, 194, 455.
 Morone, Giovanni 372, 385.
 Müller, Marx 374.
 — Philipp 407.
 Münzer, Thomas 21, 52.
 Musculus, Wolfgang 11, 13,
 16, 36, 46—49, 51, 56, 60, 62,
 70, 101, 117, 125, 154, 159,
 184, 192—194, 254, 256—258,
 261, 286, 288—290, 292—293,
 295—297, 309, 312—313, 317,
 324—327, 335, 378, 405, 408,
 415, 430, 433—435, 441, 451
 bis 454.
 Myconius, Friedrich 258.
 Nachtgall, Ottmar 121.
 Neithart, Geschl. 216.
 Neßlin, der Schuster, 407.
 Sein Weib 407.
 Neuheller, Jodokus 243.
 Niclaß, ein Wiedertäufer, 400.
 Nigri (Schwarz), Theobald 17,
 46—47, 49.
 Obernburger, Johann, Sekretär des Kaisers, 224.
 Ökolampad, Johann 18, 21,
 48, 258, 378, 413.
 Österreich, Hans 61.
 Ortenburg, Gabriel Graf v.
 385.
 Osianer, Andreas 186, 195,
 247.
 Palazzolo di Rafael 36, 38, 39.
 Pappenheim, Wolfdietrich v.
 379, 380.
 Paul III. 223, 246—247, 252,
 298—299, 322, 381.
 Peter, Bisch. v. Acqui, s. unter
 Vorst.

Peutinger, Dr. Konrad 4, 109,
 117, 159, 196—198, 245, 335 bis
 336, 432.
 — Dr. Pius Claudius 48, 197 bis
 198, 288, 295, 332, 334, 372
 bis 373, 375—376.
 Pfister, Georg 385.
 Philipp von Hessen 1—2, 40, 65,
 111, 149—150, 183, 185, 282
 bis 284, 334, 336, 374, 384,
 440.
 — der Pfalzgraf 218.
 — (der Pfalzgraf), Bischof von
 Freising, 159.
 Pinicianus, Johann 87, 193.
 Plater, Johann 20, 180, 188.
 Pleig, Hans 42.
 Prait, Hans 400.
 Priegel, Thomas 328.
 Propst, Georg 407, 410—411.
 Ravenspurgerin, Anna 322.
 Reckberg, Philipp v. 153, 157.
 Regel, Georg 59, 61, 406, 432,
 444.
 — Anna, seine Frau 406.
 Rehlinger, Bernhard 328.
 — Jakob 61.
 — Dr. Johann 4, 109, 117, 197, 245.
 — Konrad 8, 52—53, 101, 108,
 106, 114, 181, 253.
 — Ulrich 8—10, 12, 15, 59, 61,
 67, 104, 107—108, 111, 121,
 146, 149, 151—152, 154—155,
 176, 180, 184, 253, 282, 287,
 310.
 — Ulrich der Jüngere 66.
 — Wolfgang 8, 149—150, 155,
 181, 192, 195, 244, 286—287,
 310, 336, 378, 430, 440, 446,
 448—450, 452—453.
 Reisenberger, Leonhard 379.
 Reißner, Adam 61.
 Rem, Andreas 8, 298.

- Rhegins, Ulrich 451, 452.
 — Urbanus 2, 10, 36, 38, 40,
 186, 244, 247—250, 253.
- Ricalcati, Ambrosius 246.
- Niccius, Dr. Paul 39, 224.
- Niemer, Jos. 400, 402, 404—405.
- Nogendorf, Wilhelm v. 221
 bis 222.
- Roth, Dr. Hieronymus 117—118.
- Rudolf, Anton 327.
- Sailer, Dr. Gereon 8—11, 13,
 18—19, 41, 46, 59, 62, 68,
 102, 117, 119, 152, 182, 184
 bis 185, 192, 195, 241, 244,
 247—252, 263, 284, 332, 334
 bis 337, 412, 431, 446—447,
 449—450, 452—454.
- Saltinger, Sigmund 326.
- Scepperus, Cornelius 34.
- Schertlin, Sebastian v. Bartenbach 4, 43, 64—66, 336—337,
 446.
- Schleiffer, Claus 400.
- Schludi, Bernhard 65.
- Schmid, Bernhard 400, 404,
 410—411.
- Schmid, Christoph 64.
- Schneid, Johann, der Prädikant,
 10, 250.
- Schnepp, Erhard 183.
- Schradin, Johann 258
- Schrott, Johann 187.
- Schwarzemberg, Christoph
 von 334.
- Schwendfeld, Caspar 58—63,
 242, 254, 412—415, 442.
- Seehöfer, Arsacius 53, 192.
- Seifried, Johann, der Prädikant, 10.
- Seiffenhofer, Wilhelm 155.
- Seitz, Mang 8, 10, 12, 15, 107 bis
 108, 150—151, 155, 176, 282,
 286—287, 310, 312, 430, 440.
- Sender, Clemens 116, 147,
 191, 317.
- Spengler, Lazarus 12.
- Spinner, Ludwig 372.
- Stadion, Hans von 153, 157.
- Stain, Marquart von 65, 153.
- Steiner, Heinrich 332.
- Stetten, Georg von 61, 176,
 319, 413, 432—433.
 — Lukas von 61, 432.
- Stierlin, Hans 327.
- Stiermair, Marcus 400, 404.
- Stor, Georg 121.
- Sturm, Jakob 1, 119.
- Traber, Johann, der Prädikant, 455.
- Truchseß, Wilhelm von 151.
- Ullhart, Philipp 332.
- St. Ulrich 179, 318.
- Ulrich, Herzog von Württemberg, 120, 146—147, 149, 224,
 284, 316.
- St. Ulrich, Äbte von, s. Goll,
 Könlin, Schrott.
- Ulfstet, Dr. Lukas 198, 315, 372, 432.
- Ungelter, Hans 195.
- Unsinn, Bernhard 61.
- Veneberg, Jos 10.
- Bergerio, Peter Paul 245 bis
 247, 300.
- Better, Georg 8, 51, 107.
 — Wilhelm 61.
- Vigilius, Stephan 69, 181, 192,
 244, 254.
- Wischer s. Fischer.
- Vogt, Wolfgang 42, 216—217.
- Vorst, Peter van der 298—300, 381.
- Wackinger, Wolfgang 11.
- Weinmayr, Dr. Michael 49,
 70, 107, 124, 455.

- Wei^ß, Martin 8.
 Welser, Geßvl. 216.
 Welser, Bartholomäus 8, 151,
 198.
 — Johann 287, 300, 311—313,
 328, 430—431.
 — Lukas 51, 151.
 — Ulrich 61, 151, 220, 327, 372.
 Wieland, Georg 15.
 Wilhelm, der Pfalzgraf, 218.
 Wimpina, Konrad 48.
 Winthäuser, Wolfgang 69,
 192.
 Wirsung, Christoph 327, 433,
 436.

- Wolfart, Bonifacius 11, 13,
 16—18, 46, 48—49, 56—60,
 67—70, 101, 103—104, 192,
 194—195, 242, 250, 253—257,
 259, 261, 292—293, 295, 297,
 324—325, 332, 374, 377, 405,
 412—413, 430—431, 433—435,
 438, 441—442, 451—455.

- Zangmeister, Hans 372.
 Zell, Matthias 47.
 Zoll, Hans 61.
 Zwid, Johann 259.
 Zwingli 11, 14, 18, 20—21, 48,
 52, 68, 104, 253, 258, 336,
 378, 413—414.



Ortsregister.

- A b b a d 42.
 A i d a c h 195.
 Altenbain t 322
 Aug s b u r g .
 A l l e r h e i l i g e n k a p e l l e b e i
 S t. U l r i c h 319.
 S t. A n n a k i r c h e u n d K l o s t e r
 15, 20, 36, 49—52, 63, 66, 68,
 120, 179—180, 188—189, 192,
 194, 325 327, 404, 441, 445,
 447, (s. a u c h u n t e r A g r i c o l a
 u n d F r o s c h).
 B a r f ü ß e r k i r c h e u n d K l o s t e r
 (F r a n z i s k a n e r) 49—50, 63, 67,
 179, 189, 193, 254—255, 327,
 440, 454.
 C a r m e l i t e r k l o s t e r s. S t.
 A n n a .
 D o m 65, 106, 110, 116, 124,
 153, 175, 177, 179, 194, 246,
 299, 327—328, 443.
 D o m i n i k a n e r (P r e d i g e r) =
 K i r c h e u n d K l o s t e r 66,
 146, 177, 187—191.
 G a l l u s k i r c h l e i n 191.
 H l. G e i s t s p i t a l , K i r c h e ,
 P f a r r e i 49, 100, 188, 318
 b i s 319, 322, 442—443, 455.
 S t. G e o r g k i r c h e u n d K l o s t e r 49, 63, 110, 117, 194, 316,
 328, 455.
 H l. G r a b k a p e l l e 319.
 H e r w a r t s c h e s S e e l h a u s
 322.
 H o n o l d s c h e K a p e l l e (b e i
 S t. M o r i z) 319.
 H o r b r u c h k l o s t e r 190.
 J a m h o f f s c h e K a p e l l e 319.
 S t. J a k o b 180.
 S t. J a k o b s p r ü n d e 189
 193.
 S t. J o h a n n e s k i r c h e 177,
 179—180, 194, 217, 253, 327.
 S t. K a t h a r i n a k i r c h e u n d
 K l o s t e r 117, 177, 190—191,
 319, 320—322, 327.
 H l. K r e u z k i r c h e u n d K l o s t e r
 49—50, 66, 110, 177, 193, 250,
 316, 327—328, 440, 454 b i s
 455.
 S t. L e o n h a r d s k a p e l l e i m
 W e i s s e r h a u s e 319.
 S t. L e o n h a r d s k a p e l l e
 a u ß e r h a l b d e r S t a d t
 319.
 S t. M a r g a r e t a k i r c h e u n d
 K l o s t e r 177, 191, 319, 322.
 S t. M a r t i n 191, 319, 322.
 S t. M o r i z 49—50, 63—64,
 110, 116, 120—122, 177, 187,
 194, 253, 255, 299, 316, 319,
 324, 328, 409, 442—443, 455.
 S t. N i k o l a u s k l o s t e r 177,
 191, 319, 320—321.
 S t. O t t m a r k a p e l l e 66.
 S t. P e t e r 110, 194.
 P i l g e r h a u s 443.
 S c h ö n e r s c h e K a p e l l e b e i
 S t. M o r i z 319.
 S t. S e b a s t i a n s k a p e l l e
 319.

- St. Servatiuskapelle 319.
 St. Stephanskirche und Kloster 110, 177, 191, 193 bis 195, 316, 327—328.
 Sternkloster 191, 322.
 St. Ulrichskirche u. Kloster 49—50, 63, 110, 116, 177 bis 178, 187, 195, 316—317, 322—323, 328, 334, 402—405, 445 (s. auch unter St. Ulrich, Abtei, und unter Gabbold).
 St. Ursulakirche u. Kloster 110, 194, 316, 321.
 St. Wolfgangskapelle 319.
Bamberg 379.
Basel 20, 48, 192.
Bergzabern 400.
Biberach 3, 18, 185, 257.
Böbingen 64.
Breslau 455.
Buchheim in Franken 48.
Burtenbach 257, 337.
Celle 249.
Deventer 69.
Diedorf 322.
Dillingen 152—153, 160, 179, 246, 298, 310, 316, 380, 383, 431.
Donauwörth 42, 64, 221, 224, 227—228, 383, 401.
Geggenfelden 405.
Eichenloch, das (ein Wald) 401, 408.
Eichstett 159, 224.
Eisenstadt 256—257, 261.
Esslingen 59, 111, 251—252, 257, 407, 451.
Ferrara 198.
Frankfurt 3, 257, 260, 262, 287.
Freiburg i. Br. 159, 188, 451 bis 452.
Friedberg (bei Augsburg) 445.
Fulda 284.
Genua 373.
Gersthofen 401.
Günzburg 194.
Guggenberg 316.
Haldenwang 401.
Hall 3.
Haunstetten 323, 445.
Heidelberg 257.
Heilbronn 3, 257.
Höchstädt a/D. 316.
Hohenaschau 410.
Homburg i/S. 400.
Ingolstadt 159, 161, 224.
Isny 3, 151, 185, 257.
Kadan 215.
Kappel 20.
Kassel 186, 241.
Kempten 3, 185, 257.
Kinzigertthal, das 405.
Koburg 2—3.
Köln 42.
Konstanz 3, 11, 185, 256, 259, 435, 449.
Landsberg a/L. 316.
Lauffen 149, 162, 215.
Lauingen 225—228, 243, 383, 401.
Lindau 3, 185, 257.
Linz 215.
Lixheim 47.
Lüneburg 2, 39, 186.
Magdeburg 293.
Mainz 314.
Mantua 252, 298.
Marburg a/L. 69, 186.
Memmingen 3, 18, 62, 185, 257, 285, 324, 435, 455.

Mindelaltheim 322.
Mühldorf 405.
München 157
Münchenau bei Rißbühel 410.
Münster i. W. 123, 182, 242,
409.

Neuenburg 217.
Nördlingen 149.
Nürnberg 2—3, 10—11, 14, 17,
36, 40, 57, 111—112, 118 bis
119, 147—149, 152, 155, 164,
186, 215—216, 218, 221, 225,
227, 229, 247, 282, 284—285,
288—289, 311, 314, 324, 336,
372, 375, 380, 384, 405, 407,
430.

Nymwegen 68.

Öberhausen 401.
Öhringen 455.

Pappenheim 379.
Passau 383.
Pleinfeld 379.

Rain a/D. 378—379.
Regensburg 40, 42, 111, 113,
118, 224, 229, 314.
Reutlingen 3, 251, 257—258.
Rom 36, 37.

Salzburg 405.
Schmalkalden 2, 34, 285, 372,
374, 376—377, 441—442.
Schwabed 445.
Schweinfurt 40, 41, 101.

Siebenbrunnen (ein Wald) 407.
Speier 4, 109, 113, 314.
Straßburg 1—3, 11, 17, 42,
47—48, 58—61, 67, 69, 100,
117, 119, 181—184, 186, 224,
251—252, 256, 257, 284, 288,
297, 324, 374, 405, 438, 449,
451, 453, 455.
Stuttgart 184, 241, 251.
Täferdingen 401, 402.
Tours 198.
Trier 288.
Tübingen 11, 159, 185, 435, 439.
Ulm 3, 18, 42, 59, 62, 68—69,
111—112, 117—120, 147—149,
155, 185, 215, 218, 221, 224
bis 225, 227—228, 251—252,
257, 282—285, 288, 314, 316,
337, 372, 380, 384, 401, 413
bis 414.
Unterwittelsbach 317, 445.
Benedig 35.
Waiblingen 451.
Weissenburg a/S. 3, 379.
Wertheim 409.
Wien 42, 220, 294, 400, 455.
Windsheim 3.
Wittenberg 10, 17, 53, 69, 101 bis
106, 123, 152, 184, 192, 242,
244, 246—248, 252—255, 258
bis 262, 289, 291—292, 295,
324, 334, 435, 441.
Worms 113, 314, 405.
Zürich 324.
Zusmarshausen 64.

Bei Theodor Ackermann in München sind ferner erschienen:

- Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1521. Gefrönte Preischrift. II. vollständig umgearbeitete Auflage. XVII u. 381 S. gr. 8°. M. 3.—
- Aventins Karte von Bayern MDXXIII. Im Auftrage der Geographischen Gesellschaft in München zur Feier ihres dreissigjährigen Bestehens herausgegeben und erläutert von Dr. Joseph Hartmann, Professor an der K. Realschule zu Ingolstadt. Mit einem Vorwort von Professor Dr. Eugen Oberhummer. (IV. u.) 8 Seiten Folio mit Faesimile. Reproduction der Karte. In Mappe und Futteral. 1899. M. 7.—
- v. Bezold, Friedrich, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzuges.
- 1. Abth. 155 S. gr. 8°. 1872. M. 3.—
 - II. Abth. Die Jahre 1423—1428. 168 S. gr. 8°. 1875. M. 3.—
 - III. Abth. Die Jahre 1428—1431. 176 S. gr. 8°. 1877. M. 3.—
- Zur Geschichte des Husitentums. Culturhistorische Studien. 114 S. gr. 8°. 1874. M. 2.—
- Biedermann, Karl, Deutschlands trübsste Zeit oder der dreißigjährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Culturleben. 215 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872). M. 3.—
- Falke, Jakob, Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauensultus. Neue Ausgabe. 172 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. M. 2.—
- Falke, Johannes, Die Hanse als deutsche See- und Handelsmacht. Neue Ausgabe. 190 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 2.—
- Kluckhohn, August, Ueber die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen Wittelsbach'scher Fürsten aus dem Hause Pfalz. Festrede zur Vorfeier des siebenhundertjährigen Regierungsjubiläums des bayerischen Herrscherhauses gehalten am 24. Juli 1880 in der Aula der k. technischen Hochschule von dem derzeitigen Direktor. [II u.] 16 S. Lex. 8°. 1880. M. —.40
- Klüpfel, Karl, Kaiser Maximilian I. Neue Ausgabe. 202 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872) M. 2.—
- Kunzen, Joseph, Aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charaktere und Zustände. Mit sieben Kärtchen. Neue Ausgabe. 263 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 3.—
- Mayer, R. A., Kaiser Heinrich IV. Neue Ausgabe. 306 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872). M. 3.—
- Pierson, William, Der große Kurfürst. 263 S. gr. 8°. 1873. M. 3.—
- Schirrmacher, Friedrich, Kaiser Friedrich II. und die letzten Hohenstaufen. 2 Theile. 264 u. 116 S. gr. 8°. 1874. M. 4.50
- Schottmüller, Adolf, Luther. Ein deutsches Heldenleben. Neue Ausgabe. 267 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1883.) M. 1.50, eleg. geb. M. 2.40
- Simonsfeld, Henry, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. Mit 1 lithogr. Tafel. [IV u.] 176 S. gr. 8°. 1876. M. 3.60
- Venetianische Studien. I. Das Chronicon Altinate. [IV u.] 168 S. gr. 8°. 1878. M. 3.—
- Singenheim, S., Deutschland im spanischen Erbfolge- und im großen nordischen Kriege (1700—1721). XVI u. 265 S. gr. 8°. 1874. M. 3.60
- Wachsmuth, Wilhelm, Niedersächsische Geschichten. Neue Ausgabe. 254 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 3.—
- Watz, Georg, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian. Neue Ausgabe. 97 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 1.—
- Weber, Georg, Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens. Neue Ausgabe. 166 S. gr. 8°. Ohne Jahreszahl. (1872.) M. 2.—



BW6160 .A9R8 v.2
Augsburgs reformationsgeschichte ...

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00000 8617